This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

HARVARD LAW LIBRARY
3 2044 097 784 649

Bd. Jan. 1896.

HARVARD LAW LIBRARY.

Received Mar. 21, 1892.

Germany

Die Opfer mangelhafter Justiz.

Erster Band.

Die

Opfer mangelhafter Justiz.

Gallerie der interessantesten Justizmorde aller Völker und Zeiten.

Von

Dr. **Karl Löffler,**
früherem Redacteur der Berliner Gerichts-Zeitung, Ritter ꝛc.

Motto:

Erhebt Eure Augen und seht über Euren Häuptern das Bild Eures Gottes, der unschuldig verurtheilt und gerichtet wurde! Und dennoch wollt Ihr eine Strafe beibehalten, die, wenn sie einmal an einem Unschuldigen vollstreckt wurde, durch nichts wieder gut gemacht werden kann?!

Erskine.
(Parlamentsrede gegen die Todesstrafe.)

Zweite Ausgabe.

Erster Band.

Jena,
Hermann Costenoble.
1873.

Rec. March 21, 1892

Vorwort.

Es gereicht uns Deutschen zu großer Ehre, daß viele unserer ausgezeichnetsten Denker und Schriftsteller einem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit widmeten, der das Leben des Menschen angeht. Keine Nation hat so viele Schriftsteller, die über und besonders gegen die Todesstrafe geschrieben haben, aufzuweisen, als die deutsche, und fast alle bemühen sich schon seit langer Zeit, sowohl ihre Rechtmäßigkeit, wie ihren Nutzen anzufechten.

In Bezug auf diese entsetzliche Strafe ist vor allen Dingen zu bemerken, daß, während in der Strafgesetzgebung aller Völker die durchgreifendsten Reformen und Verbesserungen vorgenommen wurden, es hinsichtlich eines Instituts, der Todesstrafe, überall Alles beim Alten blieb. Ein Recht, über welches nur Gott zu verfügen hat, das unveräußerlichste Recht auf Erden, nämlich das Recht auf das Leben, wird noch immer preisgegeben und hierdurch die Menschheit auf das tiefste und empfindlichste gekränkt und verletzt. Und wer der

Sache auf den Grund geht, findet, daß die Todesstrafe eigentlich keine weiteren Zeugnisse für sich aufbringen kann, als ihr Alter. Wo sind die aus ihrem Bestehen geflossenen Segensspuren? — Im Gegentheil. Sie widerstreitet allen Forderungen der Menschlichkeit, der unbestochenen Vernunft und hat keinen Anspruch auf ferneres Bestehen. Vorurtheil und Unrecht heiligt das Alter nicht und eben so wenig werden sie dadurch zu Wahrheit und Recht gestempelt. Vom Geist des Paganismus und Mosaismus durchdrungen, hält unser Strafcodex noch immer an dem schon dem Noah gegebenen Gesetz fest: „Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut soll auch vergossen werden." Ihre Vertheidiger berufen sich besonders auf die Gesetze und das Beispiel der in einer Art von Theokratie lebenden Juden. Indeß die Gesetze der Juden sind nicht unsere Gesetze, sollen und können es nicht sein, da wir ein Volk von ganz anderem Charakter und von ganz anderer Denkungsart sind. Nicht auf die Autorität Christi, sondern auf die Autorität des Moses berufen sich aber die Vertheidiger dieser grausamen Strafe, ganz im Widerspruch mit dem Geiste des Ersteren, der durch seinen Versöhnungstod allen blutigen Opfern ein Ziel gesetzt und in der Liebe — auch dem Feinde und Uebelthäter in's Unendliche zu verzeihen — das Grundgesetz seines Reichs aufstellte.

Die Todesstrafe ist deshalb ungerecht. *)

---

*) Wie wenig gerecht die Todesstrafe ist, von welcher man meint, daß sie allein den Todtschlag auf gerechte Weise vergelte, bedarf keiner weiteren Ausführung. Friedrich Gerstäcker sagt bei Gele-

Sie ist aber auch, wie man aus dem Eindruck, den die Strafen machen, aus der Art, wie sie wirken, und aus den Leidenschaften und der ganzen Natur der Menschen schließen darf, nicht nothwendig. Und eben so unnütz ist sie, geht man von dem Grundsatz aus, daß nur diejenige Strafe nützlich ist, die mehr als alle anderen zum Zwecke führt. Der Zweck der Strafen ist nicht, ein grausames Schauspiel zu geben, sondern dem Verbrechen entgegen zu arbeiten. Die Todesstrafe hat diese Wirkung nicht. Ihre Rohheit verwildert das Volk,*)

---

genheit der Erzählung von der Hinrichtung eines des Mordes überwiesenen Malayen (5. Band seiner Reisen, Seite 386): „Die Todesstrafe ist an und für sich etwas Schreckliches, und ich weiß nicht, ob zu Rechtfertigendes, selbst unter jeden Umständen. Wir vernichten ein Leben, das wir nie wieder ersetzen können, und strafen damit — o nur zu oft — die Hinterbliebenen des Gerichteten schärfer, verderblicher, als den Unglücklichen selber. Dieser Malaye hatte seinen Sergeanten im Jähzorn erstochen; dafür wurde er von den Weißen mit vollkommen kaltem Blute zu Tode gebracht — wer von beiden Theilen wird hier vor Gott der schuldigste sein?"

*) Einen Beleg hierfür finden wir in der Schilderung einer Hinrichtung von Charles Dickens (Beil. 217 zur Allgem. Zeitung vom Jahre 1849). Dieser bekannte Novellist und Humanist wohnte am 13. November 1849 der Hinrichtung des Mörder-Ehepaares Manning in London bei und sagt darüber in seinem Berichte unter Anderm Folgendes: „Das ruchlose und leichtfertige Benehmen der zahllosen Volksmenge bei der heutigen Hinrichtung war eine so schauderhafte Scene, wie sie kaum ein Mensch sich vorstellen, und wie sie schwerlich in irgend einem Heidenlande unter der Sonne vorkommen kann. Die Schrecken des Galgens und des Verbrechens, das die elenden Mörder an denselben gebracht, verschwanden in meiner Seele vor dem gräuelhaften Gebahren, der Miene und Sprache der versammelten Zuschauer. (Die alsdann folgende Beschreibung lassen

denn ihre Wirksamkeit ist auf bloße Härte gebaut; werden die Menschen aber an Härte gewöhnt, so zieht diese bald eine neue, stärkere Härte nach sich. An milden

---

wir weg.) Als die beiden Geschöpfe zuckend in die Luft emporschnellten, da zeigte sich nicht mehr Rührung, nicht mehr Mitleid, nicht mehr Besinnung, daß zwei unsterbliche Seelen vor ihren Richter getreten, nicht mehr Nachlaß in den früheren Unsläthereien, als wäre der Name Christi nie in dieser Welt gehört worden, und als verstände sich's von selbst, daß die Menschen vergehen, wie das Vieh. Ich kenne das Londoner Leben in seiner schlimmsten Verdorbenheit; aber es ist meine feierliche Ueberzeugung, daß der größte Scharfsinn nichts zu erdenken vermöchte, was, in so engem Raume und in so kurzer Zeit so viel Unheil stiften kann, wie eine einzige öffentliche Hinrichtung. Ich glaube nicht, daß ein Gemeinwesen gedeihen kann, wo ein solches Schauspiel von Gräuel und Entsittlichung unmittelbar vor den Hausthüren guter Bürger aufgeführt wird. Und wenn wir in unseren Gebeten und Danksagungen für den Segen des Jahres vor Gott unsern Wunsch ausdrücken, die moralischen Uebel des Landes wegzuräumen, so frage ich Ihre Leser, ob es nicht Zeit ist, an dieses Uebel zu denken und es mit der Wurzel auszurotten?" — So weit Dickens.

Die Times ist freilich mit dieser Schlußfolgerung des Schriftstellers nicht einverstanden; in ihrer angeerbten Vorstellungsweise scheint es ihr nothwendig, „daß ein so furchtbarer Act der Gerechtigkeit, wie es ein nationaler Todtschlag (a national homicide!) ist, zugleich feierlich und öffentlich vollzogen werde. Die Volkseifersucht verlangt das!" — Uebrigens findet die Times den Umstand tröstlich, daß jetzt in England, nachdem die Todesstrafe auf Mord und Hochverrath beschränkt ist, nur noch vergleichungsweise wenige Hinrichtungen vorkommen; denn vor weniger als 30 Jahren habe man an jedem Montag vor dem Frühstück in London das Vergnügen haben können, ein halb Dutzend armer Schelme, die aus Hunger

Geſetzen erkennt man ein vorgeſchrittenes Volk. So war es im Alterthum und ſo iſt es auch noch heute.*) Wir aber ſind Chriſten und haben dem Gebot

---

kleine Diebſtähle begangen, oder in betrunkener Rauferei eine geringe Körperverletzung zugefügt, wie Hunde ſterben zu ſehen! —

Im Jahre 1845 ſtürmten in Preußen ganze Haufen von Müſſiggängern unmittelbar nach einer Hinrichtung auf das Hochgericht, um ſich unter Schneebällen hinauf und hinab zu jagen!

Dr. Harniſch ſagt unter Anderm in ſeiner Weltkunde, Band 9 S. 406:

„Daß die naturwüchſige Rohheit des Charakters in Italien, dem Lande der Mordthaten und Hinrichtungen, zur Barbarei gegen Menſch und Thier ausartet, darf nicht wundern. Gegen das Vieh erlaubt man ſich jede Art von Mißhandlung. Die Eſel ſtachelt man mit ſpitzen Stäben an wunden Stellen. Die Pferde ſchlägt man im Zorn auf die unbarmherzigſte Weiſe und Neapel heißt deshalb die Hölle der Pferde. Man rupft die lebendigen Hühner und tödtet ſie erſt hernach. Ebenſo ſpießen die Fleiſcher die Schafe, ehe ſie dieſelben ſchlachten, an eiſerne Haken, welche ſie ihnen durch die Beine ſchlagen u. ſ. w. Auch die Staatsumwälzungen neuerer Zeit haben gezeigt, welche Tigernatur oft in dieſen leidenſchaftlichen Südländern ſchlummert. In der Revolution von 1848 will ein Republikaner gebratenes Fleiſch bei einem Garkoch kaufen und geräth darüber in unbedeutenden Wortwechſel mit demſelben. Sogleich ſammelt ſich das Volk um die Streitenden, packt den Republikaner und taucht ihm den Kopf ſo lange in den Keſſel mit ſiedendem Oel, bis er todt iſt. Und dann aßen ſie wieder aus dem Keſſel wie zuvor!"

*) Nach Diodorus Siculus hob König Sabakos in Aegypten die Todesſtrafe auf und verwendete die Miſſethäter zum öffentlichen Bau. Aegypten war unter ſeiner Regierung ruhig. Die öffentliche Sicherheit war unter Seſoſtris verſchwunden, der als Eroberer für das Leben der Menſchen keine Achtung beſaß. Die Tſcheon ſchafften in China die blutdürſtigen Geſetze ab, und die Gefängniſſe waren während ihrer 40jährigen Herrſchaft faſt unbewohnt. Sie faßten die Menge der Uebelthäter kaum, als die Tſin die To-

Christi nachzuleben, der sein Gesetz ausdrücklich dem mosaischen gegenüberstellte und von einzelnen Satzungen desselben bemerkte, Moses habe sie nur um der „Herzenshärtigkeit seines Volkes willen gegeben." Heute nun in christlichen Ländern verlangen, daß das mosaische Gebot, „Blut mit Blut zu sühnen", beibehalten werde, würde als nothwendige Consequenz mit sich führen, daß man auch alle übrigen von Moses festgesetzten Todesstrafen wieder einführte, was doch keinem Menschen im Traume einfallen wird. Und wem könnte und würde so etwas auch einfallen?! Moses dehnte ja die Todesstrafe auch auf Thiere aus, denn „ein Ochse, welcher einen Menschen stieß, daß er starb, mußte gesteinigt und sein Fleisch durfte nicht gegessen werden!!" In vollem Widerspruch mit dem mosaischen Ausspruch, Blut mit Blut zu sühnen, steht aber auch 1. Mose 4, 5, wo es heißt: „Wer Kain todtschlägt, das soll siebenfach gerochen werden." Aus diesem, Gott in den Mund gelegten Ausspruch geht klar hervor, daß der Mensch kein Recht über das Leben seines Mitmenschen hat.

Noch verkehrter aber, psychologisch wie moralisch, ist die zum Princip der Strafe erhobene Abschreckung und die Aufstellung des Grundsatzes: der Zweck heilige die Mittel. Die Todesstrafe ist ein Unrecht, und nimmer wird sie dadurch zum Recht erhoben werden, daß man sich einbildet, durch sie einen guten Zweck zu erreichen.

---

desstrafe wieder einführte. In Rußland hat unter der Kaiserin Elisabeth II. die Erfahrung während 20 Jahren gelehrt, daß die Nichtvollstreckung der Todesstrafen die Uebelthäter nicht vermehrte.

Durch ſchlechte Mittel wird die edelſte Sache geſchändet. Böſes thun, damit Gutes daraus entſtehe? Einem Menſchen blos darum das Leben nehmen, damit Andere von dem Verbrechen des Todtſchlags zurückgehalten werden? — Das iſt die größte ſittliche Verkehrtheit, die nur zu erdenken iſt. Und eben ſo verkehrt iſt es, nicht einſehen zu wollen, daß, je mehr man abſchreckt, deſto mehr verliert ſich die abſchreckende Kraft des Mittels, ganz abgeſehen davon, daß ein Menſchenleben nie abſolut dem Verderben anheimgefallen und verwirkt ſein kann, ſondern immer noch die Möglichkeit und die Keime der Beſſerung in ſich trägt. Weit wichtiger iſt ferner, daß das Leben, über das nur Derjenige verfügen kann, der es geſchaffen hat, aus Irrthum einem Unſchuldigen geraubt werden kann und leider bis in die neueſte Zeit ſchon oft geraubt worden iſt und noch geraubt werden wird. Die ganze Wirkſamkeit einer Strafe liegt darin, daß ſie mit Sicherheit nur den Schuldigen trifft. Aus dem Grunde nun, daß die Todesſtrafe, iſt ſie einmal an einem Unſchuldigen vollſtreckt worden, nimmermehr wieder gut gemacht werden kann, verurtheilt ſie ſich ſelbſt, denn ſie wird in dieſem Fall zum furchtbarſten Mord, zum furchtbarſten Verbrechen, da ſie diesmal nicht ein Menſchenmord, ſondern ein Mord der Gerechtigkeit ſelber iſt. — Und wie groß iſt das Schuldregiſter der Juſtizmorde! Jedes Jahr liefert neue Beiträge, und kennten wir ſie alle, die der Schleier des Geheimniſſes bedeckt, zumal heute, wo Geſchworene nach ihrer moraliſchen Ueberzeugung urtheilen — ſchwerer Irrthum, in den die Menſchheit gefallen iſt! — kennten wir ſie alle, uns würden vor Entſetzen und Grauen

die Haare zu Berge ſtehen. Wird dieſe bedauerliche Gerechtigkeitspflege noch lange währen? — Iſt es wirklich noch nicht an der Zeit, daß die Menſchheit dieſe unendliche Schmach von ſich wälzt und ſich von aller Blutſchuld durch Abſchaffung der Todesſtrafe befreit? Sollte man es noch länger für möglich halten, daß der ſündige, nach allen Richtungen hin dem Irrthum unterworfene Menſch ſich unterfängt, nach ſeiner moraliſchen Ueberzeugung einen Mitbruder zu einer Strafe zu verurtheilen, die ihm alle Möglichkeit nimmt, etwaiges Unrecht wieder gut zu machen!?

Wovon man aber bisher faſt gar nicht geſprochen hat, iſt der unendliche Werth des Menſchenlebens. Der in unbekehrtem Zuſtande dahinſterbende Sünder verfällt nach der Lehre unſerer Kirche ewiger Verdammniß. Wir opfern alſo beim unbekehrten Verbrecher nicht blos ſein leibliches und zeitliches, ſondern auch ſein geiſtiges und ewiges Leben. Iſt dieſe Annahme hinſichtlich der ewigen Verdammniß des unbekehrten Sünders richtig, ſo iſt die Hinrichtung deſſelben der entſetzlichſte von allen Frevel, und es heißt den bitterſten Spott mit ihm treiben, indem man ihm für das ihm geraubte irdiſche Leben eine falſche Anweiſung auf das himmliſche ausſtellt. Weiter kann der Frevel der beleidigten Majeſtät Gottes unmöglich getrieben werden!

Sehr ſchön und wahr ſagt der edle Beccaria:

„Wenn die chriſtliche Staatsgeſellſchaft von dem Bewußtſein der allgemeinen und ihrer eigenen Sündhaftigkeit durchdrungen iſt, dann kann ſie auch den Mörder nicht dem Tode überliefern, ohne über ſich ſelbſt das Todesurtheil zu ſprechen. Der Tag des Weltgerichts

wird es offenbar machen, daß diejenigen, die man durch die Hand des Henkers sterben ließ, noch lange nicht die größten Verbrecher und Sünder waren. Dem heiligen Gott gegenüber haben Alle den Tod verdient; den sündigen Menschen gegenüber auch nicht Einer; und auf die Todesstrafe läßt sich ganz streng und mehr als auf irgend etwas Anderes der Ausspruch des Apostels anwenden: „Darum, o Mensch, kannst Du Dich nicht entschuldigen, wer Du bist, der da richtet; denn worinnen Du einen Andern richtest, verdammest Du Dich selbst; sintemal Du eben dasselbe thust, das Du richtest." Sollte mir Jemand die Frage entgegenwerfen: „Sind wir denn Alle Todtschläger?" so würde ich ihm geradezu antworten: Ja! und abermals Ja! Denn „wer seinen Bruder haßt, der ist ein Todtschläger," sagt Johannes, der Apostel.

Deshalb Ihr zu Geschworenen berufenen Mitmenschen und Mitchristen, schafft die Todesstrafe ab; die Möglichkeit dazu ist durch Zulassung milbernder Umstände in Eure Hände gelegt, — macht davon Gebrauch, und die Menschheit wird dadurch vom schwärzesten Schandfleck, der ihr noch anklebt, endlich befreit werden.

Das gebe Gott!

Inhalt des ersten Bandes.

		Seite
1.	Der Mord in der Brüderſtraße zu Berlin. (Diebſtahl. — 1731.)	1
2.	François Ramel	27
3.	Anton Keil. (Diebſtahl. — 1775.)	53
4.	Conrad Grebe. (Raubmord. — 1815.)	73
5.	Victorine Salmon. (Giftmord. — 1781.)	109
6.	Der Hexenrichter zu Lindheim. — (1661.)	167
7.	Maria Gonzalez. (Giftmord. — 1817.)	181
8.	Die feindlichen Brüder. (Brudermord. — 1774.)	193
9.	Die Opfer des 2. December 1851 in Frankreich	213
10.	Anna Göldi. (Zauberei. — 1783.)	291
11.	Der Tiſchlermeiſter Alm. (Gattenmord. — 1848.)	389

Der Mord in der Brüderstraße zu Berlin.

Diebstahl. — 1731.

Das Beispiel der bedauernswerthen Marie Keller, welches der Gegenstand des nachstehenden Justizmordes ist, kann zum Beweise dafür dienen, welch unsicheres und gefährliches Mittel die Folter war, um hinter die Wahrheit eines begangenen Verbrechens zu kommen, und wie entsetzlich leicht ihre Anwendung zur Verurtheilung eines unschuldigen Menschen führen konnte.

Es war in der sogenannten guten alten Zeit nichts leichter, als einen unschuldigen Menschen als den wahren Urheber eines Verbrechens zu verdächtigen, und ihn durch die Folter zu einem Bekenntniß zu zwingen, wie dies bei der gegen die arme Marie Keller, von welcher hier die Rede ist, angestellten Untersuchung geschehen.

Der Kaufmann Lampert in Berlin, der seiner Handlungsgeschäfte wegen alljährlich auf die Leipziger Messe reiste, hatte, als im Jahre 1730 die Zeit seiner Abreise herannahte, eine ansehnliche Summe Geld in einen Beutel gepackt, welchen er aus Vorsicht mit einem starken Bindfaden zuband, mit seinem Petschaft versiegelte und ihn so in einen festen und wohlverwahrten Koffer legte, zu welchem er den Schlüssel beständig bei sich führte. Dies Geld bestand, wie wir anführen müssen, außer sechs

holländiſchen Dukaten, in lauter franzöſiſchen Piſtolen; den Koffer aber, in welchem es aufbewahrt wurde, hatte er in ſeiner Schlafkammer dicht bei ſeinem Bette ſtehen, und auch in dieſe konnte kein fremder Dieb ſich, ihrer Lage wegen, einſchleichen, um daraus etwas zu entwenden, oder es hätte dies durch gewaltſamen Einbruch von außen geſchehen müſſen. Die Zeit ſeiner Abreiſe war herangerückt, und er hatte bereits den Tag derſelben beſtimmt, als es ihm einfiel, den Koffer nochmals zu öffnen und ſein Geld nachzuzählen, bei welcher Beſchäftigung ihm ſeine Ehegattin helfen mußte. Er beſah, wie er nachmals eidlich bekräftigte, den Koffer nochmals ganz genau, und fand ihn unverſehrt, auch das Petſchaft, womit er den Beutel verſiegelt hatte, war unverletzt, kurz, Alles war in eben dem Zuſtande von ihm angetroffen, in welchem es geweſen war, nur das Geld nicht; denn als er in Gegenwart ſeiner Ehegattin daſſelbe nachzählte, ſo fehlten an der Summe zwölf Piſtolen und einer von den ſechs Dukaten. Dieſer unerwartete Vorfall ſetzte ſowohl ihn als ſeine Frau in Schreck, und obgleich ihm dieſelbe vorhielt, daß er vielleicht beim Einpacken des Geldes ein Verſehen begangen habe, ſo rechtfertigte er ſich doch durch den Zettel, auf welchem er damals die Summe aufgeſchrieben, als er ſie nach dem Zählen in den Beutel gepackt hatte. Da außer ihm und ſeiner Frau kein anderer Menſch, als nur die Dienſtmagd, wenn ſie das Bett machen mußte, in die Kammer kam, ſo fiel ſogleich der Verdacht auf dieſe, und von dieſem Argwohn einmal eingenommen, konnte in Lampert's und ſeiner Frau Augen Niemand anders als dieſe Perſon, Marie Keller, 23 Jahre alt, dieſen Diebſtahl verübt haben.

Ein beſonderer Umſtand, der hinzukam, machte den

Verdacht wahrſcheinlich. Er forderte nämlich die ihm verdächtige Magd vor ſich und ſtellte ſie wegen des Diebſtahls hart zur Rede, verſprach ihr aber, daß, wenn ſie in Güte bekenne, wo ſie das entwendete Geld gelaſſen, er ihr Vergehen verzeihen und keine Unterſuchung deshalb beantragen wolle. Dieſer Vorwurf verurſachte dem Mädchen einen heftigen Schreck, wie leicht zu denken iſt, zugleich betheuerte ſie aber unter Vergießung vieler Thränen, daß ſie an dieſem Diebſtahl völlig unſchuldig ſei, und verſicherte, daß ſie ja ſelten allein in der Schlafkammer, wo der Koffer geſtanden, geweſen, ſondern ſeine Tochter, wenn ſie das Bett gemacht, gewöhnlich ſich mit ihr zugleich in derſelben befunden habe. Sie ſtellte ihrem Hausherrn unter Anderem vor, er möge doch bedenken, daß es ganz unmöglich ſei, daß ſie binnen ſo kurzer Zeit, die ſie zu dem Bettmachen nöthig habe, einen wohlverwahrten und verſchloſſenen Koffer ſollte öffnen können, ohne zu befürchten, darüber von Jemand betroffen zu werden, zumal er ſelbſt, oder ſeine Frau, oder ſonſt Jemand in der Stube, durch welche man nach der Kammer gehen müſſe, zur Zeit ſei, wenn ſie dieſe Arbeit verrichte, und da ein frecher Diebſtahl nicht ohne ein Geräuſch verübt werden könne, die Perſon, welche ſich in der Stube aufhielt, dies gar bald gemerkt haben würde, wenn ihr ein ſolcher verbrecheriſcher Vorſatz in den Sinn gekommen wäre. Sie berief ſich auf das Zeugniß ſeiner älteſten Tochter, welche noch geſtern bei dem Bettmachen ſich mit ihr zugleich in der Schlafkammer befunden habe.

Alle dieſe Vorſtellungen machten auf Lampert, der ſich einmal für überzeugt hielt, daß ſein Argwohn gegründet ſei, nicht den mindeſten Eindruck. Er ſprach in rauhem Tone zu ihr, daß ſie die Diebin ſei, und befahl

ihr, sich mit ihm und seiner Frau nach der Kammer zu verfügen und ihre Habseligkeiten durchsuchen zu lassen. Marie war mit diesem Vorschlag zufrieden, indem sie hoffte, daß ihre Unschuld dadurch offenbar werden würde. Sie begab sich also mit freudigem Herzen und in der Hoffnung, daß ihr Herr und dessen Frau den ungerechten Verdacht, welchen sie auf sie geworfen, würden fahren lassen, mit denselben nach ihrer Kammer. Die Thür derselben wurde fest zugeschlossen, und ihr eine gewisse Ecke mit dem Befehl angewiesen, daß sie daselbst während der Durchsuchung ihrer Effecten unbeweglich stehen bleiben solle. Dies geschah aus Vorsicht, damit sie nicht etwa heimlicher Weise das Geld von dem Orte, wo sie es hingelegt, wegnehmen und verbergen könnte. Ihre Lade, ihre wenigen Kleider, ihre Hemden, kurz ihre Habseligkeiten wurden auf das genaueste durchsucht, ohne etwas zu entdecken, bis Lampert's Frau, als sie einen alten, abgetragenen Rock, der auf der Erde lag, ergriff und ihre Hand in dessen Tasche steckte, um sie zu durchsuchen, einen holländischen Dukaten herauszog, wobei sie ein lautes Geschrei erhob.

Die arme Marie erschrak über diesen Fund auf's tiefste und betheuerte abermals unter vielen Thränen, daß sie nicht wisse, wie dieser Dukaten in ihre Tasche gekommen. Sie versicherte, daß sie darauf sterben wolle, von dem im Koffer gewesenen Gelde nicht das Geringste entwendet zu haben, fiel vor ihrer Herrschaft auf die Knie, und bat, doch keinen Verdacht auf sie zu werfen, mit dem Bemerken, dieser Dukaten müsse durch böse Leute, die vielleicht den Diebstahl verübt haben möchten, heimlich in ihre Rocktasche gesteckt worden sein, um ihr ein Verbrechen aufzubürden, an welchem sie so unschuldig wie ein neugeborenes Kind sei.

Aber alle dieſe Reden konnten ihr zu keiner Entſchuldigung gereichen und dienten nur dazu, den Verdacht noch zu vergrößern, welchen man einmal gegen ſie gefaßt hatte. Der in ihrer Rocktaſche gefundene Dukaten, wenn er anders wirklich darin geweſen, ſchien Lampert ein gar zu gewiſſer Beweis davon zu ſein, daß ſie und kein fremder Menſch den Diebſtahl verübt haben müſſe.

Man verließ alſo die Kammer wieder und hielt ſie unter genauer Aufſicht, damit ſie nicht heimlich entweichen ſollte.

Ihr Hausherr, der über den Verluſt ſeines Geldes überaus aufgebracht war, faßte ſofort den Entſchluß, ſie anzuzeigen, damit die Diebin nach der Strenge der Geſetze beſtraft werde. Nach damaligem preußiſchen Geſetze ſtand die Strafe des Stranges auf Diebſtahl, wenn der Werth des geſtohlenen Gutes über fünf Thaler betrug und der Dieb oder die Diebin bereits das achtzehnte Jahr zurückgelegt hatte. Wurde die Angeſchuldigte alſo des ihr zur Laſt gelegten Verbrechens überführt, ſo war ihr Schickſal leicht zu beſtimmen.

Indeß war es ſehr auffallend, daß, als Lampert ſeiner Frau ſein Vorhaben, den Diebſtahl anzeigen zu wollen, mittheilte, damit gegen die Verdächtige die Unterſuchung eingeleitet würde, dieſe ihn auf das äußerſte, ja mit Thränen bat, es nicht zu thun, ſondern lieber den Verluſt zu ertragen und das Mädchen aus dem Hauſe zu jagen, als den Vorwurf auf ſich zu laden, daß er ſie an den Galgen gebracht habe.

Es war möglich, daß ſie aus wahrem Mitleiden dieſe Bitte an ihren Mann für die Verdächtige einlegte, es war aber auch möglich, daß ſie von Gewiſſensbiſſen dazu veranlaßt wurde.

Indeß blieb Lampert unerbittlich und zeigte noch an demſelben Abend, an welchem wenige Stunden zuvor der Dukaten in Marie's Rocktaſche gefunden worden war, der Juſtiz den Diebſtahl an, und die Beſchuldigte ward auf ſein Anſuchen kurz darauf durch die Gerichtsdiener abgeholt und in's Gefängniß gebracht.

Hier müſſen wir, bevor wir den Verlauf dieſes Falles weiter zu erzählen fortfahren, noch eines andern Umſtandes erwähnen, der von der Unſchuld der Angeklagten ein ſicheres Zeugniß abzulegen ſchien.

Des Denuncianten Frau, die mit der Gefangennehmung der des Diebſtahls bezüchtigten Hausmagd durchaus nicht einverſtanden war und ein ängſtliches Verlangen nach ihrer Loslaſſung an den Tag legte, ließ Marie's Mutter, die in Berlin wohnte, heimlich zu ſich fordern und ſagte zu ihr, es thue ihr von Herzen leid, daß ihre Tochter ſich ſo ſehr vergangen habe; gleichzeitig verſprach ſie ihr aber, ihr ſo viel Geld geben zu wollen, als ihrem Ehemanne geſtohlen worden, damit ſie es demſelben wieder zuſtelle. Sie ſolle ihn nur zu beſänftigen ſuchen, damit er ſeine Anzeige wieder zurücknehme und Marie aus dem Gefängniſſe entlaſſen würde. Die alte Frau, welcher die Errettung ihrer Tochter ſo ſehr am Herzen lag als ihr eigenes Leben, nahm dieſen Vorſchlag mit größtem Danke an und ſäumte nicht, ihre Bitte dem Kaufmann Lampert vorzutragen. Sie that ihrer mütterlichen Liebe viel Zwang an, indem ſie ihm ſagte, ſie ſei freilich überzeugt, daß ihre ungerathene Tochter ihn beſtohlen habe, allein da ſie ihm den Verluſt ſeines Geldes mit Zinſen erſetzen könne, ſo flehe ſie ihn an, ſie und ihr Kind nicht unglücklich zu machen und dem letzteren ſein Vergehen großmüthig zu verzeihen. Sie ſtellte ihm unter Anderem auch

vor, was er thun würde, wenn ihm ein ſolches Unglück mit einem ſeiner Kinder begegnet wäre. Aber es half Alles nichts, ſondern erbitterte den Denuncianten nur noch mehr, ja er ſchloß aus dieſem Allen ſogar, daß die Mutter von dem Diebſtahl Kenntniß haben müſſe, und dies bewog ihn, das Anerbieten der armen Frau dem Gerichte anzuzeigen, welches ſeine Muthmaßungen auch nicht für unbegründet hielt.

Die Unterſuchung ward alſo mit allem Ernſte vorgenommen, und ehe wir auf die Ausſage der Angeſchuldigten und ihrer Mutter kommen, wollen wir vorläufig nur ſo viel anführen, daß Lampert den Verluſt ſeines Geldes eidlich bekräftigte, auch den in Marie's Rocktaſche gefundenen Dukaten für einen von denjenigen erkannte, welche in dem Beutel waren. Ja, er führte gleichzeitig an, daß er den Koffer ſowohl, als den darin gelegenen Beutel mit Geld eben ſo unverletzt angetroffen, als er beide beim Zuſchließen gelaſſen, auch an dem erſteren gar keine Veränderung an dem Schloſſe, noch ſonſt eine äußerliche Gewalt wahrgenommen habe und daher gar nicht begreifen könne, wie die Diebin es angefangen habe, als ſie den Koffer und den Beutel geöffnet; ſo viel ſei ihm aber gewiß, daß ihm, wie er es beſchworen, die angegebene Summe und unter derſelben der in Marie's Taſche gefundene Dukaten daraus entwendet worden.

Was die Angeklagte ſelbſt betrifft, ſo gab ſie zwar bei dem Verhör zu, daß ſie alle Abende, um das Bett zu machen, in ihres Herrn Schlafkammer geweſen, und daß ſie auch noch den Tag zuvor, wo derſelbe den Verluſt ſeines Geldes entdeckt, dieſe Arbeit verrichtete, wobei ihres Herrn älteſte Tochter, wie dies gewöhnlich der Fall, mit ihr zugleich in der Kammer geweſen, auch gab

ſie zu, daß der Dukaten in ihrer Rocktaſche gefunden worden, betheuerte aber auf das höchſte, ſie wiſſe nicht, wie und auf welche Weiſe dies Geldſtück in ihre Taſche gekommen, und blieb dabei, daß ſie an dem ihr angeſchuldigten Diebſtahl ganz unſchuldig ſei.

Das Gericht, welchem es ſelbſt unwahrſcheinlich geweſen zu ſein ſcheint, daß Marie das Geld entwendet haben ſollte, da an dem Koffer, worin es verwahrt geweſen, keine äußerliche Verletzung wahrgenommen worden und Lampert ſelbſt den darin gelegenen Beutel noch mit ſeinem Petſchaft verſiegelt gefunden, ehe er ihn öffnete, glaubte von Marie's Mutter am beſten erfahren zu können, was es mit dem Dukaten, der in ihrer Rocktaſche gefunden worden, für eine Bewandtniß habe.

Die gute Frau hoffte wahrſcheinlich durch eine Nothlüge ihrer Tochter Ehre zu retten, da ſie in ihrer Einfalt, als man ihr die Frage vorlegte, ob ſie nicht ſagen könne, wie ihre Tochter zu dem Dukaten gekommen, ſich dahin äußerte, ihre Tochter habe denſelben bei ihrer Taufe zum Pathengeſchenk bekommen, und ſie habe ihn vorher in ihrer Verwahrung gehabt, bis Marie den Dienſt bei Lampert angetreten, wo ſie ihn ihr mitgegeben, damit er ihr einmal von ihren übrigen Geſchwiſtern nicht ſtreitig gemacht werde, wenn ſie etwa unvermuthet ſterbe.

Dieſe Fabel, wenngleich ſie ſich auf eine gute und unſchuldige Abſicht gründete, raubte dem Richter die gute Meinung, welche er bisher von Marie's Unſchuld gehabt.

Und nichts war natürlicher, da das Jahr, in welchem Marie geboren worden, mit der Jahreszahl des Dukaten nicht übereinſtimmte, derſelbe vielmehr viele Jahre nachher geſchlagen worden war. Es

war daher nicht zu verwundern, daß auch der Richter auf den Gedanken gerieth, Marie's Mutter habe von dem Diebſtahl Kenntniß. Er hielt ihr vor, wie es unmöglich ſei, daß ihrer Tochter der ihr vorgezeigte Dukaten bei ihrer Taufe von einem Pathen geſchenkt ſein könne, da er erſt vierzehn Jahre ſpäter geprägt worden. Sie erröthete, blieb aber bei ihrer Ausſage, ſo ſehr man ſich auch Mühe gab, ſie vom Gegentheil zu überzeugen.

Da ſie merkte, daß ſie mit ihrer Lüge mehr Uebel geſtiftet als ihrer Tochter geholfen und ſich ſelbſt dadurch in Verdacht gebracht habe, ſo erzählte ſie, vermuthlich um ſich von allem Verdachte zu befreien, welche Unterredung zwiſchen ihr und Lampert's Frau wegen des entwendeten Geldes ſtattgefunden. Vielleicht würde das ganze Geheimniß, wie es mit der Entwendung des Geldes eigentlich zuſammenhing, von ſelbſt entdeckt worden ſein, oder wenigſtens ſich mancher dunkle Umſtand aufgeklärt haben, wäre es dem Gericht beigefallen, die Lampert darüber zu vernehmen und ſie beſonders zu befragen, warum ſie es ſich ſo angelegen ſein laſſen, Marie's Mutter dahin zu bewegen, ſich Mühe zu geben, ihren Mann zu beſänftigen. Allein anſtatt deſſen überging man dieſen Umſtand mit Stillſchweigen, und er iſt auch nachher nicht weiter rege gemacht worden. Dahingegen ward Marie befragt, ob ihr von einem Pathen ein Dukaten geſchenkt worden und ob ihre Mutter ihr denſelben, als ſie in Lampert's Dienſt getreten, mitgegeben habe. Die Frage kam ihr ſehr wunderlich vor, und da ſie den Umſtand, welcher ſie veranlaßte, nicht wiſſen konnte, ſo antwortete ſie in ihrer Einfalt und ganz aufrichtig: es ſei keins von beiden der Fall.

Dies diente zum Beweiſe, daß ſie weit von der Liſt, wie man ſie gewöhnlich bei verſchmitzten Dieben antrifft,

fern war. Der Richter hatte ihr auf die an sie ergangene Frage, so zu sagen, die Antwort in den Mund gelegt. Hätte sie sie bejaht, so würde ihrer Mutter Angabe vielleicht wahrscheinlich geworden sein, und man hätte die Möglichkeit annehmen können, mit dem Dukaten sei ein Tausch vorgegangen und der in Marie's Rocktasche gefundene sei aus Irrthum mit dem rechten, welchen sie zum Geschenk erhalten, verwechselt worden. Der offenbare Widerspruch, welcher aber in Beider Aussage lag, veranlaßte den Richter, die Mutter mit der Tochter zu confrontiren.

Als sie einander gegenübergestellt wurden, blieb anfänglich eine jede bei ihrer Aussage: die Mutter schalt Marie ein albernes und dummes Mensch, das kein Gedächtniß habe, diese bat dagegen ihre Mutter, sie möge sich doch um Gotteswillen besinnen, was sie spräche, sie habe ihr niemals von einem Dukaten etwas gesagt, noch weniger ihr einen solchen bei ihrem Abgange von Hause mitgegeben.

Das Resultat dieser gerichtlichen Verhandlung war, daß die Mutter das Gericht mit einer Unwahrheit hintergangen zu haben bekannte, deshalb um Verzeihung bat, zugleich aber zu ihrer Entschuldigung anführte, sie habe nur, um ihre Tochter von allem Verdachte des ihr zur Last gelegten Diebstahls zu befreien, diese Nothlüge gemacht; da ihr aber ihre gute Absicht mißlungen sei, so müsse sie Marie ihrem Schicksal überlassen.

Dies war für die Letztere traurig genug, da ihr die Folter zuerkannt wurde. Es war zwar eine Vertheidigung für sie eingereicht, deren Verfasser aber diejenigen Umstände, welche ihr zu ihrer Rettung eigentlich hätten dienen können, und die wir nachher anführen werden, übersah und den Hauptgrund seiner Vertheidigung dar-

auf ſetzte, es ſei noch unausgemacht, ob ſie den in ihrer Rocktaſche gefundenen Dukaten ſelbſt hineingeſteckt habe oder nicht; ebenſo müſſe auch, da viele Dinge in der Welt mit einander Aehnlichkeit hätten, erſt noch erwieſen werden, daß dieſer Dukaten wirklich einer von denjenigen geweſen, die der Denunciant in ſeinem Beutel gehabt, dem er noch hinzufügte, Lampert habe den Koffer wahrſcheinlich nicht feſt zugeſchloſſen, und es könne daher auch ein Anderer das Geld daraus entwendet haben.

Die Widerlegung dieſer Gründe verurſachte dem Urthelsabfaſſer wenig Mühe. Er führte in ſeinen Entſcheidungsgründen an: Inquiſitin habe eingeſtanden, daß ſie auf des Denuncianten Kammer geweſen, wo der Koffer aufbewahrt wurde, und da dieſer den erlittenen Diebſtahl beſchworen, ſo ſei die Gewißheit des Verbrechens keinem Zweifel mehr unterworfen. Daß in der Inquiſitin Rocktaſche der entwendete Dukaten gefunden, ſei ebenfalls gewiß, und dieſer Umſtand ſei ſchon nach der peinlichen Halsgerichtsordnung eine redliche Anzeige*), durch welche derjenige, bei welchem geſtohlene Sachen gefunden werden, ſo lange für den Dieb zu halten, bis er eine redliche Entſchuldigung angeben könne, wie er zu dieſem Gut gekommen, und dies wahrſcheinlich gemacht habe; und da derjenige, welcher dies nicht vermag, peinlich befragt werden ſoll, ſo müſſe hier um ſo mehr nach der Vorſchrift dieſes Geſetzes gegen die Inquiſitin verfahren werden, als dieſelbe, wie ſie in den Beſitz des Dukaten gelangt, nicht anzugeben wiſſe.

Die unglückliche Marie gerieth bei der Anhörung dieſes fürchterlichen Ausſpruchs in die äußerſte Beſtür-

*) Artikel 43.

zung und blieb eine Zeit lang ſtumm. Als der Richter, nachdem ſie ſich von ihrem Schrecken wieder erholt hatte, die gewöhnliche Ermahnung an ſie ergehen ließ, nunmehr Gott und der Obrigkeit die Ehre zu erweiſen und anſtatt ihren Leib martern zu laſſen, die reine Wahrheit zu bekennen, antwortete ſie mit gefaßtem Muthe und gelaſſener Stimme, ſie verbleibe dabei und wolle darauf ſterben, daß ſie den ihr zur Laſt gelegten Hausdiebſtahl nicht verübt. Sie könne unmöglich ein Verbrechen bekennen, das ſie nicht begangen, wolle aber auch ihren Leib nicht martern laſſen und es lediglich dem Gericht anheimſtellen, ob daſſelbe ſie für ſtrafbar hielte oder nicht. Wären ihre Richter überzeugt, daß ſie wirklich das ihr zur Laſt gelegte Verbrechen begangen habe, ſo möchten ſie, ohne vorher die Folter gegen ſie anzuwenden, die nach dem Landesgeſetz auf den Hausdiebſtahl geſetzte Todesſtrafe an ihr vollſtrecken laſſen. Ihr Gewiſſen ſei rein. Alles, was ihr begegne, müſſe ſie als eine Schickung Gottes anſehen, der ihr, ſo hoffe ſie, helfen werde.

Dieſer ſtandhafte Entſchluß und die Art und Weiſe, wie ſie ihn vortrug, rührte das Herz ihrer Richter, denen das Urtheil, welches von einem auswärtigen Rechtsgelehrten abgefaßt worden, ebenfalls zu hart ſchien. Man glaubte, die Pflicht der Menſchlichkeit erheiſche es, bei einem ſo außerordentlichen Falle der armen Inquiſitin eine anderweite Vertheidigung zu geſtatten, obgleich ſie darum nicht gebeten hatte. Sie erkannte die Güte ihrer Richter mit lebhafteſtem Danke an, als man ihr eröffnete, daß, wenn ſie es verlangte, ihr ein anderer Vertheidiger zugeordnet und ſie mit ihren Einwendungen gegen das erſte Urtheil gehört werden ſolle. Dies geſchah. Man übertrug diesmal einem andern Rechts-

gelehrten ihre Vertheidigung, und die Ausführung derſelben gereicht ihm zur wahren Ehre. Er griff hauptſächlich die Entſcheidungsgründe, auf die das erſte Erkenntniß gegründet war, an, und führte dagegen aus, daß, obgleich der Denunciant den erlittenen Diebſtahl beſchworen habe, ſo ſei durch dieſen Eid nur die Gewißheit des Verbrechens, und daß ihm an dem Gelde die erwähnte Summe wirklich gefehlt, außer Zweifel geſetzt worden; hieraus aber folge noch lange nicht, daß die Inquiſitin das Geld entwendet habe. Wolle man aber dies dennoch aus dem Umſtande ſchließen, daß ſie täglich in der Schlafkammer, wo der Koffer ſtand, geweſen, ſo ſtünde dieſem wiederum entgegen, daß man an dem Koffer ſo wenig als an ſeinem Schloß, und noch weniger an dem darin geweſenen Geldbeutel die geringſte Spur einer Verletzung wahrgenommen. Man müſſe die Möglichkeit vorausſetzen, wenn man die Gefangene für die Urheberin dieſes Diebſtahls halte, daß ſie ſich heimlich habe einen Schlüſſel zu dem Koffer machen und ihres Herrn Petſchaft nachſtechen laſſen, da ſie ohne dieſe Liſt den Koffer nicht anders als mit Gewalt habe erbrechen und auf dieſe Weiſe das Geld herausnehmen können. Dies ließe ſich aber kaum denken, und es würde, auch wenn es geſchehen wäre, während der Unterſuchung längſt an den Tag gekommen ſein; überhaupt ſei ſie, wenn man ihren Charakter und ihre natürliche Einfalt in Erwägung ziehe, einer ſolchen Liſt gar nicht fähig. Wolle man ferner annehmen, daß ſie ihrem Brodherrn den Schlüſſel und das Petſchaft heimlich entwendet habe, ſo ſei dafür nicht die geringſte Wahrſcheinlichkeit vorhanden, da er ja beides beſtändig bei ſich trage und auch nicht behauptet habe, jemals eins oder das andere vermißt zu haben. Endlich ſei auch

die Lage des Orts derart, daß, da gewöhnlich zu der Zeit, wenn das Bett in der Kammer gemacht worden, Jemand in der Stube geweſen, ſie es nicht habe wagen dürfen, eine ſo verwegene Handlung auszuführen, außer dieſer Zeit ſei ihr aber alle Gelegenheit, in die Kammer zu kommen, wo ſie ſonſt nichts zu thun gehabt, genommen geweſen, und ſie ſelbſt habe nicht einmal wiſſen können, daß in dem Koffer Geld liege, da ſie bei dem Einpacken nicht zugegen geweſen. Da nun durch alle dieſe Umſtände der wider ſie obwaltende Verdacht, als hätte ſie das Geld aus dem Koffer entwendet, beſeitigt worden, ſo folge daraus auch, daß ihre Behauptung, ſie wiſſe nicht, wie der aus ihrer Rocktaſche von des Denuncianten Frau herausgelangte Dukaten in dieſelbe gekommen, ſo lange für wahr gehalten werden müſſe, als der Hauptumſtand, daß ſie wirklich aus dem Koffer das Geld entwendet habe, noch nicht klar erwieſen ſei. Wenn auch der Denunciant den in ihrer Rocktaſche gefundenen Dukaten für den ſeinigen erkannt, ſo folge daraus noch nicht, daß ſie denſelben geſtohlen, zumal man von dem andern entwendeten Gelde auf ihrer Kammer nicht das Geringſte gefunden. Was es mit dem Dukaten für eine Bewandtniß habe, und wie derſelbe in ihre Taſche gekommen, ſei ein Räthſel, welches die Zeit vielleicht löſen werde; ſo viel aber ſei gewiß, daß man genug Beiſpiele habe, daß der eigentliche Dieb, um den Verdacht des Diebſtahls von ſich abzuwenden, von dem Geſtohlenen heimlich etwas in eines Andern Beſitz gebracht, wodurch es ihm gelungen, daß man, anſtatt den wahren Dieb auszukundſchaften, gegen einen Unſchuldigen eine Unterſuchung verhängt habe. Da aber die peinliche Frage nur dann ſtattfinden ſolle, wenn, wie es in der peinlichen Halsgerichtsordnung heißt, red-

liche Anzeigen gegen den Verbrecher vorhanden ſind, ſo folge offenbar, daß man wegen des Mangels derſelben gegen die Inquiſitin mit der Folter nicht verfahren könne; denn wenngleich das Verbrechen, welches ſie begangen haben ſolle, ein Hausdiebſtahl ſei und das dem Denuncianten entwendet ſein ſollende Geld die Summe weit überſteige, auf welche die Strafe des Stranges in den Landesgeſetzen angedroht ſei, ſo komme es doch auch darauf an, ob die Inquiſitin ſich des ihr angeſchuldigten Verbrechens dergeſtalt verdächtig gemacht habe, daß Alles, was ſie zu ihrer Entſchuldigung angeführt, den Verdacht zu entkräften nicht hinreiche, welches er dem Ermeſſen eines unparteiiſchen Richters überlaſſen wolle.

Indeß trotz der geſchickten Vertheidigung, der aber, wie wir weiterhin ſehen werden, noch mancherlei hinzuzufügen geweſen wäre, erkannte die juriſtiſche Facultät der Univerſität zu Frankfurt a/O. auf Folterung der Angeklagten.

Dieſer Marter folgte, wie ja faſt immer, ein Geſtändniß Marie's, und nunmehr erging ſeitens derſelben Facultät ein Todesurtheil durch den Strang gegen ſie.

Dieſe Strafe wurde am 24. Juni 1731 an der unglücklichen Marie Keller vollſtreckt. Ueber ihr Ende iſt uns durch den ihr in der letzten Noth beiſtehenden Geiſtlichen nur ſo viel überkommen, daß ſie ſich bei Anhörung dieſer grauſamen Sentenz anfangs der größten Verzweiflung überließ, dann ſich aber gottergeben in ihr unabwendbares entſetzliches Schickſal ergab; entſetzlich, weil ſie an dem ihr ſchuldgegebenen Diebſtahl durchaus unſchuldig war.

Das Volk von Berlin hat das Andenken des bedauernswerthen Opfers bis heute in Ehren gehalten,

und dort ist dieser Fall unter dem Namen: „der Mord in der Brüderstraße" bekannt, wo Marie's Denunciant, der Kaufmann Lampert wohnte. Die Chronik berichtet uns ferner, daß über dem am Galgen hängenden Leichnam der Unglücklichen sich drei weiße Tauben zeigten, die in auffälliger Weise lange über ihm schweben blieben, welchen Umstand das Volk als ein Zeichen für die Unschuld der Unglücklichen ansah.

Und nachdem wir dies hier kurz berichtet haben, wollen wir die ganze Angelegenheit der armen Marie Keller noch einmal einer genaueren und gewissenhafteren Prüfung unterziehen.

Es kamen allerdings einige Umstände zusammen, welche den auf Marie gefallenen Verdacht bestärkten. Sie konnte nicht leugnen, daß sie täglich gegen Abend auf der Kammer, wo das Geld entwendet worden, gewesen. Die peinliche Halsgerichtsordnung hielt es für eine redliche Anzeige, wenn die des Diebstahls verdächtige Person kurz zuvor sich an dem Orte aufgehalten und daselbst gesehen worden, wo der Diebstahl geschehen. Und wie sehr mußte nicht der in ihrer Rocktasche gefundene Dukaten den Verdacht vermehren! Dieser Umstand wird nach dem angeführten Artikel für eine untrügliche Anzeige gehalten, indem man denjenigen, bei welchem gestohlene Sachen gefunden werden, so lange für den Dieb hält, bis er eine redliche Entschuldigung, d. h. auf welche Art und Weise er dazu gekommen, angegeben und wahrscheinlich gemacht hat, und man hielt diesen Umstand für so wichtig, daß man glaubte, den Verdächtigen, der seinen Besitz nicht rechtfertigen kann, der peinlichen Frage unterwerfen zu können. Dies traf Alles bei Marie Keller ein. Der Dukaten ward vor ihren Augen in ihrer Rocktasche gefunden. Sie wußte auf die Frage,

von wem sie ihn erhalten, nichts zu antworten, als: sie wisse es nicht, und sie habe ihn nicht in die Tasche gesteckt. Indeß war es doch derselbe Dukaten, welcher, wie der Denunciant eidlich versicherte, in den Beutel gehörte. Hieraus schien offenbar zu folgen, daß sie und kein Anderer das Geld entwendet haben müsse, und daß sie aus reiner Verstocktheit dies nicht gestehen wolle. Der Umstand, daß ihre Mutter, sobald der Diebstahl bekannt geworden, sich zu Lampert begab, ihre Tochter für die Diebin erklärte und ihn zu besänftigen sich so viele Mühe gab, vergrößerte den Verdacht noch mehr. Ja, sie selbst hatte sich dadurch, daß sie das Gericht mit einer Unwahrheit, als sei der Dukaten ein Pathengeschenk, welches sie ihrer Tochter so lange aufbewahrt, zu hintergehen gesucht, in einen nicht geringen Verdacht der Theilnahme am Verbrechen gesetzt. Personen aber, die dem beschädigten Theile einen Vergleich anbieten und dem Richter offenbare Unwahrheiten vorgebracht zu haben überführt werden, wie es in diesem Falle mit Marie's Mutter geschah, die bei der Confrontation anerkennen mußte, daß sie das vorhin Angeführte nur erdichtet habe, sind stets verdächtig, und wenn sie auch das Verbrechen nicht selbst begangen haben, doch von starkem Verdacht belastet, daß sie von ihm Kenntniß besitzen, oder sich wohl gar der Theilnahme an demselben schuldig gemacht haben.

Zu alledem kam noch, daß die Gewißheit des Verbrechens durch Lampert's Eid außer Zweifel gesetzt worden war und man von ihm als einem redlichen Manne nicht vermuthen konnte, daß er aus Haß, und um seinen Nebenmenschen unglücklich zu machen, einen Meineid begangen haben sollte. Nimmt man alle diese Umstände zusammen, so schien es freilich, daß nur noch

Marie's Geſtändniß fehle und dieſes, weil ſie durch Zeugen nicht überführt werden konnte, nach damaligem Geſetz durch die peinliche Frage herausgebracht werden mußte.

Allein wie viele für die Arme günſtige Umſtände kamen auf der andern Seite zuſammen, welche zu ihrer Rettung dienen mußten und ein ganz anderes Urtheil erwarten ließen! Um nur die hauptſächlichſten anzuführen, nämlich das ängſtliche Benehmen, welches die verehelichte Lampert zeigte, als ihr ihr Mann ſein Vorhaben, das Mädchen zur Beſtrafung anzuzeigen, mittheilte, ſo verdiente daſſelbe ganz beſonders in Betracht gezogen zu werden. Dieſe Unruhe, welche ihr Gemüth erregte, rührte ſchwerlich aus Mitleid gegen Marie her, ſondern hatte wohl einen ganz andern Grund. Wahrſcheinlich empörte ſich ihr Gewiſſen, als ſie ſah, daß eine Unſchuldige das Opfer eines ungegründeten Verdachts werden ſolle. Weshalb ließ ſie es ſich ſo ſehr angelegen ſein, es dahin zu bringen, daß ihr Mann den erlittenen Diebſtahl der Behörde nicht anzeige? Noch mehr, was konnte ſie antreiben, Marie's Mutter zu bewegen, zu ihrem Manne zu gehen und ihn zu beſänftigen, mit dem Hinzufügen, ſie möge ihm nur ſagen, ihre Tochter habe das Geld geſtohlen, ſie wolle es ihm aber wieder erſtatten? Was mußte ein unparteiiſcher Richter aus dem Umſtande ſchließen, daß dieſe Frau ſich ſogar verbindlich machte, Marie's Mutter das von ihrem Manne vermißte Geld zu geben, um es dieſem, wenn er von der ganzen Sache ſtillſchweigen würde, zuzuſtellen, als daß ſie ihre gewichtigen Urſachen gehabt haben müſſe, es möge dieſes Vorfalls wegen keine Unterſuchung angeſtellt werden? Es geſchieht wohl, daß Jemand, von wahrem Mitleid gegen einen Verbrecher er-

griffen, den beſchädigten Theil zu beſänftigen und dahin zu bewegen ſucht, das verübte Verbrechen nicht anzuzeigen; allein ſelten geht das Mitleid wohl ſo weit, daß der, welcher es fühlt, zugleich den Erſatz des dem Beſchädigten zugefügten Schadens übernimmt. Endlich ließ ſich auch nicht behaupten, daß durch den Eid, welchen Lampert abgelegt, das Verbrechen dergeſtalt außer Zweifel geſetzt war, daß man mit Ueberzeugung ſagen konnte, Niemand anders als die Angeklagte habe den Diebſtahl verübt. Alles was durch dieſen Eid wahr gemacht wurde, war der Umſtand, daß dem Denuncianten, als er ſein Geld nachgezählt, wirklich ſo viel, als er angegeben, an der Summe gefehlt habe; daß aber Marie Keller daſſelbe genommen, folgt hieraus noch keineswegs. Das Geld war nach Lampert's Angabe in einem Beutel verpackt und dieſer verſiegelt geweſen. Außerdem lag der Beutel in einem verſchloſſenen Koffer. Lampert hatte ſelbſt angeführt, daß er an demſelben keine äußerlichen Merkmale eines gewaltſamen Erbrechens wahrgenommen, und dies bezeugten auch die, welche den Koffer geſehen hatten. Hätte man ihm den Vorwurf machen wollen, daß er vielleicht aus Unachtſamkeit den Koffer nicht feſt genug verſchloſſen habe, wie der Verfaſſer der erſten Vertheidigung behauptete, ſo war doch eine ſolche Nachläſſigkeit von Lampert nicht zu vermuthen. Auch ſelbſt fahrläſſige Leute pflegen in Anſehung baaren Geldes vorſichtig zu ſein. Es mußte alſo am Koffer nothwendig Gewalt gebraucht ſein, wenn die Angeklagte den darin geweſenen Geldvorrath geraubt hätte, wovon aber, wie bereits angeführt, nirgends eine Spur anzutreffen war. Es iſt aber nicht genug, eine Unterſuchung gegen Jemand anzuſtellen, wenn die Ge-

wißheit außer Zweifel geſetzt, ſondern es müſſen auch gegen ihn redliche Anzeigen vorhanden ſein.

Die Anzeigen, welche Lampert gegen Marie Keller vorbrachte, waren zwar zur Anſtellung einer vorläufigen Unterſuchung, aber noch lange nicht hinreichend, auf die peinliche Frage zu erkennen. Zwar hatte deren Mutter durch ihre übel ausgedachte Ausſage gegen Marie Verdacht erweckt, ja denſelben noch vermehrt, da Marie der Angabe ihrer Mutter: ſie habe ihr den Dukaten, welchen ſie von ihrem Pathen geſchenkt bekommen haben ſollte, beim Antritt ihres Dienſtes mitgegeben, geradezu widerſprach und derſelbe doch in ihrer Rocktaſche gefunden worden war. Sie mußte alſo nothwendiger Weiſe auf eine andere Art in deſſen Beſitz gelangt ſein; allein das ſpätere Bekenntniß der Mutter, daß ſie nur um ihre Tochter zu retten dieſe Lüge vorgebracht habe, machte die Angeſchuldigte wieder von allem Verdachte frei. Man hätte vor Allem unterſuchen müſſen, wie der Dukaten in Marie's Taſche gekommen. Die Unterſuchung war alſo ohne rechtmäßige Anzeigen vorgenommen.

Freilich ſchien der Umſtand, daß kurz zuvor, ehe Lampert nach ſeiner Angabe das Geld vermißte, Marie in der Kammer geweſen, daß unter dem entwendeten Gelde ſich einige Dukaten befanden und bei ihr ein Dukaten gefunden worden, ſie mit einem nicht geringen Verdachte zu belaſten; allein erwägt man dagegen wieder, daß zu eben der Zeit, als Marie ſich in der Kammer befand, Lampert's Tochter mit gegenwärtig war und ſo lange dablieb, bis Marie ihre Arbeit verrichtet hatte, ſo fällt wieder alle Wahrſcheinlichkeit weg, daß ſie die Verwegenheit gehabt haben ſollte, den Diebſtahl zu begehen. Als man Lampert's Tochter

über dieſen Umſtand gerichtlich vernahm, wollte ſie es zwar nicht an ſich kommen laſſen, daß ſie zum letzten Mal, ehe ihr Vater den Verluſt ſeines Geldes bemerkt, zugleich mit Marie in der Kammer war; allein ſie konnte es doch direct und eidlich nicht leugnen. Ihre Antwort auf die dieſerhalb an ſie ergangene Frage war zweideutig und dunkel. Sie ſagte, es könne ſein, ſie möge wohl mit in der Kammer geweſen ſein, ſie wäre deſſen aber nicht gewiß, und wenn ſie wirklich dort geweſen, ſo glaube ſie doch nicht, daß ſie ſo lange, als bis Marie ihre Arbeit vollendet, dageblieben ſei. Sie habe wenigſtens den Koffer von der Stelle, wo er geſtanden, nicht bringen helfen. Indeß ſo dunkel und ungewiß auch immer dieſe Antwort war, ſo erhellt doch ſo viel daraus, daß Lampert's Tochter mit in der Kammer und Marie nicht allein dort war. Ob und wie lange ſich die Letztere allein in der Kammer aufgehalten, und ob ſie binnen der Zeit, in welcher ſie allein in derſelben geweſen, auch nur die geringſte Gelegenheit, den Diebſtahl zu begehen, gehabt, war aus den gerichtlichen Verhandlungen nicht gut zu ſchließen, weil man darüber keine weitere Unterſuchung anzuſtellen für gut befunden hatte. Da aber in Marie's Kammer außer dem Dukaten weiter kein Geld gefunden worden, ſo fiel ein dringender Verdacht auf Lampert's Frau, und daß dieſe den Dukaten liſtiger Weiſe in Marie's Taſche geſteckt, aus welcher ſie ihn herauslangte.

Und ſo war es in der That! Lampert's Weib hatte beim Nachzählen des Geldes, wobei, wie wir geſehen haben, ſie ihrem Manne behilflich war, der Verſuchung nicht widerſtehen können, mehrere Dukaten zu entwenden, und da ſie Entdeckung fürchtete, einen davon in Marie's Taſche geſteckt, um den Verdacht auf dieſe

zu lenken. Daß Alles ſo kommen würde, wie es wirklich kam, hatte das verblendete Weib freilich ſchwerlich geahnt und für möglich gehalten. Später, als die unſchuldige Marie an ihrer Statt litt, mit einem offenen Geſtändniß vorzutreten, ſetzte ſie der Gefahr aus, an deren Stelle gehenkt zu werden. Und ſo ließ ſie denn das Entſetzliche geſchehen.

Indeß das böſe Gewiſſen ließ ihr keine Ruhe. Aus Verzweiflung ging ſie hin und vollſtreckte an ſich ſelbſt die wohlverdiente Strafe. Sie erhing ſich auf dem Boden ihres Mannes, nachdem ſie in einem an die Richter gerichteten Schreiben Marie's Unſchuld offen bekannt hatte.

Es gemahnt dieſer in alter Zeit verübte Juſtizmord demnach unſere, das Geſchworenenrecht ausübende deutſche Mitbürger recht lebhaft an die ihnen gar nicht genug einzuſchärfende Lehre und Weiſung: Seht Euch die Zeugen an!

Ich für meine Perſon kann es nimmer vergeſſen, welche Lehre mir ſelbſt in Bezug auf dieſen Satz einmal hier in New-York von einem der bewundertſten Advocaten Amerikas gegeben wurde, dem ich mein Erſtaunen darüber ausdrückte, ſchon mehrmals vor einer New-Yorker Jury den Fall erlebt zu haben, daß von derſelben Angeklagte freigeſprochen wurden, die des ihnen zur Laſt gelegten Verbrechens durch vier bis fünf Zeugen überführt waren.

— Da iſt weiter nichts zu verwundern! erwiederte lächelnd mein berühmter Freund. Glauben Sie, die Richter ſind nicht derſelben Anſicht, nämlich, daß der Angeklagte unſchuldig iſt? — Kennten Sie die Zeugen, ſo würden Sie beiden, Geſchworenen und Richtern, zuſtimmen.

— So ſind die vier, fünf Kerle alſo meineidige Schurken? fragte ich.

— Gewiß, war die Antwort. Hölliſche Schurken! Man kann ſie des Meineids nicht überführen, muß die Sache zum Austrag bringen, aber man thut ihnen nicht den Gefallen, den Angeklagten zu verurtheilen. Und das geſchieht hier alle Tage bei uns.

Darum noch einmal Ihr Herren Geſchwornen: Seht Euch die Zeugen an!

François Ramel. *)

*) Nach den „Causes célèbres“ von Zangiacomi, Unterſuchungsrichter am Pariſer Tribunal.

Man hat viel von Vidocq's Liſt und Verſchlagenheit erzählt, mit welcher er unzählige Verbrecher den Behörden auslieferte; allein es iſt noch Niemand bisher eingefallen, von einem Manne zu ſprechen, dem Vidocq kaum bis zum Knie reicht: wir meinen Allard, den Chef der Pariſer Sicherheitspolizei. Allard iſt kein ehemaliger Galeerenſträfling und gewöhnlicher Diebsgreifer, wie Vidocq es war, Allard iſt ein Mann von tüchtiger wiſſenſchaftlicher Bildung und einem durchdringenden Verſtand.

Er gab davon — um unter vielen Beiſpielen nur eins anzuführen — einen ſchlagenden Beweis in dem Proceß des Herzogs von Praslin. Während Richter und Polizei-Agenten das ganze Haus nach den Spuren des Mörders durchſtöberten, hatte Allard ihn längſt entdeckt. Er war gleich zu Anfang in das Schlafzimmer getreten, hatte daſſelbe nicht verlaſſen, ließ den Herzog aber nicht aus den Augen und ſagte endlich zu ihm:

— Herr Herzog, Sie werden mir ſagen können, wer Ihre Frau ermordet hat.

Allard hatte ſich nicht getäuſcht. — Es möge mir erlaubt ſein, hier ein anderes Beiſpeil ſeiner Feinheit zu erzählen. Er war zur Zeit des nachſtehend erzählten

Vorfalls weder Chef der Pariſer Sicherheitspolizei, noch Chef der Tuilerienpolizei, d. h. der privaten Polizei Louis Philipp's, vielmehr ein einfacher Privatmann. Der hier erzählte Vorgang machte zuerſt auf ihn aufmerkſam, und er wurde in Folge deſſen mit der Sorge für die Sicherheit der Königlichen Perſon Louis Philipp's betraut.

Ich bewohnte damals mit ihm ein kleines Häuschen in der Faubourg Saint-Germain, und wir waren täglich entweder in ſeiner oder meiner Wohnung beiſammen.

Eines Tages traf ich ihn ſehr nachdenkend.

Ein Artikel der Abendausgabe der „Gazette des Tribunaux" feſſelte ſeine Aufmerkſamkeit. Er lautete alſo:

„Seltſame Mordthat.

Heute Morgen gegen drei Uhr wurden die Bewohner des Quartiers St. Roche durch wiederholt auf einander folgendes Geſchrei aus dem Schlafe aufgeſchreckt, welches aus dem vierten Stockwerk eines Hauſes in der Morgueſtraße zu kommen ſchien, das, wie bekannt, allein von der Frau L'Esparaye und ihrer Tochter bewohnt ward.

Nach vergeblichen Verſuchen, in das Haus zu gelangen, wurde das Hausthor mittelſt eines Brecheiſens geſprengt, und acht bis zehn Nachbarn traten mit zwei Gensd'armen ein. Das Geſchrei war mittlerweile verſtummt; man unterſchied indeſſen beim Hinaufeilen der Treppen zwei oder mehrere rauhe Stimmen im oberen Theile des Hauſes; ſie ſchwiegen aber, als man bis zum zweiten Treppenabſatz gekommen war, und es blieb von nun an völlig ſtill.

Die in's Haus Gedrungenen eilten von einem Zimmer in's andere. Als ſie in ein großes Hinterzimmer des zweiten Stocks gelangten, in deſſen Thür inwendig

der Schlüssel steckte und die deshalb aufgebrochen werden mußte, stellte sich den Augen der Eintretenden ein Anblick dar voll Grausen und Entsetzen.

Die wirrste Unordnung herrschte im Zimmer, die Möbel waren nach allen Seiten hin umgeworfen und theilweise zertrümmert. Aus einer Bettstelle war das Bettzeug genommen und dasselbe mitten in die Stube auf den Fußboden geworfen; ein blutiges Rasirmesser lag auf einem Stuhle; im Kamin fand man zwei bis drei lange Locken von grauem Menschenhaar, blutbefleckt und, wie es schien, mit der Wurzel ausgerissen. Auf dem Fußboden lagen vier Napoleonsd'or, ein Ohrring mit Topasen, drei große Silberlöffel, drei kleinere von Metall und zwei Beutel mit beinahe viertausend Francs in Gold. Die Schubladen des Secretärs standen offen und schienen geleert zu sein, obwohl noch eine große Zahl von Effecten darin lag. Unter dem Bett lag eine kleine Geldkiste von Eisen; sie war geöffnet und der Schlüssel steckte darin; sie enthielt nur einige alte Briefe und werthlose Papiere.

Von lebenden Wesen fand sich keine Spur, indeß lenkte eine Menge aus dem Kamin gefallener Ruß die Aufmerksamkeit auf denselben; man suchte im Schornstein und zog — ein gräßlicher Anblick — die mit dem Kopfe nach unten gekehrte Leiche der Tochter Ludmilla L'Esparaye daraus hervor, welche auf diese Weise eine bedeutende Strecke weit in den Schornstein geschoben worden war.

An der noch warmen Leiche wurden mehrere Hautverletzungen entdeckt, das Gesicht war stark zerkratzt, und am Halse fand man dunkle Quetschungen und starke Eindrücke von Fingernägeln, woraus man auf eine Erwürgung der Verstorbenen schließen mußte.

Trotz der genaueſten Unterſuchung fand man nirgends im Hauſe weitere Spuren, wohl aber in einem kleinen gepflaſterten Hinterhofe die Leiche der Frau L'Esparaye mit völlig durchſchnittener Kehle, ſo daß beim Aufrichten des Körpers der Kopf vom Rumpfe zur Erde fiel. Der Körper ſowohl wie der Kopf waren gräßlich entſtellt, der erſtere in ſolchem Grade, daß er kaum noch menſchenähnlich erſchien.

Bis jetzt iſt, ſo viel uns bekannt geworden, auch nicht das fernſte Anzeichen aufgefunden, welches zur Löſung dieſes ſchrecklichen Räthſels leiten könnte."

—So weit der Artikel der Pariſer Gerichtszeitung. —

Die am andern Tage erſchienene Nummer derſelben brachte die nachfolgenden näheren Details unter der Aufſchrift:

Das Trauerſpiel in der Morgueſtraße.

Die Vernehmung mehrerer Perſonen über dieſe ſo ſeltſame wie grauenhafte Begebenheit hat ſtattgefunden, indeß zu keinem Reſultate geführt. Das Einzelne der Zeugenausſagen ergab nun Folgendes:

Pauline Dubourg, Wäſcherin, ſagt aus: Sie habe für die Verſtorbenen ſeit drei Jahren gewaſchen. Es herrſchte zwiſchen beiden Damen das beſte, zärtlichſte Einverſtändniß. Ihre Bezahlung erfolgte pünktlich. Ueber ihre Lebensweiſe und Subſiſtenzmittel wußte die Zeugin nichts anzugeben, ſie glaubte indeß, Frau L'Esparaye wahrſage für Geld und habe im Rufe geſtanden, Geld geſpart zu haben. Niemals habe ſie, wenn ſie Wäſche gebracht oder abgeholt, fremde Perſonen bei ihnen angetroffen; auch hätten ſie keinen Dienſtboten gehabt; mit Ausnahme des vierten Stocks ſcheine das Haus unmöblirt zu ſein.

Pierre Mornau, Tabakshändler, deponirt: Seit

faſt vier Jahren habe Frau L'Esparaye Schnupftabak von ihm gekauft; er ſei in der Nachbarſchaft geboren und habe dort fortwährend gewohnt. Frau L'Esparaye ſei Eigenthümerin des Hauſes geweſen, und hätte, nachdem ſie früher einzelne Theile deſſelben vermiethet, ſpäterhin daſſelbe allein mit ihrer Tochter bewohnt, weil ſie mit dem Mißbrauche der vermietheten Locale durch ihre Miether unzufrieden geworden.

Beide führten ein ſehr eingezogenes Leben; die Tochter hat Zeuge kaum fünf- bis ſechsmal geſehen. Außer den beiden Bewohnerinnen war Niemand in's Haus gekommen, einigemal nur ein Commiſſionär und acht- bis zehnmal ein Arzt. Die Läden der Fenſter wurden ſelten geöffnet; mit Ausnahme derer des Hinterzimmers im untern Stock waren ſie faſt ſtets geſchloſſen.

Iſidore Muſet, Gensd'arm, ſagt aus: Er ſei gegen drei Uhr Morgens nach dem Hauſe gerufen worden und habe im Thore zwanzig bis dreißig Perſonen angetroffen, welche Einlaß zu erlangen bemüht geweſen. Er habe endlich mit dem Bajonnet, nicht mit einem Brecheiſen, das Thor erbrochen, bis zu welchem Augenblick das Geſchrei fortgedauert habe. Es ſcheine Geſchrei einer oder mehrerer Perſonen in großer Qual geweſen zu ſein, laut und lang angehalten, nicht abgeſtoßen und kurz. Zeuge ſei die Treppe hinauf vorangegangen. Beim erſten Treppenabſatze habe er zwei Stimmen laut und zornig mit einander im Streite vernommen, die eine tief und rauh, die andere höher und von durchdringendem Tone — eine höchſt ſonderbare Stimme.

Einige Worte der erſteren habe er unterſcheiden können als die eines Franzoſen, und gab er beſtimmt an, daß es keine weibliche habe ſein können; er habe die Worte: Sacre und Diable unterſchieden. Die kreiſchende

Stimme ſei die eines Ausländers geweſen; jedoch wußte er nicht gewiß, ob die eines Mannes oder Weibes, die Sprache habe er für ſpaniſch gehalten.

Henri Duval, ein Nachbar der Gemordeten, Silberarbeiter, hatte mit zuerſt das Haus in jener Nacht betreten und beſtätigte im Ganzen die Ausſage der vorigen Zeugen, die kreiſchende Stimme hielt er für die eines Italieners, mit Beſtimmtheit gab er an, es ſei nicht die Stimme eines Franzoſen; ob Manns- oder Frauensſtimme, wußte er nicht gewiß anzugeben. Da er die Verſtorbenen beide perſönlich gekannt und ſich mit ihnen häufig unterhalten hatte, ſo konnte er mit Zuverſicht behaupten, daß die kreiſchende Stimme keiner von beiden angehörte.

Benheimer, Reſtaurateur, ein Holländer, der franzöſiſchen Sprache nicht mächtig, ward durch einen Dolmetſcher vernommen. Er ging gerade zur Zeit des Lärms und Schreiens, das vielleicht bis zehn Minuten währte, am Hauſe vorbei; die Laute waren laut, lang, ausgehalten, ſehr ſchauer- und angſtvoll. Die durchdringende Stimme hält er mit Ueberzeugung für die eines Mannes, eines Franzoſen; die Worte ſchienen in Furcht und wie im Zorn geſprochen zu ſein, ſie waren geläufig und gleichmäßig. Die Stimme war nach ſeinem Gehör mehr rauh als kreiſchend, und von der tiefen Stimme hörte er wiederholt die Worte: Sacre Diable und einmal Mon Dieu!

Jules Migrand, Bankier von der Firma Migrand et fils, in der Delorraineſtraße, ſagt aus: Frau L'Eſparaye habe einiges Vermögen beſeſſen und habe vor acht Jahren bei ſeinem Bankierhauſe ein Conto eröffnet. Häufig legte ſie kleine Summen nieder; drei Tage vor ihrem Tode erhob ſie perſönlich

die Summe von viertauſend Francs, die ihr in Gold ausgezahlt und von einem Commis nach ihrem Hauſe gebracht ward.

Adolphe Le Bon, Commis bei Migrand und Söhne, deponirt: an dem von ſeinem Principal bezeichneten Tage mit viertauſend Francs in zwei Beuteln gegen Mittag die Frau L'Esparaye nach ihrer Wohnung begleitet zu haben. Beim Oeffnen der Hausthür ſei die Tochter erſchienen und habe ihm einen Beutel aus den Händen genommen, während die Mutter ihm den andern abnahm; er habe ſich hierauf verbeugt und ſei heimgekehrt. Auf der Straße habe er Niemand geſehen.

William Bird, Schneider, ein Engländer, zwei Jahre in Paris, war einer der Erſten auf der Treppe, hörte die ſtreitenden Stimmen, von denen er die tiefe für die eines Franzoſen hielt und die bereits oben mehrfach angegebenen franzöſiſchen Worte unterſchied. Er vernahm ein Geräuſch, als wenn Mehrere mit einander rängen in Schaaren wie bei einer Balgerei. Die kreiſchende Stimme war lauter als die tiefe.

Alle ſtimmen über den Befund im Hinterzimmer überein, wie derſelbe oben angegeben iſt.

Bei einer zweiten Vernehmung bekundeten vier der obigen Zeugen, daß die Thür des Hinterzimmers von innen verſchloſſen angetroffen worden ſei; indeſſen ſei Alles ſtill geweſen, als man ſie erreichte, und weder Stöhnen noch Geräuſch irgend einer Art mehr vernommen worden.

Beim Erbrechen der Thür fand man kein lebendiges Weſen vor, die Schiebfenſter waren niedergelaſſen und von innen befeſtigt geweſen; die Thür zwiſchen dem Hinter- und Vorderzimmer war zugeklinkt, nicht verſchloſſen gefunden worden, wogegen die von dem Vorder-

zimmer auf die Entrée führende Thür verschloſſen war und der Schlüſſel von innen darin ſteckte.

Ein kleines Zimmer auf der Vorderſeite des Hauſes im vierten Stockwerk war offen und die Thür nur angelehnt; es fanden ſich darin alte Betten, Kiſten u. ſ. w. Alles ward genau unterſucht, kein Winkel verſchont, und Schornſteinfeger fuhren in den Schornſteinen auf und ab. Eine Fallluke, die nach dem Boden führte, war feſt zugenagelt und ſchien in Jahren nicht geöffnet zu ſein.

Alfonſo Garcio, Begräbnißunternehmer, in der Morgueſtraße wohnhaft, Spanier von Geburt, vernahm die ſtreitenden Stimmen und hielt die tiefe Stimme für die eines Franzoſen, die kreiſchende für die eines Engländers, er urtheilt nach dem Tonfall, da er kein Engliſch verſteht.

Alberto Montigny, Conditor, ſagt aus: Er habe mehrere Worte unterſchieden, der Sprechende ſchien Vorſtellungen zu machen. Der Körper der Ludmilla L'Esparaye ſei ſo feſt in den Schornſtein eingezwängt geweſen, daß er erſt dann herausgebracht werden konnte, als vier oder fünf der Anweſenden gemeinſchaftlich Hand angelegt.

Paul Dumas, Arzt, ward gegen Tagesanbruch zur Beſichtigung der Leichen herbeigerufen. Beide lagen auf dem Strohſack der Bettſtelle im Hinterzimmer. Die Leiche des Mädchens war ſtark geſchunden und gequetſcht, in Folge des gewaltſamen Hinaufſchiebens in den Schornſtein. Starke Verletzungen fanden ſich an der Kehle, unter dem Kinn mehrere Kratzwunden und gelbbraune Flecken, offenbar von Fingernägeln herrührend. Das Geſicht war furchtbar entſtellt, die Augäpfel ſtanden vor, die Zunge war zur Hälfte durchbiſſen. Eine bedeutende

Quetſchung ward in der Magengrube entdeckt, anſcheinend durch Aufdrücken eines Knies verurſacht.

Der Arzt erklärte, Ludmilla L'Esparaye ſei von einer oder von mehreren Perſonen erwürgt worden.

Die Leiche der Mutter war ſchrecklich mißhandelt. Alle Knochen des rechten Arms und Beins waren mehr oder minder zerſchmettert, der linke Schenkelknochen und die linken Rippen ſtark zerſplittert, der ganze Körper überall zerquetſcht und mißfarbig. Die Art und Weiſe, wie dieſe Verletzungen geſchehen, konnte der Arzt Dumas nicht beſtimmen. Eine ſchwere Keule von Holz oder eine breite Stange von Eiſen, ein Stuhl oder irgend ein ſchweres ſtumpfes Inſtrument hätte dieſe Verletzungen hervorbringen können, wenn es von der Hand eines ſehr ſtarken Mannes geführt würde; ein Weib könne unmöglich ſolche Schläge führen. Auch der vom Rumpfe getrennte Kopf war ſehr zerſchmettert, und der Hals jedenfalls mit einem ſehr ſcharfen Inſtrument, wahrſcheinlich mit einem Raſirmeſſer durchſchnitten.

Der Wundarzt Etienne, mit dem Arzt Dumas gleichzeitig vernommen, ſtimmte mit der Ausſage und der ärztlichen Anſicht des Letzteren überein.

Sonſt ermittelte ſich nichts, obwohl noch mehrere Zeugen vernommen wurden.

Noch nie war in Paris eine ſo räthſelhafte und unerklärliche Mordthat vorgekommen. Die Polizei war rathlos, eine ungewöhnliche Erſcheinung bei ſolchen Vorfällen. Im Quartier St. Roche herrſchte die größte Aufregung; man unterſuchte abermals das ganze Haus vom Keller bis zum Dache, vernahm Leute über Leute, deren viele ſich freiwillig zur Vernehmung ſtellten, um zur Ermittelung der Thäter beizutragen. Alles umſonſt.

Man verhaftete den Commis Adolphe Le Bon des Bankierhauſes, der das Geld zur Wohnung der Ermordeten hingetragen, obgleich kein weiterer Verdacht ſich gegen ihn erhoben hatte.

Der arme Mann ſaß über vierzehn Tage gefangen, bis ſich der Verdacht auf den Schornſteinfeger François Ramel lenkte, von dem bewieſen wurde, daß er am Tage und zur Zeit des Mordes in den benachbarten Häuſern die Kamine gefegt hatte; das war allerdings ein Verdacht, der ſich einigermaßen rechtfertigen ließ, da ein Schornſteinfeger ſowohl durch den Kamin als auch von außen in die Wohnung der Ermordeten hätte eindringen können. Zudem fand man, als man Ramel in genaueſter Art körperlich unterſuchte, verſchiedene Wunden an ſeinem Leibe, die offenbar Kratzwunden waren. Auf ſeine Antwort, er habe ſich dieſelben in den engen Kaminen ſelbſt zugezogen und trage dergleichen, wie alle Kaminfeger, faſt ſtets an ſich, wurde nicht viel gegeben. Auch war es ein verdächtigender Umſtand mehr, daß Ramel bereits zweimal wegen Schlägerei beſtraft worden war, zu der, nach Ausſage der Zeugen, ſein Jähzorn die Veranlaſſung gegeben. Endlich wußte er auch nicht nachzuweiſen, wo er um drei Uhr in der Mordnacht geweſen war, zu welcher Zeit bekanntlich die Mordthat verübt wurde. (Daß hierauf noch immer ſo viel gegeben wird, nämlich wenn der Verdächtige oft nach Wochen und Monaten nicht weiß, wo er in dieſer oder jener Stunde, an dieſem oder jenem Tage geweſen, begreifen wir nicht und haben wir nie begreifen können. Würde uns von einem Unterſuchungsrichter die unter gewiſſen Umſtänden wirklich einfältige Frage geſtellt: Sagen Sie mir heute, am 1. April, wo Sie gerade vor acht Wochen am 1. Februar Nachmittags fünf Uhr waren? — ſo würden wir

ihm antworten: Ich werde Ihnen dies mit dem größten Vergnügen sagen, wenn Sie mir vorher gesagt haben, wo Sie zu derselben Zeit waren. — Indeß scheint es noch Keinem, dem eine solche Frage gestellt wurde, eingefallen zu sein, eine solche Antwort darauf zu geben.)

Für Ramel war die Folge der vorhin vorgetragenen Umstände, daß er wochenlang in strenger Isolirhaft war, täglich vom Inquirenten mit Fragen gequält wurde, auf die er selten eine Antwort geben konnte, die diesen zufrieden stellte.

Was wäre es daher zu verwundern gewesen, daß Ramel in Anklagestand versetzt worden wäre, man ein gar künstliches Gerüst von Indicien gegen ihn aufgerichtet hätte, er vor eine Jury gestellt und von dieser verurtheilt worden wäre, eingedenk jenes herrlichen Grundsatzes, den uns einmal ein Geschworener mittheilte und auseinandersetzte: „Einer muß es doch gethan haben?"

Indeß es kam anders, dank Allard.

Das Hinterzimmer hat zwei Fenster, das eine vollständig sichtbar, wogegen das Untertheil des andern durch das Kopfende der im Zimmer stehenden Bettstelle, welche dicht daran steht, verdeckt ist.

Das erstere ward von innen fest verschlossen gefunden. Niemand vermochte es aufzuschieben. Links im Rahmen desselben war ein großes Loch gebohrt, worein ein Nagel bis an den Kopf gesteckt war. Am andern Fenster fand man dasselbe, und der Versuch, das Fenster auszuheben, mißlang gleichfalls.

Danach war die Polizei fest überzeugt, daß die Mörder nicht durch dieses Fenster entkommen seien, weshalb man auch das Herausziehen der Nägel und Oeffnen der Fenster für überflüssig ansah.

— Meine Beſichtigung — ſagte Allard — war genauer als die der Polizei, weil es einzig und allein darauf ankam und ich wußte, daß hier alle anſcheinenden Unmöglichkeiten, als in der Wirklichkeit nicht vorhanden, erwieſen werden mußten.

Die Verbrecher ſind aus einem der beiden Fenſter entflohen, ſie konnten deshalb dieſelben nicht auf die Weiſe verſchloſſen haben, wie ſie verſchloſſen gefunden wurden. Und doch waren ſie verſchloſſen; ſie mußten ſich alſo ſelbſt verſchließen können.

Die Richtigkeit dieſer Folgerung veranlaßte mich — ſo deducirte Allard — zu dem Verſuche, den Nagel heraus zu ziehen und den Fenſterſchieber zu heben.

Vergeblich war alle von mir angewendete Mühe und Kraftanſtrengung; der Nagel widerſtand allen Verſuchen. Und jetzt war ich überzeugt, daß eine geheime Feder darin ſtecken mußte, die ich denn auch nach ſorgfältigem Nachſuchen wirklich entdeckte. Ich drückte ſie nieder und hob den Fenſterſchieber nicht, indem ich mich mit der erſten Entdeckung begnügte, ſteckte den Nagel wieder in die Oeffnung und betrachtete ihn genau. Die Unterſuchung ergab, daß Jemand, der aus dieſem Fenſter hinausſtieg, es nicht wieder hätte ſchließen können, die Feder würde eingeſprungen ſein, der Nagel war aber nicht wieder hinein zu ſtecken.

Es mußten daher die Verbrecher durch das andere Fenſter hinausgekommen ſein.

Ich ſtieg auf den Strohſack in der Bettſtelle, entdeckte ſogleich die Feder an dem Fenſterſchieber, drückte ſie nieder und fand ſie von derſelben Beſchaffenheit wie die andere. Der darin befindliche Nagel war ein gleicher, wie der am andern Fenſter; allein als ich ihn anfaßte, hatte ich den Kopf und ein etwa einen viertel Zoll langes

Stück zwiſchen meinen Fingern, während der übrige Theil des Nagels in dem Bohrloche blieb. Der Bruch war alt, die Ränder roſtbedeckt, dem Anſcheine nach in Folge eines Hammerſchlages, der das Kopfende des Nagels halb in die Vorderſeite des untern Fenſtertheils getrieben hatte. Jetzt ſteckte ich das Kopfende in die Oeffnung, drückte an der Feder und hob vorſichtig das Fenſter auf; aber der Kopf blieb in dem Loche ſtecken und ging mit in die Höhe. Als ich das Fenſter wieder geſchloſſen hatte, ſteckte der Nagel anſcheinend unverletzt an ſeiner Stelle.

Das Geheimniß war enthüllt: der Mörder war durch das Fenſter hinter dem Bette entkommen. Es war von ſelbſt herabgeſunken oder mit Abſicht geſchloſſen worden, und die Feder eingeſchnappt; die Polizei hatte das Zurückhalten durch dieſe Feder für das des Nagels, und deshalb jede fernere Unterſuchung für unnöthig gehalten.

Die Art und Weiſe, wie der oder die Verbrecher hinabgeſtiegen, iſt die zweite zu erörternde Frage. Um dieſe zu beantworten, hatte mir die Beſichtigung des Gebäudes von außen einen Fingerzeig gegeben.

In einer Entfernung von über vier Fuß von dem Fenſter befindet ſich die Stange eines Blitzableiters. Von dieſer konnte Niemand das Fenſter erreichen. Indeß bemerkte ich, daß die Fenſterläden von eigenthümlicher Conſtruction waren. In Form einer gewöhnlichen Thür, $3^1/_2$ Fuß breit, iſt ihre untere Hälfte mit einem Lattengitter verſehen und bietet Gelegenheit zum Feſthalten mit den Händen dar. Der zu dem Fenſter am Kopfende des Betts gehörige Laden mußte, wenn er bis ganz an die Mauer zurückgeſchlagen ward, der Stange bis auf 2 Fuß nahe kommen, und mit Anwendung eines

außergewöhnlichen Grades von Gelenkigkeit und Muth war das Fenſter von der Stange aus leicht zu erreichen.

Freilich gehörte ein außergewöhnlicher Grad von Behendigkeit zum Erfolge dieſes ſchwierigen Unternehmens.

Dieſe außergewöhnliche Gelenkigkeit bringe ich mit der eigenthümlichen und rauhen, oder kreiſchenden und ungleichmäßigen Stimme in Verbindung, und Sie ſehen, daß ich von der Frage des Herauskommens zu der des Eindringens in das Hinterzimmer übergegangen bin.

Hierzu kommen die Fragen: Warum hatte der Dieb nicht die beſten Kleider aus den Laden des Secretärs, warum nicht alle genommen? Warum hatte er viertauſend Francs in Gold liegen laſſen, um ſich mit ein paar Kleidungsſtücken zu beſchweren? Obenein macht ſich der merkwürdige Mangel an einem Beweggrunde bei dieſem ſo merkwürdig grauſamen Morde bemerklich.

Werfen wir nunmehr einen Blick auf die Mordthat ſelbſt! — Ein Mädchen iſt mit den Händen erwürgt und kopfabwärts in einen Schornſtein hinaufgeſchoben.

Solche Mordthat wendet kein gewöhnlicher Mörder an; namentlich fällt keinem eine ſolche Verfügung über die Leiche des Opfers ein; ſie iſt mit unſeren Ideen vom menſchlichen Handeln ganz unvereinbar. Man bedenke zudem die ungeheure Körperkraft, die erforderlich war, einen menſchlichen Körper eine ſolche Oeffnung hinauf ſo gewaltſam zu ſtoßen, daß die vereinte Anſtrengung mehrerer Perſonen ihn nur mit Mühe herab zu ziehen vermochte.

Im Kamin lagen dicke Locken, ſehr dicke von grauem Menſchenhaar, mit den Wurzeln ausgerauft, woran Ueberbleibſel der Kopfhaut hingen, ein ſicherer Beweis für die Kraftanwendung bei dieſem gewaltthätigen Angriff. Der alten L'Esparaye war nicht nur die Kehle

durchſchnitten, ſondern der Kopf geradezu vom Rumpfe getrennt. Die ſtarken Quetſchungen an ihrem Körper ſind, nach Ausſage der beiden Aerzte, durch ein ſtumpfes, breites Inſtrument zugefügt, und in ſo weit ſind beide Herren im vollkommenſten Rechte: das ſtumpfe Inſtrument war offenbar kein anderes als das Steinpflaſter im Hofe, worauf das Opfer aus dem Fenſter an der Bettſtelle niedergeſtürzt war.

Nimmt man hierzu noch die ſeltſame Unordnung im Zimmer, ſo ſind wir ſo weit gekommen, die Ideen einer erſtaunlichen Gelenkigkeit, einer übermenſchlichen Stärke, einer grauſamen Brutalität, eines Mordes ohne Beweggrund, einer der Menſchheit unbedingt fernliegenden Groteskheit dieſer ſchrecklichen Vorgänge, und einer Stimme, deren Laute den Ohren von Angehörigen verſchiedener Volksſtämme ausländiſch vorkamen und jeder beſtimmten oder verſtändlichen Silbenbildung ermangelten, mit einander verbinden zu können.

— Welches Reſultat geht daraus hervor? Welcher Eindruck iſt dadurch auf Ihre Phantaſie gemacht? fragte mich Allard.

Bei dieſer Frageſtellung überlief es mich mit eiſiger Kälte.

— Ein Wahnſinniger, ein Raſender hat die That verübt, aus einem nahe gelegenen Irrenhauſe entflohen! rief ich aus.

— Nicht ganz unpaſſend in mancher Hinſicht, entgegnete Allard; aber die Stimme eines Wahnſinnigen, ſelbſt in dem äußerſten Grade des Paroxysmus, paßt nicht zu der beſchriebenen eigenthümlichen Stimme. Betrachten Sie dazu dieſen kleinen Haarbüſchel, den

ich zwiſchen den krampfhaft geſchloſſenen Fingern der alten L'Esparaye hervorgezogen habe! Wie kommt er Ihnen vor? —

Ich ſtutzte beim Anblick des Haarbüſchels. Es war kein menſchliches Haar!

— Meine Behauptung war nicht, daß es das ſei, nahm Allard wiederum das Wort. Doch bevor wir uns darüber entſcheiden, widmen Sie der kleinen Skizze hier auf dem Papier, die ich entworfen, Ihre Aufmerkſamkeit. Sie ſtellt eine Abbildung der dunklen Flecken und tief eingegrabenen Spuren von Fingernägeln am Halſe der Ludmilla L'Esparaye vor, von denen in den Zeugenausſagen die Rede iſt, und welche die beiden Aerzte als „eine Reihe von braungelben Flecken, die offenbar Fingereindrücke ſind," bezeichnen.

Verſuchen Sie, Ihre Finger zu gleicher Zeit auf dieſe Flecken hier auf dem Papier zu legen; ein jeder von den Fingern der mordenden Hand hat, vielleicht bis zum Tode des Opfers, die ſchreckliche Stellung, in welcher er anfänglich ſich einſenkte, behauptet; von Ausgleiten iſt keine Spur bemerkbar. —

Unterdeſſen hatte er ein Papier aus der Seitentaſche hervorgezogen und es auf dem vor uns ſtehenden Tiſche ausgebreitet.

Ich machte den Verſuch, die Flecken auf dem Papier mit meinen Fingern zu bedecken; allein es gelang nicht.

— Wahrſcheinlich machen wir den Verſuch nicht recht, fiel er ein. Das Papier iſt auf dem flachen Tiſche ausgebreitet, der menſchliche Hals hat dagegen Cylinderform. Hier iſt ein Stück Holz vom ungefähren Umfange des Halſes. Legen Sie das Papier um daſſelbe und erneuern Sie dann den Verſuch.

Ich that, wie er geſagt, aber die Schwierigkeit war noch größer.

— Das ſind nicht die Spuren einer menſchlichen Hand, ſagte ich.

Er nahm ein Buch vom Tiſche, ſchlug es an einer bezeichneten Stelle auf und reichte es mir mit den Worten:

— Leſen Sie hier dieſe Stelle in Cuvier's Naturgeſchichte.

Die Stelle im Buche enthielt eine weitläufige anatomiſche und allgemein beſchreibende Schilderung des großen gelben Orangutang der oſtindiſchen Inſelwelt, deſſen Rieſengröße, ungeheure Stärke und Gelenkigkeit, gepaart mit grimmiger Wildheit und Nachahmungstrieb, die dieſer Klaſſe von Säugethieren eigen, allgemein bekannt ſind.

Ich begriff nunmehr alle Schrecken des Verbrechens an den beiden Gemordeten.

Es ſtimmte die Beſchreibung der Finger im Buche genau mit der Skizze überein.

— Ich erkenne — rief ich nun erſtaunt, — das war ein Orangutang, der dieſe Fingereindrücke hervorbringen konnte. Auch der Haarbüſchel von braungelbem Haar iſt übereinſtimmend mit dem des Thiers nach Cuvier's Schilderung. Indeß nach wie vor vermag ich nicht die Umſtände des grauſigen Geheimniſſes zu enträthſeln und zu faſſen, beſonders da man zwei Stimmen im Streit mit einander vernahm, deren eine ſonder Zweifel die eines Franzoſen war.

— Sie haben Recht, entgegnete jetzt mein Freund. Den Ausdruck Mon Dieu! ſchreiben faſt ſämmtliche Zeugen dieſer Stimme zu. Einer derſelben bezeichnete die Worte ganz richtig als einen Ausdruck des Vorwurfs

oder der Vorſtellung, und deshalb baue ich auf dieſe beiden Worte insbeſondere die Hoffnung einer vollkommenen Löſung des Räthſels.

Ein Franzoſe hat hiernach alſo um den Mord mit gewußt. Er war aber möglicher — oder vielmehr wahrſcheinlicher — Weiſe unſchuldig an der Blutſchuld. Der Orangutang kann ihm entflohen ſein, er kann ihm bis auf jenes Hinterzimmer nachgeſetzt ſein. Indeß mag er unter den obwaltenden Umſtänden, die ihm die Geiſtesgegenwart genommen haben müſſen, ihn nicht wieder eingefangen haben; das Thier iſt noch auf freiem Fuße.

Doch ich will alle dieſe Vermuthungen nicht weiter hier verfolgen. Iſt der Franzoſe wirklich, wie ich vermuthe, unſchuldig an der Mordthat, ſo wird ihn die Annonce, welche ich geſtern Abend auf unſerm Rückwege von dem Hauſe in der Morgueſtraße nach unſerer Wohnung im Bureau der Zeitung „Monde" abgab, veranlaſſen, uns zu beſuchen. Jenes Journal vertritt die Handelsintereſſen und wird von Seeleuten viel geleſen.

Er reichte mir eine Nummer jener Zeitung, worin folgende Anzeige ſtand:

„Eingefangen

am Boulogner Gehölz am frühen Morgen des..... (Tag des Mordes) ein ſehr großer gelbbrauner Orangutang der borneoſchen Art. Der Eigenthümer, der ein zu einem malteſiſchen Schiffe gehöriger Seemann iſt, kann denſelben, wenn er das Thier kennbar zu beſchreiben weiß und Futter- und Verwahrungskoſten berichtigt, Nr... in Rue de Faubourg St. Germain im dritten Stockwerk wieder zurückerhalten."

— Wie erkannten Sie den Beſitzer des Thieres für einen Seemann eines Schiffes von Malta? fragte ich erſtaunt.

— Ich erkannte ihn wohl als ſolchen, erwiederte Allard, ich bin deſſen gewiß.

Sehen Sie dieſes kleine Band! Es hat ſeiner Form und ſeinem fettigen Aeußern nach jedenfalls zu einem Haarbande gedient, in welcher Form der Matroſe gern das Haar trägt; der Knoten iſt zudem einer von denen, wie ihn faſt alle Seeleute knüpfen und den Malteſern insbeſondere eigen. Das Band lag am Fuße der Stange des Blitzableiters auf dem Hinterhofe.

Zwar kann ich mich irren, daß der Seemann von Malta iſt, doch ſchadet dieſe Anführung in der Annonce nicht. Habe ich's aber richtig getroffen, ſo iſt viel gewonnen, denn da der Franzoſe um den Mord weiß, auch wenn unſchuldig, ſo wird er denken:

Ich bin unſchuldig, ich bin arm, mein Orangutang hat großen Werth; er iſt für mich ein kleines Vermögen. Weshalb ſollte ich darauf um unnöthiger Sorge vor Gefahr verzichten? Er iſt im Boulogner Gehölz, weit entfernt von dem Schauplatz des Mordes, gefunden. Wer kann vermuthen, daß er den Mord begangen? Ich bin bekannt als Beſitzer des Thieres, als ſolcher bezeichnet mich der, der es eingefangen. Ich will daher der Ankündigung folgen, das Thier holen und es wohl hüten, bis die Sache in Vergeſſenheit gerathen iſt.

Kaum hatte Allard geendet, als Tritte auf der Treppe laut wurden.

— Halten Sie Ihre Piſtolen bereit! rief Allard mir zu, aber machen Sie keinen Gebrauch davon und zeigen Sie ſie nicht eher, bis ich Ihnen winke.

Die Tritte näherten ſich unſerer Zimmerthür — es klopfte an.

— Herein! ſagte Allard, freundlichen und gelaſſenen Tons.

Der Mann, der hereintrat, war ſonder Zweifel Seemann, — lang, kräftig gebaut, von ſtarken Muskeln. Schnurr- und Backenbart bedeckten zur Hälfte ſein ſonnengebräuntes Geſicht; er trug einen ſtarken Stock von Eichenholz in der Rechten, machte eine unbeholfene Verbeugung und welſchte mit einem franzöſiſchen Accent, der ſeine Pariſer Abkunft kundgab:

— Guten Abend!

— Nehmt Platz, Freund, begann Allard. Ihr kommt wohl wegen des Orangutang — wahrlich — ein prächtiges Thier, um deſſen Beſitz ich Euch beneide, — wie alt iſt das Thier? —

Wie ein von einer Centnerlaſt Befreiter athmete der Seemann auf und erwiederte zuverſichtlich:

— Genau weiß ich es nicht, aber älter als vier bis fünf Jahre kann er nicht ſein. Iſt er hier?

— Nein, — es fehlt uns hier an Raum, verſetzte Allard; er iſt in einem Stalle eines Pferdeverleihers in der Dubourgſtraße. Morgen früh könnt Ihr ihn erhalten. Natürlich könnt Ihr Euer Eigenthum beſchreiben?

— Das kann ich, Herr!

— Es thut mir leid, mich von ihm zu trennen, ſagte Allard.

— Ihre Mühe ſollen Sie nicht umſonſt gehabt haben, Herr! verſetzte der Seemann; gern zahle ich eine Belohnung für das Einfangen — das heißt, Alles was Recht iſt.

— Nicht mehr als billig, verſetzte Allard. Nun, was ſoll ich fordern? Hört, als Lohn gebt Ihr mir vollſtändige Auskunft über den Mord in der Morgueſtraße, ſoviel Ihr davon wißt.

Ruhig und leiſe hatte Allard dieſe Worte geſprochen, eben ſo ruhig trat er bis an die Thür, verſchloß

ſie, ſteckte den Thürſchlüſſel zu ſich, zog dann ein Piſtol hervor und legte daſſelbe langſam vor ſich auf den Tiſch.

Des Seemanns Geſicht erglühte, er ſprang auf und griff nach ſeinem Eichenſtock; aber gleich darauf ſank er ſtark zitternd und todtenbleich zurück. Kein Wort kam über ſeine Lippen.

— Ihr beunruhigt Euch ohne Grund, — begann Allard ganz ſanft — Böſes führen wir nicht wider Euch im Schilde, darauf gebe ich Euch das Ehrenwort eines Mannes und Franzoſen. Daß Ihr ſchuldlos ſeid an dem Verbrechen in der Morgueſtraße, iſt mir bekannt; indeß ſeid Ihr einigermaßen dabei betheiligt, das müßt Ihr zugeſtehen. Ich bin — wie Ihr ſeht — eingeweiht in jenes Geheimniß, und zwar auf eine Weiſe, die Ihr nicht begreifen könnt. Es iſt mir klar, daß Ihr nichts gethan habt, was Ihr hättet vermeiden können, ſo daß Ihr nicht als Mitſchuldiger erſcheint. Ihr entbehrt jeder Urſache, um den Hehler zu machen; vielmehr erfordert es die Ehre, daß Ihr ein freies, vollſtändiges Bekenntniß ablegt, und dieſes um ſo mehr, als ein Schuldloſer im Kerker ſchmachtet, des Verbrechens verdächtig, woran er gar keinen Theil gehabt.

Der Seemann war wieder zu ſich gekommen; nur trat er nicht mit der früheren Dreiſtigkeit auf.

— Bei meiner Seligkeit — begann er — ich will Alles ſagen, was ich weiß; Ihr mögt meinethalben nur die Hälfte von dem, was ich ſagen werde, glauben; nichtsdeſtoweniger bin ich ſchuldlos an dem Verbrechen.

Er begann zu erzählen. Der weſentliche Inhalt ſeiner Erzählung war folgender:

Auf einer Seefahrt nach dem indiſchen Archipel war er auf der Inſel Borneo gelandet, und hatte auf einer Vergnügungsfahrt in das Innere mit ſeinen Seefahrts-

genoſſen einen Orangutang gefangen, den er mit nach Paris brachte, wo er ihn ſorgſam vor der Neugier ſeiner Nachbarn verborgen hielt; er hatte eine Wunde am Fuß und gedachte nach ſeiner Geneſung den Affen zu verkaufen.

Am Morgen des Tages, wo der Mord ſich begab, war er von einem Seemannsgelage heimgekehrt, und traf den Affen in ſeinem Schlafgemache; er hatte den Verſchlag in der nahe liegenden Kammer erbrochen. Wie ſtaunte der Eintretende, als er das Thier mit eingeſeiftem Geſicht vor dem Spiegel ſitzend und einem Raſirmeſſer in der Hand antraf, im Begriff, ſich zu raſiren, welche Beſchäftigung es früher ſeinem Herrn abgelauſcht hatte.

Unſchlüſſig, was in dieſer gefährlichen Situation zu beginnen, griff er nach kurzem Ueberlegen zur Peitſche, mit der er immer in vorkommenden Fällen das Thier gezügelt hatte. Kaum gewahrte der Orangutang das Züchtigungswerkzeug, ſo eilte er aus der Thür hinaus, die Treppe hinunter, und von dort durch ein geöffnetes Fenſter auf die Straße, das Meſſer in der Pfote.

In Verzweiflung folgte ihm der Seemann. Von Zeit zu Zeit machte der Affe eine Pauſe, ſah ſich nach ihm um und geſticulirte gegen ihn mit dem Raſirmeſſer. Die Straßen, wodurch die Jagd ging, waren menſchenleer; es war gegen drei Uhr Morgens. In der Morgueſtraße auf ſeiner Flucht angelangt, gewahrte er Licht, das durch die Fenſter des Hinterzimmers im Hauſe der Frau L'Esparaye ſchimmerte, er lief auf das Haus zu, fand die Blitzableiterſtange, kletterte mit unbegreiflicher Gelenkigkeit hinauf, faßte den rückwärts an der Mauer anlehnenden Fenſterladen und ſchwang ſich hinein. Alles das war das Werk von kaum einer Minute.

Im Klettern als Seemann gewandt, kletterte er dem Thiere nach, die Stange hinauf, konnte aber nicht höher, als er auf gleiche Höhe mit dem Fenſter hinaufgekommen war. Nur ſo weit vermochte er ſich hinüber zu ſtrecken, um in das Zimmer zu ſehen.

Was er aber dort erblickte, verſetzte ihn in ſolchen Schrecken, daß er beinahe hinabgeſtürzt wäre.

Urplötzlich erhob ſich das grauſige Geſchrei, welches die Nachbarn aus dem Schlafe aufgeſchreckt hatte. Die beiden Frauenzimmer ſchienen in Nachtkleidern mit dem Ordnen des Inhalts der eiſernen Kiſte beſchäftigt geweſen zu ſein; ſie mußten mit dem Rücken gegen das Fenſter geſtanden haben. Das Thier hatte die Frau L'Esparaye an ihrem loſe herabhängenden Haar gefaßt und ſchwang das Raſirmeſſer um ihr Geſicht. Am Boden lag wie leblos die Tochter.

Das Schreien und Ringen der Mutter verſetzte den Orangutang in Grimm; mit einem furchtbaren Streich trennte er ihr faſt den Kopf vom Rumpfe. Der Anblick des Bluts entflammte die Wuth des Thiers.

Zähnefletſchend fuhr er auf das Mädchen zu und ſchlug ſeine Klauen in ihren Hals, und hielt ſie bis zu ihrem letzten Athemzuge feſt.

Da fiel ſein Blick auf das Kopfende des Bettes, und er erblickte darüber das Geſicht ſeines Herrn. Die Wuth des Thieres verwandelte ſich jetzt, in Erinnerung an die Peitſche, in Furcht; ängſtlich ſprang er im Zimmer umher, warf die Möbel um, zerbrach ſie und ſchob zuletzt die Bettſtelle vom Fenſter.

Darauf ergriff es die Leiche der Tochter und ſchob ſie in den Schornſtein hinauf, eilte ſodann zur Leiche der Mutter und ſchleuderte ſie auf der Stelle durch das Fenſter in den Hinterhof hinab.

Beim Anblick des mit ſeiner verſtümmelten Laſt dem Fenſter ſich nähernden Orangutang verlor der Matroſe faſt das Bewußtſein, glitt mehr an der Stange hinab, als daß er hinuntergeklettert wäre, ſtürzte entſetzt nach ſeiner Wohnung aus Furcht vor den Folgen des gräßlichen Gemetzels, gleichgiltig gegen das Schickſal und den Beſitz des Thiers.

Die Worte, welche die in das Haus und die Treppe hinauf eilenden Perſonen vernommen hatten, waren die Angſtlaute und Schreckensäußerungen des Matroſen im Verein mit den dämoniſchen Tönen des Thiers geweſen.

Der Thatbeſtand des furchtbaren Doppelmordes lag nunmehr klar vor: der Orangutang war der Doppelmörder. Er mußte kurz vor dem Erbrechen der Thür durch die hinaufgeeilten Nachbarn an der Blitzableiterſtange von dem Schauplatze des Verbrechens, dem Hinterzimmer, entflohen ſein; jedenfalls war das Fenſter zugefallen, als er hinausgeklettert war.

Der Eigenthümer fing ihn ſpäter ſelbſt wieder ein und verkaufte ihn für eine bedeutende Summe im Jardin des Plantes zu Paris.

Auf die dem Polizeipräfecten durch Allard gemachten Eröffnungen der Reſultate ſeiner Nachforſchungen wurde Ramel alsbald der Haft entlaſſen.

Anton Keil.

Diebſtahl. — 1775.

Friedrich Weikert, welcher achtzehn große Diebstähle, und unter diesen vierzehn vermittelst gewaltsamen Einbruchs begangen, außerdem aus einer Kirche verschiedene Meßgewänder, eine silberne Büchse, worin das geweihte Oel aufbewahrt worden, nebst noch einigen anderen Kirchenzierrathen entwendet hatte, war, als er eben im Begriff stand, in dem Amthause zu Völk, in welches er mittelst einer Leiter und Erbrechung eines Fensters eingestiegen, abermals einen Diebstahl zu begehen, nebst seinem Gehilfen, dem es jedoch sich aus den Händen derjenigen, die ihn bereits in ihrer Gewalt hatten, loszureißen gelungen war, ertappt und in gefängliche Verwahrung gebracht worden.

Weikert war wegen verschiedener Diebstähle bereits mit dem Staupenschlag, der Landesverweisung und dem Pranger bestraft worden, ohne daß dergleichen Strafen in seinem Herzen einen Trieb zur Besserung seines Lebens erregt hätten. Alle Diebstähle, welche er begangen, wurden bei dieser Gelegenheit, nach vorher ergangener Requisition, bekannt, und ob er gleich, außer dem letzten, die übrigen anfänglich leugnen wollte, so war er doch durch die Folter, womit man ihn zweimal ange-

griffen hatte, zum aufrichtigen Geſtändniß gebracht worden, welches er auch außer dem Ort der Marter zu verſchiedenen Malen wiederholte. Da man unter Anderm von ihm zu wiſſen verlangte, wer ſein Mitſchuldiger geweſen, ſo nannte er den abgedankten Unterofficier Keil, der von ſeiner Penſion lebte und ſich auf dem benachbarten Dorfe Dietersberg aufhielt. Keil ſollte nach ſeiner, Weikert's, Ausſage zu Lübeck wegen Diebſtahls, an welchem er, Weikert, aber keinen Antheil gehabt, drei Jahre zuvor mit Staupenſchlägen des Landes verwieſen, auch nachher wegen gemachter falſcher Brandbriefe*), wodurch er eine anſehnliche Summe erbettelt, zu Bamberg mit dem Pranger und der Landesverweiſung beſtraft worden ſein, mit ihm aber, außer dem letzten Diebſtahl, durch einen gewaltſamen Einbruch die Kirche zu Döllen beſtohlen haben.

Ehe wir in unſerer Erzählung fortfahren, müſſen wir von Keil noch anführen, daß derſelbe aus einer angeſehenen bürgerlichen Familie ſtammte, aus Neigung zum Soldatenſtande in die Kriegsdienſte eines deutſchen Fürſten trat, mit Anderen von ſeinem Stande aber nach wiederhergeſtelltem Frieden abgedankt wurde, doch war ihm eine Penſion gewährt.

Zum Unglück kamen einige vorhergegangene Umſtände zuſammen, welche ihn wegen der von Weikert ihm zur Laſt gelegten Verbrechen höchſt verdächtig machten, und welche darin beſtanden, daß er zwecklos herumgelaufen, und ſich bald da, bald dort erblicken ließ, ohne eine hinreichende Urſache ſeines Aufenthaltes oder an

*) Dieſe Art von Verbrechen iſt heute verſchwunden. In den vergangenen Jahrhunderten bettelten Tauſende und zeigten falſche, ſelbſtgefertigte obrigkeitliche Atteſte vor, Inhalts deren ſie durch einen Brand um all' das Ihrige gekommen waren.

einem dieſer Orte zu verrichtender Geſchäfte angeben zu können, wobei beſonders bemerkt wurde, daß meiſtentheils da, wo er ſich aufgehalten, ein Diebſtahl verübt worden war.

Ferner, daß er zu Döllen an einem Tage ſeinen Namen dreimal verändert, und den Tag vor dem zu Völk verübten gewaltſamen Einbruch in der Schenke zu Ott geweſen, wo ſich Weikert ebenfalls befunden hatte, mit dem er ſich in ein Geſpräch eingelaſſen haben ſollte. Man hatte weiter erfahren, daß er in der Schenke zu Völk ſich nach des bereits in gefängliche Haft gebrachten Keller Zuſtande erkundigt, und bei dieſer Gelegenheit einen in der Gaſtſtube ſtehenden Schrank geöffnet, um zu ſehen, was darin ſei, wozu noch kam, daß einige Leute aus ſeinem Geſichte urtheilen wollten, er ſei ein verdächtiger und gefährlicher Menſch. (?!)

Das Gericht, um darüber Gewißheit zu erlangen, ob Weikert's Ausſage zu trauen ſei, erkundigte ſich wegen Keil's Aufführung ſowohl bei der Obrigkeit, als auch bei dem Prediger des Orts, wo er wohnte, und hier liefen abermals Nachrichten ein, welche den auf ihn gefallenen Verdacht vermehrten. Dieſelben beſagten, daß man ihn zwar eines Verbrechens nicht beſchuldigen könne, ihn aber ſeines ſchlechten Lebenswandels und beſtändigen Herumſchweifens halber für einen höchſt verdächtigen und gefährlichen Menſchen halte, vor dem ſich ein Jeder in Acht zu nehmen habe.

Da Keil alſo als ein verwegener und leichtfertiger Menſch, bei dem man ſich der That wohl verſehen konnte, beſchrieben wurde, da er mit Weikert in der Schenke zu Ott in Geſellſchaft geweſen: ſo ward von der Obrigkeit des Orts, wo er ſich aufhielt, vermittelſt eines Re-

quisitionsschreibens seine Auslieferung verlangt, welche ohne das geringste Bedenken erfolgte.

Erwägt man die angeführten Umstände, so dürfte wohl Jeder finden, daß das Gericht sich keiner Uebereilung schuldig gemacht, sondern bei so wichtigen Anzeigen hinreichende Ursache hatte, sich des Angeschuldigten zu versichern.

Es war also gegen Keil gleichfalls die Untersuchung eingeleitet, und das Erste, was der Richter vornahm, war die Besichtigung von Keil's Rücken, um zu erfahren, ob man die Merkmale der Staupenschläge wahrnehmen könne.

Hierzu wurden zwei Scharfrichter gebraucht, von denen der eine versicherte, es seien nicht die geringsten Spuren von einer solchen vollstreckten Strafe zu sehen, der andere aber glaubte dergleichen entdeckt zu haben, doch führte auch er an, man könne keine Striemen auf den Schultern, wie sie sonst an ausgestäupten Verbrechern wahrgenommen würden, sehen, was aber wohl daher komme, daß der Scharfrichter, der die Execution verrichtet, wegen seiner kleinen Statur wahrscheinlich mit der Ruthe nicht an die Schultern habe reichen können.

Das Gutachten dieser Leute schien zwar den Umstand, daß Keil die Strafe des Staupenschlags erlitten, etwas zweifelhaft zu machen, allein es konnte doch immerhin nicht für einen Beweis seiner Unschuld angesehen werden.

Nach diesem Vorgang war mit ihm das summarische Verhör vorgenommen und er wegen der von dem Hauptangeklagten Weikert gegen ihn angezeigten Verbrechen befragt worden. Er leugnete aber schlechterdings, daß er zu Lübeck wegen eines Diebstahls mit Staupenschlägen und mit Landesverweisung, zu Bamberg wegen falscher Brandbriefe mit dem Halseisen bestraft

worden, und versicherte, daß er so wenig an dem Kirchendiebstahl zu Döllen, als an dem gewaltsamen Einbruch zu Völk den geringsten Antheil genommen habe, und was die anderen Umstände, auf welche der gegen ihn entstandene Verdacht sich gründete, anbelangte, so führte er an, sein Herumreisen auf dem Lande sei nur in der Absicht geschehen, seinen Bruder zu Görlitz und andere gute Bekannte zu besuchen, die im Felde seine Kameraden gewesen. Daß er seinen Namen zu Döllen dreimal verändert und sich in der Schenke zu Ott mit Weikert in ein Gespräch eingelassen, auch sich nachher in der Schenke zu Völk nach dessen Befinden erkundigt und den in der Gaststube stehenden Schrank geöffnet, sei wahr; allein was das erstere betreffe, so habe er nicht geglaubt, daß er Jedem, der kein Recht gehabt, ihn nach seinem Namen zu fragen, diesen zu sagen schuldig sei, gegen Beamte habe er seinen rechten Namen niemals geheim gehalten. Mit Weikert sei er zuweilen in ein Gespräch gerathen, doch habe er sich nicht allein mit ihm abgegeben, sondern auch andere von den anwesenden Gästen hätten dies gethan, und daß er sich nachher nach ihm in der Schenke zu Völk erkundigt und den daselbst in der Stube stehenden Schrank geöffnet, sei aus reiner Neugier geschehen, der Schrank sei auch nicht verschlossen gewesen, sondern die Thür habe etwas offen gestanden. Etwas daraus zu entwenden, habe er nicht die Absicht gehabt, und man würde ihn für einen dummen Dieb gehalten haben, wenn er es hätte wagen wollen, in Anwesenheit so vieler Leute, die ihn möglicher Weise beobachteten, einen Diebstahl zu begehen.

Seine Antworten auf die ihm vorgelegten Artikel waren im Wesentlichen von gleichem Inhalt. Er leugnete die wichtigsten Punkte, auf die es ankam, und gestand

nur diejenigen ein, welche einen ſchwachen und entfernten Verdacht gegen ihn erweckten.

Als hierauf die beiden Angeklagten confrontirt wurden, ereignete ſich ein Umſtand, der für Keil die traurigſten Folgen hatte.

Weikert war ein ſehr verſchmitzter, liſtiger, ausgelernter Spitzbube, Keil aber ein Menſch von etwas ſchwachen geiſtigen Fähigkeiten. Jener hatte ſich ſchon manch Mal durch Lügen und Ränke von einer gegen ihn eingeleiteten Unterſuchung frei gemacht, dieſer war zum erſten Mal in eine Unterſuchung verwickelt worden. Jener hatte die Gabe, durch ſpitzbübiſche Beredſamkeit alle Zeugen, welche mit ihm confrontirt wurden, verwirrt zu machen und den Richter mit trotziger und verwegener Miene anzuſehen, wohingegen es Keil, welchen der bloße Anblick des Richters ſchon in Furcht und Schrecken ſetzte, an Worten, ſich hinlänglich zu vertheidigen, und an einem ordentlichen Vortrage fehlte.

Dieſer große Unterſchied, welcher im Charakter der beiden Angeklagten herrſchte, machte es, daß Keil bei der Confrontation aus Uebereilung und in der Verwirrung, in welche ihn Weikert durch ſeine geläufige Zunge geſetzt, Verſchiedenes eingeſtand, das ihm nachmals zum größten Nachtheil gereichte. Denn ob er gleich die ihm vorgehaltenen Diebſtähle und das Betteln mit falſchen Brandbriefen leugnete, ſo gerieth er doch, als Weikert ihm unter Anderm vorhielt, daß er in der Schenke zu Ott wegen des zu Völk zu verübenden Diebſtahls ſich heimlich mit ihm beſprochen habe, in große Verwirrung und bejahte dieſen Punkt.

Ja, er geſtand ſogar, als der Andere ihn durch ſein Geſchrei und Prahlen betäubte, daß er zu Bamberg, wenn auch nicht durch falſche Brandbriefe, doch auf an-

dere Art eine anſehnliche Summe Geld durch Betteln ſich erworben habe. Das Geſtändniß, daß er ſich wegen des Diebſtahls zu Völk mit Weikert vorher beſprochen gehabt, mußte nothwendig für ihn von ſchrecklichen Folgen ſein, indem daraus ein gegründeter Verdacht entſtand, daß, weil er mit Weikert ſchon lange Umgang gehabt, er auch gewußt habe, daß derſelbe ein Dieb ſei, ſo daß man ihn nunmehr für den wirklichen Mitſchuldigen Weikert's halten konnte, ja, das eingeſtandene Betteln ſchien die Vermuthung zu begründen, daß er falſche Brandbriefe geſchrieben habe.

Ein neuer Vorfall vergrößerte noch den auf ihn gefallenen Verdacht. Als er nämlich nach einigen Tagen wieder zum Verhör geführt und ſowohl wegen der geleugneten, als auch bei der Confrontation eingeſtandenen Punkte vernommen ward, widerrief er ſein Geſtändniß und wandte ein, er könne dies unmöglich geſagt haben, weil es nicht wahr ſei, oder er müßte, wenn er es wirklich geſagt haben ſollte, da es doch ſo aufgeſchrieben worden, nicht bei Verſtande geweſen ſein. Er verſicherte, Weikert zum erſten Mal in der Schenke zu Ott geſehen, niemals aber mit demſelben Umgang gehabt und auch ſich in der Nacht, in welcher der Einbruch zu Völk geſchehen, beim Krüger zu Fahlenberg aufgehalten zu haben.

Das Gericht gab auf dieſen Widerruf nur wenig oder nichts, und ward in ſeiner Meinung durch des Krügers zu Fahlenberg gerichtliche Ausſage noch beſtärkt, welcher zwar verſicherte, der Angeklagte ſei öfter bei ihm eingekehrt und habe ſich die Nacht hindurch bei ihm aufgehalten, aber auch hinzuſetzte, er könne ſich gar nicht mehr entſinnen, ob dies auch zu der angeführten Zeit der Fall geweſen.

Hierdurch war der Verdacht, daß Keil Weikert's Mithelfer bei dem gewaltsamen Diebstahl zu Bölk gewesen, nicht geschwächt, und er schmeichelte sich umsonst, damit diesen Vorwurf entkräftet zu haben.

Es erfolgte vielmehr ein Urtheil, durch welches ihm die Folter zuerkannt ward, bei dessen Publication seine Standhaftigkeit wankte; er zeigte aber, als man ihn, um dies Urtheil zu vollstrecken, einige Tage später in die Marterkammer brachte, ein stoisches Wesen und ließ nicht die geringste Angst blicken, selbst als ihm der Scharfrichter die zur Folter gehörigen Werkzeuge vorlegte und ihm dieselben erklärte, und hielt auch den ersten Angriff mit Geduld aus. Kaum war aber der Anfang mit dem Zuschrauben der Daumstöcke gemacht, als er auf einmal kleinmüthig ward und erklärte, er wolle in Güte bekennen. Er hielt Wort und gestand jetzt die ihm zur Last gelegten Diebstähle und alles Uebrige, was er vorher geleugnet hatte, und blieb auch nachher, wie auf der Folter, bei seinem abgelegten Bekenntniß.

Nun war also nichts weiter übrig, als beide Verbrecher noch mit ihrer Vertheidigung zu hören und ein Endurtheil in der Sache abzufassen. Dies erfolgte bald, und beiden ward die Strafe des Stranges zuerkannt.

Weikert schien bei Anhörung desselben weniger bestürzt zu sein als Keil. Vielleicht sagte ihm schon eine geheime Stimme, daß er einmal am Galgen sein Leben enden werde. Sein Vertheidiger, der als Rechtsgelehrter das Ende seines Schicksals wohl vorhergesehen haben mochte, wußte zu seiner Vertheidigung nichts weiter vorzubringen, als daß er in seiner Jugend bei einer Schlägerei am Kopfe gefährlich verwundet worden, was ihm eine gewisse Beschränktheit zugezogen, so daß er mehr aus Einfalt als Bosheit die von ihm eingestande-

nen Diebstähle verübt habe. Dies hieß so viel als nichts gesagt, und konnte ihm schwerlich zu seiner Rettung gereichen, da von seiner großen List in den Untersuchungsacten die deutlichsten Beweise zu treffen waren.

Keil hatte bessere Gründe für sich, welche ihn wenigstens vor dem Strange zu retten schienen. Denn um die Wahrheit zu gestehen, so waren, außer seinem Bekenntniß, keine Beweise für das ihm zur Last gelegte Verbrechen vorhanden; indeß die dazu gekommenen Beschuldigungen Weikert's schienen den erkennenden Richter veranlaßt zu haben, ihn wegen der wiederholten gewaltsamen Diebstähle, zumal er schon einmal bestraft war, als einen Menschen zu betrachten, der als ein für die menschliche Gesellschaft unnützes Mitglied aus der Welt geschafft werden müsse.

Keil fiel nach Anhörung des Todesurtheils aus einer Ohnmacht in die andere, so daß man sich genöthigt sah, seine vom Schreck geschwächten Lebensgeister durch kräftige Mittel zu ermuntern. Selbst der Geistliche, der ihn auf Ersuchen des Gerichts zum Tode vorbereiten sollte, versicherte, man könne ihn eher für todt als lebendig halten; wogegen Weikert mit großer Herzhaftigkeit sein Ende herankommen sah, so daß es schien, als wolle er dem Tode Trotz bieten.

Der Tag zur Hinrichtung beider Verbrecher war bereits angesetzt, als Weikert am Abend vorher den Gefangenwärter bat, ihm Feder, Tinte und Papier zu schaffen, weil er dem Gerichte noch etwas von höchster Wichtigkeit melden müsse. Was er verlangte, ward ihm gebracht. Er richtete hierauf an das Gericht ein Schreiben, worin er dasselbe in wehmüthigen Ausdrücken bat, es möge sich doch an Keil's unschuldigem Blute nicht vergreifen. Er habe demselben Unrecht gethan und ihn

fälschlich bezüchtigt, daher er auch nicht eher ruhig sterben könne, als bis er seine Beschuldigungen vor Gericht widerrufen habe.

Dieser unerwartete Vorfall tief in der Sache eine große Veränderung hervor und nöthigte den Richter, die Vollstreckung des Urtheils auszusetzen. Weikert ward vor den Inquirenten gebracht und wegen seines Widerrufs vernommen. Er blieb dabei, Keil, den er nur das eine Mal in der Schenke zu Ott zufällig gesehen, habe nicht den geringsten Antheil an allen den Verbrechen, sondern sei völlig unschuldig, und er habe, wie er jetzt gestehen wolle, diesen armen, unschuldigen Menschen nur aus der Ursache in diese Untersuchung zu verwickeln gesucht, damit diese von langer Dauer sei und er inzwischen Gelegenheit finde, aus dem Gefängniß zu entfliehen.

Das Gericht, welches an der Wahrheit dieser Aussage zweifelte und den Widerruf für eine Erfindung Weikert's hielt, ließ denselben wieder nach dem Gefängniß führen, vernahm ihn aber nochmals am andern Tage wegen seines Widerrufs. Es ward ihm auf das eindringlichste und mit allem Nachdruck vorgestellt: wie es möglich sei, daß er seine Aussage widerrufen könne, da er bereits so vielfältig und mit Angabe so vieler Umstände, sowohl in seinen Aussagen als auch bei der Confrontation, Keil als seinen Mithelfer angegeben habe? Man bat ihn, er möge doch bedenken, daß das Todesurtheil ihm bereits bekannt gemacht worden, und die Stunde herannahe, in welcher er die Welt verlassen und vor Gottes Gericht erscheinen müsse, und daß er also in sich gehen und erwägen solle, daß er durch seinen unbegründeten Widerruf in der Ewigkeit ein schweres Urtheil zu erwarten habe, daß aber auch die Justiz dadurch ver-

anlaßt werden könne, ihn nochmals der Folter zu unterwerfen, um ihn zu einem aufrichtigen Geſtändniß zu bringen.

Nach dieſer an ihn ergangenen Mahnung ward er abermals wegen ſeines Widerrufs befragt; allein er betheuerte unter Thränen, es ſei durchaus nicht ſeine Abſicht, durch Lügen ſein Leben zu friſten, nachdem er einmal ſeine Verbrechen geſtanden und zum Sterben bereit ſei. Er müſſe gewiſſenshalber das, was er gegen Keil ausgeſagt, widerrufen, damit kein unſchuldiges Blut vergoſſen werde.

Er könne und wolle darauf ſterben, daß Keil ihm bei dem zu Völk verübten Diebſtahl nicht im geringſten geholfen, auch nicht dabei geweſen, ſondern Alles, was er gegen ihn ausgeſagt, aus der vorhin von ihm angeführten Urſache erdichtet worden, und ſetzte noch hinzu, er wolle nicht vor Gottes Thron erſcheinen, wenn in ſeiner gegenwärtigen Ausſage auch nur die geringſte Unwahrheit enthalten ſei.

Die Nothwendigkeit erforderte es, daß man auch Keil wegen ſeines abgelegten Bekenntniſſes vernehme. Er wußte noch nichts von Weikert's Widerruf, als ihm die Nachricht, die Vollſtreckung des Urtheils ſei aufgeſchoben, hinterbracht wurde, hielt dies aber für eine günſtige Vorbedeutung und ſchien von der Hoffnung belebt, daß die Sache einen beſſern Ausgang annehmen werde.

Er trat mit beſcheidener Miene vor ſeine Richter. Als er gefragt wurde, ob er bei ſeinem ſowohl vor als nach der Folter abgelegten Geſtändniß verharre? war ſeine Antwort, er wolle lieber dabei verbleiben, als ſich nochmals martern laſſen. Uebrigens ſei er völlig unſchuldig, und von Allem, was er aus Furcht vor der Folter und als er die Schmerzen nicht länger auszuhalten im

Stande geweſen, bekannt habe, ſei nicht das Geringſte wahr. Dies könne er mit gutem Gewiſſen behaupten, er würde ſich aber ſofort wieder für ſchuldig erklären, wenn man ihn von Neuem mit der Folter angreifen würde.

Als er am andern Tag abermals vernommen wurde, wiederholte man die Ermahnungen und Vorſtellungen. Aber er blieb dabei, daß, wenn er die ihm zur Laſt gelegten Diebſtähle verübt haben ſollte und müßte, man ihn nur hinrichten möge, da er zum Sterben, ſo fürchterlich auch immer die Art ſeines Todes ſei, bereit ſei; daß er aber unſchuldig ſei, wäre Gott und ſeinem Gewiſſen bekannt.

Man wird leicht errathen können, daß dieſer Vorfall die Aufmerkſamkeit der Richter erweckte. Sie fanden indeß noch keinen hinreichenden Grund, Keil für unſchuldig zu erklären, ſondern glaubten, man müſſe eine neue Unterſuchung anſtellen. In der Ungewißheit, wozu ſie ſich entſchließen ſollten, baten ſie ſich von zwei Rechtsgelehrten ein gemeinſchaftliches Gutachten aus, aber anſtatt des einen verlangten erhielten ſie zwei, weil dieſe Männer in ihren Anſichten nicht mit einander einig werden konnten.

Der eine hielt dafür, man ſolle beide Inquiſiten nochmals der Folter unterwerfen. Der andere glaubte, es ſei an Weikert die Strafe zu vollziehen, Keil aber von der Strafe freizuſprechen. Hierdurch ward das Gericht in noch größere Zweifel geſetzt.

Weikert nochmals mit der Folter anzugreifen, würde wider alle Billigkeit geweſen ſein. Er war ſchon zweimal der Marter, welche nur bei ſchweren Verbrechen zum dritten Mal wiederholt werden ſoll, unterworfen worden und hatte ſie jedesmal muthvoll überſtanden.

Dem Andern aber kam so viel zu statten, daß man, ohne die Gerechtigkeit zu verletzen, ihn billig mit der Folter verschonen mußte. Weikert's Widerruf schien keineswegs so unbegründet zu sein. Keil hatte man in Verdacht zu ziehen Ursache gehabt; aber da diese von einem Menschen herkam, dem daran gelegen gewesen, ihn in eine Untersuchung zu verwickeln, so verlor der wider ihn entstandene Verdacht seine Stärke, nachdem jener aus Reue seine Anschuldigung wieder zurückgenommen hatte.

Um sich aus dieser Verwirrung herauszureißen, ließ das Gericht die Untersuchungsacten an die juristische Facultät zu Jena gelangen und begehrte deren Gutachten.

Diese fand mit großer Verwunderung, daß bei der ganzen Untersuchung einige höchst wichtige Stücke verabsäumt wurden, welche, wenn man sie gleich zu Anfang derselben untersucht hätte, den armen Keil von der Folter zu befreien allein schon hinreichend gewesen sein würden. Das Gericht hatte weder von Lübeck, wo derselbe eines Diebstahls halber mit Staupenschlägen und Landesverweisung, noch von Bamberg, wo er wegen Bettelns auf falsche Brandbriefe hin mit dem Pranger und der Landesverweisung sollte bestraft worden sein, Erkundigung eingezogen, wie es doch die Nothwendigkeit erforderte. Man hatte vergessen, wegen seiner Herkunft und früheren Aufführung an den Obersten des Regiments, bei dem er früher gestanden, zu schreiben, sondern Weikert's Angaben vollen Glauben beigemessen. Dies alles veranlaßte die Facultät, dem Gerichte den Rath zu ertheilen, wegen dieser Punkte zuvörderst genaue Nachricht einzuholen.

Man folgte diesem Gutachten, und die Acten kehrten nebst den erbetenen Nachrichten mit der an die

Facultät gerichteten Bitte zurück, nunmehr gegen Keil ein Urtheil abzufassen.

Alles schien sich jetzt zu seiner Rettung zu vereinigen. Der Magistrat zu Lübeck meldete, daß zu der in dem Requisitionsschreiben angegebenen Zeit kein Diebstahl verübt, noch gegen irgend Jemand deshalb eine Untersuchung angestellt, die Strafe des Staupenschlags aber schon lange zuvor abgeschafft worden sei. Von gleichem Inhalt war das Antwortschreiben des Magistrats zu Bamberg, welcher versicherte, es sei Niemand wegen falscher Brandbriefe bestraft worden. Die Zeugnisse des Obersten von dem Regiment, in welchem Keil früher gedient, und des Hauptmanns, in dessen Compagnie er gestanden, gereichten ihm zur Ehre. Es hieß in beiden, daß er jederzeit seine Dienste als rechtschaffener Unterofficier verrichtet habe und niemals eines Verbrechens angeklagt oder deshalb bestraft worden sei.

Hätte man zu Anfang der Untersuchung dies alles erwogen und wegen dieser Umstände sich erkundigt, so würde man den armen Keil eher für unschuldig erkannt und ihm die Folter erspart haben.

Welch' entsetzliches Unglück! Hier sammeln sich muthmaßliche Beweise gegen einen Unschuldigen, und es gelingt der Verleumdung, den Richter durch falsche Angaben zu hintergehen, welche ihn bewegen, an einem Unglücklichen Proben eines falschen Eifers abzulegen. Das Urtheil der Facultät sprach freilich den mitleidswerthen Menschen, der ein Gegenstand dieses Processes gewesen, von der ihm zuerkannten Todesstrafe frei, aber die Erstattung der Kosten, so viel auf seinen Antheil kam, wurden ihm nicht erlassen, weil, wie man behauptete, verschiedene Umstände vorhanden seien, welche das Verfahren des Gerichts rechtfertigten!!

Sein beſtändiges Herumwandern im Lande habe ſchon einen großen Verdacht gegen ihn erweckt und gemacht, daß man ihn für einen Vagabunden habe halten müſſen. Von Leuten, die an keinem Orte lange blieben, ſondern bald hier bald dort ſeien, ohne ein Geſchäft angeben zu können, muthmaße man nicht ohne Grund, daß ſie zu einer Bande liederlichen Geſindels gehörten und nur in der Abſicht das Land durchſtrichen, Gelegenheiten auszukundſchaften, wo ſie einen Raub oder Diebſtahl mit leichter Mühe verüben könnten. Endlich, wozu habe er nöthig gehabt, dreimal an einem Tage ſeinen Namen zu ändern, wenn nicht hierunter eine böſe Abſicht verborgen geweſen wäre? Wer ein gutes Gewiſſen hat, braucht ſich ſeines Namens nicht zu ſchämen. Das Geſpräch, in welches er ſich mit Weikert zu Ott eingelaſſen; die genaue Erkundigung nach deſſen Befinden in der Schenke zu Völk, und die dort aus Neugier geſchehene Oeffnung eines Schrankes mußte nothwendig den auf ihn gefallenen Verdacht vergrößern. Auch der Umſtand, daß er während der Unterſuchung ſo oft ſeine Sprache verändert und bald was er anfänglich verneint, nachmals eingeſtand, darauf aber wieder geleugnet, und öfters Umſtände angeführt, die ein Unſchuldiger nicht wiſſen konnte, war von der Beſchaffenheit, daß es ſchien, als ob ſeiner Loslaſſung noch wichtige Bedenklichkeiten entgegenſtänden, die den Richter bewegen könnten, ihm noch den Reinigungseid zuzuerkennen.

Wie viel günſtige Umſtände kamen hier nicht zuſammen, welche alle dieſe Bedenklichkeiten vernichteten?! Hatten gleich ſowohl die Gerichtsobrigkeit des Ortes, wo er wohnte, als auch der Prediger auf die von ihnen verlangte Nachricht in ihren Antwortſchreiben ſich verlauten laſſen, daß er wegen ſeines Herumſchweifens von einem

Orte zum andern ſich verdächtig gemacht, ſo mußten doch beide zugeſtehen, daß er ſich noch keines Verbrechens ſchuldig gemacht habe. Das gute Zeugniß, welches frühere Vorgeſetzte ihm ertheilten, enthielt mit ausdrücklichen Worten, daß er jederzeit einen ordentlichen Lebenswandel geführt und niemals wegen verübter Diebereien einen Verdacht auf ſich geladen. Der ihm von Weikert zur Laſt gelegte Diebſtahl war, nach dem Berichte des betreffenden Magiſtrats, eine boshafte Erdichtung, und eben dieſe Bewandtniß hatte es mit dem Betteln auf falſche Brandbriefe, weshalb er zu Bamberg am Pranger geſtanden haben ſollte. Was den Kirchendiebſtahl anlangte, von welchem Weikert ausgeſagt hatte, daß er ihm dabei geholfen, ſo iſt hier noch anzuführen, daß ſich glaubhafte Leute fanden, welche verſicherten, Keil habe ſich in der Nacht, als dieſer Diebſtahl verübt worden, in ſeinem Wohnorte befunden. Und war wohl zu vermuthen, daß er noch nach erhaltenem Abſchiede einer Penſion gewürdigt worden wäre, wenn der üble Ruf, in welchem er bei Einigen geſtanden, Grund gehabt hätte? Die Urſache ſeines öfteren Herumreiſens war nicht ungegründet befunden worden, und daß er vor den Bauern dreimal an einem Tage ſeinen Namen verändert hatte, konnte noch nicht zum Beweiſe ſeiner Theilnahme an Weikert's Verbrechen dienen. Auch war er nicht der Einzige geweſen, welcher ſich mit dieſem in der Schenke zu Ott in ein Geſpräch eingelaſſen hatte. Dies hatten die Uebrigen, welche anweſend waren, auch gethan. Daß er ſich in der Schenke zu Völk nachher nach deſſen Befinden erkundigt und den Schrank geöffnet, war mehr der Neugier beizumeſſen, als daß darunter eine ſchlechte Abſicht verborgen lag. Der auf ſein Geſicht begründete Verdacht verdiente nur verlacht zu werden, und daß er

die ihm zur Laſt gelegten Verbrechen erſt bejaht, darauf wieder geleugnet, war auch erklärlich, wenn man bedenkt, wozu die Furcht vor der Folter einen Menſchen bringen kann. Wie viel Umſtände kamen hier nicht zuſammen, die den Verdacht, in welchem dieſer Unglückliche durch die Verleumdung eines Böſewichts gerathen war, überwogen!

Conrad Grebe.

Raubmord. — 1815.

Am 3. Mai 1815 fanden einige Schiffer der Fulda in der Gegend von Haina im Kurfürstenthum Hessen-Cassel ein Ränzel und nicht weit davon einen alten Rock und ein Paar Strümpfe, und beeilten sich, ihren Fund an den Dorfschulzen zu Haina abzuliefern. In dem Ränzel fand sich ein Gebetbuch und ein erbrochener Brief, der die Aufschrift trug: An den Leinwandhändler Hau in Pappenhausen.

Zwei Tage später, also am 5. Mai, machten des Morgens mehrere Hühnerhändler demselben Schulzen die Anzeige, daß sie in einer Vertiefung des Waldes, den sie passiren mußten, an einer abgelegenen, dunklen buschigen Stelle den blutbefleckten Leichnam eines Mannes gefunden hätten.

Der Schulze sandte sofort zwei Männer aus dem Dorfe nach der ihm beschriebenen Stelle, wo der Leichnam liegen sollte, und befahl ihnen, bei demselben so lange Wache zu halten, bis er dem Gericht Anzeige gemacht haben und von diesem das Weitere verfügt sein würde. Außerdem schärfte er ihnen ein, Alles so stehen und liegen zu lassen, wie sie es fänden.

Nachdem er die nöthige Anzeige von dem Vorgange

bei Gericht gemacht, begab ſich in Folge deſſen der Juſtizamtmann Berndt aus Spangenberg an Ort und Stelle, und fand hier den Erſchlagenen, der ohne Kopfbedeckung war und mit dem Geſicht zur Erde gekehrt lag. Etwas Verdächtiges wurde in ſeiner Nähe, außer einem in Blut getauchten, vier Pfund ſchweren Stein, und einem alten knotigen, ſowie einem erſt friſch im Walde geſchnittenen Knüttel, nicht gefunden.

Auf Befehl des Juſtizamtmanns wurde die Leiche unter Begleitung der beiden vom Schulzen aufgeſtellten Wächter nach Haina befördert, wo man an ihr die vorgeſchriebene geſetzliche Section vornahm. Außer verſchiedenen Kratzwunden im Geſicht und an beiden Händen zeigten ſich ſchwere Kopfverletzungen und Schädelbrüche. Vor Allem wurde eine ſtarke Wunde in der Schläfegegend von den Aerzten für abſolut tödtlich erklärt. Man beerdigte den Ermordeten, und das Juſtizamt zu Spangenberg ſäumte nicht, nach allen Seiten hin die umfaſſendſten Erkundigungen und Nachforſchungen darüber anzuſtellen, wer der Erſchlagene ſei, und auch, wer die Thäter ſeien. Da hierüber auch nicht die geringſten Anzeichen vorlagen, ſah ſich der Juſtizamtmann genöthigt, durch öffentliche Bekanntmachungen alle diejenigen aufzufordern, ſich bei ihm zu melden, die über den muthmaßlichen Thäter reſp. die Thäter etwas anzugeben vermöchten.

Da der in dem Ränzel, das wahrſcheinlich dem Erſchlagenen gehörte, gefundene erbrochene Brief an den Leinwandhändler Hau zu Pappenhauſen adreſſirt war, ſo zog das Juſtizamt vor Allem im letztgenannten Orte Erkundigungen darüber ein, ob dort ein ſolcher wohne und noch am Leben ſei. Zu dieſem Zwecke ſetzte es ſich mit den Ortsbehörden zu Pappenhauſen in Verbindung.

Dieſe meldeten hierauf, ein Leinwandhändler Hau ſei dort allerdings anſäſſig. Es ſei dies ein Mann von 33 Jahren, verheirathet zwar, aber kinderlos, und reiſe er viel nach Hamburg, um dort ſein Guthaben für die dahin geſandten Waaren einzukaſſiren. Nach Ausſage ſeiner Frau machte er ſeine Rückreiſe gewöhnlich zu Fuß, und zwar über Göttingen und Hersfeld. Er ſei auch jetzt wieder nach Hamburg gereiſt, und habe ſeiner Frau geſchrieben, diesmal werde er nicht, wie ſonſt, die Rückreiſe zu Fuß, ſondern mittelſt Poſt nach Caſſel machen, weil er für ſeine verkauften Waaren über 300 Thaler in Silbergeld eingenommen habe, und es ihm doch wohl zu ſchwer werden möchte, ſo viel Geld auf einem ſo langen Wege zu tragen. Nach ihrer Annahme und Berechnung hätte er nach dieſem Briefe ſchon zu Hauſe ſein können, was aber bis jetzt nicht der Fall.

Die Identität des Ermordeten war hierdurch ſchon faſt außer Zweifel geſtellt; ſie wurde aber vollends beſtätigt, als die verehelichte Hau nach Haina kam, und das Ränzel, das Gebetbuch, den Rock und die Strümpfe für Sachen erkannte, die ihrem ermordeten Manne gehörten und die er bei ſeiner letzten Abreiſe vom Hauſe mit ſich nahm.

Was die in den Zeitungen erlaſſene Aufforderung des Juſtizamtmanns anlangt, ſo hatte ſie weiter keinen Erfolg, als daß dem Juſtizamt zu Melſungen die Anzeige zuging, einer der beim Ermordeten vom Schulzen zu Haina aufgeſtellten Wächter, und zwar Conrad Grebe, habe am 2. oder 3. Mai einem Hutmacher in Melſungen einen Hut zum Aufbeſſern gebracht, der ſtark mit Blut befleckt geweſen.

Der Umſtand nun, daß Hau gerade um dieſe Zeit ermordet, auch ohne alle Kopfbedeckung gefunden worden,

erweckte den schweren Verdacht, daß Grebe sein Mörder sei, oder doch Theil an der Ermordung genommen habe. Die Folge hiervon war, daß er auf Requisition des Spangenberger Justizamtes in seinem Wohnort Melsungen verhaftet und nach Spangenberg abgeliefert wurde, wo man die Criminaluntersuchung gegen ihn einleitete.

Bei seiner ersten Vernehmung leugnete er zwar, weder der Thäter des Mordes zu sein, noch die geringste Kenntniß von denjenigen zu haben, welche ihn verübt; ja, er wollte auch von dem blutbefleckten Hute anfangs nichts wissen, und erst als er durch unverdächtige Zeugen überführt wurde, daß er ihn zu einem Hutmacher in Melsungen zum Aufbessern gebracht, gestand er dies ein, verwickelte sich dabei aber in unzählige Widersprüche über die Art und Weise, wie er in den Besitz desselben gekommen.

Hierdurch verdächtigte er sich in hohem Grade, obgleich es auffallen mußte, daß er, der fast täglich Beweise von einer beinahe an Blödsinn grenzenden Verstandesschwäche gab, doch bei allen Kreuz- und Quer-, ja selbst Suggestivfragen beharrlich und übereinstimmend dabei blieb, er sei an dem Morde unschuldig, und wisse auch nicht das Geringste darüber, wer ihn verübt. Sehr oft überfiel ihn, besonders in Gegenwart des Gerichtsdieners, in plötzlicher und auffallender Weise eine Art von Fieberschauer. Fragte ihn der Gerichtsdiener bei solchen Anlässen nach der Ursache davon, so gab er an, ein solcher Schauer, verbunden mit einer unbeschreiblichen inneren Angst, überfiele ihn unwillkürlich, so oft er an die Stunde dächte, wo er bei dem Erschlagenen habe Wache halten müssen, besonders aber dann, wenn er sich der an dem Ermordeten vorgenommenen Section erinnere, der er als Wächter beigewohnt habe.

Was nun den Gerichtsdiener Scholz anlangte, ſo waltete bei demſelben über die Thäterſchaft Grebe's, und daß er und kein Anderer den Mord an Hau verübt, auch nicht der geringſte Zweifel ob. Er ſah in dieſen unwillkürlichen Fieberſchauern nur die Qualen und die Angſt eines böſen Gewiſſens, und um dem Inquirenten die Mühe zu erleichtern, der bei allen ſeinen vielen Verhören auch nicht das Geringſte von Grebe erlangen konnte, das einem Geſtändniß ähnlich geſehen hätte, beſchloß er, dies durch ein Mittel zu erlangen, das er in ſeiner Beſchränktheit für äußerſt ſinnreich hielt.

Zu dieſem Zwecke ließ er ſich von ſeiner Frau in eine Kuhhaut nähen und trat eines Abends in die Gefängnißzelle Grebe's, die von einer ſpärlich brennenden Lampe nur dürftig erhellt wurde. Der Gefangene lag auf ſeinem Strohlager in tiefem Schlaf. Scholz weckte ihn, was ihm nur mit Mühe gelang.

Der aus dem Schlaf ſo Aufgerüttelte erſchrak beim Anblick einer ſolchen geſpenſterhaften, furchtbaren Erſcheinung auf das heftigſte, welcher Schreck ſich, je mehr er ſich ermunterte, um ſo mehr verſtärkte, da er, wie wir bereits geſehen, ein Menſch von äußerſt beſchränkten Geiſtesgaben war. Sein Schreck und Entſetzen erreichten aber ihre höchſte Höhe, als der Gefangenwärter ihn mit dumpfer Stimme anredete:

— Verruchter Böſewicht! Leugne den Mord nicht länger! Geſtehſt und bereuſt Du ihn, und büßeſt dafür hier auf Erden, ſo kannſt Du Deine Seele noch retten; beharrſt Du aber bei Deinem Leugnen, ſo werde ich mit Dir lebendig zum Höllenpfuhl fahren, wo Heulen und Zähneklappern iſt, und wo Du für Deine Sünden ewig die ſchrecklichſten Martern leiden ſollſt!

Ein Todesſchauer durchzuckte alle Glieder des armen

Gefangenen, das Haar schien sich auf seinem Kopfe zu sträuben, auf seiner Stirn perlten kalte Schweißtropfen — mit einem Worte, diese höchst strafbare Mummerei, die im vollen Sinne des Wortes eine Spiegelfechterei der Hölle genannt werden kann, beraubte den armen, schwachsinnigen Mann aller Besinnung; er war dem Wahnsinn nahe, und um sich aus den nach ihm ausgestreckten Krallen des Teufels zu retten, schrie er:

— Ja, ich will es gestehen, ich habe den Leinwandhändler Hau umgebracht!

— Das ist Dein Glück! antwortete ihm der angebliche Höllenfürst, blies geschwind die dem Verlöschen nahe Lampe aus, damit der Verhaftete nicht sehen sollte, daß er durch die Kerkerthür ging, entfernte sich und ließ den Unglücklichen in der öden Finsterniß allein zurück.

Für den Fall, daß Grebe sein Geständniß vor dem Richter später widerrufen sollte, hatte der ingeniöse Gefangenwärter zwei unverdächtige Männer an der Thür außen aufgestellt, diese etwas offen gelassen und ihnen eingeschärft, genau auf jedes Wort zu merken, das Grebe während seines Besuches sagen würde, damit sie später darüber vor Gericht Zeugniß ablegen und dasselbe durch einen Eid bekräftigen könnten.

Dieser Weisung waren die beiden Wächter pünktlich nachgekommen.

Was man aber gar nicht hätte glauben sollen, das geschah nun, und giebt einen Beleg dafür, daß der Justizamtmann mit seinem Gefangenwärter Scholz fast auf derselben Bildungsstufe stand.

Als dieser nämlich am folgenden Morgen triumphirend zu ihm kam und ihm sagte, Grebe habe endlich in der verflossenen Nacht eingestanden, daß er Hau ermordet und beraubt habe, lächelte der Justizamtmann

Berndt und wollte anfangs nicht daran glauben; allein Scholz beharrte bei seiner Behauptung und berief sich auf das Zeugniß der von ihm aufgestellten beiden Männer, die er dem Richter als die Tagelöhner Breitenstein und Wolf namhaft machte und um ihre Vernehmung bat.

Berndt vernahm und vereidigte die beiden ihm genannten Zeugen und ließ gleich darauf auch den des Mordes Angeklagten zum Verhör vorführen.

Vor der Phantasie des armen geistesbeschränkten Grebe stand die entsetzliche Scene der vergangenen Nacht noch in ihrer ganzen Schrecklichkeit, so daß, als ihn der Inquirent fragte, ob er das dem Gerichtsdiener Scholz abgelegte Geständniß über den von ihm am Leinwandhändler Hau verübten Mord wiederholen wolle, er den Teufel mit Hörnern, Schweif und ausgestreckten Krallen vor sich zu stehen wähnte und angstvoll die Antwort herauspreßte:

— Ja, Herr Justizamtmann, ich gestehe es!

Berndt wollte diesen günstigen Augenblick benutzen, um ein umfassendes, detaillirtes Geständniß über die näheren Umstände des Mordes vom Inquisiten zu erlangen; allein dieser gab ihm so unsinnige, verdrehte Antworten, daß er das Verhör schließen mußte, damit Grebe nur wieder erst mehr Fassung gewinnen möchte, um ihm vernünftige, zufriedenstellende Antworten geben zu können.

Indeß hierin hatte sich der Justizamtmann Berndt geirrt. Im zweiten Verhör widerrief Grebe sein Geständniß, betheuerte, er sei unschuldig und wisse auch nicht das Geringste davon, auf welche Art und Weise der Leinwandhändler Hau um's Leben gekommen, noch wer der Thäter dieser Mordthat sei.

Der Inquirent hielt dies für eine bloße Verstocktheit, häufte Drohungen auf Drohungen und schüchterte den armen furchtsamen Grebe fast eben so sehr ein, als dieser durch die Teufelserscheinung in Angst gesetzt worden war.

Das Nächstliegende und Natürlichste war, daß ihm der Gerichtsdiener und die beiden Tagelöhner als Zeugen gegenübergestellt wurden, und als ihm nun diese in's Gesicht sagten, was er in der Nacht bekannt, und sich in seiner Seele alle Schreckniſse jener abscheulichen Nacht erneuerten, so räumte er von Neuem die blutige That ein.

Diesen günstigen Moment wollte der Justizamtmann abermals nicht unbenutzt vorübergehen lassen, um die Einzelheiten der That von dem Angeklagten zu ermitteln, und begann nochmals eine Nachforschung über die speciellen Umstände. Das artikulirte Verhör giebt uns hierüber die beste Auskunft. Demselben entnehmen wir folgende Fragen und Antworten.

Richter: Ihr bekennt Euch also schuldig, den Hau ermordet zu haben?

Grebe: Ja, Herr Justizamtmann.

Richter: Hat Euch Jemand dabei geholfen?

Grebe (verlegen): Nein, Herr Justizamtmann, — ich denke wenigstens nicht.

Richter: Nun, Ihr werdet doch wissen, ob noch Jemand dabei zugegen war oder nicht?

Grebe: Das kann ich wirklich nicht sagen.

Richter: Ihr waret also allein, als Ihr die That verübtet?

Grebe: Ja, — ich denke, so war es.

Richter: Von wo aus ginget Ihr mit Hau zusammen?

Grebe: Das weiß ich nicht.

Richter: Geriethet Ihr mit dem Ermordeten in Streit, oder überfielt Ihr ihn heimtückiſch von hinten, und ohne daß er ſich deſſen gewärtigte?

Grebe (verlegen): Herr Juſtizamtmann, das kann ich Ihnen wirklich nicht ſagen — ich weiß es nicht.

Richter: Ihr werdet doch wiſſen, wie und weshalb ſich die That zugetragen hat?

Grebe: Ich war zu verwirrt und leide am Kopf — ich habe es vergeſſen.

Richter: Wie ſchlugt Ihr ihn denn?

Grebe: Deſſen erinnere ich mich nicht mehr.

Richter: Wo nahmt Ihr den Stein her, mit dem Hau offenbar erſchlagen und der neben ſeiner Leiche gefunden wurde?

Grebe: Das weiß ich nicht.

Richter: Oder ſchlugt Ihr ihn zuerſt mit dem Stock?

Grebe: Ich bin ſo ſchwach im Kopf — das weiß ich nicht.

Richter: Iſt der knorrige Stock, der bei der Leiche lag, denn Euer?

Grebe: Ich denke ſo. Fragen Sie mich doch nicht ſo viel, ich kann Ihnen ja gar nicht darauf antworten.

Man ſieht, Grebe's Antworten waren faſt immer: „Das weiß ich nicht.“

Der Inquirent erklärte ſich damit natürlich nicht befriedigt, ſondern verſicherte gebieteriſch und drohend, er habe ſchon Mittel in Händen, ihm die Zunge zu löſen, und da der halb blödſinnige Inquiſit in dem Wahne ſtand, daß der Richter damit nicht körperliche Züchtigungen, engere Einkerkerung bei Waſſer und Brod und dergleichen meine, ſondern daß er den ihm ſchon einmal erſchienenen Satan citiren könne, ſo wagte er es nicht mehr

„Das weiß ich nicht" über seine Lippen zu bringen, sondern beantwortete die Fragen des Inquirenten wenigstens so, daß dieser dem Protokollführer darüber ein Langes und Breites in die Feder dictiren konnte.

Indeß, die Angelegenheit nahm eine ganz unvermuthete Wendung.

Vom Richter bestürmt, änderte Grebe eines Tages seine bisherigen Angaben dahin, nicht er allein habe den Mord begangen, sondern er sei dazu von Anderen verleitet worden. Wie viel Geld dem Ermordeten geraubt worden, wollte er nicht wissen. Sie hätten aber das bei Hau vorgefundene Geld getheilt, doch habe man ihm davon nur eine Kleinigkeit gegeben, die er bereits lange vor seiner Verhaftung aufgezehrt habe.

Auf die dringende und wiederholt an ihn gerichtete Frage, wer seine Mitschuldigen wären, gab er nach langem Hin- und Hersinnen endlich fünf in Melsungen, seinem Wohnorte, ansässige Bürger an, nämlich zwei Branntweinbrenner, zwei Bäckermeister und einen Gastwirth.

Obgleich Grebe's Angaben und Aussagen überhaupt sehr schwankend waren und in der unverkennbarsten Ungewißheit vorgebracht wurden, und obgleich ferner die von ihm als seine Mitschuldigen angegebenen Personen sämmtlich sehr wohlhabende, völlig unbescholtene und sehr angesehene Männer waren, so zögerte das Justizamt doch nicht einen Augenblick, sondern ließ diese fünf ansässigen Bürger verhaften und in sichern Gewahrsam bringen.

Man kerkerte sie einzeln ein und vernahm sie auch einzeln. Ihre sämmtlichen Aussagen waren ganz gleichlautend: sie leugneten mit aller Ruhe und Festigkeit eines unbefleckten Gewissens, eine solche Gräuelthat be-

gangen zu haben, und erklärten, ihr Angeber müsse wahnsinnig sein.

Grebe wurde mehrmals deshalb vernommen und schwankte auch hierbei wieder von einem Extrem zum andern; bald nahm er nämlich seine Aussage zurück, bald bestätigte er sie wieder auf das energischste, je nachdem die Erinnerung an die Teufelserscheinung mehr oder weniger lebhaft auf ihn einwirkte.

Was die fünf Melsunger Bürger betraf, so verblieben sie bei ihrer ersten Erklärung und versicherten stets ihre völlige Unschuld an dem Hau'schen Morde.

Dem Justizamtmann Berndt wurde die Lösung dieses gordischen Knotens zu schwer, und er wußte zuletzt keinen andern Rath, sich aus aller Verlegenheit zu ziehen, als indem er höheren Orts über die ganze Untersuchung und ihre bisherigen Resultate berichtete und sich Verhaltungsbefehle für die Zukunft erbat.

Es wurden darüber Verhandlungen hin und her gepflogen, und das Ende derselben war der vom Obergericht zu Cassel eingehende Befehl, mit der ferneren Untersuchung das Criminalgericht zu Cassel zu betrauen. Die nächste Folge hiervon war, daß die Acten sofort an dasselbe eingesandt und Grebe nebst seinen fünf Melsunger Mitangeklagten unter sicherer Begleitung nach Cassel geschleppt und dort von Neuem eingekerkert wurden.

Hier behandelte man die Gefangenen nun zwar milder, allein auf Grebe's Gemüthszustand wirkte dies nur wenig. Auch hier bestätigte er bald seine bisherigen Aussagen über den Mord und seine Anschuldigung gegen die fünf Mitverhafteten, bald widerrief er Alles als unwahr und erlogen. Als er zuletzt mit ihnen confrontirt wurde, gerieth er durch ihre Vorwürfe und ihre ein-

dringlichen Bitten, doch nicht so große und schwere Schuld auf sich zu laden und fünf unschuldige Familienväter durch seine unbegründete Anklage auf's Schaffot zu liefern, in eine unbeschreibliche Verwirrung und erklärte zuletzt, nur die Angst und die barbarische Behandlung Seitens des Justizamtmanns Berndt hätten ihm seine Aussagen erpreßt, und abermals versicherte er hoch und theuer, er sowohl wie seine Mitangeklagten seien an dem Morde Hau's so unschuldig wie ein neugeborenes Kind, und kniefällig und unter Thränen bat er Gott und sie um Verzeihung wegen der schweren Missethat, die er an ihnen begangen, da sie doch so ehr- und achtbare Leute seien.

Der Cassseler Criminalrichter sah sich in ein Labyrinth verwickelt, in welchem er vergeblich nach einem Ariadnefaden suchte.

Es war über alles dies eine so geraume Zeit verstrichen, daß es fast unmöglich wurde, eine Menge Umstände aufzuhellen, die nothwendiger Weise erörtert werden mußten, sollte in diese dunkle Angelegenheit nur einiges Licht bringen, ja es war durch das beständige Hin- und Herschreiben auch nicht das geringste Resultat erzielt worden.

So standen die Dinge, als Hilfe und Rettung für die sämmtlichen sechs Angeklagten — die alle unschuldig waren — von einer Seite kommen sollte, von der man es am wenigsten vermuthete.

Die Frauen, Kinder und Angehörigen der fünf verhafteten Bürger von Melsungen waren wegen des über sie hereingebrochenen Unglücks untröstlich und litten dabei fast eben so sehr, als die Verhafteten selbst. Sie

waren von der Unſchuld der letzteren feſt überzeugt, und da ſie ein höheres Intereſſe für die Aufhellung dieſer noch mit dem Schleier des tiefſten Geheimniſſes verhüllten That hatten, als der Juſtizamtmann Berndt und das Criminalgericht zu Caſſel, ſo verloren ſie bei aller Troſtloſigkeit den Muth nicht, ſondern boten Alles auf, was in ihren Kräften ſtand, dem oder den wahren Mördern des unglücklichen Hau auf die Spur zu kommen.

Unſer Bericht über dieſe ganze Angelegenheit iſt nur ein dürftiger zu nennen, da wir aus einer in jener Zeit erſchienenen Broſchüre unſer ganzes Material ſchöpfen mußten, die Acten aber heute vielleicht gar nicht mehr exiſtiren. Iſt nun auch das gerichtlich Actenmäßige in jener Schrift ſehr oberflächlich behandelt und vorgetragen, ſo muß man doch zugeſtehen, daß dies weniger mit dem der Fall iſt, was die privaten Nachforſchungen betrifft, welche die fünf Melſunger Familien anſtellten, die Unſchuld der Ihrigen nachzuweiſen.

Die Schweſter eines dieſer fünf des Hau'ſchen Mordes angeklagten Männer war in ihren Bemühungen unermüdlich und endlich ſo glücklich, zu ermitteln, daß Hau am 2. Mai in Caſſel bei dem Gaſtwirth Heerwagen eingekehrt ſei. Es war dies wenig, aber es ließ ſich ſchwer abſehen, wohin vorſichtig und klug geleitete Nachforſchungen führen konnten, die ſich an dieſe Thatſache anknüpften. Und in der That, ſie führten ſehr weit. Was den Richtern bisher nicht gelungen war, gelang der Liebe einer Schweſter.

Sie trug, nachdem ſie dies ermittelt und feſtgeſtellt hatte, nun darauf an, bei Heerwagen Erkundigungen einziehen zu laſſen, ob er über Hau und deſſen Verbleiben nicht nähere Auskunft geben könne.

Heerwagen bestätigte die Angabe der Schwester und sagte aus:

„Der Leinwandhändler Hau, den ich persönlich sehr genau und schon seit langer Zeit kenne, kam an dem erwähnten Tage (2. Mai) mit einem Ränzel auf dem Rücken in mein Gasthaus. Er trat in die Gaststube, wo sich mehrere Gäste befanden, unter denen er Platz nahm und etwas zu essen begehrte. Danach äußerte er, er müsse noch weiter wandern und sei willens, noch an dem nämlichen Tage bis zwei Stunden hinter Melsungen zu gehen, und gedächte am folgenden Tage in Fulda einzutreffen. Bei dieser Gelegenheit fragte er mich, ob der Weg sicher sei, und erkundigte sich auch, ob er wohl einen Träger bekommen könne, der ihm sein Ränzel bis Melsungen trüge, wofür er ihm gern eine angemessene Vergütigung geben wolle. Ich nahm das Wort und versprach ihm, daß ich ihm einen solchen Träger und Begleiter verschaffen wolle. Inzwischen wurde das Essen für ihn gebracht und auf einen abgesondert stehenden Tisch gestellt. Der Leinwandhändler Hau setzte sich an den Tisch und aß. Während dies geschah, traten noch zwei Fremde in die Stube und forderten ein Glas Branntwein. Nachdem sie sich im Zimmer umgesehen und die darin befindlichen Gäste gleichsam gemustert hatten, setzten sie sich zu Hau an den Tisch. Beide begannen ein Gespräch mit ihm, fragten ihn dies und jenes, zuletzt auch, wie ich mich dessen ganz genau erinnere, wer er wäre? woher er komme? und wohin er wolle? Ich hörte darauf, wie Hau ihnen nicht blos seinen Namen, sondern auch sagte, er sei Leinwandhändler aus Pappenhausen, komme von Hamburg und sei auf der Rückreise nach seinem Wohnorte begriffen. Es geschah dies alles in einer äußerst arglosen und offenen

Weiſe, wie Hau ſie überhaupt an ſich hatte, und wurde das Geſpräch ſo laut geführt, daß es alle Anweſenden im Zimmer hören konnten. Unter Anderm beſinne ich mich mit größter Beſtimmtheit, daß ihn einer der Beiden fragte: „Sie haben wohl gute Geſchäfte in Hamburg gemacht?“ — und daß ihm Hau darauf erwiederte: „O ja. Meine Waaren habe ich alle verkauft, ein hübſches Stück Geld dafür eingenommen, und wird ſich meine junge Frau freuen, wenn ich noch vor dem Himmelfahrtstage wieder nach Hauſe komme.“ — „Wir ſind in Ihrer Gegend bekannt,“ ſagte nun der Andere, „und wollen auch dahin. Wie wär' es, wenn wir den Weg zuſammen machten?“ — „Dagegen hätt' ich nichts,“ antwortete Hau, „nur fürchte ich, Sie werden zu raſch für mich gehen.“ — „Da ſeien Sie unbeſorgt,“ riefen Beide faſt zugleich; „wir haben nichts zu verſäumen und können uns ſchon Zeit nehmen, beſonders wenn wir in Geſellſchaft gehen.“ — „Wenn das iſt,“ meinte Hau, „ſo bin ich's gern zufrieden,“ und ſich an mich wendend, ſetzte er hinzu: „Nun bedarf ich keines Trägers.“ — „Sehr wohl,“ antwortete ich; „ich habe zwar ſchon einen beſtellen laſſen, allein ich will ihn ſofort abbeſtellen laſſen.“ — Und dies geſchah auch. Nachdem Hau ſeine Mahlzeit verzehrt hatte, ſtand er auf, berichtigte ſeine Zeche und rüſtete ſich zum Fortgehen. Er nahm das abgelegte Ränzel wieder vom Boden auf und befeſtigte es ſich auf die Schultern, wobei ich die Bemerkung machte, daß es ſehr hoch war und ihm die Hälfte des Hinterkopfes bedeckte. — Einigen der im Zimmer anweſenden Gäſte war es aufgefallen, daß die beiden Fremden, welche ſich dem Leinwandhändler als Begleiter anboten, ſich gegenſeitig in auffälliger Weiſe Winke gegeben hatten; was mich indeß betrifft, ſo habe ich da-

von nichts bemerkt, was aber ſeinen Grund wohl darin hat, daß ich wegen meiner Geſchäfte die Augen bald hier bald dort haben mußte. Als aber beim Abgehen der Eine von den Beiden dem Leinwandhändler das dicht auf dem Nacken liegende Ränzel ein wenig lüftete, da ſchien es mir, als wenn er dem Andern ein bedeutungsvolles Zeichen mit dem Kopfe machte. Gleich darauf klopfte er Hau ſanft auf die Schulter und ſagte zu ihm: „Nun laſſen Sie uns weiter reiſen wie Brüder.“ — „Ja, das wollen wir,“ antwortete ihm der gutmüthige Hau und ſetzte hinzu: „Was wir unterwegs verzehren, bezahle ich.“ Hierauf verließen alle Drei mein Haus. Das Zeichen, das der Eine dem Andern beim Lüften des Ränzels gegeben hatte, mußte aber auch den anderen Gäſten aufgefallen ſein, denn kaum hatten dieſe drei Männer mein Haus hinter ſich und waren kaum auf der Straße, ſo ſagte der eine von den Gäſten zu den übrigen: „Wenn ich der Leinwandhändler wäre, ſo reiſte ich mit dieſen Kerlen wahrlich nicht allein!“ — Wer dieſe beiden Menſchen, die Hau begleiteten, geweſen, vermag ich nicht zu ſagen, da ſie ſonſt nie bei mir eingekehrt ſind, ich ſie zuvor nie geſehen habe, und da ſie ferner nur in mein Gaſtzimmer traten, um ein Glas Branntwein zu trinken, und ich daher keine Veranlaſſung und kein Recht hatte, mich nach ihrem Namen, Stand und Wohnort zu erkundigen.“ —

Dieſe Ausſage war allerdings geeignet, die beiden Fremden in hohem Grade des Mordes zu verdächtigen, indeß war ſie leider keineswegs von der Art, die beiden Verdächtigen verfolgen zu können, und hierauf kam es ja ganz beſonders an.

Allein das Criminalgericht zu Caſſel ließ es an den eifrigſten Nachforſchungen nicht fehlen, beſonders forſchte

es danach, ob der Ermordete noch nach der Zeit, wo er Heerwagen's Gasthaus in Begleitung der beiden verdächtigen Reisegefährten verlassen, in deren Gesellschaft irgendwo anders gesehen worden sei.

Diese Nachforschungen sollten vom glücklichsten Erfolge gekrönt werden.

Es ergab sich nämlich, daß Hau nach diesem in Begleitung Beider bei einem Gastwirth Namens Ziller gewesen war.

Dieser wurde sofort zu seiner Vernehmung vorgeladen, und seine Aussage lautete folgendermaßen:

„Am 1. Mai kehrten bei mir zwei Männer ein, von denen, nach Ausweis meines Fremdenbuches, der eine sich Johann Georg Müller aus Schwarzenfeld, der andere sich Jakob Roßbach aus Strebefritz nannte. Nach ihren Aeußerungen waren sie nach Cassel gekommen, um sich in dem neuen Feldzuge gegen den von Elba entflohenen Kaiser Napoleon in einem Freicorps aufnehmen zu lassen, falls ein solches errichtet werden sollte. Am 2. Mai kehrten sie mit einem dritten, mir unbekannten Manne in meinen Gasthof zurück, berichtigten ihre Zeche, und erklärten, sie würden mit dem letzteren weiter reisen. Während sie ihr Gepäck holten, fragte mich der Unbekannte, ob ich ihm nicht einen Träger verschaffen könne, der ihm sein Ränzel bis Melsungen trüge? — Es fand sich hierzu Jemand, da er aber einen Thaler verlangte, so entschloß sich der fremde, mir unbekannte Mann, das mittlerweile abgelegte Ränzel selbst wieder auf den Rücken zu nehmen, und alle Drei gingen hierauf von dannen."

Jetzt war schon viel gewonnen. Waren die Angaben der beiden Fremden vom 1. Mai richtig, so war man

auf die Spur zweier Perſonen geführt, die bei Weitem verdächtiger als Grebe und ſeine Mitangeklagten waren.

Und in der That, man war jetzt auf der richtigen Fährte.

Auf Ziller's Ausſage hin wandte ſich das Criminalgericht zu Caſſel an das Juſtizamt zu Schwarzenfeld, und bat um nähere Auskunft über die beiden Reiſegefährten des Ermordeten und gleichzeitig um deren vorläufige Inhaftnahme, da ein ſchwerer Verdacht gegen ſie vorliege, daß ſie ſich eines Raubmordes ſchuldig gemacht hätten.

Hierauf lief von gedachtem Juſtizamt die Antwort ein, Müller ſei ein Mann von zweiunddreißig Jahren, verheirathet und Vater von drei Kindern, der früher Soldat geweſen, keinen beſtimmten Erwerbszweig habe und im Rufe eines böſen Menſchen ſtehe, der zu allen böſen Streichen fähig ſei; Roßbach, ſechsunddreißig Jahre alt, ſei früher in Hersfeld Plüſchfabrikant geweſen, habe als ſolcher aber Bankerott gemacht, und wohne jetzt mit ſeiner Frau und ſeinen drei Kindern bei ſeinem Schwiegervater in Strebefritz. Auch er habe zur Zeit der Requiſition keinen beſtimmten Broderwerb, und ſtehe eben ſo wenig in gutem Ruf, als Müller. Hierzu komme noch, daß Beide ſeit einiger Zeit ungewöhnlich viel Geld ausgegeben hätten, weshalb denn auch das Juſtizamt ihre Verhaftung beſchloſſen und ausgeführt.

Beide wurden geſchloſſen, aber einzeln, an den Commandanten von Schlütern geſandt.

Müller ſollte einen Tag früher nach Caſſel gebracht werden, als ſein Mitverhafteter, allein es gelang ihm, in Malsfeld zu entfliehen, nachdem er zuvor Gelegenheit gefunden, durch einen andern Gefangenen, zu dem man ihn eingeſperrt hatte, dem Roßbach dringend an-

empfehlen zu laſſen, nichts zu geſtehen, und ſich alle Mühe zu geben, zu entwiſchen.

Was konnte verdächtiger gegen Beide ſein, als dieſer Vorgang?

Allein die Flucht gelang Roßbach nicht; er wurde vielmehr richtig am 25. Auguſt in Caſſel abgeliefert, wo man alle nöthigen Vorrichtungen traf, ihm in ſeinem Gefängniß jeden Fluchtverſuch unmöglich zu machen.

In ſämmtlichen mit ihm angeſtellten Verhören geſtand er nicht das Mindeſte und verſicherte hoch und theuer ſeine Unſchuld.

Was Müller betraf, ſo war er während dreier Tage nach ſeinem Entſpringen faſt ohne alle Nahrung in der Gegend umhergeirrt und hatte ſich zumeiſt in dem Dickicht der nahen Wälder zu verbergen gewußt. Der Hunger aber trieb ihn endlich in der vierten Nacht nach ſeinem Wohnort zurück, wo er ſich zu ſeiner Frau in ihre Wohnung ſchlich. Er war ſo hungrig und durſtig, daß er, kaum in das Haus ſeiner Frau getreten, dieſe nur um etwas Speiſe und Trank bat, beides gierig und in Haſt verſchlang, ihr keine Rede ſtand, ſondern ſie, aus Angſt, ergriffen zu werden, nach wenigen Minuten ſchon wieder verließ und in die unwegſamſten und dunkelſten Theile der Waldung zurückeilte.

Als die Nachricht von Müller's Flucht an das Juſtizamt gelangte, traf daſſelbe alle Maßregeln zu deſſen Wiederverhaftung, ſtellte auch eine Hausſuchung und Nachforſchungen in der Wohnung ſeiner Frau an, und fragte dieſe, ob ſie nichts von ihrem Manne wiſſe.

Wie man ſich leicht denken kann, verſicherte ſie das Gegentheil, und konnte dies auch, ohne ſich einer Unwahrheit ſchuldig zu machen, da ihr Mann ihr damals noch keinen Beſuch gemacht hatte.

Da indeß dieſer Beſuch glücklich abgelaufen war, ſo erneuerte er ihn ſchon nach wenigen Tagen des Nachts, und weil die Gamaſchen, die er bei ſeiner Verhaftung und auf dem Transport nach Caſſel getragen, durch den beſtändigen Gebrauch und ſein Verſtecken in Moräſten und Wäldern ganz durchnäßt und beſchmutzt waren, ſo vertauſchte er ſolche bei ſeiner Frau mit einem andern Paar und ließ jene zurück. Dieſer anſcheinend ſo unbedeutende Umſtand ſollte ihm zum Verderben gereichen und ihn von Neuem dem Gericht überliefern.

Seine Frau reinigte und wuſch nämlich dieſe zurückgelaſſenen Gamaſchen und hing ſie auf den Gartenzaun ihres Hauſes zum Trocknen. Ein Bewohner von Schwarzenfeld erkannte ſie als diejenigen, welche Müller bei ſeiner Abführung als Arreſtant nach Caſſel getragen hatte, und machte von dieſer Entdeckung dem Juſtizamt Anzeige. Dieſes ſäumte nicht, ſondern ließ ſchon in der darauf folgenden Nacht das Müller'ſche Haus von ſicheren Leuten umſtellen und vom Boden bis zum Keller auf das genaueſte durchſuchen, ohne aber von dem Verbrecher die geringſte Spur zu finden.

Nun erſt wurde Müller's Frau über die Gamaſchen ihres Mannes vernommen. Auch diesmal leugnete ſie anfangs, daß ihr Mann ſolche bei ſeiner Verhaftung getragen; da ſie aber durch glaubhafte Zeugen vom Gegentheil überführt wurde, geſtand ſie endlich nicht nur ſeine nächtlichen Beſuche, ſondern auch ferner ein, daß er ſich in Eckard in Baiern aufhalte.

Man ſchickte ſofort einen Polizeibeamten mit einem Requiſitionsſchreiben an die dortige Juſtizbehörde, und erſuchte dieſelbe um Wiederverhaftung und Auslieferung des Entſprungenen. Müller wurde nach langen und vergeblichen Nachforſchungen endlich in einem Schuppen

der Eckarder Papiermühle ſchlafend gefunden, doch hatten die Bewohner nicht die geringſte Ahnung davon, welcher gefährliche Gaſt ſich heimlich bei ihnen einquartiert hatte. Er wurde verhaftet, von den baierſchen Behörden nach Schwarzenfeld ausgeliefert und von hier nach Caſſel transportirt, wobei die Vorkehrungen ſo getroffen wurden, daß an ein zweites Entfliehen gar nicht zu denken war.

Dieſer harte Schlag hatte Müller aber von ſeiner Frechheit nicht das Mindeſte geraubt.

Als er in Schwarzenfeld vor dem Amtmann vorbeikam, gab er hiervon einen Beweis, indem er demſelben mit geballter Fauſt zurief:

— Adieu, Schwarzenfeld! Aber der Amtmann Stern kommt mir auch bald nach!

In Schlüchtern angelangt, bot er dem Landſturmmann Johann Alter, der ihn weiter transportiren mußte, hundert Gulden, wenn er ihn entwiſchen ließe, allein ſeine Bitte und ſein Anerbieten fanden kein Gehör. Am 6. September langte er in Caſſel an, und ſeine Bedeckung überlieferte ihn dem dortigen Criminalgerichte.

Um alle Mittheilungen zwiſchen den beiden Gefangenen zu verhüten, hatte man ſie in Zellen untergebracht, die weit von einander entfernt lagen. Beide wurden einzeln vernommen.

Ihre Ausſagen hinſichtlich ihrer Bekanntſchaft, ihrer gemeinſchaftlichen Reiſe und der Verwendung ihrer Zeit waren überall gleichlautend. Beide verblieben dabei, ſie hätten ſich in Melſungen von dem Leinwandhändler Hau trennen müſſen, weil dieſer ſo ſchwer beladen und mit ihnen, die ſie Eile gehabt, nicht hätte Schritt halten können. Sie ſeien lange von Hauſe abweſend geweſen und darum hätten ſie bald zu den Ihrigen zurückkehren

wollen. Was später, nachdem sie Hau verlassen, aus diesem geworden, könnten sie nicht sagen, und was die an ihm verübte blutige That betraf, so leugneten sie dieselbe mit einer Bestimmtheit und Ruhe, wie sie eben nur ein schuldfreies Gewissen haben konnte. Von Besorgniß, auf einer Lüge ertappt zu werden, zeigten sie keine Spur, und alle ihre Antworten gaben sie ohne Schwanken und langes Besinnen ab; diese erfolgten bündig und rasch, mit fester Stimme und dreisten Blicken.

Der Inquirent stellte viele Verhöre mit ihnen an, aber kein Geständniß kam über ihre Lippen, und in ihren wiederholten Aussagen und Angaben über einen und denselben Gegenstand fand sich auch nicht der geringste Widerspruch.

Trotzdem diese beiden Menschen nun in hohem Grade verdächtig waren, so gerieth das Criminalgericht doch nichtsdestoweniger in große Verlegenheit, da sie nichts eingestehen wollten, der verhaftete Conrad Grebe aber, ungeachtet seines mehrmaligen Widerrufs, den Mord eingestanden und fünf Mitschuldige namhaft gemacht hatte.

Die Verwandten dieser letzteren zitterten bereits, daß auch dieses Mittel fehlschlagen und alle ihre bisherigen Mühen vergeblich sein würden, die Unschuld ihrer Angehörigen an den Tag zu bringen und diese von einer qualvollen und entehrenden Todesstrafe zu retten, die noch entehrend lebenslang auf ihren sämmtlichen Familien lasten mußte.

Da wurden sie plötzlich und ganz unerwartet von aller Angst befreit.

Nach Beendigung eines am 12. September mit den beiden Inquisiten vorgenommenen Verhörs, das so wenig ein befriedigendes Resultat gewährte, als die

früheren, führte man ſie wieder in ihre abgeſonderten Zellen zurück.

Beide mußten gleichzeitig Verdacht geſchöpft haben, es drohe ihnen Unglück, oder es war während des Verhörs etwas an den Tag getreten, von dem ſie vermuthen konnten, ihre Schuld könne nicht verborgen bleiben, genug, kaum waren beide ein Weilchen in ihren Zellen allein, ſo pochte Müller an die Thür ſeiner Zelle und verlangte den Gefangenwärter zu ſprechen.

Als dieſer darauf eintrat, ſagte er zu ihm:

— Ich bin jetzt bereit, Alles zu ſagen und ein aufrichtiges Geſtändniß abzulegen, denn ich habe es ſchon gemerkt, daß das Gericht Alles weiß.

Kurze Zeit darauf erfolgte ein ähnliches Pochen an der Zellenthür Roßbach's, und auch dieſer machte dem Gefangenwärter eine ähnliche Eröffnung.

Auf deſſen diesfällige Anzeige an den Criminalrichter wurden Beide einzeln vernommen. Jeder von ihnen geſtand wohl die Mordthat ein, aber Jeder ſuchte ſo viel an ihm war die Schuld von ſich zu wälzen und ſie dem Andern aufzubürden. Selbſt durch zahlreiche Confrontationen war kein genügender Aufſchluß zu erlangen, und Jeder beharrte hartnäckig bei ſeiner Ausſage.

Nur in folgenden Dingen ſtimmten ſie überein, und dieſe ſind auch anderweitig als richtig ermittelt worden.

Müller, Roßbach und der ermordete Hau gingen zuſammen bis Kirchenhofen, wo der Letztere, dem das Ränzel zu ſchwer wurde, abermals einen Verſuch machte, einen Menſchen zu bekommen, der ihm daſſelbe bis Melſungen brächte. Es fand ſich hierzu Jemand bereit, dem er dafür einen Gulden bot, allein der Mann wollte es für dieſen Preis nicht thun, wiewohl Roßbach ihn dazu durch gütliche Worte zu beſtimmen ſuchte.

Da dies fehlgeschlagen war, so wanderten die drei Genossen weiter bis Waldau, wo sie einen jungen Burschen fanden, der für eine billige Vergütigung Aller Gepäck bis nach Melsungen fuhr.

Nachdem sie hier angelangt und ein Jeder sein Gepäck an sich genommen hatte, gingen sie in ein Wirthshaus und tranken einige Gläser Branntwein.

Hier fragte der Leinwandhändler seine beiden Begleiter:

— Wie weit ist es noch bis Haina?

— Ungefähr eine Stunde, antwortete ihm Müller.

— Nun, so wollen wir den Burschen bezahlen und unsern Weg weiter fortsetzen, sagte Hau nach kurzem Nachdenken, bezahlte den Burschen, und alle Drei traten ihren Weg wieder an, nachdem der Erstere sein Ränzel auf die Schulter genommen hatte.

So näherten sie sich Haina, während sie verabredetermaßen abwechselnd das Ränzel des Leinwandhändlers trugen, um ihm die Last zu erleichtern.

Sie kamen jetzt in einen Wald, überfielen hier den wehrlosen Hau und erschlugen ihn auf das grausamste. Nach verübtem Mord und Raub gingen sie nach Fulda und kleideten sich, da sie ganz mit Blut besudelt waren, um. Müller war das Blut des Erschlagenen bis auf's Hemd gedrungen. Hier warfen sie auch das Ränzel, die Kleidungsstücke und Briefschaften Hau's in die Fulda und behielten nur dessen Geld.

Bei Rothenburg übernachteten sie darauf in einem Lustwäldchen, packten hier am folgenden Morgen das Geld in Rollen, verbargen die Briefschaften aber in das Laub und wanderten nun über Liezenhausen nach Bibra. Zwischen Bibra und Liezenhausen nahm Müller eine sich ihm darbietende Gelegenheit wahr und versteckte seine

blutbefleckten Beinkleider in das Korn. In Bibra nahmen sie Extrapost und fuhren über Wach nach Fulda, wo sie in einem Gasthof einkehrten, das Geld theilten und nun ihre Reise nach ihren Wohnorten fortsetzten, nachdem auf dieser letzten Tour Müller noch sein blutiges Hemd ausgezogen, zerrissen und unter einen Stein versteckt und dafür ein feines Hemd des Ermordeten angezogen hatte.

Am 9. Mai langten Beide Abends in Strebefritz an. Müller aß hier erst noch Abendbrod bei Roßbach und ging dann nach Schwarzenfeld zu seiner Familie. Beide hüteten sich aber wohl, ihren Angehörigen ihr Geld zu zeigen, und wenn sie in der Folge davon ausgaben und Gebrauch machten, so suchten sie die Ihrigen durch falsche Angaben, wie sie dazu gekommen wären, zu täuschen.

In Ansehung der Art und Weise, wie sie den Mord verübt, stimmten die Aussagen der beiden Mörder nicht überein.

Die Aussage Roßbach's lautete dahin:

„Nachdem Müller das Ränzel des Leinwandhändlers, das er eine Meile getragen, an Hau wieder abgegeben hatte, blieb dieser, um es wieder auf seinen Rücken zu befestigen, hinter uns zurück. Als Müller dies bemerkte, sagte er zu mir: — „Höre, der Kerl hat außerordentlich viel Geld bei sich. Er ist zwar verheirathet, hat aber keine Kinder und ist überdies lutherisch. Wir wollen ihn todtschlagen. Das ist keine große Sünde. Bonaparte hat so viele Menschen um's Leben bringen lassen, und es kommen so viele im Kriege um, daß so ein einzelner Todtschlag eben nicht viel auf sich hat. Die Leute nennen Dich zwar Herr Roßbach, Du bist aber eigentlich nur ein Lump. Jetzt könntest Du Dir mit einem Male helfen und zu etwas kommen. Ich

wiederhole es Dir daher: jetzt oder nie! Laß uns den Kerl todt machen! Was iſt an dieſem lutheriſchen Hund gelegen? Nach dem kräht weder Hahn noch Henne."

Ich antwortete: er möchte mich mit ſolchen Zumuthungen verſchonen; ich könne mich zu ſolchen Sachen unmöglich verſtehen. Das wären ſchlechte Dinge, bei denen kein Glück und Segen wäre und die auch beſtimmt nicht verſchwiegen blieben.

Er erneuerte aber ſeinen Vorſchlag, ſuchte mir meine Bedenken auszureden und meinte: „Es iſt ja kein Menſch hier, der uns verrathen kann, und was die Furcht vor der göttlichen Strafe betrifft, ſo hat das nichts auf ſich. Oder biſt Du wirklich noch ſo einfältig, daß Du an einen Teufel, an die Auferſtehung und dergleichen glaubſt? Das ſind nichts als Fabeln und Dummheiten, die man nur predigt, um das dumme Volk im Zaum zu halten."

Zuletzt erbot er ſich, er wolle den Anfang machen, den Leinwandhändler niederreißen, und ich ſolle ihn dann, wenn dies geſchehen, todtſchlagen. Abermals ſchlug ich ihm dies ab.

„Nun," ſagte er ärgerlich, „wenn Du das nicht willſt, ſo nimm wenigſtens dem Hund das Ränzel nicht eher wieder ab, bis ich es Dir ſage. Er ſoll erſt recht müde und matt werden; dann wirf ihn auf die Erde, und ich will ihn dann ſchon todtſchlagen."

So gingen wir noch eine Weile neben einander, und Müller hörte nicht auf, mir vorzuſtellen, wie glücklich wir durch dieſen Mord werden könnten.

Endlich klagte der Leinwandhändler über Bruſtſchmerzen und bat, ihm das Ränzel abzunehmen. Ich zögerte; da mich aber Müller von Zeit zu Zeit in die Seite ſtieß, um mir zu verſtehen zu geben, ich möchte die Bitte des Leinwandhändlers erfüllen, ſo ergriff ich

das Ränzel bei dem Riemen der linken Seite, und während sich der Leinwandhändler dabei zurückbog, — den ich aber keineswegs dadurch niederriß — gab ihm Müller mit seinem knotigen Stocke wohl über dreißig Hiebe auf den Kopf.

Der so unerwartet Angegriffene wehrte sich tapfer, und als der Riemen, den ich noch in der Hand hielt, riß, drang er auf Müller ein. Dieser rief mir jetzt zu: „Schlag zu!" worauf ich auch dem Leinwandhändler zwei Hiebe mit meinem spanischen Rohr über die Schultern gab. Müller schlug mittlerweile immer wieder auf den Leinwandhändler los, und nachdem er ihm einen betäubenden Schlag auf den Kopf gegeben, rutschte er mit ihm einen Abhang hinab.

Ich konnte vor Angst nicht von der Stelle, zumal ich von fern Töne hörte, wie wenn Jemand auf einen Holzklotz haut, dazu Hau's Stimme, der jammervoll rief: „Herr Jesu, dir leb' ich, Herr Jesu, dir sterb' ich!"

Bald ward es aber still, das Schlagen hörte auf, und nach einer Weile kam Müller zurück. Er führte mich an den Platz, wo der Leinwandhändler bewegungslos lag, den ich aber in der Dunkelheit kaum erkennen konnte, und gab mir einen zwei Faust großen Stein mit den Worten: „Wenn Du ihn jetzt nicht todtschlägst, sollst Du die Schwerenoth kriegen!" — Ich weigerte mich und sagte: „wozu das? Der Mensch ist ja schon todt!" — „Wozu? Damit Du hernach nicht sagen kannst, Du habest bei der Sache nichts gethan."

Ich nahm darauf den Stein, schlug damit aber nicht auf den Leichnam, sondern auf eine nahe Baumwurzel, und da ich auf diese Weise Müller's Willen erfüllt hatte, so ließen wir den Leichnam liegen und gingen zu dem Ränzel zurück.

Während ich mich dort etwas ausruhen wollte, ſagte Müller: „Ich will doch ſehen, ob er wirklich todt iſt.“ Er ging auch wirklich nach der Stelle, wo der Todtgeglaubte lag; allein dieſer hatte ſich wieder aufgerafft und wollte ſich nach Haina zurückſchleppen. Müller holte ihn ein, pfiff und rief mir zu: „Komm mir doch zu Hilfe! Der Kerl lebt ja noch!“

Es war mir jedoch unmöglich. Ich ſtand wie gebannt auf dem Flecke, wo ich mich befand. Wohl eine halbe Stunde lang hörte ich ein Getöſe von Schlägen und das Aechzen und Wimmern eines Sterbenden.

Endlich kam Müller wieder zu mir zurück. Er ſchimpfte entſetzlich auf mich, warf mir vor, ich ſei eine feige Memme, und erzählte mir dann, der Leinwandhändler habe ſich noch wie ein Verzweifelter gewehrt und ſich gegen einen Baum geſtemmt; er habe ihn aber beim Halstuch ergriffen, ihn niedergeriſſen und ſich dann lange mit ihm auf der Erde herumbalgen müſſen, bis er ihm zuletzt mit ſeinem Taſchenmeſſer ſieben bis neun Stiche beigebracht. Der Hauptſtich ſei in den Hals gegangen. Zuletzt habe er ihm mit einem von der Erde aufgerafften Stein das Gehirn eingeſchlagen, in ſolches gegriffen und es zerſtört.“ —

Der Hauptinhalt von Müller's Verhören war dagegen:

„Roßbach gab mir ſchon in Caſſel bei dem Gaſtwirth Heerwagen ſeinen Vorſatz zu erkennen, den Leinwandhändler zu berauben, indem er mir zuerſt dort bedeutungsvolle Winke gab, das Ränzel aufhob*), und

*) Dieſe Umſtände ſind, wie wir ſchon weiter oben geſehen, durch Zeugen beſtätigt worden.

als wir beim Gastwirth Ziller einkehrten, um hier unser Gepäck abzuholen, machte er mir geradezu den Vorschlag, dem Manne das Geld abzunehmen. Anfänglich wollte ich mich auf nichts einlassen. Roßbach drang aber so lange in mich, bis ich mich endlich dahin erklärte, daß, wenn er ihn zuerst angriffe, wolle ich ihm dabei helfen, und damit war Roßbach zufrieden.

Wir beschlossen nun, den Leinwandhändler in dem Walde zwischen Melsungen und Haina zu berauben; wie dies aber zu bewerkstelligen, darüber hatten wir uns noch nicht verabredet, weil es uns dazu an Gelegenheit fehlte, indem der zu Beraubende stets um und neben uns war.

In Melsungen tranken wir Branntwein, der Leinwandhändler und Roßbach jeder ein Kännchen, ich aber drei, und als dort der Bursche entlassen wurde, der unser Gepäck gefahren hatte, trugen wir verabredetermaßen das Ränzel des Leinwandhändlers abwechselnd.

Nach einer Weile, als ich eben vor dem Leinwandhändler, Roßbach aber hinter ihm ging, wollte der Letztere es versuchen, ihn niederzuschlagen oder niederzureißen; allein der Leinwandhändler schrie um Hilfe, suchte sich los zu machen, und als der Riemen des Ränzels riß, sprang er auf, worauf ich ihm einen Schlag mit meinem Stocke gab. Jetzt schlugen wir Beide auf ihn los; doch leistete der Ueberfallene einen verzweifelten Widerstand. Da er ganz besonders auf mich eindrang, so rief ich: „Roßbach, hilf mir!"

Wir schlugen nun von Neuem auf ihn los, bis er niedersank.

Bei diesem Kampfe, wo bald der Eine, bald der Andere zur Erde niederfiel, rollten wir alle Drei einen Abhang im Walde hinab und erneuerten hier unsern

Angriff auf den Leinwandhändler, der sich mehrmals aufrichtete, wobei wir noch tiefer fielen.

Roßbach ging nach dem Ränzel zurück, ich aber ergriff einen Stein, schlug den Leinwandhändler damit entweder in's Gesicht oder auf den Kopf, was ich in der Dunkelheit nicht genau erkennen konnte, und der Angegriffene stürzte in Folge dessen noch tiefer in den Abgrund. Was Roßbach von Messerstichen sagt, ist Unwahrheit, denn ich hatte nur ein kleines Kindermesser bei mir. Die Wunden an dem Körper des Getödteten, die man an solchem entdeckt hat, müssen daher von dem Stachel an dem Stocke herrühren, womit wir auf ihn losschlugen oder nach ihm stachen. Ich kann mich dieser Einzelheiten aber nur dunkel erinnern, und kann deshalb über die That selbst nichts Bestimmtes sagen, da ich von dem vielen Branntwein wirklich besinnungslos betrunken war." —

Wenn nun auch die einzelnen Umstände bei der Ermordung des unglücklichen Leinwandhändlers, bei den Widersprüchen der beiden Mörder in den kleinsten Details, nicht genau ermittelt werden konnten, so geht doch aus Allem hervor, daß beide Thäter gleich roh und bis auf den Grund ihres Herzens verderbt waren.

Die wechselseitigen Zeichen, welche sie sich im Wirthshause von Heerwagen in Cassel gaben, deuten darauf hin, daß sie doch, wenn sie auch nicht in einem Augenblick den Gedanken zur Beraubung des Leinwandhändlers gefaßt, gleich darüber einverstanden gewesen sind.

Die Absicht ihres gegenseitigen Widerspruchs in ihren Aussagen lag lediglich in der falschen Vorstellung, dadurch gegen den Mitschuldigen minder strafbar zu erscheinen und mit einer gelinderen Strafe davonzukommen.

Roßbach hatte die Frechheit, bei dem anfänglichen hartnäckigen Leugnen der That, als man ihm die blutigen

Kleider des Erſchlagenen vorzeigte, zu verſichern: „Ich kenne ſie nicht, und ich habe ſo wenig Abſcheu davor, daß ich ruhig auf ihnen ſchlafen wollte.“

Er rechnete es ſich als ein Verdienſt an, daß er dem Menſchen, der einen Gulden für das Fortſchaffen des Gepäcks verlangte, gute Worte gegeben, billiger zu ſein; er geſtand aber demnächſt ſelbſt, wie er dies lediglich aus Beſorgniß gethan, daß ſie nicht noch am Abend in den zur Mordthat auserwählten Wald kommen würden, und Müller gab auch in Melſungen die Entfernung bis Haina nur deshalb auf eine Stunde an, damit der Leinwandhändler nicht auf den Gedanken kommen ſollte, dort zu übernachten, wodurch ihr abſcheulicher Plan vereitelt worden wäre.

Einige Tage nach dem Morde reiſte Müller, nach ſeinem eigenen Geſtändniß, lediglich in der Abſicht nach Caſſel, um zu hören, was man dort von dem Morde ſpräche und welche Maßregeln man zur Ermittelung der Thäter ergriffen habe.

„Da ich aus allen Nachrichten erſah,“ ſagte Müller vor dem Inquirenten, „daß man gar keinen Verdacht auf mich und Roßbach geworfen und einen ganz Andern bereits als verdächtig verhaftet hatte, ſo fiel mir ein großer Stein vom Herzen. Sehr froh kehrte ich wieder nach Hauſe zu den Meinigen zurück, und dachte: nun biſt du geborgen. Hätte ich aber erfahren, daß man nur entfernt vermuthete, ich könne der Mörder ſein, ſo hätte ich mich gleich aus dem Staube gemacht und wäre in die weite Welt gegangen.“

Nachdem auf dieſe Weiſe die wahren Thäter des Mordes entdeckt worden, ſchwand jeder Verdacht gegen

den geistesschwachen Conrad Grebe und die von ihm als Theilnehmer des Mordes angegebenen fünf unbescholtenen Bürger von Melsungen.

Es ergab sich nun, daß die Angabe Grebe's, er habe den unheilbringenden und verdächtigenden Hut gefunden, auf Wahrheit beruhte, und es wurde jetzt sogar ermittelt, daß er ihn zu einer Zeit nach Melsungen gebracht, als der Leinwandhändler Hau noch am Leben gewesen, und daß er am 2. Mai, an welchem Tage der Mord begangen, nicht aus seinem Hause gekommen war.

Er erklärte jetzt, daß die grausame Behandlung Seitens des Justizamtmanns Berndt und des Gefangenwärters Scholz in seinem ersten Gefängniß, die harte Weise, wie man mit ihm bei den früheren Verhören verfahren, besonders die Mißhandlungen des Scholz und dessen Teufelserscheinung, ihn endlich bestimmt hätten, um allen diesen entsetzlichen Qualen zu entgehen, sich als Mörder anzugeben; und da man schlechterdings von ihm die Theilnehmer habe wissen wollen, so habe er, seines Verstandes nicht mehr mächtig, diejenigen namhaft gemacht, die ihm zuerst eingefallen wären.

Grebe sowohl als die fünf übrigen Verhafteten wurden sofort in Freiheit gesetzt, die beiden Mörder Müller und Roßbach aber zum Tode verurtheilt. Dies Urtheil konnte jedoch am 15. Juli 1817 nur an Roßbach vollstreckt werden, da Müller durch gewaltsamen Ausbruch aus seinem Gefängniß entwischt war und, aller hinter ihm erlassenen Steckbriefe ungeachtet, nicht wieder ergriffen worden ist.

Der so hart mißhandelte Grebe, froh, wieder von seinen Martern entbunden zu sein, kehrte, sich in sein erlittenes hartes Schicksal ergebend, in seine ärmliche Hütte zurück.

Die mit ihm verhaftet gewesenen fünf Bürger von Melsungen und ihre Angehörigen beruhigten sich aber mit dieser Freilassung nicht. Sie hatten unschuldig so viel gelitten, und ihre Ehre war so tief gekränkt worden, daß sie sich unmittelbar bei ihrem Landesherrn, dem Kurfürsten von Hessen-Cassel, beschwerten und die Bestrafung derjenigen Beamten beantragten, die bei ihrer Verhaftung mitgewirkt und dieselbe veranlaßt und verfügt hatten.

Nachdem der Kurfürst die Sache unparteiisch untersuchen lassen und die Beschwerde begründet gefunden hatte, cassirte er den Justizamtmann Berndt. Der Gerichtsdiener Scholz wurde zur Criminaluntersuchung gezogen und durch zwei gleichlautende Erkenntnisse wegen Mißbrauchs seines Amtes zu zehnjähriger Kettenstrafe verurtheilt.

Die Unschuld Grebe's und seiner fünf Mitgefangenen erhielt ein öffentliches Anerkenntniß, und was wohl in den allerseltensten Fällen eintritt, trat hier ein: großmüthig legte sich der Kurfürst hinsichtlich einer theilweisen Entschädigung der sechs Unschuldigen in's Mittel, indem er jedem derselben aus seiner Chatoulle ein Geldgeschenk von 4000 Thalern reichen ließ, außerdem aber Grebe auf Lebenszeit von allen Abgaben befreite.

Victorine Salmon.

Giftmord. — 1781.

Am 1. Auguſt 1781, Morgens 10 Uhr, fuhr das allgemein bekannte und ſchwerfällige Cabriolet des Fuhrmanns Flambert in den Hof des Gaſthofs „Zum Blumenkorb" in Caen. Der Gaſtwirth Le Bouteiller verließ bei dem fröhlichen Knallen von Flambert's Peitſche die Küche und trat auf den Hof, um ſeinem Landsmanne beim Abladen der Kiſten und Packete zu helfen, die dieſer regelmäßig ſeit zehn Jahren von Bayeux nach Caen brachte.

Heute Morgen war Flambert nicht allein; ein junges hübſches Mädchen ſprang ſchnell vom Wagentritt, ohne von der Hand Gebrauch zu machen, die ihr der galante Wirth vom „Blumenkorb" hinreichte, um ihr beim Ausſteigen behilflich zu ſein.

Das Mädchen war kaum zwanzig Jahre alt, und, wie wir bereits bemerkten, hübſch und gewandt. In ihrem ganzen Weſen lag viel Beſcheidenheit. Unter den linken Arm trug ſie eine Art Reiſeſack, auf den in unbeholfener Art und mit blauem und rothem Zwirn die Namen „Victorine Salmon" geſtickt waren.

Rein und ſauber, nach Art der normänniſchen Dienſt-

boten gekleidet, d. h. mit einer großen Haube, unter welcher man ein zweites, kokett gesticktes Häubchen gewahrte, grobem blauen Unterkleid und einer baumwollenen Jacke, konnte Victorine Salmon mit ihren großen blauen Augen, ihrem Stumpfnäschen und ihren frischen rothen Wangen mit vollem Recht für hübsch, wenn nicht für schön gelten. Der Zufall und das Interesse, welches ihre Zeitgenossen für das arme Kind hegten, haben uns ihr treues Portrait überliefert, das die Schilderung von ihrer Schönheit bestätigt.

Mit erröthendem Gesicht und einer graziösen Verbeugung dankte sie dem galanten Gastwirth, zog aus ihrer Tasche einen Fünflivresthaler, mit dem sie Flambert bezahlte, band sich ihr locker gewordenes Schürzenband, und als sie darauf an der Thür des Gastzimmers die Frau Le Bouteiller, eine dicke, behäbige Alte mit offenem, freundlichem Gesicht, sah, wandte sie sich an diese mit den Worten:

— Madame, ich komme von Bayeux, um mir hier einen Dienst zu suchen, und würde Ihnen sehr dankbar sein, wenn Sie mir einen solchen nachweisen könnten.

— Hast Du schon gedient, mein Kind? fragte die Gastwirthin, anstatt ihr zu antworten.

— Gewiß, meine gute Dame, und zwar seit fünf Jahren, seitdem mein Vater sich wieder verheirathet hat und ich gezwungen war, bei anderen Leuten mein Unterkommen zu suchen. Wir stammen aus Méautis bei Carentan. Zuerst habe ich bei Herrn Anseaux, alsdann bei Herrn Angoville und zuletzt auf dem Gute des Herrn Perrié gedient. Herr Flambert kennt sie Alle, und ganz Carentan kann Ihnen sagen, daß ich Allen ohne Ausnahme treu und ehrlich diente. Außerdem war ich noch bei einem Bäcker in Formigny, dem Herrn

Dumesnil, in Dienſt, bei welchem ich austrat, um auf Tagarbeit als Schneiderin in den Familien zu arbeiten; allein dieſe Arbeit wird in Bayeux ſchlecht bezahlt, und dies hat mich veranlaßt, wieder einen Dienſt zu ſuchen. Wenn Sie mir zu einem ſolchen verhelfen können, ſo werde ich mich nicht blos in der Küche nützlich zu machen zu wiſſen, da ich etwas vom Kochen verſtehe, ſondern auch die Wäſche und Wirthſchaft meiner Herrſchaft in Ordnung halten.

— Das Mädchen ſcheint mir brav zu ſein, ſagte die Mutter Le Bouteiller zu ihrem Manne. Sagte die Guidelot Dir geſtern nicht, daß Fräulein Cotin ein Mädchen ſucht?

— Gewiß, Frau; aber ſie zur Cotin zu ſchicken, damit wirſt Du dem Kinde keinen Gefallen thun. Sie iſt ein böſes, heftiges Weib, und man ſagt, ihre Dienſtboten äßen ſich nicht ſatt.

— Ich danke Ihnen Beiden recht ſehr, erwiederte Victorine; ich bin ſo wähleriſch nicht, auch keine ſtarke Eſſerin, und wenn Sie daher ſo gütig ſein und mir die Wohnung dieſer Dame zeigen wollen, ſo will ich mein Möglichſtes thun, ſie zufrieden zu ſtellen.

Le Bouteiller begleitete Victorine einige Schritte bis auf die Straße und zeigte ihr mit dem Finger ein kleines Haus mit niederer Thür: es war dies das Haus des Fräulein Cotin, die hier eine Penſion hielt.

Fräulein Cotin fragte Victorine nach ihren Verhältniſſen, war mit der ihr gegebenen Auskunft und dem Mädchen zufrieden, und ſagte ihr, ſie möge am nächſten Tage wiederkommen. Victorine fand ſich wieder allein auf der Straße, und ſchien ihrerſeits mit der hagern Figur der alten Jungfer nicht ſo zufrieden zu ſein, wie dieſe es mit ihr war.

Als ſie von Neuem ihre Schritte nach dem „Blumenkorb“ lenkte, um einſtweilen hier ihren Reiſeſack niederzulegen, kam ſie an der Thür eines Tiſchlers vorüber, der luſtig ſingend hobelte, während ſeine Frau lächelnd das Jüngſtgeborene wiegte. Dies Ehepaar hatte ein ſo Vertrauen einflößendes Aeußere, daß Victorine kein Bedenken trug, die Frau zu fragen, ob ſie ihr nicht eine Stelle nachweiſen könne.

— Gewiß, mein Kind, antwortete die Frau Duclos (dies war ihr Name); Du ſcheinſt mir ein ordentliches, braves Mädchen zu ſein, geh' deshalb ohne Zögern zu der Familie Huet-Duparc, die überall nach einem Mädchen ſucht, und ſage, ich ſchickte Dich.

— Die Duparcs wechſeln oft, ſagte der Mann. Sie haben ſeit dem Sanct Clara-Tag fünf Mädchen gehabt. (Der Sanct Clara-Tag war vor dreizehn Tagen geweſen.)

— Hm! erwiederte die Frau, es ſind gute Leute, und Du wirſt da ganz gut aufgehoben ſein. An Arbeit fehlt es bei ihnen freilich nicht, und auch an Befehlenden nicht, das iſt ſchon wahr, aber es muß Jeder ſein Brod ſuchen.

Victorine fürchtete ſich vor Arbeit nicht, und kam der Weiſung der Frau Duclos nach, wiewohl der Umſtand, daß die von ihr aufzuſuchende Herrſchaft innerhalb dreizehn Tagen fünf Mädchen gehabt, eben nichts Beruhigendes hatte. Die Duclos forderte ihren Mann auf, auf den Säugling Acht zu haben, und begleitete nun Victorine zu den Duparcs. Victorine wurde hier ſofort angenommen, und blieb im Hauſe, um ſogleich in Thätigkeit zu treten.

Duclos hatten nicht übertrieben, als ſie Victorine Salmon ſagten, an Befehlenden und Herren

werde es ihr bei den Duparcs nicht fehlen. Sie fand deren nicht weniger als ſieben. Zuvörderſt war da der alte Payſaut, genannt Beaulieu, der Vater der Madame Huet-Duparc, ein alter Mann von 88 Jahren, der bereits wieder in der Kindheit lebte und ſchwieriger als ein Kind zu behandeln und zu warten war. Dann die Frau dieſes Greiſes, eine geborene Fergaut. Endlich die Eheleute Huet-Duparc, der Eine 53, die Andere 46 Jahre alt; zuletzt deren Kinder: der Aelteſte Jakob Huet, ein Taugenichts im vollſten Sinne des Wortes, ungefähr 21 Jahre alt; Fräulein Huet, ungefähr 17 Jahre alt, und der jüngſte Sohn, der im Alter von vielleicht 11 Jahren ſtand.

Hierzu kamen aber noch drei andere Kinder, die ſich in verſchiedenen Erziehungsanſtalten befanden, und die zur Zeit der Ferien in's väterliche Haus zurückkehrten. Wie man ſieht, ſo konnte es in einem ſolchen Hauſe nicht an Arbeit fehlen, beſonders wenn man erwägt, daß außer allem dieſem noch ein Pferd zu warten und das Mädchen der einzige Dienſtbote im Hauſe war.

Auch dürfen wir einen gewiſſen Baſſol nicht vergeſſen, der, halb Freund, halb Majordomus, wenig that, aber ſehr viel anordnete und befahl.

Und dieſen ſchwierigen Poſten übernahm Victorine Salmon für den geringen Lohn von fünfzig Franken (13 Thlr.) jährlich.

Einige Worte über dies Mädchen, deren Geſchichte anfangs ſo einfach, ſpäter aber ſo hoch tragiſch wird, dürften hier an ihrem Platze ſein.

Marie Franziska Victorine war die Tochter eines normänniſchen Tagelöhners, hatte frühzeitig ihre Mutter verloren, und mußte ſchon im Alter von fünfzehn Jahren außerhalb des väterlichen Hauſes ihr Fortkom-

men ſuchen. Wir wiſſen bereits, in welchen verſchiedenen Häuſern ſie gedient hatte, bevor ſie in das Duparc'ſche Haus kam; was der Leſer aber noch nicht weiß, iſt, wie Victorine auf den Gedanken kam, ſich in Caen einen Dienſt zu ſuchen. Als ſie noch bei der Familie Dumesnil zu Formigny diente, ſah ſie hier oft einen Verwandten derſelben, deſſen Beſitzung an die ihrer Herrſchaft ſtieß, einen Herrn Revel de Bretteville, königlichen Procurator zu Caen. Derſelbe hatte, obgleich er nicht mehr jung war, doch immer noch Augen für hübſche junge Mädchen, wie man wiſſen wollte. Er ſah hier die hübſche Magd, lobte ſie mehr als einmal, rühmte ihre lieblichen Manieren, und ſagte ihr, es ſei eine Schande, daß ein ſo allerliebſtes Mädchen nicht in der Stadt ſei, wo ſie ohne Zweifel einen bei Weitem beſſern Platz finden würde, als ſie ihn hier auf der Meierei innehabe. Dieſe Reden brachten nun Victorine zwar nicht vom Wege des Rechten und Ehrbaren ab, allein ſie gaben ihr zu denken.

Sie weigerte ſich, dem Procurator nach Caen zu folgen, allein ſie dachte nichtsdeſtoweniger daran, ihre Lage zu verbeſſern, und zu dem Behuf erlernte ſie in dieſer Zeit das Schneidern. Indeß, es wollte ihr nicht recht glücken. Obwohl von Natur ſehr gewandt, war ſie an der linken Hand verkrüppelt, da ihr ein Schwein, als ſie noch als Säugling in der Wiege lag, mehrere Glieder von derſelben abgefreſſen hatte.

Sie entſchloß ſich daher denn auch, eines ſchönen Tages ihre wenigen Sachen in einen Reiſeſack zuſammen zu thun, und zwar: vier Hemden, drei Unterröcke, drei Paar Schuhe, ſieben Mützen, zwei Jacken, drei Schürzen, ein ſeidenes Camiſol, 48 Franken (13 Thlr.), einige Lappen Zeug, um ihre geringe Garderobe ausbeſſern zu

können, und, was von großer Wichtigkeit für die Folge ſein wird, außerdem noch drei Taſchen, von denen die eine noch nicht ganz fertig genäht war.

Mit dieſer leichten Bagage ging ſie von Bayeux nach Caen.

Sie war nun alſo bei ihrer neuen Herrſchaft inſtallirt. Die Frau Duparc ſetzte ſie in den Beſitz der Oefen und zählte ihr ihre täglichen Pflichten und Verrichtungen auf. Morgens hatte ſie ihre Einkäufe zu machen und nach Hauſe zu bringen, wozu für zwei Pfennige Milch gehörte, um dem alten Beaulieu daraus ſeine Suppe zu bereiten, und zwar eine Suppe ohne Salz; die Frau Duparc beſtand hierauf, und daß ſie alle Morgen pünktlich um ſieben Uhr fertig war. Nach beendigtem Suppekochen hatte ſie der alten Frau von Beaulieu den Arm zu geben und ſie nach der Meſſe zu führen. Dann kamen ihre Einkäufe auf dem Markt, die Hauscommiſſionen, das Bettenmachen, mit einem Worte, alle Details der Hauswirthſchaft. Vor Allem aber mußte ſie früh Morgens das Pferd füttern und ſtriegeln.

— Wir werden Dir bei Allem behilflich ſein, ich und meine Tochter, ſetzte die Frau Duparc hinzu, als ſie Victorine miethete, weil ſie befürchtete, das arme Mädchen werde über die ihr aufgebürdete große Arbeit erſchrecken.

Am Tage darauf, am 2. Auguſt, es war ein Donnerſtag, zeigte Madame Duparc ihrer neuen Magd, wie die Milchſuppe ohne Salz bereitet wurde. Am Freitag und Sonnabend verlief Alles ruhig und ohne Störung; Victorine hatte ſich jetzt bereits in alle ihre Verrichtungen gefunden. Während dieſer drei Tage entzog ſie ſich ihren vielfältigen Arbeiten nur auf einige Mi-

nuten, und zwar, um der gutmüthigen Tischlerfrau zu danken, und um Clement, den Bedienten des königlichen Procurators Revel, wissen zu lassen, daß sie in Caen einen Dienst gefunden habe.

Sonnabend, den 4., hatte sie, als sie ihren Milchbedarf einholte, bei einer Handelsfrau, einer gewissen Madame Lefèvre, sich ein Stück Kattun gekauft, um sich daraus einen Unterrock zu machen, außerdem ein Stück holländische Leinwand zu einer Schürze; das Ganze hatte 21 Franken 7 Sous gekostet, die Victorine bis auf $2^1/_2$ Sous baar bezahlt hatte.

Sonntag, den 5., machte Victorine ein wenig Toilette, legte ihre alte Tasche mit blauem Futter und weißgelbgestreiftem Ueberzug ab und eine andere blauweißgestreifte an. Die abgelegte Tasche hing sie über die Lehne eines Stuhls in dem kleinen Cabinet, wo sie schlief, und das zu ebener Erde in der Nähe des Eßzimmers lag.

Am Montag, den 6. August, ging Victorine aus, wie sie es alle Morgen that, und zwar um sechs Uhr, um die Milch zur Suppe des alten Beaulieu zu holen; da aber der Milchmann noch nicht angelangt war, kehrte sie nach Hause zurück. Sie wollte soeben zum zweiten Male gehen, um zu sehen, ob der Milchmann angekommen, als sie von der Madame Duparc davon abgehalten wurde, die ihr sagte, man werde Milch bringen. Und in der That, die Milch wurde gebracht. Victorine reinigte die Casserolle und empfing aus der Hand der Madame Duparc den irdenen Topf, in welchem sich das Mehl befand. Victorine goß Wasser auf das Mehl und quirlte es in Gegenwart der Madame Duparc und deren beiden ältesten Kinder.

Die Casserolle stand bereits auf dem Feuer, als die Madame Duparc zu Victorine sagte:

— Haſt Du Salz an die Suppe gethan?

— Nein, Madame, antwortete dieſe, Sie haben es mir ja verboten.

Auf dieſe Antwort nahm ihr die Duparc die Caſſerolle aus der Hand, ging damit zum Küchenſpind, nahm aus einer der vier Salzbüchſen, die ſich darin befanden, Salz und that es an die Suppe.

Als das Frühſtück des Alten bereit war, goß es Victorine in einen Teller, den die Frau Duparc ſchon in der Hand hatte, die es darauf dem alten Beaulieu vorſetzte, der bereits am Tiſch ſaß, die Serviette um den Hals.

Als die Caſſerolle geleert war, blieben Madame Duparc, ihre Tochter und ihr Sohn bei dem Greis und Victorine trug die Caſſerolle in das Waſchhaus; nachdem ſie das Angebrannte hierin losgekratzt und es gegeſſen hatte, und ſich eben anſchickte, nunmehr die Caſſerolle zu waſchen, hörte ſie ſich in dringender Weiſe von zwei Seiten gerufen, und zwar von der Madame Beaulieu, die von ihr nach der Meſſe geführt ſein wollte, und der Madame Duparc, die ſie aufforderte, nach dem Markt zu gehen. Victorine ließ alſo die Caſſerolle ſtehen und nahm ſich nicht einmal die Zeit, Waſſer hineinzugießen, wie dies Gebrauch iſt, damit das an den Wänden Anſitzende ſich löſt. Sie führte die alte Beaulieu nach der Kirche.

Es war jetzt 7 Uhr Morgens.

Als Victorine aus der Meſſe kam, empfing ſie mehrere Commiſſionen, die ſie während eines Theils des Vormittags in Anſpruch nahmen, ſo daß ſie erſt einige Minuten vor 12 Uhr Mittags nach Hauſe zurückkehrte.

Als dies geſchah, hörte ſie, daß der alte Beaulieu gegen 9 Uhr Morgens von heftigen Koliken und Er-

brechen befallen worden sei. Man befahl ihr, ihn zu Bett zu bringen, was sie that. Madame Duparc fragt sie, ob sie ihn warten will, oder ob sie eine Wärterin holen lassen soll. Victorine antwortet ihr, sie wolle ihn schon warten.

Auf diese Antwort läßt die Dame Duparc Victorine's Bett, das in dem bereits erwähnten Cabinet steht, in das Zimmer bringen, wo der alte Beaulieu schläft.

Der Zustand des Letzteren verschlimmert sich zusehends. Madame Duparc läßt einen Apothekergehilfen kommen, der ihm an verschiedenen Stellen des Leibes Zugpflaster legt. Aber es ist Alles umsonst! Um 5½ Uhr Abends stirbt der Alte unter entsetzlichen Leiden und ohne die letzte Oelung erhalten zu haben.

Nachdem ihr Vater todt ist, läßt die Frau Duparc eine Leichenwäscherin kommen, um den Todten zu waschen, einzusargen und bei ihm zu wachen. Victorine lag vor dem Bett, in welchem die Leiche sich befand, auf den Knien und verrichtete ihr Gebet.

— Der arme Mann ist also schnell gestorben? fragte die Leichenwäscherin.

— Sehr schnell, antwortete Victorine, denn gestern ging er noch spazieren.

Unterdeß ist die Zeit des Abendbrods herangekommen und Victorine deckt den Tisch. Die alte Frau Beaulieu, von dem Tode ihres Mannes tief ergriffen, ist außer Stande, etwas zu essen. Was die Familie Duparc anlangt, so essen sie Alle ohne Ausnahme mit gutem Appetit.

Der Hausherr Huet-Duparc, der seit dem Tage vorher abwesend war, wußte von dem Todesfall in der Familie noch nichts. Vom ersten Augenblick an, wo die

Krankheit des alten Beaulieu eine gefährliche Wendung nahm, war der älteſte Sohn zu Pferde geſtiegen, um den Vater zu benachrichtigen und zu holen.

Die Leichenwärterin und Victorine nahmen wieder ihre Plätze bei der Leiche ein, alle anderen Hausgenoſſen legten ſich ſchlafen.

Schon am frühen Morgen des darauf folgenden Tages, Dienſtag den 11. Auguſt, ging Victorine, trotz der nächtlichen Fatigue, wieder ihren gewöhnlichen Verrichtungen nach, als die Dame Duparc ſie plötzlich in herbem Tone mit den Worten anredet:

— Du biſt nicht ſehr wirthſchaftlich und ökonomiſch, denn Du behältſt Deine Sonntagstaſche um und haſt doch andere, ſchlechtere genug, um ſie in der Woche anzulegen.

Victorine war dieſe Bemerkung befremdlich, beſonders in dieſem Moment; ohne aber etwas zu antworten, ging ſie ſofort in ihr Cabinet, legte ihre neue Taſche ab und die alte wieder an, welche ſie noch an derſelben Stelle fand, wohin ſie ſie gelegt hatte, nämlich über der Stuhllehne.

Es verſtrichen ſo mehrere Stunden, während welcher Victorine ihren Beſchäftigungen nachging; ſie war aber augenſcheinlich durch das nächtliche Wachen ſo ermüdet, daß ſie, wie man zu ſagen pflegt, kaum die Augen aufhalten konnte, ſo daß die Frau Duparc und ihre Tochter ihr bei den Verrichtungen zum Mittagsmahl zu Hilfe kommen mußten. Sie waren es denn, die die Suppe aufſetzten, ſie ſalzten und das nöthige Grünzeug dazu thaten. Fräulein Duparc unter Anderm ſchnitt das Brod in die Schüſſel und goß die Bouillon darüber, und zwar die für die Herrſchaft von der friſchen, die für die

Wärterin und Victorine von der Bouillon des vorhergehenden Tages.

Ungefähr um 11½ Uhr und zwar kurz zuvor, ehe man sich zu Tische setzte, kam Huet-Duparc vom Lande an. Victorine mußte nun das Pferd nach dem Stalle führen, es abschirren, füttern und den Reisesack ihres Herrn in's Haus bringen. Als sie dies gethan, legte sie im Eßzimmer die Gedecke auf den Tisch. Um 1 Uhr wurde gegessen.

Am Tische saßen sieben Personen: die alte, nun verwittwete Beaulieu, Herr und Frau Duparc, der Sohn, eine Frau Beauguillot, Schwester der Frau Duparc, deren Sohn, der junge Beauguillot, und Fräulein Duparc, die in Gemeinschaft mit Victorine bei Tische aufwartete.

Als Letztere die Suppe aufgetragen hatte, servirte sie die Frau Duparc den Tischgenossen, that sich selbst davon auf, und als sie danach bemerkte, daß noch etwas Bouillon in der Schüssel war, bot sie dieselbe ihrem jüngsten Sohne an, der sie auch acceptirte. Victorine, die bemerkte, daß ihre Herrin von dem Kinde zu weit entfernt war, um ihm bequem die Suppe aufthun zu können, nahm derselben die Suppenschüssel ab und goß den in derselben befindlichen Rest Bouillon dem Kinde auf den Teller. Hierauf trug sie die leere Terrine nach der Küche, damit auf dem Tische Platz für die anderen Gerichte wurde.

Einen Augenblick später kehrte Victorine zurück, und stellte das Rindfleisch und ein vom Tage vorher gebliebenes Haché auf den Tisch, worauf sie sich wieder in die Küche begab, um hier mit der Leichenwärterin die Suppe zu essen, welche ihr die Frau Duparc bestimmt hatte und die, wie wir bereits meldeten, von dem Fräu-

lein Duparc beſonders gebrüht und angerichtet war, d. h. von der Bouillon vom Tage vorher, und in die man von denſelben Gemüſen gethan, die in die Schüſſel der Herrſchaft gekommen waren.

Kaum hatte Victorine angefangen, davon zu eſſen, als man ſie rief, um die Teller zu wechſeln. In dieſem Augenblicke beſchwerte ſich der kleine Duparc darüber, in der Suppe und dem Gemüſe etwas Hartes gefunden zu haben, das unter den Zähnen knirſche.

Frau Duparc erwiederte:

— Das Kind hat Recht; ich habe auch etwas gefunden, das zwiſchen den Zähnen wie Sand knirſcht.

Dieſe Bemerkung hatte aber weiter keine Folgen.

Victorine, welche die Teller wechſelte, wollte ſich davon überzeugen, ob vielleicht auf den Tellern etwas Sand wäre, wurde aber daran durch die Frau Duparc verhindert, welche ſie in die Küche zurückſchickte, wohin ſie die Teller, welche ſie auf einander geſtellt auf dem Arm trug, brachte, dieſelben auf den Küchentiſch ſetzte, auf welchem bereits die Suppenterrine ſtand, und welches Geſchirr ſie nach Tiſche zu waſchen ſich vorgenommen. Nun erſt aß ſie ihre Suppe.

Die Geſellſchaft blieb bis $2^1/_2$ Uhr ruhig am Tiſche. Als das Rindfleiſch und das Gemüſe vom Tiſche genommen war, trug Victorine das Deſſert auf, das in einem Teller Kirſchen beſtand.

In dieſem Augenblicke kam ein Schuhmacher, Namens Fergaut, ein Verwandter der Madame Duparc, wodurch die Geſellſchaft um eine Perſon vermehrt wurde.

Victorine kehrte nach der Küche zurück und vollendete ihr Mittagsmahl mit dem vom Tiſche ihrer Herrſchaft übrig gebliebenen Rindfleiſch und Gemüſe, worauf ſie Waſſer an's Feuer ſtellte, um das Geſchirr abzuwaſchen.

Plötzlich und zwar während ſie noch in der Küche am Tiſche ſaß und aß, kam der kleine Duparc dorthin und klagte über Leibſchmerzen. Allmälig ließen die ſechs anderen Theilnehmer am Mittagsmahl ähnliche Klagen hören.

— Ach! rief Madame Duparc, wir ſind Alle vergiftet! Man riecht hier ja ganz deutlich den verbrannten Arſenik.

— Sie haben Recht, ſetzte der Schuhmacher Fergaut hinzu; es iſt merkwürdig, aber es riecht hier in der That nach verbranntem Arſenik.

Der junge Beauguillot lief eiligſt zu dem Apotheker Thierry und holte ihn. Letzterer fand die ſämmtlichen Tiſchgenoſſen, die alle über Uebelkeit und Koliken klagten. Er fragte natürlich, was ſie gegeſſen hätten.

— Suppe, antwortete Madame Duparc.

Der Apotheker ließ ſich die Kochgeräthe, in denen das Eſſen bereitet worden, ſowie das Geſchirr zeigen, und examinirte es ſehr genau.

— Was iſt das hier? ſagte er plötzlich zu Victorine.

Erſtaunt und erſchrocken antwortete ſie:

— Ich weiß nicht, was Sie meinen, und verſtehe von allem dem nichts.

Thierry näherte ſich dem Feuerherd, rührte in der Aſche, ſtieß die einzelnen Stücke Holz, die um den Keſſel brannten, hin und her, allein er ſah nichts und roch nichts.

Indeß währte es nicht lange, daß das Gerücht die Stadt durchlief, die ganze Familie Duparc ſei durch ihre Köchin vergiftet worden. Man erinnerte ſich jetzt an den ſchnellen Tod des alten Beaulieu, den, wie man unzweifelhaft annahm, die Magd gleichfalls vergiftet hatte.

In der Straße verſammelte ſich vor dem Duparc'ſchen Hauſe eine Menge Menſchen, unter denen ſich auch Freunde und Verwandte der Familie befanden, welche die Neugier hierher gezogen, und die nun in's Haus drangen und Victorine mit Fragen, Beleidigungen und Drohungen überfielen.

Das arme, ganz betäubte Mädchen, durch Nachtwachen und übermäßige Arbeit erſchöpft, ſinkt auf einen Stuhl und iſt einer Ohnmacht nahe, wodurch einige weichherzige Seelen zum Mitleid für ſie geſtimmt werden. Man räth ihr, ſich ein wenig Ruhe zu gönnen; ſie giebt dem Drängen nach und legt ſich auf ein Bett, das ein Soldat Namens Cauvin für den kleinen Beauguillot zurecht gemacht hatte. Ueberzüge und Laken fehlten noch. Victorine ſinkt auf das Bett und hüllt ſich in die Bettdecke. Eine Magd aus der Nachbarſchaft fühlt mit der Armen Mitleid und bringt ihr ein wenig warme Milch, welche ſie ihr gleich einem Kinde einflößt.

Indeß trotz ihrer Vergiftung erzählte die Frau Duparc den Nachbarn, Freunden und Verwandten die große Gefahr, der ſie Alle ſoeben entgangen. Die unter den Zähnen knirſchende Suppe, der Geruch von verbranntem Arſenik, alle dieſe Details wurden von ihr in wachſender Aufregung hergezählt; danach führte ſie ihre Zuhörer durch die verſchiedenen, zu ebener Erde gelegenen Räume, aus der Küche in das Eßzimmer, aus dem Eßzimmer in die Küche, aus dieſer in das Zimmer, in welchem Victorine in halber Bewußtloſigkeit auf dem Bett lag. Und von Neuem regnet es hier Beleidigungen und Drohungen auf das unglückliche Geſchöpf. Die Zungen löſen ſich immer mehr, die Fäuſte erheben ſich gegen Victorine, die, auf dem Bett kniend, halb irre Blicke auf die Anweſenden richtet.

Ein Freund des Hauſes, der Chirurg Hebert, macht die Bemerkung, man müſſe die Taſchen der Magd unterſuchen.

Victorine bindet ihre Taſche ab und reicht ſie Hebert hin.

Dieſer findet in der einen einige Sous und einen Fingerhut, in der andern Brodkrümel, die er an ſich nimmt und, ohne ein Wort zu ſagen, in ein vorn gelegenes Zimmer trägt.

Hier angelangt, zeigt Hebert ſeinen Fund mehreren Perſonen unter den Anweſenden und macht ſie dabei auf mehrere weiße, glänzende Körnchen von verſchiedener Größe aufmerkſam, die ſich zwiſchen den Brodkrümeln finden.

Der anweſende Arzt Dubreuil wickelt beides, Krümel und weiße Körnchen, in ein Stück Papier und nimmt ſie mit ſich fort.

Der Tag ging in großer Aufregung hin. Die bis auf's Bett von Verwünſchungen und Beleidigungen verfolgte Victorine entſchloß ſich, daſſelbe wieder zu verlaſſen und ſich nach der Küche zu begeben. Hier hört ſie denn, den Kopf in beide Hände geſtützt, die Ellenbogen auf dem Tiſche, wie die Neugierigen ſich unabläſſig folgen und was ſie ſagen.

Nach den Chirurgen und Doctoren haben ſich die Leute der Juſtiz eingefunden und füllen das Haus. Es ſind die Herren Baſſol und Friley, beides Advocaten am Gerichtshofe zu Caen, und die, wie ſie ſelbſt angeben, von dem Wunſche hierher getrieben wurden, der Wahrheit nachzuforſchen.

Frau Duparc, die noch immer auf dem Platze iſt und die Folgen der Vergiftung weniger zu empfinden ſcheint als die übrigen Mitglieder der Familie, erzählt

zum hundertſten Male alle Details des Verbrechens, das, wie wir bereits meldeten, einſtimmig Victorine ſchuld gegeben wird.

Nach Anhörung dieſer Erzählung giebt auch Friley ſeine Ueberzeugung dahin zu erkennen, kein Anderer als ſie könne die That begangen haben; die Unglückliche habe ihre Herrſchaft vergiftet, letztere müſſe geſchützt und die Viper verhaftet werden.

Friley beanſprucht die Ehre, ſie verhaften zu dürfen. Er kennt den königlichen Procurator und den Criminallieutenant und wird bei beiden die Unthat zur Anzeige bringen.

Auf Friley's Denunciation ſchickt der königliche Procurator denn auch den Polizeicommiſſar Bertot mit dem Befehl in das Duparc'ſche Haus, die Magd Salmon zu verhaften, ſie in's Gefängniß zu bringen und ſie hier in Iſolirhaft zu ſetzen. Bertot kommt in ſeinem bürgerlichen Anzuge in's Haus, verbirgt hier ſeine Eigenſchaft als Polizeibeamter und ſucht Victorine auf. Er läßt ſich von ihr das eiſerne Gefäß zeigen, die Suppenterrine, die noch auf einander ſtehenden ungewaſchenen Teller, in deren einem ſich noch etwas Suppe befand, endlich noch eine kleine Caſſerolle. Nachdem er dieſe verſchiedenen Geſchirrſtücke im untern Raum eines Küchenſpindes untergebracht hat, ſchließt er denſelben ab und nimmt den Schlüſſel an ſich. Danach, ohne der armen Victorine zu ſagen, wer er iſt, ladet er ſie ein, ihm zum königlichen Procurator zu folgen, der ſie zu ſprechen wünſche.

Victorine beeilte ſich, dieſer Einladung ſofort nachzukommen. Endlich hat ſie eine Gelegenheit, ſich ausſprechen zu können; endlich wird ſie eine ihr wohlgeſinnte Perſon, ein Freundesgeſicht ſehen, das eines Mannes

nämlich, der sie seit langer Zeit als ein ordentliches und ehrliches Mädchen kennt.

Sie entfernt sich also aus dem Hause, von dem Factotum Vassol begleitet. Dieser Mensch und Bertot, anstatt sie aber zum Procurator Revel zu führen, geleiten sie in's Gefängniß. Hier hinter Schloß und Riegel angelangt, erklärt Bertot Victorine erst, daß er Befehl habe, sie zu verhaften, daß sie Gefangene sei, und läßt sie gleich darauf vom Gefangenwärter Brunet am Leibe untersuchen. In den Falten ihres gesteppten Unterrocks findet man ein kleines, in Leinwand genähtes Päckchen, in welchem man ein Stückchen geweihtes Brod von der Mitternachtsmesse entdeckt. In den am Unterkleid sitzenden Taschen, denselben Taschen, welche der Chirurg Hebert schon umgekehrt und durchsucht hat, entdeckt Brunet Brodkrümel, mit weißlichen Körnchen gemischt. Bertot nimmt sie in Empfang, siegelt sie ein und überliefert sie später dem Gericht. Während dieser Zeit hat die Frau des Gefangenwärters sich veranlaßt gesehen, das Corset Victorine's zu untersuchen, und findet hier ein Schlüsselchen, von dem Victorine behauptet, es schließe ihr Spind.

Die Magd Salmon wird hierauf in's Gefängniß geführt und ihr Name in die Gefangenliste eingetragen.

Nachdem diese ganze Procedur vorüber ist, faßt der Commissar Bertot den nachstehenden Bericht ab:

„Am 7. August 1781 habe ich, auf Befehl des königlichen Procurators, mich nach der Parochie St. Stephan begeben, um hier die Victorine Salmon, welche bei dem Herrn Duparc dient, festzunehmen, da sie nach dem allgemeinen Gerücht den Schwiegervater des genannten Herrn Duparc vergiftet hat.

„— — an der Thür des Gefängnisses angelangt,

eröffnete ich derſelben, daß ſie auf Befehl des königlichen Procurators verhaftet und Gefangene ſei, und habe ich ſie darauf dem Gefangenwärter zugeführt, wo — — die genannte Magd an ihren Kleidern und am Leibe unterſucht worden iſt, wobei ſich Folgendes vorfand — —"

Tags darauf, am 8. Auguſt, verfügte der königliche Procurator, wie folgt:

„Ich, der königliche Procurator und Präſidial des Civil- und Criminal-Tribunals zu Caen, bin davon in Kenntniß geſetzt worden, daß der Herr von Beaulieu in der Parochie St. Stephan eines plötzlichen Todes verſtorben und, wie man behauptet, vergiftet worden iſt;

worauf ich hiermit befehle, daß der Criminal-Lieutenant ſich nach der Parochie St. Stephan begebe, damit hier in meiner Gegenwart und unter Zuziehung der Gerichtsſchreiber und vereidigten Chirurgen eine Verhandlung und Unterſuchung des Leichnams und der Urſachen ſeines Todes angeſtellt werde. Das Weitere hieraus ergiebt ſich von ſelbſt.

Gegeben zu Caen, den 8. Auguſt 1781."

In Folge dieſer Verfügung begab ſich der Criminal-Lieutenant ſofort in das Duparc'ſche Haus, vom Procurator, den Gerichtsſchreibern, zwei vereidigten Chirurgen und zwei vereidigten Aerzten begleitet. Die beiden Wundärzte bewirkten die Section des Leichnams und erklärten danach, in Magen deſſelben eine ziegelrothfarbige Flüſſigkeit gefunden zu haben, die wie ſchmutziger Niederſchlag von Rothwein ausgeſehen, auch ſeien die inneren Magenwände geröthet und entzündet geweſen. Nachdem ſie die erwähnte Flüſſigkeit einer genaueren Prü-

fung unterzogen, hätten ſie in derſelben ein kryſtalliſirtes Sediment gefunden, in dem ſie mit Beſtimmtheit Arſenik erkannten. Ebenſo hätten ſie einen Theil derſelben Subſtanz im Duodenum und Jejunum gefunden und ſchlöſſen hieraus, daß der Herr von Beaulieu vergiftet worden und daß Gift die Urſache ſeines Todes ſei.

Dieſen Feſtſtellungen der Sachverſtändigen gingen weder Verhöre noch andere Nachforſchungen vorher, noch folgten ſie denſelben.

Ein anderes Protokoll über den Thatbeſtand, als dies über die Autopſie, wurde nicht aufgenommen.

Am Nachmittag deſſelben Tages ſtellte der Procurator Revel beim Tribunal den Antrag, ihn zu autoriſiren,

„eine Unterſuchung über die Todesurſachen des Herrn von Beaulieu anſtellen zu dürfen.“

Gleichzeitig verfügte er, „der Criminal-Lieutenant habe ſich mit ſeinem Schreiber und in ſeiner, des Procurators, Gegenwart in das Duparc'ſche Haus zu begeben, um hier die Zeugen und die noch gegenwärtig kranken Perſonen zu Protokoll zu vernehmen.“

Der Procurator begab ſich in Folge deſſen in das Duparc'ſche Haus und theilte hier den Familienmitgliedern, die er ſämmtlich außerhalb des Betts und durchaus nicht krank vorfand, mit, was die Autopſie des Leichnams ergeben und daß ihm vom Tribunal die Erlaubniß ertheilt worden ſei, die Sache weiter zu verfolgen.

Herr Duparc wurde zuerſt von ihm vernommen. Wie man ſich erinnern wird, ſo war er am Todestage ſeines Schwiegervaters Beaulieu abweſend; er hatte alſo durchaus gar keine perſönliche Kenntniß von den etwaigen Todesurſachen ſeines Schwiegervaters, noch von

dem, was ſich in ſeiner Abweſenheit im Hauſe zugetragen, d. h. am 7. Auguſt bis Mittags 11½ Uhr. Er vermochte mithin weiter nichts zu bekunden, als daß ſeine Frau ihn durch ſeinen Sohn auf dem Lande, wo er ſich befunden, habe aufſuchen laſſen, weil ſein Schwiegervater tödtlich krank geworden, und daß, als er nach Hauſe gekommen, ihm die neue Magd ſeinen Mantelſack mit den Worten abgenommen habe:

— Ach, mein armer Herr iſt todt! Hätte ich gewußt, daß er ſo bald ſterben würde, wäre ich nicht in ſeinen Dienſt getreten.

Alsdann ſetzte Duparc noch zahlreiche Details hinzu über die beabſichtigte Vergiftung der ſieben anderen Mitglieder der Familie, über welche Nachforſchungen anzuſtellen in dem Decret des Gerichts aber nichts geſagt war.

Hierauf folgte die Vernehmung der alten verwittweten Beaulieu, eine kurze Erzählung der Thatſachen, die wir bereits kennen und die, wie man ſich leicht denken kann, unter dem Eindrucke des am Tage vorher gegen die Magd ausgeſprochenen Verdachts gemacht wurde.

Alle Anklagen aber wurden von der Madame Duparc in energiſcheſter Weiſe wiederholt, denen ſie noch eine Unmaſſe Details, beſonders in Bezug auf die mit dem Mittagsbrod beabſichtigte Vergiftung, hinzufügte; wogegen ſie wiederum in auffallender Weiſe ſchnell über den Tod ihres Vaters hinwegging. Nur die Frau Duparc, ſei es aus unfreiwilligem Irrthum, ſei es aus Nothwendigkeit und Zwang, die Wahrheit zu verhüllen, entſtellte einige weſentliche Punkte, die ſich auf den Tod des Greiſes bezogen. So ſagte ſie unter Anderm, was ganz falſch war, die Magd Salmon habe ſelbſt die Milch geholt, die zur Suppe des alten Beaulieu am 7. Auguſt verwendet worden; ferner, was eben ſo unbe-

gründet war, daß der Alte ſchon nach vier bis fünf Minuten, nachdem er ſeine Morgenſuppe gegeſſen, die erſten Schmerzen gefühlt habe. Wohlweislich verſchwieg ſie, daß ſie es geweſen, die der Salmon die Milch zur Suppe gegeben, daß ſie ihr den Mehltopf hingehalten, aus dem dieſe das nothwendige Mehl zur Suppe genommen, und, was die Hauptſache, daß ſie ſelber Salz zur Suppe gethan, obgleich doch ſonſt nie Salz in dieſe Suppe gethan wurde.

Donnerſtag, den 9. Auguſt, kehrte der Procurator nochmals zu den Duparcs zurück und vernahm die Beauguillots, die eben ſo wenig krank waren, als die Duparcs. Die Beauguillots, welche an dieſem und dem folgenden Tage, dem Freitag, vernommen wurden, wußten nichts zu bekunden, was auf den Tod des alten Beaulieu Bezug hatte, den ſie gar nicht einmal perſönlich kannten.

Die jungen Duparcs wiederholten als an ſie die Reihe kam, die Geſchichte von der am 7. ſtattgehabten allgemeinen Vergiftung, durch die doch ſchließlich kein Menſch vergiftet worden war. Nur widerſprach die Ausſage des Sohnes der ſeiner Mutter darin, daß er der Wahrheit gemäß angab, die Koliken und Schmerzen hätten ſich beim alten Beaulieu ungefähr zwei Stunden nachher eingeſtellt, nachdem er die Suppe gegeſſen habe.

An den darauf folgenden Tagen wurden vom Procurator noch neunundzwanzig andere Zeugen vernommen, von denen auch nicht ein einziger aus eigener perſönlicher Wahrnehmung und Wiſſenſchaft etwas bekunden konnte. Nur drei von ihnen wußten von einer Unterſuchung zu ſagen, die man an Victorine's Körper vorgenommen.

Der Advocat Friley gab an, daß er auf der Ma-

tratze des Bettes, auf dem die Salmon gelegen, sieben oder acht glänzende Körner gefunden, die denen auf ein Haar glichen, welche man in den Taschen der Angeklagten gefunden hatte. Tags darauf habe er noch unter dem Bett vier oder fünf ähnliche Körner gefunden und habe Herrn Duparc und den Soldaten Cauvin auf dieselben aufmerksam gemacht. Man fragte ihn, was er mit diesen Ueberführungsstücken gemacht, worauf er zur Antwort gab, er habe nur die sieben oder acht am ersten Tage gefundenen Körner in einem Stück Papier aufbewahrt und sie dem jungen Beauguillot anvertraut, der davon aber nichts wissen wollte.

Was die vier oder fünf Körnchen anlangte, die er am zweiten Tag unter dem Bett gefunden, so seien dieselben von ihm den Chirurgen und Beamten übergeben worden, welche die Leichenvisite machten, und hätten die Aerzte sie auf einem Sousstück verbrannt.

Der Chirurg Hebert, der, wie wir gesehen haben ohne ein Wort zu sagen, die verdächtigen Brodkrümchen aus den Taschen Victorine's mitgenommen hatte, erklärte am 14. August, daß der Apotheker Thierry diese Krümchen untersucht und darin einige Arsenikttheilchen gefunden habe; gleichzeitig übergab er dem Procurator ein Päckchen, von dem er angab, dasselbe enthielte die von ihm an sich genommenen und vom Apotheker Thierry untersuchten Brodkrümchen.

Hebert sprach außerdem noch von einem andern Päckchen, das er selbst zwar nicht gefunden, das er aber von einer ihm befreundeten Frau, der Madame Desbleds erhalten, die ihm versichert, sie habe dasselbe auf dem Bett der Magd gefunden.

Der Commissar Bertot war der einzige von allen Zeugen, der ein gesetzlich annehmbares Ueberführungs-

mittel darbieten konnte, nämlich ein kleines Päckchen mit den in Victorine's Taſchen vorgefundenen Brodkrümchen, welches er ſofort bei ſeinem Eintritt in's Gefängniß in richterliche Hände deponirte.

Vaſſol indeß, der dabei war, als der Commiſſar Bertot die Salmon am Körper unterſuchte, widerſprach den Angaben deſſelben in ſehr auffälliger Weiſe, indem er behauptete, nicht Bertot, ſondern er habe die Magd am Körper unterſucht, die Krümchen gefunden, ſie in ein Päckchen gethan, und der Commiſſar habe an dieſem ganzen Vorgange weiter keinen Antheil genommen, als daß er ihm, Vaſſol, ſein Petſchaft geliehen, um mit demſelben das Päckchen zu verſiegeln.

Auf dieſem Punkte ſtand die Unterſuchung, als der Procurator am 24. Auguſt von dem im Duparc'ſchen Hauſe umgehenden Gerücht Nachricht erhielt, daß, wenn man in der Wohnung der in ihrem Hauſe wohnenden Madame Precorbin Hausſuchung anſtelle, ſich dort in einem Wandſpind Kleidungsſtücke finden würden, die der Duparc'ſchen Familie gehörten. Ein bei der Magd Salmon gefundener und beim Gericht deponirter Schlüſſel öffne, behauptete man, dies Wandſpind, in welchem die Salmon ihre Effecten aufbewahre. Wie dieſe dazu kam, in einer fremden Wohnung ihre Sachen unterzubringen, wird uns weiter nicht geſagt.

Es fanden natürlich neue Nachforſchungen ſtatt, deren Reſultat eine neue Anklage war, in welcher die Magd Salmon beſchuldigt wurde, ihre Herrſchaft beſtohlen zu haben.

Als Victorine in Bezug hierauf gefragt wurde, antwortete ſie, der in Rede ſtehende Schlüſſel ſei der eines Spindes bei einer ihrer früheren Herrſchaften, und

als sie darauf ihren Irrthum einsah, behauptete sie, der Schlüssel schließe ein Buffet der Duparcs.

Der dem Procurator näher bezeichnete Wandschrank befand sich, als er danach forschte, in der That in einer Mauer der Wohnung, welche die Dame Precorbin inne hatte. Es wurde aber gleichzeitig bewiesen, daß die Salmon die Existenz dieses Schranks ignorirte; daß nur Madame Duparc den Schlüssel dazu besaß, weil sie sich die Benutzung dieses Schranks ausdrücklich vorbedungen hatte, und daß sie gewöhnlich Kleidungsstücke in denselben hing, die wenig in Gebrauch waren. Niemals war dieser Schrank Victorine überwiesen worden, für welche er auch höchst unbequem gewesen sein würde, da ihr der freie Eintritt in die Precorbin'sche Wohnung nicht erlaubt war.

So befremdend die Angaben der Duparcs auch waren, so untersuchte man doch auf ihr Andringen den Precorbin'schen Wandschrank; der dem Gericht übergebene Schlüssel öffnete denselben, und man fand in ihm Manns- und Frauenhemden, Handschuhe, Schürzen, Mützen, Taschentücher, verschiedene Zeugstücken, Bouquets von künstlichen Blumen, Zwirn, Briefe und Familienpapiere, welches Alles aber den Duparcs zugehörte.

Unter diesen Effecten fand man aber auch zwei kleine Drei-Livresthaler (à 24 Sgr.), eine hohe normännische Frauenmütze, eine kleinere, ein leinenes Camisol, ein kattunenes Taschentuch, zwei Küchenschürzen, eine Schürze mit blauen Carreaux, welche hier genannten Gegenstände Eigenthum der Salmon waren.

Beim Erblicken derselben rief die Duparc, nur die Salmon könne sie hier eingeschlossen haben, ebenso die Familienpapiere ihrer Herrschaft, die sie sich wahrscheinlich habe aneignen wollen.

Dieſe Nachſuchung fand ohne Victorine's Zuziehung ſtatt, und die Angeklagte wurde erſt zwei Tage ſpäter, am 27. Auguſt, über die in dem Precorbin'ſchen Wandſchrank gemachten Entdeckungen verhört.

Auf die Fragen des Unterſuchungsrichters antwortete ſie:

— Wie iſt es möglich, daß man mehrere mir gehörige Effecten in dem Schrank gefunden hat, von dem Sie ſoeben zu mir geſprochen haben? Ich habe bei Herrn Duparc niemals einen Schrank gehabt oder angewieſen erhalten, um darin meine Sachen aufzubewahren; ich bedurfte deſſen auch nicht für die wenigen Effecten, die ich bei mir führte und die in dem Cabinet, wo ich ſchlief, hier und da umherhingen oder lagen.

Man zeigte ihr die im Precorbin'ſchen Wandſchrank gefundenen Effecten, und ſie erklärte nun, der größte Theil derſelben ſei ihr unbekannt, erkannte dagegen einige darunter als ihr angehörend.

— Nur begreife ich nicht, ſetzte ſie hinzu, auf welche Weiſe die mir gehörigen Sachen in den verſchloſſenen Schrank bei der Madame Precorbin gekommen ſind, da, wie ich bereits geſagt, ich nicht einmal einen Schrank bei der Madame Duparc, geſchweige denn bei einer ganz fremden Perſon beſaß. Sind ſie wirklich dort gefunden worden, ſo kann ich nur verſichern, daß ich nicht weiß, mir auch nicht erklären kann, wie ſie dahin gekommen.

An demſelben Tage, am 27. Auguſt, erließ der Procurator ein neues Mandat, das wie folgt, lautete:

„Der königliche Procurator u. ſ. w., welcher Kenntniß genommen hat von den Verhandlungen in der auf ſeinen Befehl gegen die Magd Marie Franziska Victorine Salmon eingeleiteten Unterſuchung, an-

geklagt, den verſtorbenen Herrn von Beaulieu vergiftet zu haben und die aus ſieben Perſonen ihrer Dienſtherrſchaft beſtehende Familie vergiften zu wollen, indem ſie in die Suppe, welche ſie ihnen Allen am 7. Auguſt ſervirte, Arſenik that:

hat beim Durchleſen des am Sonnabend den 25. dieſes Monats aufgenommenen Protokolls die Bemerkung gemacht, daß die in das Haus und den Dienſt des Herrn von Beaulieu neu eingetretene, gedachte Salmon nicht allein verſucht hat, ihre Herrſchaft durch Gift um's Leben zu bringen, ſondern dieſelbe auch zu beſtehlen ſuchte, und daß ſie in dieſer Abſicht nicht allein in einem am äußerſten Ende des Hauſes belegenen Wandſchrank eine Anzahl ihr nicht gehöriger Sachen verſteckte, ſondern auch im Beſitz eines Schlüſſels gefunden worden iſt, der den erwähnten Schrank öffnet und ſchließt, und in welchem ſich die entwendeten Effecten ihrer Herrſchaften befanden.

Es iſt nothwendig, daß dieſer beabſichtigte Hausdiebſtahl näher unterſucht und feſtgeſtellt wird; da aber die Frau Duparc und mehrere andere Perſonen, die von dieſem Diebſtahl Kenntniß haben, bereits als Zeugen in der Giftmordsunterſuchung gehört worden ſind und ohne beſondern Befehl der Juſtiz in einer neuen Unterſuchung nicht vorgeladen werden können:

ſo beantragt der königliche Procurator hierdurch, ihn zu autoriſiren, eine neue Unterſuchung gegen die Salmon wegen dieſes und aller anderen Diebſtähle einleiten zu dürfen."

In Folge dieſes Antrags befahl das Gericht, eine neue Unterſuchung anzuſtellen, und da das Requiſitorium ſich nicht darauf beſchränkte, eine neue Unterſuchung wegen des einen, ſondern wegen aller anderen Dieb-

ſtähle einleiten zu dürfen, welche die Salmon etwa begangen haben könnte, ſo wurde der Procurator dadurch zu einer Generalunterſuchung über das ganze frühere Leben der Salmon ermächtigt.

Man verhörte alſo außer der Madame Duparc die verſchiedenen Perſonen, bei welchen Victorine überhaupt gedient hatte, nämlich: Dumesnil in Formigny, den Bauer Perrié, Anſeaux und Angoville. Die drei Letzteren erklärten, die Magd Salmon habe ihnen nie Urſache zur geringſten Klage gegeben, noch ſie je im geringſten benachtheiligt oder ihnen etwas entwendet. Was die Dumesnils betraf, die Verwandte und Freunde des königlichen Procurators waren, ſo führten ſie eine ganz andere Sprache. Vater, Mutter und Sohn ſagten aus, Victorine habe ſich, als ſie bei ihnen diente, aus einem alten Stück Tuch, das ihnen gehörte, einen Rock und eine Schürze gefertigt. Auch ſprachen ſie noch von einem alten Hemd ohne Kragen und Aermel, das ſie einmal unter ihrem Kopfkiſſen gefunden. Endlich klagten ſie ſie an, ohne es indeß beweiſen zu können, ſie habe am Tage ihres Abgangs von ihnen zwei Mützen und zwei Hemden der Frau Dumesnil mitgenommen.

Endlich erklärte auch jene Frau Lefèvre, bei welcher, wie wir bereits erzählt, Victorine ſich am 4. Auguſt ein Stück holländiſche Leinwand gekauft, aufgefordert von einer Freundin der Madame Duparc, zu ſagen, ob ihr nichts entwendet worden: nach jener Zeit habe ihr ein Stück Leinwand gefehlt, doch könne ſie dies nicht mit Beſtimmtheit ſagen. Man habe ihr darauf geſagt, dies Stück Leinwand habe ſich bei den Duparcs unter den Effecten der Magd vorgefunden;

ob dies wahr ſei, wiſſe ſie nicht, denn ſie habe es nicht geſehen.

Befragt und den Zeugen gegenüber geſtellt, gab Victorine zu, daß ſie in der That von einer Magd, la Major genannt, welche mit ihr bei Dumesnils zuſammen gedient habe, ungerechter Weiſe jenes unbedeutenden Diebſtahls beſchuldigt worden ſei: allein die Anklage erſchien ungerechtfertigt, da Victorine, als ſie das Dumesnil'ſche Haus verließ, ihre ſämmtlichen Sachen hatte unterſuchen laſſen und man dabei auch nicht das Geringſte gefunden hatte, das jene Verleumdung hätte rechtfertigen können.

Was den Fall mit der holländiſchen Leinwand anlangte, ſo widerſprach Alles der Anklage, da die Lefèvre es ſelbſt geweſen war, die Victorine die gekaufte Leinwand eingepackt hatte, und dieſe, als ſie nach Hauſe kam, das Päckchen in Gegenwart der Madame Duparc öffnete und ihr daseingekaufte Zeug wies. Die Mühe, welche man ſich bei der Lefèvre gegeben, ſie zu einem Zeugniß gegen Victorine zu bereden, ihr Zögern, überhaupt eine Veruntreuung in ihrem Laden zuzugeben, alles dies verrieth ein ſchändliches, nichtswürdiges Manöver.

In Folge dieſer Ergebniſſe erging vom Procurator Revel folgende Schlußverfügung:

„Der königliche Procurator u. ſ. w., welcher Kenntniß von den gegen die Magd Marie Franziska Victorine Salmon wegen Giftmord vorgenommenen Verhandlungen genommen hat:

verfügt:

daß, da die gedachte Salmon

1. vollſtändig überführt iſt, Montag Morgen den 6. Auguſt 1781 in einer Caſſerolle dem ver-

ſtorbenen Herrn von Beaulieu eine Milchſuppe bereitet zu haben, welcher Letztere bei ſeinem Schwiegerſohn Herrn Duparc gewohnt, in deſſen Dienſt die Salmon am 1. Auguſt getreten ſei, dieſe aber in die Milchſuppe während des Kochens Arſenik gethan, an welchem gedachter Herr von Beaulieu am ſelben Tage Abends 6 Uhr geſtorben;

2. vollſtändig überführt iſt, am Tage darauf, den 7. Auguſt, Arſenik in eine von ihr gekochte Suppe gethan zu haben, welche ſie zu Mittag deſſelben Tages auf den Tiſch ihrer Herrſchaft ſervirte, von welchem Arſenik Alle, die von der Suppe gegeſſen, vergiftet und ſchwer erkrankt ſeien, im Ganzen ſieben Perſonen, nämlich: die Frau von Beaulieu, Herr und Frau Duparc, deren Tochter und jüngſter Sohn, die Madame Beauguillot und deren Sohn;

3. vollſtändig überführt iſt, daß ſie noch an dem gedachten Tage des Verbrechens, Dienſtag Nachmittags, Arſenik im Beſitz hatte, ſowohl in ihren Taſchen als im Bett, auf dem ſie lag, welcher Arſenik von derſelben Natur und demjenigen gleich, welchen die ſämmtlichen zu Mittag Speiſenden in ihrer Suppe fanden, und dem, welcher bei der Obduction im Leichnam des alten Herrn von Beaulieu gefunden wurde;

4. in hohem Grade verdächtig iſt, den Arſenik auf die Schüſſel mit Kirſchen gelegt zu haben, den ſie der Frau von Beaulieu an mehrerwähntem Dienſtag Morgen brachte und ſpäter zur Mittagszeit als Deſſert auf den Tiſch ſetzte;

5. überführt iſt, während ihres Aufenthalts im Hauſe der Familie Duparc verſchiedene Effecten genommen zu haben, welche ihrer Herrſchaft gehörten, in

der Abſicht, ſie ſich anzueignen, und zwar aus einem Wandſpind, das ihr zur Aufbewahrung ihrer eigenen Sachen angewieſen worden war, deſſen Schlüſſel auch in ihrem Beſitz gefunden wurde;

6. überführt iſt, zu Michaelis 1780 ſich aus einem Stück Tuch, das ihrer damaligen Herrſchaft Dumesnil gehörte, einen Unterrock und eine Schürze gefertigt zu haben, welche beide Stücke als von dem Tuch der Dumesnils herrührend, erkannt worden ſind;

7. genügend verdächtig iſt, bei ihrem Abgange aus dem Dumesnil'ſchen Hauſe drei der Frau Dumesnil gehörige Mützen unter ihre Sachen mit verpackt zu haben, in der Abſicht, dieſelben zu entwenden, ebenſo ein Hemd, eine Nachtmütze und verſchiedene der Frau Dumesnil gehörige Zeugſtücke, welche die Letztere in Abweſenheit der Salmon wieder an ſich nahm und welche dieſe ſeitdem niemals reclamirt hat;

8. genügend verdächtig iſt, zu eben jener Zeit und an demſelben Orte zwei der Frau Dumesnil gehörige Hemden und ein ihrem Sohne gehöriges Hemd unter ihr Kopfkiſſen verſteckt zu haben, in der Abſicht ſie zu ſtehlen;

9. endlich genügend verdächtig iſt, in den erſten Tagen des Monats Auguſt 1781 ein Stück weiße holländiſche, blaugeblümte Leinwand aus dem Laden der Frau Lefèvre geſtohlen zu haben, als ſie dort Zeug zu einem Unterrock und einem Camiſol kaufte, welches Stück holländiſche Leinwand auch unter den Sachen der Salmon gefunden wurde:

ſo ſoll ſie zur Strafe und Reparation deſſen und anderer in der wider ſie geführten Unterſuchung erwieſenen Verbrechen öffentliche Abbitte und Buße thun, im Hemd und einen Strick um den Hals, in der Hand eine zwei Pfund ſchwere Wachskerze haltend, und zwar

vor dem Haupteingang der St. Peterskirche, wohin ſie durch den Scharfrichter zu führen, der ihr auf die Bruſt und auf den Rücken ein Brett mit der Aufſchrift: Giftmiſcherin und Hausdiebin, zu befeſtigen; und ſoll ſie, vor der Kirche angelangt, kniend und laut, daß es alles Volk hören kann, das Bekenntniß ablegen, daß ſie böſerweis die bewußten Giftmiſchereien und Diebſtähle verübt, darüber aufrichtige Reue empfinde und Gott, die Juſtiz und die Menſchen um Verzeihung bitte; worauf ſie, nachdem dies alles geſchehen, vom Scharfrichter an einem Strick nach dem Platz Saint Sauveur geführt, hier mit einer eiſernen Kette an einen Pfahl befeſtigt, lebendig verbrannt, ihr in Aſche verwandelter Leib aber den Winden übergeben, ihr Hab und Gut, wie Rechtens, zum Beſten des Königs confiscirt, ſie aber, falls ſie ſolches nicht hat, in zehn Franken Strafe an den König verurtheilt ſein ſoll;

befiehlt auch, daß die gedachte Salmon vorher ordentlich und außerordentlich der Folterung unterworfen werden ſoll, damit ſie ihre Mitſchuldigen und beſonders diejenigen angiebt, welche ihr Arſenik verſchafft oder verkauft haben, welche ſodann in die ihnen vom Geſetz beſtimmten Strafen zu nehmen;

befiehlt endlich Druck und Anheftung dieſes Urtheils an allen Straßenecken und Plätzen, wohin das Volk zumeiſt kommt, und die aus früheren ähnlichen Vorgängen den betreffenden Perſonen genügend bekannt ſind.

So gegeben in unſerm Juſtizpalaſt zu Caen,
den 17. April 1782.

Gezeichnet: Revel."

Das am Tage darauf, den 18. April, ergangene Erkenntniß entſprach in allen Punkten den Anträgen des

Procurators, die, wie wir ſahen, bereits in der Form eines definitiven Erkenntniſſes gefaßt waren.

Victorine, von dieſer Anklage, dieſer Unterſuchung und dieſem Requiſitorium wie vom Blitz getroffen, war ohne Vertheidigung ihrem Untergange nahe. Nur noch eine Hoffnung, eine Rettungsquelle blieb ihr, ein Appell an das Parlament zu Rouen. Dieſen Appell mußte die Juſtiz ſelbſt machen, ſogar in dem Fall, daß der Verurtheilte ſich bei dem gegen ihn ergangenen Erkenntniß hätte beruhigen wollen.

Victorine wurde in Folge dieſes Appells in das Gefängniß nach Rouen gebracht, um hier ihr zweites Erkenntniß abzuwarten.

Am 17. Mai wurde in Abweſenheit des königlichen General-Procurators zu Rouen, auf den Bericht des Parlamentsraths Coltot und nach Vortrag des Subſtituten Revel, eines Bruders des königlichen Procurators gleichen Namens zu Caen, das erſtinſtanzliche Erkenntniß von Caen beſtätigt und befohlen, daß die Verurtheilte nach Caen zurück zu transportiren ſei, um dort hingerichtet zu werden.

Victorine ignorirte indeß die ſchreckliche Gefahr, welche ihrem Leben drohte, vollſtändig. Alles Raths und eines Vertheidigers beraubt, im Geheimen gerichtet, verließ ſie ſich auf ihre Unſchuld. Sei es Raffinement der Grauſamkeit, ſei es ungeſetzliches und falſches dummes Mitleiden, einer der Gefangenwärter erhielt den Befehl, dem armen Mädchen mitzutheilen, das Urtheil der Richter zu Caen ſei caſſirt, der Proceß müſſe von vorn begonnen werden, und aus dieſem Grunde werde ſie wieder nach Caen zurückgeführt.

Als ihr dies geſagt wurde, ſprach Victorine ge-

rade mit einer Mitgefangenen, mit welcher ſie ſich in der Erholungsſtunde auf dem Hofe befand.

— Ach! rief ſie in freudiger Ueberraſchung, ich wußte es wohl, daß dies Erkenntniß caſſirt werden würde, denn ich bin unſchuldig.

Und in ihrer Freude beeilte ſie ſich, ſchnell in ihre Zelle zu gehen und ſich hier eine Suppe von Kohl zu kochen; denn es hatte ihr heute ſo ahnungsſchwer auf dem Herzen gelegen, daß ſie noch nichts hatte eſſen können.

Nach ihrem frugalen Mahle ging ſie noch einmal in den Hof hinunter.

Ein Gefangener näherte ſich ihr und redete ſie mit den Worten an:

— Iſt es wahr, was die Anderen ſagen, daß Du verurtheilt biſt?

— Nein, das erſte Urtheil iſt caſſirt, und der ganze Proceß beginnt von Neuem. Ich muß deshalb wieder nach Caen zurück.

— Hm! antwortete ihr der Gefangene, glaube das nicht. Sie halten Dich zum Narren; Du biſt verurtheilt worden, lebendig verbrannt zu werden, und deshalb mußt Du nach Caen zurück. Und was ich Dir ſage, iſt wahr.

Bei dieſer brutalen Mittheilung wankte Victorine; ihr Geſicht bedeckte ſich mit Leichenbläſſe. Mit ſtieren Augen und zum Himmel erhobenen Händen rief ſie:

— Ach du allmächtiger Gott! Das iſt ja entſetzlich!

Und ohnmächtig ſank ſie zu Boden. Man beeilte ſich, ſie in ein zu ebener Erde am Gefängnißhof belegenes Zimmer zu tragen.

Hier befanden ſich zufällig drei Geiſtliche, die hierher gekommen waren, einen Gefangenen zu beſuchen.

Als Victorine wieder zum Bewußtſein kam, wurde ſie durch den Anblick der drei Prieſter an ihr entſetzliches Schickſal erinnert, das man ihr ſoeben in ſo roher Weiſe verkündet hatte, und rief zitternd und weinend:

— Ach, mein Gott! Meine lieben Herren, ich bin unſchuldig, und doch iſt Alles für mich verloren! Soll ich wirklich einen ſo entſetzlichen Tod ſterben? Giebt es keine Gerechtigkeit mehr auf Erden?

Und von Neuem fiel ſie in Ohnmacht.

Die mitleidigen Geiſtlichen bemühten ſich, das bedauernswerthe Geſchöpf wieder in's Bewußtſein zurück zurufen.

Als ſie wieder die Augen öffnete, tröſtete ſie einer der Geiſtlichen, Namens Godé, noch ſei nicht alle Hoffnung verloren, und wenn ſie in der That unſchuldig ſei, ſo möge ſie nur Gott vertrauen, der ihr helfen werde und bei dem kein Irrthum möglich ſei, wie bei den Menſchen.

Bei dieſen wohlwollenden und tröſtenden Worten betrachtete Victorine die mitleidigen Perſonen, welche ſie umgaben, näher und rief:

— Ach! meine Herren, ich bin unſchuldig! Gott iſt mein Zeuge!

— Tröſte Dich, mein Kind, wiederholte Godé, es iſt noch nicht Alles verloren, und erzähle uns Deine traurige Geſchichte. Zufällig iſt der Herr Juſtizminiſter am Orte anweſend. Ich werde ihm Dein Geſuch durch eine Perſon überreichen laſſen, die bei Hofe in großem Anſehen ſteht und die Dich beſchützen wird und kann, wenn Du wirklich unſchuldig biſt.

Ein wenig ermuthigt durch dieſe Troſtesworte, bedankte ſich die arme Salmon, ſo viel es ihre Geiſtesverwirrung in dem Augenblick erlaubte. Die drei

Geiſtlichen entfernten ſich, indem ſie ſie dem Portier empfahlen.

Der Eindruck, welchen dieſer Vorgang auf die Drei hervorgebracht hatte, war ein tiefer und bleibender.

Dem Einen von ihnen rieth man noch an demſelben Tage, ſich an einen Advocaten des Parlaments zu Rouen, Namens Lecauchois zu wenden, einen Mann, gewandter als gelehrt, ein wenig als Intrigant bekannt, auch nicht ſehr ſittenrein, im Uebrigen energiſch und dreiſt genug, einen Kampf mit den einflußreichſten und mächtigſten Beamten des Staats zu unternehmen.

Das war der Mann und Advocat für eine ſo verzweifelte Sache.

Ein ehrlicher und furchtſamer Mann hätte ſich zehnmal beſonnen, ehe er einen ſolchen Kampf begonnen hätte.

Der Geiſtliche theilte Meiſter Lecauchois in wenigen Worten mit, was er im Gefängniß geſehen und gehört hatte; ebenſo übergab er ihm die Antworten der Gefangenen, die er in der Eile auf drei oder vier Streifchen Papier notirt hatte.

— Das Alles nützt nichts, antwortete Lecauchois mit jenem brüsken Weſen, das ihm eigen war. Das Mädchen iſt von zwei Tribunalen verurtheilt worden, was iſt da zu machen? Laſſen Sie der Juſtiz ruhig ihren Lauf.

— Man hat uns aber ſoeben geſagt, daß einer der Richter, Herr von Hotot, ſie nicht ſchuldig gefunden hat.

— Das mag wohl ſein, alle anderen aber haben ſie dafür verurtheilt. Noch einmal, mengen wir uns nicht in dieſe Angelegenheit. Außerdem bedürfen wir auch ſehr poſitiver Auskünfte, und ſich die zu verſchaffen, iſt nicht ſo leicht, als Sie vielleicht glauben.

— Und wenn es uns dennoch gelänge, Ihnen dieſelben zu verſchaffen? Wir haben bereits danach geſchrieben, und ſo Gott will, werden Sie innerhalb vierzehn Tagen Alles in Händen haben, was Ihnen in dieſem Proceß nöthig zu wiſſen iſt und nur irgend nützlich ſein kann.

Lecauchois gab ſein Wort darauf, daß er ſich der Sache widmen wolle, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß es ihm frei ſtände, falls er das Mädchen ſchuldig fände, es ſeinem Schickſal überlaſſen zu dürfen.

Damit man zu den beabſichtigten Schritten die nöthige Zeit gewann, ließ man Victorine im Geheimen ſagen, ſie ſolle erklären, ſie ſei ſchwanger. Sie that dies und verzögerte dadurch die Vollſtreckung des gegen ſie ergangenen Erkenntniſſes.

Uebrigens erlaubte ihr krankhafter Zuſtand, in den ſie durch Schreck und Verzweiflung gefallen war, nicht, daß man ſie auf einem Wagen nach Caen brachte, wohin ſie erſt am 29. Mai 1782, d. h. zwölf Tage nach ihrer Verurtheilung, transportirt werden konnte.

Die Rückkehr der verbrecheriſchen Magd wurde hier mit großer Ungeduld erwartet. Der ſtets wilde und auf grauſame Schauſpiele neugierige Pöbel hoffte, ſchon am Tage darauf das Vergnügen zu genießen, eine Hinrichtung auf dem Scheiterhaufen zu erleben. Und in der That fuhren an dieſem Tage die Henkersknechte das nöthige Holz zur Errichtung eines Scheiterhaufens auf den Marktplatz; man ſah ferner, wie ſie die Folterinſtrumente nach der Marterkammer ſchleppten, und wie die öffentlichen Wachen verdoppelt wurden, um Ordnung zu halten.

Alle dieſe Vorbereitungen aber wurden unnütz und überflüſſig durch Victorine's Erklärung, ſie ſei

ſchwanger. Artikel 23 Titel 25 der Criminalordnung erlaubte nicht, darüber hinweg zu gehen.

Die über Victorine's phyſiſchen Zuſtand zu Rathe gezogenen Matronen konnten nicht ſagen, daß ihre Angabe falſch ſei.

Die Hinrichtung wurde alſo bis zum 29. Juli hinausgeſchoben und die Verurtheilte in eine ſo abſolute Iſolirzelle geſetzt und ſo barbariſch behandelt, daß man ſogar die Fenſter derſelben mit Filz von außen zunageln ließ.

Fünf Wochen vor Ablauf dieſer kurzen Friſt empfing Meiſter Lecauchois die ihm verſprochenen Daten. Sie umfaßten nicht weniger als 250 Folioſeiten. Er mußte ſich beeilen, die gewünſchten Beweismittel auszuziehen, denn Victorine's Heil und Rettung hing hauptſächlich von der Schnelligkeit ihres Vertheidigers ab.

Meiſter Lecauchois ſtudirte deshalb ſo ſchnell als möglich das ihm übergebene Actenſtück.

Schon beim erſten aufmerkſamen Durchleſen glaubte er nicht ohne Grund große Unordnung in der ganzen Procedur, zahlloſe Geſetzwidrigkeiten, Widerſprüche und was noch ſchlimmer Gewaltmaßregeln und betrügliche Manöver zu entdecken. Vor Allem wurde es ihm leicht, die in der That beiſpielloſe Uebereilung des Procurators Revel in's hellſte Licht zu ſtellen.

Seine gewiſſenhafte Prüfung der ihm nur im Auszuge mitgetheilten Verhöre der Angeklagten, der Zeugen und der Confrontationen beider, hatten ihm mehr als vier Stunden Zeit gekoſtet, und dabei hatte der Vortrag der ganzen Angelegenheit vor dem Parlament, in Abweſenheit des General-

Procurators, noch nicht drei Viertelstunden gewährt!

Ein Umstand frappirte den Advocaten besonders und schien ihm Beweis dafür, daß hier nichtswürdige Manöver gegen das arme, von aller Welt verlassene Mädchen im Spiel gewesen waren: der Commissar Bertot hatte in seinem Verhör den ihm von Revel zur Recognition vorgelegten und angeblich von ihm an das Gericht abgelieferten Schlüssel nicht als denjenigen wiedererkannt, den er Victorine bei ihrer Verhaftung abgenommen. Dieser Schlüssel aber spielte, wie wir gesehen haben, eine sehr große Rolle in der Untersuchung.

Er ahnte Victorine's Unschuld, wenn er nicht vielleicht sogar schon daran glaubte, und beeilte sich, den folgenden Brief an sie zu richten:

„An Victorine Salmon.

„Ich kenne Sie nicht und habe Sie nie gesehen. Achtungswerthe Personen, die an Ihre Unschuld glauben und von Ihrem entsetzlichen Schicksal gerührt worden sind, haben mich aufgefordert, Ihnen meinen Beistand zu gewähren. Ich bin auf diese Bitte eingegangen, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß, wenn ich Sie schuldig fände, ich Sie Ihrem Schicksal überlassen dürfte. Nach gewissenhafter Prüfung der für Ihre Unschuld sprechenden Beweismittel habe ich vom König den Befehl ausgewirkt, daß Ihre Hinrichtung ausgesetzt werden solle. Hören Sie jetzt meine Bemerkungen und meine ersten Bedingungen:

„Obgleich die Richter Sie verurtheilt haben, so müssen Sie dieselben dennoch, auch wenn Sie Ihnen Unrecht gethan haben und sich irrten, achten, weil, wenn Sie verurtheilt worden sind, dies nicht aus Bosheit ge-

ſchah, ſondern eine natürliche Folge von einem unglücklichen Zuſammentreffen von Umſtänden iſt, die gegen Sie ſprachen und Sie in hohem Grade verdächtigten. Richten Sie deshalb Ihr Herz und Ihre Gedanken zu Gott, dem allein Weiſen, dem allein Allwiſſenden, den nichts täuſchen und in Irrthum verſetzen kann, damit er in Gnaden alle Perſonen, die in Ihrem Proceſſe zu thun haben, und zwar ohne Ausnahme, aufklärt und erleuchtet.

„Ich fordere alſo von Ihnen, daß Sie beim Empfange dieſes Briefes einen Geiſtlichen rufen laſſen und demſelben aufrichtig und reumüthig beichten; hat man ſich erſt mit Gott verſöhnt, fühlt man auch Muth in ſich, den Menſchen gegenüber und entgegen zu treten.

„Gelingt es mir, es dahin zu bringen, daß Ihr Proceß einer Reviſion unterworfen wird, ſo werde ich Gelegenheit haben, mit Ihnen zu ſprechen. Bereiten Sie ſich darauf vor, mir die Wahrheit, die reine und volle Wahrheit zu ſagen, denn ich melde es Ihnen im Voraus, ſollte ich bemerken, daß Sie nicht offen und wahr gegen mich ſind, ſo werde ich Sie ſofort Ihrem Schickſal überlaſſen. Ich wünſche von ganzem Herzen daß Sie unſchuldig ſind.“

Indeß war höchſte Eile nöthig: der unglückliche Tag näherte ſich immer mehr. Meiſter Lecauchois prüfte die ihm übergebenen Documente noch einmal mit größter Gewiſſenhaftigkeit und machte ſich an's Werk, die begangenen Geſetzwidrigkeiten, die Widerſprüche der Zeugen, die Unmöglichkeiten und die im hohen Grade wahrſcheinlichen verbrecheriſchen Umtriebe und Manöver in einer kurzen aber kräftigen Bittſchrift an den König niederzulegen, in welcher er nicht allein um noch länge-

en Aufſchub der Hinrichtung, ſondern um Reviſion des ganzen Proceſſes nachſuchte, da die Möglichkeit von Victorine's Unſchuld vorläge.

Das Geſuch fand Gehör und hatte Erfolg.

Der Juſtizminiſter vermuthete hinter dieſem Unding von Unterſuchung, das der Advocat zu Rouen ſo klar in's Licht geſtellt hatte, eine jener Monſtruoſitäten, wie ſie leider bei der Juſtiz der Parlamente gar ſo häufig waren.

Auf Befehl des Königs ſandte er dem Marquis von Belbeuf, General-Procurator beim Parlament zu Rouen, den Befehl, die Hinrichtung auszuſetzen. Am nächſten Tge langte dieſer Befehl in Rouen an, und am Tage drauf ging er nach Caen, wo ihn der Procurator Sontag, den 28. erhielt.

Aber es war auch Zeit. Schon war Befehl gegeben, die Hinrichtung am Montag den 29. zu vollſtrecken, und wie wir oben geſehen haben, ſo machten auch jetzt die Henker ihre Vorbereitungen zu dem furchtbaren Drama, und die Obrigkeit ſchickte ſich an, den wilden und herzloſen Pöbel durch verſtärkte Wachtmannſchaften im Zaume zu halten.

Erſt Montag Vortag wurde die unglückliche Victorine von dieſem nie gehofften Befehl unterrichtet, der ſie vorläufig dem ſchmerzhafteſten Tode entzog; ſie hatte ſich bis zu dieſer Zeit der unbeſchreiblichſten Verzweiflung hingegeben.

Fortan freier und in den Stand geſetzt, entſchiedener auftreten zu können, ſandte Lecauchois ſeine Gründe für Victorine's Unſchuld und ſeine vorbereitende Analyſe des ganzen Falls an Advocaten Turpin in Caen, der gelobt hatte, ſich der Unglücklichen auf's wärmſte anzunehmen.

Am 22. Februar 1783 erging nach einſtimmiger Anſicht der Miniſterialräthe d'Agueſſeau, de la Michodière, d'Ormeſſon, de Bacquencourt und de Montholon, und nach dem Vortrage der Sache durch den Staatsrath Le Camus de Néville der Befehl, die gegen die Salmon verhandelten Acten einzuſenden, damit der Staatsrath darüber entſcheiden könne.

Während der Zeit war aber Le Camus de Néville zum Intendanten ernannt worden, und der Staatsrath Alexander, der an ſeiner Stelle Ernannte war mit dem Vortrage der Angelegenheit betraut worden.

Am 18. Mai 1784, nach langem, ſehr langem Examen (es war mehr als ein Jahr ſeit dem Befehle vom 22. Februar 1783 vergangen!) entſchied ſich der Staatsrath einſtimmig für die erbetene Reviſion, und am 24. deſſelben Monats erging der dahin lautende Befehl.

In Folge deſſen empfing das Parlament zu Rouen am 24. Auguſt den Befehl zu dieſer Reviſion, und falls es nöthig wäre, zu neuer Aburtelung der Sache.

Einige Tage vor Abgang dieſes Befehls in Paris war es Meiſter Lecauchois endlich gelungen, mit Victorine, die unterdeſſen wieder nach Rouen gebracht worden war, perſönlich zu verkehren.

Die Unglückliche hatte ſeit 29 Monaten in einer finſtern Iſolirzelle zu Caen geſchmachtet!!

Der nichtswürdige Einfluß des Procurators Revel verfolgte ſie ſogar noch in Rouen. Kaum hier im Gefängniß angelangt, ſchrie ein abſichtlich dazu hingeſtellter Gerichtsdiener dem ſie begleitenden Gefangenwärter zu:

— Bringt ſie in's Loch! Aber in ein finſteres! Hört Ihr!

Ein von einer unſichtbaren Macht ergangener Be-

fehl warf ſie auch hier in eine Zelle, deren einziges Fenſter wie das in Caen von außen mit einer Filzdecke vernagelt war, ſo daß nicht das geringſte Licht eindrang.

Außerdem war Befehl gegeben, daß ſich ihr Keiner nähern, mit ihr verkehren oder ſprechen durfte, ſei es wer es wolle.

Entrüſtet über dieſe Schändlichkeiten, durch welche die Wirkung der humanen Dispoſitionen des Staatsraths vollſtändig zunichte gemacht wurden, drang Meiſter Lecauchois mit größter Entſchiedenheit darauf, daß ihm, dem Vertheidiger der Armen, der Eintritt in ihr Gefängniß geſtattet werde. Mit großer Mühe gelang es ihm, den Procurator beim Parlament, Namens Tiercelin, dahin zu bringen, daß er ſich für Victorine bemühte, und Beiden wurde endlich geſtattet, perſönlich mit ihrer Clientin verkehren zu dürfen.

Er ſetzte es auch zuletzt durch, daß dem armen Mädchen ein wenig friſche Luft und Licht gewährt wurde, d. h. daß man Licht in ihrem Gefängniß während der Zeit machte, wo ihre beiden Vertheidiger bei ihr waren und mit ihr ſprachen. Man verweigerte es aber entſchieden, daß die Salmon wie die Anderen zur Meſſe und zum heiligen Abendmahl gehen durfte. Ja, zuletzt wurde angeordnet, daß ſie überhaupt mit ihren Vertheidigern nur in Gegenwart des Gefangenwärters oder des Thürhüters verkehren durfte!

Dieſe neue Iſolirhaft dauerte achtzehn Monate!

Zur ſelben Zeit ſagten drohende Gerüchte, die aus unbekannter Quelle ſtammten, dem armen Mädchen einen unglücklichen Ausgang der Reviſion ihres Proceſſes voraus, die herbei zu führen ſo lange gewährt und ſo unſägliche Mühe gekoſtet hatte. Man ſagte in der Stadt, der

Scheiterhaufen in Caen werde ſich wohl bald von Neuem für ſie erheben, und diesmal werde keine Macht verhindern, daß ſie darauf brenne. Ja, was man kaum für möglich halten ſollte, um die Vertheidiger des armen Mädchens zu beruhigen und ihre Feinde einzuſchüchtern, bedurfte es eines neuen königlichen Befehls, wonach der Magd Victorine Salmon für den Fall, daß eine Freiſprechung das Reſultat dieſes zweiten Proceſſes ſein ſollte, zugeſichert wurde, daß ſie ſich dieſer Freiſprechung in vollem Maße und vollem Frieden ſolle erfreuen können. Und was faſt noch ärger war, es erging ein Befehl König Ludwig's XVI. an den General-Procurator zu Rouen, für die Sicherheit und das Leben Victorine's zu ſorgen.

Dies alles ſind Beweiſe, daß ſich eine Art Wuth gegen die Arme geltend machte, von der ſelbſt die Behörden das Aeußerſte befürchteten.

Die beiden oben erwähnten Befehle behufs Reviſion des Salmon'ſchen Proceſſes wurden erſt im October 1784 regiſtrirt. Zu allen Zeiten und in allen Ländern iſt die Juſtiz ſehr langſam, wenn es ſich darum handelt, von ihr begangene Verſehen wieder gut zu machen.

Fortan mit Garantien gewaffnet, die ihm von höchſter Stelle kamen, war es Meiſter Lecauchois nunmehr geſtattet, mit ſeiner Clientin zu verkehren, ſie über alle Thatſachen des Proceſſes zu vernehmen und ſich durch ihre naiven, ehrlichen Antworten immer mehr von ihrer Unſchuld und dem ſchrecklichen Verſehen, wenn nicht gar von der abſichtlichen Schuld des Procurators Revel zu überzeugen.

Er fand Victorine ſtets ehrlich und wahr, auch blieb ſie ſich in allen ihren Angaben, ſo oft er ſie darüber auch verhören mochte, ſtets gleich.

Während der drei Monate, die ihm als Frist gestellt wurden, um die Vertheidigung seiner Clientin auszuarbeiten und einzureichen, ließ er keine Minute in ihrem Intereſſe unbenutzt hingehen.

Am 3. December 1784 überreichte er dem königlichen General-Procurator ſeine Vertheidigung, welche dieſer dem oberſten Richter Simon de Montigny mittheilte. Dieſer prüfte mit größter Aufmerkſamkeit, die dieſer unerhörte Fall in vollem Maße verdiente, das Memoire Lecauchois' und ſtattete dem Parquet einen Bericht ab, der ſeiner Zeit für ein Meiſterwerk von Logik und Humanität galt. Die Angaben der Vertheidigung wurden den Elementen des geheimen Proceſſes in allen Punkten conform gefunden.

Zur ſelben Zeit überreichte Lecauchois dem mit dem Reviſionsvortrage beauftragten Rath Letort d'Anneville eine Abſchrift ſeiner Vertheidigungsſchrift. Kaum bekannt geworden, rief die letztere ein anonymes und in Abſchriften circulirendes Libell hervor, das unter der Hand und im Geheimen von unbekannt bleibenden Händen verbreitet wurde. Man kündete darin eine furchtbare, vernichtende Antwort auf die Vertheidigung an, allein dieſe Antwort erſchien nicht.

Lecauchois antwortete auf dies neue Manöver durch eine Schrift, die unter dem Titel Supplement erſchien, und er überreichte beides, jenes Libell und ſeine Antwort darauf dem Tribunal.

Alles dies hatte unterm 12. März 1785 nachſtehenden Gerichtsbefehl zur Folge:

„In Anbetracht .... der Concluſionen des General-Procurators und in Anbetracht des vom Rath Letort d'Anneville erſtatteten Berichts, auch in Folge königs-

lichen Reviſionsbefehls, befiehlt und ordnet das Tribunal hiermit an:

Die gegen Victorine Salmon ergangenen beiden Erkenntniſſe von Caen und Rouen ſind zu vernichten und als nicht vorhanden zu betrachten;

gegen genannte Salmon iſt von Neuem und ausführlicher in der Sache zu inſtruiren, während welcher Zeit ſie im Gefängniß zu bewahren;

die zu ihren Gunſten eingereichte Defenſivſchrift Meiſter Lecauchois' nebſt dem dazu gehörigen Supplement ſind als beleidigend und verleumderiſch für die Richter zu Caen und mehrere dortige Bürger zu unterdrücken und zu vernichten."

Dieſer bizarre Befehl verwandelte alſo die frühere Todesſtrafe auf dem Scheiterhaufen in eine, wie es ſchien, endloſe Gefangenſchaft gegen Victorine um.

Es ward durch denſelben eine neue und ausführlichere Unterſuchung angeordnet, während welcher Zeit ſie im Gefängniß zu bewahren. Sonderbare oder vielmehr abſurde Verfügung, durch welche unter dem Vorwand neuer Information und Unterſuchung Victorine Salmon zu beſtändiger Detention verurtheilt wurde!

Indeß, es war immerhin ſchon etwas, denn das entſetzliche Todesurtheil von 1782 ward dadurch vernichtet und beſeitigt.

Unangenehm berührt durch die Unterdrückung ſeiner Vertheidigungsſchriften, die nebenbei noch als verleumderiſch und beleidigend bezeichnet wurden, ſuchte Lecauchois zu entdecken, woher der Schlag kam. Vielleicht von den Urhebern des anonymen Libells; beſtimmt aber von unbekannten und hartnäckigen Feinden Victorine Salmon's. Entſprach dies Decret den Concluſionen des General-Procurators? Lecauchois brachte

in Erfahrung, daß dies nicht der Fall war. Weit hiervon entfernt, hatte der General-Procurator die Criminal-Unterſuchung gegen acht nicht näher bezeichnete Perſonen beantragt, gegen die er neue Thatſachen und nicht weniger als vierzehn neue Zeugen vorbrachte.

Um es kurz zu ſagen: nun die große Gefahr beſeitigt war, handelte es ſich jetzt darum, das große Werk zu beendigen.

Meiſter Lecauchois zog ſeine Collegen Turpin, Godescart-Delisle und Duprat zu Rathe über einen neuen, von ihm vorzubringenden Antrag beim Juſtizminiſter.

Außerdem enthielt das Decret vom 12. März 1785 einen ſehr groben Irrthum bezüglich der Thatſachen. „In Anbetracht der Concluſionen des General-Procurators" hieß es darin; dieſer war aber weit hiervon entfernt geweſen, ſondern hatte im Gegentheil die Unterſuchung gegen acht Schuldige eingebracht und eine große Menge Zeugen zur Unterſtützung ſeiner Angaben angeführt. Wollte man dies Requiſitorium unterſtützen?

Wie ſollte man ferner die Ehrenrettung der Richter zu Caen mit dem Urtheile vereinen, das ihren Spruch caſſirte?

Wer waren die Bürger zu Caen, zu deren Gunſten man in ſo auffälliger Weiſe die Vertheidigungsſchrift und deren Supplement als verleumderiſch und beleidigend erklärte und deren Vernichtung anbefahl?

Als der König von dem ganzen Stand der Dinge unterrichtet war, befahl er unterm 23. März 1785 dem Parlament zu Rouen, das Leben der unglücklichen Victorine Salmon zu ſchonen, ſollte es ſich überhaupt

noch nach dem bisher Vorgefallenen und Festgestellten veranlaßt fühlen, eine neue Untersuchung anzustellen.

Als der Hof am 20. October 1785 sich zu Fontainebleau befand, ließ sich der an diesem Tage sehr zahlreich versammelte Staatsrath einen sehr ausführlichen Bericht über die ganze Angelegenheit erstatten, und es wurde danach mit Einstimmigkeit folgender Beschluß gefaßt:

„Auf die von den Advocaten Turpin, Godescart-Delisle und Duprat eingereichte Defensionsschrift und den vom Staatsrath Foullon de Doué erhaltenen Bericht haben die anwesenden Staatsräthe de Raconvilliers, Delatour, Defarges, Lambert, de Bacquencourt und de Montholon im Beisein Seiner Majestät des Königs folgenden Beschluß gefaßt:

das Decret des Parlaments zu Rouen vom 12. März 1785 nebst Allem, was daraus gefolgert werden könnte, wird hiermit cassirt und annullirt;

die ganze Angelegenheit der Victorine Salmon wird dem gedachten Parlament entzogen und dem von Paris übertragen;

daher die auf den Fall bezüglichen Papiere, Acten u. s. w. dem Parlament von Paris zu übersenden sind, und alles dies bei Leibes- und Freiheitsstrafe der etwa Dawiderhandelnden.

Ebenso ist beschlossen worden, daß die gedachte Salmon unter sicherer und guter Escorte in das Gefängniß des Parlaments von Paris zu geleiten ist.

So gegeben in der Sitzung des Staatsraths, im Beisein Seiner Majestät des Königs zu Fontainebleau, den 20. October 1785."

Durch diese Uebertragung der Angelegenheit an das Parlament zu Paris sah sich Victorine endlich am Ziel ihrer Leiden.

Fournel, einer der berühmtesten Pariser Advocaten zu damaliger Zeit, erbot sich aus freien Stücken, die Vertheidigung der Angeklagten zu übernehmen, und stellte in einer meisterhaften Vertheidigungsschrift vom 7. April 1786 die Unzahl der Absurditäten, auf die das ganze Lügen- und Intriguengewebe gegen die arme Salmon basirt war, in's rechte Licht. Ferner deckte er die maßlosen Gesetzwidrigkeiten, die skandalösen Manöver der Ankläger, die verübten Schändlichkeiten, um die Wahrheit zu verdunkeln, und endlich die teuflischen Mittel auf, welche man angewendet hatte, um das Parlament zu Rouen gegen die Angeklagte einzunehmen; ja, er zeigte, wie dies Parlament, nachdem es die Lüge erkannt, dennoch die bisherige Instruction, deren Resultat die Verurtheilung der Unschuldigen, für ungenügend und unvollständig erklärte und die Richter zu Caen und andere Personen offenbar in Schutz nahm. Er beantragte für seine Clientin das Recht, eben jene Richter, insbesondere den königlichen Procurator Revel und den Berichterstatter Letellier de Vauvelle, wegen Entschädigung in Anspruch nehmen zu dürfen. Subsidiarisch verlangte er das Recht, gegen die Dame Huet-Duparc Entschädigungsansprüche für seine Clientin erheben zu dürfen.

Vor Allem war das Verfahren des Procurators Revel im höchsten Grade verdächtig und gewaltsam. Nach den Vorschriften der damaligen Criminalordnung*)

*) Tit. IV. Artik. 1.: Die Richter haben sofort und an Ort und Stelle ein Protokoll darüber aufzunehmen, wo und in welchem

war derſelbe verpflichtet, ſo wie ſich das Gerücht von der Vergiftung von acht Perſonen verbreitete, ſich ſofort, vom Criminal-Lieutenant begleitet, in das Duparc'ſche Haus zu begeben. Er hatte hier das corpus delicti zu conſtatiren, ſich über den Zuſtand der Kranken zu unterrichten, ſie zu vernehmen, den Ort, wo Alles ſich zugetragen, ſich genau anzuſehen und zu beſchreiben, ebenſo die Alimente, das Geſchirr; ferner die Verdächtige zu verhören und die Beweisſtücke in Sicherheit zu bringen. Anſtatt dieſen ſo wichtigen Pflichten nachzuleben, hatte Revel ſich damit begnügt, einen Polizeicommiſſar hinzuſenden, der daſelbſt ſeine Eigenſchaft als Polizeibeamter verſchwieg, ja, er hatte denſelben ſogar ſchon im Voraus mit einem Verhaftsbefehl für eine Perſon verſehen, ohne ſie vorher einmal geſehen und verhört zu haben.

Es handelte ſich aber für Revel nicht um eine unbekannte und ihm gleichgiltige Perſon, denn nur auf ſeinen Rath war Victorine nach Caen gekommen, um ſich hier einen Dienſt zu ſuchen, und er war von ihrer Ankunft wohl unterrichtet geweſen. Und hätte es nur dieſen einen Grund gehabt, ſo war er vollſtändig genügend, um ihn zu veranlaſſen, die Salmon zu vernehmen.

Es war daher ſchon zu vermuthen, daß unbekannte, nicht gut einzugeſtehende Motive ihn veranlaßt hatten, dem Polizeicommiſſar Bertot ſofort ein Verhaftsmandat mitzugeben.

Durch eine gar nicht erklärbare Ueberſchreitung ſeines

Zuſtande ſie die verwundeten Perſonen oder todten Körper gefunden haben, und alle Be- und Entlaſtungszeugen an Ort und Stelle zu Protokoll zu vernehmen, ebenſo die Angeſchuldigten oder Verdächtigen zu verhören.

Mandats ließ Bertot, der nur beauftragt war, die nöthigen Nachforſchungen über die angebliche Vergiftung des alten Beaulieu anzuſtellen, ſich das Geſchirr vorzeigen, in welchem das Mittagmahl bereitet, durch das, wie man behauptete, die anderen ſieben Perſonen vergiftet worden.

Aus nicht genug zu tadelnder Nachläſſigkeit hatte er nicht einmal das Buffet verſiegelt, und wenn er auch den Schlüſſel zu demſelben mitnahm, ſo gab er ihn doch ſchon am andern Tage der Duparc zurück und machte ſich dadurch einer groben Pflichtverletzung ſchuldig.

Man hatte ferner die Duparcs und ihre Freunde Herren im Hauſe gelaſſen, ſo daß ſie in der Möglichkeit blieben, Alles zu entfernen, was ihren Intereſſen irgendwie ſchaden und den Zuſtand der Ueberführungsſtücke verändern konnte.

Das waren entſetzliche Amtsverletzungen. Fügt man dieſen noch die unbeſchreiblichen Uebergriffe in den richterlichen Decreten und hinzu, in wie unerklärlicher Weiſe man von der Vergiftung Beaulieu's zu der der anderen Perſonen überging, die ſich ganz wohl befanden, ſo weiß man in der That nicht, was man zu der ganzen Procedur ſagen ſoll.

Und dieſe Päckchen Arſenik, die ſich wie die Brode im Evangelio vermehrten, aus der einen Hand in die andere gingen, deren Identität durch nichts feſtgeſtellt war und die dennoch als Beweisſtücke galten!

Nachdem Fournel alle dieſe Monſtruoſitäten der Unterſuchung nachgewieſen hatte, blieb er beſonders und mit Recht dabei ſtehen, es fehle bei der Salmon an jedem Motiv zu einer ſo grauſamen That. Ein Mädchen von 21 Jahren, bis dahin von untadelhaften Sitten, die von ihrem Eintritt ab den größten Eifer zeigt,

der man nicht den geringsten Vorwurf über ihre Dienstverrichtungen machen kann, wie kommt die plötzlich zu dem teuflischen Project, acht Personen zu vergiften? Wie kommt die dazu, dies Project in aller Eile auszuführen, ohne daß sie davon den geringsten Vortheil erzielt? Oder sollte sie es aus reiner Lust zum Verbrechen gethan haben? Das eine wie das andere bot ein gar nicht zu enträthselndes Problem.

Ohne Jemand anzuklagen, ohne weiter in die Interessen der Duparc'schen Familie eindringen zu wollen, war es nicht weit wahrscheinlicher, daß diese sich einander folgenden Vergiftungen, wenn sie wirklich stattgefunden, einzig und allein darin ihren Grund hatten, daß aus Unvorsichtigkeit giftige Substanzen in das Essen gekommen waren? Wer hatte z. B. das Salz in die Suppe des alten Beaulieu gethan, in die sonst nie Salz gethan wurde? Victorine bestimmt nicht.

Das Gerücht lief, daß wenige Tage vor den erzählten Verbrechen ein Mitglied der Duparc'schen Familie Arsenik gekauft hatte. Weshalb hatte man es vernachlässigt, diesen so wichtigen Umstand aufzuklären?

Und was war aus dem ältesten Duparc'schen Sohne geworden? Er hatte sich am 6. August 1781 aus dem väterlichen Hause entfernt und war zwei Monate später, am 28. September, zu Mesnil-Mauger gestorben; weshalb hielt man seinen Tod geheim? Weshalb hatte ihn Revel nicht verhört, so lange er noch am Leben war?

Und was sollte man erst zu jenem Lügengewebe sagen, zu jenen zahllosen Diebstählen, die man in so schändlicher und völlig unbegründeter Weise Victorine zur Last legte? Und kam man damit nicht erst später hervor, als man die Nothwendigkeit fühlte, das arme

Mädchen noch mehr zu verleumden, um sie sicher zu vernichten?

Aus dieser ganzen Discussion schloß Fournel mit kräftigen, männlichen Worten:

„Aller ehrlichen Leute Wunsch geht deshalb dahin, daß die bedauernswerthe Victorine Salmon das Recht zugesprochen erhält, ihre Entschädigungsansprüche gegen die Richter des Tribunals zu Caen geltend zu machen, d. h. gegen jene Menschen, die in leichtsinnigster Weise von ihrem Amte Mißbrauch machten, um ein unschuldiges Geschöpf dem Feuertode zu überliefern, und gegen jene Elenden, die durch teuflische Cabalen dazu den Anlaß gaben.

„Vergebens werden jene gewissenlosen Beamten sich durch den Einwand: das Parlament zu Rouen habe ihr Urtheil bestätigt, gegen diese Entschädigungsansprüche zu schützen suchen. Alles beweist genügend, daß dies nur möglich wurde, weil man das Parlament mit Lügen hinterging.

„Man darf daher auf die gewagten Declamationen der Richter zu Caen nichts geben, wenn sie in ihrer Rechtfertigung vom 6. März 1785 an das Parlament in Rouen behaupten, es würde die Justiz herunterſetzen, wollte man sie zu einer Entschädigung an die Salmon verurtheilen.

„Die Justiz herunterſetzen heißt, die heiligsten Gesetze zum Schutz der Bürger in schändlicher Weise verletzen und verachten; geheiligte Formalitäten offen unbeachtet lassen; die Augen gegen Wahrheit und Licht verschließen und der Lüge und Finsterniß entgegeneilen; eingebildete Verbrechen verfolgen, um ihnen grausame Strafen folgen zu lassen, und dann noch Strafloſigkeit beanspruchen unter dem Vorwande, nicht in den Augen des Publi-

thums gedemüthigt zu werden; das Alles heißt die Justiz herunterſetzen.

„Aber eine Unglückliche dem Henkerstode entreißen, ihr eine gerechte Entſchädigung für fünf Jahre Gefängniß, Aengſte und Nöthe anbieten, die Verletzung aller zum Schutz des Lebens und der Ehre der Bürger gegebenen Geſetze beſtrafen, Liſte- und Ränkemacher, die das Parlament zu Rouen hintergingen und zu einer himmelſchreienden Ungerechtigkeit verleiteten, zur Beſtrafung zu ziehen, die alarmirte Geſellſchaft beruhigen und durch weiſe Vorſichtsmaßregeln die Wiederkehr eines ſolchen Skandals unmöglich machen, das heißt die Juſtiz nicht herunterſetzen, das heißt ſie vertheidigen, ſie in ihrer Reinheit erhalten und ſie dem Volke in ihrem ganzen Glanze, in ihrer ganzen Hoheit zeigen.“

Dieſe weiſen und männlichen Worte, dieſe ſtarke Argumentation wurden zum Glück nicht an voreingenommene Richter gerichtet. Sechs Wochen nach der von Fournel gehaltenen Vertheidigung erging unterm 23. Mai vom Parlamente zu Paris ein Urtel dahin, daß Victorine Salmon von allen ihr zur Laſt gelegten Verbrechen völlig freizuſprechen ſei, und ihr außerdem das Recht vorbehalten wurde, ihre Entſchädigungsanſprüche gegen die Richter zu Caen und die übrigen dortigen Urheber ihres Unglücks geltend zu machen.

Das war Alles, was zu ihrer moraliſchen Genugthuung geſchah. Und von Entſchädigung ſeitens der Richter und der Urheber ihres Unglücks war auch nicht viel die Rede.

Fünf Jahre unverdientes Gefängniß, die entſetzliche Ausſicht, auf dem Scheiterhaufen zu enden, der zweimal

ihretwegen errichtet und zweimal wieder zerstört wurde, sie brachten dem bedauernswerthen Justizopfer nichts ein.

Und das ist die Geschichte fast aller Justizmorde und Irrthümer der Justiz: selbst dann noch, wenn sie aufgedeckt und anerkannt sind, haben sie für den Unschuldigen die allertraurigsten Consequenzen. Und diese sind wieder zumeist eine Folge jener irrigen Ansicht, man dürfe dergleichen Fehlgriffe nicht zu laut werden lassen.

Ungeachtet auch das Parlament zu Paris schon in der öffentlichen Meinung sehr herunter war, empfing das Publikum die freisprechende Sentenz der Victorine Salmon doch mit allgemeiner Genugthuung. Ganz Paris interessirte sich für die unglückliche Magd, die die Heldin des Tages wurde. Man folgte ihr auf der Straße, wo sie sich sehen ließ, und wenn sie in ein Theater gehen wollte, zeigte man es vorher stets dem Publikum an.

Victorine empfing von vielen reichen Leuten sehr ansehnliche Geschenke, die es ihr würden möglich gemacht haben, sich damit eine anständige Existenz zu sichern, wäre Meister Lecauchois nicht gewesen, der sich seine Dienste von ihr sehr theuer bezahlen ließ.

Nach ihrer Freilassung hatte sie sich in Paris niedergelassen, verheirathete sich hier und erhielt auf Befehl Ludwig's XVI. ein Bureau zu verwalten, in dem Stempelpapier verkauft wurde, und wodurch ihr ihre Existenz gewährt wurde. Das war Alles, was sie erreichte; indeß konnte sie von Glück sagen, denn nicht alle Justizopfer bringen es so weit.

Der Hexenrichter zu Lindheim.

1661.

Schon im sechzehnten Jahrhundert sagte der deutsche Geistliche L. Loos zu Mainz und ließ die Worte offen und ohne Hehl ausgehen in einer Druckschrift: „Der Hexenproceß ist nichts als eine neue Alchemie, wodurch aus Menschenblut Gold und Silber gemacht worden.“ Den späteren Rechtsgelehrten hat die Erforschung der Entstehung des Hexenprocesses viel Kopfbrechen gekostet, und erst in neuester Zeit hat man die Ursachen dieser grauenhaftesten Erscheinung auf dem Gebiete der Strafrechtspflege, scheußlicher als alle Ketzer- und Inquisitionsprocesse, ermittelt, dessen einzige Tendenz — Justizmord war.

Man kam zu gar keinem, oder höchstens nur zu halb richtigem und halb wahrem Resultate, obwohl nichts einfacher und leichter als diese Ermittelung ist, wenn man nur ohne Vorurtheil und vorgefaßte Meinung, vor Allem aber ohne Parteiansicht an's Werk geht. Und da ergiebt sich alsbald, daß der Hexenproceß nichts als ein fluchwürdiger Ausfluß der Privatrechtspflege, der sogenannten Patrimonialgerichtsbarkeit war.

Und welches war der nächste Grund dieser scheußlichen Ausgeburt der Justiz?

Der Egoismus, und zwar der habſüchtige, geldgierige Egoismus, der nur nach Geld ging und Menſchenleben opferte, unſchuldige Menſchenleben, um der Habſucht zu fröhnen und die Geldſäcke zu füllen.

Wir beweiſen die Behauptung durch die Erzählung der Geſchichte vom Hexenrichter zu Lindheim.

In der Wetterau ſtehen die Trümmer des „Hexenthurms zu Lindheim," einem Orte in der anmuthigſten Gegend des Nidbathals gelegen, ein grauſiges Denkmal der Vorzeit. Denn dieſer Thurm diente in der Zeit der Hexenproceſſe als Gefängniß und Richtſtätte, wie nicht allein der Name, ſondern auch noch die vorhandenen Acten des Patrimonialgerichts Lindheim beweiſen.

Die zum Theil noch darin befindlichen Kerker und Marterkammern zeugen von der Barbarei jenes Zeitalters. Dunkle Löcher, worein kein Lichtſtrahl drang, dicke ſtarke Ringe, Halseiſen und Ketten. Früher einſam auf einem öden Fleck ſtehend, von Neſſeln, Hollundergeſträuch und allerlei niederm Geſtrüpp umgeben, ſteht er jetzt als Ruine da im Schloßgarten zu Lindheim unter Pappeln, Nadelholz und Roſenbüſchen.

Um die Mitte des ſiebzehnten Jahrhunderts waren zu Lindheim Unglück und Elend an der Tagesordnung, deren Urſache eine furchtbare Hexenverfolgung war, worein nach und nach faſt der ganze Ort verwickelt ward, und die vielen Eingeſeſſenen Lindheims das Leben koſtete. Mißtrauen und Furcht, Familienzwietracht und Verzweiflung hatte ſich Aller bemächtigt. Der ganze Ort, worin ſich faſt keine einzige Familie befand, welche nicht auf irgend eine Art in das allgemeine Elend hineingezogen worden, ſchien ein großes Trauerhaus zu ſein.

Wie zu Robespierre's Zeiten die schreckliche Proscriptionsliste gefürchtet ward, so fürchtete damals jeder redliche Bürger Lindheims, über Nacht in das „Hexenbuch“ eingeschrieben und ohne große Umstände lebendig verbrannt zu werden. Ein solches Hexenbuch hielt sich, ausweislich der Hexenproceßacten, der Hexenrichter zu Lindheim.

In jener grausen Zeit stand die „reichsfreie Burg Lindheim“ unter der Regierung des Gauerben Oeynhausen, Landdrosten in Braunschweig-Lüneburg'schen Diensten, und des Dombechanten von Rosenbach zu Würzburg; der von Oeynhausen'sche Oberschultheiß hieß Georg Ludwig Geiß; er war der gefürchtete Hexenrichter, ein fanatischer, roher, habgieriger Mensch, der früher den dreißigjährigen Krieg als Soldat mitgemacht hatte, ohne Bildung, ohne Kenntnisse, ohne Menschengefühl. Er war es, der den furchtbaren Hexenproceß hervorrief, weil man — wie er in mehreren, den Acten beiliegenden Schreiben sagt — nicht eher ruhen dürfe, bis das verfluchte Hexengeschmeiß zur Ehre des dreifaltigen Gottes zu Lindheim und aller Orten insgesammt vom Erdboden vertilgt sei.

Sein Antrag an die Gauerben, die Einleitung des Hexenprocesses genehmigen zu wollen, ist ein furchtbares Actenstück, und redet unserer Behauptung, daß nur Habsucht solche Processe veranlaßt haben, unwiderlegbar das Wort.

Was sonsten — heißt es darin — das leidige Zauberwerk anbelangt, so geht dasselbe leider Gottes dahier so stark im Schwung, daß man sich nicht genug vorsehen kann, und ist vor wenig Tagen ein junger Schmiedegesell, der einen (Zauber-) Trank bekommen, daran gestorben und hat über die Person auf seinem Todtenbette

laut geschrien, daß darüber der größere Theil der Bürgerschaft sehr bestürzt und sich erboten, wenn die Herrschaft nur Lust zum Brennen hätte, so wolle sie gern das Holz dazu und alle Unkosten erstatten, und könnte die Herrschaft auch so viel dabei bekommen, daß die Brücke und auch die Kirche könnten wiederum in guten Stand gebracht werden. Noch über das, so könnte sie auch so viel haben, daß deren Diener in's Künftige könnten so viel besser besoldet werden; denn es dürften vielleicht ganze Häuser, und eben diejenigen, welche genug darzu gethan haben, incriminiret sein.

„Bitten Etliche derowegen aus der Gemeinde Euer Hochadligen Gestrengen unterthänlich, in dieser Sache Verordnung zu thun, daß das Unkraut möglichst ausgerottet werde, wovon die Herrschaft doch keinen Nutzen hätte, sondern doch allzeit diejenigen wären, welche sich am widerspenstigsten erzeigten. Erwarten daher gnädige Einsicht und Verordnung u. s. w. Lindheim, 7. December anno Christi 1661."

Die sämmtlichen Gauerben gaben zu dem Hexenprocesse wirklich ihre Genehmigung, und dem Oberschultheiß Geiß ward mit einigen Bürgern; die er sich selbst zu Blutschöffen und Mitgliedern des Inquisitionsgerichts gewählt hatte, und von denen nur Einer — ein Leinweber — seinen Namen schreiben konnte, die Untersuchung übertragen; die übrigen Beisitzer waren Ackersleute, das Gericht also dem Geiß überantwortet.

Alsobald ward eine Menge Weiber sammt mehreren Männern, die man des Bundes mit dem Teufel beschuldigte, eingezogen und in die dunkeln Höhlen und Marterkammern des Hexenthurms geworfen; ja, die Raserei ging so weit, daß man sogar drei Kinder von zehn bis zwölf Jahren gefänglich einzog, um sie als

junge Zauberer zugleich mit ihren Müttern zur Ehre Gottes zu verbrennen.

Das Jammergeschrei dieser armen Geschöpfe erregte allgemeines Mitleid, und Geiß selbst, der die Alten ohne Umstände zum Brande verurtheilte, wußte nicht recht, was er mit den Kindern anfangen sollte. Man wandte sich deshalb an die Universität zu Rinteln um ein Gutachten. Diese fand in ihrer Weisheit nicht gerade nöthig, sie zur Ehre Gottes zu braten, sondern ertheilte den klugen Rath, die Kinder täglich Vor- und Nachmittags in Gegenwart des Pfarrherrn und Schulmeisters, auch anderer frommer Christenseelen, ein paar Stunden zum ernstlichen Gebet anzuhalten, um die List und Macht des bösen Feindes auf diesem Wege in ihren jungen Seelen zu brechen.

Der Proceß hatte seinen grausigen Fortgang, und Geiß erstattete bald darauf folgenden Bericht an den Landdrosten von Oeynhausen:

„Hochedelgeborener, Gestrenger Gnädiger Landdrost!
Hochgeehrter Junker!

Ew. Hochadligen Gestrengen melde unterthänigst unsern Hexenproceß allhier betreffend, habe darinnen, dem dreieinigen Gott sei Lob und Dank! einen glücklichen Anfang erlangt, und bis dato auch einen schleunigen Fortgang; denn sechs habe ich schon einbringen und fast mit der Güte der Mehrzahl nach zum Erkenntniß gebracht, außer der Hexenkönigin, welche ein Mensch ist, darin viel Uebelthaten verborgen stecken, und von ihrem Satan fast nichts bekennen kann. Weil jene nunmehr die ganze Zeit über beständig bei ihrem Bekenntniß bleiben, begehren sie gern zu sterben, bitten um ein erforderliches Urtheil, und danken Gott und der lieben

Obrigkeit, daß sie von dem Teufel erlöset und nunmehr zur ewigen Seligkeit zu gelangen der Hoffnung sich getrösten. Die Bürgerschaft, welche rein ist, ist lustig dabei. Meister Hand, dem Bierbrauer, habe ich das Brauen niedergelegt, weil er, der Hexenkönig, und noch fünf im Hause, mit dem Laster der Zauberei behaftet. Heinrich Knolwer's Hausfrau, die schöne Gonin genannt, ist ausgerissen; ich habe sie verfolgen, doch laufen lassen von wegen der Unkosten, weil ihr Mann nichts im Vermögen hat. Wilhelm Kraß ist auch durchgegangen; ist Hexencorporal und des Hexenkönigs Teufelstrabant gewesen. Hierüber erhebend Ew. Hochadligen Gestrengen unterthänlicher Knecht

Georgius Ludovicus Geiß."

Das aus dem Oberschultheiß Geiß und von ihm gewählten vier gemeinen Leuten aus Lindheim bestehende Blutgericht fand bei den unerhörtesten Ungerechtigkeiten längere Zeit hindurch fast gar keinen Widerstand, bis endlich ein Mann sich erhob, der kraftvolle Opposition machte und der Sache eine andere Wendung gab. Die Verhafteten waren der größeren Zahl nach wohlhabende, mitunter reiche Leute, mit deren Vermögen man, wie Geiß sich in dem oben mitgetheilten Schreiben ausdrückt, Brücken bauen, die Kirche wieder herstellen und die treuen Diener der Herrschaft besser besolden könne.

Unter ihnen befand sich auch der von Rosenbach'sche Müller Johann Schüler, der zugleich mit seiner Frau zum Verhaft gebracht und im Hexenthurm in Ketten und Banden gelegt ward. Dieser Mann besaß ein für damalige Zeit sehr ansehnliches Vermögen. Geiß nahm bei der Haftnahme desselben mit seinen raubsüchtigen Gesellen 88 Reichsthaler in Beschlag. Diese Ver-

haftung erzeugte fast einen gewaltsamen Aufstand, da Schüler wegen seiner großen Rechtschaffenheit von der ganzen Gemeinde geschätzt war. Geiß schilderte diese Bewegung in mehreren Berichten an die Herrschaft mit den grellsten Farben, und forderte dieselbe zur Ausrottung durch das Schwert auf, „weil das ewige Wort des dreieinigen, wahrhaftigen und barmherzigen Gottes es gebiete, indem St. Paulus ausdrücklich versichere, die liebe Obrigkeit trage das Schwert nicht umsonst."

Schüler fand indeß durch Mitwirkung seiner Freunde Gelegenheit, bei Nacht aus den dunkeln Höhlen des Hexenthurms zu entfliehen. Nun setzte er Himmel und Erde für seine Sache, die zugleich die gemeinschaftliche Sache des ganzen Orts geworden war, in Bewegung.

Von dem Thurm entsprungen, begab er sich, während Geiß ihn mit wüthendem Eifer in der ganzen Umgegend aufsuchen ließ, zum Dombechanten von Rosenbach nach Würzburg und flehte ihn um Schutz und Gerechtigkeit an. Dieser versprach ihm auch wirklich seine kräftigste Verwendung und erklärte sich in einem eigenhändigen, noch vorhandenen Schreiben an den Landdrosten Oeynhausen gegen das eigenmächtige, zu weit gehende Verfahren seines Oberschultheißen auf das heftigste. Bei dem getheilten Interesse und der anarchischen Verwirrung, welche damals unter der Gauerbschafts-Regierung von Lindheim herrschte, hatte die Verwendung indeß gar keine Folgen. Nebenher ließ der grausame Geiß in wilder Rache Schüler's Frau, die ihrem Manne nicht hatte folgen können, während Schüler's Aufenthalt zu Würzburg ohne Weiteres verbrennen.

Nun wandte sich der unglückliche, unter der Rohheit und Barbarei seines Zeitalters fast erliegende Mann an das Reichskammergericht zu Speyer. Der Advocat Moritz

Wilhelm von Geilchen verfaßte die Beschwerdeschrift. Es wird darin zuvörderst die Nichtbefähigung des Geiß dargethan, und wird sein Verfahren arg gerügt, welches wider alle Vorschrift mit Anwendung der Folter beginne, daß den Angeschuldigten keine Vertheidigung gestattet werde, man ihnen im Thurme nur Brod und Wasser, nicht einmal so viel, als zur Sättigung erforderlich sei, verabreiche. Es wird darin die Raffinerie beim Foltern geschildert, und insbesondere dargethan, wie man gegen Schüler und seine Frau und andere Angeschuldigte verfahren.

Aus dieser Beschwerdeschrift ergiebt sich die Verfahrungsweise dieser Blut- und Martergerichte in seiner ganzen Scheußlichkeit. Beim Beginn des Processes ward die Hebamme zu Lindheim zuerst eingezogen, weil sie des Mordes eines Kindes der Ehefrau des Müllers beschuldigt ward, welches dieselbe todt zur Welt gebracht. Die Folter brachte sie alsbald zu der von jenen Blut- und Spießgesellen gewünschten Aussage, sie habe das Kind umgebracht und, nachdem dasselbe beerdigt und wiederum ausgegraben, in einem Topfe gekocht und Hexensalbe daraus gemacht. Sechs Personen wurden als Theilnehmer an dieser angeblichen Salbenfabrikation außerdem zur Haft gebracht. Der Müller Schüler veranlaßte die Oeffnung des Grabes, und man fand die Kinderleiche unversehrt darin. Nichtsdestoweniger wurden die sechs beschuldigten Personen durch Feuer und Schwert hingerichtet, weil sie das Verbrechen auf der Folter bekannt hatten!!!

Nach ihnen wurden abermals vierzehn Personen der Hexerei beschuldigt, verhaftet und ihnen der Proceß gemacht.

Auch der Müller ward eingezogen und auf die furcht-

barſte Weiſe gefoltert, man erſann neue Marterwerkzeuge, er entfloh indeß, ſein Weib ward aber — wie bereits oben bemerkt worden — dem Feuertode am 23. Februar 1664 geopfert. Es war faſt nicht eine Familie im Bezirk des Lindheim'ſchen Gauerbengerichts, welche nicht eins ihrer Glieder als Opfer des privilegirten Juſtizmords betrauerte.

Man könnte die Echtheit dieſes Documents in Zweifel ſtellen, wenn es ſich nicht im Lindheim'ſchen Archiv vorgefunden und unverſehrt auf uns gekommen wäre, und wenn nicht eine große Zahl von Hexenproceßacten des ſiebzehnten Jahrhunderts eine Menge gleicher und ähnlicher Beiſpiele von der Barbarei der Folter und einer mehr als hexenmäßigen Rechtspflege lieferte.

Der Druck ward endlich in Lindheim ſo unerträglich, daß ſich eine allgemeine Verzweiflung der Gemüther bemächtigte. Kurz nach der Hinrichtung der unglücklichen Schüler, im März 1664, als der Hexenproceß beinahe anderthalb Jahre gedauert hatte, entflohen durch Hilfe einiger muthvoller Männer abermals zwei Weiber aus den Marterkammern des Hexenthurms. Beide ſollten eben verbrannt werden, weil andere in der Tortur gegen ſie ausgeſagt hatten: ſie hätten ſie bei allen Hexentänzen, wie auch bei dem letzten gräuwilligen Teufelsabendmahl geſehen. Mit dieſen beiden vereinigten ſich nach einer Volksſage noch acht bis zehn andere Weiber, welche, wie man behauptete, alle insgeſammt in einem Aufſehen erregenden Anzuge unter den lauteſten Ausbrüchen der Verzweiflung nach Speyer liefen und die Stadt mit ihrem Jammergeſchrei erfüllten.

Schüler fuhr fort, ſeine Sache kräftig zu betreiben. Die ganze Gemeinde beklagte ſich in mehreren mit Würde abgefaßten Schriften, ſowohl bei den verſchiedenen Gauerben

von Lindheim, als auch beim Reichskammergericht laut gegen das unerhörte Verfahren eines Mannes, dem nichts heilig sei, der ohne Unterschied und aus bloßer Wildheit des Gemüths Schuldige und Unschuldige einthürmen und auf die Folterbank werfen, hinrichten, erwürgen, verbrennen lasse, durch den mit einem Worte das Eigenthum, die Ehre, die persönliche Sicherheit, das Leben jedes einzelnen Mitgliedes in jedem Augenblick bedroht würde.

Als die Verhaftungen und Hinrichtungen gar kein Ende nahmen, als selbst die Gattin des Ortsgeistlichen in Gefahr kam, gefänglich eingezogen zu werden, weil sie von dem „gräulichen Teufelsabendmahl Wissenschaft" haben sollte, da entstanden endlich gewaltsame Bewegungen im Orte. Die beiden entflohenen Weiber waren durch gewaltsame Aufsprengung der Thür des untern, am Hexenthurm angebauten Kerkers befreit worden.

Einige Zeit darauf, bei Gelegenheit einer Tortur und des Jammergeschreis der Gemarterten, begab sich unter Thränen, Flüchen und Verwünschungen die ganze Bevölkerung des Orts vor das Rathhaus und protestirte gegen diese himmelschreienden Ungerechtigkeiten. Alle erklärten, wie aus einem Munde, daß sie mit den Verhafteten gleiches Schicksal theilen wollten, und daß man entweder diese losgeben, oder sie Alle einthürmen, foltern, verbrennen möchte, da ihnen insgesammt zuletzt doch nichts Anderes bevorstände. Man drohte dabei, den Hexenthurm zu stürmen, die Gefangenen darin mit Gewalt zu befreien und das verhaßte Gemäuer dem Erdboden gleich zu machen.

Auch nach Gießen an die dortige Juristen-Facultät wandte man sich. Ein Glück für die leidenden Lindheimer war's unter diesen Umständen, daß der Dombechant von Rosenbach zu Würzburg entweder aus

milderem Herzen oder hellerem Geiſte, oder vielleicht auch blos aus einer gewiſſen, in den anarchiſchen Verhältniſſen der gauerbſchaftlichen Regierung gegründeten Rivalität, obgleich auch er anfangs in die Erneuerung des Hexenproceſſes eingewilligt hatte, zuletzt mit Nachdruck gegen den Richter Geiß die Partei der Unterdrückten nahm. Ein Benehmen, das, zumal wenn die erſte Vermuthung die richtige iſt, wie's denn wirklich nach den Acten der Fall zu ſein ſcheint, dieſem Herrn um ſo mehr zur Ehre gereicht, je mehr es mit dem damaligen Zeitgeiſt contraſtirt. Der Roſenbach'ſche Verwalter oder Juſtizbeamte Huber nahm an dem, was Geiß in den Acten „die Lindheimbiſche Rebellion und vorgenommenes Blutbad" nennt, im Vertrauen, daß ſein Herr es gutheißen würde, öffentlich Antheil. Er unterſtützte die Verfolgten, beſonders Schüler mit Rath, That und Geld. Das Reichskammergericht gebot dem Blutgericht Inhibition. Die Juriſten-Facultät von Gießen empfahl den Gauerben Mäßigung und größere Vorſicht bei der Inquiſition.

Ein Ortseinwohner, Matthäus Horn, ſchlug einem der Blutſchöffen, der ſeine Frau zur Unterſuchung abholen oder zu der gewöhnlichen vorläufigen Folter in die Scheuer wegſchleppen wollte, einen Arm entzwei, und wenn ſich der Scharfrichter und die Gerichtsdiener nicht eilig durch die Flucht gerettet hätten, ſo wären ſie bei dem Auflauf, der in Folge dieſer Schlägerei ſtatthatte, ohne Zweifel ermordet worden.

Andreas Krieger, der verhaßteſte unter den vier Blutſchöffen des Inquiſitionsgerichts, durfte ſich nicht mehr ſehen laſſen und war in ſeinem Hauſe nicht mehr ſicher. Täglich gab es blutige Schlägereien auf den Straßen, meiſt unter den Mauern des Hexenthurms,

wenn die Gefangenen zur Folterkammer abgeführt wurden. Die Verwirrung konnte nicht höher ſteigen, das allgemeine Elend nicht verzweiflungsvoller werden.

Geiß kam nachgerade in's Gedränge, die wilde Raubluſt dieſes Ungeheuers lag offen zu Tage. Die Gemeinde verklagte ihn bei ſeinen Herren, den Gauerben von Lindheim, die ihn ferner nicht mehr zu ſchützen vermochten, ſondern ihn endlich im Jahre 1666 in Gnaden ſeiner Dienſte als Richter entließen, die einzige Strafe, die er erhielt. Als Erinnerung an ihn heißt noch heute eine Gaſſe in Lindheim die Geißgaſſe.

Maria Gonzalez.

Giftmord. — 1817.

Der Richter muß in Criminalfällen mit größter Vorsicht alle Umstände überlegen, welche Jemand verdächtigen, ehe er ein Mittel zur Entdeckung der Wahrheit ergreift. Ein geringer Umstand kann oft die größten Veränderungen verursachen, so daß die Sache einen ganz andern Ausgang nimmt, als ihn irgend ein Mensch vermuthen konnte, und der Angeklagte, welcher anfangs aus mehr als einem Grunde verdächtig schien, schließlich unschuldig befunden wird.

Der nachfolgende Criminalfall kann als Beispiel dafür dienen.

Die junge Wittwe Clara Mendoza zu Barcelona hatte mit Henriquez Velasco, einem ledigen Manne, eine Liebschaft angeknüpft und war von diesem geschwängert worden. Als sie sich von ihrer Schwangerschaft überzeugt hatte, entdeckte sie dieselbe ihrem Liebhaber, der so viel Redlichkeit und Liebe für sie besaß, daß er sich bereit erklärte, sie zu heirathen und durch das Band der Ehe sie vor Schande zu bewahren. In der Hoffnung, daß die Heirath bald vollzogen werde, hielt sie es nicht für rathsam, ihrer Mutter und ihren Verwandten ihre Schwangerschaft zu offenbaren, um sich nicht verdrießlichen Vorwürfen auszusetzen; indeß gestand sie der ersteren, daß sie

nicht abgeneigt wäre, ſich wieder zu verheirathen, und machte ſie auch mit dem Namen ihres Liebhabers bekannt, wobei ſie bemerkte, wie ſie hoffe, werde weder ihre Mutter, noch einer ihrer Verwandten gegen die ihr vorgeſchlagene Heirath etwas einzuwenden haben.

Die Mutter gerieth über dieſe Mittheilung in Beſtürzung und zeigte ſowohl durch verdrießliche Mienen, als auch durch feindliche Reden der Tochter ihren Widerwillen gegen dieſe Ehe, und ein gleiches geſchah von dem Bruder Clara Mendoza's. Letztere, welche in ihrem eigenen Hauſe wohnte, hielt es für bedenklich, weiter von der Sache zu reden.

Einige Tage ſpäter kam ſie aber wieder zu ihrer Mutter, und wiederholte dieſer ihre Bitte, doch dieſer Heirath ſich nicht weiter zu widerſetzen; alle Vorſtellungen, welche ſie ihr ſeitdem täglich machte, konnten aber weder ihre Mutter, noch ihren Bruder bewegen, ihre Einwilligung zu der Heirath zu geben. Die erſtere erklärte geradezu, daß ſie dieſelbe niemals zugeben würde, ohne die Gründe ihrer Weigerung anzugeben, der andere aber beſtärkte durch ſeinen Beifall die erſtere noch mehr in ihrer Abgeneigtheit.

Die um ihre Ehre bekümmerte Clara verfiel hierüber in Schwermuth, und wie ſpäter glaubhafte Zeugen bekundeten, ſo hatte ſie gegen einige von ihren guten Bekannten und Vertrauten ſich geäußert, daß bei fernerem Widerſtreben ihrer Mutter gegen dieſe Heirath ſie ſich ein Leid anthun müßte.

Solcher bedenklichen Reden fielen noch mehrere. Sie wagte nicht weiter, ihrer Mutter nochmals ihre Bitte zu wiederholen, nachdem ſie von derſelben die ernſthafte Weiſung erhalten hatte, einen ihrer unwürdigen Bewerber zu vergeſſen, und da ſie keine Hoffnung hatte, dieſe, welche gegen ſie aufgebracht war, wieder für ſich zu gewinnen.

Die Mutter, welche von der Schwangerſchaft ihrer Tochter bisher nichts wußte, ließ dieſe eines Sonntags Morgens rufen und verlangte von ihr, ſie ſolle ihr das Mittageſſen bereiten, weil ſie mit ihrem Sohne in die Kirche gehe, wozu ſich Clara auch bereit erklärte. Kaum aber war ſie nach beendigtem Gottesdienſt zurückgekehrt, als ſie, einer Raſenden gleich, in die Küche zu ihrer Tochter lief und derſelben ihre Schwangerſchaft vorhielt, von der ſie auf dem Heimwege von der Kirche von irgend Jemand unterrichtet worden war. Die unglückliche Mendoza, die aus ihrem Fehltritt kein Geheimniß weiter machen wollte und konnte, geſtand denſelben mit aller Offenherzigkeit ein und bat unter Vergießung vieler Thränen ihre Mutter um Verzeihung, welche ihr aber nicht allein mit den heftigſten Schimpfreden begegnete, ſondern ſie wiederholt in's Geſicht und auf den Rücken ſchlug, ja ſogar ihr ein Bund Schlüſſel auf den Leib warf, wobei ſie unter Wiederholung der ärgſten Flüche und Schimpfreden ſagte, „ſie wolle ihr den Teufel, welchen ſie im Leibe hätte, ſchon austreiben.“

Obgleich Clara weder mit Worten, noch in der That ſich widerſetzte, ſondern weinend dieſe Mißhandlung ertragen hatte, ſo vermochte dies alles die in Zorn und Wuth gerathene Mutter nicht zu beſänftigen, bis endlich die Magd Julia dazwiſchen trat und der Tochter zuredete, ſich nach ihrer Wohnung zu begeben, was dieſe auch that.

Kaum aber war ſie weggegangen, als die Alte die Magd nachſchickte, um ein ſchwarzes Kleid zu holen, welches ſie ihrer Tochter geliehen zu haben behauptete.

Die Mendoza, obgleich ſie bisher friſch und geſund geweſen, und an dieſem Tage weder über Schmerzen noch Uebelkeit geklagt hatte, ward von Hitze und Froſt er-

griffen, was vermuthlich eine Wirkung des Aergers war, den sie bei ihrer Mutter gehabt hatte. Sie legte sich zu Bett, und als nach einigen Stunden die Magd Julia abermals zu ihr kam und sich nach ihrem Befinden erkundigte, sagte sie ihr, sie werde von Beängstigungen und einem entsetzlichen Herzklopfen geplagt, und kurz darauf erfolgte ein starkes Erbrechen, wobei sie über heftigen Durst klagte. Die Magd reichte ihr Wein und Wasser, allein die Kranke klagte noch immer über Durst.

Nachmittags um drei Uhr kam die Mutter ärgerlich und wüthend zu der kranken Tochter, und befahl derselben unter abscheulichen Schimpfwörtern und Flüchen, aufzustehen. Clara, so schwach sie auch war, stand auf, ging aus der Kammer, wo ihr Bett stand, nach der Stube, in welcher die unbarmherzige Mutter sie in Gegenwart ihrer Magd und eines stummen Menschen, Namens Arnoldo, der zufällig hierher gekommen war, auf die Erde warf, sie mit Füßen trat und mit einem aus der Kammer geholten Knüttel auf eine unmenschliche Weise so fürchterlich schlug, daß die Mendoza ohnmächtig zu Bett gebracht werden mußte.

Sie verlangte zu ihrer Erquickung eine Tasse Thee, allein die Mutter verhinderte es, daß sie solchen erhielt. Darauf forderte sie mit größtem Ungestüm von ihrer Tochter den Schlüssel zu ihrem Schrank, und nachdem sie vorher die Magd und Arnoldo hatte weggehen heißen, nahm sie noch einige Kleidungsstücke und das im Schrank vorräthig gewesene Geld, beides gehöre ihr, und sie habe es ihrer Tochter nur geliehen.

Als diese in den heftigsten Schmerzen und von dem unerträglichsten Durst gequält, von Jedermann verlassen, hilflos einige Stunden hingebracht hatte, kam endlich die Magd wieder zu ihr, um sich nach ihrem Befinden zu er-

kundigen, doch wurde sie keineswegs von ihrer Herrin geschickt. Sie fand Clara viel schwächer, als sie vorher gewesen war. Ihr Durst war heftiger geworden, sie klagte über unerträgliche Schmerzen im Leibe, und heftige Zuckungen in den Gliedern schienen Merkmale von bedenklichen Umständen zu sein. Julia reichte ihr etwas Wasser zum Trinken, weil sie beständig über Durst klagte, und ging dann auf Verlangen der Kranken zu dem Doctor Alonso.

Sie fand aber nach ihrer Rückkehr die unglückliche Mendoza bereits sterbend an, so daß sie, ehe der Arzt erschien, bereits ihren Geist aufgegeben hatte.

Der Arzt sah sich veranlaßt, den Todesfall und zugleich die vorhergegangenen Umstände, wie er sie von der Magd in Erfahrung gebracht, dem Gericht anzuzeigen. Alles deutete darauf hin, daß die Verstorbene an Gift gestorben war, und das Gericht unterließ nichts, um hinter die Gewißheit des Verbrechens zu kommen, seinen Urheber zu entdecken und denselben der gerechten Strafe zu überliefern.

Bei der am folgenden Tag vorgenommenen Section des Leichnams und der angestellten chemischen Untersuchung fand es sich, daß man sich nicht geirrt hatte. Zwar nahmen die Aerzte an den äußeren Theilen des Körpers keine Verletzung wahr; allein bei Oeffnung des Magens entdeckte man ein weißes glänzendes Pulver, welches nach den angestellten chemischen Versuchen sich als Arsenik darstellte, woraus die Sachverständigen selbstverständlich schlossen, die Verstorbene sei durch dieses Gift um's Leben gekommen, wie dies auch noch durch andere Merkmale in den Gedärmen und anderen Theilen des Körpers bestätigt wurde.

Wiewohl beim Verbrechen des Giftmords der Thäter zuweilen nicht ohne große Schwierigkeit zu entdecken ist, so hatte man im vorliegenden Fall doch gerechte Ursache,

auf die Mutter der unglücklichen Mendoza Verdacht zu werfen, von welcher ſelbſt man mit Gewißheit wußte, daß ſie durch Gift umgekommen.

Das weibliche Geſchlecht, das gewöhnlich nicht Herzhaftigkeit genug beſitzt, eine Mordthat auf gewaltſame Art auszuführen, greift zuerſt zum Gift, um ſeine mörderiſchen Abſichten auszuführen.

Es fehlte nicht an Verdachtsmomenten, aus welchen man ſchließen konnte, daß die Mutter der Mendoza die Urheberin des Verbrechens ſein mußte. Da die Letztere, als ſie nach Hauſe kam, vom Fieber befallen wurde und ein heftiges Herzklopfen und Beängſtigung verſpürte, ſo ſchloß man daraus, daß ſie entweder Vormittags in ihrer Mutter Hauſe, oder Nachmittags, als ihre Mutter allein bei ihr war, das Gift bekommen habe. Dieſer Verdacht wurde durch das vorausgegangene Betragen der Angeklagten noch verſtärkt, denn da ſie ſich gegen ihre Tochter ſehr feindſelig gezeigt, ihr verſchiedene Male gedroht, ſie wolle ihr die Gedärme aus dem Leibe reißen und den Teufel, den ſie im Leibe hätte, ſchon austreiben, auch gegen die kranke Tochter nicht einmal ſo viel Mitleid gezeigt, daß ſie ihr eine Taſſe Thee reichen ließ, ſo war daraus wohl zu ſchließen, daß ſie derſelben das Gift beigebracht, wenigſtens hatte man Urſache anzunehmen, daß wenn ſie auch nicht den Vorſatz gehabt, ihre Tochter zu vergiften, ihre Abſicht doch dahin ging, deren Leibesfrucht dadurch abzutreiben. Daß ſie ferner, als ſie Nachmittags zu ihrer Tochter kam, die Magd und den ſtummen Arnoldo, welche Beide die Mißhandlungen am Vormittag mit angeſehen, weggehen hieß, ſo war es wohl möglich, daß ſie die Verſtorbene zwang, das Gift einzunehmen, ohne einmal der Entwendung der Kleidungsſtücke und des Geldes zu erwähnen. Sie ward von Allen, welche

ſie kannten, als ein heftiges Weib geſchildert, das ein Jeder eines ſolchen Verbrechens fähig hielt.

Sie ward deshalb in gefängliche Verwahrung genommen, und man glaubte, ſo ſtarke Anzeichen ſeien Beweis genug, und alle dieſe angeführten Umſtände ſprächen ſtark genug gegen ſie, um die gegen ſie erhobene Anklage zu rechtfertigen.

Maria Gonzalez wurde durch zwei Erkenntniſſe des an ihrer Tochter begangenen Giftmords für ſo weit überführt erachtet, daß eine außerordentliche Strafe gegen ſie gerechtfertigt erſchien, in der That auch gegen ſie ausgeſprochen wurde und in zehnjähriger Kettenſtrafe beſtand.

Sie ſollte ſoeben in das Zuchthaus abgeführt werden, um die erkannte Strafe abzubüßen, als verſchiedene zu Tage tretende Umſtände ſie von dem gegen ſie erhobenen Verdacht des Giftmords rechtfertigten und eine neue Unterſuchung nothwendig machten.

Nach ergangenem Erkenntniß fand man endlich bei Eröffnung der von der Tochter innegehabten Wohnung zufällig einen Zettel, welchen ein Schullehrer in einem nicht weit von Barcelona gelegenen Dorfe an dieſelbe geſchrieben hatte. Er meldete ihr darin, daß er zur Vertreibung der vielen Ratten in ihrem Hauſe auf ihr Verlangen Arſenik für ſie gekauft habe und ihr denſelben mit dieſen Zeilen überſchicke. Bei weiterem Nachſuchen fand man einen kleinen Vorrath von Arſenik, und die damit angeſtellten Proben bewieſen, daß derſelbe mit demjenigen, welcher im Magen der Verſtorbenen gefunden wurde, von gleicher Beſchaffenheit war. Auch der Schullehrer, der von ſeiner Ortsobrigkeit auf geſchehenes Erſuchen verhört wurde, erkannte den Zettel für ſeine Handſchrift, und führte dabei an, daß die verſtorbene Mendoza, mit welcher er freundſchaftlich bekannt geweſen,

ihn vor Kurzem erſucht habe, zur Vertilgung der Ratten Arſenik zu kaufen und ihr denſelben zu überſenden. Dieſer Zettel, der in dem Monat, in welchem der Todesfall ſich ereignet, geſchrieben worden, mußte die Richter nothwendig bewegen, gerechten Zweifel in die Schuld der Gefangenen zu ſetzen. Wie es überhaupt immer geht, wenn man einmal der Wahrheit auf die Spur gekommen iſt, ſo ging es auch hier, denn es ſtellten ſich immer mehr Umſtände heraus, welche die Wahrheit an's helle Licht ſtellten.

Glaubwürdige Perſonen, welche mit der Verſtorbenen in nahem Umgange ſtanden, ſagten nun eidlich aus, daß dieſelbe ſchon mehrere Wochen vor ihrem Tode ſich habe verlauten laſſen: „daß, wenn ihre Verwandten die Heirath nicht zuließen, ſie etwas einnehmen wolle, daß ſie davon platze;" ferner: „man würde bald die Nachricht erhalten, daß ſie auf dem Bett läge und todt wäre, ſie habe die Mittel dazu ſchon im Hauſe."

Zu einem andern Bekannten hatte ſie noch wenige Tage vor ihrem Ableben geſagt: „daß ſie ein Unglück anrichten wolle, das ihrer Familie nicht lieb ſein würde. Sie werde ſchnell und bald ſterben, ſo daß es ſich kein Menſch ſolle erklären können."

Aus allen dieſen Reden war zu ſchließen, daß die unglückliche Mendoza aus Verzweiflung ſich ſelbſt durch Gift das Leben genommen hatte. Denn wenn ſie auch zu der Zeit, als ſie in ihrer Mutter Behauſung von derſelben ſo arg gemißhandelt wurde, worauf ſie ſich nach ihrer Wohnung begab, Froſt und Hitze verſpürte und ſich in Folge deſſen in's Bett legte, ſo konnte dies alles ſehr wohl eine Folge des gehabten Aergers ſein. Wahrſcheinlicher Weiſe hatte ſie nachher, als ſie allein war, das Gift genommen. Wie leicht aber würde dieſer Umſtand vielleicht unterblieben ſein, hätte nur eine einzige Perſon,

gegen welche sie diese Reden führte, der Mutter und den übrigen Verwandten der armen Mendoza Nachricht davon gegeben, da wohl zu vermuthen stand, daß diese, um ein Unglück zu verhüten, sich nicht so sehr einer Heirath widersetzt haben würden, die in den Umständen, worin sich die Verstorbene befand, das beste Mittel war, jegliche Schande zu verhüten und abzuwenden!

Indeß hiermit waren die Beweise für die Unschuld der Mutter noch nicht zu Ende.

Henriquez Velasco, der Liebhaber der Verstorbenen, dem alle Nachrichten über seine Verlobte fehlten, trat von Cadix die beschwerliche Reise nach Barcelona an, als er brieflich von Clara Mendoza benachrichtigt wurde, sie habe sich, da sie alle Hoffnung auf eine Verbindung mit ihm bei dem unüberwindlichen Widerstande der Familie aufgeben müsse, durch Arsenik das Leben genommen.

Trostlos und verzweifelt langte der Arme in Barcelona an, und der von ihm vorgezeigte und den Poststempel und das Datum tragende Brief Clara's ließ nunmehr gar keinen Zweifel mehr an Maria Gonzalez' Unschuld übrig. Daß er nicht eher kam, lag darin, daß die erschütternde Nachricht ihn monatelang durch ein heftiges Nervenfieber und dessen Folgen auf's Bett geworfen hatte.

Damit war aber für Maria Gonzalez noch nicht Alles vorbei, und zwar mit Recht.

Weil die Angeklagte, trotzdem sie um ihrer Tochter Schwangerschaft wußte, dieselbe dennoch mit Schimpfworten und harten Schlägen mißhandelt, und durch diese Strenge sie zum verzweifelten Entschluß des Selbstmords getrieben, auch sie eigenmächtiger Weise der Baarschaft und gewisser Kleidungsstücke beraubt hatte: so ward sie zu

einer Geldstrafe verurtheilt. Sie legte gegen dies Erkenntniß die Appellation ein, und glaubte genugsam dargethan zu haben, daß sie von aller Strafe freigesprochen werden müsse. In ihrer Vertheidigung führte sie namentlich an, sie könne nicht leugnen, daß sie über die unvermuthete Nachricht von ihrer Tochter Schwangerschaft mit derselben in einen Zwist gerathen; man solle aber bedenken, daß sie als Mutter ein Recht dazu gehabt, ihre Tochter wegen ihrer Aufführung zu bestrafen. Hierzu habe diese selbst Veranlassung dadurch gegeben, daß sie ihr ihre Schwangerschaft nicht entdeckt, sondern nur ihre Einwilligung zu einer Heirath nachgesucht habe, welche nach ihrem Urtheil ihrer Tochter aus vielen Gründen nicht anzurathen war.

Allein es blieb bei dem letzten Erkenntniß, da Maria Gonzalez dadurch ein strafwürdiges Verbrechen beging, daß sie ihrer Tochter, einer schwangern Frau, so hart begegnete. Sie hätte gegen dieselbe mehr Mitleid zeigen und dabei bedenken sollen, daß durch dies Schlagen und Werfen mit den Schlüsseln die Leibesfrucht derselben leicht des Lebens beraubt werden konnte.

Ferner war erwiesen, daß die unglückliche Tochter dieser unbarmherzigen Mutter durch den Aerger, welcher ihr verursacht worden, auf den verzweifelten Entschluß gerieth, sich das Leben zu nehmen, und da die Mutter durch ihre Grausamkeit hierzu Veranlassung gegeben hatte, so mußte sie als die moralische Ursache des unglücklichen und plötzlichen Endes ihrer Tochter angesehen werden.

Die feindlichen Brüder.

Brudermord. — 1774.

Zu nachstehendem Fall gab ein Scherz Veranlassung, welcher, wie dies schon öfter geschehen, die allertraurigsten Folgen nach sich zog.

Im Dorfe Wusterwitz in der Mark Brandenburg lebten die Brüder Joachim und Johann Wilke. Joachim, der älteste von diesen Brüdern, war von großer, Johann, der jüngere, von sehr kleiner Statur, und dieser Unterschied in der Leibesgröße gab unter ihnen Gelegenheit zu den größten Mißhelligkeiten. Joachim hatte als Reiter im Dienst Friedrich des Großen einige Jahre zugebracht und war nach dem Frieden von Hubertsburg entlassen worden, worauf er sich wieder zu seiner Mutter begab, um mit seinem jüngsten Bruder, der beständig zu Hause geblieben war, die häuslichen Geschäfte und besonders den Ackerbau zu besorgen. Die kriegerische Lebensart, in welcher er einige Jahre zugebracht, hatten seine Sitten sehr verdorben, und er war dergestalt in seinem Gemüthe verwildert, daß Jedermann sich vor ihm fürchtete. Er hatte sich angewöhnt, mit Jedem seinen Spott zu treiben und rechtschaffene Leute lächerlich zu machen, ein Vergnügen, das mit Recht ein schlechtes genannt zu werden verdient. Mit seinem

jüngeren Bruder trieb er am meiſten Spott. Er nannte ihn nie anders als den Zwerg, der bei einer Grenadier-Compagnie einen vortrefflichen Flügelmann vorſtellen würde. Kein Tag verging, an welchem er ihn nicht durch dergleichen ſpöttiſche Reden aufgezogen und lächerlich gemacht hätte. Traf er ihn in einer Geſellſchaft in der Schenke an, ſo war gleich das erſte Compliment: „Wie geht's, Herr Flügelmann? Was machſt Du, großer Potsdamer? Sieh', iſt der Grenadier von der Zwerg-Compagnie auch da?" Kurz, Johann durfte es nicht mehr wagen, ſich an einem Orte ſehen zu laſſen, wo ſein Bruder zugegen war, wenn er nicht der ganzen Geſellſchaft zum Gelächter dienen wollte. Ueber dergleichen Spöttereien würde längſt, wie es unter den Bauern zu geſchehen pflegt, die blutigſte Schlägerei entſtanden ſein, wenn Johann, welchem es an Muth nicht fehlte, ſo ſtark geweſen wäre, daß er ſich mit ſeinem Bruder in ein Handgemenge einzulaſſen hätte wagen dürfen. So aber mußte er aus Rückſicht auf ſeine Körperſchwäche den Verdruß, welchen er darüber empfand, verbergen, und was denſelben noch vermehrte, war die geringe Ausſicht, welche er hatte, einen ſolchen Plagegeiſt los zu werden.

Als er ſich einmal mit ſeinem Bruder an einem Sonnabend in der Schenke befand, wo noch mehrere Bauern gegenwärtig waren, und jener ſich über Gebühr über ihn luſtig machte, ſo daß das über die Spöttereien entſtandene Gelächter gar kein Ende zu nehmen ſchien, war er darüber ſo erbittert, daß er ſich aus Unmuth und Verdruß entfernte. Er war kaum aus dem Hauſe getreten, als ihm einige Bekannte begegneten, welche nach ſeinen wilden und verwirrten Blicken urtheilten, es müſſe ihm etwas Unangenehmes widerfahren ſein. Er

wollte auf ihre Frage, was ihm fehle, anfänglich nicht antworten; als ſie aber immer mehr in ihn drangen, ſagte er voller Wuth und Zorn: „Der Teufel hole mich, wenn mein Bruder nicht vor meinen Augen ſtirbt!“ Und nun erzählte er ihnen, was in der Schenke vorgefallen war. Man hielt es nicht für rathſam, ihn in der Aufregung zu beſtärken, und ließ ihn mit dem Bemerken, daß Alles ja nur ein Spaß ſei und ein Bruder dem andern dergleichen Scherze nicht übel nehmen müſſe, nach ſeiner Mutter Wohnung gehen, gegen welche er ſich über ſeines Bruders Betragen beſchwerte und ſich gleich darauf nach ſeiner Schlafkammer begab.

Ungeachtet er gewöhnlich früh aufzuſtehen pflegte, ſo blieb er doch am folgenden Sonntag bis gegen neun Uhr im Bett liegen, und verließ daſſelbe nicht eher, als bis er überzeugt war, daß ſein Bruder ſchon nach der Kirche gegangen war, ja, er ließ ſich denſelben Tag über nicht ſehen, ſondern nahm ſeine Zuflucht zu einem guten Bekannten, der ihn auch zum Mittageſſen bei ſich behielt.

Die Mutter der beiden Brüder, die Wittwe Wilke, eine alte, abgelebte Frau, welcher die Liebe ihres älteſten Sohnes zum Spott genug bekannt war, gab ſich alle mögliche Mühe, ihn zur Verträglichkeit gegen ſeinen Bruder zu ermahnen, allein alle ihre Mühen waren umſonſt. Er hörte ſie an, lachte über ihre Vorſtellungen und ſpottete vor wie nach. Er war bereits wieder gegen Abend nach der Schenke gegangen, als Johann nach Hauſe kam und in größter Eile nach ſeines Bruders Kammer lief und eines von den geladenen Piſtolen, welche derſelbe aus dem Kriege mitgebracht, nahm, mit welchen er ſich zu ſeiner Mutter verfügte, die der Anblick ihres Sohnes mit einem geladenen Gewehr in nicht geringen Schreck ſetzte. Sie fragte ihn, was er mit dem

Piſtol wolle? worauf er antwortete: Heut' wolle er ſeinem Bruder, dem Schurken, das Spotten anſtreichen, nach welchen Worten er plötzlich das Haus verließ, ohne die Worte ſeiner Mutter, die noch mit ihm ſprechen wollte, weiterer Aufmerkſamkeit zu würdigen.

Von da begab er ſich, das Piſtol unter ſeinem Rock verborgen haltend, zu einem ſeiner guten Freunde, bei welchem er eine Geſellſchaft junger Leute traf, die ſich zum Zeitvertreib mit Kegelſchieben beluſtigten. Man bat ihn, am Spiel Theil zu nehmen, und er nahm die an ihn ergangene Einladung an, zog ſeinen Rock aus, und legte das darunter verborgen gehaltene Gewehr unter einen Baum, der nahe am Spielplatz ſtand. Alle Anweſenden erſtaunten über den Anblick des Gewehrs und verlangten von ihm zu wiſſen, weshalb er daſſelbe bei ſich führe und was er damit anfangen wolle. Er machte gar kein Geheimniß aus ſeinem Vorhaben, ſondern antwortete mit lächelnder Miene: „Gebe Gott, daß mir heut' mein Bruder nicht begegnet, ſonſt werdet Ihr morgen was zu hören kriegen." Kein Einziger in der Geſellſchaft ſchloß daraus etwas Arges, man lachte darüber, und hielt dafür, er wolle irgend Jemand einen Poſſen ſpielen.

Als die einbrechende Nacht dem Spiel ein Ende machte, ging die Geſellſchaft auseinander. Johann begab ſich nach ſeiner Mutter Wohnung, um ſich zu erkundigen, ob ſein Bruder ſchon zu Hauſe ſei, und als er hörte, derſelbe ſei noch in der Schenke, verbarg er ſich hinter der Ecke eines Hauſes, an welchem ſein Bruder vorbeigehen mußte, um deſſen Ankunft zu erwarten.

Es war bereits Mitternacht, als er ſeinen Gegner und zwar allein ankommen ſah, der nichts weniger als einen ſolchen Ueberfall vermuthete, auch gar nicht be-

merkte, daß Jemand in der Nähe ſtand und auf ihn lauerte. Als Joachim ſich bis auf einige Schritte Johann genähert hatte, drückte dieſer ſein Gewehr los, und Joachim ſtürzte zur Erde. Als der Schuß fiel, der von einigen Leuten im Dorfe gehört worden, erhob ſich ſogleich Geſchrei darüber. Das ganze Dorf war wach. Einige ſchrien: „Mörder! Mörder!“ Andere glaubten, es ſei Feuer ausgebrochen und man wolle durch das Schießen die Einwohner, von welchen der größte Theil ſchon in tiefem Schlafe lag, zur Rettung und Hilfe ermuntern.

Eine große Menge Menſchen kam ſofort herbeigelaufen, und diejenigen, welche von fern aus ihren Fenſtern den Vorfall mit angeſehen hatten, verſicherten, daß ſie, als der Schuß gefallen, ganz deutlich das plötzliche Niederſtürzen eines Menſchen bemerkt hätten. Der ganze Platz ward durchſucht, um den Leichnam zu entdecken, ja man ſchickte noch in ſo ſpäter Stunde mehrere ſtarke und beherzte Leute aus, um die Mörder zu verfolgen; allein alle Mühe war vergebens. Man entdeckte auf dem Platz, wo der Menſch nach dem Schuß auf die Erde geſtürzt, nicht die geringſten Spuren von Blut, noch weniger einen Leichnam, und auch die ausgeſandten Leute, welche bis gegen Tagesanbruch die ganze umliegende Gegend durchſtreift und ſich in den nächſten Dörfern erkundigt hatten, ob man verdächtige Leute wahrgenommen, brachten die Nachricht, daß ſie, aller ihrer angewandten Mühe ungeachtet, nichts Verdächtiges angetroffen hätten.

Es würde indeß dieſer Nachforſchungen gar nicht bedurft haben, hätten diejenigen Leute, welche mit dem Thäter noch kurze Zeit in Geſellſchaft waren und das Gewehr bei ihm geſehen hatten, dies angezeigt und ſich

der bedenklichen Worte erinnert, welche er damals gesprochen, als sie die Ursache, warum er sich mit einem Pistol versehen habe, von ihm zu wissen verlangten. Vielleicht war es aus Dummheit, vielleicht auch aus Bestürzung geschehen, daß damals kein Einziger daran dachte.

Nachdem der erste Schreck sich gelegt hatte, fiel es Einem von diesen Leuten bei, welcher davon am folgenden Tag dem Voigt Anzeige machte, der sich sofort mit einigen Leuten nach der Wohnung der Mutter des feindlichen Bruderpaars begab und sich bei derselben erkundigte, ob ihre beiden Söhne zu Hause wären.

Ihre Antwort entdeckte bald den Thäter, denn sie theilte ihm mit, ihr ältester Sohn sei, seitdem er am vorigen Tag gegen Abend aus dem Hause gegangen, noch nicht wieder zurückgekommen; der jüngste von ihnen, der fast den ganzen Tag nicht zu Hause gewesen, sei erst nach Mitternacht wiedergekommen und habe sich sogleich in sein Bett gelegt.

„Gott gebe," setzte sie hinzu, „daß er kein Unglück angerichtet hat, weil er ein Pistol mit sich genommen."

Als sich hierauf der Gerichtsvoigt mit seinen Leuten nach Johann's Kammer verfügte, traf er denselben wachend im Bett liegend an. Das Pistol lag auf einer kleinen Bank, die neben dem Bett stand, und das andere hing an der Wand.

Der Voigt zeigte ihm an, er sei sein Gefangener, und befahl ihm, aufzustehen und sich anzukleiden, was er mit größter Gelassenheit und Gleichgiltigkeit that.

Er ward hierauf an einen sichern Ort gebracht und einer Wache anvertraut. Der Voigt aber nahm beide Pistolen zu sich, um sie dem Gericht zu übergeben. Der ganze Vorfall ward hierauf vom Voigt an den Amt-

mann, unter deſſen Gerichtsbarkeit das Dorf Wuſterwitz gehörte, wo die That verübt, gemeldet, und der Gefangene nach dem einige Meilen davon gelegenen Orte, wo der Richter wohnte, gebracht, wo man ihn in's Gefängniß ſteckte.

Die erſte Unterſuchung nahm man mit dem Gewehr vor. Das eine Piſtol war noch geladen, jedoch, wie man ſpäter fand, war weder eine Kugel noch Schrot, womit man einen Menſchen hätte tödten oder beſchädigen können, darin.

Hierauf folgte die Abhörung der Zeugen, in deren Gegenwart des Gefangenen Bruder Joachim mit demſelben ſeinen Spott getrieben, und in deren Anweſenheit er ſich verlauten laſſen: „Der Teufel hole mich, wenn mein Bruder nicht noch vor meinen Augen ſtirbt!" Ferner: „Gebe Gott, daß mir heute mein Bruder nicht begegnet, ſonſt werdet Ihr morgen was zu hören kriegen."

Als der Verdächtige vernommen ward, geſtand er freiwillig, daß er die Drohworte gethan, wie ſie die Zeugen nach ihrer eidlichen Ausſage angegeben hatten. Er geſtand ferner, daß er mit dem Gewehr am Sonntag ausgegangen, an der Ecke des Hauſes, wo der Schuß gefallen, ſeinem Bruder aufgelauert, und als er denſelben in der Nähe wahrgenommen, das Gewehr auf ihn losgeſchoſſen habe; zugleich verſicherte er aber, das Gewehr ſei weder mit einer Kugel, noch mit Schrot, ſondern mit bloßem Pulver geladen geweſen, da er niemals die Abſicht gehabt habe, an ſeinem Bruder einen Mord zu begehen, vielmehr demſelben nur habe Angſt und Schrecken einjagen wollen. Auch führte er zu ſeiner Entſchuldigung an, er habe das Betragen ſeines Bruders gegen ihn unmöglich länger aushalten können. Derſelbe habe ſtets mit ihm wegen ſeiner kleinen Statur ſeinen

Spott getrieben und ihn vor allen Einwohnern im Dorfe lächerlich gemacht. Dies habe ihn bewogen, seinem Bruder nicht nur auch einmal einen Possen zu spielen, sondern sich auch an demselben für das viele Herzeleid, welches er ihm angethan, zu rächen, um so Gelegenheit zu haben, auch über ihn zu spotten und ihm vorzuwerfen, daß er bei aller seiner Größe doch kein Herz im Leibe habe. Wo sein Bruder geblieben, wußte er, als man ihn deswegen befragte, nicht anzugeben. Er erzählte nur, er habe wohl gesehen, wie derselbe nach dem gefallenen Schuß zur Erde gestürzt sei, er selbst sei aber aus Angst, daß er ertappt werden möge, sogleich nach seiner Mutter Wohnung gelaufen und habe sich zu Bett gelegt.

Wenn sein Bruder, wie er nicht glauben könne, wirklich todt sein sollte, so könne derselbe nur vor Schreck gestorben sein, weil das Gewehr mit keiner Kugel geladen gewesen.

Die letzteren Angaben hielt der Richter selbst für wahrscheinlich, nur lag ihm daran, den Ort zu erforschen, wo sich des Inquisiten Bruder aufhalten möge. Denn da man an der Stelle, wo derselbe nach der Aussage der Zeugen nach dem Schuß zur Erde stürzte, keinen Tropfen Bluts entdeckte, was man doch gewiß angetroffen haben würde, wenn er durch den Schuß verwundet oder gar getödtet worden, so konnte man hieraus nicht anders schließen, als daß er vor Schreck zur Erde gestürzt und, nachdem er sich nachmals wieder erholt, davon gegangen sei.

Von Gerichtswegen wurden deshalb die genauesten Erkundigungen nach seinem Aufenthalt angestellt. Es geschah deshalb bei seinen Freunden und Anverwandten, welche er an anderen Orten hatte, seinetwegen die stärkste Nachfrage.

Man machte den Vorfall in verſchiedenen Zeitungen bekannt, allein es blieb Alles umſonſt; und es ſchien nun nichts weiter übrig zu bleiben, als ein Urtheil in der Sache zu fällen, vor deſſen Abfaſſung der Richter die Acten an die Landesregierung ſandte, um derſelben von ſeinem bisherigen Verfahren den pflichtmäßigen Bericht abzuſtatten, auch zu erfahren, ob etwa noch Eins und das Andere zu verfügen ſein möchte.

Dies war kaum geſchehen, als ſich ein neuer Vorfall ereignete, der dem Richter den größten Verdruß verurſachte, und nur dazu diente, die Qual und Schmerzen zu vermehren, welche Johann Wilke in ſeinem finſtern Gefängniß, mit Ketten und Banden beladen, ſchon lange genug ausgeſtanden hatte. Denn wenn ſich derſelbe auch nur durch ſein eigenes Verfahren das harte Schickſal, welches er erleiden mußte, zugezogen, ſo war doch ſeine Sache keineswegs ſo ſchlimm, als ſie zu Anfang der Unterſuchung ſchien, und er würde ſeine Befreiung eher erhalten haben, hätte dies nicht eine zwiſchen dem Richter und dem Landesfiscal entſtandene Streitigkeit verzögert. Der letztere hatte ſich, ehe noch die Antwort auf des Gerichtsbeamten Anfrage erfolgte, über denſelben bei der Landesregierung beſchwert, daß er ſich unterſtanden habe, wider die Vorſchriften der Gerichtsordnung eine Unterſuchung anzuſtellen, ja dieſelbe zu Ende zu führen.

Der Fiscal gab vor, daß in dergleichen Fällen den Gerichten nur zuſtehe, die Generalinquiſition vorzunehmen, und daß dieſelben verbunden wären, die Unterſuchungsacten, wenn die Fragen zu entſcheiden ſeien, ob ein Verbrechen wirklich begangen worden, und wer ſolches verübt habe, dem Fiscal zur Einſicht zuzuſtellen, damit derſelbe als peinlicher Ankläger gegen den Ver-

brecher einschreite. Er bat daher, daß die Regierung ihm zur Ausübung seines Amts die Untersuchungsacten zustellen möge, welchem Verlangen auch stattgegeben wurde.

Der Richter gerieth in nicht geringe Verwunderung, als sich der Fiscal mit einer peinlichen Anklage gegen Johann Wilke bei ihm meldete. Da es ihm unbegreiflich schien, wie die Regierung erlauben konnte, daß, nachdem der Untersuchungsproceß so weit vollendet, daß es nur noch auf einen richterlichen Ausspruch ankomme, die Sache von Neuem vorgenommen werde, was nicht allein dem Gericht, sondern auch dem Angeklagten unnöthige Kosten verursache, so richtete er eine Vorstellung an dieselbe, in welcher er anführte, daß es nach der Gerichtsordnung nur auf den Richter ankomme, ob derselbe nach beendigter Generalinquisition dem Landesfiscal die Sache übertragen oder die Untersuchung selbst bis zu Ende fortsetzen wolle. Er richtete indeß damit nichs weiter aus, als daß der Fiscal angewiesen ward, nur dasjenige noch festzustellen, was etwa in dieser Sache ferner festzustellen sei.

Der Fiscal behauptete, der Richter habe einen großen Fehler begangen, daß er den Angeklagten wegen des Umstandes, wohin sein Bruder gekommen, nicht schärfer befragt habe, und reichte deshalb ein Schriftstück ein, in welchem er sich zu beweisen bemühte, es sei sehr wahrscheinlich, daß der Inquisit den Leichnam seines Bruders heimlich begraben habe, und er verlangte deshalb, den Johann Wilke noch über einige hierauf bezügliche Fragen zu vernehmen, weil man genug Beispiele habe, daß ein Mörder den Leichnam der von ihm ermordeten Person heimlich verscharrt habe, damit sein Verbrechen verborgen bleibe.

Da man, hieß es weiter, nicht die mindeſte Nachricht, aller Nachfragen ungeachtet, ob Joachim Wilke noch am Leben ſei und wo ſich derſelbe gegenwärtig aufhalte, erhalten könne, ſo müſſe man mit größter Wahrſcheinlichkeit hieraus urtheilen, daß ſein Leichnam entweder in einen Brunnen oder an einen andern heimlichen Ort hingebracht worden, und er verlangte zugleich, das Gericht ſolle deshalb eine genaue Unterſuchung anſtellen, was auch, wiewohl ohne die gehoffte Auskunft zu erhalten, vorgenommen wurde.

Hierauf ward Johann Wilke noch einmal wegen ſeines Bruders vernommen und auf das ſchärfſte befragt: ob er nicht deſſen Leichnam heimlich begraben habe? Allein er blieb dabei, daß, als er wahrgenommen, ſein Bruder ſei zur Erde gefallen, er davon gelaufen ſei und wo derſelbe geblieben nicht anzugeben wüßte. Seine Ausſage ward dem Fiscal mit der Weiſung zugeſchickt, daß, wenn er gegen den Angeklagten einen Beweis führen zu können glaube, er dies binnen vier Wochen anzeigen möge.

Aber auch dieſer Befehl gab ihm Gelegenheit, nochmals mit einer unbegründeten Beſchwerde bei der Regierung gegen den Richter einzukommen, durch welche die Erledigung der Sache zu des Gerichts und des Angeklagten Schaden von Neuem aufgehalten wurde.

Er verlangte, der Richter ſolle, wie es bei dem Unterſuchungsproceß ohnehin üblich ſei, ſelbſt die Beweisführung übernehmen, und die Regierung wolle zu dieſem Ende einen ſcharfen Befehl an denſelben erlaſſen.

Allein er wurde mit dieſem Antrag abgewieſen und bedeutet, daß, da der Proceß verändert worden, ihm, als peinlichen Ankläger, die Führung des Beweiſes obliege. Dieſem Befehl gemäß überreichte er einige Beweisartikel,

und bat, die von ihm vorgeschlagenen Zeugen zu vernehmen.

Hierüber entstand zwischen ihm und dem Richter ein neuer Zwist, der abermals durch eine Regierungsverordnung entschieden werden mußte, denn als der letztere dem Angeklagten auf sein Verlangen die Erlaubniß gab, einen geschickten Advocaten mit seiner Vertheidigung zu betrauen, dieser aber mit Recht die Mittheilung der Beweisartikel, um zur Vertheidigung seines Clienten einige nothwendige Fragen entwerfen zu können, über welche die Zeugen ebenfalls abgehört werden sollten, verlangte, so widersetzte sich der Fiscal diesem Antrag nicht nur, sondern verklagte auch den Richter, nachdem dieser durch eine Vertagung dies für billig erklärt hatte, bei der Regierung, welche aber seine Bitte, den Vertheidiger mit seinem Gesuch abzuweisen, verwarf und das richterliche Verfahren in allen Stücken rechtfertigte.

Wahrscheinlicher Weise hatte man eingesehen, daß die Veränderung des Processes nicht nothwendig gewesen, und daß Alles, was bei diesem Proceß etwa noch zu untersuchen war, durch das Gericht selbst verrichtet werden konnte.

Aus verschiedenen Umständen konnte man aber auch die Ursache entdecken, welche den Fiscal veranlaßt hatte, sich in diese Untersuchung zu mischen, und es dahin zu bringen, daß ihm erlaubt wurde, sein Amt als peinlicher Ankläger dabei auszuüben.

Johann Wilke nämlich, der mit seinem Bruder den väterlichen Hof gemeinschaftlich besaß, war ein wohlhabender und vermögender Bauer, von welchem bei dieser Gelegenheit etwas zu verdienen war, und der Fiscal wußte wohl, daß ihm diesmal seine Mühe und Arbeit nicht unbelohnt blieb. Das Zeugenverhör hatte

keinen beſſern Erfolg, als die vorhin angeführte Beſichtigung der Brunnen und anderer Orte gehabt, wo man den todten Körper anzutreffen hoffte. Kein einziger von den Zeugen wußte das Geringſte von dem, worüber ſie befragt wurden.

Die an ſie ergangenen Fragen waren ſämmtlich dahin gerichtet: ob ſie nicht geſehen, oder von Anderen gehört, auch ſonſt nicht wüßten, wo des Angeklagten Bruder hingekommen? Einige ſchienen ſich über dieſe Fragen zu verwundern, andere darüber zu ſpotten, und dieſe letzteren machten bei ihren Ausſagen den nicht ungegründeten Einwand, daß, wenn des Angeklagten Bruder erſchoſſen worden, man doch an der Stelle Blut angetroffen haben würde. Andere konnten ihre Verwunderung nicht zurückhalten, als man ihnen die Frage vorlegte: ob ſie nicht geſehen, wo der Angeklagte ſeinen Bruder begraben habe? Sie verſicherten, daß ſie dem Angeklagten gar nicht ſo viel Kraft und Stärke zutrauten, daß er einen ſo ſtarken und ſchweren Körper, als der ſeines Bruders ſei, ſollte heimlich haben wegſchleppen können, was auch ſchon deshalb unglaublich ſei, weil kurz nach dem gehörten Schuß faſt alle Einwohner des Dorfes aus allen Ecken deſſelben zuſammengelaufen wären, ſo daß er mit einer ſo ſchweren Laſt nicht weit gekommen ſein würde, ohne von Jemand geſehen zu werden.

So gut aber auch immer das Zeugenverhör für den Angeklagten ausgefallen, und ſo wenig in den Ausſagen der Zeugen etwas enthalten war, was denſelben auch nur im geringſten verdächtigte, ſeinen Bruder erſchoſſen zu haben, ſo verlangte der Fiscal dennoch, daß derſelbe noch über die von ihm geleugneten Umſtände peinlich, d. h. auf der Folter befragt werde, was er in

seiner Schlußschrift weitläufig darzuthun sich bemühte. Er setzte voraus, daß der Verbrecher den Vorsatz gehabt habe, seinen Bruder zu erschießen, da er denselben anderen Personen vorher entdeckt, und daß er sein Vorhaben wirklich ausgeführt, sei ja durch sein eigenes Geständniß dargethan. Ja, wenn man gleich einwenden wolle, daß das Gewehr, womit er die That vollbracht, nur mit bloßem Pulver geladen gewesen, so stünde dem doch entgegen, daß er dasselbe gar leicht später habe anders laden können. Unter solchen Umständen bleibe es ein gegründeter Verdacht, daß er wissen müsse, wo sein Bruder geblieben, und man habe ihn so lange für dessen Mörder zu halten hinreichenden Grund, so lange er seine angebliche Unwissenheit darzuthun nicht vermöge. Um also hinter die Wahrheit zu kommen und eine Blutschuld von dem Lande abzuwenden, bleibe nichts weiter übrig, als den Angeklagten durch die Folter zu einem aufrichtigen Geständniß zu bringen.

Der Advocat, welcher mit der Vertheidigung des Angeklagten betraut worden war, führte mit wenigen Worten an, daß, da der Fiscal dasjenige, was ihm zu erweisen obgelegen, nicht im geringsten erwiesen habe, der Angeklagte nothwendig von einer weiteren Untersuchung losgesprochen werden müsse. Es würde die größte Grausamkeit sein, wenn man ihn der Marter unterwerfen wolle, weil, wenn selbige stattfinden solle, zum wenigsten ein halber Beweis vorhanden sein müsse und es doch zur Zeit an Beweisen völlig fehle. Es sei freilich wahr, daß Johann Wilke sich dadurch sehr vergangen habe, daß er seinen Bruder zu tödten drohte, auch demselben mit einem geladenen Pistol auflauerte, ja sogar nach ihm schoß; indeß sei dies alles mehr Muthwille als Verbrechen zu nennen, und könne er deswegen

höchstens zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt werden, mit welcher er aber deshalb verschont werden müsse, weil er durch die zwischen dem Richter und dem Fiscal entstandenen Zwistigkeiten unschuldig länger im Kerker habe sitzen müssen, als es die Nothwendigkeit erfordert habe und die Billigkeit erlaube.

Der Richter hatte bereits Anstalt gemacht, die Acten zur Abfassung des Urtheils an eine Juristenfacultät zu senden, als sich ein unvermutheter Vorfall ereignete, der auf einmal der Sache eine ganz andere Wendung gab.

Wider alles Erwarten kam Joachim Wilke zum Erstaunen aller Einwohner des Dorfs von seinem bisherigen Aufenthaltsorte zurück. Man hatte ihm dort das Schicksal seines Bruders erzählt, was ihn dergestalt rührte, daß er, ohne länger zu weilen, sich nach dem Amt begab, um sich dem Richter persönlich vorzustellen, der über den Anblick dieses Menschen in nicht geringe Verwunderung gerieth.

Als er hierauf gerichtlich wegen seiner bisherigen Abwesenheit befragt wurde, erzählte er, daß er zur Zeit, als er aus der Schenke nach Hause gegangen, ein wenig angetrunken gewesen, und als der Schuß nach ihm geschehen, vor Schreck niedergestürzt sei; doch habe er sich bald wieder erholt und sei aufgestanden. In der Meinung, den Thäter zu entdecken, habe er sich in das freie Feld begeben, und sei in der Bestürzung und Sinnlosigkeit, in der er sich damals befunden, so weit gegangen, daß er gegen Tagesanbruch sich bereits einige Meilen von seinem Geburtsort befand, worauf er in dem nächsten Dorfe bei einem Bauer eingekehrt und vor Müdigkeit eingeschlafen sei. Nach seinem Erwachen habe er über das, was ihm in der vergangenen Nacht begegnet sei, nachgedacht, und da sei ihm eingefallen, daß ihm Jemand

durch einen Schreckſchuß einen Poſſen habe ſpielen wollen, weil, wenn in dem Gewehr eine Kugel geweſen, er nothwendig davon getödtet oder doch wenigſtens hätte verwundet werden müſſen, und daß man ihn nun wegen ſeines darüber bezeigten Schrecks verſpotten und auslachen würde. Er habe den ganzen Tag und die folgende Nacht in dem Dorfe zugebracht und ſich zu nichts entſchließen können, bis ihm eingefallen ſei, nach Holland in Arbeit zu gehen, was er dann auch gethan. Daſelbſt habe er bei einem reichen Bauer im vorigen Sommer und Winter ſich etwas Geld erworben, und da er nun beinahe ein Jahr abweſend geweſen, ſo habe er ein Verlangen empfunden, wieder bei den Seinigen zu leben, was ihn denn bewogen, die Rückreiſe anzutreten. Daß ſein Bruder derjenige geweſen, welcher nach ihm geſchoſſen, habe er gar nicht vermuthet, auch demſelben nicht ſo viel Herzhaftigkeit zugetraut; indeß, da er jetzt erfahren, daß derſelbe doch ein Menſch ſei, dem es an Courage nicht fehle, ſo wolle er künftighin mit demſelben in Ruhe und Frieden leben. Er verſicherte zugleich auf die an ihn ergangenen Fragen, beide Piſtolen ſeien nur mit Pulver geladen geweſen.

Der Fiscal ſah nun wohl ein, daß alle ſeine Bemühungen vergeblich geweſen, und die Frage, ob die Folter ſtatthabe oder nicht, weiter keiner Erörterung bedürfe, ſondern daß es nunmehr darauf ankomme, wie der Inquiſit wegen ſeines verübten Frevels zu beſtrafen. Er behauptete, derſelbe habe ſich des Verbrechens der „Befehdung" ſchuldig gemacht, und ſei daher nach der peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiſer Karl's V.*) wenn

*) Artikel 129.

nicht mit dem Leben, doch wenigstens mit Landesverweisung oder Festungsbau zu bestrafen.

Die Schrift, welche er deshalb dem Gericht überreicht hatte, erforderte zur Vertheidigung des Angeklagten eine Widerlegung. Mit allem Recht wandte der Advocat dagegen ein, daß der von dem Fiscal angeführte Artikel auf Bürger und Unterthanen nicht anzuwenden sei, weil dieselben keinen Krieg unter sich führen können, daß daher die von einer Privatperson gegen eine andere ausgeübte Feindseligkeit für keine „Befehdung" angesehen werden könne, sondern ein solches Verbrechen mit dem in den Gesetzen vorgeschriebenen richtigen Namen belegt werden müsse. Der Angeklagte habe sich zwar vergangen; da er aber seinen Bruder zu tödten niemals den Vorsatz gehabt, und dieser durch seine unvermuthete Erscheinung alles das, was ihn mit einigem Verdacht beschweren konnte, widerlegt habe, so sei seine Handlung als ein bloßer Muthwille zu betrachten, auf welchen er nie verfallen sein würde, wenn sein Bruder, als der eigentliche Urheber dieses Vorfalls, ihn nicht durch die vielen Spöttereien, wodurch er denselben bei Jedermann lächerlich gemacht, dazu angereizt. Nach einer so mühsamen und zum Theil vergeblich gewesenen Untersuchung sei es in der That endlich Zeit, den Gefangenen von seiner schon so lange erlittenen Marter zu erlösen.

Die Facultät wählte, als die Acten an sie gelangten, die Mittelstraße. So große Ursache sie hatte, die strenge Forderung des Fiscals zu verwerfen, so viele Gründe waren doch auch vorhanden, aus welchen man den Angeklagten nicht von aller Strafe freisprechen konnte, wie sein Vertheidiger es verlangte. Er ward daher zu einer dreiwöchentlichen Gefängnißstrafe bei Wasser und Brod und in die Erstattung aller in dieser Sache aufgelaufenen

Kosten verurtheilt. Ihn von aller Strafe zu befreien, konnte ohne Verletzung der Gesetze nicht geschehen, da die Selbstrache für das Gemeinwesen eine gar zu gefährliche Sache ist, welche, wenn sie nicht bestraft wird, die traurigsten Folgen für das öffentliche Wohl nach sich ziehen kann.

Die Opfer des 2. December 1851 in Frankreich.

Die Ereigniſſe, welche in den franzöſiſchen Provinzen eine Folge des Staatsſtreichs vom 2. December 1851 waren, bieten in der Geſchichte der franzöſiſchen Revolutionen eine ganz neue Thatſache dar. Zum erſten Mal ſeit fünfzig Jahren nahmen die Departements die Vorgänge in Paris nicht ſtillſchweigend hin, ſondern proteſtirten dagegen.

Faſt in allen verſuchte man einen bewaffneten Widerſtand, und faſt überall brachen Inſurrectionen aus.

Zum erſten Mal auch gaben die revolutionären Ideen, die ein ausſchließliches Eigenthum der Bevölkerung der großen induſtriellen Mittelpunkte zu ſein ſchienen, dem Bürger der kleinen Stadt und dem Bauer die Waffen in die Hand.

Napoleon III. ſagt auf einer der erſten Seiten ſeines „Leben Cäſar's“:

„Die geſchichtliche Wahrheit ſollte ebenſo heilig ſein, wie die Religion — die Thatſachen müſſen mit ſtrengſter Gewiſſenhaftigkeit und Genauigkeit erzählt werden.“

Wie hat man indeß unter ſeinen Augen, zum größten Theil im amtlichen Moniteur, die Aufſtändiſchen ge-

schildert, welche die Waffen ergriffen, um die von ihm mit Verletzung seines Eides mit Füßen getretene Constitution zu vertheidigen? Hat man nicht, selbst ein La Guerronnière, der für einen Geschichtsschreiber gelten will, von „Mörderbanden" gesprochen, welche die Provinzen durchstreifen, die Häuser friedlicher Bürger stürmen, plündern, in Brand stecken, morden, nothzüchtigen und überall die Spuren namenloser Verbrechen zurücklassen, von denen man seit Jahrhunderten nicht mehr gehört hatte? Von Cannibalismus, wie ihn die kühnste Phantasie kaum denken kann?

Wie? Das edle Land von Frankreich sollte mit einem Male nicht einzelne Bösewichter, sondern Tausende von grausamen Mördern ausgespien haben!? Denn mehr als 27,000 Menschen wurden als Mörder, Plünderer, Brandstifter u. s. w. nach Cayenne, Nukahiva und Algier deportirt und fanden dort einen grausen Tod, gar nicht gerechnet, daß Hunderte von ihnen durch Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt und hingerichtet wurden, darunter große und reiche Grundeigenthümer, Advocaten, Notare, Aerzte, Officiere und Fabrikanten, die sich zu „Führern dieser Mörderbanden" aufwarfen! Nein, nimmermehr wurde die Geschichte in teuflischerer Weise gefälscht, als dies hier der Fall war, und wohl ist es an der Zeit, das Andenken dieser braven, ehrlichen Leute zu rehabilitiren, die nichts weiter thaten, als daß sie ihr Recht und ihre Pflicht gegen einen Usurpator ausübten.

Und weshalb sollten wir es nicht sagen? — Hat er nicht selbst durch die uneingeschränkte Amnestie vom 15. August 1859 eingestanden, daß seine elenden Lohnschreiber schändlich gelogen und die edle Nation der Franzosen in abscheulichster Weise verleumdet haben, wenn sie von Mörderbanden sprachen, als sie die Ge-

ſchichte der Decemberaufſtände von 1851 erzählten? Wird es in dieſer Amneſtie-Verfügung nicht klar und deutlich ausgeſprochen, daß Alle, welche an dieſen Aufſtänden Theil genommen, vollſtändig rehabilitirt, in ihre Aemter und Würden wieder eingeſetzt und mit ihnen verfahren werden ſollte, als hätten ſie ſich nie etwas zu Schulden kommen laſſen? War dies nicht ein Eingeſtändniß der eigenen Schuld? Indeß — — zuletzt war es nur ein trauriger Hohn, denn Cayenne und Nukahiva hatten längſt ſchon den letzten Märtyrer getödtet. „Die Todten ſind nicht mehr zu fürchten," und deshalb war es ſehr bequem, den Großmüthigen zu ſpielen.

Wer allein die Zahl der vor den Kriegsgerichten abgeurtheilten Perſonen zählt, *) dem ſtehen die Haare zu Berge über die neroniſche Grauſamkeit, welche es wagte, ſich in unſeren Tagen in die Toga der Gerechtigkeit zu hüllen und ſich darin breit zu machen.

In der demokratiſchen Partei vereinigten ſich die ſogenannten Blauen, die Anhänger des Generals Cavaignac und die Socialdemokraten. Ihnen war es darum zu thun, die republikaniſche Form, das allgemeine

---

*) Vor dem Pariſer Kriegsgericht war die Zahl der Angeklagten Legion; vor dem zu Clamecy wurden 154 Angeklagte verurtheilt; vor dem zu Bordeaux 213, darunter der Escadronschef Peyronny, Officier der Ehrenlegion; vor dem zu Montpellier mehr als 180, vor dem zu Beziers mehr als 300, darunter 17 zum Tode; vor dem zu Marſeille 641, vor dem zu Lyon mehr als 400. Wie nichtswürdig man mit Menſchenleben umging, wird der geneigte Leſer erſehen, wenn wir berichten, wie von ganzen Militärbrigaden Jagd auf die Patrioten gemacht wurde, ganze Provinzen durchſucht und flüchtige Perſonen zu Hunderten wie Hunde füſilirt oder niedergeſtochen wurden. Man glaubt ſich in die Zeit der Dragonaden verſetzt und begreift nur eins nicht, nämlich: daß dieſe Gräuel nie veröffentlicht wurden.

Wahlrecht und die durch drei Revolutionen erkämpften Freiheiten und Rechte zu schützen. Auf beiden Seiten war die Ueberzeugung im Allgemeinen tief und aufrichtig.

Was die kaiserliche Partei anlangte, so verbreitete sie mit vieler Geschicklichkeit und noch größerem Erfolg, die republikanische Partei bestehe nur aus Horden neuer Barbaren, bereit, die Acker zu theilen, das Schaffot permanent zu machen, die Reichen zu berauben und Mord, Brandstiftung und Nothzucht auf die Tagesordnung zu bringen. Hierdurch entstand Schrecken und Entsetzen, die indeß von den Meisten erheuchelt waren, und an deren Aufrichtigkeit die Republikaner am wenigsten glaubten. Wohl wußten sie, daß niedrige Leidenschaften einige von jenen beherrschten, die sich fälschlicher Weise Republikaner und Demokraten nannten; indeß es war ihnen andererseits auch bekannt, daß jede große politische Partei ihre Marodeure mit sich schleppt, und im Uebrigen und Allgemeinen rechneten sie auf den gesunden Sinn und den Edelmuth des französischen Volks, der sich niemals mehr und besser erwiesen hatte, als nach der Februarrevolution.

Hier die Tausende von Kämpfen in den großen Städten bis zum letzten Dorfe herab zwischen Militär und Volk zu erzählen, ist weder unsere Absicht, noch konnte sie es sein; bemerken wollen wir nur, daß an vielen Orten Trupps von sechs- bis achttausend Landleuten und Arbeitern dem Militär gegenüberstanden und sich auf's tapferste schlugen. Unsere Aufgabe ist es vielmehr, über die begangenen Justizmorde zu berichten.

Der Generalrath Souesmes kam am 5. December Abends von Orleans nach seiner Vaterstadt Montargis, entschlossen, es hier zu einem Protest gegen den Staatsstreich zu bringen. Der Müller Magniez, ein eifriger

Republikaner, wollte, daß man bewaffnet einſchreite. Der Deputirte Rondeau, der Buchdrucker Zanotte, Souesmes und Andere wußten es aber durchzuſetzen, daß ſich das Volk unbewaffnet nach der Mairie begab, um hier gegen den Staatsſtreich zu proteſtiren. An der Spitze des Zuges befand ſich Souesmes, ſeinen Spazierſtock in der Hand.

Die Behörden erwarteten einen Angriff und hatten ſämmtliche Gensd'armen aus der Nähe nach Montargis beordert; zehn von ihnen befanden ſich im Hôtel zur weißen Henne, das auf dem Wege lag, den der Zug nehmen mußte.

Der Zug ging von Zanotte's Hauſe aus und beſtand aus ungefähr achtzig Perſonen, Souesmes an der Spitze, Zanotte in der Uniform eines Bataillonschefs der Nationalgarde. Eine Fahne mit der Inſchrift: Achtung für das Eigenthum! wurde von einem jungen Manne getragen.

Vor dem Hôtel zur weißen Henne angelangt, befand ſich der Zug plötzlich den Gensd'armen gegenüber, die herausgeſtürzt kamen, um ihn aufzuhalten.

Der Brigadier Lemeunier forderte die Proteſtirenden auf, Halt zu machen. Man antwortete ihm mit dem Ruf: „Es lebe die Republik! Es lebe die Conſtitution!"

Souesmes rief:

— Wir ſind in unſerm Recht! Wir vertheidigen die Conſtitution!

Darauf bewegte ſich der Zug weiter.

Der Brigadier legte auf Souesmes an, der ſich noch immer an der Spitze befand.

— Aber Sie ſehen ja, daß wir unbewaffnet und mithin

ganz harmlos ſind! rief ihm dieſer zu und ergriff das Bajonnet des Carabiners, um den Schuß abzuwenden.

Der Brigadier drückte ab, und die Kugel tödtete den jungen Mann, der die dreifarbige Fahne trug. Die den Zug Bildenden fielen jetzt über die Gensd'armen her und ſuchten dieſe zu entwaffnen. Es entſpann ſich ein kurzer Kampf. Lemeunier wurde, nachdem er ſich tapfer vertheidigt, man ihm aber ſeinen Carabiner entriſſen hatte, mit ſeinem eigenen Bajonnet getödtet. Mehrere Zeugen gaben Souesmes als denjenigen an, der den Brigadier getödtet habe; indeß durch andere, gewichtigere und glaubwürdigere Zeugen wurde feſtgeſtellt, daß ein gewiſſer Morreſt, der an ſeinen in dieſem Kampf empfangenen Wunden ſtarb, vor mehreren Zeugen auf ſeinem Sterbebett bekannt hatte, daß er den Brigadier getödtet habe, nachdem er von dieſem verwundet worden ſei. Ein gewiſſer Gaullier wurde gleichfalls durch eine Kugel getödtet; eine Anzahl Gensd'armen wurden verwundet und entwaffnet. Während dieſer Zeit ſchrien die meiſten der Ueberfallenen: „Zu den Waffen!" und nun entſtand ein Kampf, der auf beiden Seiten ſchwere Opfer koſtete.

Im Departement de l'Allier wurde am 4. December der Belagerungszuſtand proclamirt, und was man in Frankreich ſeit den Zeiten der Bourbons nicht mehr geſehen hatte, ereignete ſich hier. Der commandirende General Aynard confiscirte am 18. deſſelben Monats das ſämmtliche Vermögen von neunzehn in Donjon und Saint Leon wohnhaften Perſonen, von denen die meiſten reiche Grundbeſitzer waren. In dem Confiscationsdecret nennt er ſie Anführer von Mörder- und Räuberbanden!

Das hatte man in Frankreich ſeit dem Jahre 1815 nicht mehr geſehen!

Und auch nicht den geringsten Beweis hat der Herr General beibringen können, daß die Benennung „Mörder- und Räuberbanden" begründet war. Kein einziger Zeuge hat sich bisher gefunden, der über Mord, Raub oder Plünderung seitens der Insurgenten nur das Geringste hätte bekunden können; es müßte denn sein, daß man es für Raub und Plünderung ansah, daß sich die Insurgenten der Gewehre der von ihnen entwaffneten Soldaten bemächtigten, denn weiter kommt in dem vor dem Kriegsgericht zu Moulins verhandelten Proceß gegen die Insurgenten nichts vor, das nur den Anschein eines solchen Verbrechens hätte. Indeß man gefiel sich darin, den ganzen Kampf zwischen Insurgenten und Soldaten als Mord auszulegen, wie dies überhaupt bei allen in jener Zeit eingesetzten Kriegsgerichten der Fall war. Die Sache für das anzusehen, was sie wirklich war, nämlich Bürgerkrieg, und demgemäß die Besiegten zu behandeln, fiel den Siegern nicht im entferntesten ein.

Wie gewöhnlich sprach man wieder in allen Regierungsblättern von den abscheulichsten Verbrechen aller Art, die von den siegreichen Socialisten verübt sein sollten. So sollten sie wie Barbaren im Hause des katholischen Pfarrers gewüthet und dort eine haarsträubende Orgie gefeiert haben.

In Folge dessen richtete der Pfarrer Cretonnet ein Schreiben an den Redacteur der „Union", in welchem es unter Anderm hieß:

„In Ihrer Nummer vom 9. dieses Monats sprechen Sie von einer bacchantischen Orgie, welche die Insurgenten am 4. dieses Monats in meinem Pfarrhause gefeiert haben sollen.

„Um nicht alle Regeln der Gerechtigkeit zu verletzen, und um die Lage der Beschuldigten nicht noch trauriger

zu machen, als sie es schon ist, auch im Interesse der Wahrheit protestire ich gegen den gedachten Artikel und erkläre, daß derselbe von Anfang bis zu Ende erlogen ist.

„Einige Insurgenten baten mich am Morgen des 4. December, ich möchte ihnen einige Flaschen Wein geben, aber sie thaten dies in bescheidener und anständiger Form, und keiner von ihnen hat auch nur einen Tropfen im Pfarrhause davon getrunken.

„Im Uebrigen muß ich noch erklären, daß, obgleich ich auf das sorgfältigste in der Stadt nachgeforscht habe, ich dennoch nicht das Geringste erfahren konnte, daß einer von ihnen Jemand beleidigt, geschweige denn verletzt oder sonstwie beschädigt hätte."

In Genf hielt sich im Jahre 1851 eine gewisse Anzahl französischer Flüchtlinge auf. Mehrere von ihnen beschlossen in das Departement de L'Ain zu bringen und hier das Volk zur Vertheidigung der Constitution aufzurufen. Zweiundzwanzig von ihnen begaben sich nach dem auf piemontesischem Boden belegenen Orte Seyssel und hofften hier Gelegenheit zu finden, um über die Rhone gehen zu können. Als die piemontesischen Behörden aber einschritten, kehrten achtzehn von ihnen nach Genf zurück, und nur vier beharrten bei ihrem einmal gefaßten Vorsatz.

Sie hießen Pothier, Perrin, Charlet und Champin. Die beiden ersten waren Unterofficiere vom 13. Linienregiment und hatten die Flucht ergriffen, weil man sie wegen Theilnahme an einer geheimen Gesellschaft verfolgte; Charlet war zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt worden, weil er sich an der Juni-Revolution von 1848 betheiligt hatte; Cham-

pin war gleichfalls wegen seiner Betheiligung an den Wirren zu Vienne im Jahre 1849 verurtheilt worden. Keiner von allen vieren hatte das fünfundzwanzigste Lebensjahr überschritten.

Beim Dorfe d'Anglefort schifften sie in einem Kahn über die Rhone und stiegen hier in der Nähe der Kirche an's Land. Zwei von ihnen waren unbewaffnet, der dritte trug ein Pistol bei sich, und Charlet, der Tischler war, eine scharfe Feile.

Durch die sardinischen Behörden benachrichtigt, hatten sich die Grenzwächter Robari und Guichard in einen Hinterhalt gelegt, um die vier Ankömmlinge gefangen zu nehmen, was gar nicht ihres Amtes war.

Eine halbe Meile vom Fluß entdeckten diese Douaniers fünf oder sechs Individuen, die, wie sie später erklärten, auf sie zukamen. Sie fragten sie, wohin sie gingen. Diese antworteten, daß, da sie keine Schmuggler, sie auch nicht verpflichtet seien, ihnen zu antworten; doch ließen sich zwei von ihnen am Leibe visitiren, und alle willigten ein oder schienen darein zu willigen, den Grenzwächtern zu folgen. Nachdem sie aber ungefähr hundert Schritt gegangen waren, versuchten sie zu entfliehen, als Guichard dies bemerkte, ihnen den Weg versperrte, das Bajonnet senkte und ihnen befahl, ihm zu folgen. Die Arrestanten werfen sich auf ihn und seinen Gefährten. Guichard, der zuerst Angegriffene, vertheidigt sich mit dem Bajonnet, ist aber bald entwaffnet und empfängt mehrere Hiebe mit der Feile und mit dem Kolben seines eigenen Gewehrs. Robari, der seinem Kameraden zu Hilfe eilt, wird der Arm durch einen Pistolenschuß gebrochen. Charlet war in dem Kampfe leicht verwundet worden. Er entfernte sich mit seinen Gefährten und schlug die Richtung nach Culoz ein.

Guichard war tödtlich getroffen. Er hatte indeß noch so viel Kraft, sich aufzuraffen und sich bis zum nächsten Dorf zu schleppen. Grenzwächter mit Gensd'armen machten sich sofort an die Verfolgung der Flüchtlinge und nahmen am andern Tage Charlet, Pothier und Champin gefangen. Perrin war ertrunken, als er über die Rhone schwimmen wollte.

Guichard starb nach einigen Tagen an seinen Wunden. Er konnte indeß vernommen werden und glaubte in Charlet denjenigen zu erkennen, der ihn mit der Feile geschlagen hatte. Die Flüchtlinge behaupteten, dies habe nicht Charlet, sondern ein fünfter Compagnon gethan, dem es gelungen sei, zu fliehen, und sie waren in dieser Behauptung alle einstimmig. Obgleich dies mit den Angaben der beiden Grenzwächter übereinstimmte, da diese fünf bis sechs Personen gesehen hatten, so hielt man es doch für unwahr, da die Angeschuldigten weder den Namen, noch sonst Details über den angeblichen Hauptschuldigen angeben konnten.

Charlet, Pothier und Champin wurden vom Kriegsgericht zu Lyon zu lebenslänglicher Galeerenstrafe wegen Ermordung des Grenzwächters Guichard verurtheilt. Pothier und Champin wurden begnadigt und nach Cayenne geschickt, wo sie schon im ersten Jahre dem dortigen mörderischen Klima erlagen. Charlet wurde mehrere Monate nach seiner Verurtheilung zu Belley guillotinirt, versicherte aber bis zum letzten Augenblick seine Unschuld. Dieser unglückliche junge Mann zeigte auf dem Schaffot eine ganz außerordentliche Festigkeit und einen seltenen Muth.

Das Volk dortiger Gegend hält den armen Charlet noch heute für unschuldig, und man will den wahren

Schuldigen dort kennen, wenngleich sich Jeder hütet, ihn zu nennen.

Victor Hugo hat dieser Episode eine ausführlichere, aber vielfach unwahre Beschreibung gewidmet. Wir berichten theils nach amtlichen Berichten, theils nach der Aussage glaubwürdiger Zeugen.

Im Nièvre-Departement war die Stimmung im December 1851 sehr gereizt. Städte und Landbewohner gehörten der demokratischen Partei an. Ueber die geheimen Gesellschaften von Mittelfrankreich, die hier am thätigsten waren, hat man nur wenige und unzuverlässige Nachrichten, so viel steht aber fest, daß sie einen ungeheuren Einfluß ausübten und bis in den kleinsten Ort ihre Anhänger hatten.

An vielen Orten kamen die Behörden dem Aufstande durch die Verhaftung der Häupter der demokratischen Partei zuvor.

Nicht so war es in Clamecy.

Die Bevölkerung dieser Stadt war in zwei Parteien getheilt, die beide bereit waren, sich unter einander zu zerreißen. Der Parteihaß hatte hier eine solche Höhe erreicht, wie er selbst in großen Städten nicht angetroffen wird, wo sich Privatfeindschaften selten mit den politischen Kämpfen vermischen.

Die republikanische Partei hatte die Mehrzahl und die Kühnheit für sich: die Gegenpartei die Autorität und die officiellen Stellungen. Die reiche Bourgeoisie gehörte fast ausschließlich dieser letzteren Partei an, und ihre Schrecken und Befürchtungen waren unbeschreiblich. Sie glaubte sich für den Fall von den äußersten Excessen

bedroht, daß ihren Gegnern der Sieg verblieb, doch war Mäßigung allen beiden Parteien fern.

Man muß es indeß sagen, gewisse Anzeichen rechtfertigten die Befürchtungen der reichen Bourgeoisie von Clamecy. Ohne Zweifel war die Menge des Volks hier ehrlich, und die Anführer der demokratischen Partei waren im Allgemeinen loyale und großmüthige Menschen; und dennoch haben wohl selten böse Leidenschaften so viel Uebles geschaffen als hier. Der Socialismus ließ in den Augen der armen Bevölkerung ein beständiges Zauberbild zu gewinnender materieller Güter leuchten, und dies hatte einen schwer zu befriedigenden Appetit geweckt. Eine zügellose Ungeduld, ein neidischer Haß gegen die Reichen waren zur einzigen Politik dieser unwissenden und lasterhaften Naturen geworden, welche in den niedern Klassen der Gesellschaft vegetiren. In Folge davon, daß die Gegner ihrer Partei beständig wiederholten, den Demokraten sei nur daran gelegen, zu morden, zu plündern, die Reichen zu berauben, glaubte mehr als ein Bösewicht daran und stellte sich unter das Banner derjenigen, die seinen lasterhaften Leidenschaften Aussicht auf Genugthuung eröffneten.

Im Augenblick des Staatsstreichs stand der politische Kampf in Clamecy in hellen Flammen. Der Belagerungszustand, unausgesetzte politische Verfolgungen, häufige Verurtheilungen waren weit entfernt gewesen, die demokratische Partei zu entmuthigen, sondern hatten sie im Gegentheil nur noch mehr exaltirt.

Der Unter-Präfect Saunier war erst seit Kurzem in der Stadt, kannte sie schlecht und hatte es noch zu keinem rechten Einfluß bringen können. Der Maire Leguay war ein von Allen geachteter Mann, aber kein Republikaner. Der einflußreichste Beamte war unzwei-

felhaft der General-Procurator Baille-Beauregard. Der von ihm begonnene heftige Kampf gegen die Demokratie, die von ihm angeſtellten häufigen Verfolgungen, die Animoſität, die man gegen ihn hegte, hatten aus ihm das wahre Haupt der napoleoniſchen Partei gemacht. Er empfing die Nachricht vom Staatsſtreich mit Enthuſiasmus, und die reiche Bürgerſchaft theilte bald dies Gefühl. Als der erſte Augenblick der Ueberraſchung vorüber war, empfand ſie eine unendliche Freude, die Kriſis ſo entſchieden und dadurch alle ihre Befürchtungen verſcheucht zu ſehen. Niemand glaubte daran, daß die in Paris geſchlagene Demokratie es wagen würde, in Clamecy den Kampf wieder aufzunehmen, was aber ein Irrthum war, der die furchtbarſten Folgen haben ſollte.

Der General-Procurator beſchloß am 3., die Häupter der demokratiſchen Partei verhaften zu laſſen. Es wurde eine Liſte der zu Verhaftenden aufgeſtellt, und da man das Geheimniß ſchlecht bewahrte, ſo war dieſes Vorhaben bald in der ganzen Stadt bekannt. Am nächſten Tage benachrichtigten ſich die Republikaner unter einander von dem, was ihnen drohte. Es war eine große Unklugheit, eine ſolche Drohung auszuſtoßen, eine noch größere, ſie nicht zu verwirklichen, denn nur ihr hatte man, nach Ausſage des Regierungs-Commiſſärs Lafitole vor dem Kriegsgericht, das ganze in Clamecy eintretende Unglück zu verdanken.

Der erſte Eindruck der Decrete vom 2. December auf die Demokratie zu Clamecy war ein erſchütternder; allein ihm folgte bald genug die allgemeinſte und heftigſte Entrüſtung.

Zahlreiche Verſammlungen fanden ſtatt, und dürfte es jetzt an der Zeit ſein, dem Leſer einige Männer der

republikaniſchen Partei zu ſchildern, die an den Ereigniſſen den lebhafteſten Antheil nahmen.

Zuvörderſt waren es die Millelots. Der Vater war ein Mann von 60 Jahren, Richter am Handelstribunal und als Privatmann ſehr geachtet. Sein Einfluß in der ganzen Gegend war groß, und überall hatte er ſich bemüht, die republikaniſchen Ideen zu verbreiten. Später ſagte er vor dem Kriegsgericht:

— Ich würde mich für entehrt gehalten haben, hätte ich nach §. 68 der Conſtitution nicht die Waffen ergriffen.

Sein älteſter Sohn, Eugen Millelot, war von allen Anführern der republikaniſchen Partei der energiſchſte. Er war eine ehrliche, aber leidenſchaftliche, ſtürmiſche Natur von ausgezeichneter Intelligenz und einem Muth, der an Tollkühnheit grenzte. Dieſer junge Mann von 28 Jahren, klein, blond, zart gebaut, barg unter einer ſchwächlichen Hülle eine Seele von außerordentlicher Kraft. Seine republikaniſche Ueberzeugung ging bis zum Fanatismus. Er fiel ſpäter als eins der erſten Opfer dieſer tragiſchen Bewegung.

Numa Millelot, ſein Bruder, 19 Jahre alt, war ein enthuſiaſtiſcher, etwas eitler und ſchwatzhafter Menſch, aber voller Muth.

Der reiche und allgemein geachtete Kaufmann Guerbet*) war ein intelligenter Mann und eifriger Republikaner, der ſich einer großen Popularität erfreute. Er hatte ſich mit Leib und Seele in die politiſche Bewegung geworfen. Wegen eines politiſchen Vergehens zu mehreren Tagen Gefängniß verurtheilt, büßte er gerade jetzt dieſe Strafe ab.

---

*) Guerbet wurde zur Deportation nach Cayenne verurtheilt und ſtarb hier bald nach ſeiner Ankunft.

Der Maler Séroude war ein alter Soldat, ein Mann der That, entſchloſſen, energiſch und bei den arbeitenden Klaſſen ſehr einflußreich.

— Ich habe nur meine Pflicht gethan, als ich die Waffen ergriff, ſagte er ſpäter vor dem Kriegsgericht.

Rouſſeau und Moreau waren zwei Advocaten, ſtark in ihrer republikaniſchen Ueberzeugung, aber wenig geeignet, eine revolutionäre Bewegung zu leiten. Sie nahmen nur einen beſchränkten Antheil daran.

Einige weniger einflußreiche Mitglieder der Partei ſpielten eine bei Weitem thätigere Rolle, als die beiden letztgenannten Advocaten.

Der Cafetier Gaumier, deſſen Local der gewöhnliche Verſammlungsort der demokratiſchen Bourgeoiſie war, gehörte zu dieſen einflußreichen Perſonen.

Ebenſo ein gewiſſer Coquard, der bei ſeiner Vernehmung vor dem Kriegsgericht antwortete:

— Die Conſtitution war dem Patriotismus der Bürger anvertraut; man trat ſie mit Füßen, und da erhob ich mich, ſie zu ſchützen.

Der Gaſtwirth Denis Kock,*) deſſen Gaſthaus für die arbeitende Klaſſe das war, was Gaumier's Café der reichen Bourgeoiſie war, ſtand bei Allen, die ihn kannten, in dem Ruf, ein Mann von Herz zu ſein. Während der Inſurrection verrieth er großmüthige Gefühle. — Alle anderen Perſönlichkeiten hier aufzuführen, die Einfluß bei ihrer Partei hatten, würde uns zu weit führen.

Am Mittwoch beſchloß die demokratiſche Partei nach ſehr lebhaften Debatten noch eine abwartende Stellung

*) Starb als Deportirter in Cayenne.

zu behaupten. Der Abend dieſes Tages und der darauf folgende Donnerſtag blieben ruhig. Allein dieſe Ruhe war nur eine ſcheinbare; eine dumpfe Agitation herrſchte in der Stadt; die gewöhnlichen Arbeiten waren eingeſtellt, und in den öffentlichen Localen drängten ſich die Leute, die Einen voller Zorn, die Anderen voller Befürchtungen.

Der Sous-Präfect, der General-Procurator und einige andere Beamte verſammelten ſich in der Gensd'armerie-Kaſerne. Auf dem Rathhauſe hatte ſich der Maire Leguay mit allen denjenigen Bürgern umgeben, auf deren Zuverläſſigkeit er rechnen konnte; gleichzeitig hatte er auch dem Präfecten Petit-Lafoſſe ſeine Lage mitgetheilt und um Unterſtützung gebeten.

Nachdem dieſer mit dem General Pellion ſich berathen hatte, beſchloß er, in Begleitung einer kleinen Truppe ſich ſelbſt nach Clamecy zu begeben. Es war dem General unmöglich, ihm mehr als zweihundert Mann Infanterie und Cavalerie mitzugeben, da die Sturmglocke ſchon in allen benachbarten Dörfern geläutet wurde.

Freitag den 5. December machte ſich der Präfect auf den Marſch.

Währenddeß war am Donnerſtag Abend zu Clamecy die Inſurrection noch nicht beſchloſſen. Ein Trupp bewaffneter Bauern, die bis an die Thore der Stadt gekommen waren, empfing Gegenordre und kehrte wieder nach Hauſe zurück.

Am folgenden Tage aber, als das Gerücht nahe bevorſtehender, zahlreicher Arreſtationen ſich von Neuem verbreitete, wurden die Geiſter bis auf's höchſte erregt. Das Vertrauen und die Freude der napoleoniſch geſinnten Bürger, als dieſe die Wache auf dem Rathhauſe bezogen und viel Entſchloſſenheit zeigten, trieben die Geg-

ner, welche ſich ſonſt immer ſo gefürchtet ſahen, auf das Aeußerſte. Den ganzen Tag hindurch bot Clamecy einen finſtern, drohenden Anblick dar.

Am Nachmittag wurde die bewaffnete Inſurrection beſchloſſen. Man kam dahin überein, die Republikaner in der Stadt ſollten ſo lange mit der Bewegung warten, bis die Contingente von den Dörfern angelangt wären.

Millelot, der Vater, begab ſich in eine benachbarte große Gemeine und rief hier mit ſeinen Parteigenoſſen das Volk zu den Waffen, und bald läutete die Sturmglocke in allen umliegenden Dörfern, und bewaffnete Banden machten ſich auf den Weg nach Clamecy.

Die Behörden indeß trafen keine beſonderen Vorkehrungen. Anſtatt Gensd'armen und Nationalgarden auf einem Punkt zu concentriren, den ſie dann mit Erfolg hätten vertheidigen können, theilten ſie ihre Streitkräfte, und dies wurde ihr Verderben. Der Sous-Präfect, der Procurator und der Gensd'armerie-Lieutenant nebſt noch einigen Perſonen blieben in der Kaſerne, während der Maire mit den Nationalgarden auf dem Rathhauſe ſich feſtſetzte.

Als Abends ſechs Uhr die Bauern noch nicht erſchienen, konnten Eugen Millelot, ſein Bruder und andere junge Leute, die ſich in Gaumier's Kaffeehaus befanden, ihre Ungeduld nicht länger zurückhalten, ſondern begaben ſich nach der Vorſtadt Betlehem und ließen hier durch den Tambour die aufgeregte Bevölkerung zuſammentrommeln. Bald hatte ſich ein Haufen Bewaffneter eingefunden, der unter dem Geſang der Marſeillaiſe nach dem Rathhauſe marſchirte.

Als ſie vor demſelben anlangten, waren ſie noch nicht ſehr zahlreich, und es wurde deshalb von Eugen Millelot der Befehl gegeben, Sturm zu läuten. Auf ſämmt-

lichen Kirchthürmen waren aber die Glockenstränge abgeschnitten; dies hinderte die Arbeiter jedoch nicht, sondern sie schlugen nun mit Hämmern auf die Glocken.

Auf dem Rathhause herrschte währenddeß die unbeschreiblichste Verwirrung. Die Nationalgardisten hatten allen Muth verloren, befürchteten durch Widerstand ihre Gegner noch mehr zu reizen, und die meisten von ihnen hatten sich deshalb heimlich entfernt.

Den Maire entmuthigten sie dadurch aber nicht, sondern er ging allein mit großer Entschlossenheit den Insurgenten entgegen, sie fragend, was sie wollten.

Mehrere unter ihnen antworteten ihm, sie verlangten die sofortige Freigebung der politischen Gefangenen. Leguay suchte sie zu beruhigen; indeß seine Stimme wurde bald durch wüstes Geschrei übertönt und die Menge stürzte wüthend nach der Thür des Gefängnisses.

Der Maire, überrascht, die Behörden der Stadt nicht um sich zu sehen, begab sich sofort nach der Gensd'armerie-Kaserne, um den Sous-Präfecten und den Procurator von dem zu benachrichtigen, was vorging. Diese antworteten ihm, sie hätten beschlossen, sich in der Kaserne zu vertheidigen, wenn sie hier angegriffen würden; doch sandten sie nach einigem Hin- und Herreden unter Führung eines Wachtmeisters sechs Gensd'armen nach der Mairie.

Währenddeß hatte die Menge das Gefängniß erbrochen und die Gefangenen befreit, unter ihnen Guerbet, der, unterrichtet von dem, was vorgegangen war, die Insurrection guthieß und unter dem Beifall der Menge das Gefängniß verließ.

In diesem Augenblick langte die Gensd'armerie-Patrouille auf dem Platze an, wo, wie man behauptet hat, sie mit einer Salve empfangen wurde und darauf ripo-

ſtirte, in Folge deſſen ein Inſurgent todt auf dem Platze blieb und fünf andere verwundet wurden. Die Inſurgenten antworteten, tödteten zwei Gensd'armen und verwundeten zwei andere, worauf die übrigen ſich nach der Kaſerne retteten.

Bei den erſten Schüſſen ſchon warfen die in der Mairie befindlichen Nationalgardiſten die Waffen weg und ergriffen die Flucht über den Markt, wobei der Lehrer Munier erſchoſſen wurde. *)

Ein anderer Nationalgardiſt, Namens Tartrat, wollte gleichfalls fliehen, als er ergriffen und von Guerbet gefragt wurde:

— Was haben Sie mit dem Pulver gemacht, das ſich auf dem Rathhauſe befand?

Ein großer Kerl mit langem Bart und finſterer Miene ſchrie:

— Schießt ihn todt! Er war auf dem Rathhauſe!

Eugen Millelot trat dazwiſchen und ſagte:

— Das werdet Ihr nicht thun, denn das wäre ein Mord!

Er befreite Tartrat und ermöglichte ihm, daß er in ſeine Behauſung zurückkehren konnte.

Der Maire, der wohl ſah, daß hier aller Widerſtand vergebens war, hatte ſich ein Fuhrwerk verſchafft und ſich mit Hilfe deſſelben nach Varzy, das 4½ Meile ablag, begeben, in der Hoffnung, hier den Präfecten zu finden, trotz der Befürchtung, unterwegs von den Inſurgenten gefangen genommen zu werden. Leguay fand den Präfecten aber nicht und fuhr deshalb fünf Meilen weiter, worauf er ihn endlich, Sonnabend Morgens zehn Uhr, mit ſeiner kleinen Truppe in Prémery traf. Bei der

*) Eugen Millelot wurde wegen Mordes von Munier zum Tode verurtheilt. Wir kommen ſpäter auf ſeinen Proceß zu ſprechen.

Schwere der Insurrection verlangte der Präfect vom General Pellion Verstärkung, setzte aber muthig seinen Marsch nach Clamecy fort.

Als die Insurgenten hier Herren des Rathhauses waren, wußten sie nicht, was nun zu machen sei. Von ihrem leichten Siege überrascht, glaubten sie das Gros ihrer Gegner in der Kaserne, und wagten deshalb nicht, dieselbe anzugreifen. Mehrere von ihnen eilten in die Dörfer, andere in die verschiedenen Stadtviertel, um das Volk zum Aufstand aufzufordern und um Waffen und Munition zu sammeln.

In dieser Zeit wurde ein abscheuliches Verbrechen verübt, das unerklärlichste, das während der Insurrection in Clamecy sich ereignete.

Einer der achtungswerthesten Bürger der Stadt, der Advocat Mulon, kehrte, eine Madame Courot am Arme führend, nach Hause zurück. Mulon war ein eifriger Republikaner, war als solcher Commissär der provisorischen Regierung gewesen, allgemein beliebt, und hatte keine persönlichen Feinde.

Kaum einige Schritte von seinem Hause entfernt, näherte sich ihm ein Individuum, das man in der Finsterniß nicht erkennen konnte, und stach ihm von hinten ein Messer in den Kopf.

Mulon stieß einen Schrei aus und rief:

— Wie feige! Jemand von hinten zu überfallen! Ich bin tödtlich verwundet!

Er schwankt, fällt zur Erde, und wenige Minuten darauf gab er seinen Geist auf.

Der Urheber dieser schändlichen That verlor sich unter der Menge und ist nie entdeckt worden. Zwei deshalb angeklagte Arbeiter wurden vom Kriegsgericht freigesprochen; man erzählt aber in Clamecy, daß sich ein

nach Afrika deportirter Insurgent dieser Mordthat auf seinem Sterbebett schuldig bekannte. Der Elende hatte Mulon ermordet, „weil er einen Tuchrock trug!“

Dieser Mordthat folgte an einem der Stadtthore der Versuch zu einer andern.

Ein der gemäßigten republikanischen Partei angehöriger junger Mann, Namens Poulain, kehrte vom Lande zurück, als er am Thor von einer Gruppe Insurgenten angeredet wurde. Einer von diesen, Namens Roux, ein Taugenichts von zwanzig Jahren, fragte ihn, wie viel Uhr es sei. Poulain zog ohne etwas Böses zu ahnen seine Uhr heraus, um ihm Bescheid zu geben, was der Kerl benutzte, auf ihn zu zielen und, wenige Schritte von ihm entfernt, sein Gewehr auf ihn abzudrücken. Zum Glück war Poulain's Wunde nicht tödtlich.*)

Während der ganzen Nacht läuteten die Sturmglocken in der Stadt und auf den umliegenden Dörfern; ebenso schlug man überall Generalmarsch, um das Volk unter die Waffen zu rufen.

In fast allen Dörfern waren es reiche Grundbesitzer und Fabrikanten, welche sich an die Spitze der Insurgenten stellten und mit ihnen nach Clamecy zogen. Als solche Anführer wurden mehr als einige dreißig wohlhabende Männer nach Cayenne deportirt und fanden hier ihren Tod.

Excesse hatte man während dieser Volkserhebung auf dem Lande nicht zu beklagen, mit Ausnahme des Dorfes Pousseaux, wo sich ein blutiger Auftritt ereignete.

Ein reicher Bewohner desselben, Namens Bonneau,

*) Roux wurde wegen dieses Mordversuchs zum Tode verurtheilt.

hatte ſich ſtets als entſchiedener Gegner der republikaniſchen Ideen gezeigt und beſaß, trotz ſeiner ſechsundſiebzig Jahre, eine ſehr ſeltene Energie. Oft genug hatte er bei Gelegenheit die Aeußerung gethan, daß, falls er einmal im mindeſten in ſeinem Hauſe beunruhigt werden ſollte, es ſein feſter Entſchluß ſei, jeden Angreifer mit Flintenſchüſſen zu verjagen.

In der Nacht vom 5. zum 6. December langten die Gebrüder Millelot aus Clamecy im Dorfe an und ließen Sturm läuten. Faſt die ganze Bevölkerung griff zu den Waffen und ſammelte ſich auf dem Dorfplatz, wo ſich bald ein allgemeines Geſchrei erhob, man ſollte die Bonneaus entwaffnen. Die Menge ſtürmte nach Bonneau's Hauſe, wo faſt Alles in Schlaf lag. Der junge Bonneau hatte ſich ſoeben erſt in's Bett gelegt, und erzählte den Vorgang ſpäter vor dem Kriegsgericht folgendermaßen:

„Durch das Sturmläuten und Trommeln aufgeweckt, ſprang ich ſchnell aus dem Bett, kleidete mich an, weckte das Geſinde und begab mich in den Hof. Mein alter Vater war gleichzeitig mit mir aufgeſtanden. Es dauerte nicht lange, ſo waren die Inſurgenten da; ich ſtand gerade in der Hausthür, wo ſie mich aufforderten, alle Waffen, die ſich im Hauſe befänden, herauszugeben.

— Ich gebe ſie nicht, und werde den Erſten, der die Schwelle überſchreitet, um ſie mit Gewalt zu nehmen, niederſchießen, antwortete ich und ſchloß die Hausthür.

Die Inſurgenten verſuchten ſie einzuſtoßen, und als ihnen dies nicht gelang, ſchlugen ſie gegen die Fenſterläden. Ich und mein Vater, beide mit einem Gewehr bewaffnet, ſtanden dahinter. Mein Vater öffnete vor Ungeduld die Läden, lehnte ſich etwas hinaus und zielte auf die Anſtürmenden, ich that daſſelbe. In dieſem

Augenblick fielen Schüſſe, und ich glaube, es war mein Vater, der zuerſt ſchoß. Ich folgte ſeinem Beiſpiel. Als ich mich aber nach ihm umwandte, ſah ich meinen Vater von zwei Kugeln getroffen auf dem Boden liegen. Ich eilte zu ihm, hob ihn auf, um ihn in die Kammer zu führen, allein er vermochte ſich nicht mehr aufrecht zu halten, brach zuſammen und verſchied."

Es wurde vor dem Kriegsgericht viel hin und her geſtritten, wer zuerſt geſchoſſen habe; indeß der Streit fand bald genug ſeine Entſcheidung durch das Zeugniß des jungen Bonneau, der erklärte, als er ſeinen Vater aufhob, ſeien beide Läufe des Gewehrs abgeſchoſſen geweſen, und was ihn ſelbſt betraf, ſo wiſſen wir bereits, daß er erſt ſchoß, als er Schüſſe fallen hörte.

Nichtsdeſtoweniger wurde ſpäter Bonneau's Nachbar, Germain Ciraſſe, vom Kriegsgericht des Mordes angeklagt, für ſchuldig befunden und zum Tode verurtheilt. Trotz ſeines beharrlichen Leugnens dieſer That wurde der Unglückliche wenige Monate darauf, im Februar 1852, in Clamecy guillotinirt.

Faſt zur ſelben Zeit ſpielte eine eben ſo traurige Scene in Clamecy. Der katholiſche Prieſter Vernet aus dem Dorfe Arthel befand ſich zufällig in der Stadt, wo er von der wüthenden Volksmaſſe ergriffen und gezwungen wurde, Waffen zu nehmen und ſich ihnen anzuſchließen. Der Prieſter weigerte ſich und wurde nun in ſchändlicher Weiſe geſchlagen und gemißhandelt. Er erhielt mehrere Bajonnetſtiche und einen Piſtolenſchuß in die Seite, doch war zum Glück keine ſeiner Wunden tödtlich, und er wurde, wenn auch ſpät, doch glücklich wieder hergeſtellt.

Dieſer traurige Vorgang giebt eine Idee von den

Absichten, von welchen ein Theil der Insurgenten beseelt war.

Die ganze Nacht verstrich in einer furchtbaren Situation. Mit Gewehren, Säbeln, Beilen und Sensen bewaffnete Banden durchliefen bei Fackelschein die Straßen der Stadt, wildes Geschrei ausstoßend und ihre Gewehre in die Luft abdrückend. Bewaffnete Trupps drangen mit Gewalt in die Häuser und forderten den Bewohnern Waffen und Munition ab. Indeß herrschte in diesen Requisitionen sehr wenig Uniformität. An vielen Stellen geschah dies in brutalster Weise, den Säbel oder das Pistol in der Hand und unter abscheulichen Drohungen, das Haus von oben nach unten durchsuchend; anderwärts verletzte man die Regeln des Anstandes gegen die unbewaffneten Hausbewohner nicht. Bei alledem muß aber gesagt werden, daß trotz der erwähnten Rohheit bei diesen Hausvisitationen doch kein Verbrechen gegen das Eigenthum verübt wurde. Dies möge man nicht vergessen, wenn man die Vorgänge in Clamecy beurtheilt.

Der Sous-Präfect und der Procurator, die sich noch immer in der Kaserne befanden, verzichteten auf allen Widerstand und verließen am Sonnabend Morgen die Stadt. Der Lieutenant blieb mit zehn oder zwölf Gensd'armen allein zurück.

Der zum Maire eingesetzte, republikanisch gesinnte Advocat Rousseau legte, durch die Excesse erschreckt, dies Amt freiwillig nieder und verließ eiligst die Stadt, um nie mehr dahin zurückzukehren. Er starb später in Cayenne.

Im Verlauf des Sonnabendmorgens langten zahllose bewaffnete Banden aus den Dörfern an und ver-

mehrten das Insurgentenheer bedeutend. Indeß ging der Vormittag ruhig dahin.

Die Couriere und Posten waren von den Insurgenten angehalten, die Depeschen, ja selbst Privatbriefe von ihnen geöffnet worden, und dadurch erhielten sie bald sichere Nachricht vom vollständigen Siege des Präsidenten über den Aufstand in der Hauptstadt.

Der alte Millelot wurde hierdurch entmuthigt und rieth, die Bauern heimzusenden, da jetzt jede Insurrection vergeblich sei. Sein Sohn Eugen und Guerbet widersetzten sich dem aber, ließen von Neuem Sturm läuten, Barrikaden errichten und stellten sich an die Spitze des Volks, um es gegen die Kaserne zu führen, wo man dem Lieutenant eine Capitulation anbot. Es war jeder Widerstand vergeblich und würde nur dahin geführt haben, daß man die unglücklichen Gensd'armen massakrirte. Der Lieutenant willigte deshalb ein, sich zu ergeben, bat aber, ihm ehrenvolle Bedingungen zu gewähren, und zur Ehre der Insurgentenchefs sei es gesagt, daß sie Alles aufboten, die Menge dahin zu bewegen, sie den Militärs zu bewilligen. Allein die exaltirte Menge hörte nicht auf sie und befand sich in einem Zustande unbeschreiblicher Wuth.

Der Maler Séroude stieg auf den Perron und rief:

— Bürger! das Volk ist Sieger, seid großmüthig! Schont die Gensd'armen!

Man antwortet ihm mit Todesdrohungen. Der alte Millelot veranlaßt den Lieutenant, Bajonnette und Schlösser von ihren Karabinern zu nehmen, die er darauf dem Volke zeigt und dabei sagt:

— Die Gensd'armen sind entwaffnet und können uns nicht mehr schaden. Mehr kann das Volk nicht verlangen.

Die Insurgenten hörten nicht auf ihn. Eine große Anzahl von ihnen suchte in das Innere der Kaserne zu bringen. Die Gensd'armen hatten die Zeit, während welcher diese Verhandlungen gepflogen wurden, benutzt, um sich in ein benachbartes Haus zu flüchten.*)

Ein einziger von ihnen, Biban, war bei dem Lieutenant zurückgeblieben. Er stand hinter dem letztern. Ein Insurgent ging direct auf ihn zu und legte sein Gewehr auf ihn an. Dies war ein junger Mann, der zu einem Monat Gefängniß verurtheilt war, weil er Biban bei Ausübung seines Amtes beleidigt und mit Füßen getreten hatte. Der Gensd'arm erkannte ihn, und da er seine Rache fürchtete, ergriff er den Gewehrlauf und wendete ihn von sich ab. Rollin, sein Gegner, bei Weitem stärker als er, zog an dem Gewehr und Beide kamen durch dies Manöver auf den Perron. In der Straße war eine unabsehbare Menge Menschen. Es fallen mehrere Schüsse und Biban stürzt getroffen zu Boden, erhebt sich aber und schwankt die steinerne Treppe hinab, wo ihn die wüthende Menge umringt und er von einem der Insurgenten einen Kolbenschlag auf den Kopf erhält. Abermals stürzt er zu Boden und erhält auch hier noch verschiedene Schläge mit einer eisernen Hacke von einem gewissen Cuisinier.

*) Bei dieser Gelegenheit bemerkt Denis Kock in einer Gruppe den von Eugen Millelot geretteten Nationalgardisten Tartrat und flüstert ihm zu:

— Unglücklicher, machen Sie, daß Sie fortkommen! Wenn man Sie erkennt, sind Sie verloren und werden massakrirt. Sehen Sie denn nicht, was hier vorgeht?

Derselbe Insurgent hatte Tags vorher den Postdirector, den die wüthende Menge hängen wollte, vom Tode gerettet. Denis Kock starb in Cayenne.

Bidan schien todt zu sein, nichtsdestoweniger schießen noch vier bis fünf Elende ihre Gewehre auf ihn ab. Plötzlich springt er wie galvanisirt noch einmal auf, macht zwei oder drei Schritte und fällt dann wieder nieder.

Nun heben ihn einige Insurgenten auf, tragen ihn in das nahe Hospital, wo der Unglückliche trotz achtzehn Schuß- und Stichwunden noch über eine Stunde lebte. Der Doctor d'Arzy stellte fest, daß mindestens vierzehn Mörder ihre Waffen in das Blut Bidan's getaucht hatten: die Wunden rührten von vierzehn verschiedenen Waffen her.

Die später durch das Gerücht bekannt gewordenen Mörder wurden sämmtlich vor das Kriegsgericht gestellt und verurtheilt. Cuisinier wurde gleichzeitig mit Ciraſſe guillotinirt.

Dieser abscheuliche Mord eines unbewaffneten Menschen erschreckte die Anführer der Insurgenten in hohem Grade und entmuthigte sie schwer. Keiner wagte es mehr, die Führung einer Bewegung zu übernehmen, die sich gleich zu Anfang mit so schweren Verbrechen befleckt hatte. Eugen Millelot allein schien nicht entmuthigt. Er wollte mit den bewaffneten 4000 Insurgenten nach Auxerre marschiren, allein es kam nicht dazu, weil sich die anderen Chefs weigerten, ihm dahin zu folgen.

Am selben Abend begab er sich zu dem Steuererheber und nahm hier 5000 Franken in Beschlag, über die er Quittung ausstellte. Er brachte das Geld nach dem Rathhause, und hier wurde eine geringe Summe davon dazu verwendet, einigen Bäckern ihre Brodlieferungen an die Insurgenten zu berichtigen.

Eine doppelte Mordthat wurde noch im Laufe dieses Tages durch einen gewissen Gallour verübt, der ohne

alle Veranlassung auf ihm völlig unbekannte Leute zielte und schoß, die zu den Insurgenten gehörten und von denen er zwei tödtete. Es war dieser Doppelmord um so unerklärlicher, als Gallour bisher im besten Rufe stand. Durch Zeugen überführt, wurde er vom Kriegsgericht zum Tode verurtheilt.

Außerdem wurden noch zwei Mordversuche gemacht, und Eugen Millelot war darüber so empört, daß er schwur, er wolle die Thäter erschießen lassen, sobald er sie kenne; aber er ließ sie und namentlich Roux wegen des an Poullain begangenen Mordes vergeblich suchen.

Am 7. December bedrohte er in einer Affiche jeden Dieb und Mörder mit sofortigem Tode.

Indeß die von Paris eingetroffenen Nachrichten entmuthigten Anführer und Insurgenten. Schon am Sonnabend Abend kehrten die meisten Bauern in ihre Dörfer zurück, und am Sonntag war die ganze Insurrection fast aufgelöst.

Der Präfect, dem unterwegs die übertriebensten Gerüchte über die Vorgänge zu Clamecy zugegangen waren, beeilte sich so viel als möglich, die Stadt bald zu erreichen, und befand sich mit seiner kleinen Truppe Sonntag Mittag ihr gegenüber.

Die Insurgenten ahnten davon nichts. Sie kannten weder seinen Marsch, noch die Stärke seiner Colonne, und deshalb rief die Nachricht von seinem Eintreffen in der Stadt die ungeheuerste Verwirrung hervor. Die Sturmglocke läutete von Neuem, die Trommeln wirbelten abermals, überall schrie man: „Zu den Waffen!“ und erbaute Barrikaden. Unter allen waren die Millelots, Séroube, Coquard und Guillien die muthigsten und thätigsten.

Auf der Mairie bot sich ein Insurgent, Namens

Chapuis an, den Truppen entgegen zu gehen und mit dem Präfecten zu parlamentiren. Chapuis war ein muthiger und allgemein geachteter Mann, deshalb nahm man sein Anerbieten an und gab ihm einen gewissen Roubé und drei Andere, die sich hierzu erboten, als Begleitung mit.

Kaum hatten sie die Stadt einige Tausend-Schritt im Rücken, so stießen sie auf die Militärcolonne, wurden gefangen genommen und ohne Weiteres füsilirt, so sehr sie auch ihre friedlichen Absichten versicherten. Man ließ sie gar nicht zu Worte kommen, und Wilde konnten sich nicht barbarischer benehmen, als dies hier die „Instrumente der kaiserlichen Partei und der Ordnung" thaten. Es war dies eine der nichtswürdigsten Handlungen der kaiserlichen Häscher.

Als die Insurgenten hörten, wie man ihre Parlamentäre empfangen hatte, sank ihnen der Muth. Die Vernünftigeren unter ihnen wollten, trotz Eugen Millelot's energischer Protestationen, alles fernere unnütze Blutvergießen vermeiden und beschlossen die Uebergabe der Stadt. Ein ehrenwerther Beamter, der Ingenieur Lyonnet, erbot sich muthig, abermals als Parlamentär sich zu den Truppen zu begeben. Es wurde angenommen und er führte es muthig aus, hätte aber beinahe das Schicksal seiner fünf Vorgänger gehabt. Der Präfect hörte ihn gar nicht an, sondern ließ ihn festnehmen und fesseln. Ebenso erging es zwei anderen Parlamentären Moreau und Bretagne.

Hierauf verließen die Insurgenten in der Nacht die Stadt. Der größte Theil war bewaffnet und floh in die nahen großen Wälder. Vor ihrem Auszuge übergaben sie 4760 Franken von den mit Beschlag belegten 5000 Franken dem Steuererheber, die fehlenden 240

Franken hatte man, wie bereits erwähnt, gewiſſen Bäckern für an die Inſurgenten geliefertes Brod gezahlt.

In abſcheulicher Weiſe ſind die Ereigniſſe zu Clamecy während dieſer drei Tage durch die kaiſerlichen Lohnſchreiber entſtellt worden. Wer ſich davon überzeugen will, braucht nur die Journale der damaligen Zeit zu durchblättern. Danach war Clamecy während der drei Tage einer Räuberbande überliefert geweſen, die hier nur Mord, Brand, Raub und Nothzucht verübte. Die Sous-Präfectur nebſt einer Anzahl Privathäuſern war geplündert, die öffentlichen Kaſſen geraubt und von den Inſurgentenchefs mitgenommen, die Hypothekenbücher und notariellen Acten verbrannt worden. Unter den geſchändeten Frauen nannte man: die Frau des Sous-Präfecten, die Töchter des Steuereinnehmers, die Magd des Tribunals-Präſidenten. Außerdem berichtete man von — ſechzig und einigen Mordthaten. Unter Anderm hieß es:

„Ein Knabe von dreizehn Jahren floh vor den Mördern und flüchtete ſich in die Arme ſeiner Mutter. Tiger würden zurückgebebt ſein — man ermordete ihn.“

Biban's Mord bedurfte der Uebertreibung nicht. Die kaiſerlichen Geſchichtſchreiber ſtellte die Wahrheit nicht zufrieden. Bei ihnen hieß es:

„Ein Gensd'arm fiel dieſen Banditen in die Hände; man berathſchlagte, wie man ihn zu Tode bringen ſollte; — endlich beſchloß man ihn auf eine Leiter feſtzubinden, öffnete ihm den Leib, riß ihm die Eingeweide heraus, und während die entmenſchten Beſtien einen hölliſchen Tanz um ihn aufführten, wurde er von teufliſchen Megären in einer Weiſe verſtümmelt und gemordet, die uns die Scham verbietet hier zu erzählen.“

Und durch gefliſſentlich wiederholte Lügen dieſer Art hat ſich die traurige Legende von Clamecy begründet, an die heute noch neun Zehntel aller Franzoſen glauben. Wir haben die Ereigniſſe nach den gegen ſämmtliche Angeklagte vor dem Kriegsgericht verhandelten Acten berichtet; alles Andere iſt erlogen und reine Verleumdung.

Um dies zu beweiſen, wollen wir kurz dieſe Anklagen recapituliren.

Von Plünderung oder Beraubung auch nur eines einzigen Hauſes iſt während der ganzen Unterſuchung auch nicht das Geringſte zu Tage gekommen. Was wir jetzt ſagen, mag befremdend ſein, aber nichtsdeſtoweniger ſteht es feſt. Während der ganzen Inſurrection iſt nur ein Diebſtahl verübt worden: der Gefangenwärter beklagte ſich, man habe ihm, bei Gelegenheit, als das Volk in's Gefängniß drang, eine unbedeutende Summe geſtohlen.

Das Verbrennen der Hypothekenbücher und der notariellen Acten iſt eine ſchändliche Erfindung.

Von Schändung der Frauen iſt gleichfalls nicht das Mindeſte bekannt geworden. Der Sous-Präfect war nicht verheirathet; die Töchter des Steuereinnehmers waren während der Inſurrection gar nicht am Ort, ſondern in Penſion in Auxerre, und was die Magd des Tribunals-Präſidenten betrifft, ſo hat ſie auf alle dieſerhalb an ſie gerichteten Fragen ſtets geantwortet, ſie wiſſe und verſtehe nicht, was man damit meine; ihr ſei nichts paſſirt, was damit die geringſte Aehnlichkeit habe.

Die Geſchichte von der Ermordung des dreizehnjährigen Knaben war eine abſcheuliche Erfindung, und was nun gar die teufliſche Berathung vor Biban's Mord und die abſcheulichen Details deſſelben betrifft, ſo hatte

auch dieſe das lügenreiche Gehirn eines bezahlten Lohnſchreibers erfunden.

Gewiß, Clamecy war das Theater trauriger Ereigniſſe geweſen, die kein ehrlicher und gefühlvoller Menſch gutheißen kann; aber rechtfertigten es dieſe iſolirten Fälle, daß man der Stadt ein ſolch' entſetzliches Renommée ſchuf, als geſchah? Wurden dieſe vom ungebildeten Volk, unter dem ſich immer einzelne Böſewichte oder Hitzköpfe befinden, verübten Grauſamkeiten nicht vollſtändig aufgewogen durch den kalten Mord der fünf Parlamentäre?

Als Regierungs-Commiſſär wurde der ſpäter ſo berüchtigt gewordene Carlier nach Clamecy geſandt, der barbariſche Maßregeln ergriff. Auf ſeinen Befehl wurde jeder flüchtige Inſurgent erſchoſſen, und wer ſich unterſtand, einem Obdach oder ein Verſteck zu gewähren, wurde mit derſelben Strafe bedroht. Und die Herren Vorſitzenden der Kriegsgerichte glaubten noch wunder wie menſchlich ſie verführen, wenn ſie eine Anzahl dieſerhalb angeklagter Perſonen zu — zwanzig Jahren Galeere verurtheilten, ſo den Feldhüter Aſtier, den Bauer Brun u. v. A.

Am 10. December langten neue Truppen in Clamecy an, und nun wurden mobile Colonnen gebildet, die den Befehl erhielten, die flüchtigen Inſurgenten zu verfolgen. Allen Officieren und Unterofficieren wurde der miniſterielle Befehl bekannt gemacht, Jeden, der mit den Waffen in der Hand ergriffen würde, ſofort auf der Stelle füſiliren zu laſſen, ebenſo Jeden, der vor den Truppen die Flucht ergreifen ſollte.

Am 10. December allein fing man über zweihundert Inſurgenten ein; viele, die fliehen wollten, wurden erſchoſſen.

Am 11. wurde eine allgemeine Jagd in den von Clamecy nördlich gelegenen Wäldern angeſtellt.

Vier Bataillone Infanterie, Artillerie und 75 Cavalleriſten umzingelten den Wald und machten dann eine concentriſche Bewegung auf Clamecy. Mehrere Hundert wurden eingefangen. Dem größten Theil von ihnen war das ſie erwartende Schickſal bekannt, und ſie warfen deshalb die Waffen fort, ehe ſie ſich ergaben. Einige widerſtanden, und es wurden Schüſſe gewechſelt, in Folge deren drei Soldaten verwundet, aber eine ganze Menge Inſurgenten erſchoſſen wurden. Einer von ihnen wurde durch drei Kugeln getödtet, als er im Begriff ſtand, über die Yonne zu ſchwimmen.

Dieſe Maßregel erfüllte ihren Zweck; man brachte viele Hundert Gefangene ein. (Siehe Moniteur, December 1851.) Zahlloſe Verhaftungen wurden in den Dörfern vorgenommen, wo mit Hilfe von Hausſuchungen alle Waffen confiscirt wurden. Wohin man auch kam, überall lagen die erſchoſſenen Opfer der brutalen Soldateska, die Gräuel verübte, gegen welche die der Inſurgenten nur Kinderſpiele genannt werden konnten. Ihre Gefangenen führten ſie, die Hände auf dem Rücken gefeſſelt, an Stricken, die ſie ihnen um den Hals gelegt hatten, triumphirend mit ſich.

Die Gefängniſſe aller benachbarten Städte waren überfüllt; in Clamecy allein befanden ſich weit über 1500 Gefangene, von denen mehr als zwei Drittel nach Cayenne deportirt wurden. Gewiſſe Stadtviertel waren förmlich entvölkert.

Bevor wir zu den Ereigniſſen eines andern Departements übergehen, wollen wir dem geneigten Leſer noch das Endſchickſal Eugen Millelot's mittheilen, der als eins der edelſten Opfer kaiſerlicher Juſtiz fiel.

Vor das zweite „permanente" Kriegsgericht geſtellt, deſſen Präſident der gefürchtete Oberſt Martinprey

war, wurde er wegen Plünderung einer Staatskasse und wegen Mordes des Lehrers Munier angeklagt.

Ein kurzer Auszug aus seinem Verhör wird genügen, um ein Bild davon zu geben, welcher Art diese Kriegsgerichte waren.

Präsident. Was haben Sie auf die gegen Sie vorgebrachten Anklagen zu antworten?

Millelot. Ich leugne meine Theilnahme an der Insurrection nicht. Sie war legitim —

Präsident. Schweigen Sie. Oder bilden Sie sich ein, Sie würden hier Proselyten machen?

Millelot. Durchaus nicht. Ich wollte nur die Gründe meiner Handlungsweise angeben.

Präsident. Ihre Theilnahme an der Insurrection leugnen Sie also nicht, dies wäre mithin festgestellt. Aber es beliebt Ihnen ja wohl, den Mord zu leugnen?

Millelot. Ich leugne ihn entschieden. Die Gensd'armen schossen zuerst, und da fiel Munier — sie haben ihn erschossen, nicht ich. Dafür sind Zeugen genug da.

Präsident. Der Zeuge Fèvre erklärt aber ausdrücklich, Sie seien es gewesen.

Millelot. Ein falscher Zeuge — ein Einziger gegen hundert Andere, die das Gegentheil behaupten — ein Elender, der sich in seinen Aussagen unzählige Male widersprochen hat. Außerdem war Munier ein aufrichtiger Republikaner; wie wäre ich also dazu gekommen, den Mann, der mir nie etwas gethan hatte und der mein politischer Glaubensgenosse war, absichtlich zu tödten? Nein, nimmermehr wird Ihnen das Jemand glauben! Nimmermehr! Meine Mitbürger kennen mich als einen anständigen, ehrlichen Mann! Auch kannte ich Fèvre als einen elenden Polizeispion! Ganz Clamecy weiß das.

Präsident. Auf Ihre Beurtheilung des Mannes

kommt es hier gar nicht an. Er hat seine Aussage beschworen, und hat sie wohl schwerlich erfunden.

Millelot. Ich glaube es doch, denn es liegt in seiner Rolle als Polizeispion.

Präsident. Das geht uns nichts an. Wir urtheilen hier nach beschworenen Zeugenaussagen.

Alapetite. (Millelot's Advocat.) Ich meine doch, es wäre für das Schicksal meines Clienten von Wichtigkeit, die zahllosen Widersprüche Fèvre's näher zu untersuchen. Bei seinem ersten beschworenen Verhör gab er an, er sei bei dem Kampfe gar nicht zugegen, sondern bei Madame Coudre gewesen.

Präsident. Setzen Sie sich, mein Herr, setzen Sie sich. Nicht Sie sind hier Präsident, sondern ich, und ich weiß, was ich zu thun habe.

Fèvre. Ich war bei dem Kampfe gegenwärtig und sah, wie der Angeklagte sein Gewehr auf Munier anlegte und ihn niederschoß. Und zwar geschah dies mit einem Pistol.

Der Angeklagte murmelt: — O, der Bösewicht! Der nichtswürdige Spion!

Alapetite. Auch diese Angabe steht im Widerspruch mit allen seinen früheren und —

Präsident. Schweigen Sie! Und beginnen Sie Ihr Plaidoyer nicht, ehe es dazu Zeit ist.

Alapetite. Ich wollte nur bitten, daß —

Präsident. Sie thun stets, als ob Sie dem Gericht sagen wollten, was es zu thun hat. Setzen Sie sich und überlassen Sie mir die Direction.

Alapetite. Noch einmal mache ich den Gerichtshof aufmerksam, daß der Zeuge sich zehnmal in seinen Aussagen widersprochen hat. Heut' sagt er, er sei bei dem Schießen gegenwärtig gewesen, in seinem ersten Ver-

hör ſagte er, er habe ſich während deſſelben bei Madame Coubre befunden.

Fèvre. Ich war mit dabei — ich wollte damit ſagen, ich hätte das Schießen gehört, als ich bei Madame Coubre war.

Alapetite. Ich verſtehe dieſe Antwort nicht.

Präſident. Sprechen Sie hier kein Urtheil aus, ſondern ſtellen Sie Fragen, wenn Sie ſolche zu ſtellen haben.

Alapetite. Iſt zweimal geſchoſſen worden?

Fèvre. Ja. Einmal ſchoſſen die Inſurgenten, dann die Gensd'armen.

Alapetite. Schoß man zu gleicher Zeit oder geſchah dies hinter einander?

(Der Zeuge zögert.)

Präſident. In der That, mein Herr, Sie ſtellen Fragen, durch die Sie den Zeugen verwirren, — das darf ich nicht dulden.

Alapetite. Es handelt ſich hier um ein Menſchenleben, und da denke ich —

Präſident. Schweigen Sie.

Alapetite. In welcher Entfernung ſtand Zeuge denn ungefähr vom Angeklagten?

Präſident (zum Zeugen). Eine ſchwer zu beantwortende Frage, da Sie wohl ſchwerlich einen Zollſtock werden bei ſich gehabt haben. Nicht wahr?

Alapetite. Meine Frage war eine ernſte. Hat der Zeuge Munier fallen ſehen.

Präſident. Haben Sie das ſchon vergeſſen? Er hat es Ihnen ja geſagt.

Alapetite. Können andere Perſonen dies eben ſo gut geſehen haben, als er?

Präſident. Er iſt kein Unterſuchungsrichter, ſon-

dern hat hier nur auszuſagen, was er ſelbſt geſehen hat. Im Uebrigen bemerke ich Ihnen noch einmal, daß ich es nicht zugeben darf, den Zeugen ſo auf die Folter zu ſpannen. Geben Sie ſich doch nicht ſo viel und ſo unnütze Mühe, die Wahrheit kömmt ſchon von ſelbſt an den Tag.

Julien (Zeuge) ſah, wie Munier zu Boden ſtürzte, nach der erſten Füſillade (der der Gensd'armen).

Séroude (Zeuge) bekundet ganz daſſelbe.

Trotté (Zeuge), Tiſchlermeiſter, ſah aus dem Fenſter ſeiner Wohnung, wie Munier von den Gensd'armen erſchoſſen wurde und nach der erſten Füſillade zu Boden ſtürzte. Er begab ſich auf den Platz und hob Munier auf.

Mehrere Zeugen bekunden die Immoralität und den ſchlechten Ruf Fèvre's.

Der Präſident fragt den Angeklagten, ob er noch etwas zu ſagen habe.

Eugen Millelot erhebt ſich, ſchreitet ein paar Schritte vor und ſagt mit etwas bewegter Stimme:

— Ich hatte mir gelobt, ruhig zu bleiben, und habe mir bis jetzt Wort gehalten. Indeß, meine Herren, wenn ich ſehe, wie Sie die Zeugen vernehmen, und wie Sie überhaupt die Debatten führen, ſo läßt mich dies an der menſchlichen Gerechtigkeit zweifeln.

Geſtern erſt hat man mir die Anklage behändigt. Hätte ich früher gewußt, welches Verbrechens man mich durch hölliſche Combination beſchuldigt, und durch welchen Böſewicht man mich verderben will, ſo würde es mir leicht geworden ſein, Ihnen klar wie der Tag zu beweiſen, daß ich unſchuldig bin.

Nein, ich kann es nicht begreifen, wie dieſer Menſch dazu kommt, eine ſo teufliſch erfundene Anklage gegen

mich vorzubringen. Und daß er ein frecher Lügner, hat er Ihnen dies nicht bewiesen, indem er behauptete, mein Vater sei bei dem Vorfall in meiner Nähe gewesen, während ein Dutzend ehrlicher Leute Ihnen eidlich versicherte, daß mein Vater sich zu dieser Zeit sieben Meilen von Clamecy entfernt befand.

Meine Herren! Ich fürchte den Tod nicht. Verurtheilen Sie mich wegen Theilnahme an der Insurrection, so bin ich weit entfernt, mich zu vertheidigen, und werde muthig und heiter das Schaffot besteigen. Ich habe gethan, was ich für meine Pflicht, für meine heilige Pflicht hielt. Ein Mann, wie ich, der einen geachteten Namen und einen unbescholtenen Ruf hinterläßt, stirbt in den Herzen seiner Mitbürger nicht ganz. Sie aber greifen meine Ehre an, und wenn ich mich da vertheidige, so geschieht es nur, weil ich nicht ganz sterben will.

Ich bin überzeugt, daß sich die Wahrheit eines Tages Bahn brechen wird. Fèvre, wenn Sie dann auf Ihrem Sterbebett liegen, in zehn, in zwanzig Jahren, werden Sie sagen: Ich habe gelogen und habe einen Unschuldigen auf das Schaffot geliefert.

Ja, Fèvre wird ein Geständniß ablegen, und das Geständniß dieses Böswichts —

Präsident. Schweigen Sie. Sie beleidigen einen Zeugen. Ich muß Ihnen das Wort entziehen.

Millelot. Mein Herr, ich rechne auch nicht auf Ihre Gerechtigkeit, vertraue aber furchtlos der Gerechtigkeit Gottes. —

Der Gerichtshof zieht sich zurück, tritt aber schon nach einer Viertelstunde wieder ein und verkündigt ein Todesurtheil gegen Eugen Millelot.

Der Angeklagte hörte dasselbe an, ohne daß sein Gesicht auch nur das geringste Zeichen von Schwäche

verrieth.*) Er ſtand auf, erhob Hand und Auge gen Himmel und rief:

— Ich bin unſchuldig! Mögen meine Mitbürger mich nicht vergeſſen! Es lebe die Republik!

Und eben ſo muthig ſtarb dieſes bedauernswerthe Opfer napoleoniſcher Gerechtigkeit.

Welche Carricatur auf die Gerechtigkeit! Welche Schmach für die Menſchheit, daß dergleichen Schurkereien überhaupt noch möglich ſind!

In den Städten Beziers und Bedarrieux, welche wegen jener Inſurrectionen gleich Clamecy von den napoleoniſchen Geſchichtſchreibern (?) als Höhlen von Mördern und Banditen geſchildert werden, und wo in Beziers allein der kaiſerlichen Gerechtigkeit einundzwanzig Köpfe geopfert wurden, beſtanden Geſellſchaften gegenſeitiger Hilfe, unter welchen ſich die Anhänger der republikaniſchen Regierungsverfaſſung verbargen. An ihrer Spitze in Beziers ſtand ein reicher Fabrikant, Namens Péret. Er war ein Mann von vorgerückten Jahren und im Jahre 1848 Maire von Beziers geweſen, in welchem Amte er eine ſeltene Energie für die Aufrechthaltung der Ordnung in dem Augenblick an den Tag gelegt hatte, in welchem dort die National-Werkſtätten aufgelöſt wurden. Dies hatte ihm die Achtung aller ehrlichen Leute bei allen Parteien verſchafft. **)

Der Kampfeseifer bei der republikaniſchen und der legitimiſtiſchen Partei in Beziers hatte einen über alle Begriffe heftigen Charakter angenommen. Ein Theil des

*) Moniteur. December 1851.

**) Dieſer bedauernswerthe Mann wollte in Cayenne, wohin er deportirt war, fliehen und wurde auf der Flucht erſchoſſen.

Volks dieser Stadt war in der That von bedauernswerthen Leidenschaften beseelt, und es war daher nicht zu verwundern, daß es bei dem Mangel an Energie seitens der damaligen Behörden zu den blutigsten Kämpfen kam, deren ausführlicher Bericht uns hier zu weit führen würde, und die auch keine besonderen interessanten Details bieten, vielmehr allen jenen Insurrectionen glichen, wie sie sich in tausend Städten Frankreichs damals ereigneten.

Anders war es in Bedarrieux, wo sich so dunkle Thaten ereigneten, daß sie denen von Clamecy nichts nachgaben.

Der hier vor dem Kriegsgericht geführte Proceß währte länger als fünfundzwanzig Tage und endete mit dreißig Todesurtheilen. Wir haben Gelegenheit gehabt, theils amtliche, theils glaubwürdige private Acten über diese traurige und dramatische Affaire einzusehen, und geben daraus den nachstehenden wahrheitsgemäßen Auszug.

Bedarrieux ist zwar ein einfacher Cantonsort des Arrondissements von Beziers, hat aber trotzdem mehr als 10,000 Einwohner und ist eine überaus industrielle Stadt. Webereien und zahlreiche Tuchfabriken beschäftigen hier eine beträchtliche Arbeiterpopulation. Indeß die Arbeiter von Bedarrieux, zum größten Theil Leute vom Lande, waren eher Bauern als Stadtleute. Das Hauptvergnügen der meisten von ihnen bestand darin, Sonntags in den benachbarten Bergen zu wilddieben.

Die geheimen Gesellschaften hatten sich dieser ganzen Population bemächtigt. Ein großer Grundbesitzer, Belugou, Mitglied des Generalraths, hatte am meisten dazu beigetragen, die republikanischen Ideen und Grund-

sätze zu verbreiten. Der Uhrmacher Bonnal, mehr im Verkehr mit dem Volk, war der einflußreichste Mann in ganz Bedarrieux.

Der Maire Vernazobres gehörte, wie fast alle Fabrikanten des Orts, der legitimistischen Partei an. Er hatte sich viele Mühe gegeben, für Bedarrieux eine neue Garnison zu erhalten, indeß es war ihm nicht gelungen, und zwar, weil ihn bei seinen Bemühungen seine Collegen, die Fabrikbesitzer, nicht unterstützten, aus Furcht, sie möchten sich dadurch die Feindschaft ihrer Arbeiter zuziehen.

Am 2. December bestand die ganze Polizeigewalt in Bedarrieux aus einem Commissär und sechs Gensd'armen. Der Wachtmeister Léotard, der sie commandirte, war ein vortrefflicher Soldat. Unglücklicher Weise zwang ihn sein Amt, seit drei Jahren sich in die politischen Kämpfe zu mischen, und leider nur zu oft hatte er bei diesen Gelegenheiten die Grenzen der Mäßigung überschritten. Seine entschiedene Abneigung gegen die demokratische Partei hatte ihn dem Haß der Arbeiterbevölkerung ausgesetzt. Dasselbe war der Fall, nur in noch höherem Grade, mit dem Polizeicommissär Nougaret. Er war ein Gegenstand des wildesten Hasses geworden.

Die in Bedarrieux so häufigen Verhaftungen und Bestrafungen wegen Wilddieberei gaben Veranlassung zu immer neuen Conflicten zwischen der Gensd'armerie und den Arbeitern. Besonders war der Gensd'arm Lamm bei den Wielddieben verhaßt.

Sein Charakter, der nach der Bezeichnung seines Vorgesetzten, des Polizeicommissärs Nougaret, entschlossener und militärischer als der der anderen Gensd'armen war, hatte ihm unzählige Feinde gemacht.

Die Nachricht vom Staatsstreich des 2. December

gelangte am Mittwoch Abend nach Bedarrieux. Ungeachtet der dadurch veranlaßten Aufregung blieb die Stadt doch ruhig. Man erwartete von Beziers das Losungswort. Ein gewisser Bompayre fuhr sofort in einem Cabriolet dahin, sprach hier in der Nacht mit Péret und brachte den Befehl nach Bedarrieux, mit der Insurrection vorzugehen.

Die Werkstätten und Fabriken leerten sich sofort; eine zahlreiche Menge vereinigte sich im Café Villebrun, und man beschloß hier, das Volk solle sich nach dem Rathhause begeben, den Maire absetzen und eine Municipal-Commission einsetzen, um den Widerstand zu leiten.

Der Maire Vernazobres erhielt die Nachricht, in Beziers sei die Ruhe wieder hergestellt. Er begab sich nach dem Rathhause und berief sämmtliche Fabrikanten dorthin, weil er sie für geneigt hielt, sich einer Insurrection zu widersetzen. Es fanden sich ungefähr zwanzig von ihnen ein, die aber in hohem Grade unentschlossen waren. — „Die Arbeiter haben gar so schlechte Absichten nicht," sagten die einen. — „Wenn sie das Rathhaus genommen haben, werden sie sich beruhigen," sagten die anderen. — Der Polizeicommissär und die Gensd'armen schienen allein entschlossen.

Gegen vier Uhr Abends erschien die Volkscolonne in guter Ordnung und ohne Waffen. Bonnal, Caux, Bonnafous, die Brüder Combes, Rabaud, Malaterre, Lignon u. s. w., zumeist kleine Bürger oder einflußreiche Arbeiter, schienen die Manifestation zu leiten.

Der Maire, aufgefordert sein Amt niederzulegen, antwortete durch eine kategorische Weigerung und fügte derselben hinzu, er werde nur der Gewalt weichen. Als das Volk Miene machte, die Mairie zu stürmen, luden

die Gensd'armen ihre Carabiner und drohten Feuer zu geben.

Die Anführer der Insurrection besprachen sich einen Augenblick, darauf trennte sich die Menge unter dem Ruf: „Zu den Waffen!"

Der Maire, welcher nur gewünscht hatte, es würde constatirt, daß er der Gewalt wiche, befahl den Gensd'armen, nach ihrer Kaserne zurückzukehren und sich bereit zu halten, da sie nach Beziers und Lodève reiten sollten, um Hilfe zu holen. Darauf zog er sich zurück, ebenso der Polizeicommissär.

Der letztere trat aber bei dem Uhrmacher Bonnal ein, der, wie wir bereits meldeten, als Privatmann sehr geachtet war, und forderte ihn auf, seinen Einfluß zu verwenden, damit es nicht zu einer Insurrection käme, deren unmögliches Gelingen er ihm zu beweisen sich bemühte. Er erlangte indeß nichts, und da er wohl wußte, wie verhaßt seine Person war, verließ er sofort die Stadt.

Das Volk kehrte bald nachher in Waffen zurück und nahm Besitz von der Mairie.

Es wurde durch Abstimmung und unter allgemeinem Beifall eine Municipal-Commission ernannt, die aus Bonnal, Belugou und Caux bestand.

Belugou war im Augenblick abwesend, Bonnal setzte sich in der Mairie fest und übernahm die Functionen des Maires. Er verlangte, daß der Secretär Théron im Amt verblieb, weil, wie er sagte, er wünschte, daß Alles wie sonst gehen sollte. Seine größte Sorge schien darin zu bestehen, die Ordnung aufrecht zu erhalten, und es wäre ihm dies wahrscheinlich auch gelungen ohne ein furchtbares Unglück, das er weder voraussehen noch verhindern konnte.

Gegen ſieben Uhr Abends hatte man in der Vorſtadtſtraße, wo ſich die Gensd'armerie-Kaſerne befand, mehrere Schildwachen aufgeſtellt. Wie es ſcheint, ſo hatte man ihnen den unter den vorliegenden Umſtänden ſehr natürlichen Befehl gegeben, darauf zu achten, daß die Gensd'armen ihre Kaſerne nicht verließen. Die Circulation auf der Straße war aber noch nicht unterſagt worden; es zeigten ſich wohl einige Gruppen, aber durch die Verhandlungen vor dem Kriegsgericht iſt klar bewieſen worden, daß in dieſem Augenblick keine feindlichen Abſichten gegen die Gensd'armen obwalteten.

Der Wachtmeiſter Lécotard hatte ſoeben drei Depeſchen vollendet, mit denen die Gensd'armen Cirq und Lamm ſich auf den Weg machen ſollten. Dieſe gaben ihren Pferden noch zu freſſen. Wenige Minuten vor ſieben Uhr kam der Diener des Maires und brachte dem Wachtmeiſter eine Depeſche ſeines Herrn, welche dieſer ihn bitten ließ, den ſeinigen hinzu zu fügen.

Der Wachtmeiſter nahm ſie und ſagte dem Gensd'armen Bruguière, er ſolle herunterkommen und den Diener begleiten. Der Gensd'arm ging mit ihm bis in die Straße und kehrte dann bald darauf wieder zurück, behauptend, ein Inſurgent habe auf ihn gezielt. Wahrſcheinlich war dies eine der Schildwachen.

Der Wachtmeiſter erhob ſich wüthend. Er war ohne Zweifel in jenem Zuſtande der Ueberreizung, wo der Menſch nicht mehr den freien Gebrauch ſeiner Sinne hat. Er ergriff ſeine Waffen und ſchrie den Gensd'armen zu, ſie ſollten ihre Carabiner nehmen. Mit Bruguière, der ſeine Wuth theilte, ſtieg er darauf die Treppe hinunter. Aus der Kaſerne tretend, ſahen ſie nur ſehr wenige Menſchen in der Straße. Ein ganz junger Mann ging vorüber. Bruguière legt auf ihn an und drückt ab:

der Unglückliche ist getroffen, er schwankt und schreit: „Zu Hilfe, Freunde! Zu Hilfe!“ — Bruguière stürzt auf ihn zu, packt ihn in rohester Weise und sagt zu ihm: — „Ah! habe ich Dich getroffen, Du Schwein?! Das freut mich!“

Ungeachtet noch mehrere Schüsse fallen, wagt sich eine junge Frau aus einem benachbarten Hause und zieht den unglücklichen jungen Mann an seinen Kleidern in's Haus.

Fast unmittelbar darauf legt Léotard ebenfalls an und schießt auf einen mehr als siebzigjährigen Greis, Namens Cabrol, und der arme alte Mann stürzt todt zur Erde.

War Cabrol bewaffnet? — Der Criminalrichter, welcher die Zeugen unmittelbar nach der Insurrection vernahm, behauptet nein. Cabrol, sagt er in seinem Bericht, war ganz harmlos und hatte sich soeben für zwei Sous Käse gekauft.

Der Präsident des Kriegsgerichts erklärte seinerseits, ohne zu sagen, woher er die Beweise für diese Behauptung genommen, Cabrol sei mit einem Gewehr bewaffnet gewesen. Wem hier zu glauben, ist leicht zu ersehen. Aber selbst den Fall gesetzt, der Greis wäre bewaffnet gewesen, so ist doch niemals behauptet noch erwiesen worden, daß er den Wachtmeister provocirt hatte.

Léotard und Bruguière, welche zu spät einsahen, welche Consequenzen dies Debut haben würde und müßte, kehrten in die Kaserne zurück und schlossen und verrammelten die Thür hinter sich.

— Gehen wir eine Treppe hoch, sagte der Wachtmeister, und denken wir an unsere Vertheidigung. Oben können wir, wenn wir Cartouchen haben, uns gegen ganz Bedarrieux vertheidigen.

Es würde vergeblich ſein, wollten wir den Ausbruch der Wuth ſchildern, von der die Stadt bei der Nachricht von dem befiel, was wir ſoeben hier erzählten. Alle Zeugen ſind darin einverſtanden, daß Wuth und Entrüſtung über alle Beſchreibung waren.

Eine raſende Menge ſtürzte nach der Kaſerne und ſchrie: — Rache! Tod den Mördern! Tod den Räubern!

Beſonders waren die Frauen über die Maßen außer ſich. Ihr Geſchrei, ihre Drohungen, ihre Schimpfworte trieben den Zorn der Männer bis zur Raſerei.

Ein furchtbares Gewehrfeuer wurde auf die Fenſter der Gensd'armerie-Kaſerne gerichtet, während man ſich gleichzeitig bemühte, die Thür einzuſchlagen. Die Gensd'armen dachten nicht an Flucht. Dieſe ſechs Männer, von mehr als tauſend wüthenden Feinden angegriffen, nehmen den Kampf an. Sie ſchießen aus ihren Fenſtern, und zwar ohne Unterlaß. Ein junger Inſurgent Marconnié empfängt ſechs Wunden. Die Wuth der Anderen verdoppelt ſich. Alle ihre Bemühungen, die Thür einzuſtoßen, ſind vergebens.

Da erhebt ſich eine Stimme und ſchreit: — Legt Feuer an! Feuer muß man anlegen!

Eine Menge Arbeiter ſtürzen zu den benachbarten Bäckern, bringen im Augenblick eine Unzahl trockner Faſchinen und beeilen ſich, ſie vor der Thür der Kaſerne aufzuhäufen. Bald züngelt die Flamme in die Höhe und der rothe Schein der Feuersbrunſt erhellt die dunkle Scene.

Die durch die Mauern geſchützten Gensd'armen waren bisher unverwundet. Der Wachtmeiſter bittet die Frau des Gensd'armen Flacon, einmal aus dem Fenſter zu ſehen, um ſich davon Ueberzeugung zu verſchaffen, ob die Belagerer nur auf der Vorderſeite der Kaſerne ſich be-

finden. Die arme Frau macht einige Schritte zum Fenſter, da trifft ſie eine Kugel mitten durch den Schädel, und ſie ſtürzt todt nieder. Ihr Mann eilt zu ihr, hebt ſie auf, legt ſie auf ihr Bett und kehrt dann wieder zum Feuern zurück.

Währenddeß machte die Flamme immer mehr Fortſchritte, der Rauch erſtickte die Gensd'armen faſt, die Munition drohte auch, ihnen auszugehen, und ſchon fing die Thür unten an, den vielfach wiederholten Axthieben der wüthenden Menge nachzugeben.

— Wir können nicht länger widerſtehen, ſagt Léotard, laßt uns Frieden ſchließen. Gehen Sie an's Fenſter, Flacon, und ſagen Sie, wir wollten uns ergeben.

Flacon erſcheint am Fenſter, er verſucht zu ſprechen, aber die Menge brüllt: Tod den Mördern! Nieder mit den Banditen! und mehr als zwanzig Gewehre werden auf ihn abgeſchoſſen. Verwundet ſtürzt er zurück, tritt jedoch an ein anderes Fenſter und verſucht zu ſprechen, empfängt aber hier eine neue Wunde. Da verſucht er es, mit ſeinen Kindern hinauszugehen. Unmöglich! Die Menge ſtößt ſie zurück.

Nun geht die Frau des Gensd'armen Sellère mit einigen Kindern der Gensd'armen hinaus. Sie ſchreien: Gnade! Gnade! für ſich und ihre Väter.

— Kommt heraus, antworten die Arbeiter, fürchtet Euch nicht, Euch ſoll kein Haar gekrümmt werden. Wir haben es nicht mit Frauen und Kindern, ſondern mit den Männern zu thun!

Die Frau Sellère verläßt mit ſämmtlichen Kindern ungehindert die Kaſerne. *)

---

*) Napoleoniſche Lohnſchreiber berichteten, die Menge habe ein Kind in's Feuer zurückgeſchleudert. Es iſt dies eine ſchändliche Er-

Ungeachtet des Wuthgeschreis der Menge versucht es der Gensd'arm Sellère, seiner Frau zu folgen. Zwanzig Gewehre richten sich auf seine Brust; da tritt ein Mann von hohem Wuchs, ein Anführer der Insurgenten, Eugen Combes, vor die Gewehrläufe.

— Ich glaubte, es wäre einer von meinen Feinden, Cirq oder Flacon, sagt er zu ihm, aber es schadet nichts, ich werde für Sie thun, was ich für jene thun wollte.

Aus seinem Körper macht er ihm eine Schutzwehr und führt ihn an einen sichern Ort. Sellère spricht ihm darauf den Wunsch aus, sein Pferd zu retten.

— Wenn es möglich ist, soll es geschehen, sagt der großmüthige Combes, stürzt nach dem Stall, nimmt das Pferd des Gensd'armen, besteigt es und will so eben mit ihm abreiten, da trifft ihn in der Mitte des Hofes eine Kugel mitten in's Herz, und er sinkt todt vom Pferde.

Währenddeß hatten sich die Gensd'armen Cirq, Lamm, Flacon und Bruguière in einen Hof gestürzt, der nur durch eine Mauer von dem des benachbarten Hauses eines gewissen Contezac getrennt war. Die Zeit drängte: die Hofthür schwankte bereits unter den wiederholten Axthieben.

Cirq wirft ein Seil über die Mauer, das an einem Balken über der Pumpe sich verwickelt und befestigt. Lamm greift nach einer Leiter und stellt sie gegen die Mauer. Es handelt sich vor Allem darum, sich nicht lange auf dem obern Theile der Mauer zu zeigen, da

---

findung von ihnen. Die Verhandlungen haben dies ergeben, eben so daß die Frauen und Kinder nicht einmal bedroht wurden. Man sehe hierüber die Aussage der Frau Sellère im Moniteur.

die Insurgenten sie sonst bemerkt hätten. Circq geht voran und kommt glücklich hinüber. Lamm folgt ihm: da trifft ihn eine Kugel.

— Ach, mein Gott! schreit er, ich bin todt!

Circq spricht ihm Muth ein und hilft ihm in den Hof niedersteigen. Die Wunde war nicht gefährlich.

Jetzt ist die Reihe an Flacon, auch ihm gelingt es, glücklich hinüber zu kommen.

Nun will Bruguière die Leiter besteigen; da giebt die Hofthür der Gewalt nach, der Gensd'arm wird erkannt; eine ganze Salve ertönt, er stürzt, von einer Kugel durch den Kopf getroffen, todt zu Boden.

Der Wachtmeister Légotard war seinen Kameraden nicht gefolgt, sondern hielt sich in Bruguière's Stube verborgen.

Allein der Brand griff immer mehr um sich und wurde immer drohender. Man holte jetzt die Spritzen, organisirte den Löschdienst, und der größte Theil der Insurgenten dachte nur noch daran, das Feuer zu löschen. Eine große Anzahl von ihnen durchläuft die Kaserne und hilft den unglücklichen Gensd'armenfrauen bei der Rettung ihres Mobiliars und ihrer sonstigen Habseligkeiten. Ein paar schlechte Subjecte beleidigen die armen Frauen, allein die Menge nimmt sie sofort in Schutz und bestraft die rohen Burschen.

In dieser furchtbaren Nacht, wo mehrere Tausend Menschen durch die Kaserne liefen und sie durchstöberten, wurde ein einziger Diebstahl verübt. Wir werden weiterhin sagen, wie und durch wen.

Die Schmucksachen der Frau Lamm lagen offen auf dem Tisch in ihrem Zimmer, ein Insurgent nimmt sie an sich und bringt sie ihr andern Tags in ihre Zufluchtsstätte.

Während der größte Theil des Volks mit Löschen beschäftigt war, suchte eine racheschnaubende Truppe die Gensd'armen und stieß unaufhörliche Todesdrohungen aus. Hierbei zeichneten sich besonders rückfällige Wilddiebe, flüchtige Soldaten und die Verwandten der todten oder verwundeten Insurgenten aus.

Das von Cirq befestigte Seil zeigte ihnen den Weg an, welchen sie genommen. Man durchsucht das Haus Contezat's, und da man hier nichts findet, so dringt man in das Nachbarhaus, das einem gewissen Mical gehört.

Hier waren die Gensd'armen. Sie hatten daselbst bei einer ehrlichen und großmüthigen Handwerkerfamilie Schutz gefunden, die vor keiner Gefahr zurückbebte, ihre Menschen- und Christenpflichten gegen die Verfolgten auszuüben.

Carl Mical war ihnen behilflich, die Mauer, welche zwischen seines Vaters und Contezat's Hause lag, zu übersteigen, und in Gemeinschaft mit seinen Brüdern suchte er ihnen ein Versteck. Roquairol, der Schwiegersohn Mical's, versteckte Flacon unter dem Bett, in welchem er selbst, seine Frau und seine Kinder lagen.

Mical's Schwester, Rosa, suchte Lamm zu retten. Wir wollen das edle junge Mädchen selbst sprechen lassen:

— Lamm kam zu mir und sagte: „Kind, ich bin tödtlich verwundet." Er war von oben bis unten mit Blut bedeckt. Er umarmte mich, um mein Mitleid rege zu machen, allein er hatte dies nicht nöthig. Ich ließ ihn in mein Zimmer treten und schloß hinter uns ab, worauf ich ihn in mein Bett brachte. Ich sah wohl, daß dieser arme Soldat in großer Gefahr war, denn ich hörte das Geschrei der Insurgenten, die in's Haus

drangen und die ſchrecklichſten Todesdrohungen gegen ihn ausſtießen. Man drohte, das Haus in Brand zu ſtecken, wenn wir die Gensd'armen und den Polizeicommiſſär nicht herausgäben, denn von letzterem glaubten ſie gleichfalls, er habe ſich bei uns verſteckt.

„Als ich dieſe große Gefahr ſah, fiel ich — um es offen zu ſagen — auf den Gedanken (die Zeugin zögert und bedeckt ſich ſchamhaft das Geſicht), mich zu ihm in's Bett zu legen, um ihn beſſer und ſicherer verbergen zu können, und es war nur die Scham, die mich davon abhielt. Im äußerſten Fall hätte ich es aber doch wohl gethan."

Der unglückliche Lamm glaubte ſich in Roſa Mical's Zimmer nicht ſicher und ſchlich ſich deshalb in den Keller, um ſich hier hinter die Tonnen zu verbergen. Cirq war auf den Heuboden gekrochen und hatte ſich hier im Heu verſteckt.

Ungefähr zwanzig Inſurgenten drangen plötzlich in den Keller. Lamm wurde entdeckt und ergriffen. Der Cafétier Malaterre befahl, ihn mit einem Strick zu binden und als Gefangenen nach dem Rathhauſe zu führen; der brave Mann hoffte, ihn ſo zu retten. Man bindet ihn zwar, aber der größte Theil der ihn umgebenden Arbeiter verlangt ſeinen Tod.

— Was habt Ihr mit mir vor? fragt Lamm mit herzzerreißender Stimme.

— Wir wollen Dich tödten, dickes Schwein, antworteten ihm die Inſurgenten.

— Ich bitte Euch, habt Erbarmen!

— Haſt Du mit uns Erbarmen gehabt, als Du uns verfolgteſt? Haſt Du uns nicht in's Unglück geſtürzt, uns nicht ſo weit gebracht, daß wir kaum das tägliche Brod haben? ſagten die Einen. — Diesmal mußt Du

daran glauben, denn schon zu lange kaufst Du Dir Weinberge für unser Geld! setzen die Anderen hinzu.

Lamm wendet sich verzweifelt an einen Insurgenten, den sein persönlichen Feind war.

— Jacques, sagt er zu ihm, bitte für mich!

— Nein, antwortet ihm dieser.

Die ganze Familie Micaël bittet auf's inständigste für ihn um Gnade, aber Alles, was sie von den Wüthenden erlangen konnten, war, daß sie versprachen, ihn nicht in ihrem Hause oder auf ihrem Hofe zu tödten.

Die Mörder gingen hinaus und zogen Lamm hinter sich her.

Aber schon in der Hausthür versetzte ihm einer seiner Gegner einen solchen Faustschlag auf den Kopf, daß er davon zu Boden stürzte. Hierauf schossen mehrere auf ihn. Die eine der Kugeln drang ihm in die rechte Brust, die andere durch den Schädel und zwar in's Gehirn. Der Tod war augenblicklich.

In dieser Weise haben die Micaëls vor dem Kriegsgericht diese abscheuliche Scene erzählt. Theilweise wurden deren Aussagen auch durch Cinq und Madame Lamm bestätigt, da diese Letztere von einem benachbarten Hause aus die Mörder hören, wenn auch nicht sehen konnte. Hinsichtlich der Wunden sind wir dem Bericht des amtlichen Arztes gefolgt.

Als die Wüthenden darauf in's Haus zurückkehrten, fingen sie von Neuem an, nach Flacan und Cirq zu suchen. Dieser befand sich, wie wir gesehen haben, auf dem Heuboden. Nur mit Mühe hielt er sich aufrecht, seine Kräfte verließen ihn und seine Lage wurde unerträglich, als er eine Stimme hörte, die ihm zurief:

— Komm herunter oder ich hole Dich herunter.

Er rührte sich anfangs nicht vom Fleck, da er nicht

glaubte, daß dieſe Worte an ihn gerichtet ſeien; aber bald fühlte er einen Gewehrlauf an ſeinem linken Bein, und nun glitſchte er vom Heuſtall.

Zwanzig Gewehrläufe waren auf ihn gerichtet. Verzweifelt rief der Unglückliche:

— Gnade! Gnade! Laßt mich wenigſtens noch einmal meine Frau und mein Kind ſehen, bevor Ihr mich erſchießt!

Er wäre verloren geweſen ohne Malaterre, der in dieſem Augenblick zwiſchen ihn und die auf ſeine Bruſt gerichteten Gewehrläufe ſprang.

— Du haſt mir einmal einen Dienſt erwieſen, ſagte er zu ihm, heute will ich Dir einen erzeigen.

Und indem er ſich zu den Inſurgenten wendete, ſetzte er in entſchloſſenem Tone hinzu:

— Eher ſollt Ihr mich todtſchlagen, ehe Ihr ihm nur ein Haar krümmt! Laßt ab von dem Manne!

Malaterre war ſehr einflußreich. Die Inſurgenten hoben die Gewehre in die Höhe, Cirq wurde nach dem Rathhauſe geführt und war gerettet.*)

Flacon, den man noch eine ganze Zeit lang ſuchte, wurde nicht gefunden.

Die Menge arbeitete während mehrerer Stunden an den Spritzen, um das Feuer zu löſchen.

Die Dunkelheit der Nacht hatte bis jetzt den Wachtmeiſter Lécotard, den muthwilligen Urheber dieſer ganzen Metzelei, den Nachforſchungen der Inſurgenten entzogen.

Gegen 2½ Uhr Morgens trat der Arbeiter Salasc mit einem Licht in der Hand in Bruguière's Zimmer,

*) Malaterre wurde von der napoleonischen Gerechtigkeit zum Tode verurtheilt.

gefolgt von einigen Insurgenten. Léotard sah, daß er verloren war, sprang auf Salasc zu und schlug ihn mit der einen Faust in's Gesicht, mit der andern auf den Arm, damit er den Leuchter fallen lassen sollte. Ein Insurgent Namens Prosper Michel warf sich auf den Wachtmeister und sie kämpften wüthend im Finstern. Léotard, ein robuster Mann, dessen Kräfte durch die Verzweiflung noch verdoppelt wurden, warf Michel zur Erde und drückte ihm mit beiden Händen, wie in einem Schraubstock, den Hals zu. Aber die anderen waren nicht unthätig. Das Licht war wieder angezündet worden, und nun gaben sie in nächster Nähe auf ihn Feuer. Der Wachtmeister fällt, von sechs Kugeln getroffen, todt zu Boden.*)

Was ging nun vor?

Man hat entsetzliche Details erzählt: obscöne Verstümmelungen, Verunglimpfungen des Leichnams, mit einem Wort abscheuliche Scenen.

Wir können hier nur erzählen, was gerichtlich festgestellt wurde, und auch hierauf kann man nicht viel geben, wenn man erwägt, wie unter Napoleon III. in Frankreich, besonders gegen seine politischen Feinde, Gerechtigkeit geübt wird.

Die Schüsse waren so nahe auf Léotard abgefeuert worden, daß seine Kleider davon Feuer fingen. Im Zimmer war kein Wasser. Einige der Insurgenten kamen auf den traurigen Einfall, das Feuer der Kleider dadurch zu löschen, daß sie darauf urinirten.

---

*) Anfangs war man in Zweifel, ob der, welcher mit Léotard rang, Prosper Michel oder dessen Bruder Hercules war. Der Erstere wurde von den meisten Zeugen als solcher erkannt. — Uebrigens wurden beide Brüder vom Kriegsgericht zum Tode verurtheilt.

Was die obscöne Verstümmelung des Leichnams betrifft, so herrscht darüber Zweifel. Dr. Touzain, der ihn besichtigte und einen medicinischen Bericht darüber einreichte, in welchem die geringste Wunde auf das genaueste angeführt und beschrieben ist, gedenkt einer solchen Verstümmelung mit keiner Silbe. Vor dem Kriegsgericht deshalb befragt, antwortete er ganz entschieden, von einer solchen Verunglimpfung an Léotard's Leiche nichts wahrgenommen zu haben. Andererseits behauptete der Polizeicommissär Rougaret wieder, welcher die Leichen acht Tage später ausgraben ließ, er habe an der Leiche des Wachtmeisters die erwähnte Verstümmelung wahrgenommen.

Alle anderen Details gehören der Erzählung eines gewissen Cazals an, über den wir etwas ausführlicher sprechen wollen.

Kaum eine Stunde nach Léotard's Tode begab sich Carl Mical, der Bruder der großmüthigen Rosa Mical, in die Kaserne und zwar in Bruguière's Zimmer, wo der Leichnam des unglücklichen Wachtmeisters lag. Er sah hier einen Menschen, den er in seiner Aufregung anfangs nicht erkannte. Dieser Mensch zog sich soeben eine Unterhose an, die er gestohlen hatte.

— Willst Du ihn sehen? sagte er zu Mical. Sieh' her, ich habe ihn castrirt!

Und als Mical die Unterhose betrachtete, legte jener Mensch, der den Carabiner Léotard's ergriffen hatte, auf ihn an und setzte hinzu:

— Wenn Du ein Wort darüber sprichst, so morde ich Dich.

Dieser Elende nannte sich Cazals und verrichtete bei der Polizei Dienste als Spion.

Er war ein Arbeiter vom allerschlechtesten Ruf. Am

Tage darauf verkaufte er, wie durch Zeugen vor dem Kriegsgericht erwiesen wurde, an einen gewissen Ségur für zehn Franken verschiedene Gegenstände, welche er in der Gensd'armerie-Kaserne gestohlen hatte, und am Tage seiner Verhaftung fand man ihn im Besitz eines Pistols, von dem erwiesen wurde, daß es einem der ermordeten Gensd'armen zugehört hatte. Außerdem hatte er sich auch gegen verschiedene glaubwürdige Zeugen gerühmt, an den Mordthaten Theil genommen zu haben.

— Einem habe ich den Garaus gemacht!

Dieser Mensch war fast der Einzige, der die Mörder Léotard's näher bezeichnete, ebenso auch der Einzige, welcher jene entsetzlichen Scenen erzählte, die dem Morde gefolgt sein sollten. Diese erbärmliche Persönlichkeit, der einzige Dieb in der ganzen Insurrection, auch wohl Mörder, bestimmt aber falscher Zeuge, denuncirte, als er arretirt wurde und mehrere Tage in Haft war, eine Menge seiner Kameraden, was zur Folge hatte, daß man ihn frei und ihm völlige Straflosigkeit zu Theil werden ließ.

Aber wir wollen in unserm Bericht fortfahren.

Diese schreckliche Nacht verging nicht ohne neues Unglück; das Feuer war gelöscht, und als die Exaltation der Geister sich gelegt hatte, kehrte die ganze Bevölkerung, durch die soeben beschriebene Katastrophe consternirt, nach Hause zurück.

Bonnal beeilte sich, nachstehende Proclamation zu erlassen, welche Caur, von einigen bewaffneten Nationalgardisten begleitet, an allen Hauptpunkten der Stadt mit lauter Stimme vorlas. Wir entnehmen diese Proclamation den Proceßacten über die Vorgänge zu Bedarrieux.

„Bewohner von Bedarrieux!

Bedauernswerthe Unfälle haben ſich ereignet, welche nur denen zur Laſt gelegt werden können, die grauſamen Mord an friedlichen Bürgern verübten.

Die Republikaner bedauern ein ſolches Unglück auf's innigſte; fürchtet indeß nichts: die Nationalgarde iſt unter den Waffen. Sie wird ihre Pflicht thun; möge ſich Jeder beruhigen.

Eigenthum und Perſonen werde ich zu ſchützen wiſſen.

Diebe und Plünderer ſind auf der Stelle zu füſiliren.

Der Maire:

(gez.) Bonnal."

Der Zweck, welchen ſich dieſe Proclamation geſtellt hatte, wurde vollſtändig erreicht. Vom Freitag Morgen an bis zum nächſten Mittwoch, wo Bedarrieux unter dem Schutze des bewaffneten Volks ſtand, wurde auch nicht ein einziger Exceß verübt. Dieſe bedeutungsvolle Thatſache, welche Zeugniß von der ehrlichen und anſtändigen Geſinnung der Mehrzahl von Bedarrieux' Bewohnern giebt, zeigt andererſeits, wie gering die Zahl derjenigen war, auf welche die Verantwortlichkeit für die in der Nacht vom 4. zum 5. December verübten Racheacte fällt.

Der Gensd'arm Flacon war, wie man ſich erinnern wird, bei den Micals verſteckt. Ein Bürger Bedarrieux', Namens Mouton, erfuhr dies und benachrichtigte den revolutionären Maire Bonnal davon. Dieſer beeilte ſich, den Gensd'armen zu retten, indem er unter Anführung eines gewiſſen Jean-de-Roſe ein Peloton bewaffneter Nationalgardiſten nach dem Mical'ſchen Hauſe ſandte, wo Flacon ſich ihnen überlieferte. Man nahm ihn in die Mitte und geleitete ihn nach dem Rathhauſe: der Gensd'arm war gerettet.

An demſelben Tage beerdigte man die bürgerlichen Opfer jenes furchtbaren nächtlichen Kampfes. Unter dieſen waren es beſonders Cabrol und Eugen Combes, welche am meiſten Intereſſe erregten. Die ganze Bevölkerung, an ihrer Spitze die ſämmtlichen reichen Fabrikbeſitzer der Stadt, gaben den bedauernswerthen Opfern des Bürgerkriegs das Geleit.

Die Gensd'armen begrub man Abends ſo ſtill und heimlich als möglich.

Am 10. December zog der General Roſtolan in Bedarrieux ein, eine ſtarke Colonne Infanterie, Cavallerie und Artillerie mit ſich führend.

Der größte Theil der Arbeiter hatte die Stadt verlaſſen und ein Verſteck in den finſteren Wäldern geſucht, welche die Gebirgskette der Cevennen bedecken.

Das Hérault-Departement wurde in Belagerungszuſtand erklärt, und derſelbe wurde mit vollſter Strenge in's Leben gerufen. Die Zahl der Verhaftungen belief ſich weit über 3000, und von dieſen gingen gegen 2500 Menſchen nach Cayenne! Die mobilen Colonnen ſtellten dieſelbe Menſchenjagd an, wie wir ſie bei Gelegenheit der Unruhen von Clamecy bereits beſchrieben. Der Befehl, Jeden, der zu fliehen ſuchte, nieder zu ſchießen, wurde unzählige Male vollſtreckt. Haarſträubende Grauſamkeiten wurden von der aufgeſtachelten Soldateska verübt; Gräuel, wie wir ſie vergebens in der Barbarei des Mittelalters ſuchen. Indeß die kaiſerlichen Herren Hiſtoriographen haben niemals Luſt bezeigt, ſie zu verzeichnen; aber im Lande ſelbſt frage man nach, und man wird ſich davon überzeugen, daß die damals verübten Schandthaten ſelbſt heute, nach ſiebzehn Jahren, noch lange nicht vergeſſen ſind. Wer den Leuten dort von jener Zeit ſpricht, kann ſehen und hören, wie ſie, die Fauſt ballend und

zähneknirschend, heute noch Haß im Herzen gegen den tragen, der der alleinige Urheber jenes namenlosen Unglücks ist, und der fast jeder Familie ein Mitglied entriß, um es entweder unter das Beil der Guillotine zu liefern, oder es in den Morästen Cayennes verderben zu lassen.

Wir können aber von Bedarrieux nicht Abschied nehmen, bevor wir nicht eine edle und großmüthige Handlung eines Arbeiters berichtet haben, wie wir deren allenfalls in der Geschichte der Heiligen lesen.

Beim Einzug der Rostolan'schen Colonne in Bedarrieux soll mit einem Pistol aus einem Fenster auf die Truppen geschossen worden sein. Außer einem Lieutenant Solon hatte kein Mensch von diesem Schuß weder etwas gesehen noch gehört; allein der Mann hatte sich nicht geirrt: es war wirklich geschossen worden. Man drang in das Haus, der Lieutenant Solon an der Spitze, fand hier aber nur ein abgeschossenes Pistol; der Thäter war entsprungen.

Es wurde eine Untersuchung über diesen Vorgang wegen versuchten Mordes angestellt. *) Verschiedene Indicien lenkten den Verdacht der Justiz auf einen gewissen Délas, einen Zimmergesellen, der wegen Theilnahme an der Insurrection im Gefängniß saß. Der wahre Schuldige aber, der gleichfalls wegen desselben Motivs gefangen war, war ein Barbier, Vater von fünf Kindern, der seine Schuld mehreren seiner Kameraden im Vertrauen mitgetheilt hatte. Délas wußte dies. Als er hörte, daß man ihn fälschlich wegen jenes Schusses

*) Wir verdanken die Nachricht von dieser großmüthigen Handlungsweise der Mittheilung des uns befreundeten Generalraths Sancet, der damals vor dem Kriegsgericht als Advocat des Barbiers fungirte.

vor's Kriegsgericht ſtellen würde, ſagte er zu ſeinem Mitgefangenen, als er dieſen einmal bei der Promenade auf dem Gefängnißhof traf:

— Sei ohne Furcht; ich hoffe, es wird mir gelingen, meine Unſchuld nachzuweiſen; aber es mag kommen, wie es will, ich denuncire Dich nicht. Du biſt Vater von fünf Kindern, und ich bin Junggeſelle. Ich würde mir ewige Vorwürfe machen, wenn Dir ein Unglück begegnete, das abzuwenden in meiner Macht liegt.

Délas hielt heroiſch Wort. Durch falſche Zeugen und Indicien beſchwert, wurde er zu fünf Jahren Galeerenſtrafe verurtheilt, ohne den anzuklagen, deſſen Schuld er kannte.

Einige Jahre ſpäter — Délas war im Bagno zu Toulon — kehrte der Barbier aus Afrika zurück und begab ſich ſofort zum Advocat Sancet und fragte ihn, ob es nicht möglich ſei, den unſchuldigen Délas, der an ſeiner Stelle büßte, aus dem Bagno zu befreien. Es gab nicht gut ein anderes Mittel, als daß der Barbier ſich ſelbſt angab. Er bebte hiervor nicht zurück, Sancet hielt ihn aber davon ab, da Délas' Strafzeit bald um war. Délas kehrte in ſeine Vaterſtadt zurück, hat aber niemals dem, an deſſen Stelle er fünf Jahre Galeere abgebüßt, ein Wort des Vorwurfs geſagt.

Dergleichen Handlungen verſöhnen den Menſchen wieder mit der menſchlichen, beſonders aber mit der kaiſerlich franzöſiſchen Gerechtigkeit.

Noch dürfen wir einen Vorfall nicht vergeſſen, der ſo recht beweiſt, wie von den kaiſerlichen Schergen mit Menſchenleben förmlich geſpielt wurde.

Der Gensd'arm Flacon hatte beim Einmarſch der Truppen einen Greis bemerkt, der in eine elende blaue Blouſe gekleidet war und deſſen bleiches, tief gefurchtes

Gesicht Zeugniß davon gab, daß er sein Leben in Sorgen, Gram und Arbeit hingebracht.

Flacon behauptete, ihn unter den Insurgenten, welche die Kaserne belagerten, gesehen zu haben. Der alte Mann bestritt dies energisch und gerieth in nicht geringe Angst über diese Anklage.

Der mit gegenwärtige General-Procurator Bigorie vernimmt ihn und der Alte bleibt beim Leugnen, gleichwie Flacon bei seiner Behauptung beharrt. Nichtsdestoweniger befiehlt der Procurator, ihn in's Gefängniß zu führen.

Auf dem Wege dahin drängt sich die Menge um den Greis. Aber dies war nicht die demagogische Menge, welche sich gegen die mörderischen Gensd'armen vertheidigte, sondern sie bestand hier aus sogenannten „anständigen, gemäßigten Männern," aus „Männern der Ordnung." Und diese Menge stößt Todesdrohungen gegen den Greis aus. Der Gensd'armerie-Capitän kommt dazu, und man umdrängt ihn nun mit dem Geschrei:

— Man muß ihn erschießen! Es muß ein Exempel statuirt werden! Schießt ihn todt!

Der Capitän — Hourlez hieß die Canaille — findet dagegen nichts einzuwenden und giebt lächelnd seine Einwilligung dazu. Man bemächtigt sich des unglücklichen Greises, der vor Furcht und Entsetzen halb todt ist, stellt ihn gegen eine alte Mauer, in deren Nähe man sich gerade befindet, und ein Peloton Gensd'armen laden ihre Carabiner, um ihn auf der Stelle todtzuschießen.

Der Unter-Präfect Nieyce wird durch dies Schauspiel gerührt, denkt an die vielen Gefangenen, welche sich in den Händen der Insurgenten befinden, und stürzt auf den Präfecten de Romand zu, der bereits gleichfalls

ſeine Einwilligung dazu gegeben hatte, den Alten zu erſchießen.

— Gnade, Herr Präfect! Vergeſſen Sie nicht, daß viele der Unſrigen ſich als Geiſeln in den Händen der Inſurgenten befinden!

— Ich danke Ihnen für dieſen guten Gedanken, antwortete der Präfect; und indem er ſich zu dem Gensd'armerie-Capitän wendet, befiehlt er, mit der Execution zu warten und den Greis vorläufig in's Gefängniß zu führen.

Einige Tage ſpäter mußte der arme Mann freigelaſſen werden, weil durch mehr als zwanzig Zeugen bewieſen wurde, daß er ſich am 4., 5., 6. und 7. December 12 Meilen von Bedarrieux entfernt befand!

Bei Aups trifft eine Colonne Militär gegen Abend auf 6000 Inſurgenten, und da der Oberſt Traurs wohl einſieht, daß er verloren ſein würde, wollte er ſich hier in einen Kampf einlaſſen, ſo parlamentirt er mit ihnen, und beide Parteien kommen dahin überein, daß bis zum nächſten Abend, alſo innerhalb der nächſten 24 Stunden, von keiner Seite eine Feindſeligkeit unternommen werden ſoll.

Die Inſurgenten lagern ſich, machen Feuer an und bereiten ihr Abendbrod; der größte Theil von ihnen ſitzt harmlos am Wege und ißt, was er gerade hat.

Unterdeß hat der Herr Oberſt einige Schwadronen Cavallerie Verſtärkung erhalten, und alſogleich beeilt er ſich, über die Unvorbereiteten herzufallen, tödtet ihnen einige fünfzig Mann, verwundet mehrere Hundert und läßt die achtzig Gefangenen, die er gemacht, auf der Stelle füſiliren.

Dieſer brave Mann führte Ketten bei ſich, an die er

je zwei und zwei der Gefangenen ſchmieden ließ, und zwar an Halsringen.

Am 10. December nehmen ſeine Soldaten einen reitenden Bauer, Namens Martin, gefangen, den man durchſucht und bei dem man eine Depeſche des Inſurgenten-Generals Duteil findet. Der Oberſt Traurs und der mit gegenwärtige Präfect Paſtoureau geben Befehl, ihn ſofort zu erſchießen. Dies geſchieht, und Martin bleibt für todt auf dem Platz.

Kaum waren ihm aber die Truppen aus dem Geſicht gekommen, ſo erhebt ſich Martin, an deſſen Hirnſchädel die Kugeln abgeprallt ſind, und ſchleppt ſich mit furchtbar zerriſſener Kopfhaut nach dem nicht fernen Schloſſe eines Herrn de la Baume. Der Pächter nimmt ihn auf und pflegt ihn. Aber am Abend desſelben Tages gelangt die Nachricht von der Metzelei und Niederlage der Inſurgenten bei Aups zu ſeiner Kenntniß und ſetzt ihn in die größte Furcht, weil gleichzeitig bekannt gemacht wird, daß Jeder, der einem Inſurgenten Aſyl gewährt, ſofort erſchoſſen werden ſoll. Der angſtvolle Bauer läuft zum Maire ſeines Dorfes und zeigt ihm an, wer der Mann iſt, der ſich bei ihm befindet.

Dieſer beeilt ſich, dem Präfecten Anzeige davon zu machen, daß der Erſchoſſene noch lebt und ſich beim Pächter des Herrn de la Baume befindet.

Martin war nicht ſchuldiger, als tauſend andere Inſurgenten, die gleich ihm die Waffen ergriffen hatten, und wie es ſchien, wollte der Tod ſelbſt ihn nicht.

Auf Befehl des Präfecten und des Oberſten wurde er feſtgenommen und am Freitag den 12. December nach dem Hospital nach Aups gebracht, um am darauf

folgenden Sonntag, den 14. December, von Neuem füsilirt zu werden.

Nachdem Martin gebeichtet hatte, ging er ruhig, fest und resignirt in den Tod.

Martin war ein ehrlicher Mann, ein Mann von Herz und Vater von sechs Kindern. Das beste Lob ertheilte ihm wohl der kaiserliche Moniteur, der seines Todes mit den Worten erwähnt:

— Wie schade, daß ein solcher Mann das Opfer seines Lebens nicht einer bessern Sache brachte!

Unter den Gefangenen, die der verrätherische Oberst Traurs in Ketten hinter sich herschleppte, befand sich ein Weber, Namens Giraud. Vom Oberst im Augenblick der Gefangennehmung befragt, antwortete dieser Mann:

— Ich habe mir nichts vorzuwerfen. Fragen Sie den Herrn de Colbert, ob ich ihm bei der Einnahme seines Schlosses nicht das Leben gerettet und die Seinigen vor Beleidigungen und Mißhandlungen geschützt habe.

Der Oberst befiehlt, Giraud und seinen Kettengefährten Antoin zu erschießen. Der Letztere war ein armer, bedauernswerther Familienvater, gleich Giraud, und Beide hatten nicht die geringsten Excesse verübt.

Als die Colonne Salernes verließ und sich auf den Weg nach Lourges machte, ließ Traurs die beiden Gefangenen auf dem Rathhause zurück, nachdem er vorher dem uns schon bekannten Gensd'armerie-Capitän Hourlez einen geheimen Befehl hinterlassen hatte.

Kurze Zeit nach dem Abmarsch Traurs' nahm ein Gensd'armerie-Peloton die beiden Gefangenen in die Mitte und führte sie aus der Stadt. Hourlez war der einzige dabei anwesende Officier. Einige Schritte auf

dem Wege nach Lourges hielt die kleine Truppe bei der Capelle Saint-Clair an. Ein Gensd'arm, der in den Händen der Insurgenten gewesen war und den diese acht Tage vorher freigegeben hatten, Namens Maur, erhält den Befehl von Hourlez, er allein solle die beiden Gefangenen erschießen.

Der Gensd'arm Maur war mit Giraud aus einem Orte und kannte ihn sehr genau. Er näherte sich ihm und zitterte dabei mehr als der arme Weber.

— Giraud, sagte er zu ihm, verzeihe mir, was ich an Dir thun werde. Aber ich bin Soldat und muß gehorchen.

— Ich bin Dir deshalb nicht böse, antwortete Giraud; nur bitte ich Dich, mache es schnell und quäle mich nicht.

Sie wechseln nicht blos Worte, sondern fallen sich in die Arme.

Schluchzend hält Maur die Mündung seines Pistols Giraud an's Ohr und drückt ab. Letzterer stürzt todt nieder.

Einen Augenblick darauf fällt ein zweiter Schuß, und Antoin, der noch immer an der Kette befestigt ist, die ihn an Giraud bindet, stürzt todt zur Seite seines Gefährten zu Boden.

Die Gensd'armen steigen wieder zu Pferde und erreichen im Galopp die Militärcolonne, die vor ihnen her auf dem Wege nach Lourges marschirt.

Durch ein unerwartetes Glück hatte die Aufregung die Hand des Gensd'armen sehr unsicher gemacht. Die Kugel, die Giraud getroffen, war ihm oben durch den Hals gegangen, ohne irgend einen edlen Theil zu verletzen; die, welche seinen Gefährten traf, war zwar in's

Ohr eingedrungen, hatte dann aber eine Seitenbewegung gemacht und saß im Kinnbacken fest.

Giraud hatte selbst nicht einmal das Bewußtsein verloren. Er kam zuerst wieder zu sich, machte sich von der Kette los, und hatte Kraft genug, nach Lur, wo er wohnte, zu Fuß umkehren zu können. Seine Frau pflegte ihn, legte Trauer um ihn an und ließ für das Heil seiner Seele Messe lesen. Sie erheuchelte eine Krankheit, um dadurch einem menschenfreundlichen Arzt einen Vorwand zu geben, sie zu besuchen, ohne die Aufmerksamkeit der kaiserlichen Spione zu erregen.

Als Giraud geheilt war, floh er nach Piemont, wo er sein Brod fand und seine Familie nachkommen ließ.

Antoin wurde in ähnlicher Weise geheilt, folgte Giraud nach Piemont, blieb aber zeitlebens taub. Er starb wenige Jahre nachher.

Nach den neuesten Nachrichten lebt Giraud heute noch und ist ein sehr wohlhabender Bäckermeister in seinem neuen Vaterlande.

In Lourges angekommen, überraschte der Oberst Traurs zwei Schildwachen, nahm sie gefangen und ließ sie auf der Stelle erschießen.

Das Volk empfing die Truppen mit Hurrahs und Vivats, denn die Einwohner von Lourges waren meist Legitimisten, und daher Feinde der Republikaner. Als es aber die in Ketten einhermarschirenden Gefangenen sah und hörte, was diesen bevorstand, verstummte es, und nicht eine Stimme erhob sich mehr, um den Truppen zuzujauchzen.

Diesmal waren es nicht zwei, sondern vier Gefangene, die Traurs füsiliren ließ. Ein Gensd'arm glaubte in ihnen Leute zu erkennen, die ihn in der Insurrection verwundet hatten. Er bezeichnete sie als die Thäter und

bat ſich das traurige Privilegium aus, allein ſie alle vier erſchießen zu dürfen!

Es wurde ihm zugeſtanden.

Sie gingen alle vier neben einander, immer zwei und zwei an einer Kette, unter Escorte von einigen Soldaten. Der Gensd'arm, einen Doppel-Carabiner über die Schulter geworfen, führte den Zug. Hinter der Kirchhofsmauer, in der Nähe eines dichten Olivengebüſches, machte man Halt.

Im ſelben Augenblick fiel ein Schuß.

Dann ein zweiter.

Dann ein dritter.

Sieben Schüſſe wurden ſo hinter einander gehört. —

Die Menge ſtürzte nach dem Platz. —

Einige Schritte vom Wege ab, nicht fern von der Kirchhofsmauer, lagen, mit dem Geſicht zur Erde gekehrt, in einem großen Blutpfuhl vier Leichname, je zwei und zwei an einander gekettet, nach dem Tode, wie während der Agonie!!!

Ein katholiſcher Prieſter und ein Jeſuitenpater, die zufällig im Augenblick der Execution vorübergingen, hatten mitleidig Halt gemacht, knieten neben den Ermordeten und beteten. —

Der jüngſte dieſer vier Märtyrer war noch nicht ſiebzehn Jahre alt. Von ihm, Namens Juſtin Gavol, wurde ſpäter actenmäßig erwieſen, daß er an der Inſurrection gar keinen Theil genommen hatte und völlig unſchuldig war.

Die Namen der anderen drei Opfer ſind Coulet, Imbert und Aragon.

Wir haben hier nur Epiſoden aus dieſer Inſurrection gegeben, die ſich über ganz Frankreich verbreitete.

Die geheimen Gesellschaften der Montagnards leiteten den ganzen Aufstand, und sie hatten einen ungeheuern Anhang im Volk. In dem einzigen Departement de la Drome besaßen sie nicht weniger als 30,000 Mitglieder.

Fragt man sich nun, weshalb die ganze Insurrection gegen den meineidigen Präsidenten der Republik trotz alledem mißlang, so lag der Grund hiervon in verschiedenen Umständen.

Zu allererst möge man wohl merken, daß geheime Gesellschaften zuweilen partielle Insurrectionen, aber nie eine Revolution hervorgerufen haben.

Alsdann waren aber auch die ersten und fähigen Anführer der Gesellschaften der Montagnards durch Neid und Intrigue entfernt worden und an ihre Stelle eben so unbekannte als unentschlossene und unfähige Menschen getreten.

Endlich fehlte es überall an militärischer Führung. Wo diese wirklich vorhanden war, errangen die Insurgenten auch die Oberhand über die Truppen, und zum Beweise dessen wollen wir hier noch eine Episode aus der Insurrection im Departement der Nieder-Pyrenäen erzählen, zumal darin eine überaus interessante Persönlichkeit auftritt.

Der Chef der Insurrectionspartei dieses Departements war ein Mann von ungeheurem Einfluß, von großer Entschlossenheit, Umsicht und Fähigkeit; bestimmt von Allen, die in dieser Insurrection als Anführer auftraten, der Fähigste.

Es war dies der General-Forstmeister Aillaud, früherer Artillerie-Capitän und begeisterter Republikaner. Bei der Nachricht von dem Staatsstreich ließ er in allen zu seinem Bezirk gehörigen Gemeinden Sturm läuten und Generalmarsch schlagen.

Es währte nicht lange, ſo hatten ſich unter ihm 6000 bewaffnete Bauern geſammelt, denen er als Anführer die ihm bekannten Republikaner Buſſon, Cotte und Escoffier gab, alle drei gleich ihm alte Militärs und Leute von untadelhaftem Ruf, Entſchloſſenheit und Fähigkeit.

Aillaud verſtand es, das Volk zu nehmen und zu behandeln. Kaum hatte er das Commando der Inſurgenten übernommen, ſo proclamirte er die Abſchaffung der Steuern auf das Salz und die geiſtigen Getränke, zwei Abgaben, die dem Volke von allen am verhaßteſten waren. Dieſe Maßregel gewann ihm immer mehr Anhänger, und von allen Seiten ſtrömten die Freiwilligen herzu.

Hier drohte die größte Gefahr, und in der That, aus dieſem Kern der Inſurrection konnte eine Revolution werden, denn hier wurde mit Einſicht, Energie und Ehrlichkeit verfahren.

Gegen Aillaud's kleine Armee ſandte man das 14., 21. und 63. Regiment aus.

Der Oberſt Parſon erhielt Befehl, mit ſeinem Regiment (14.) nach Digne zu marſchiren. Man wußte noch nicht, daß Digne bereits von Aillaud's Truppen genommen war.

Der Oberſt de Sercey ſollte mit ſeinem Regiment (21.) direct auf die Nieder-Pyrenäen zu marſchiren, während Oberſt Vincy mit dem 63. Regiment Vaucluſe beſetzen ſollte. Außerdem ſollte eine Reſerve von drei Regimentern, an deren Spitze der Präfect Dunoyer ſtand, über Siſteron marſchiren und die Inſurgenten im Rücken angreifen.

Dieſe concentriſche Bewegung war meiſterhaft berechnet und mußte die Inſurrection erdrücken. Indeß

man hatte es gleichfalls mit einem Meiſter in der Kriegskunſt zu thun, und dieſer Meiſter hieß Aillaud.

Oberſt Parſon hatte ſich einen Tag früher auf den Weg gemacht als die Anderen, zwar ohne Artillerie, aber mit einer Brigade Gensd'armen und einer Schwadron Huſaren. Sein Marſch ging direct auf die Pyrenäen zu.

Er marſchirte zwei Tage hindurch vorwärts und zwar in etwas unvorſichtiger Weiſe, denn er befand ſich vom Oberſt de Sercey und vom Oberſt Vincy um mehr als eine Etappe entfernt und konnte leicht von dem Hauptcorps der Inſurgenten, deſſen Stärke, wie bereits gemeldet, über 6000 Mann betrug, ecraſirt werden, bevor ihm Hilfe wurde. Allein voll militäriſcher Verachtung für unorganiſirte Banden, beunruhigte er ſich über eine ſolche Eventualität nicht weiter.

Als am dritten Tage ſeine Avantgarde ſich dem Orte Mées näherte, wurde ſie mit Flintenſchüſſen empfangen, und zwar in ſo herzhafter Weiſe, daß ſie ſich eiligſt auf das Hauptcorps zurückzog. Ueberraſcht durch die Kühnheit der Inſurgenten, marſchirte der Oberſt auf die Burg von Malijay los, wo ſich das Hauptcorps der Inſurgenten befand.

Dieſelben waren von Digne aus die ganze Nacht hindurch marſchirt, um dieſen Punkt zu erreichen. In der Nacht hatte eine furchtbare Kälte geherrſcht, durch welche der Enthuſiasmus der Inſurgenten ſich ſehr abgekühlt hatte. Viele von ihnen hatten ſich in der Dunkelheit heimlich davon geſchlichen, und die Colonne kam bedeutend decimirt und entmuthigt in Malijay an.

Es wurden die Bivouaksfeuer angezündet, und als der Morgen kam, ſtellte ſich heraus, daß die Colonne, welche 5000 Mann ſtark von Digne ausmarſchirt war,

nur höchſtens noch 4000 Mann zählte, aber dies waren auch die entſchloſſenſten und zuverläſſigſten.

Malijay war ein wichtiger Punkt, und deshalb hatte Aillaud dahin geſtrebt, ihn vor der Ankunft der Truppen zu beſetzen. Ganz vorzüglich wurde aber die Poſition von Mées gefunden, das nur eine Meile davon am Wege nach Marſeille liegt, und man beeilte ſich deshalb, ſie einzunehmen.

Der große nach Mées führende Weg läuft eng zwiſchen der Durance und ſehr ſteilen Höhen hin und bildet ſo zu ſagen eine Art von Defilé, geſchloſſen durch die Burg und ſchwer einzunehmen, wenn die Vertheidigung mit Entſchloſſenheit und Einſicht geführt wird.

Hier ſetzte ſich die kleine inſurrectionelle Armee feſt. Ein Theil faßte in der Burg Fuß, der Reſt nahm die Höhen ein, die am Wege herlaufen. Der General-Forſtmeiſter Aillaud hatte die Dispoſitionen der Inſurgenten getroffen und wurde wacker von den durch ihn ernannten Officieren unterſtützt.

Oberſt Parſon hielt ſich nicht für fähig, dem Feuer der Inſurgenten gegenüber Stand zu halten, und befahl zu attakiren.

Diejenigen Inſurgententruppen, welche die erſten Anhöhen beſetzt hatten, empfingen von Aillaud Befehl, ſofort nach der erſten Salve zu fliehen. Voller Vertrauen drang nun das Regiment in den Hohlweg vor, wo es von vorn und von beiden Seiten mit einem ſo furchtbaren Gewehrfeuer empfangen wurde, daß es gezwungen war, ſich zurück zu ziehen, und ſich darauf beſchränken mußte, das Feuer zu erwiedern. Daſſelbe erneuerte ſich und wurde von Minute zu Minute immer lebhafter.

Zur großen Ueberraſchung des Militärs zeigten die Inſurgenten eine Energie und einen ſolchen Muth, wie

man ſie nie von Bürgern und Bauern erwartet hatte, von denen der größte Theil zum erſten Mal ein Gewehr in der Hand, ſie alle aber ſich nie in einer ähnlichen Lage befunden hatten.

Nach dritthalbſtündigem mörderiſchen Gewehrfeuer wurde der Oberſt Parſon gezwungen, ſich mit ſeinem Regiment und ſeiner Cavallerie zurückzuziehen: er war total geſchlagen.

Doch machte er vor ſeinem Rückzug noch einen letzten Verſuch.

Ein Bataillon mußte einen verſteckten Fußſteig einſchlagen, der zur Spitze des von den Inſurgenten beſetzten Berges führte.

Allein Aillaud entging dies nicht. Sofort ſtellte er ſich an die Spitze einer Inſurgentencolonne und überraſchte das Bataillon, das ihn überraſchen wollte. Sein Manöver war ſo gut combinirt und wurde ſo exact ausgeführt, daß ihm der Bataillonschef, ein Capitän, ein Lieutenant und mehr als 60 Soldaten in die Hände fielen; die Uebrigen liefen in raſender Eile davon.

Einige wüthende Inſurgenten wollten ſich auf die Officiere werfen und ſie füſiliren, allein Aillaud entriß ſie nicht blos ihren Händen und ſchützte ſie vor jeder Beleidigung, ſondern drohte auch, Jeden auf der Stelle erſchießen zu laſſen, der ſich an Gefangenen vergreifen würde.*)

Dieſer Schlag compromittirte die Militärcolonne auf's ärgſte. Oberſt Parſon überzeugte ſich, daß er eine ſo ſtarke und ſo gut vertheidigte Poſition unmöglich nehmen könne, und trat deshalb den Rückzug an. Am

*) Ausſage der gefangenen Officiere vor dem Kriegsgericht.

Abends langte er in Vinon an, das einige Meilen von Mées entfernt lag.

Der Verluſt an Mannſchaft war auf beiden Seiten groß, ſowohl an Todten, wie an Verwundeten.

Die Soldaten hatten ihre alte Bravour bewieſen, aber den Inſurgenten hatte es eben ſo wenig daran gefehlt.

Vor dem Kampf hatten ſich bei Oberſt Parſon einige Inſurgenten eingefunden, um mit ihm zu parlamentiren, und er hatte ſie als Gefangene zurückbehalten. Nach dem Gefecht wechſelte er dieſe gegen die von den Inſurgenten gefangenen Officiere und Soldaten aus.

Auch hier wurden, wie überall, die abſcheulichſten Grauſamkeiten verübt, beſonders vom Oberſten de Sercey, der den Belagerungszuſtand proclamirte und ihn in unmenſchlicher Weiſe zur Ausführung brachte. Gefangene, Fliehende oder Beſitzer von Waffen, die ſie nicht ablieferten, wurden ohne Gnade und Erbarmen erſchoſſen.*)

Aillaud, welcher den gegen ihn geſandten zahlreichen Regimentern nicht länger widerſtehen konnte, vertheidigte ſich dennoch bis auf's äußerſte. Seine Kenntniß der Localitäten, ſeine Kühnheit und Gewandtheit entzogen ihn lange den Verfolgungen ſeiner Feinde. Als ihn eines Tages ein Officier mit einem Detachement überraſchte, entging er wie durch ein Wunder den Hunderten ihm nachgeſandten Kugeln.

Ein andermal wurde er vom 54. Regiment um-

*) de Sercey, dieſer Mann der „Ordnungspartei", ließ alle Waffen der Bauern und Bürger zuſammenbringen, verkaufte ſie und ſteckte das Geld dafür in die Taſche. Er wurde wegen dieſes Vergehens und vieler anderen Erpreſſungen vor ein Kriegsgericht geſtellt und infam caſſirt.

zingelt, und ſprang über einen Abgrund, vor dem die gewandteſten und kühnſten Soldaten Halt machten, als ſie davor anlangten.

Wie eine wilde Beſtie gehetzt und von ſeinen letzten Gefährten verlaſſen, war es Aillaud, zumal bei dem hohen Schnee, unmöglich, weiter zu kämpfen, und er ſtellte den Kampf ein. Er verkleidete ſich, verſchaffte ſich einen falſchen Paß auf den Namen Luc, wanderte durch die ganze Provence, und wurde in demſelben Augenblick (Januar 1852) gefangen genommen, als er ſich in Marſeille nach dem Ausland einſchiffen wollte.

Vor ein Kriegsgericht geſtellt, wurde er ſammt ſeinen ſämmtlichen Officieren und vielen ſeiner Anhänger zum Tode verurtheilt.

Aillaud hinterließ eine Wittwe und ſechs Kinder!

Sein Andenken ſteht heute noch bei Allen, die ihn kannten, in höchſten Ehren.

Von den Inſurgenten, die unter ihm dienten, wurden 1484 nach Cayenne deportirt!

Und damit ſchließen wir dieſen Aufſatz, der, ſo viel uns bekannt iſt, Thatſachen berichtet, die vorher nie veröffentlicht wurden.

Wer ihn mit Aufmerkſamkeit geleſen hat, wird leicht beurtheilen können, wie ſchändlich erlogen alle jene unzähligen Berichte waren, die man in jener Zeit napoleoniſcher Seits über die Theilnehmer an der Inſurrection verbreitete. Danach waren es Räuber- und Mörderbanden, die mordeten, plünderten, ſengten, nothzüchtigten.

Wir haben die traurigſten Epiſoden dieſer Inſurrection

erzählt, deren Motiv in der Vertheidigung der Constitution von 1848 zu ſuchen iſt.

Jeder, dem noch ein Funke von menſchlichem Gefühl und für Gerechtigkeit innewohnt, wird wiſſen, was er von der ſogenannten „Ordnungspartei" in Frankreich und ihrem, ſelbſt von einem ruſſiſchen Nikolaus I. bewunderten Chef zu halten hat. Um ſo entſetzliche, ſo verruchte Grauſamkeiten nur einigermaßen vor den Augen der Welt zu entſchuldigen, mußte man natürlich ſeine Zuflucht zur gemeinſten Verleumdung nehmen. Die Geſchichte weiſt auf allen ihren Seiten nicht ein einziges Beiſpiel auf, das mit jenen zahlloſen Juſtizmorden nur im entfernteſten eine Aehnlichkeit hat. Aber auch über dieſe wird die volle Wahrheit dereinſt an den Tag kommen.

Die Menſchen vergehen, aber Gott und das Recht bleiben in Ewigkeit!

Anna Göldi.

Zauberei. — 1783.

Der Proceß der Anna Göldi ist in cultur-historischer Hinsicht eine der interessantesten Erscheinungen zu Ende des vorigen Jahrhunderts. Im Zeitalter, wo in Frankreich die Encyklopädisten allen Vorurtheilen den Krieg erklärt hatten, — im Zeitalter, wo in Deutschland Kant's Kritik der reinen Vernunft eine großartige Bewegung unter den Geistern hervorgerufen hatte, — im Zeitalter, wo in Italien und darüber hinaus Beccaria seine edle Stimme für den Humanismus im Reiche der Peinlichkeit erhob, sehen wir noch einen wohlweisen hohen Rath — noch kein Jahrhundert liegt hinter dieser Erscheinung — im heiligsten Amtseifer in der Instruction und Aburtheilung eines Hexenprocesses begriffen, in einem Lande, dessen jetzige Bevölkerung sich durch Klarheit und Nüchternheit verständiger Anschauung vor mancher auszeichnet.

Der Proceß der Anna Göldi ist von hohem Interesse als der letzte Kampf eines furchtbaren Aberglaubens mit der hereinbrechenden Aufklärung. Noch hatte der Dämonenglaube die Augen der Richter so geblendet, daß sie keine Erkenntniß für die schreckliche Intrigue hatten, welcher die unglückliche Anna Göldi zum Opfer fiel.

Was wir erzählen, ist kein Roman. Der Fall hat des Tragischen und Ergreifenden genug! Er bedarf keiner Ausschmückung. Die Darstellung schließt sich auf's genaueste an die Gerichtsacten, deren wörtlicher Auszug sie oft ist.

Am 26. November des Jahres 1781 wurde dem evangelischen Rath in Glarus die Anzeige gemacht, daß Anna Göldi von Sennwald, welche vor kurzer Zeit aus dem Dienste des Dr. und Fünferrichter Tschudi ausgetreten, dem zweitältesten Töchterchen desselben in der Milch, welche sie ihm zu trinken gegeben, Stecknadeln zu verschiedenen Malen beigebracht habe. Seit etlichen Tagen seien nicht weniger als elf von ihm gegangen.

Die furchtbare That erregte große Bestürzung. Der Rath beschloß, der „verruchten Dirne" nachsetzen zu lassen. Ein Läufer begab sich in dessen Auftrag, mit einem Fahndungsbriefe und in Begleitung eines Wachtmeisters, nach dem Werdenbergischen.

Beide kehrten ohne die Uebelthäterin zurück, denn diese hatte, von der Fahndung benachrichtigt, sich schon weiter begeben, ohne daß man wußte, wohin. Dagegen hatte der Läufer in Erfahrung gebracht, daß ein Brief mit Geld dem Wallenstädter Boten durch den Schlosser Steinmüller in Glarus übergeben worden sei. Brief und Geld, letzteres bestehend in 16 Dublonen, welches die Göldi bei ihrer Abreise von Glarus dem Steinmüller zur Bestellung an sie übergeben hatte, damit es nicht ihrem „hungrigen" Landvoigte in die Hände komme, wurden dem Gericht übergeben. Zugleich hatte der Läufer im Werdenbergischen vernommen, daß Jost Spälti von Netstall der Göldi nachgeschickt worden sei. Dieser wurde durch den Läufer auf das Rathhaus geholt und in's Examen genommen. Sein Verhör hatte

dasjenige des Dr. Zwicki von Netstall zur Folge; denn Letzterer war es gewesen, welcher der Göldi durch Spälti die Kunde von der gegen sie beschlossenen Verhaftung hatte bringen lassen, wie er, seine Handlungsweise höflich bedauernd, behauptete, aus Mitleid, weil seine Frau Mama, bei welcher die Göldi viele Jahre treu und redlich gedient hatte, wegen ihres Schicksals in großer Bekümmerniß gewesen sei. Steinmüller und seine Frau wurden ebenfalls in's Verhör gezogen. Er mußte zugeben, das Geld, ersparter Lohn der Göldi, dem Boten übergeben zu haben. Weiteres ergab sich aus den Verhören nicht. Nach Angabe der Frau Steinmüller hatte die Göldi ihr als Ursache des Austrittes aus dem Dienst des Dr. Tschudi angegeben, daß man ihr andichte, sie habe dem Kind Stecknadeln in die Milch gethan; sie habe jedoch ihre Unschuld betheuert und auf den Rath eines Mannes sich wegen dieser gegen sie erhobenen Beschuldigung bei dem Landamtmann Tschudi und dem Pfarrer Tschudi beschwert. Der besagte Brief Steinmüller's, womit er ihr das Geld sandte, trägt das Datum vom 26. November 1781. Steinmüller berichtete ihr, daß das Kind von Dr. Tschudi „elend" sei; man habe bis jetzt schon bis 40 Stecknadeln mit Laxiren von ihm getrieben. Auch schrieb er ihr, daß der Dr. Tschudi sie aufsuchen lasse. Der Brief schloß mit den Worten: „Ich warne Euch als ein Ehrenmann, nehmt Euch wohl in Acht, daß Ihr nicht in Unglück kommt; bittet Gott um Verzeihung Eurer Sünden, thut Buße in der Zeit, so wird Euch Gott, der Allerhöchste, erhören in der Noth."

Der Aufenthalt der Göldi blieb längere Zeit unbekannt. Inzwischen war der Kläger, Dr. Tschudi, gegen welchen das „böse Gerücht" ging, daß er mit der

Göldi zu thun gehabt und daß dieſelbe von ihm ſchwanger ſei, nicht müßig geweſen. Er wollte eine ſolche Beſchimpfung und Schändung des guten Namens nicht auf ſich ruhen laſſen. Sein Unglück war über alle Maßen groß genug; denn ſein armes Kind ſpie immer noch Stecknadeln und befand ſich in einem erbarmungswürdigen Zuſtand. Er war von dem bisherigen Gange der Juſtiz nicht befriedigt. Am 9. December erſchien er vor dem evangeliſchen Rath, begleitet von 50 Männern, um ſeiner „unterthänigen Bitte" deſto mehr Nachdruck zu geben. Er drohte ſelbſt mit einer außerordentlichen Landsgemeinde. Seine Bitte ging dahin: „daß die hochgeachteten Herren durch ihre hohe Macht veranſtalten möchten, daß die unglückliche Anna Göldi der Juſtiz eingebracht werde." Wenn er im geringſten einen ſtrafbaren Umgang mit ihr gehabt, ſolle man ihn ſeiner Ehrenſtellen entſetzen und nach Verdienſt ſtrafen. Er machte ſich anheiſchig, alle Koſten zu zahlen.

Sämmtliche Stände und Behörden der Eidgenoſſenſchaft wurden nun von dem Verbrechen in Kenntniß geſetzt; ebenſo die Landvoigte von Werdenberg und Forſteck. Auf die Entdeckung der Miſſethäterin wurde eine Belohnung von 100 Kronthalern geſetzt. Das wurde auch den „Zeitungsſchreibern zu Zürich, Baſel, Schaffhauſen und Chur" gemeldet und in allen Kirchen des Landes publicirt.

Die Publicationen hatten wirklich ihren Erfolg. Die Anna Göldi wurde im Februar 1782 in Degersheim im Toggenburg entdeckt. Dort war ſie bei dem Wirth Jacob Züblin in Dienſt getreten. Der Schulmeiſter des Orts, welchen ſie dafür angeſprochen hatte, ihr einen Brief an eine Verwandte zu ſchreiben, hatte ſie verrathen.

Dem Entdecker wurde vom Rath die ausgesetzte Belohnung zugesprochen. „Man lobte die That und verachtete den Verräther," sagt ein Berichterstatter damaliger Zeit.

Sie wurde nach Glarus geliefert, dort in die „Henkerskammer" gebracht und an Hand und Fuß wohl geschlossen.

Einen weiteren Punkt, mit dem sich die Behörden zu beschäftigen hatten, bildete die Frage: wem fällt die Untersuchung und Bestrafung dieser großen Missethäterin zu? In dem Lande Glarus gab es damals eine reformirte und eine katholische Justiz. Die Confession des Angeklagten entschied bei Landesangehörigen, welchem der beiden confessionellen Räthe (von welchen der reformirte nach dem alten julianischen, der katholische nach dem neuen gregorianischen Kalender rechnete) die Strafverfolgung zukomme. Anders war es jedoch bei Fremden. Diese wurden durch eine aus beiden Räthen bestellte Commission in Untersuchung gezogen und vom gemeinsamen Rathe bestraft.

Der evangelische Rath hatte die ersten Schritte für die Verfolgung der Verbrecherin und die Erhebung des objectiven Thatbestandes gethan, und im gemeinsamen Rath hatten damals die Miträthe katholischer Religion erklärt, daß das Geschäft in sehr guten Händen liege. Als dann aber die „Gräuelthäterin" eingebracht war, wollte der katholische Rath gemeinschaftlich untersuchen, jedoch der bisher aufgelaufenen Kosten sich entschlagen. Das letztere konnte dem evangelischen Rathe nicht zusagen. Sollen wir die Kosten tragen, so können wir die Sache auch allein ausmachen, hieß es. Darum erfolgte der Beschluß: „das Geschäft in der evangelischen Rathstube anzuheben, den Untersuch desselben durch die schon

verordneten Examinatoren fortsetzen zu lassen und seiner Zeit auch evangelischer Seits abzuurtheilen." Wohl sperrten sich die Katholiken gegen solchen Beschluß und wollten durchaus, daß „das Geschäft der lieben gottgefälligen Justiz gemäß gemeinsam vollführt werde," die Evangelischen aber blieben fest und entschuldigten sich damit, daß sie zur alleinigen Anhandnahme des Geschäfts, welches nicht mehr länger verzögert werden dürfe, durch das ausweichende Benehmen der Katholiken genöthigt worden seien. Uebrigens, so lautete der Trost, solle der Fall von keiner Consequenz sein und den Verträgen zwischen den beiden Confessionstheilen keinen Abbruch thun.

Die Commission, welche die Untersuchung anzustellen hatte, bestand aus dem Seckelmeister Joſt Heitz von Glarus, Landvoigt Altmann von Enenda und dem Landschreiber Kubli von Netstall, einem, sagt obige Schrift, der offensten Köpfe und in Rechtssachen sehr erfahrenen und geschickten Mann!

Die Anna Göldi, gebürtig von Sennwald in der damaligen zürcher'schen Herrschaft Sax, stand im Alter von circa 44 Jahren; sie war evangelischer Confession und ledigen Standes. Sie war wohlgewachsen, ziemlich gebildet, dabei aber buhlerisch und verschlagen, und hatte fast immer unter fremden Leuten als Dienstmagd ihr Brod verdient. Zuerst diente sie in Mayenfeld beim Stadtvoigt Enderli und später in Sax. Dann war sie eine Zeit lang bei ihrer Mutter, einer alten armen Frau, gewesen. Nach dem Tode derselben kam sie als Magd in das Pfarrhaus in Sennwald. Bis dahin hatte sie sich rechtschaffen geführt; jetzt wurde sie unglücklich. Ein lediger Bursche, Jacob Roduner — hatte sie zu Fall gebracht. Sie hatte ihm ihre Schwangerschaft

entdeckt und gehofft, er werde ſie ehelichen; ſtatt deſſen machte er ſich fort und trat in holländiſche Dienſte. Sie hielt ihre Schwangerſchaft geheim. Das heimlich geborene Kind wickelte ſie in Lumpen und verbarg es unter die Decke, was ſeinen Tod zur Folge gehabt haben mag.

Ihre That wurde bald entdeckt, und ſie geſtand der Frau Pfarrerin, was vorgefallen, kam auf's Schloß, und wurde zur Strafe durch den Scharfrichter an den Pranger geſtellt, ausgepeitſcht und auf ſechs Jahre in's Haus ihrer Schweſter zur Arbeit „verbanniſirt."

Noch vor Ablauf dieſer Zeit machte ſie ſich flüchtig und begab ſich in's Glarnerland. Sechs Jahre diente ſie wieder treu und redlich im Pfarrhauſe in Netſtall. Dort hatte ſie das Mißgeſchick, in Folge des Verhältniſſes, in das ſie mit dem jungen Sohne ihrer Herrſchaft getreten war, zum zweiten Male ſchwanger zu werden. Sie kam fort. In Straßburg gebar ſie. Später kam ſie nach Glarus in Dienſt, zuerſt beim Landamman Heer, darauf zu Dr. Tſchudi, bei welchem ſie ungefähr achtzehn Monate war.

Dr. Tſchudi war ein „wohlhabender und angeſehener Mann," und wird als „ſehr lebhaft, höflich, leutſelig, dienſtfertig, wenn's ihm nichts koſtet, äußerſt ſparſam in ſeiner Haushaltung, ſehr fleißig und zärtlich gegen ſeine Gattin" geſchildert.

Gar vortheilhaft wird die Frau geſchildert. „Seine Frau iſt ein rechtſchaffenes Weib, eine gute Mutter, eine wackere Haushälterin, die unſchuldsvollſte Miene, das ehrlichſte Herz immer auf der Hand; kurz, ein Maler, der die Mutter Gottes auf ein Altarblatt ſetzen wollte, müßte ihre Züge entlehnen, um etwas Gutes zu machen."

Die Familie Tſchudi hatte fünf Kinder. Das zweitälteſte Mädchen, welches in dieſem Proceſſe eine ſo be-

deutungsvolle Rolle ſpielt, hieß Anna Maria und zählte damals ungefähr neun Jahre. Kämmerer und Pfarrer Tſchudi von Glarus nennt es in einem Briefe an Antiſtes Ulrich in Zürich ein „ſtilles, verſtändiges, gutartiges, lernbegieriges und reinliches Töchterlein.“ „Ich werfe Ihnen hier alle Züge des zweiten dieſer Kinder, eines neunjährigen Mädchens, hin. Schaffen Sie ſich dann ein Ganzes daraus, und Sie werden ein Mädchen haben, wie ich's Ihnen ſchildern wollte. Jeder Einwohner des Fleckens Glarus beſchreibt es als ein ſtilles, ſittſames, friedfertiges, lernbegieriges, arbeitſames, gutgeartetes Kind, und Keiner will je das Geringſte von Bosheit, Argliſt, Schadenfreude, Verſtellungskunſt bemerkt haben. Ich ſelbſt habe das Mädchen mehr als einmal geſprochen, geprüft, beobachtet, und ich habe gefunden, daß das Portrait getroffen und treu war. Noch jetzt klebt ihr eine Schüchternheit gegen Fremde an; ſie hört ſehr ungern von der Sache ſprechen, weint, wenn ſie dahin gehörige Fragen beantworten ſoll, bleibt aber allemal, man mag die Fragen kehren und wenden und einrichten, wie man will, ihrer Ausſage treu, und man ſieht's ihr an der unſchuldsvollen Miene, am feurigen Blick, an der auf ihren Wangen aufſteigenden Röthe an, daß ſie ihre Rolle nicht auswendig gelernt hat. Sie liebt ihre Geſpielinnen und alle Jugendfreunde, ſie theilt gern mit, was ſie hat, und weiß ſich die Liebe Aller zu erwerben und, was noch die größere Kunſt iſt, auch zu erhalten. Sie genoß ehedem die beſte Geſundheit, Purpur und Roſen blühten auf ihren ſchneeweißen Wangen, die Göttin der Freude thronte auf ihrem Geſicht, jedes Glied ihres Leibes war proportionirt gebildet und zu jeder Bewegung geſchickt. Ihr Verſtand war von Jugend auf mittelmäßig, ihr Gehirn äußerſt hart, und

nur durch unermüdeten Fleiß, der von ihrer Ehrliebe angespornt wird, hat sie es so weit gebracht, daß sie sich vor anderen Kindern ihres Alters nicht schämen darf. Indessen ist sie kein Dummkopf und hat gerade so viel Verstand, als eine weibliche Seele haben muß, wenn sie ihrem Manne nicht zur Last werden soll."

Dieses war das Kind, welchem die Göldi Stecknadeln, Drähte und Nägel beigebracht zu haben beschuldigt ward.

Ueber das Verbrechen machten die Tschudi'schen Eheleute folgende Angaben:

In Zeit von fünf Tagen seien neun Stecknadeln in dem Teller der Anna Maria gefunden worden. Anfangs habe man geglaubt, solche möchten aus Unvorsichtigkeit des Kindes selbst in die Milch gekommen sein; dann seien sie darauf verfallen, die Milch unmittelbar, nachdem sie aufgetischt wurde, zu untersuchen, wobei sich sowohl in dem Teller des genannten Kindes, als auch in demjenigen des ältesten (Susanna), in jedem eine Stecknadel vorgefunden habe. Die Magd habe immer die Milch selbst abgekocht, angerichtet und aufgetischt. Dieselbe sei nun hineingerufen und zur Rede gestellt worden. Sie habe sich frech gestellt und gelacht, an ihren Leib gegriffen und bemerkt, sie habe keine Stecknadeln, sie kämen nicht von ihr her.

Einige Tage darauf sei die Frau eines Nachmittags bei einer Kindbetterin gewesen. Er sei aus Vorsicht zu Hause geblieben. Die Magd habe den Kaffee aufgetragen. Darauf sei das Susanneli zu ihm in die Schlafkammer gekommen und habe ihm gemeldet, daß das Mikeli (die Anna Maria) wieder eine Stecknadel habe. Er habe die Magd neuerdings zur Rede gestellt. Sie habe erklärt, nichts davon zu wissen, sie sei von

braven Eltern. Am Morgen darauf habe die Frau Doctorin die Milch wieder untersucht, aber nichts Verdächtiges entdeckt; dagegen habe das Anna Mikeli selbst in einer Brodschnitte eine gekrümmte Stecknadel gefunden. Die Magd habe das Brod in die Milch geschnitten. Nun habe sie derselben geheißen, ihr Gewand zusammen zu nehmen und sich fort zu machen. Sie habe es gethan ohne eine Widerrede. Die Magd sei darauf zum Pfarrer Tschudi, und als sie bei demselben kein Gehör fand, zum Landammann Tschudi gegangen und habe die Frechheit gehabt, bei Letzterem sogar „Reparation" (Satisfaction) zu verlangen. Er habe damals noch nicht daran gedacht, daß das Kind wirklich Stecknadeln bekommen habe, und der Amtslandamman Tschudi sei ohne sein Begehren eingeschritten, indem er sie vorgerufen und zur Abbitte aufgefordert habe, welche sie ihm Tags darauf geleistet habe, mit dem Bemerken: sie habe es nicht mit den Händen gethan, der böse Geist müsse ihr geholfen haben. Erst nach ihrer Entlassung (18 Tage darauf) seien die ersten Stecknadeln vom Kinde gegangen.

Die kleine, 9 Jahr alte Anna Maria machte der Commission in Gegenwart ihrer Eltern folgende Mittheilungen: an einem Sonntag sei der Rudolf Steinmüller in der Magdkammer mit der Anna Göldi auf dem Bett gesessen. Ein Anderer habe am Boden gelegen, welcher weder Arme noch Beine gehabt habe. Da habe die Anna ihr, als sie hinaufgekommen sei, um sie (die Magd) zu suchen, aus einem Näpfchen ein überzuckertes Brödchen gegeben, welches sie in der Kammer habe essen müssen. Dieselbe habe ihr verboten, den Eltern etwas davon zu sagen. In dem Näpfchen sei auch eine Salbe gewesen. — Ein andermal sei die

Anna ihr über das böſe Bein gefahren. Damals habe auch Einer unten auf dem Boden gelegen.

Es lagen nicht blos die Ausſagen der Eltern und des Kindes vor; auch Zeugen beſtätigten die ſchwere Anklage.

Ueber den Zuſtand des Kindes deponirte Schützenmeiſter Tſchudi: am Thomastag habe er daſſelbe in Krämpfen getroffen. Es habe mit den Händchen gegen die Decke gezeigt und geſagt: Du armes Luder, Du armes Luder, ich habe Dir doch nichts zu Leid gethan u. ſ. w. Wieder zu Verſtand gekommen, habe das Kind, nachdem es zuerſt große Furcht bezeigt, ihm den obigen Vorfall mit dem Kuchen erzählt.

Lieutenant Peter Tſchudi: Er ſei öfter zugegen geweſen, wenn das Kind Stecknadeln geſpien habe. Er ſelbſt habe ihm vielmal ſolche aus dem Mund herausgenommen. Bevor eine gekommen ſei, habe das Kind geſchrien, ſich im Hals beklagt und gerufen: Jetzt kommt eine Stecknadel! Dieſelben haben meiſtens mit Gewalt aus den Zähnen herausgeriſſen werden müſſen; wenn bei Verſtand habe es ſie ſelbſt herausgenommen. Allemal ſei die Spitze vorangekommen. Er beſtätigte die Mittheilung betreffs der Angaben des Vorfalls auf der Magdkammer.

Frau Anna Zweifel: Sie ſei vielmal zugegen geweſen, wenn das Kind Stecknadeln geſpien habe. Sie habe auch geſehen, wie das Kind ſelbſt mit ſeinen Fingern ſolche aus dem Mund herausgenommen habe. Sie habe daſſelbe vielmal gehalten, wenn es vor dem Ausſpeien der Nadeln angefangen habe zu huſten, ſich zu winden und ſchrecklich zu ſchreien; auch damals, als der erſte Eiſendraht von ihm geſchoſſen ſei, wo ſie geglaubt habe, ſie könne es nicht mehr halten.

Wächter Heinrich Kubli: Er ſei einmal Augen-

zeuge gewesen, als eine Stecknadel dem Kind aus dem Mund gekommen sei. Dasselbe sei in grausame Krämpfe gerathen. Der Lieutenant und die Frau Doctorin Tschudi hätten das Kind gehalten. Sie haben ihm ein weißes Tüchlein vor den Mund gehalten. Als das Kind zwei bis drei Schreie gethan, haben sie das Tüchlein weggehoben, wo dann eine Stecknadel auf demselben gelegen, die er freilich nicht aus dem Mund habe kommen sehen.

Jacob Leuzinger, genannt Auerer: Er sei zwei- bis dreimal Augenzeuge gewesen. Die Mutter habe dem Kind die Stecknadeln herausgenommen. Einmal habe er selbst eine vorn an der Spitze herausnehmen wollen; das Kind habe aber in den Krämpfen so stark darauf gebissen, daß es ihm nicht möglich gewesen sei, worauf die Mutter sie herausgenommen.

Wachtmeister Mathäus Aebli: Er sei fast alle Tage im Tschudischen Hause gewesen und habe selbst gesehen, wie das Töchterchen etliche, er glaube mehr als zehn Stecknadeln ausgespien habe. Zuerst sei ein starker Husten gekommen, das Kind habe fast „heulend" geschrien. Wenn der Husten aufgehört, habe es die Stecknadeln wie hinausgelassen. Bisweilen seien sie ihm in den Zähnen stecken geblieben, dann habe die Mutter sie ihm herausgenommen.

Die vorgenannte Frau Zweifel war dabei gewesen, als die Göldi dem Dr. Tschudi Abbitte geleistet haben soll. Auf die ernstlichsten Vorhaltungen habe sie zum zweiten Mal erklärt: in Gottes Namen, mit den Händen habe sie es nicht gethan, und endlich gesagt: der Teufel müsse es gethan haben. Auf gleiche Weise habe sie sich damals in der Küche zu ihr geäußert: es werde eine Hexe im Kamin oben gewesen sein. Die

Küche verlassend, habe sie einen Seufzer ausgestoßen, sagend: „Ach, hätte ich gestohlen!“

Kämmerer Tschudi berichtet als Augenzeuge im oben erwähnten Briefe das Nähere: Den 18. November habe es Stecknadeln zum Mund ausbrechen müssen. Von diesem Tage an bis zum 14. December seien alle Tage 1, 2, 10, 13, am höchsten 17 Stück zum Vorschein gekommen, bis die Zahl derselben auf 106 gestiegen sei. In diesen letzten 14 Tagen habe es täglich nur 1 und präcis in derselben Stunde, Morgens zwischen 8 und 9 Uhr, bei nächtlicher Zeit aber niemals solche ausgeworfen. Zwei derselben seien extra groß, die übrigen von Größe der mittleren und kleineren Gattung, krumme und gerade, weiße, gelbe und schwarze gewesen. Im Gefolge der letzteren hätten sich auch drei gelbe Näglein befunden. Den 15. und 16. December habe das Kind 3 Stück krumm gebogene Eisendrähte von sich gebrochen. Den 17. December sei ein Eisennagel mit einem breiten Kopf, dessen Spitze abgebrochen gewesen, gefolgt. Den 19. December ein Stück Eisendraht, der durch ein rundes Ziegelstück geht. Den 21. December wieder ein Eisennagel mit einem breiten runden Kopf, in den folgenden Tagen habe eine Menge von gelbem Samen in der Form von Rübsamen den Schluß gemacht. Alle diese Ausleerungen seien unter den peinlichsten Schmerzen, allerheftigsten Convulsionen und Erschütterungen, das eine Mal vermengt mit vielem Blute, allemal aber in Begleitung vielen Schleimes von galliger, vitriolfarbiger Art und höchst widrigem Geruch erfolgt. Die Vorläufer davon seien ein ungewohnter, heftig erschütternder, wunderlich tönender Husten, ein Mark und Bein durchdringendes Geschrei, wodurch der härteste Barbar hätte gerührt werden müssen, gewesen.

Schon am 9. December 1781 hatte der evangelische Rath auf das Ansuchen Dr. Tschudi's die Examinatoren und Chorherrn Dr. Marty (unser erfahrenster Medicus, sagt Pfarrer Tschudi) mit der Aufnahme des Visum repertum beauftragt. Der Befund, aufgenommen am 13. December, lautete: das Kind befinde sich sehr elend auf seinem Lager, und meistens ohne Verstand. Alle Muskeln des ganzen Leibes seien erstarrt und gleichsam wie eiserne Federn, so daß weder der Hals, noch die Arme und Füße gebogen werden könnten; insonderheit sei das linke Füßlein verkürzt, so daß das Kind weder in noch außer den Paroxismen oder Anfällen des Delirii und häufigen Zuckungen gehen oder stehen könne. Seien die Anfälle vorbei, so klage es über Schmerzen in der ganzen linken Seite, und das gleich vom Anfang der Krankheit an.

Dr. Marty in seinem Gutachten vom gleichen Tage vermied, sich darüber auszusprechen, ob der Zustand des Kindes blos natürlichen Ursachen, oder aber zugleich einer zauberischen Kraft zuzuschreiben sei. „Ohne bei den ungleichen Meinungen der Gelehrten zu verweilen und ohne sich von Aberglauben oder Unglauben leiten zu lassen," fand er in den Stecknadeln, welche vom Kinde gegangen, und die denjenigen gleich sein sollen, welche das „Mensch" dem Kinde in die Suppe gethan habe, übrigens Grund genug, die Erscheinungen nach physischen Grundsätzen zu erklären. Man müsse unterscheiden: einmal die öfteren Verwirrungen der Vernunft und die fürchterlichen Vorstellungen einer zerrütteten Einbildungskraft, als ob es die Magd immer vor Augen sähe und von ihr bedroht würde, und dann die krampfartigen Zuckungen, die krampfartige Erstarrung aller Glieder, die heftigen Schmerzen im Leibe, Schleim- und Blutspeien, welches

allemal dem Stecknadel-Auswerfen vorhergehe, das Stechen im Halſe u. dgl. Die erſte Art von Zufällen leitete er von der Furcht und dem Schrecken her, in welche das gute Kind habe verſetzt werden müſſen, als es ſelbſt die mörderiſchen Anſchläge und Abſichten ſeiner Aufwärterin entdeckte, und von den Eindrücken, welche das Entſetzen und die Ausbrüche des Abſcheus ſeitens der zärtlichen Eltern und anderer Perſonen auf ſein Gemüth haben bewirken müſſen. Die zweite Art dieſer Zufälle, fährt Dr. Marty fort, ſei einzig und allein den Stecknadeln, als ſpitzigen, ſtark reizenden Körpern zuzuſchreiben, wenn ſolche in den nervigen Häutchen des Magens und der Eingeweide einen Reiz verurſachen, der vermöge der Verbindung der Nerven unter einander in allen Gliedern und ſelbſt auch im Gehirn krampfhafte Bewegungen verbreite. Obgleich er dieſe ſeine Meinung mit dem Anſehen vieler Schriftſteller unterſtützen könne, berief er ſich doch einzig und allein auf das in Jedermanns Händen befindliche Buch des berühmten Dr. Tiſſot: „Anleitung für das Landvolk," (!) wo ſowohl von den Folgen der Furcht, als von den im Magen ſtecken gebliebenen Körpern ganz ähnliche Beiſpiele zu leſen ſeien, unter anderen auch eins von einer Tochter, welche eine große Anzahl Stecknadeln verſchluckt hatte. Was aber die Art und Weiſe betreffe, wie dieſe Stecknadeln in ſo großer Anzahl dem Kinde haben beigebracht werden können, erklärte der Doctor, ſo ſei dies in der That ſchwer zu begreifen, da das Kind bei jedem Biſſen gezittert, und keinen Löffel voll zu ſich habe nehmen wollen, ohne vorher auf ſeinem Teller Alles genau unterſucht zu haben. Dieſes, damit ſchloß das Gutachten, werde Niemand beſſer als das Ungeheuer von Magd ſelbſt entdecken können.

Am 10. März 1782 (als die Uebelthäterin in Haft

und Banden lag) wurde ein zweites Visum repertum aufgenommen. Es ist auch von Dr. Marty verfaßt und lautet folgendermaßen: „Die hierzu von der Obrigkeit verordneten drei Herren nebst dem Unteramte haben das Töchterchen in einem Lehnsessel liegend und bei gutem Verstande angetroffen, so daß es sich mit Kinderspielen auf seinem Lager unterhielt, auch auf Alles vernünftig antwortete. Inzwischen aber wurde es in der fünf Stunden langen Anwesenheit der Commission zum öftern mit kurzen, kaum zwei Minuten dauernden Anfällen von Zuckungen und Verwirrungen der Sinne befallen, wobei es plötzlich sinnlos ward, im Angesicht erröthete, der Puls schnell, voll und hart schlug und die Muskeln um den Mund zitterten. Dann streckte es das rechte Füßlein, wand die Arme, ächzte, ward dann wieder still und klagte über grausame Schmerzen im linken Fuß und Haupt. Eine andere seltsame, von dieser verschiedene Erscheinung ereignete sich, so oft das Kind zu Stuhl gehen oder das Wasser abschlagen mußte. Alsdann erblaßte es, der Puls ward blitzschnell klein und verlor sich fast ganz, bis endlich Ohnmacht erfolgte, von der es sich aber bald wieder erholte. Die ehemalige krampfartige Anspannung aller Muskeln hat sich überhaupt verloren und scheint sich allein in den linken Fuß gezogen zu haben, welcher gegenwärtig ganz unbrauchbar un kschmerzhaft gegen den Leib gezogen ist, so daß er mit Gewalt eher würde zu brechen als zu biegen sein. Die damit angestellten Versuche verursachen dem Kinde jedesmal krampfhafte Anfälle und große Schmerzen, weswegen auch das Kind sein Leben so elend auf einem immerwährenden Lager hinbringen muß. Es kann übrigens schlafen und ißt öfters mit Appetit, wodurch es noch immer ziemlich wohl bei Leibe erhalten wird."

Die Sache war, wie der Bericht der Examinatoren ſagt, zuerſt Jedermann faſt unbegreiflich, Vielen geradezu unmöglich vorgekommen. Nachdem aber die objectiven Erhebungen ſo ausgefallen waren, fand die Commiſſion Grund genug, die Unterſuchung allen Ernſtes in die Hand zu nehmen.

Der betrübte Vater des mißhandelten Kindes trug jetzt den Examinatoren eine Bitte vor. Er hätte, ſo meldete er der Unterſuchungscommiſſion, vernommen, daß dergleichen böſe Leute das von ihnen Verderbte wieder gut machen könnten, wenn ſie wollten; darum ſtelle er das dringende Geſuch, daß die Anna Göldi gefragt werden möchte, ob ſie das Kind nicht wieder zu ſeiner vorigen Geſundheit bringen könne. Die Examinatoren hatten wenig Hoffnung. Gleichwohl entſprachen ſie dem Wunſch.

Der Landwaibel wurde zu der Anna Göldi in's Gefängniß geſchickt. Abends den 10. März machte er die Gefangene mit dem Anſinnen bekannt. „Was ſoll ich dem Kinde helfen können? Ich habe ihm ja gar nichts zu Leid gethan!" war ihre Antwort. Der Landwaibel ſtellte ihr vor, daß ſie ohne Zweifel die Thäterin des dem Kinde angethanen Uebels ſei; wenn ſie mit der Wahrheit zurückhalte, werde ſie durch den Scharfrichter angegriffen werden; ſie ſolle ſich alſo ſelbſt wohl prüfen, Gott und der Obrigkeit die Ehre geben und die Wahrheit bekennen. Die Anna Göldi erklärte kurz, ſie wölle ſich darüber bedenken.

Am folgenden Morgen begab ſich der Landwaibel neuerdings zur Arreſtantin. Lange wollte ſie keinen Beſcheid geben. Der Landwaibel wiederholte ſeine Ermahnungen. Sie ſolle in Gottes Namen trachten, dem Kinde zu helfen, ſie werde dann ſchneller entledigt wer-

den. Wenn ſie es verlange, ſo wolle man ihr das Kind Nachts auf das Rathhaus in die Rathsſtube bringen. Endlich erklärte ſie: man ſolle das Kind in Gottes Namen bringen, ſie wolle ihm mit der Hilfe Gottes und dem Beiſtand des heiligen Geiſtes helfen. Dabei ſeufzte und klagte ſie: „O wie ein unglücklich Menſch bin ich!“ Nun wurde die Zuſammenkunft noch am gleichen Tage veranſtaltet. Abends zwiſchen 8 und 9 Uhr verſammelten ſich die Examinatoren mit dem dazu eingeladenen Präſidenten Marty, unter Beobachtung der größten Heimlichkeit, in der Rathsſtube. Dahin kamen Dr. Tſchudi und ſein Bruder, Schützenmeiſter Tſchudi, mit dem Kinde. Die Gefangene wurde ohne Feſſeln vorgeführt. Mit freundlichen Worten bat Dr. Tſchudi ſie, dem Kinde zu helfen. Sie wiederholte, mit Hilfe Gottes und dem Beiſtand des heiligen Geiſtes es zu thun, blickte das „liebe Kind“, wie ſie es nannte, an, faßte und betaſtete es am kranken linken Beinchen und „ſagte dabei etliche geiſtliche Seufzer“ unter „anhaltendem Geſchrei“. Die Examinatoren vereinigten ihre Bitten mit der des Vaters und ſtellten ihr vor, wie ſie ein gutes Werk thue, wenn ſie dem Kinde wieder zur Geſundheit verhelfe, wie es ihr gnädiger ergehen werde; man wiſſe, daß „dergleichen Leute“, wenn ſie wollen, helfen könnten. Die Gefangene erklärte, ſie glaube helfen zu können, wenn Gott ihre Bitten erhöre. Auf eine andere Weiſe könne ſie es nicht. Sie wolle noch die ganze Nacht deswegen beten, wie ſie ſchon lange es gethan. Man ließ ihr aber keine Ruhe. Sie fuhr fort, das Kind zu betaſten und zu beten. Es wurde 11 Uhr des Nachts, die zweiſtündigen Manipulationen waren aber nicht ganz ohne Erfolg geblieben. Schützenmeiſter Tſchudi, welcher das Kind dabei hielt, machte aufmerkſam, wie es

das Beinlein ſtrecke und wieder einiges Leben darin zeige. Tags vorher, bei Aufnahme des ärztlichen Befundes, war das Kind noch in ein ſchmerzliches Geſchrei gerathen, wenn der Doctor ihm das Beinchen nur auf die leichteſte Art berührte. Heute, bei den fortwährenden Betaſtungen durch die Göldi, klagte es nicht viel und war die lange Zeit über in keine Krämpfe gefallen. Mit der Zuverſicht auf Gottes Beiſtand und Hilfe kehrte Anna Göldi in die „Henkerskammer" zurück, wo ſie wieder in Ketten gelegt wurde.

Eine zweite Zuſammenkunft wurde auf Verlangen des Dr. Tſchudi und ihren eigenen Wunſch auf Donnerſtag den 12. März, zwiſchen 9 und 10 Uhr Nachts, veranſtaltet. Die Göldi wiederholte ihre alten Seufzer und Geſchrei und betaſtete das Kind etwas ſtärker, als das erſte Mal. Sie kniete vor das Kind hin, zog ihm das Strümpflein vom Bein, drückte daſſelbe mit beiden Händen und fuhr mit denſelben vom Knie bis zum äußerſten Zehen, und als man ihr ſagte, daß das Kind mit Herzweh und Stechen im Halſe beſchwert ſei, öffnete ſie ſein Gewand und betaſtete daſſelbe auf der linken Seite des Herzens zuerſt mit der linken und dann mit der rechten Hand. Alsbald äußerte daſſelbe, daß es ihm nicht mehr weh thue. Etwa um 1 Uhr Nachts wurde die Arreſtantin wieder in's Gefängniß zurückgeführt.

Die dritte Zuſammenkunft fand am Montag, den 14. März, Abends 10 Uhr, ſtatt. Es wurde der Göldi, welche indeſſen fleißig gebetet und verſprochen hatte, mit der Hilfe Gottes dem Kinde zu helfen, auf nachdrückliche Weiſe vorgeſtellt, daß man heute zum letzen Male hier ſei und daß ſie daher alles Mögliche zur Herſtellung des Kindes thun ſolle. Sie betete und betaſtete es, wie

die früheren Male. „Wie bist Du und ich so unglücklich g'sin, daß das hat müssen über uns ergehen!" jammerte sie und bat den lieben Gott, daß er den Teufel und alles Böse von ihm treibe, ihm den heiligen Geist in sein Herzlein geben und ihm die vorige Gesundheit verleihen möge. Darauf wurde es dem Kinde übel. Sie fuhr aber mit ihren Manipulationen fort, und zwar in stärkerem Maße als früher. Es wurde darüber 1 Uhr.

Jedesmal erkundigte die Göldi sich am Morgen beim Landwaibel nach dem Befinden des Kindes. Er sagte ihr, daß es nach dem Bericht des Dr. Tschudi immer noch schlecht beschaffen sei, es könne auf dem linken Bein nicht stehen, und der Doctor gebe die Hoffnung auf die Genesung desselben fast auf. Nach „mehreren Vorstellungen" des Landwaibels äußerte die Gefangene: sie müsse an den Ort, wo sie das Kind „verderbt" habe. Auf Befragen nannte sie die Küche im Tschudischen Hause, wo das Kind ihr die Kappe abgezerrt habe.

Auf die Meldung des Landwaibels wurde die Anordnung getroffen, daß die Göldi am 15. März Nachts 11 Uhr in die Tschudi'sche Behausung gebracht wurde. Sie lief geradewegs in die Küche. Dort bat man sie, jetzt alle ihre Kräfte anzuwenden. Sie nahm die dort befindlichen „Stühle" und stellte sie vor ein Tischlein. Weinend sagte sie: „Da ist der Platz, wo's Kind mir d' Kappe abgezerrt hat." Schützenmeister Tschudi setzte sich auf die Stühle und hielt das Kind auf seinen Knien. Die Göldi zog ihm unter den drei höchsten Namen das Strümpflein vom linken Bein. „Komm," sagte sie, „in Gottes Namen, Anna Mikeli, wenn ich schon bei den Leuten eine Hexe sein muß, so will ich Dir doch helfen und Dir nit Böses thun. Die Herren können ja

zuſchauen.“ Darauf faßte ſie das Kind mit der rechten Hand außen an den Zehen und drückte mit der linken am ganzen Bein herum, und ſtreckte es ſolcher Maßen aus einander, daß faſt in den drei erſten Minuten das krumme, um einige Zoll kürzere Bein wiederum ſo lang und gerade als das andere Bein wurde, und daß das Kind wieder auf demſelben ſtehen konnte. Bei dieſer Operation vernahm man ein anhaltendes ſtarkes Knallen und Krachen, wie wenn man tannenes Holz brennt. Die Göldi ſetzte ihre Manipulationen fort und arbeitete mit Drücken, Greifen und Strecken am Bein des Kindes herum, als ob es von Wachs wäre. In circa 10 Minuten konnte daſſelbe mit und ohne Führer in der Küche herumgehen. — Da das Kind geſagt hatte, daß es auf der Kammer oben etwas bekommen habe, ſo ging man auf den eigenen Wunſch der Göldi hinauf. Hier frug ſie daſſelbe nach dem Ort. Es zeigte auf die Mitte des Bettes. Schützenmeiſter Tſchudi nahm es wieder auf ſeine Knie; die gleichen Manipulationen begannen. Sie fragte dann das Kind, wer hier geweſen ſei? worauf das Kind nicht antwortete, bis Schützenmeiſter Tſchudi es zur Antwort aufforderte, wo es dann ſagte: Eben der Steinmüller. Die Göldi fragte weiter: „Wo iſt er geweſen?“ Das Kind zeigte auf das Bett, bemerkend: G'rad' da iſt er geweſen. Die Göldi erwiederte: „Das iſt ein Hirngeſpinſt;“ das Kind aber beharrte dabei.

„Während dem Arbeiten der Anna Göldi,“ meldet der Landſchreiber Melchior Kubli in ſeinem auf Befehl der Examinatoren verfaßten „umſtändlichen und gewiſſenhaften Bericht,“ „hat, obgleich ſie doch in der Küche und auf einer kalten Kammer war, ein außerordentlicher Schweiß über das Angeſicht hinab ſie überfallen, und ihre Hände ſind in-

wendig nach dem Arbeiten beschaffen gewesen, als wenn sie in einer Lauge gewaschen hätte, oder als wenn sie mit Kalk überstrichen wären." (Ein Zeitgenosse machte hierzu die vorwitzige Glosse: „Das glaub' ich wohl. Sie dachte: Tod oder Leben sind Dein Loos, je nachdem die Cur gelingt oder mißlingt.") Das Mädchen wurde jetzt in die Stube hinabgetragen. Vor den Augen Aller lief es auf und ab. Zur Sicherheit wurde es an der einen Hand noch leicht gehalten, zumal es ziemlich ermüdet war. „Der Herr Vater und die Frau Mutter dieses geliebten Kindes sowohl, als die Examinatoren und übrige allda versammelte Personen, waren fast nicht fähig, nur einige Freude über die in so wenigen Minuten vorgegangene außerordentliche Veränderung zum Besten des Kindes blicken zu lassen." Alle ergriff Erstaunen über die „außerordentliche, gewaltthätige Kunstkraft", die solches bewirkt hatte. Desgleichen hatte Keiner zuvor geglaubt, geschweige gesehen. Das konnte nicht natürlichen Mitteln zugeschrieben werden. „Ob nun aber diese gewaltsame Kunstkraft mit dem Namen Zauberei oder Hexerei oder mit einer andern Benennung zu belegen sei, haben die Examinatoren zu beurtheilen nicht für ihren Beruf gefunden, sondern solches dem höheren und weiseren Urtheil ihrer gnädigen Herren geziemender Maßen überlassen wollen."

Die Göldi durfte nun über eine Stunde in der Stube verbleiben, an einem Nebentische, wo ihr für die schleunige Hilfe Gutes bewiesen wurde. Als man sie wegen ihres vollbrachten guten Werkes rühmte, ließ sie ein „drückendes Geschrei und bittende Seufzer" los, daß man ihrer Bosheit doch verzeihe. Um halb 2 Uhr ging die Commission „in aller Geheim" aus einander, und „die Anna wurde wiederum in den Arrest geführt, auch in die gleichen Ketten gefesselt." Angelegentlich erkundigte

ſie ſich des andern Tags nach dem Befinden des Kindes. Der Landwaibel meldete ihr, daß das Bein noch etwas ſtramm ſei und daß das Kind ſich über Grimmen und Stechen im Halſe beklage. Sie hieß nun dem Doctor ein Laxirmittel bereiten, welches ſie ſelbſt ſieden und dem Kinde geben wolle.

Zweimal wurde die Göldi deshalb noch nächtlicher Weile in's Tſchudiſche Haus gebracht, wo ſie neuerdings ſich ſolche Mühe gab, daß ſie jedesmal ein außerordentlicher Schweiß befiel. Die Bemühungen in der Nacht vom Donnerſtag, den 17. März, hatten nicht den gewünſchten Erfolg. Das Kind gab das ihm zum zweiten Mal verabreichte Laxirmittel wieder von ſich. Man hatte ihm ungeſchickter Weiſe vorher zu eſſen gegeben. Die Anna Göldi ſchrie bei dieſem mißlungenen Verſuche fürchterlich. „Herr Jeſu, meine Arbeit iſt heute Nacht all' umſonſt!" jammerte ſie.

Günſtigen Erfolg hatten dagegen ihre Bemühungen in der folgenden Nacht (vom 18. März.) Das Kind klagte noch über Schmerzen „hinten in den Ferſen und oben über den Riſt." Die Göldi begann wieder ihre Manipulationen und zwar ſo, daß das Kind zu ſchreien anfing. Sie beſchwichtigte es, und ſiehe da, nach einer Weile war dem Kinde geholfen, daß es, ohne mehr zu hinken, gehen konnte. Jetzt gab ihr der Doctor das Laxirſalz. Sie bat das Kind unter den drei höchſten Namen, es zu nehmen. Es genoß daſſelbe. Noch einmal ſtreckte ſie ihm die Zehen. „Das Laxirmittel hat das Kind zum Stuhlgang genöthigt, da dann ein gelber Same in einer Art Brühe fortgegangen, das Kind aber dermalen Gott ſei Dank! in recht guter Ordnung iſt und gleich einem geſunden Kinde gehen, auch ohne Hilfe auf

die Bank hinaufsteigen kann." So meldet zum Schlusse der amtliche Bericht.

Gott hatte ihr inbrünstiges Flehen erhört. Wie wohl mochte es nun der armen Gefangenen in der Henkerskammer zu Muthe sein! wie frei mochte ihre Brust wieder athmen, trotz der Fesseln, die an Händen und Füßen klirrten! Man hatte ihr ja die Schonung ihres Lebens versprochen, wenn sie das „verderbte" Kind wieder herstelle. Die Wunderthäterin erwartete die Freiheit als den Preis des Werkes, zu welchem ihr sichtbar Gott geholfen, von ihren Richtern. Ihre Richter hatten aber anders beschlossen, als sie gehofft.

Schon am 3. März verfügte der evangelische Rath, daß mit ihr drei „gütliche Examen" vorgenommen werden sollten. Sollte sie sich hartnäckig zeigen, so solle sie mit dem Scharfrichter geschreckt werden. Das strengste Stillschweigen war in diesem „Geschäft" den Rathsgliedern und „Bedienten" eidlich „imponirt" worden. Am 21. März fand das erste gütliche Examen statt. Eine der ersten Fragen betraf das Gerücht von ihrer Schwangerschaft. Sie bestritt dasselbe als unwahr; sie sei auch nicht schwanger außer Landes gegangen.

Ueber die Frage, warum sie aus dem Dienst des Dr. Tschudi entlassen worden, erklärte sie: „Eben deshalb, weil sie mit dem Kinde Anna Mikeli unglücklich geworden sei." Sie machte aber anfänglich noch ausweichende Antworten.

Sie erzählte: „Am Dienstag vor ihrem Austritt sei das Kind zu ihr in die Küche gekommen, habe sie am Rock gezerrt und trotz Abwehrens ihr etwa dreimal die Kappe hinten abgerissen. Sie sei auf ihre Kammer gegangen und habe die Kappe wieder aufgesetzt. Das

Suſanneli, welches in der Küche zugegen geweſen, habe der Mutter Mittheilung gemacht. Dieſe habe daſſelbe geſchlagen, dem Anna Mikeli dagegen nichts gethan, was ſie verdroſſen habe. Wenn die Mutter das Anna Mikeli geſchlagen hätte, wäre vielleicht das Unglück nicht geſchehen; ſie ſei da eben dem Anna Mikeli böſe geworden. — Als ſie am Dienſtag Morgen die Milch in die Stube gebracht, habe der Doctor zu ihr geſagt, „es ſei eine artige Sache, es ſei ſchon zum zweiten Male eine Stecknadel im Teller des Anna Mikeli geweſen.“ Sie habe geantwortet, ſie wiſſe nichts davon, ſie habe wenigſtens keine hinein gethan. — Am Samſtag Morgen habe der Doctor ſie gerufen und geſagt, das ſei doch eine verflucht teufliſche Sache, daß wieder Stecknadeln in der Milch ſeien. Sie habe geantwortet: in Gottes Namen, mit den Händen thue ſie keine hinein. — Am Sonntag Nachmittag, als der Herr allein zu Hauſe geweſen, habe derſelbe ihr neuerdings Vorwürfe gemacht, daß eine Stecknadel im Kaffee ſei, und ihr mit der Anzeige bei der Obrigkeit gedroht. Sie habe erwiedert, er könne machen, was er wolle; ſie gehe mit ihm, wohin er wolle; mit ihren Händen habe ſie keine Stecknadel hinein gethan. — Am Montag Morgen habe ſie einen Teller Milch weniger in die Stube gebracht, worüber die Frau Doctorin ſie zur Rede geſtellt Sie habe ihr bemerkt, ſie habe die Milch für die Anna Mikeli nicht anrichten mögen, damit ſie nicht mehr beſchuldigt werde, dem Kinde Stecknadeln in die Milch zu thun. Die Frau habe erwiedert, das Kind habe ſeine Milch, es ſei aber ſchon wieder eine Stecknadel darin geweſen und zwar in einem Stück Brod, und eine gekrümmte; ſie habe nicht geglaubt, daß ſie ein ſo faules Menſch im Hauſe habe. Nach dieſem Auftritt habe ſie

sogleich das Haus verlassen und sei zum Schlosser Rudolf Steinmüller gegangen, welchem sie den Vorgang erzählt, und der ihr den Rath ertheilt habe, dem Landammann (Tschudi) Anzeige zu machen. Sie sei sowohl zu diesem, als zum Pfarrer (Tschudi) gegangen. Der Erstere habe ihr bemerkt, daß er zum Doctor schicken wolle; der Andere, sie sei die Thäterin, sie solle um gut Wetter bitten, daß sie aus dem Lande komme. Dienstag Abend sei sie noch einmal zum Landammann gegangen; dieser habe ihr zur Antwort gegeben, es habe Niemand die Milch unter den Händen gehabt, als sie, sie werde die Thäterin sein und thue also besser, sie bitte den Dr. Tschudi um Verzeihung und verlasse das Land. — Gleichen Tags sei sie noch zum Dr. Tschudi gegangen, um ihr Kleid zu holen. Er sei nicht zu Hause gewesen. Mittwochs sei sie hingegangen, um mit ihm abzurechnen. Er habe zuerst Miene gemacht, ihr das Kleid nicht herauszugeben. Da habe sie ihn um Verzeihung gebeten, worauf er ihr dasselbe verabfolgt, mit ihr abgerechnet und ihr zugesprochen habe, sie solle ihr Lebtag derlei Sachen nicht mehr thun. — Sie sei darauf wieder zu Steinmüller gegangen, bei welchem sie bis zum Freitag gewesen. Sie habe diesem das von Tschudi empfangene Geld — 17 Dublonen — zur Aufbewahrung gegeben, damit er es ihr auf ihre Nachricht nachsende, weil sie es nicht in ihre Heimath mitnehmen mochte, aus Furcht, die Obrigkeit könnte es ihr wegnehmen, wenn der Handel ruchbar würde. Zu Hause habe sie durch ihren Schwager nach dem Gelde schreiben lassen, aber weder das Geld, noch sonst Antwort erhalten; dagegen sei ein Weib zu ihr gekommen und habe ihr geheißen, eiligst die Flucht zu ergreifen. Sie sei nun das Rheinthal hinab und über St. Gallen

und Herisau nach Degersheim, wo sie im Wirthshaus von Jacob Züblin einen Platz gefunden und 11 Wochen gewesen sei, bis der Läufer sie geholt habe.

Hatte sie zuerst also noch geleugnet, dem Kinde die Stecknadeln beigebracht zu haben, so hatte das Verhör doch bald das volle Geständniß zur Folge. Der Landwaibel hatte durch seine Ermahnungen und Vorstellungen den Examinatoren vorgearbeitet; denn dadurch, daß sie sich hatte überreden lassen, das „verderbte" Kind wieder gesund zu machen, war der große Schritt zum Zugeständniß gethan, daß sie es „verderbt" habe.

Nach den Regeln der Inquirirkunst wurde jetzt die Frage an sie gerichtet, ob sie sich die Ursache vorstellen könne, warum sie aus dem Toggenburg hierher gebracht worden sei? Sie antwortete: Eben wegen des Kindes des Herrn Doctor, daß es so verderbt worden sei. Weiter befragt, wie denn das Kind verderbt worden sei? antwortete sie: Eben durch die Stecknadeln. Darauf folgte die Frage, wie es denn mit den Stecknadeln zugegangen sei. Wohl erklärte sie noch, das könne sie jetzt nicht sagen, wie die Stecknadeln hinein gekommen seien; aber sie machte doch schon das Zugeständniß, sie müsse glauben, der böse Geist habe sie dazu gezwungen, indem sie eben nicht genug gebetet. Die Commission, damit nicht zufrieden, verlangte zu wissen, wie der böse Geist sie gezwungen habe. Nach „langem Bedenken" brach sie in die Worte aus: Nun, in Gottes Namen, ich habe die Stecknadeln in die Milch gethan. Auf weitere Frage gestand sie, daß sie achtmal Nadeln in die Milch gethan habe. Dabei schrie und jammerte sie über ihr Unglück sehr; sie habe nicht gemeint, daß es so weit komme.

Es war nun Aufgabe der Examinatoren, die näheren Umstände festzustellen; denn der große Werth des Be-

kenntniſſes beſteht darin, daß daſſelbe Umſtände enthalte, welche ein Unſchuldiger nicht wiſſen kann.

Auf ſpecielles Befragen legte ſie folgende weitere Geſtändniſſe ab: ſie habe zuweilen nur eine Nadel hinein gethan; ſie habe die Nadeln aus dem Brufttuch genommen; es ſei jedesmal beim Anrichten der Milch in der Küche geſchehen; das letzte Mal habe ſie es an dem Tag (Montag) gethan, als ſie von der Frau Doctorin aus dem Dienſt geſchickt worden ſei.

Es wurde ihr vorgehalten, wie ſie ſolches doch habe thun können, nachdem ſie am Donnerſtag, Samſtag und Sonntag vorher darüber zur Rede geſtellt worden ſei? Sie erklärte: ſie habe nicht mehr anders können.

Ein wichtiges Moment iſt bei einem Verbrechen das Motiv. Es giebt oft den Maßſtab zur Beurtheilung der Glaubwürdigkeit des Bekenntniſſes. Darum wurde auch danach inquirirt. Als Urſache ihrer Handlungsweiſe bezeichnete die Göldi den Zorn, welchen ſie über das Kind gehabt habe, daß es ihr die Kappe abgezerrt habe. Man ſtellte ihr vor, daß dieſe Urſache in keinem Verhältniß zur That ſtehe. Sie blieb dabei, indem ſie keine andere Urſache anzugeben wußte, ſie könne ſonſt nichts Böſes über das Kind ſagen.

Sehr aufrichtig beantwortete ſie die Fragen über die Abſicht. Genau denſelben entſprechend bekannte ſie, daß ſie bezweckt habe, „daß das Kind ein elendes ſei und bleibe, daß es ſo gehe, wie es gegangen ſei, daß es ein elendes Bein habe und zuletzt daran ſterbe.“ Sie wurde befragt: ob ſie ſich vorgeſtellt habe, daß das Kind in ſo elende Umſtände gerathen werde? Sie bejahte die Frage. Hierauf wurde die Frage an ſie gerichtet: weshalb ſie ſich vorgeſtellt, daß die Sache ſo kommen werde, da das Kind die in dem Teller vorgefundenen Nadeln

doch nicht verſchluckt habe. Das Protokoll enthält darauf die Bemerkung: „Bedenkt ſich hierüber, und da das Examen einige Stunden gedauert hat und die Nacht anrückt, ſo hat man der Inquiſitin vorgeſtellt, ob ſie ſich hierüber noch des Näheren bedenken wolle, worauf ſie geantwortet: ja, ſie wolle ſich noch näher bedenken; darauf ihr das Examen vorgeleſen, und nachdem ſie Alles wiederum beſtätigt, iſt ſie an ihren Ort geführt worden."

In dieſem Verhör waren ihr die corpora delicti zur Recognition vorgelegt worden, nämlich über 100 Stecknadeln, 2 Eiſennägel, 3 Stück Eiſendraht und 2 Haken.

Das Verhör wurde am folgenden Tage fortgeſetzt. Die Examinatoren wiederholten die Frage, zu deren Beantwortung der Inquiſitin im vorhergehenden Verhör Bedenkzeit gegeben worden war. Auch ſie konnte die Beibringung der Gegenſtände auf natürlichem Wege nicht erklären. „Der Teufel müſſe ſie eben überwunden haben, daß ſie die Sachen habe dem Kinde eingeben müſſen," war ihre Antwort.

Man wollte ihr die Nadeln, Nägel, Drähte und Haken noch einmal vorzeigen; ſie entgegnete: „Ach, mein Gott, ich habe es ja geſtern ſchon geſehen; es thut mir nur weh, wenn ich ſolches wiederum ſehen muß." Sie war übrigens heute vollkommen geſtändig, alles das dem Kinde in einem Kuchen in der Mägdekammer oben eingegeben zu haben, und zwar an dem Sonntag, als die Doctorin bei der Lieutenant Becker zur Kindtaufe geweſen ſei.

Das Verhör ging nun auf die wichtige Frage über, woher ſie den Kuchen gehabt habe. Sie wollte ihn aus einem Kaſten genommen haben. Wie iſt aber der Kuchen in dieſen Kaſten gekommen; woher rührte er? Dieſe Frage machte ſie „ſehr ſtaunen." Mehr als eine Stunde

weigerte ſie ſich, darüber eine Antwort zu geben. Nach langem Kampf geſtand ſie wenigſtens, daß ſie ihn nicht ſelbſt zubereitet habe. Bei dieſem Geſtändniß „jammerte ſie ſehr."

Die Verhörcommiſſion drang weiter in ſie. Sie widerſtand nicht länger und nannte den Namen des Rudolf Steinmüller (deſſen Dr. Tſchudi ſchon in ſeiner Anzeige Erwähnung gethan hatte). Dieſem habe ſie, den Tag wiſſe ſie nicht, vor ſeinem Hauſe erzählt, daß ſie dem Kinde „übel an ſye." Steinmüller habe ihr dann „unbegehrt" den Kuchen gebracht und geſagt, ſie könne es jetzt dem Kinde geben, weil ſie ihm übel an ſye. Die Stunde wiſſe ſie nicht mehr; es ſei einmal Nachmittags geweſen, er habe durch den Hof hinein können und ſei auf ihre Kammer gekommen. Der Unterſuchungscommiſſion fiel auf, daß die Inquiſitin „immer ſo ſtaune." Sie fand ſich daher im Intereſſe der Wahrheit zu der Frage veranlaßt, ob ſie etwa Steinmüller durch ihre Angaben Unrecht thue. Sie antwortete, ſie wiſſe nicht, was ſie thue.

Zu mehrerer Sicherheit las man der Inquiſitin zum zweiten Mal die Angaben vor, welche ſie gegen Steinmüller gemacht hatte, und wiederholte die Frage, ob ſie die Wahrheit angegeben. Sie beſtätigte die formelle Richtigkeit des Protokolls, erklärte dagegen, ſie müſſe von Steinmüller wiederum abſtrahiren, und machte nun die Angabe, „der Teufel habe ihr den Kuchen gegeben." Der Widerruf ſetzte die Unterſuchungscommiſſion in Verwunderung. Er kam ihr nicht glaubwürdig vor.

Auf die Frage: wo der Teufel ihr denſelben gegeben habe? antwortete ſie: Auf der Kammer. Nun wurde ſie gefragt: in was für Geſtalt der Teufel zu ihr gekommen ſei? Sie

antwortete: In einer Katzengestalt. Auf weiteres Befragen fanden die Examinatoren die Inquisitin in einer „solchen bösen Gemüthsverfassung, daß heute nichts mehr mit ihr angerichtet werden könne." Sie wurde deshalb in das Gefängniß zurückgeführt. Sofort ließ sie aus dem Arrest durch den Wärter melden, daß man „ihre Angaben wegen des Rudolf Steinmüller noch stehen lassen und sie nicht durchstreichen solle."

Am 23. März wurde das Verhör mit ihr fortgesetzt. Auch dieses Verhör wurde als eine Fortsetzung des ersten gütlichen Verhörs betrachtet, „indem noch nicht über alle Umstände ein vollständiges Examen hat vorgenommen werden können."

Nach neuer Ermahnung zur Angabe der reinen Wahrheit wurde die Frage: wer ihr den Kuchen gegeben habe, wiederholt. Sie beschuldigte abermals Steinmüller und beharrte auf ihren Angaben, nachdem ihr nochmals vorgestellt worden war, sie solle sich wohl besinnen und Niemand Unrecht thun. Die Untersuchungscommission wollte nun Aufklärung darüber: wie sie gewußt habe, daß Steinmüller dergleichen Kuchen besitze. Ungeachtet aller Vorstellungen war die Inquisitin auf diese Frage zu keiner Antwort zu bewegen. Sie „verlangte", daß man ihr Steinmüller gegenüber stelle, dann würden die Herren sehen, was sie sage; sie bat „um tausend Gotteswillen." Wider ihren Willen mußten die Examinatoren den bisherigen Gang des Verhörs verlassen und dasselbe auf andere Punkte lenken, als: warum sie die Heilung des Kindes nicht an einem andern Orte, sondern gerade an dem bezeichneten vorgenommen habe? Dann wollte die Untersuchungscommission wieder den abgebrochenen Faden anknüpfen, aber vergeblich.

Sie wurde abgeführt. Die Examinatoren befanden ſich in nicht geringer Verlegenheit. Sie kamen überein, ſich perſönlich zum Landammann Marty, dem Präſidenten der Unterſuchungscommiſſion, zu begeben, um „Hochdemſelben von der jetztmaligen bedenklichen Lage des Handels umſtändlich Nachricht zu geben und Hochdeſſelben Gutbefindniß zu vernehmen.“ Derſelbe traf die Anordnung, daß mit der Inquiſitin nochmals ein gütliches Verhör darüber vorzunehmen ſei, ob ihre den Steinmüller beſchwerenden Angaben richtig oder zweifelhaft ſeien.

Es fand das weitere „gütliche Verhör“ am 29. März ſtatt. Auf den gleichen Tag war der evangeliſche Rath „beim Eid und einer Krone Buß“ von Haus zu Haus angeſagt worden. Die Examinatoren eröffneten der Inquiſitin den Zweck des Verhörs und daß der Rath ſoeben verſammelt ſei. Nun beſtätigte ſie wieder ihre Beſchuldigung gegen Steinmüller. Auf Befragen gab ſie an: ſie habe ſich wohl gedacht, daß der Kuchen etwas wirken würde, aber auf welche Weiſe habe ſie nicht gewußt, ebenſo auch nicht, woraus er zubereitet worden. Als die Frage: wie ſie habe wiſſen können, daß Steinmüller dergleichen Kuchen habe? wiederholt wurde, fing ſie neuerdings zu ſtaunen an und gab an, Steinmüller habe ihr geſagt, daß er ſich auf die Kunſt der Bereitung ſolcher Kuchen verſtehe.

Am Schluſſe dieſes Verhörs wurde ihr vorgeſtellt, daß Steinmüller bis dahin im Rufe eines „ehrlichen, unverleumdeten Mannes“ geſtanden; es laſſe ſich vorausſehen, daß er ihre Angaben nicht ſo leicht zugeſtehen werde; es könne daher dazu kommen, daß ſie dieſelben „auf der Folter“ erhärten müßte; ſie ſolle daher ſagen, ob das, was ſie wegen Steinmüller bisher ange-

geben, wahr ſei. Sie antwortete: ja, ſie könne nichts Anderes ſagen.

Hierauf wurde Dr. Tſchudi über den Zuſtand des Kindes vernommen. Seine Antwort lautete: „Gott ſei Dank befinde ſich daſſelbe recht wohl," es bitte ſehr, daß man es wieder auf die Gaſſe hinaus laſſe, habe keine Schmerzen mehr, könne recht wohl ſchlafen, außer daß es Abends noch etwas Froſt bekomme, doch „von keinem Bedenken." Noch habe er Folgendes zu eröffnen: Am erſten Tage nach dem Genuß des von der Göldi verordneten Laxirmittels ſei durch den Stuhlgang noch eine gerade Nadel mit ziemlichen Schmerzen von ihm gegangen, worauf das Kind vor Freude gleichſam aufgehüpft ſei; zwei Tage darauf ſei noch eine krumme Nadel von ihm gegangen.

Dr. Tſchudi erſchien mit ſeinem „Gottlob wieder völlig reſtituirten Töchterli" auch vor den Richtern und erſtattete Hochſelben voll Freuden den „allerehrerbietigſten Dank für die ihm in dieſem leidigen Proceß bezeigte willfährige hochobrigkeitliche Hilfe und Aſſiſtenz."

Da aus dem Examen, welches auf Begehren des Dr. Tſchudi mit der in Ketten geſchloſſenen Anna Göldi vorgenommen worden, ſich gezeigt hatte, daß „dieſe unglückliche Perſon den Doctor in Abſicht fleiſchlichen Umgangs vollkommen unſchuldig ſpricht," ſo wurde der Doctor „bei ſeiner bis dahin rühmlich und würdig beſeſſenen Ehre und Amt gegen männiglich beſtens geſchützt und geſchirmt."

Den weiteren und Hauptverhandlungsgegenſtand bildete, was nun weiter vorzunehmen ſei. Der Rath entnahm aus dem „beleſenen, mit aller Genauigkeit, auch Sorgfalt und Geſchicklichkeit geführten Unterſuch," daß die Göldi den Steinmüller als „Mitthäter" angebe,

die Art und Weise aber, wie es zugegangen sei, ohne dessen Gegenwart nicht offenbaren wolle. Er beschloß, Schlosser Steinmüller soll durch die Wärter abgeholt, auf das Rathhaus geführt und in die untere Henkerskammer gesetzt werden. Er bevollmächtigte die Examinatoren, mit den beiden Personen nach Gutbefinden gütliche Examen, Confrontationen und auch sogar Schreckexamen oder Informationen vorzunehmen; das Kind des Dr. Tschudi solle auf das Rathhaus gebracht und Steinmüller vorgeführt werden.

Tags darauf, am 30. März, wurde das erste gütliche Verhör mit Steinmüller vorgenommen.

Derselbe war 58 Jahre alt, verheirathet, aber kinderlos, aus geachteter Familie stammend (ein Bruder war Obrist gewesen und hatte nach seinem Tode ein großes Vermögen hinterlassen). Er wird als ein kleines, schwarzes, hageres, kahlköpfiges Männchen mit hervorstehenden Augen, großer Nase und kleinem Kinn geschildert. Dabei wird er als arbeitsam, aber herrschsüchtig, zornwüthig und rachsüchtig bezeichnet. Doch wird ihm wieder nachgesagt, er sei ein fleißiger Kirchgänger, ein Wohlthäter armer Nachbarkinder, und kein Säufer, Spieler oder Flucher gewesen. Er wollte keine andere Ursache seiner Verhaftung sich vorstellen können, als etwa wegen des Briefes, deswegen er schon früher vernommen worden war. Die Anna Göldi kenne er seit sechs Jahren, von der Zeit, da sie bei Lieutenant Steiner in Mollis, einem nahen Verwandten von ihm, in Dienst gewesen sei. Er habe sie für eine „ehrliche Person" gehalten und wisse nichts „Unanständiges weder in Worten noch Werken" über sie zu sagen. Betreffend ihren Dienst im Tschudi'schen Hause habe er nichts Anderes als Gutes von ihr gehört. Ueber die Kinder habe sie sich wohl

zuweilen beklagt, sie seien ungezogen und Anna Mikeli sei die Ungezogenste.

Er leugnete mit aller Beharrlichkeit, daß er seit einem Jahre in dem Hause des Dr. Tschudi gewesen sei. Wenn solches behauptet werde, so sollten die betreffenden Personen auf seine Kosten es auf der Folter erhärten, auch könne er seine Anwesenheit und seine Mitwissenschaft an der „Verderbung" des Kindes, deren er, wie er allerdings habe hören müssen, beschuldigt werde, nicht zugeben und wolle deshalb getrost auf die Folter gehen.

Da die Göldi in einem neuen Verhör bei ihren Angaben verblieb, wurde, wie das Protokoll besagt, „eine Art Confrontation" angeordnet, jedoch „mit etwelcher Zurückhaltung der Hauptumstände," weil die eigentliche Confrontation erst später stattzufinden hatte. Auch in seiner Gegenwart beharrte sie bei ihren Angaben, trotzdem er denselben „auf's höchste" widersprach und sie um des jüngsten Gerichts willen bat, von denselben abzustehen.

Am gleichen Tage wurde Steinmüller dem Kinde des Dr. Tschudi vorgestellt. Es erkannte ihn und sagte ihm in's Angesicht, daß er bei der Göldi in der Kammer oben auf dem Bett gesessen, als diese ihm den Kuchen gegeben habe. „Nein, bei Gott, ich lüge nicht, er ist gewiß dagewesen," versicherte das Mädchen der sie wiederholt und vorsichtig fragenden Commission, welche nach Schluß dieser wichtigen Antwort Steinmüller wieder in sein Gefängniß führen ließ, ihn ermahnend, sich wohl zu bedenken.

Dr. Tschudi aber nahm das Töchterlein wieder zur Hand und „ersuchte" die Examinatoren, daß man auf diese Kindesangabe nicht achten möge, wobei er übrigens

bedeutete, daß er durch einen körperlichen Eid bekräftigen könne, dem Kinde nicht gesagt zu haben, weshalb es auf das Rathhaus müsse, und sein Erstaunen nicht unterdrücken könne, daß dasselbe Steinmüller kenne, welcher doch seines Wissens niemals in sein Haus gekommen sei, auch keinen Umgang mit ihm gehabt habe.

Die Commission glaubte die Göldi anhalten zu müssen, noch mehr Beweise dafür anzugeben, daß ihr Steinmüller wirklich den Kuchen gegeben habe. Das Verhör brachte nicht viel mehr zu Tage. Nach ihrer Angabe war sie zwei Tage vor jenem Sonntag um die Mittagszeit zu Steinmüller gegangen und hatte ihm erzählt, wie so ungezogen Anna Mikeli sei, worauf er ihr sagte, er wolle ihr etwas machen, das sie dem Kinde geben könne, es müsse dann dem Kinde alles Böse austreiben; aber leider wußte sie nicht, ob Jemand sie auf dem Gange zu Steinmüller gesehen; dessen Frau habe sie nicht gewahrt.

Die Commission fand, die bloße Ungezogenheit des Kindes sei kein glaubwürdiger Grund für die „Verderbung" desselben. Die Göldi entschuldigte die Ruchlosigkeit, weil sie eben der böse Geist so überwunden habe und auf das Kind in Folge dessen so böse gewesen sei, daß sie nicht anders habe thun können.

Als sie darüber Aufklärung geben sollte, wie sie habe wissen können, daß Steinmüller dergleichen „Kunst" verstehe, fing sie wieder an zu staunen und wollte nicht antworten.

Die Commission fand auch daran einen Scrupel, daß sie die Heilung des Kindes allein vorgenommen, ohne Zuthun Steinmüller's. Die Göldi wollte seine Anwesenheit nicht verlangt haben, weil sie es allein habe

thun können. Wohl habe ſie es ſeitdem bereut, daß ſie ſolche nicht begehrt und geſagt habe: Komm, Kerl, weil Du geholfen haſt es zu verderben, ſo hilf es auch wieder gut machen. Die Heilung des Kindes habe ſie durch Gebet zuwege gebracht; der liebe Gott habe es ihr eingegeben, wie ſie es machen müſſe; durch das „Streichen" habe das Böſe wohl weichen müſſen. Ob Steinmüller andere Mittel gewußt, ſei ihr nicht bekannt.

Am 31. März erfolgte das zweite gütliche Verhör mit Steinmüller. Er behauptete feſt ſeine Unſchuld und ſprach die Hoffnung aus, daß die Obrigkeit auf die Ausſagen eines Kindes nicht hören werde. Auch die Angaben der Göldi könnte er nicht anerkennen, obwohl er nicht behaupten dürfte, daß ſie je gegen ihn Rache hege.

Die folgenden Tages vorgenommene Entgegenſtellung der Angeklagten hatte kein beſſeres Reſultat. So wie die Göldi bei ihren Beſchuldigungen gegen ihn beharrte, blieb er auf der Verſicherung ſeiner Unſchuld ſtehen. Beide wollten auf ihre Angaben leben und ſterben. Sie beklagte nur, daß ſie ihn nicht zur Heilung des Kindes herbeigezogen habe. „Du unglückliches Menſch!" rief er, als das Unterſuchungsamt ſie fragte, ob ſie die Wahrheit ihrer Angaben auf der Folter erhärten wolle. „Du biſt ſo unglücklich als ich!" erwiederte ſie.

Jetzt kam es an die Göldi, die Wahrheit ihrer Ausſagen durch die Leiden der Tortur zu bekräftigen, ihr voran aber die „Territion", d. h. die Bedrohung mit der Folter. Dieſe war von zweierlei Art, die Verbal- und die Realterrition. Die erſtere beſtand in der wörtlichen Androhung. Genügte dieſe Maßregel nicht, ſo wurde die Täuſchung weiter fortgeſetzt, indem man zu den Vorbereitungen der wirklichen Folter ſchritt.

Auf den 4. April wurde das erste „Terriz"-Examen angeordnet. Der Scharfrichter wurde mit der „Ursache seiner Anherberufung" bekannt gemacht und befragt, ob er auch schon bei solchen Anlässen gebraucht worden sei.

Er bejahte, daß er schon einige Folterungen vorgenommen habe, zwar noch in keinem Geschäft, wie das gegenwärtige; er glaube aber, daß man zuerst mit den gewöhnlichen Torturen verfahren und probiren müsse, wie weit man damit komme. Er bat, daß sein 19 Jahre alter Sohn, der gerne zusehen und lernen möchte, dabei sein dürfe; es wurde ihm bewilligt, beiden aber das strengste Stillschweigen auferlegt. Der Scharfrichter mußte sich im Gang aufstellen und die Inquisitin bei ihm vorbeipassiren. Dann wurde er in die Rathsstube gerufen, wo er sich neben dieselbe hinstellen mußte. Die letztere wurde gefragt, ob sie den Mann kenne, und als sie erklärte, es werde wohl der Scharfrichter und dieser ihretwegen da sein, mußte der Scharfrichter und der Sohn wieder abtreten, worauf ihr neuerdings vorgehalten wurde, daß ihre Angaben noch manchen Zweifel ließen, da Steinmüller ein ehrlicher Mann sei. Es begann das „Schreck-Examen" in der Weise, daß sie nochmals über ihre Bekenntnisse befragt wurde. Sie bestätigte alles, ihre und Steinmüller's Schuld. Auf Befragen erklärte sie ihr anfängliches Verschweigen seiner Betheiligung dadurch, daß sie ihn habe schonen wollen, was sie schon genug bereut habe. Sie wurde gefragt, warum sie, nachdem sie ihn schon angegeben, ihre Angaben wieder zurückgenommen. Sie antwortete: sie habe gemeint, der böse Geist habe mit ihm zu thun gehabt; da habe sie aber nachgedacht, daß der böse Geist nichts mit ihm zu thun gehabt habe.

Unter heftigem Weinen, aber unter der Versicherung

von Steinmüller's Schuld, verließ ſie die Rathsſtube. Darauf wurde Steinmüller gerufen und ihm von der eben ſtattgehabten Verhandlung Kenntniß gegeben. Er blieb feſt, und wenn es ihm das Leben koſte, erklärte er, ſo geſchehe ihm Unrecht; aber lieber laſſe er ſich auf den Richtplatz führen, als daß er die Unwahrheit bekenne. Wenn er kein anderer Sünder wäre, ſo käme er ewig in den Himmel.

Am 5. April wurde zum zweiten Terriz-Examen geſchritten. Diesmal mußte der Scharfrichter mit Strick und Seil in den Händen vor der Rathsſtube ſich aufſtellen. Nach ihrem Eintritt wurde er hineingerufen und ihr in ſeiner Anweſenheit alle möglichen Vorſtellungen „zu Bekennung der reinen Wahrheit" gemacht. Sie beharrte bei ihren Angaben. Nun ging man in das Folterhaus hinab. Dort wurde ſie durch den Scharfrichter auf den Stuhl geſetzt und gefragt, ob ſie ſich eines Andern beſonnen habe. Sie antwortete: ſie könne ſich nicht anders beſinnen; ſie hoffe, der liebe Gott werde ſie ſtärken.

Hierauf ermahnte er ſie, ſie ſolle ihren Leib ſchonen. Er zeigte ihr dabei beide Folterſteine und Anderes, womit er ſie peinigen werde. Sodann wurden von den Examinatoren die früheren Fragen an ſie geſtellt; ſie beantwortete ſie in gleicher Weiſe. Nun band der Scharfrichter ihr die Hände vorn mit Stricken zuſammen. In den Händen hielt er ein Folterinſtrument von Eiſen. Steinmüller hatte gebeten, dem Terriz-Examen beiwohnen zu dürfen, und es wurde ihm dieſe Gunſt bewilligt.

In ſeiner Gegenwart und trotz ſeiner flehentlichen Bitten und der Vorſtellung, ſie thue ihm Unrecht, er ſei ja alle Zeit ein ehrlicher Mann geweſen, ſie ſolle ihn

nicht um Ehr' und den guten Namen bringen, ſondern bedenken, es ſei ein Gott im Himmel und dergleichen, blieb ſie dennoch feſt.

Als ſie wieder gefragt wurde, warum ſie Steinmüller nicht von Anfang angegeben und zur Heilung des Kindes beigezogen, antwortete ſie zuerſt, ſie ſei eben unglücklich geweſen. Dabei entfuhren ihr aber die Worte: „Ich kann nicht mehr zurück," doch ſetzte ſie ſogleich wieder hinzu: „Ich thue ihm nicht Unrecht."

Hierauf wurde der Göldi vorgehalten, daß ſie ſchon oftmals (was man freilich hier zuerſt erfährt) die Worte gebraucht habe: „ſie könne nicht mehr zurück;" vielleicht walte ein böſer Trieb bei ihr, daß ſie wirklich Unwahrheiten nicht zurücknehmen könne oder wolle; es ſeien bis dahin noch viele Zweifel darüber, ob ſie wirklich die Wahrheit angebe. Jetzt erklärte ſie, ſie wolle von ihren Angaben gegen Steinmüller abſtehen.

Es wurde ihr aber bedeutet, daß es ſich auch frage, ob ſie mit gutem Gewiſſen davon abſtehen könne. Sie erklärte, ſie habe Steinmüller Unrecht gethan. Man mag ſich denken, welche Centnerlaſt dieſem vom Herzen fiel. Er brach in den Freudenruf aus: Gottlob, muß die Unſchuld doch noch an das Tageslicht kommen! Sie nahm auf „ſpecielle Vorhaltung" eine Angabe nach der andern zurück. Gefragt, warum ſie ſo frech geweſen ſei, Steinmüller fälſchlich zu beſchuldigen, gab ſie die Erklärung: es ſei geſchehen, weil das Kind geſagt habe, Steinmüller ſei dabei geweſen, und man ihr vorgehalten, daß Einer dabei geweſen ſei.

Was kannſt Du jetzt zur Entſchuldigung anführen, fragten die Examinatoren, weshalb Du Steinmüller ſo ſchändlich angeklagt, ihn in ſolch' üblen Ruf und

Schimpf und ſelbſt ſchon in mehrtägigen Arreſt gebracht haſt? — Sie bat, er ſolle es ihr verzeihen.

Steinmüller brach in Thränen aus. Er verſprach ihr nicht nur Verzeihung, ſondern auch für ſie beten zu wollen. Er wurde abgeführt.

Mit ihr wurde das Verhör fortgeſetzt. Die Examinatoren machten ihr alle möglichen Vorſtellungen, keine Unwahrheiten mehr vorzubringen.

Sie ſollte nun wieder angeben, auf welche Weiſe ſie ſelbſt alſo das Kind verderbt habe. Neuerdings ſtaunte ſie und war zu keiner andern Antwort zu bringen, als der böſe Geiſt habe es gethan. Der Scharfrichter redete der Delinquentin wiederholt zu, die Wahrheit zu bekennen, und zeigte ihr die „peinlichen Inſtrumente." Haſt Du einen Bund ſchriftlich oder mündlich mit dem böſen Geiſt? — ſage es! (drangen die Examinatoren in ſie.) Die Obrigkeit, die an Gottes Statt iſt, kann Dir von ſolchen böſen Verbindungen wieder helfen.

Sie: Nein, ich habe keinen Bund mit dem Böſen.

Sag' an, an welchem Ort haſt Du das Kind verderbt?

Sie: In der Küche.

Was haſt Du denn in der Küche gethan?

Sie: Die Nadeln in die Milch gethan.

Haſt Du dem Kinde auch etwas in der Kammer oben gethan?

Sie: Nein.

Offenbare jetzt, durch welches Mittel Du das Kind ſo plötzlich curiren konnteſt?

Sie: Dadurch, daß ich dem Kinde das Bein ſtreckte; ich habe von Leuten gehört, daß man das „Verderbte" wiederum gut machen könne.

Von welchen Leuten haſt Du das gehört?

Sie: Von Leuten, die ſie jetzt nicht mehr zu nennen wiſſe.

Was hörteſt Du denn, wie man das Verderbte wiederum gut machen könne?

Sie: Daß man die Beine ſtrecke.

Folgenden Tags, den 6. April, fand das dritte „Schreck-Examen" ſtatt. Es begann damit, daß der Delinquentin (das iſt jetzt der techniſche Ausdruck) das geſtrige Verhör in Gegenwart des Scharfrichters vorgeleſen und ſie wieder mit aller „Ernſthaftigkeit" angehalten wurde, aufrichtig zu erklären, wie es ſich mit ihren geſtrigen Angaben in Bezug auf Steinmüller verhalte. Sie beſtätigte ſeine Unſchuld. Im Uebrigen wußte ſie keine anderen Aufklärungen zu geben, als Tags vorher.

„Da man danach," ſo lautet das Protokoll, „in der Rathsſtuben auf alles Fragen hin immer hartnäckige Verſtockungen bei der Delinquentin wahrgenommen, ſo begab ſich die Commiſſion wieder in's Folterhaus und ließ auch ſie dahin bringen."

„Sage doch wahrhaft," wurde ſie hier neuerdings gefragt, „auf was für Art und Weiſe oder mit was für Sachen Du die Anna Mikeli des Dr. Tſchudi verderbt haſt, und Du mußt nun ſolches wiſſen, weil Du jetzo Dich nicht mehr hinter Steinmüller verbergen kannſt, indem Du geſtern und auch neuerdings heute bekannt haſt, Du habeſt ihm Unrecht gethan." —

Wer wollte ſolcher Logik widerſtreiten? Sie geſtand nun, daß ſie das Kind mit vergiftetem Wurmſamen, der rothgelb gefärbt geweſen und weißes Gift enthalten, verderbt habe. Sie habe denſelben in ein Stückchen Brod gethan, darauf in kaltes Waſſer, dann

in einen Teller gelegt und dem Kinde in der Küche in der letzten Woche ihres Dienstes, es sei im October gewesen, gegeben. Den Samen und das Gift habe sie vom bösen Geist. Dieser habe es ihr in einem Papier gegeben, zwei Tage, nachdem sie mit dem Kinde uneins geworden. Er sei gekommen ohne ihr Begehren. Sie habe sonst in ihrem ganzen Leben nie mit ihm verkehrt. Wegen der wüsten Gestalt habe sie sich eingebildet, es sei der Teufel. Er sei ihr als ein wüstes, schwarzes Thier erschienen und habe gesagt: Da hast Du das Ding, das Du von mir wolltest.

Dieses Geständniß erfolgte auf specielle Frageartikel. Bei den letzten Angaben über den bösen Geist fing die Delinquentin an zu „schreien" und „betete laut etliche Seufzer."

Am 2. April versammelte sich abermals der evangelische Rath. Er vernahm den dermaligen Stand des „wichtigen Handels" und faßte folgende Beschlüsse:

1. Mit der Anna Göldi sollen drei peinliche Examina vorgenommen werden. Nach dem ersten soll der Scharfrichter zur weiteren Torturirung dieser Person noch einen andern anständigen Meister hinzuziehen. Als ein solcher wird der Scharfrichter zu St. Fiden im St. Gallischen genannt.

2. Der Schlosser Steinmüller soll noch auf dem Rathhaus im alten Arrest verbleiben.

3. Dr. Tschudi, dessen Frau, Lieutenant Tschudi und Schützenmeister Tschudi sollen eidlich vernommen werden, ob Anna Göldi „ununterwiesen, aus eigenem Antrieb" den Steinmüller angegeben und ob die Nadeln u. s. w. aus dem Munde des Kindes gegangen seien, alles nach bewährter Klugheit und Sorgfalt der Examinatoren.

4. Soll an den Landvoigt Vögli zu Forsteck geſchrieben werden, um den Leumund der Göldi und die Beſchaffenheit ihrer dort verübten Fehler zu erfahren.

Von dem heutigen Erkenntniß ſoll wiederum Stillſchweigen beim Eid beobachtet werden.

Am 11. April Morgens wurde die arme Anna Göldi aus dem neuen Thurm in's Folterhaus gebracht, und zwiſchen 7 und 8 Uhr fand die erſte Folterung ſtatt. Als ſie aufgezogen wurde, hat ſie, meldet das Protokoll, ein „ſtarkes, fürchterliches Geheul gemacht." Dennoch iſt an ihr keine Thräne wahrgenommen worden.

Sie beſtätigte auf die ihr vorgelegten Frageartikel ihre Schuld und Steinmüller's Unſchuld und machte folgende weitere Geſtändniſſe: der Teufel ſei zweimal bei ihr geweſen in einer wüſten, unfläthigen Geſtalt. Sie habe ihn gerufen, als ſie mit dem Kinde uneins geworden ſei. Das ſei geſchehen Nachts 12 Uhr, als Niemand mehr auf war, zum Küchenfenſter hinaus und mit den Worten: „O, böſer Geiſt, komm doch und bring mir etwas gegen das Kind; es iſt ungezogen und ich möchte ihm etwas beibringen." Da ſei der böſe Geiſt gekommen, habe geſagt, es würden Nadeln und etwas Böſes daraus werden; von Nägeln, Eiſendraht und Häftlehnen habe er nichts geſagt. Der Teufel ſei beidemal zu ihr in die Küche gekommen. Wie er hinein gekommen, könne ſie nicht ſagen; er könne zu jedem Loch ein. — Samen und Gift ſeien etwa ein halbes Löffelchen voll geweſen; ſie habe, nachdem ſie es vom Teufel erhalten, es in ihrer Kammer auf den Tiſch gelegt. Es ſei ihr in den Sinn gekommen, es in Brod zu thun.

Sie verneinte, daß das Gebet die Heilung des Kindes bewirkt habe, ſondern „dachte, der Böſe werde ihr

auch die Kraft zum Beſſern gegeben haben, weil ſie von ihm die Kraft zum Verderben gehabt habe."

„Es iſt aus allem Deinem Betragen und Vorgeben zu vermuthen (hielten die Examinatoren ihr vor), daß Du einen Bund mit dem böſen Feind habeſt; bekenne doch die Wahrheit." Sie betheuerte, keinen Bund mit ihm zu haben.

Deßungeachtet war der Erfolg dieſes erſten Folterexamens ein bedeutender. Unmittelbar darauf begaben ſich die Examinatoren in's Haus des Dr. Tſchudi, um deſſen Kind zu vernehmen, da nach den neuen Geſtändniſſen der Göldi der Fall ſich anders zugetragen zu haben ſchien. Das Kind wollte aber vom Brod nichts wiſſen, ſondern kam immer wieder auf den Kuchen zurück.

Auf den 13. April wurde das zweite peinliche Examen angeordnet und bei dieſem der erfahrene Scharfrichter von Wyl mit hinzugezogen. Vor der Hinabführung in das Folterhaus ließ ſie durch den Wärter um ein Verhör bitten.

Man ließ ſie in die Rathsſtube kommen. Beim Eintritt, ehe man ſie anredete, brach ſie in die Worte aus: „Ich bitte um tauſend Gotteswillen und um des jüngſten Gerichts willen, verzeihet mir doch, Ihr Herren, daß ich die Unwahrheit geredet habe. Ich habe einen andern Vorſatz gefaßt. Das Gewiſſen läßt es nicht anders zu. Ich habe gelogen. Allein in Gottes liebem Namen, ich kann jetzt nicht anders; ich habe ſchon zu lange gewartet und den Steinmüller ſchonen wollen. Ich habe auch nicht mehr eſſen mögen, weil ich nicht die Wahrheit geſagt." „Weinete mit Thränen," ſagt das kurze Protokoll.

Hierauf wurden ihr alle möglichen Vorſtellungen

gemacht, Niemand Unrecht zu thun und die Wahrheit zu bekennen, auch wurde ihr unverholen geſagt: „daß man ſie mit der Folter, und zwar mit der ſtrengeren als letzthin, gleichwohl nicht verſchonen dürfe. Sie müſſe Alles auf der Folter erhärten und werde vielleicht noch mehr Pein ausſtehen müſſen, wenn Steinmüller, wie wahrſcheinlich, ihre Angaben leugne.“ Nach dieſen Vorſtellungen erklärte die Delinquentin: in Gottes Namen, ſie wolle gleich auf die Folter; ſie hoffe, der liebe Gott werde ſie ſtärken!

Bevor zur Folterung geſchritten wurde, machte man ſie mit dem Reſultat der neuen Ausſage des Kindes bekannt. Auf dieſe Mittheilung ſäumte ſie nicht, zu dem mit den Angaben des Kindes in Uebereinſtimmung ſtehenden Geſtändniß zurückzukehren, daß ſie demſelben einen Kuchen gegeben. Sie habe ſich letzthin mit der Angabe vom Brode nur hinter den Satan verbergen wollen, damit man nicht dahinter komme.

Hierauf ging es an die Folterung. Es wurden ihr beide Beine zuſammengebunden, ein ſchwerer Stein angehängt, und der Körper hinaufgezogen. Währenddeß wurde die (wie das humane Protokoll ſagt) „unglückliche“ Anna Göldi weiter examinirt. Sie beſtätigte ihr Verbrechen in der früheren Weiſe, indem ſie wieder Steinmüller als ihren Mitſchuldigen bezeichnete. Auch heute wollte ſie mit dem Satan keinen Bund gehabt, ja dieſen — ihre früheren Angaben widerrufend — gar nie geſehen haben.

Das zweite peinliche Verhör ſchloß mit der Frage: Sage, was iſt die Urſache, daß Du letzthin bei dem leeren Hinaufziehen an der Folter ſo ſtark geſchrien und heute, wo Dir ſammt einem ſchweren Stein aufgezogen worden, doch nicht ſo ſehr geklagt haſt? Sie erwiederte,

ſie glaube, es werde ihr weniger weh gethan haben, weil ſie heute mit beſſerem Gewiſſen geredet und die Wahrheit angegeben habe.

Der Scharfrichter von Wyl aber (welcher ein ganz vernünftiger Mann aus ſeinem Betragen ſcheint) wußte den Examinatoren das Räthſel zu löſen: es ſei der Perſon minder ſchmerzlich gefallen, weil durch den erſten Aufzug in den Gliedern die Ausdehnung erfolgt ſei und in dem zweiten Aufzug die ſchon erfolgte Ausdehnung nicht erſt habe geſchehen müſſen.

Tags darauf, Donnerſtag den 14. April, verſammelte ſich wieder beim Eid und einer Krone Buß der evangeliſche Rath. Die veränderte Geſtalt der Procedur hatte dies nothwendig gemacht. In Folge der Rückkehr der Anna Göldi zu ihren früheren Angaben müßten weitere Schritte gegen Steinmüller vorgenommen werden. Der Rath beſchloß, es ſeien noch zwei gütliche Examina mit ihm vorzunehmen. Für den Fall ferneren Leugnens ſolle ihm angezeigt werden, daß man ihn mit dem Scharfrichter angreifen werde; bevor jedoch letzteres geſchehe, ſolle wieder Rath gehalten werden. Ein weiterer Beſchluß ging dahin, daß ſein Haus, ſeine Kiſten und Kaſten von den Examinatoren im Beiſein des Schullehrer Steinmüller und der Frau des Verhafteten auf das genaueſte viſitirt und Verdächtiges zu obrigkeitlichen Händen genommen werde. Die Anna Göldi wurde in den mittleren Stock des Gefangenhauſes gelegt. Steinmüller hatte aus der untern in die obere Henkerskammer wandern müſſen.

Am 16. April eröffnete die Verhörcommiſſion Steinmüller, das Recht habe unumgänglich erfordert, daß die Anna Göldi, um die Wahrheit zu erforſchen, peinlich verhört werde, was er übrigens ſelbſt begehrt

habe, und daß sie nach der zweiten Peinigung zu ihren Beschuldigungen gegen ihn zurückgekehrt sei. Er betheuerte seine Unschuld, weinte über sein schreckliches Schicksal und berief sich auf seine Frau und seinen Lehrjungen, daß er an dem benannten Sonntag Nachmittag zu Hause gewesen. Die Androhung der Folter vermochte seinen Sinn nicht zu beugen.

Am gleichen Tage wurden die Zeugen über das Ausspeien von Nadeln u. s. w. und über die Aeußerungen des Kindes, betreffend die Anwesenheit Steinmüller's auf der Kammer der Göldi, als Dr. Tschudi, Lieutenant Tschudi, Schützenmeister Tschudi, Wachtmeister Aebli, Jacob Leuzinger und Anna Schuler, verehelichte Zweifel vorbeschieden und auf ihre Aussagen vereidet. Unter den Augen Steinmüller's bestätigten sie ihre Angaben, so wie Dr., Lieutenant und Schützenmeister Tschudi, daß das Kind die bekannte Eröffnung ohne die geringste Veranlassung oder Erinnerung, geschweige Aufweisung, sondern nur aus sich selbst zu vielen Malen in „krampfhaften Anfällen und bei gutem Verstande" gemacht habe. Am folgenden Tage (17. April) wurde das erste Terriz-Examen mit Steinmüller vorgenommen. Auch der Anblick des Scharfrichters brachte ihn nicht aus der Fassung. Mit Entschiedenheit wies er die Anklage zurück und erklärte am Ende: man möge ihm drohen, wie man wolle, so könne er doch nichts gestehen. Er habe nur zu bemerken, daß er ein ziemlich alter Mann sei, und wenn ihm durch die Peinigung seine Glieder sollten verderbt und zur Arbeit unbrauchbar gemacht werden, so werde er wohl betteln müssen. Er sei ganz unschuldig und sein Gewissen sei unbefleckt.

Die Entschiedenheit Steinmüller's hatte unverkennbar ihren Eindruck auf die Examinatoren nicht ver-

fehlt, denn sie fanden sich bewogen, am 18. April ein neues gütliches Verhör mit der Göldi aufzunehmen. Es wurde ihr mitgetheilt, Steinmüller sei auf ihre Aussagen hin in ein anderes Gefängniß gelegt und mit der Folter bedroht worden; auch wurde ihr zu Gemüth geführt, es sei jetzt noch Gnadenzeit, von ihren Angaben gegen ihn abzustehen, wenn sie ihm Unrecht gethan; ja, es wurde die (wie das Protokoll sagt) „scharfe, nach der Empfindung der Herren Examinatoren allzu weit getriebene" Instanz, um sie auf das äußerste zu erschrecken, gewagt: man wisse zwar nicht, wie es ihr gehen werde, aber es könnte geschehen, daß sie wegen ihres Verbrechens zum Tode verurtheilt würde, und daß ihre Seele daher bald vor dem Richterstuhl Gottes für Worte und Werke Rechenschaft zu geben hätte. Die arme Göldi, welche wohl wußte, was ihrer warte, wenn sie Steinmüller wieder entlaste, beharrte entschieden auf ihren Aussagen: „Gehe es, wie es wolle, zum Leben oder Sterben." „Unzählbare weitere Vorstellungen" fruchteten nichts.

Am 19., 20. und 26. April wurden in Folge Beschlusses des evangelischen Raths weitere, sehr einläßliche Verhöre mit ihr vorgenommen, welche nur dazu führten, daß sie noch mit größerer Umständlichkeit über die Mitwirkung Steinmüller's aussagte, von dem sie sonst in rührender Weise bemerkte, daß sie außerdem nichts Unrechtes über ihn wisse, daß er Morgens und Abends laut aus einem Buche gebetet, daß er ihr nichts zu Leid gethan und ihres Wissens keine heimliche Feindschaft gegen Dr. Tschudi oder die Seinigen gehabt habe.

Sie wurde gefragt, ob sie Bücher, Pulver oder Salben, Oel, Hostien oder wächserne Bilder, Ungeziefer oder Anderes bei Steinmüller beobachtet, oder ob er ihr gesagt habe, daß er dergleichen zum „verderben" besitze. Sie ver-

meinte die Frage, dagegen gestand sie nach eindringlichen Vorstellungen über ihre „unglaublichen Schwätzereien," daß sie Steinmüller in der Kammer oben, nachdem das Kind den Kuchen schon gegessen habe und er im Begriff gewesen sei, fortzugehen, um die Wirkung des Mittels gefragt und daß er nach langem Sträuben ihr anvertraut habe, es werden „Nadeln," Eisendraht und Haken vom Kinde gehen. Unter Weinen entschuldigte sie das frühere Verschweigen dieses Umstandes damit, daß sie früher sich dessen nicht erinnert habe; sie sei vielmals so bekümmert, daß sie nicht wisse, was sie antworten solle. Die Nadeln habe sie in die Milch gethan ohne dessen Anweisung, dagegen sei er schuld, daß sie sich unterfangen habe, zum Landammann und zum Pfarrer zu gehen und sich bei denselben zu beklagen, als ob Dr. Tschudi sie wegen der Nadeln mit Unrecht beschuldigt. Dabei weinte das „Mensch dem Anschein nach herzlich," klagte über ihr Unglück und betete, hoffend, daß sie doch noch bei Gott zu Gnaden kommen möchte, sie habe ehrliche Eltern gehabt.

Die Heilung des Kindes war den Examinatoren eine solche wunderbare Erscheinung, daß sie von Verhör zu Verhör sich alle Mühe gaben, die Delinquentin dahin zu bringen, den Schleier dieses Geheimnisses zu lüften, und es fehlte denn auch jetzt nicht an neuen Vorstellungen. Es könne nicht anders sein, als daß sie ein Geheimniß habe, die Teufel und Geister aus dem Abgrund herauf zu beschwören und durch des Teufels Beistand solche Wundercuren zu bewirken. Es sei anzunehmen, daß sie noch eine geheime Verbindung mit dem Bösen habe, welcher, als Vater der Lügen, sie immer noch zu groben Unwahrheiten verleite. Sie solle doch ihr Seelenheil bedenken. Die Obrigkeit, die an Gottes Statt sitze, sei vermö-

gend, ſie vom Teufel zu befreien, wenn ſie einen feſten Entſchluß faſſe. Sie behauptete ſteif und feſt, ſie beſitze keine geheime Kraft und könne über die Heilung des Kindes keine weitere Aufklärung geben, als daß Steinmüller ihr im Herbſt 1780, als ſie einige Tage in ſeinem Hauſe ſich aufgehalten habe, und dann wenige Tage vor ihrer Abreiſe von Glarus die ſchon früher geſtandene Anleitung gegeben habe.

Während dieſes Verhörs waren der Angeklagten gemäß Rathsbeſchluß die corpora delicti in die Hände gegeben worden.

Am 27. April wurde Steinmüller wieder verhört. Er verlangte, daß die Göldi ihm durch glaubwürdige Zeugen ſowohl ihren Gang zu ihm zwei Tage vor jenem Sonntag, als auch ſeinen Gang in's Tſchudiſche Haus an dieſem Tage beweiſe. Er möchte laut weinen und trauern darüber, und könne nicht anders, als alle Torturen geduldig ausſtehen.

Man eröffnete ihm, es ſei bereits erkannt worden, daß er durch den Scharfrichter angegriffen werden ſolle; nur aus „beſonderer Gnade" habe man ihn in der Hoffnung bis jetzt damit verſchont, er werde noch gütlich die Wahrheit geſtehen. Steinmüller wiederholte ſeine Erklärung: Lieber die Folter, als unſchuldig ſich ſelbſt anklagen.

Er wurde dann über die Aufnahme der Göldi in ſein Haus und über den Brief, den er ihr geſchrieben, verhört, welches beides er ohne Arg gethan haben wollte.

In der Verſammlung am 19. April hatte der Rath bereits beſchloſſen, es ſolle mit dem Terriz- und dann mit dem erſten peinlichen Examen vorgegangen werden. Am 3. Mai wurde ihm erklärt, daß er ohne Weiteres durch den Scharfrichter angegriffen werde, wenn er

heute nicht gestehe. Er erklärte, er mache seine Richter auf ihre Seele und Seligkeit dafür verantwortlich, daß sie dem Höllenhund mehr glaubten als ihm, einem ehrlichen, frommen, unverleumdeten Mann; sie hätten es am jüngsten Tage zu verantworten, daß sie ihn wegen des „Luders" in solche Schande gebracht. Er verlangte, daß die Göldi ihm nochmals unter die Augen gestellt würde. Es wurde ihm willfahrt.

Kaum war die Göldi über die Schwelle getreten, als er sie im Ausbruch des Zorns mit den Schimpfworten „faule, verfluchte Kanaille und Bestie" titulirte, den einen Schuh abzog und im Begriff war, ihr denselben in's Gesicht zu schleudern. Die Göldi wurde daher sofort wieder abgeführt, Steinmüller aber bedeutet, daß ein solches Benehmen nicht nur gegen die Göldi unleidlich und bös sei, sondern auch den schuldigen Respect vor der hohen Obrigkeit verletze. Steinmüller erwiederte, man müsse schon so antworten, da ihm das Bitten nur magere Kost und daß er aus einem Arrest in den andern gekommen sei, gebracht habe. Er sei ein Handwerksmann, welcher bald zur Arbeit und zum Verdienst wieder heim müsse. Man wollte nun von ihm wissen, ob er zu diesem Trotz nicht aufgestachelt worden sei. Er leugnete; auf ernstliche Ermahnung am Schlusse griff er nach einigem Staunen in die Tasche und überreichte den Examinatoren ein Briefchen, dessen Handschrift er nicht kenne, das ihm aber heute durch des Wärters Magd von seiner Frau bestellt worden sei.

Am 29. April hatte der Rath neuerdings sich mit der „sehr weislich" geführten, „weitläufigen" Untersuchung zu befassen. Auch lag ihm eine ehrerbietige Bittschrift der Ehrenverwandten des Schlossers Steinmüller vor. Der Rath fand, daß man gegen die Göldi, weil sie

in ihren Reden wechsle und keine glaubwürdige Auskunft über die Verderbung und Besserung des Kindes geben wolle, weiter verfahre. Beharre sie bei ihren Angaben gegen Steinmüller, so solle sie bis zur dritten Folterung examinirt werden.

Am 6. Mai fand das „dritte peinliche Examen" mit der Göldi im Folterhaus statt, — „wo die Delinquentin mit dem Gewichtsstein zum zweiten Mal hart aufgezogen, lang hängend gelassen und bei den Hauptfragen immer stark gezückt, ja überhaupt auf das schärfste gepeinigt worden" ist. Das Verhör lautet wörtlich:

Frage. Ist es wahr und bekennst Du, daß Du des Dr. Tschudi Töchterli verderbt hast?

Antwort. Ja, ich bekenne es.

F. Womit hast Du das Kind verderbt?

A. Mit dem Kuchen.

F. Wie hast Du den gemacht, oder woher hast Du ihn genommen?

A. Steinmüller hat ihn mir gegeben.

F. Was war in dem Kuchen?

A. Das kann ich nicht sagen, Steinmüller hat ihn mir gegeben.

F. Wie war der Kuchen beschaffen?

A. Unten und oben weiß.

F. Thu' dem Steinmüller doch nicht Unrecht und sage, ist es gewiß, daß Du den Kuchen, den Du dem Kinde gegeben, von Steinmüller empfangen hast?

A. Nein, ich thue ihm gewiß nicht Unrecht und hab' ihn gewiß von Steinmüller empfangen. Glauben Sie mir, ich will darauf leben und sterben.

F. Wann hast Du den Kuchen von Steinmüller empfangen oder begehrt?

A. Am Freitag vor jenem Sonntag ging ich zu Steinmüller, wie ich schon gesagt.

F. Wo hast Du ihn von Steinmüller empfangen?

A. An jenem Sonntag auf Dr. Tschudi's Magdkammer oben.

F. Steinmüller bestreitet Deine Angaben, besinne Dich doch recht?

A. Ich habe mich schon lange besonnen. Was ich sage, ist wahr.

F. Woher wußtest Du, daß Steinmüller Dir solche Sachen geben kann?

A. Er hat mir gesagt, wenn ich mit Leuten uneins werde, so könne er etwas; und ich thu' gewiß Steinmüller nicht Unrecht.

F. Du hast doch das Kind ohne Beisein Steinmüller's curirt, bekenne also, woher hast Du die Kunst, verdorbene Sachen wieder gut zu machen?

A. Ja, ich habe das Kind nicht selbst curirt, ich habe den Kerl verschonen wollen, es ist mir aber tausendmal leid, Steinmüller hat mir angegeben, wie ich das Kind bessern solle.

F. Steinmüller leugnet auch dies. Thue ihm doch nicht Unrecht, Du thust eine unverantwortliche Sünde?

A. Steinmüller muß es eingestehen, denn es ist gewiß wahr. Ich rede von Grund meines Herzens. Er hat gesagt, ich müsse in den höchsten drei Namen beten, dann werde das Böse weichen, und ich solle das Kind am Leib drücken und strecken. Dies kann ich am jüngsten und letzten Tage verantworten.

Schreiend bittet sie: Um Gotteswillen laßt mich doch hinunter, Ihr lieben Herren. Deßnungeachtet hat man

ſie am Aufzug immer hangen laſſen und weiter gefragt:

F. Man glaubt, Du wußteſt, was in dem Kuchen war?

A. Nein, gewiß nicht.

F. Weshalb haſt Du früher mehrmals Deine Anſchuldigung gegen Steinmüller zurückgenommen?

A. Weil ich ſo unglücklich war und man ihn mir vorſtellte. Ich denk', er hat es mir angethan, weil er dergleichen Sachen machen kann, und ich käme dann nicht auf die Folter, wenn ich meine Anſchuldigung zurücknähme.

Bittet wiederholt um Gotteswillen, ſie herunter zu laſſen, dem aber nicht gewillfahrt wurde. Sie blieb auf der Folter hangen, und fragte man weiter:

F. Haſt Du ſonſt nichts verderbt?

A. Nein.

F. Biſt Du geſtändig, daß Du in Anna Mikeli's Milch Nadeln gethan haſt?

A. Ja, ich geſtehe es, ich habe acht Nadeln in die Milch gethan, und zwar ohne Verleitung Steinmüller's.

F. Haſt Du ein Verſtändiß mit dem böſen Feind ſchriftlich oder mündlich?

A. Nein, gar nicht.

Auf nochmaliges Bitten iſt Inquiſitin endlich von dem Folteraufzug losgelaſſen worden, danach iſt ihr wiederholt vorgehalten worden:

Man glaube noch, ſie gebe nicht die Wahrheit in Allem an, ſolle ſich deshalb recht bedenken, ſonſt müſſe ſie noch einmal auf die Folter, wenn ſie nicht anders ausſagen wolle, daraus man mit Ueberzeugung ſchließen könne, ſie rede die Wahrheit.

Und da die Göldi nichts Anderes zu wiſſen vorgab und bat, ihr doch um Gotteswillen zu glauben, ſo iſt ſie dann noch zu mehrerer Gewißheit durch den Scharfrichter neuerdings gebunden und mit demſelben Stein aufgezogen, eine gute Weile hangen gelaſſen und von Anfang an wieder, wie beim erſten Aufzug, über Alles gefragt, Steinmüller's halber insbeſondere erinnert worden, doch die reine Wahrheit anzugeben, worauf ſie daſſelbe wie früher antwortete, mit dem Zuſatz: „Meinet Ihr Herren, ich ſei ſo gottlos: ich müßte ja in die äußerſte Finſterniß, da Heulen und Zähnklaffen ſind, wenn ich Steimüller Unrecht thäte.“ Endlich iſt ſie von der Folter gelaſſen und matt und hart zugerichtet wieder in ihre Zelle geführt worden.

Ein während der Folter abgelegtes Bekenntniß hatte den Zweifel des Zwanges gegen ſich. Es erhielt erſt immer Beweiskraft, wenn es einige Tage darauf in einem Verhör, das ohne Vorlage von Folter-Inſtrumenten ſtattfand, wiederholt wurde.

Vier Tage darauf (10. Mai) wurde die Göldi wieder gütlich verhört, um zu vernehmen, ob ſie bei dem, was ſie beim peinlichen Examen ausgeſagt, verbleibe oder etwas abändern wolle. Sie hat aber wiederum Alles beſtätigt.

Nachdem die unglückliche Göldi das dritte peinliche Examen beſtanden hatte, wurde am gleichen Tage (6. Mai) Steinmüller vor die Examinatoren geführt, ihm mitgetheilt, daß ſie bei ihren Beſchuldigungen beharre, und ihm das gleiche Loos angekündigt, wenn er nicht gütlich zur Wahrheit ſchreite.

Er „ſtaunte und weinte.“

Die Examinatoren machten ihm den Vorſchlag, ob er etwa noch mit einem oder zwei ſeiner Verwandten in

ihrer Gegenwart reden wolle. Er nahm das Anerbieten an. Nach vorläufiger Begrüßung und erhaltener Bewilligung des Landammann Marty als Präsidenten hatten sich auf Steinmüller's Wunsch Landseckelmeister Zwicki und Schullehrer Steinmüller vor den Examinatoren eingefunden. Es wurde ihnen die Bedenklichkeit vorgestellt, daß er nicht unschuldig sein möchte — ohne Eröffnung, was die Untersuchungsschriften eigentlich enthielten. Die beiden Herren unterließen nicht blos den Versuch, Steinmüller in seinem Leugnen zu stärken, sondern sprachen ihm im Gegentheil auf die beweglichste Weise zu, die Wahrheit zu bekennen. Sie verhehlten ihm nicht, er werde im ganzen Lande mehr oder minder schuldig angesehen; sie erklärten ihm unverhohlen, selbst seine Verwandten bezweifelten seine Unschuld. Er solle doch um Gotteswillen jetzt noch, ehe er von dem Scharfrichter angegriffen werde, Alles entdecken; die hohe Obrigkeit würde sonst nicht ruhen, und wenn er erst unter der Hand des Scharfrichters auf der Folter bekennen müßte, so würden sie sich seiner nicht mehr annehmen. Sie freuten sich sehr, daß man ihnen die Gnade erwiesen habe, mit ihm zu reden, und seien der getrosten Hoffnung, daß sie, wenn er noch jetzt gütlich bekenne, durch ihr allerdemüthigstes Bitten bei der hohen Obrigkeit so viel Gnade auswirken könnten, daß er vom Scharfrichter verschont bliebe. Ihr Zuspruch dauerte über eine Stunde lang. Es war rührend, ihnen zuzuhören. Die Examinatoren fanden sich verpflichtet, davon „zu Ehre und Ruhm gedachter zwei Herren" ihren Obern Anzeige zu machen: denn ihren Bemühungen hatte man es zu verdanken, daß endlich das Eis brach und Steinmüller in ihrer Gegenwart zum Bekenntniß schritt.

Er erkannte die Richtigkeit der Angaben der Göldi an. Auf ihr Begehren habe er ihr den Kuchen für das Kind gegeben, weil sie sich beklagt habe, daß es ungezogen sei. Nach seinem Bekenntniß bereitete er denselben folgendermaßen: er nahm Stahlspähne, auch etwas von einem Stein, gelb ausgebrannten Vitriol, das Weiße von einem Ei und Mehl, ein wenig gebrannten Gyps und Honig; daraus machte er einen Teig, welchen er auf einer Eisenplatte in der Schmiede beim Kohlenfeuer buk. Der Stein sei lang bei der Waage gewesen; ein Knecht habe ihn aus Klein-Thal mitgebracht; er habe noch von dem Stein zu Hause; beim Zerschlagen kamen gelbe Körner zum Vorschein, wie bei einem Strahlstein.

Er behauptete, die Wirkung, welche der Genuß des Kuchens haben werde, nicht genau gekannt zu haben. Er habe es aus „einem Recept." Wohl bildete er sich ein, daß Metall von dem Kinde gehen werde, wegen der Ingredienzen von Stahlspähnen mit Vitriol und dem Stein.

Ueber die Heilung des Kindes wollte er mit der Göldi nicht geredet haben.

Folgenden Tags (Samstag, den 7. Mai) gingen ihm die Examinatoren noch mehr zu Leibe.

Ob das Kind gerufen oder ungerufen auf die Magdkammer gekommen sei, wußte er nicht mehr; auch nicht, ob das Kind den Kuchen oben gegessen habe oder nicht.

Er bekannte, er habe vor etlichen Jahren vom Tischler David Zweifel in Glarus ein großes gedrucktes Buch erhalten, worin allerlei Künste und Wissenschaften gestanden. Er habe Dinge, die ihm zu seiner Profession gedient, daraus abgeschrieben, auch zu Hause Recepte zu gleichem Zweck gesammelt. Zum Exempel habe er aus solchen weißes Kupfer zu Wege gebracht. Vor etlichen

Jahren habe er mit Beistand eines bei Schulvoigt König gewesenen Goldschmiedegesellen Tomback verfertigt. Auch vom Kupferschmied Steger habe er ein Büchlein zum Lesen gehabt, worin Professionskunde enthalten gewesen wäre.

In Bezug auf die Zubereitung bemerkte er, daß er die Körner des gelben Steins gestoßen habe. Als der Kuchen warm gewesen, habe er ihn mit Eiweiß überstrichen und mit weißem Zucker bestreut.

Als er angeben sollte, ob und welche Flüssigkeit er zur Anmachung des Teigs gebraucht habe, fing er an zu staunen. Endlich sagte er: er meine Scheidewasser.

Es wurde ihm bemerkt, daß er nicht blos meinen, sondern wissen müsse, was er gebraucht habe. Er zeigte sich zurückhaltend. Da zudem nahe Mittagszeit war, wurde das Verhör unterbrochen und er ermahnt, sich bis Nachmittag zu bedenken.

Als die Examinatoren Nachmittags 2 Uhr wieder kamen, fanden sie Steinmüller zu ihrer Verwunderung in ganz anderer Stimmung. „Ach, mein Gott! welch ein furchtsamer Mann bin ich; was muß man aus Furcht thun!" klagte er, und auf näheres Befragen, was er damit meine, erklärte er ihnen, daß er nur aus Furcht die gestrigen Bekenntnisse abgelegt habe, weil seine Verwandten ihm gedroht, sie nähmen sich seiner nicht mehr an, wenn er nicht gütlich bekenne.

Es wurde ihm das gestrige Verhör vorgelesen. Er hatte gar nichts gegen die Richtigkeit der Protokollirung, aber er könne die Wahrheit des Gesagten nicht gelten lassen; er sei unschuldig. Schließlich bat er bis Montag um Bedenkzeit und nochmalige Erlaubniß, mit den Verwandten zu reden.

Wohl hätten die Examinanden „noch sehr viele noth-

wendige" Fragen zu stellen gehabt; bei „solch' geänderter Lage" mußten sie aber für heute das Verhör abbrechen. Unter Begrüßung des Altlandammann Marty versetzten sie Steinmüller aus der obern Henkerskammer in den neuen Thurm und ließen aus demselben die Göldi, in Berücksichtigung „ihrer sonst durch das harte Folterübel zugerichteten Leibesbeschaffenheit", in das erstere bessere Local bringen.

Zwei Tage darauf (9. Mai) wurde er wieder verhört, er betheuerte seine Unschuld.

Nach fruchtlosen Vorstellungen ließ man den Landseckelmeister Zwicki und Schullehrer Steinmüller nochmals rufen. Sie verwunderten sich über seine Sinnesänderung und sprachen ihm eben so ernstlich und eben so beweglich wie das frühere Mal zu, doch die Wahrheit zu bekennen, gaben ihm auch zu bedenken, daß er nicht frei und ledig gesprochen würde, selbst wenn er auf der Folter ausharre, weil er vorher schon gütlich gestanden. Wenn sie als Verwandte über ihn Richter wären, könnten sie ihn nicht für unschuldig erklären. Er solle sich nur vorstellen, daß Gott auf der Folter nicht helfen werde. Mit der Furcht, aus welcher er ein falsches Bekenntniß abgelegt haben wolle, sei es nichts.

Die Zureden dauerten bis über Mittag. Sie verfingen diesmal so wenig, als diejenigen der Examinatoren. Am Ende bat er um Bedenkzeit bis zum Nachmittag. Diese Begünstigung wurde ihm gewährt.

Nachmittags zeigte er sich wirklich bessern Sinnes. Er nahm den Widerruf zurück. Die seine Geständnisse enthaltenden zwei Verhöre wurden ihm jetzt wieder vorgelesen und er von Frage zu Frage und von Antwort zu Antwort immer wieder befragt, und Alles von ihm als wahr bestätigt.

Das „Laſter" (die Göldi) ſei die Urſache an dem Unglück, es habe ihn dazu aufgefordert — jammerte er.

Er vervollſtändigte ſein Bekenntniß über die Zubereitung des Kuchens, daß er einen guten halben Löffel voll Goldfirniß, welchen man auf Kupfer brauche, dazu genommen habe. Dieſen Firniß habe er von einem Italiener gekauft, beſitze aber gar nichts mehr davon. Ueber die Beſtimmung der einzelnen Subſtanzen gab er an: der Vitriol ſei zur Auflöſung der Eiſenſpähne beſtimmt geweſen. Dieſe, die Körner des Steins und die Meſſingſpähne ſollten dann eine Compoſition geben. Der Goldfirniß habe die „Couleur oder Farbe" dazu geben und der Zucker und das Eiweiß das Ganze zum Genuß gut machen müſſen. Dagegen widerſprach er der Angabe der Göldi, daß er ihr geſagt habe, es werden Nadeln, Drähte und Haken vom Kinde gehen; ebenſo wollte er ſich nicht erinnern, ihr Anleitung gegeben zu haben, wie man Verderbtes wieder gut machen könnte.

Zum erſten Male wurde das Verhör auf den wunderbaren „Dritten" gelenkt, welcher nach der Erzählung des Kindes auf der Kammer am Boden gelegen haben ſoll. Er wollte nichts von ihm wiſſen.

Ueber den Beweggrund zu ſeinem Widerruf gab er an: man habe allerhand Stunden und Grillen im Kopf, wenn man ſo lange im Gefängniß ſitze; man wiſſe zu Zeiten nicht, was man thue.

Er bat unter Thränen Gott und die Obrigkeit um Verzeihung. Seinetwegen ſei dieſelbe früher nie beläſtigt worden. In dieſem Falle ſei er ein ungefälliger Menſch geweſen; es ſei ihm leid. Er wolle in Zukunft mit ſolchen Leuten nichts mehr zu thun haben und nichts probiren.

Steinmüller dachte noch nicht an den Tod. Er

hoffte von der Fürsprache seiner angesehenen Verwandten auf die Rettung seines Lebens.

Mit seinem Bekenntnisse war die Untersuchung in ein neues Stadium getreten und ihrem Ziele nahe. Doch bestanden immer noch einige Widersprüche, und einige Umstände waren noch nicht genügend aufgeklärt. Der evangelische Rath, welcher wegen des „unglücklichen Handels" am 10. Mai wieder beisammen war, beschloß, daß Steinmüller über folgende drei Punkte befragt werde:

1. Ob er laut Anzeige der Anna Göldi ihr angeboten oder eröffnet habe, wenn man mit den Leuten uneins werde, so könne er etwas?

2. Ob er ihr eröffnet habe, was für Wirkung der Kuchen machen werde?

3. Ob er die Anna die Kunst zu heilen gelehrt habe, wann und wo er solches gethan, und ob er diese Kunst bis dato nicht ausgeübt habe?

Wenn Steinmüller diese drei Gravamina nicht bekennen sollte, so sollte mit ihm ohne Weiteres zur Folter geschritten werden, jedoch sollte er, bis wieder Rath gehalten werde, nur mit einem Stein aufgezogen und examinirt werden.

Auch das vom Inquisiten erwähnte Buch des Meister David Zweifel beschäftigte den Rath. Es soll abgefordert werden:

Dann verlautete das Gerücht, daß der Sohn des Messerschmied Aebli ebenfalls Schaden von Steinmüller erlitten habe. Der Rath beschloß die Anhebung einer besondern Untersuchung darüber durch Landvoigt Altmann. Gleichermaßen sollen auch Nachforschungen wegen des schändlichen Briefes, welcher Steinmüller von seiner Frau in die Gefangenschaft geschickt worden, angestellt werden.

Am folgenden Tage vollzogen die Examinatoren den erhaltenen Auftrag wegen der weiteren Vernehmung des Inquisiten. Das Verhör begann mit der allgemeinen Eröffnung des Beschlusses, mit der weiteren Bemerkung, daß der Gölbi, nachdem sie ihre Angaben auf „härteste Folter" bestätigt habe, „eher" zu glauben sei als ihm, und mit der Androhung gleicher Qual, nebst „vielen eindringlichen Vorstellungen." Es war umsonst. Er wollte die ihm vorgehaltenen Gravamina nicht an sich kommen lassen. Seinen Versicherungen hielt man sein bisheriges unwahres Benehmen entgegen. Auch wäre ihm eher zu glauben, wenn er nicht solches hätte bekennen müssen. Er solle doch vor größerem Schimpfangriff des Scharfrichters sich bewahren. Steinmüller erklärte am Ende: „das, was er bekannt, dabei bleibe es; rücksichtlich des Uebrigen bitte er um nochmalige Bedenkzeit bis morgen."

Abends zwischen 6 und 6½ Uhr brachte der Wärter Steinmüllern die Suppe und das Brod. Er redete über Eins und Anderes mit ihm, und fand ihn bei „guter Vernunft." Mit „Anständigkeit" sagte er dem Wärter gute Nacht, als dieser sich entfernte. Letzterer legte die Schlüssel in seinen Kasten. Niemand kam mehr zu Steinmüller.

Als Morgens zwischen 4 und 5 Uhr der Wärter Steinmüller in's Verhör holen sollte, und schon die Thür aufgeschlossen und schuhweit geöffnet hatte, erhielt er auf den Ruf keine Antwort, und als er in dem Glauben, er stelle sich vielleicht krank, in's Gefängniß schaute, erblickte er zu seinem größten Schrecken Steinmüller an einem Balken hängend. Eilends lief er in die Rathsstube, die Wahrnehmung den Examinatoren zu melden,

welche die beiden Scharfrichter Jacob und Franz Volmar zur Besichtigung der Leiche befahlen.

Steinmüller hatte einen zwei Zoll breiten, leinenen Strick um den Hals, der aus einem der Kälte wegen ihm in den Arrest gegebenen alten Leintuch verfertigt war. Der „Unglückliche" hing eigentlich nicht, sondern lag am Boden, nur ungefähr einen Zoll hoch über demselben, mit dem Rücken an die Thür sich lehnend, die Füße der Länge nach über den Boden ausgestreckt. Er hatte also mit der vollsten Freiheit, jeden Augenblick der gefährlichen Lage sich zu entziehen, den Tod gesucht und gefunden. Als sie kamen, hatte er noch Farbe. Da er noch ziemlich warm war, fanden sie sich veranlaßt, den Strick schnell abzuschneiden. Als sie aber fanden, daß er todt und nicht mehr wieder zu beleben sei, thaten sie ihn wieder an den Ort hin, wo er gelegen.

Auf den Bericht der beiden Scharfrichter verfügte sich die Commission mit dem Dr. Marty ebenfalls nach dem neuen Thurm, wo die Scharfrichter ihnen den todten Körper mit dem Strick um den Hals vorwiesen und, nach Ablösung desselben, den tief eingeschnittenen, mit Blut unterlaufenen blauen Ring am Halse zeigten — „aus welchem Anblick nebst dem aus Maul und Nase gedrungenen Schaum (wie Dr. Marty in seinem Bericht auseinandersetzt) des Deutlichen erhellte, daß die Erwürgung durch diesen Strick die wahre Ursache dieses unglücklichen Todes gewesen."

Noch am selben Tage (Donnerstag den 12. Mai) wurde der evangelische Rath zusammenberufen. Die That sprach klar dafür, daß sie das Ergebniß der „aus dem bösen Gewissen entstandenen Verzweiflung sei." So haben die Räthe auf ihren Eid, jedoch in Gnaden dahin

geurtheilt: „daß der Körper des unglücklichen Steinmüller als ein Vergifter dem Scharfrichter übergeben sein solle, von selbem in einen Sack gethan, wohl verbunden, durch das oberste Fenster an einem Seil außen gelassen, auf einen Karren gethan, auf demselben bis zum Hochgericht, der Reichsstraße nach, geschoben, dorten die rechte Hand abgehauen, dann der Körper wohl drei Schuh tief unter das Hochgericht verscharrt und letzlichen annoch seine rechte Hand auf den Galgen genagelt werden solle, ihm zur wohlbedienten Bestrafung und andern zum schreckenden Exempel. Und das hinterlassene Vermögen des unglücklichen Schlosser Steinmüller, von was Natur es immer wäre, solle, weil er sich selbst entleibt, zu Handen des Evangelischen Landseckels confiscirt und als Straf' verfallen sein, seiner Frauen Mittel sind aber nicht darin inbegriffen. Deswegen sollen seine Sachen unverzüglich durch den Seckelmeister Heitz, Landvoigt Altmann und die Kanzlei inventarisirt und die Rechenbücher zu Handen genommen (werden). Die Execution aber solle an dem Körper Steinmüller's erst künftigen Montag 9 Uhr vollzogen werden."

Einem weiteren Beschlusse gemäß mußte dem Procurator Tinner, welcher als Voigt der Frau Steinmüller Obligationen (etwas über vier Dublonen) in Handen hatte, die Auslieferung dieser Werthschriften anbefohlen werden.

So wurde die Gerechtigkeit an dem Todten ausgeübt!

Auch mit der Anna Göldi beschäftigte sich der hohe Rath. Er beschloß, obgleich sie keine Spuren eines Verdachts von Selbstmord blicken lasse, solle sie doch zur größeren Sicherheit besser geschlossen und in Eisen und Banden gelegt werden. Da sie dem Scharfrichter bereits in Händen gewesen war, wollte der Wärter sie

nicht mehr anrühren; darum wurde beſchloſſen, daß der Scharfrichter Jenny „um gebührende Belöhnung zu derſelben Lös- und Schließung gebraucht werden ſolle.“

Eine Requiſition, und zwar durch einen expreſſen Boten, wurde an den Landvoigt Bögli zu Forſteck erlaſſen, welcher das Urtheil über das frühere Verbrechen der Göldi noch nicht eingeſandt hatte. Im Uebrigen wurde dem Präſidenten überlaſſen, wenn Alles gehörig erhoben ſein werde, die Zeit der Wiederverſammlung des Rathes feſtzuſetzen.

Am 24. Mai verordnete der evangeliſche Rath, daß die Göldi noch ſorgfältiger als bis dahin geſchloſſen werde, damit nicht etwa ein Unglück wie bei Steinmüller geſchehen könne. Zugleich wurde dem „armen Menſch“ aber, da die Procedur bis auf wenige Momente vollſtändig geführt erſchien, ſchon ein Vertheidiger in der Perſon des Zopfi, und für den Fall, wenn derſelbe behindert, in derjenigen des Altſeckelmeiſters Paravicini verordnet. Weil aber noch möglich ſchien, daß der Göldi wegen „einiger mildernder Umſtände“ das Leben geſchenkt werden möchte, ſo wurde an den löblichen Stand Zürich die Frage geſtellt, ob er bereit wäre, ſie für immer in's Zuchthaus aufzunehmen, um die menſchliche Geſellſchaft vor ihr ſicher zu ſtellen. Human ſprach derſelbe ſeine Bereitwilligkeit aus.

Am 31. Mai wurde der Rath wegen dieſes Proceſſes wieder expreß verſammelt. Dr. Tſchudi erſchien vor demſelben in Begleitung einiger Verwandten. Er verlangte die Ableſung des mit der Göldi über das Gerücht, das ihn des unzüchtigen Umgangs geziehen, vorgenommenen Verhörs. Es wurde ihm gewillfahrt und er neuerdings „bei ſeinem ſitzenden Amt und Ehren“ geſchützt und geſchirmt, und zugleich verordnet, daß ihm

auf Verlangen nicht blos eine Abſchrift vom bemeldeten Examen, ſondern ein „förmlicher Legitimationsſchein" durch die Kanzlei ausgeſtellt werden ſolle.

Noch war es nicht genug. Eine neue Anzeige bezüchtigte die „unglückliche Anna Göldi, daß ſie, als ſie im Dienſt bei Frau Pfarrer Zwicki zu Mollis war, zum dritten Male ſchwanger geworden ſei und jedesmal außer Landes heimlich geboren habe. Umſonſt wollte Landvoigt Altmann dem Auftrage zur Unterſuchung dieſer Anzeige ſich entziehen; er wurde bei ſeinem Eide dazu angehalten.

Die Nachſchau nach Zauberbüchern hatte nichts von Erheblichkeit geliefert. Das Buch des Kupferſchmied Fridolin Stäger enthielt gar nichts „Böſes", und aus der Depoſition des Tiſchlermeiſter Zweifel ergab ſich, daß das Buch, welches er Steinmüller zu leſen gegeben und das er ſelbſt zu gleichem Zweck vom Ammann Fehr aus dem Rheinthal erhalten hatte, von unverdächtigem Inhalt geweſen ſei, weshalb auch der Rath um ſo mehr bereit war, ihnen darüber eine Erkenntniß „zu genugſamer Bedeckung ihrer Ehren" zukommen zu laſſen, als die gegen ſie gethanen Schritte unter dem Volke einiges Aufſehen gemacht hatten.

Der ganze Proceß hatte aber, wie wir aus dem Rathsprotokoll erſehen, viel „Aufſehen erzeugt, nicht blos in der Nähe, auch in der Ferne," ſo daß dem Rathe ſehr daran gelegen war, ihn endlich zum Abſchluß zu bringen.

Aber doch mußte noch vorher gegen die Frau Steinmüller eingeſchritten werden. Des Briefleins, das ſie ihrem Manne in den Arreſt habe zukommen laſſen, wurde oben gedacht. Dazu kam, daß bei der Viſitation im Steinmüller'ſchen Hauſe ein Pult erbrochen und

darin ein Buch gefunden wurde, in welchem einige Blätter mangelten.

Die 71jährige Wittwe Steinmüller wurde im Schreiberstübli in Verhaft gesetzt; die Aufwärterin, die sie anfangs hatte, nahm man ihr; die alte Frau wurde „geschlossen" (gefesselt). Das Ergebniß der Verhöre war folgendes: Ihr unglücklicher Mann hatte sie durch den Büttelmeister Beglinger, mit welchem er in den ersten Tagen seiner Verhaftung Gelegenheit zum Sprechen bekommen hatte, grüßen und trösten lassen; durch Vermittlung desselben ließ die Frau dann ihren Mann nach den Schlüsseln fragen, und da sie nach dem erhaltenen Berichte vermuthete, daß sie in dem Schreibpult in der Schlafstube seien, bewog sie den Wärter Träuler, einen Vetter, daß er ihr das Pult erbrach. Das Brieflein schrieb die vierzehnjährige Elisabeth Dinner, auch eine Verwandte, im Auftrag und nach Anleitung der um ihren Mann bekümmerten, von dessen Unschuld überzeugten Frau Steinmüller, und die Magd Verena Vogel hatte die Bestellung zugesagt, dann aber dem Wärter es zu lesen gegeben, „worauf es gegangen, wie die Herren wissen."

Das Brieflein hatte folgendermaßen gelautet:

„Lieber Ehemann. Gott stärke und tröste Dich in Deinem Jammer und helfe Dir in Gnaden, Deine Unschuld zu retten. Nur bedaure Deine Einfalt, daß Du mit dem verfluchten Luder noch so unverantwortlich höflich und recht verdächtig das Unthier bittend mit solchem Hund umgehen kannst. Das ist schuld, warum Du noch im Arrest sitzen mußt. Ich kenne Deine Unschuld, und kann deswegen nicht ruhen, bis ich Dir anzeigen kann, wie Du Dich verhalten mußt. Gegen die Herren, so Dich in's Verhör nehmen, sage: Du gebest es ihnen

auf Seel' und Seligkeit, daß ſie dem Höllenhund mehr glauben, als Dir, der Du ein ehrlicher, frommer, unverleumdeter Menſch ſeieſt, und die geehrten Herren müßten es am jüngſten Tage verantworten, daß ſie Dir ſo viele Schand' aufgeladen haben. Gegen dem Luder aber ſchütte ganze Fuder abſcheuliche Schwüre und Fluchen aus und wirf ihm die Schuhe von den Füßen an den Kopf, und ſtelle Dich wie raſend und wenn's zerreißen wollteſt. Ja, übergieb es dem Satan, und laß kein gutes Wort gegen den Hund merken, ſo wirſt Du bald Luft bekommen und mir wieder der liebe Mann geſchenkt werden. Ich grüße Dich herzlich und empfehle Dich Gott und ſeiner Gnade, und bin Deine treue Ehefrau."

Wir wiſſen aus den Verhören des unglücklichen Steinmüller, daß er dem Rathe ſeiner Ehefrau nachgekommen war. Die greiſe Frau ſollte es büßen!

Am 30. Mai fand das Schlußverhör mit der Göldi ſtatt. Sie wurde über ihre früheren Lebensverhältniſſe vernommen, die bereits Eingangs erzählt worden ſind. Das Ende Steimüller's war ihr bekannt, und ſie benutzte ſeinen Tod, um als ein Opfer ſeiner Verführung zu erſcheinen. Um tauſend Gotteswillen und unter Thränen bat ſie die Examinatoren um ihr Fürwort, damit ihr die hochwohlweiſe Obrigkeit Gnade und Barmherzigkeit ſchenke. Sie führte denſelben zu Gemüthe, welche ſchwere Leiden ſie ausgeſtanden; „ſie habe immer noch geſchwollene Knochen vom Foltern."

Am Montag, den 6. Juni, wurde „Strafrath" gehalten.

Nachdem der Rath noch von dem neuen Verhör der Göldi über die im Jahre 1774 in Mollis erfolgte Schwängerung und die in Straßburg beſtandene Niederkunft Kenntniß genommen, verſchob er die Beurtheilung

des damaligen Schwängerers, welcher von dem Rathe selbst abgehört worden war, und schritt zum „Hauptgeschäft.“ Es meldet das Protokoll:

„Auf dieß hin (wir geben, obgleich der Thatbestand den Lesern schon bekannt ist, das vollständige Erkenntniß, da es ein zu interessantes Actenstück aus damaliger Zeit ist) ist hie bald 17 Wochen lang in Arrest gesessen, die meiste Zeit mit Eisen und Banden gefesselte arme Uebelthäterin, mit Namen Anna Göldi, aus ihrem Arrest durch den Landwaibel und die Läuffer vor den Rath geführt worden, welcher im Beisein ihres zugeordneten Beistandes, Herrn Altrathsherr Zopfi, ihre gütliche und peinliche Bekenntniß vorgelesen worden, hauptsächlich dahin beschwerend, daß sie eines Tages allhier zwischen 3—4 Uhr Nachmittags aus Herrn Dr. Tschudi's Haus hinter den Häusern durch und über dem Gießen bei den Ställen hinaus zu dem Schlosser Steinmüller, welcher letzthin im hochobrigkeitlichen Verhaft unglücklicher Weise sich selbst mit einem Strick entleibt hatte, expresse gegangen sei, um von selbem zu begehren, daß er ihr etwas zum Schaden von Herrn Dr. Tschudi zweitältestem Töchterlein Anna Maria, dem sie übel ansye, geben möchte, in der bekannten äußerst bösen Absicht, das Kind elend zu machen oder daß es zuletzt vielleicht daran sterben müßte, weilen sie, Deliquentin, vorhin von dem unglücklichen Steinmüller vernommen gehabt habe, daß wenn man mit den Leuten uneins werde, es etwas zum Verderben der Leute geben könne, auf welches sie ein von dem unglücklichen Steinmüller zubereitetes und von solchem am Sonntag darauf überbrachtes verderbliches Leckerli (Kuchen) im Beisein des Steinmüller's auf Herrn Dr. Tschudi's Mägdekammer zwischen 3 und 4 Uhr, als weder Herr Tschudi, dessen

Frau, noch deſſen älteſte Töchterli zu Hauſe waren, unter böswichtigen Beredungen, daß ſolches ein Leckerli ſye, dem bemelbeten Töchterli Anna Maria beigebracht habe, wo ihr der Steinmüller bei gleich unglücklichem Anlaß noch auf der Magdenkammer, zwaren da das Töchterli das verderbliche Leckerli ſchon genoſſen gehabt, eröffnet habe, was ſolches wirken werde, nämlich es werden Gufen (Stecknadeln), Eiſendraht, Häftli und deren Zeug von dem Kind gehen, welches auch leider zum Erſtaunen auf eine unbegreifliche Weiſe beſchehen, wodurch das unſchuldige Töchterli faſt 18 Wochen lang auf die jammervollſte Weiſe zugerichtet lage. Bei ſolchem unter der betrüglichen Geſtalt eines Leckerlis dem Töchterli beigebrachten höchſt verderblichen Gezeug ließ es die Deliquentin nicht bewenden, ſondern erfrecht ſich aus ſelbſt eigenem böſen Antrieb laut ebenfalls gütlich und peinlich abgelegtem Bekenntniß neuerdings in der letzten Woche, da ſie noch bei Herrn Dr. Tſchudi's im Dienſt ſtand, wo ihr nach ihren Vorgaben damals das Töchterli in der Küche die Kappe abgezerrt habe, dieſem Töchterli in ſein mit Milch auf den Tiſch gebrachtes Leckerli zu 8 unterſchiedlichen Malen und noch über erfolgtes Warnen hin jedemals aus ſeinem Brufttuch genommene Gufe, alſo zuſammen 8 Gufen, zu legen, in der bekannten ſchändlichen Abſicht, damit, wenn man die Gufen gewahr werde und mit der Zeit Gufen vom Kind gehen möchten, man ſchlöſſe, daß das Töchterli ſolche aus eigener Unvorſichtigkeit geſchluckt habe und dadurch die erſte im Beiſein des Steinmüller's verübte Uebelthat wegen dem beigebrachten verderblichen Leckerli verdeckt bleibe, von welchen Gufen zwar das Töchterli keine empfangen hat, ſondern ſolche allemal auf dem Tiſch entdeckt worden ſind.

„Laut der unterm 13. letztabgewichenen Christmonats aufgenommenen Besichtigung, da die Uebelthäterin der Justiz noch nicht eingebracht worden ware, ist das gedachte Töchterli elend, meistens ohne Verstand auf seinem Lager gelegen; die Glieder waren steif, so daß weder Arme, noch Füß, noch Kopf konnten gebogen werden; auch konnte es auf dem linken Füßli nicht stehen und hat in Gegenwart der zur Untersuchung verordneten Ehrenkommission öfter gichterische Anfälle bekommen.

„Nach laut der neuerdings unter dem 10. März h. a. bei dem bemelbeten Töchterli aufgenommenen Besichtigung, da damals die arme Uebelthäterin schon im Verhaft gelegen ware, hatte das Töchterli wiederum in Anwesenheit der Ehrenkommission öftere kaum 2 Minuten dauernde Anfälle von gichterischen Verlierungen der Sinnen angewandelt, nur das linke Füßli war unveränderlich mit gebogenem Knie ganz contract gegen den Leib gezogen, dergestalten, daß solches auch beim geringsten Berühren sehr schmerzhaft sich zeigte. Was in so langer Zeit das elende Töchterli seinen Eltern für Mühe, Kosten, Kreuz und Kummer verursacht hatte, ist zum Erstaunen groß, indem laut eidlichem Zeugniß der Eltern und andern dabei gewesenen Ehrenleuten in etlichen Tagen über 100 Gufen von ungleicher Gattung, 3 Stückli krummer Eisendraht, 2 gelbi Heftli und zwei Eisennägel aus dem Mund des Töchterli unbegreiflicher Weise gegangen sind.

„Nachdem der Deliquentin die jammervolle Umstände des Töchterli zu Gemüthe geführt worden, hatte sie sich endlichen, nach vorläufigen dreimaligen, auf dem Rathhause nächtlicher Zeit, als den 11., 12. und 14. März, vergeblichen gewagten Versuchen erklärt, daß sie das Kind an dem Ort, wo sie solches verderbt, wiederum bessern

wolle, wo alſogleich den 15. März nächtlicher Zeit man bemeldete Uebelthäterin in Herrn Dr. Tſchudi's Haus in die Küche, dahin ſie zu gehen begehrte, führen ließ, welche durch ihr in dem Unterſuch ausführlich beſchriebenes Betaſten, Drücken und Strecken an dem linken verkrümmten und contracten Füßli des Kindes, welches einige Zoll kürzer als das rechte Füßli war, und darauf weder ſtehen noch gehen konnte, mit ihren bloßen Händen ſo viel bewirkte, daß das Töchterli in Zeit von 10 Minuten wieder auf das verderbte Füßli ſtehen und damit auch allein und mit Führern hin und her gehen konnte, wie denn dieſe Uebelthäterin das Töchterli in den nachfolgenden 8 Nächten vermittelſt ihrer auch im Unterſuch ausführlich beſchriebenen Bemühungen wiederum nach allen Theilen zum größten Erſtaunen auf eine unbegreifliche Weiſe geſund herſtellte, ſo daß nach eidlichem Gezeugniß auch nach der Hand 2 Gufen von ſich gegangen ſyen, welches nun die weſentliche Beſchreibung des Verbrechens, ſammt der Krankheit und Beſſerung des Töchterlis ausmachet.

„Ueber welches Verbrechen Herr Rathsherr Zopfi Namens der Deliquentin mit aller Geziemtheit und Wehmuth die Verantwortung ſo gut als möglich wahr machte, die zu ihrer etwelchen Erleichterung einſchlagenden Umſtände anführte, wegen ihrem Verbrechen ſehr demüthige Abbitte nahm und ſie zu Gnade und Barmherzigkeit ihrer geehrten Herrn und Obern beſtens empfahl, wobei auch die Deliquentin ſelbſten kniend und weinend auf das allerdringlichſte anhielte, ſie mit gnädigen Augen zu beurtheilen mit Mehrerem.

„Wenn nun hierauf, (lautet das Maleſiz-Urtheil weiter) meine Geehrten Herrn und Obern obbemeldetes ſchwere Verbrechen nach ſeiner Wichtigkeit in ſorgfältige

Erwägung gezogen, und betrachtet die große Untreue und Bosheit, so die Anna Göldi als Dienstmagd gegen ihres Herrn unschuldiges Töchterli verübt, betrachtet die erst achtzehn Wochen lang unbeschreibliche, fürchterliche, unerhörte Krankheit und vorbemeldete beschriebene elende Umstände, welche das Töchterli zu allgemeinen größten Erstaunen ausgestanden hat, nebst der von eben dieser Uebelthäterin bezeigten außerordentlich-unbegreiflichen Kunstkraft, mit der einersmaligen zwaren zum Besten des Töchterlis gelungenen plötzlichen Kurirung deßelben, und auch betrachtet ihr vorhin gestiftetes übles Lebenswandel, darüber zwaren sie wegen einem in Unehren heimlich geborenen, unter der Decke erstickten Kind schon in ihrer Heimath von ihrer rechtsmäßigen Obrigkeit aus Gnaden durch die Hand des Scharfrichters gezüchtigt worden, und somit Solches allhier in keine weitere Beurtheilung fallet, wohl aber in traurige Beherzigung gezogen worden, wie daß anstatt diese arme Deliquentin, wegen ihrer großen Versündigung gegen ihr Fleisch und Blut sich hätte bessern und bekehren sollen, sie wiederum eine solche Gräuelthat gegen das Töchterli des Herrn Dr. Tschudi ausgeübt hat, derowegen von Hochgedachten M. G. H. auf ihr Eid abgeurtheilt wurde, daß diese arme Uebelthäterin als eine „Vergifterin" zu verdienter Bestrafung ihres Verbrechens und Andern zum eindruckenden Exempel dem Scharfrichter übergeben, auf die gewohnte Richtstatt geführt, durch das Schwert vom Leben zum Tode hingerichtet und ihr Körper unter dem Galgen vergraben werde; auch ihr in hier habendes Vermögen confiscirt werden solle."

(Monnard in seiner Geschichte der Eidgenossen während des 18. Jahrhunderts (Zürich 1847, Bd. 1, S. 594) meldet unrichtig, die Folter habe nichts zu Tage gebracht,

die Anna Göldi sei wegen eines früheren Kindesmordes zum Tode verurtheilt worden. Eben so unrichtig ist die Bemerkung im Brockhaus'schen Conversationslexikon (sub voce Hexen- und Hexenprocesse), wonach die Göldi den Feuertod erlitten hätte.)

„Ob dann Jemand wäre, der jetzo oder hernach des armen Menschen Tod ängte, äferte oder zu rächen unterstunde, und Jemand darum rächte, haßte oder schmälte, der oder die solches thäten, sollen laut unserer Malefizgerichtsordnung in des armen Menschen Urtheil und Fußstapfen erkannt sein und gleichergestalten über sie gerichtet werden.

„Der Exekutionstag soll von heute über acht Tage, also auf Montag, den 13. Brachmonat, angesetzt syn, wo dann zumahlen wiederum der complette Strafrath um 9 Uhr auf dem Rathhaus sich besammeln und die Exekution präzis um 10 Uhr vorgehen solle. Der Tod solle der Deliquentin am Freitag im Schreiberstübli angekündigt werden, wo alsdann Herr Pfarrer und Chorherr Tschudi und Herr Diakon Peter Marty gegenwärtig seyn, und solch geistliche Herren alle Mühe sich geben sollen, sie zu einem glücklichen Sterben vorzubereiten; welch wohlgedacht geistliche Herren sodann abwechseln und die Person bis zu ihrem Tod so wenig als möglich mehr verlassen und sie nach ihrer besitzenden Gottesgelahrtheit trösten und mit ihr beten sollen.

„Das alte Standrecht-Cerimoniale solle nicht vollführt werden, außert der ganze Rath soll auf den Spielhof hinabgehen, einen Ring machen und die Malefikantin vorführen lassen, sodann von Tit. Herrn Landammann nach einer angemessen findenden Anred und Vorstellung der Stab gebrochen und ihre die Urtheil durch die Canzelei vorgelesen und sodann durch den Scharfrichter ausgeführt werden.

„Bei der Ausführung solle der Sigrist, sobald der Henker die Person angreift, anfangen, mit der großen Glocken auf die einte Seite läuten, bis man an den Ort der Richtstädt sein wird.

„Als Reichsvoigt solle geordnet werden Herr evangelisch Seckelmeister Jost Heitz.

„Die Malefikantin solle am Freitag hinweg bis am Landtag im Schreiberstübli bleiben und allda Tag und Nacht durch zwei Wächter bewacht werden. Auf dem Landtag sollen zur Behebung besserer Ordnung etwann 6 oder 8 Mann als Halebardier von Herrn Seckelmeister bestellt werden und letzlichem sollen zur Exekution beide Scharfrichter, sowohlen der von Wyl als der von Fischhausen avisirt werden.

„Darnach wurde die im Schreiberstübli sitzende Dorothea Trümpi, deß sich entleibten Schlosser Steinmüller's Wittib von Glarus fürgefordert und ihr dasjenige, was durch den Untersuch auf sie beschwerendes erhebt worden, vorgehalten, darin bestehende, daß sie denjenigen schändlichen Brief, welcher ihrem Mann in sein Gefängniß gebracht worden, deß Buchbinders Abraham Dinner's unterjährigem Töchterli zu schreiben angegeben habe, wodurch ihr Mann zum hartnäckigen Läugnen aufgemuntert und zugleich in diesem Brief auf die respektloseste Art sowohlen gegen die Obern als insbesondere gegen die Herrn Examinatoren geschrieben worden, wie solcher Brief sattsam zeiget, — desgleichen, daß auf ihren Befehl während der Zeit, da ihr Mann in Arrest gesessen und die Schlüssel in obrigkeitlichen Handen gelegen, über dessen Pult und Comödli gebrochen worden, worüber besagte Dorothea Trümpi um Verzeihung den Obern gebätten und sich zu Gnaden empfohlen, indem sie nicht gemeint habe, daß solches so-

viel zu bedeuten habe. Hierüber haben die Obern reflektirt und erkannt, daß die Dorothea Trümpi ihre oberwähntes Vergehen unter dem Bild stehend einen Zuspruch anhörend, deswegen die Obern um Verzeihung bitten und dann in einhundert Kronenthaler Buß, wie auch in den Ersatz der ihretwegen aufgeloffenen Kosten verfällt sein solle, womit sie des Arrestes entlassen und dieser Handel also beseitigt werde."

Am 10. Juni wurde wieder Rath gehalten. Derselbe faßte folgende Beschlüsse:

1. Die Ausführung der Göldi habe nicht durch die Saaten, sondern durch das Dorf hinauf bis zum Gut, so dem Ehrsamen Glarus gehört, durch dasselbe und die Wiese Buchholz hinab bis auf die gewöhnliche Richtstatt zu geschehen.

2. Herr Dr. Melchior Zwicki zu Mollis sei nach seiner ehrerbietig gemachten Verantwortung wegen Nachschicken und Entfernung der Göldi, weswegen große Kosten bis zu ihrer Habhaftwerdung aufgelaufen, ferner aus Ursach des mit ihr vor einigen Jahren in Unehren erzeugten Kindes, so in Straßburg getauft und unterhalten worden, in 200 Kronthaler Buß verfällt.

3. Jost Spälti von Netstall, welcher im Auftrage Zwicki's ihr in's Werdenbergische nachgereist war, um sie zu benachrichtigen, daß die Läufer ihr nachsetzen, und um ihr zu rathen, daß sie sich in's Landsknechtenland flüchte, wurde in Berücksichtigung seiner Armuth und des erlittenen „langen Arrestes" von der „Geldstrafe befreit" und mit einem Zuspruch, den er beim Ofen stehend anzuhören hatte, entlassen.

4. Herr Dr. Tschudi wurde „aller obrigkeitlichen Kosten" liberirt, weil seine Klage sich erwahrt, er sonst viel Kosten, Verdruß und Umtrieb wegen diesem leidi-

gen Handel gehabt hatte und der „Seckel" durch die Confiscation des Steinmüller'schen Vermögens und die Geldstrafen vollständige Entschädigung zu erwarten hatte.

5. wurde beschlossen, daß in dem vorzulesenden Malefiz-Urtheil nur die beschwerenden Umstände angezogen und wohl begründet werden sollen. (!!)

5. Wärter Jost Träuler wurde wegen Oeffnung des Schreibpults mit einer Warnung, künftig vorsichtiger zu sein, von der Strafe frei erkannt, weil es sich gezeigt, daß er keine bösen Absichten dabei gehabt habe.

7. Das 14jährige Töchterli des Buchbinders Dinner erhielt als „Schreiberin" des Briefes einen Zuspruch.

8. Wurden die Seckelmeister Heitz und Landvoigt Altmann mit der Kanzlei beauftragt, von des „unglücklichen Steinmüller's Sachen" unverzüglich ein Verzeichniß aufzunehmen und Alles öffentlich zu verganten; dessen „schändliche Rezept-Schriften" aber sollen durch den Läufer verbrannt werden.

9. Schließlich fanden die Obern es billig, daß zu etwelcher Entschädigung für die in diesem leidigen Handel gehabte Mühe jedem Mitglied eine neue Dublone aus der Steinmüller'schen Masse bezahlt werde. (Auch noch!?)

Am Montag den 13. Juni fand unter den beschlossenen Förmlichkeiten die Execution statt. Eine große Volksmenge hatte sich eingefunden, und der Landammann General Marty hielt auf dem Spielhof, wo der Delinquentin das Urtheil öffentlich verlesen worden war, eine „zweckmäßige Rede und sehr rührende Tröstung zu einem glücklichen Sterben." Dann wurde der Stab gebrochen, sie dem Scharfrichter übergeben, auf die Richtstatt geführt und urtheilmäßig hingerichtet.

„Gott erbarme sich ihrer Seele!" Mit diesem frommen Wunsche schließt das Protokoll. Die „Uebelthäterin" soll als eine „reumüthige" und „bußfertige Sünderin" gestorben sein.

Darauf hob der Rath das Stillschweigen auf, welches bisher den Mitgliedern über diesen Proceß aufgelegt gewesen war. Rathsherr Jenni und Landvoigt Bernold wurden verhört, da verlautete, daß Letzterer Dinge geäußert habe, welche vermuthen ließen, daß aus dem Rathe geschwatzt worden sei. Dem Gesuche des Richters Esajas Zöpfi, welcher die Mittheilung der Untersuchungsacten wünschte, wurde nicht entsprochen, obgleich er die Absicht hatte, „den Proceß zur Ehre der Obrigkeit in Druck zu befördern." Später verlautete, daß Schriften im Druck erscheinen sollten. Der Rath ließ auf diese Kunde den Buchbindern den Befehl zugehen, „daß sie bei Ehr' und Treuen allfällig ihnen zukommende Exemplare dem Landammann abliefern und keineswegs verkaufen oder sonst aus der Hand geben, bis die Obern das Angemessene darüber verfügt haben werden." (Charakteristisch! Die Schurken fürchteten die Oeffentlichkeit und das Licht!)

Am 19. April folgenden Jahres (1783) wurde dem Rathe die Rechnung über den eben so „wichtigen", als auch „weitläufigen" und „mühsamen" Handel vorgelegt.

Es betrugen:	Gldn.	Schill.
I. Die Kosten bis zur Einbringung der Gölbi, für die Aufsuchung und Gefangennehmung an die Läufer, Habschiere ꝛc.	295	18 1/3
Die „Recompetenz" an den Züblin als „Entdecker der Gölbi" (100 Fr.) . .	263	16 2/3

	Gldn.	Schill.
Die obrigkeitlichen Kosten für die eingezogenen Informationen, Examen, Visa reperta, item für Missiven, Steckbriefe und andere Auslagen	309	25
	868	$10\frac{1}{3}$
II. Die Kosten von da bis zum „Auslauf des ganzen Handels" (ohne die Rechnung des Scharfrichters) zus.	795	32
	1663	$42\frac{1}{3}$
III. Die Kosten für die Auslagen an die zwei Scharfrichter für Reiseentschädigung, „Terriz- und Torturbemühungen", die Execution, — ferner die Unkosten für die „Soldaten, Hallebardiers, Wächter" und die obrigkeitlichen Kosten am Hinrichtungstag	314	$26\frac{1}{2}$
Den zwei geistlichen Herrn . . .	26	$16\frac{2}{3}$
„Item an Läufer Weber für die letzte Reise auf Forsteck und Auslagen zu Handen der Zeitungsschreiber"	9	$5\frac{1}{3}$
„Laut Erkanntniß Jedem Herrn und Bedienten, so bei diesem unseligen Handel sitzen können, die 57 waren, à 1 Dubl.," beträgt	598	25
„Für die Kirchenrüf, Ganttäge und vielmaligen Kommissionen, mit der langwierigen Inventarisirung und öffentlichen Vergantung des Schloßers Steinmüller Habschaften, Haus und Heimath, ferner für Eintreibung der Gantschulden und seiner übrigen Schulden, gehabten Rechnungen und Gegenrechnungen mit überaus viel Personen, mit denen Steinmüller zu thun gehabt, Untersuchung und Durchgehung sei-		

	Gldn.	Schill.
ner Schriften und Bücher, Durchsuchung und Leerung des Hauses und anderen häufigen Mühwalden und Kosten, so bezahlt worden, in Allem laut spezifizirlicher Rechnungen	895	8 1/6
Dem Herrn Landseckelmeister Zwicki ein Kapital, so ihm Steinmüller schuldig gewesen, sammt Zins	897	21 2/3
An verschiedene Kreditoren . . .	298	26 2/3
	3039	30
An Partikularien, die sich wegen Uebergantung geklagt, Trinkgelder ꝛc. . . .	16	48 1/2
Für Formirung dieser Rechnung dem Seckelmeister und der Kanzelei . . .	3	10
Dem Läuffer	—	25
	20	33 1/2

Im Ganzen beliefen sich die Kosten (inbegriffen Gldn. 70. 40 Schill. für ausstehende Passivschulden) auf die Summe von Gldn. 4794. 45 1/2 Schill.!

Dagegen betrugen die Einnahmen:

	Gldn.	Schill.
1. Die Buß des Herrn Dr. Zwicki	526	33 1/3
2. Die Buß der Frau Steinmüller	263	16 2/3
3. Haus und Heimath des Steinmüllers	1875	25
4. An verganteten Mobilien, Werkzeug und Arbeiten desselben, bisher eingegangen	2483	23 1/3
5. Von Aktivschulden empfangen . .	165	12 1/6
6. Von der hingerichteten Anna Gölbi an baarem Geld	181	4 1/3
7. Von Steinmüllers Wäsche, dann Baarschaft aus dem Commod	54	—
Summa	5549	14 5/6

Nach Abzug der Koſten blieben dem Fiscus Gulden 754. 18⅝ Schillinge. (Das Geſchäft hatte alſo noch Gewinn abgeworfen!)

Hiermit war der Proceß erledigt.

In der evangeliſchen Landgemeinde am 20. April 1783 kam der „Handel" nochmals zur Sprache. Es wurde angefragt, warum bei der Execution der Göldi das Standrecht nicht beobachtet worden ſei? General Marty gab Auskunft, mit welcher ſich die Verſammlung befriedigte. Gleichwohl beſchloß ſie aber, daß bei künftig ſich ergebenden Fällen, „welche Gott gnädig verhüten wolle," das alte Standrecht wieder gehalten werden ſolle.

Einen wohlthuenden, wahrhaft erhebenden Eindruck macht in dieſer ſchrecklichen Tragödie des blinden Wahns die Stimme des ehrwürdigen Antiſtes Ulrich in Zürich. „Iſt es wahr, was das Gerücht ſagt, daß es zu Glarus Leute giebt, die in allem Ernſt glauben und behaupten, daß eine gewiſſe Magd einem minderjährigen Kinde in ſeiner gewöhnlichen Speiſe eine große Menge Stecknadeln und eiſerne Nägel, und was weiß ich was noch, beigebracht habe?" So ſchrieb derſelbe am 19. April 1782 an ſeinen Amtsbruder Pfarrer Tſchudi in Glarus. „Iſt es wahr, daß auch Männer von Rang und Anſehen bei Ihnen ſich von dieſen albernen Gedanken haben einnehmen laſſen? Iſt es wahr, daß die unglückliche Perſon, auf die man dieſen lächerlichen Verdacht geworfen hat, noch immer im Gefängniß ſitzt, und ſogar in Gefahr iſt, um dieſes eingebildeten Verbrechens willen

das Leben zu verlieren? Nein, das kann, das will ich zur Ehre Ihrer Kirche und Ihres Freistaats nicht glauben! Es wäre doch in der That auch gar zu betrübt, wenn man in unserm aufgeklärten Jahrhundert jene schauervollen, die Menschheit sowohl als das Christenthum entehrenden Tragödien, die unter dem Schutz des Aberglaubens hier und da aufgeführt worden sind, wieder erneuern wollte. Das würde nicht nur Ihrem eigenen Stande, sondern es würde der gesammten Eidgenossenschaft und insbesondere auch unserer reformirten Kirche vor dem ganzen erleuchteten Europa zur größten Schande gereichen. So denke nicht nur ich für meine Person, sondern so denken auch alle vernünftigen Männer in unserer Stadt, vom kleinsten bis zum größten. Und das habe ich mich in meinem Gewissen verbunden geachtet, Ihnen im brüderlichen Vertrauen zu eröffnen, in der angenehmen Hoffnung, daß Sie nach Ihren mir bekannten menschenfreundlichen Gesinnungen gewiß mit Freuden Alles beitragen werden, was nur immer von Ihnen abhängt, um, wo immer möglich, einem Mißgriff vorzubauen, der nothwendiger Weise Sie und uns (denn wir sind ja durch die engen Bande des gleichen allerheiligsten Glaubens mit einander verbunden) dem gerechten Tadel und Spott aller Rechtschaffenen in der Nähe und Ferne aussetzen würde. Sie sehen, daß es nichts als Liebe ist, was mich bewogen hat, dieses Schreiben an Sie abgehen zu lassen, und daß Alles, was ich Ihnen gesagt habe, aus einem redlichen, für Ihre und Ihres mir theuer geschätzten Standes Ruhe und Ehre aufrichtig besorgten Herzen herfließt, und so werde ich wohl nicht nöthig haben, meine diesfalls gebrauchte Freimüthigkeit noch weiter mit vielen Worten zu entschuldigen."

Die Stimme der Vernunft und der christlichen Liebe

fand keinen Widerhall in dem ob der „abſcheulichen Uebelthat" irritirten Gemüthe des auch mit Blindheit geſchlagenen, wegen ſeines verwandtſchaftlichen Verhältniſſes *) zum Ankläger befangenen Amtsbruders in Glarus. „Es iſt eine grundloſe Hypotheſe, daß das verderbliche Zeug dem Kind in gewöhnlichen Speiſen beigebracht worden ſei" — antwortet er in ſeinem Briefe vom 25. April auf die erſte Frage. „Wer es mit angeſehen und gehört, unter was für abſcheulichen Schmerzen das arme Kind ſelbiges ausgeworfen, der kann ſicher ſchließen, es habe ſolches unmöglich jemals ohne ſchmerzliche Empfindungen verſchlingen können. Aus dem eigenen Geſtändniß der Göldi iſt aber gewiß, daß ſie dem Kinde ſolches beigebracht hat. Nur die Art, wie es geſchehen, ſammt den wirkenden Urſachen der Heilung, liegt im Dunkeln und iſt unerklärbar." — „Es iſt eine klar aufgeheiterte Thatſache," erwiederte er auf die zweite Frage, „daß alle vorerzählten verderblichen Materialien vom Kind unter tauſend Schmerzen ausgeworfen ſind. Die Schlange, welche das unſchuldige Kind gebiſſen, hat daſſelbe wieder geheilt. Wie kann das jetzt albern ſein, wenn man das glaubt, was man mit eigenen Augen ſieht und mit eigenen Ohren hört? In dem erleuchteten gegenwärtigen Jahrhundert werden wir doch auch noch unſere geſunden Sinne benutzen und denſelben trauen dürfen?" — „Es handelt ſich da nicht um einen lächerlichen Verdacht oder ein eingebildetes Verbrechen, nein, es iſt," ſetzt der Herr Pfarrer weiter auseinander, „eine ſchwere, abſcheuliche, höchſt verderbliche Mißhandlung verübt worden. Sprechen Unſere Geehrten Herren, welche übrigens jederzeit lieber den

*) Die Ehefrau des Dr. Tſchudi war eine Schweſtertochter von Pfarrer Tſchudi.

Weg der Gelindigkeit, als den Weg der Strenge erwählen, der Göldi das Leben ab, mit welchem Recht kann das unparteiische Publikum solches tadeln?" — „Ich kann auch nicht sehen, wie die Ehre der protestantischen Religion darunter leide, wenn ein Magistrat durch Wegräumung verderblicher mörderischer Leute die übrigen Mitglieder der Gesellschaft in Sicherheit stellt. Einer jeden Religionspartei gereicht es allemal zur Ehre, wenn man großen und schweren Verbrechen so viel Einhalt thut als möglich, und solche straft. Ich bin versichert, daß in jedem Staat schon viele Menschen hingerichtet worden, die bei Weitem nicht so viel Arges verübt, wie die hier gefangene Missethäterin."

Anders als der Herr Pfarrer und Kämmerer von Glarus dachte die vernünftige, gebildete Welt. Der Fall machte großes Aufsehen. Das Ende der unglücklichen Anna Göldi verursachte Entsetzen und Unwillen. Ist das möglich, frug man sich, in einer Zeit, wo die Stimme der Vernunft durch den wirksamen Mund eines Thomasius und anderer edler Männer überall über den abscheulichen Dämonen-Glauben zu siegen begonnen hatte, daß das Verbrechen der Zauberei aus allen Gesetzbüchern verschwand? Mit scharfen Worten berichtete der „Reichspostreuter", ein damals angesehenes, weit verbreitetes deutsches Blatt, den entsetzlichen Fall. „Ein Glück ist es," bemerkte er ironisch, „daß sich die Gerichtsbarkeit der Herren von Glarus nur über ihre fünfzehn Meilen erstreckt: wie würde es sonst dem Verfasser des Reichspostreuters ergehen." — „Anna Göldi vermehrt die Anzahl der unglücklichen Schlachtopfer, über welche Menschlichkeit und Vernunft seufzen. An eine Untersuchung, ob Betrug hinter der Sache stecke, ward gar nicht gedacht." Der berühmte Schlözer (Schlözer's Staatsanzeiger,

Göttingen 1783, 2. Bd. 7. Heft, S. 273 u. folg.) nahm den Artikel des „Reichspostreuters" in seine Staatsanzeigen" auf unter dem Titel: „Abermaliger Justiz-Mord in der Schweiz," und mit dem Wunsche, daß ein Freund der Menschheit eine nähere, historische Darstellung von dem „grausenhaften Vorfalle" geben möchte. Eine solche Arbeit im Interesse der Wahrheit und Humanität, meinte Schlözer, hieße doch nicht, „der ermordeten Göldi Tod ästern!" Eine scharfe Kritik erschien ferner in der Zeitschrift Weckerlin's „Chronologen" im 1782er Jahrgang. — Auch im fernen Holland machte der Fall Sensation. Die „Harlemer Zeitung" vom 14. Januar 1783 brachte darüber einen einläßlichen Artikel.

Doch der Apologeten gibt es für Alles, und so fand sich denn auch ein Professor von Leyden, Namens Allamand, der sich an die glarnerische Obrigkeit wandte mit dem Anerbieten um Mittheilung der nöthigen authentischen Beläge, um die angegriffene Magistratur in der gleichen Zeitung zu vertheidigen. Das Anerbieten wurde nicht angenommen; ja ihr Lobredner der Candidat Lehmann hatte zum Dank für die „Ehrenrettung der glarnerischen Obrigkeit" noch die Unannehmlichkeit, daß man von ihm wissen wollte, durch welche Vermittelung er zur Kenntniß der Untersuchungsacten gelangt sei. Im zweiten Theile der „freundschaftlichen und vertraulichen Briefe" spricht sich übrigens schon nicht mehr der zuversichtliche Glaube wie im ersten Theil aus. Ja, man ist fast geneigt, zu argwöhnen, daß er von Anfang an den Schalk gespielt habe. Lehmann läßt die verdächtige Bemerkung fallen, dieser „ganz besondere Handel bleibe im Ganzen immer noch ein verdecktes Essen, ubi credere et non credere difficile et periculosum." „Im dritten Heft ein Mehreres," schließt er, aber ein drittes erschien nicht.

Dr. J. Heer berichtet in seiner Darstellung des Göldi'schen Criminalprocesses, daß im Archiv in Glarus noch die Antwort Lehmann's auf die Aufforderung zur Angabe, wie er zu den Acten gekommen sei, sich vorfinde. Diese enthält die zu seiner früheren Sprache contrastirende Aeußerung: „Meine Freunde sprechen von Contumaz-Urteln und Bann. Aber, meine Herren, gesetzt, Sie würden durch die Alles vermögenden Familien gezwungen, ein so grausames und ungerechtes Urtheil über den Vertheidiger Ihrer Ehre auszusprechen — werden Sie mir, da ich weder Ihr Landsmann, noch Ihr Unterthan bin, verbieten können, um den ganzen Handel so darzulegen, wie er ist, d. h. weder Tschudi noch Zwicki zu schonen, sondern dem Landmann das Fell von den Augen zu ziehen, damit er sieht und greift, warum man in fremden Ländern seiner spottet, und wer daran schuld ist, daß über fl. 5000 sind verschwendet worden?" — Der Rath schwieg und belästigte Lehmann nicht weiter.

Lehmann hatte im Jahre 1783, als er damals beim Gerichtsstatthalter Schlatter in St. Gallen Hofmeister war, bei dem Bücher-Censor Heinrich Ritz daselbst den Wunsch geäußert, „einige selbstverfaßte Briefe, die ihre Beziehung auf den Proceß der in Glarus hingerichteten Anna Göldi aus Sennwald haben," in St. Gallen drucken zu lassen. Die Obrigkeit der Stadt wies aber das Gesuch um Erlaubniß des Druckens „nach dem vorläufigen Gutachten des vor Ehrengedachten Herrn Censoris wegen gewissen darin enthaltenen Anzüglichkeiten gegen den Stand Glarus lediger Dingen von der Hand" und ließ dem Buchdrucker Diethelm „noch drucksamst intimiren, daß er sich ja nicht mit Druckung der Briefe abgebe."

Auch im Lande Glarus waren Manche, welche dem blinden Aberglauben nicht verfallen waren.

Der evangeliſche Rath ſelber wollte anfänglich nicht mit Ernſt an die Sache gehen. Wir wiſſen, wie Dr. Tſchudi, um ſeiner Klage Nachdruck zu verſchaffen, mit fünfzig Männern vor dem Rathe erſchien; es bedurfte der Einſchüchterung und ſelbſt der Drohung mit einer außerordentlichen Landsgemeinde, um die Obrigkeit zu einem energiſchen Einſchreiten zu bewegen.

Aus den amtlichen Protokollen leuchtet hervor, daß bei den Examinatoren anfangs noch kein rechter Glaube waltete. Erſt als die wunderbare Heilung des kranken Kindes erfolgte, kam dieſer; denn es war freilich eine ausgemachte Sache, daß, wer einem Menſchen Böſes anthun könne, das „Verderbte" auch wieder zu „beſſern" vermöge.

Die Zeugen mußten bittere Urtheile über ſich ergehen laſſen; auch dem mediciniſchen Sachverſtändigen Dr. Marty erging es nicht beſſer. Sein wohlweiſes Gutachten erlitt harte Anfechtung, und er verſuchte vergeblich ſich zu rechtfertigen.

Im Rathe ſollen auch ſpäter noch mildere Anſichten vertreten geweſen ſein. Dies beweiſt uns die Anfrage in Zürich. Es wurde im Rathe ſehr darüber geſtritten, ob nicht das Anerbieten der Züricher Regierung anzunehmen ſei. Die Beſorgniß, daß in Zürich die Unterſuchung wieder aufgenommen und durch einen Widerruf das Anſehen der Obrigkeit in Glarus discreditirt würde, ſoll über das Leben der unglücklichen Anna Göldi entſchieden haben; ja, nur zwei Stimmen mehr ſollen in die Todesurne gefallen ſein.

Daß der Proceß ſeine Widerſacher hatte, geht ferner aus der großen Heimlichkeit hervor, mit welcher er be-

trieben, aus der Eile, mit welcher er dann zu Ende geführt wurde, aus der Hinweglaſſung des ſonſt für Maleſizfälle giltigen öffentlichen Standrechtsverfahrens, und aus dem Umſtande, daß ſelbſt nach der Beendigung deſſelben Niemand ein Blick in die Acten gewährt wurde. Ja, die Originalacten verſchwanden auf bisher unerklärte Weiſe.

(In dem Archiv zu Glarus befinden ſich nur zwei, übrigens durchaus authentiſche Copien derſelben, die eine vom Landſchreiber Schlittler, die andere vom Hauptmann Heitz, beide aus dem Nachlaſſe des evangeliſchen Seckelmeiſters Heitz, welcher die Unterſuchung geleitet hatte. Sie wurden im Jahre 1818 durch Zufall entdeckt und in's Archiv abgeliefert.)

Mehrere Jahre ſpäter ereignete ſich ein Fall, welcher geeignet war, auch den untern Volksklaſſen die Augen zu öffnen. Wir erzählen den Fall nach Heere's Darſtellung.

Nahezu ſieben Jahre nach der Hinrichtung der Anna Göldi, im April 1789, verlautete, daß ein 14jähriger Knabe, Namens Heinrich Kubli, ganz ähnliche Zufälle habe, wie die junge Anna Maria Tſchudi. Auch er litt an allerlei gichteriſchen Zufällen, Hallucinationen und Viſionen, und auch er ſpie Stecknadeln und dergleichen aus. Als neuer Artikel des Auswurfs traten dann noch ganze Maſſen von Wachholderbeeren hinzu. Eine Menge Neugieriger drängte ſich in das Haus des Kranken, um Zeugen dieſer wunderbaren Vorgänge zu ſein, und die meiſten derſelben ließen ſich ein kleines Geldopfer nicht reuen, um die unglückliche Familie einigermaßen zu tröſten. Die nächſten Angehörigen des Knaben und ohne Zweifel auch ein anſehnlicher Theil des Publikums waren auch dieſesmal bald im Reinen über

die Urſache des auffallenden Zuſtandes, in welchem der Knabe ſich befand; er mußte verzaubert ſein.

Wer war nun dieſesmal der Urheber? Der junge Kubli ſoll längere Zeit keine befriedigende Auskunft gegeben haben; dann machte er folgende Mittheilung: Eines Tages, da er nach Ennenda gegangen, ſei ihm im äußerſten Theil des Fleckens Glarus, gerade bei der Brücke, eine Weibsperſon — ſo groß, wie er ſein Lebtag keine geſehen, blatternarbig, mit ſonderbaren braunen Augen — begegnet, welche ihm ein Schächtelchen mit einer auffallend ſtark und unangenehm riechenden Salbe vorgehalten habe. Offenbar war es die Hexe, welche den Knaben „verderbt" hatte. Die Perſon war aber lange nicht auszumitteln. Da fand ſich unter wenig glaubwürdigen Vorwänden in dem Kubli'ſchen Hauſe eine Weibsperſon, welche ſich mit dem kranken Knaben zu ſchaffen machte. Es war Elsbetha Böſch aus dem Toggenburgiſchen, die aber in Glarus wohnte, eine ſchlecht beleumdete Perſon, deren Vater wegen ſchwerer Verbrechen hingerichtet worden war. Auf ſie lenkte ſich der Verdacht der „Uebelthat." Zwar paßte das Signalement nicht auf die Böſch; doch dieſes hatte nichts zu bedeuten, denn ſolche Leute beſitzen ja die Kunſt, Andere zu verblenden, und darum wird die Böſch ſich dem Knaben damals nicht in ihrer wahren Geſtalt dargeſtellt haben. Sie wurde verklagt, verhaftet und in Unterſuchung gezogen.

Die Obrigkeit war aber damals nicht mehr ſo gläubig, wie ſieben Jahre vorher, und auch der Herr Dr. Marty ſcheint nicht mehr an böſe Geiſter, welche mit dem Menſchen ihr Spiel treiben, geglaubt zu haben. Die Unterſuchungsbeamten wandten diesmal ihr Augenmerk vor Allem darauf, ob nicht Simulation im Spiele wäre, und

der Dr. Marty kam wirklich zu der Ueberzeugung, daß Verstellung anzunehmen sei; denn während der krampfhaften Zuckungen, die übrigens sehr natürlich aussahen, blieb das Auge des Knaben für alle Gegenstände, die man in dessen Nähe brachte, empfindlich. Der Knabe wurde deshalb trotz des Widerstandes seiner Eltern nach Glarus genommen, zuerst im Hause des Dr. Marty genau untersucht, und da er auch hier wieder Gegenstände ausspie, im evangelischen Pfarrhause isolirt. Hier wurde er vom 18. Mai bis 26. Juni unter der strengsten Aufsicht bei Tage und bei Nacht gehalten. Dieses Wahrheitserforschungsmittel wirkte besser als die Folter. Der Erfolg der Maßregel war der erfreulichste. Zwar klagte der Knabe die ersten Tage noch über Unwohlsein; dann aber wurde er lustig und munter, schlief vortrefflich, ließ sich die ungewohnte reichliche Kost im Pfarrhause schmecken und trieb den ganzen Tag die muthwilligsten Possen.

Der Elisabeth Bösch war es in dem vom Göldi-Handel her uns schon bekannten „Schreiberstübli" zu Glarus weniger gut zu Muthe, als dem jungen Kubli im Pfarrhause. Es mochte derselben in ihrer Isolirung daselbst das schreckliche Schicksal der unglücklichen Anna Göldi vor Augen schweben. Das wird der Grund sein, daß sie in der Nacht vom 2. zum 3. Juni 1789 einen thörichten Fluchtversuch machte. Sie sprang durch's Fenster ihres Gefängnisses auf die Straße hinunter und wurde mit zerschmetterten Füßen am folgenden Morgen aufgefunden. Obgleich sieben Chirurgen zu ihrer Heilung aufgeboten wurden, dauerte es viele Wochen, bis die Folgen des Sturzes nur einigermaßen gehoben waren, und blieb sie ihr Leben lang ein Krüppel.

Am 26. Juni wurde der junge Kubli seinen Eltern zurückgegeben, nachdem die Untersuchungs-Commission

ſelbſt beim Beſuch am 2. des gleichen Monats „nichts Anderes hatte ſein können als Zuſchauer von einem geſunden und luſtigen Knaben.“ Am 31. Juli erfolgte der Spruch des evangeliſchen Rathes. Das Urtheil lautete auf volle Freiſprechung der Elsbetha Böſch. Die Koſten übernahm der Landſeckel. Dagegen wurde beſchloſſen, den Vater des angeblich „verderbten“ Knaben ſammt ſeinen Mithaften wegen ihres „gewaltthätigen Benehmens gegen die hohe Obrigkeit während dieſem Handel“ angemeſſen zu beſtrafen.

Das „Nadel- und Nägelſpeien“ ſcheint damals auch außer dem Lande Glarus Nachahmung gefunden zu haben, denn auch in der Landſchaft Kyburg gab ſich ein Knabe den Anſchein, Nägel zu ſpeien, wurde aber von den Aerzten in Zürich als Simulant entlarvt. —

Wir ſind am Schluſſe. Manche Betrachtung ließe ſich über den merkwürdigen Fall noch anſtellen. Unſer Raum iſt aber zu beſchränkt, um ſich in Reflexionen, die übrigens jeder Leſer ſich ſelbſt gemacht haben wird, zu ergehen. Darum nur noch wenige Bemerkungen.

Noch ruhen die Gebeine der unglücklichen Anna Göldi und des noch mehr zu bedauernden Rudolf Steinmüller unter dem Boden des ehemaligen Hochgerichts; noch hat keine gerichtliche Rehabilitation ihres Andenkens ſtattgefunden. Aber es bedarf deren nicht. Jedermann wird in den Ausruf des alten „Reichspoſtreuters“ einſtimmen: „Das ſind Schlachtopfer, über welche Menſchlichkeit und Vernunft ſeufzen!“

Der Fall hat um ſo mehr noch ſeine düſtere tragiſche Seite, weil die Beiden nicht blos als die Opfer eines blinden Aberglaubens zu beklagen ſind; denn mit krampfhaften Anfällen, Hallucinationen, Veitstanz und dergleichen iſt der Betrug mit dem Nadelſpeien nicht zu er-

klären, und kann das Gaukelſpiel, das mit der Juſtiz getrieben wurde, nicht in der Seele eines noch unmündigen, unzurechnungsfähigen Mädchens ſeinen einzigen Urſprung haben.

Das böſe Gerücht, um es frei herauszuſagen, das den Dr. Tſchudi einer ſittlichen Schwäche bezichtigte, war die einzige und erklärliche Urſache zur Verfolgung der armen leichtfertigen Dienſtmagd und hatte die Rachſucht ihres Dienſtherrn geweckt. Der Criminalproceß der Anna Göldi zeigt uns ferner, welchen höchſt verderblichen Einfluß Familien-Anſehen und Macht in den ſo gelobten Schweizer-Demokratien haben. Dieſe, mit dem Aberglauben, machten Verſtand und Vernunft ſchweigen. Wie ſehr contraſtirt die Leichtgläubigkeit der Behörde im Göldi'ſchen Falle zu der Aengſtlichkeit und Scrupuloſität im ſpäteren, wo es ſich nur um das Kind eines einfachen unbemittelten Landmanns, nicht um dasjenige eines angeſehenen reichen Beamten und Gliedes einer viel vermögenden Familie handelte?

Wir haben im Vorwort den Fall als den letzten Kampf eines wüſten Aberglaubens mit der Aufklärung bezeichnet. Es waltet kein Zweifel, daß der Göldi'ſche Fall noch zu der Zahl der eigentlichen Hexenproceſſe gehört. Er bildet den Schluß dieſer ſchauerlichen Tragödien des Dämonenglaubens in der Schweiz.

(Als letztes Opfer des Hexenglaubens in Europa ſollen noch erſt im Jahre 1793 in Poſen zwei Weibsperſonen gefallen ſein, welche als Hexen verbrannt wurden, weil ſie rothe, entzündete Augen gehabt und das Vieh ihres Nachbars beſtändig krank gelegen. (Soldan, Geſchichte der Hexenproceſſe.)

Dem blinden Wahnglauben an die Einwirkung übernatürlicher böſer Kräfte fielen die beiden Unglücklichen

zum Opfer. Der Proceß war ganz und gar nach der Art und Weiſe der alten Hexenproceſſe inſtruirt. Der ſtarre, finſtere Carpzow, welcher mit ſeiner Autorität für die ganze Strenge der Hexenverfolgungen einſtand und die edlen Bemühungen eines Friedrich Spee für Bekämpfung des Hexenglaubens wieder vergeſſen machte, hätte die Führung dieſes Proceſſes nicht beſſer wünſchen mögen! Dennoch ſchämte ſich der Aberglaube ſelbſt, ſein Kind beim wahren Namen zu nennen. Darum vermied das Urtheil von Zauberei und Hexerei zu reden, überſetzte die Zauberei mit dem anſtändigeren Ausdruck „außerordentliche und unbegreifliche Kunſtkraft", und belegte die Hexe mit dem Namen einer „Vergifterin."

Wir ſtaunen jetzt über die Einfalt und die Beſchränktheit, in welcher ein Volk und ſeine Obrigkeit im „philoſophiſchen Jahrhundert" noch befangen waren, — wir thun uns etwas auf unſere Einſicht und Aufklärung zu gute! Wir können den gräßlichen Wahn, welcher die Augen ſo mit Blindheit ſchlug, nicht begreifen! Ja, freuen wir uns des Sieges der Aufklärung und der Humanität. Doch vergeſſen wir nicht, daß der geiſtige Fortſchritt keine Grenzen und kein Ende hat. Vorwärts und immer vorwärts iſt ſeine Loſung! Je höher wir ſteigen, deſto größer wird der Horizont, deſto reiner und heller der Luftkreis.

Jede Zeit hat ihren Wahn. Ohne dem Unglauben zu verfallen, wie mancher Aberglaube iſt in religiöſen Dingen noch zu überwinden? Welches Urtheil wird eine ſpätere Zeit über Manches fällen, was jetzt noch als wahr und recht verfochten wird? Welches Urtheil, um ein nahe liegendes Beiſpiel zu wählen, wird eine ſpätere Generation darüber fällen, daß in unſerer erleuchteten Zeit die Todesſtrafe noch in den meiſten Ländern ihre

Anwendung findet. Noch lange herrſchte in der St. Galliſchen Strafjuſtiz die wegen eines unnatürlichen, unvernünftigen Beweisſyſtems damals ſelbſt nothwendige Barbarei der ſogenannten Lügenſtrafen, welchen Namen die neuere Tortur angenommen hatte. Noch in den zwanziger Jahren wurde in dieſem Canton ein neues Folterwerkzeug, der „lederne Handſchuh" erfunden, welches freilich unter dem Vorwande ſichrerer Verwahrung gefährlicher Verbrecher eingeführt, in Wahrheit aber zur Erzwingung von Bekenntniſſen in außerordentlichen Fällen benutzt wurde, wo der Stock nicht zur Erreichung dieſes Zweckes ausreichte. Wie viele Jahre mußte bei uns der Kampf gegen Vorurtheile aller Art, juriſtiſches und criminelles Zopfthum, Hohlheit und Halbwiſſen geführt werden, bis es gelang, das alte geheime Unterſuchungsverfahren mit einer Strafproceßordnung zu vertauſchen, welche den Forderungen der Wiſſenſchaft und der Humanität beſſer entſpricht und eines freien Volks würdiger iſt.

In der Schweiz iſt noch viel zu thun für eine humanere Geſtaltung des Strafrechtsweſens. Wie arg ſieht es diesfalls noch in mehreren kleinen Cantonen aus? Wahrlich, angeſichts eines Rynike r Handels ziemt es den Herren Schweizern nicht, über mecklenburgiſches Prügelthum und Anderes ſich zu ärgern, und die Ausrede hilft nicht, daß dergleichen nur in dem einen oder andern Canton vorkomme. Alle ſind ſie Glieder eines Bundes, deſſen Ehre bei ſolchen Erſcheinungen ebenfalls betheiligt iſt, und deſſen Ziel eben ſo ſehr der Fortſchritt auf dem geiſtigen und humanen Gebiete, als auf dem materiellen ſein ſoll. Der bekannte Reviſionsartikel über den Ausſchluß gewiſſer Strafarten wäre geeignet geweſen, einen ſchönen Fortſchritt einzuleiten. Jener Reviſionsvorſchlag iſt zum größten Bedauern mit entſchie-

dener Mehrheit verworfen worden; er unterlag weniger einer unbeſonnenen politiſchen Agitation, als vielmehr einem allzu weit getriebenen engherzigen Cantonalismus. Freiheit und Bildung, Geſittung und Humanität ſind die hellſten Diamanten in der Krone des Bürgerthums, und das Licht des geiſtigen Fortſchritts und der Humanität leuchtet um ſo heller und intenſiver, je dunkler der Grund iſt, auf welchen ſeine Strahlen fallen; die Strafrechtspflege eines Landes iſt der Spiegel der Freiheit und des Culturſtandes ſeines Volks!

Der Tischlermeister Alm.

Gattenmord. — 1848.

In der Nacht vom 23. auf den 24. December 1847 gegen 1 Uhr ſandte der Tiſchlermeiſter Alm ſeine älteſte ſiebenjährige Tochter Johanna zu dem unmittelbar neben ihm auf dem Hofe wohnenden Kürſchner Blau, deſſen Wohnung jedoch vom Hofe aus einen eigenen Eingang hat, und ließ dieſen bitten, mit Licht ſchleunigſt zu ihm herumzukommen. Da Blau nicht ſogleich erſchien, kam er ſelbſt, wiederholte die Bitte und theilte dem Blau dabei mit, daß ſeine Frau zwiſchen Leben und Sterben läge und daß ſie ſich einen Strick um den Hals gemacht habe. Blau begleitete nun den Alm. Er fand die verehelichte Alm in der hinter dem Wohnzimmer belegenen Werkſtatt an der Erde, halb ſchräg auf der rechten Seite und dem Rücken liegend, den Kopf etwas herumgebreht auf den rechten Arm geſtützt. Sie war vollſtändig angezogen, eine Schnur mehrmals um den Hals geſchlungen und auf der linken Seite feſt zugeknotet, und ihr Haar hing unordentlich und zerzauſt am Kopf herunter. Als er ſah, daß Alm keine Anſtalten machte, die Schnur zu löſen, forderte er ihn dazu auf, und auf die Antwort deſſelben, daß die Schnur ſo feſt ſei, daß er ſie nicht losbekommen könne,

drang er in ihn, ſie abzuſchneiden. Dies that Alm endlich mittelſt eines Schnitzers. Die verehelichte Alm war todt. An dem Gürtel ihres Kleides entdeckte Blau zwei beſchriebene Zettel, er nahm ſie ab, gab den einen dem Alm zu leſen und behielt den andern an ſich. Alm erzählte darauf dem Blau, daß ſeine Frau auch ſeine kleinere Tochter Dore habe erdroſſeln wollen, daß die ältere Johanna die Schnur jedoch wieder abgemacht habe. Blau ging, um ſeine Brille zu holen, hinauf in ſeine Wohnung. Als er wieder herunterkam, fand er den Alm bei der Leiche ſeiner Frau, damit beſchäftigt, Kaffee zu trinken und Brod zu eſſen, und das Benehmen deſſelben fiel ihm auf, weil er vollſtändig gleichgiltig und kalt ſchien, und keineswegs über den Tod ſeiner Frau betroffen oder betrübt war. Er las darauf dem Alm den einen Zettel vollſtändig vor, was dieſer ruhig mit anhörte, und begab ſich dann wieder in ſeine Wohnung hinauf, während Alm gleichfalls fortging, angeblich zu ſeinem Schwager Noack, und ſeine vier kleinen Kinder, von denen das älteſte ſieben Jahre alt, bei der Leiche allein ließ. Inzwiſchen hatte der Nachtwächter Heſſe dem Polizeicommiſſär des Reviers von dem Vorfall Anzeige gemacht. Dieſer erſchien gegen zwei Uhr in Begleitung eines Arztes. Er fand die Wohnung verſchloſſen und mußte ſich, da Niemand auf wiederholtes Klopfen die Thür öffnete, durch Zerſchlagen des Fenſters Einlaß verſchaffen. Er fand die Leiche noch am Boden liegend und eine zerſchnittene Schnur daneben, die als diejenige erkannt iſt, welche um den Hals der verehelichten Alm gelegen und von dem Ehemann abgeſchnitten war. Der wieder herbeigerufene Blau überreichte nun dem Polizeicommiſſär die beiden an dem Gürtel des Kleides gefundenen Schriftſtücke, und erſt

gegen 4 Uhr kehrte der Ehemann der Alm wieder nach Hauſe zurück.

Eine Vergleichung der Handſchrift des Alm mit der in den mehrfach gedachten Zetteln, ſeine Trunkſucht und die mit dem anerkannt ſanften und duldſamen Charakter der verehelichten Alm in ſo grellem Widerſpruch ſtehende Handlung führten zunächſt auf den Verdacht, daß der Alm ſelbſt ſeine Ehefrau gemordet habe, was die älteſte ſiebenjährige Tochter deſſelben, ſobald ſie aus dem Bereich ſeiner unmittelbaren Einwirkung entfernt war, auf das beſtimmteſte beſtätigte. In Folge deſſen wurde Alm am 25. December 1847 Morgens um 8 Uhr verhaftet und am 28. December, unter Zuziehung des gerichtlichen Phyſikus Dr. Holz und des gerichtlichen Wundarztes Werner, die Beſichtigung und Obduction des Leichnams vorgenommen.

Die äußere Beſichtigung ergab, daß rings um den ganzen Hals eine parallel fortlaufende doppelte, auf der linken Seite dreifache, eine Linie tiefe Rinne lag.

Am vorderen Halstheile lief dieſelbe gerade über den Kehlkopf weg. In dieſer Gegend zeigte die untere Rinne in einer Ausdehnung von zwei Zoll eine blaurothe Färbung und war hart zu ſchneiden. Eine Sugillation im Zellgewebe fand ſich jedoch bei Einſchnitten nicht. Die Breite der beſchriebenen Stelle betrug nur $1\frac{1}{2}$ Linie. An anderen Stellen, namentlich nach hinten zu, waren die Rinnen ganz bleich und nicht hart zu ſchneiden. Gegen den Nacken nach links fanden ſich in den Rinnen noch einige reſp. $\frac{1}{2}$ bis einen ganzen Zoll lange, hochrothe, weich zu ſchneidende, drei bis vier Linien breite Streifen.

Noch ſo oft wiederholte Einſchnitte indeſſen ergaben nirgends eine Sugillation.

Dicht unter dem Unterkieferwinkel rechts zeigte sich in der geschilderten Rinne ein rundlicher, etwa erbsengroßer, durch höhere Röthe hervorstechender Fleck, mit ganz unverletztem Hautgewebe, der weich zu schneiden war und beim Einschnitt kein in die Tiefe ergossenes Blut zeigte.

Auf der linken Schulterplatte, in der Gegend der fossa supra spinatae, zeigte sich ein $^1/_2$ Zoll langer, eine halbe Linie breiter, hochrother Streifen mit unverletzter Haut, der bei Einschnitten keine Sugillation ergab.

Das ganze Gesicht hatte eine blauröthliche Färbung, die namentlich auf der ganzen Stirn, dem Nasenrücken, etwas weniger am Kinn, deutlich hervortrat, auch beide Ohren waren blauroth gefärbt. Weitere äußere Verletzungen wurden nirgends wahrgenommen, eben so wenig etwas Abnormes.

Bei Eröffnung der Brusthöhle zeigte sich die Farbe der Lungen dunkler als gewöhnlich. Beide Lungen knisterten, waren weich zu schneiden und strotzend mit einem dunklen, flüssig schäumenden Blut angefüllt. Im geöffneten Herzbeutel fanden sich zwei Eßlöffel voll blutigen Wassers. Die Kranzgefäße des Herzens waren sehr stark gefüllt, und eben so ungewöhnlich gefüllt dessen rechte Hälfte. Die großen Blutaderstämme der Brust waren gleichfalls strotzend mit demselben dunkelflüssigen Blut gefüllt. Kehlkopf und Luftröhre waren vollkommen unverletzt, dagegen die Gefäße ihrer Schleimhäute deutlich und ungewöhnlich injicirt.

Bei Eröffnung der Kopfhöhle zeigten sich, nach Durchsägung der Schädelknochen, diese etwas stärker als gewöhnlich, und aus ihren ernährenden Gefäßen drangen zahlreiche dunkle Blutkügelchen hervor. Von ungewöhnlichster Blutanfüllung waren sämmtliche Gefäße der Ge-

hirnoberfläche. Das Gehirn war weich zu ſchneiden, doch auch ſeine Subſtanz ſehr blutreich. Die Baſilarvene ſowie ſämmtliche Sinus waren mit dem oft beſchriebenen Blute ſtrotzend angefüllt.

Bei Eröffnung der Bauchhöhle zeigten ſich beide Nieren, ſowie die Netze und Gekröſe ungewöhnlich blutreich. Die großen Blutaderſtämme dieſer Höhle waren mit dem gedachten Blute gleichfalls ſtrotzend angefüllt. Sonſt war Alles vollkommen naturgemäß beſchaffen. Gleich nach der Obduction gaben die Sachverſtändigen ihr Gutachten dahin ab:

1) daß die verehelichte Alm durch Stick- und Schlagfluß ihren Tod gefunden habe;
2) daß mit höchſter Wahrſcheinlichkeit anzunehmen, daß dieſer Tod durch Strangulation erfolgt ſei;
3) daß die dritte Frage des §. 169 der Crim.-Ordn., bei Mangel einer eigentlichen Verletzung, auf den vorliegenden Fall keine Anwendung finden könne.

In ihrem ſpäteren ſchriftlichen Gutachten wiederholten die Sachverſtändigen dies beſtimmter dahin: daß die Alm durch Stick- und Schlagfluß ihren Tod gefunden habe, und daß dieſer Tod durch Hemmung der Circulation durch die Sections-Reſultate ſo in die Augen ſpringend nachgewieſen worden, daß darüber ein Zweifel gar nicht auftreten könne, ja daß die Erſcheinungen dieſer Todesart in der Leiche der verehelichten Alm ſo ſtark ausgeprägt geweſen, daß ſie in ihrer reichen Erfahrung kaum Aehnliches geſehen zu haben ſich erinnern. Sie ſind ferner zweifellos darüber, daß die mehrfach gedachte Schnur erſt nach erfolgtem Ableben der Alm um den Hals gelegt worden ſei. Sie behaupten, daß die Schnur, die nur ſechzehn Zoll lang iſt, folglich den Hals gar nicht ſehr feſt habe einſchnüren können, mit einer ſolchen Kraft

und Gewalt, wie sie zur Veranlassung des Todes unerläßlich gewesen, nicht einzuwirken vermocht hätte.

Sie sprachen vielmehr ihre Ansicht dahin aus, daß ein kraftvoller rascher Druck mit einer oder mit zwei Männerhänden, möchten diese durch Fingerdruck oder als pressender Ring gewirkt haben, eine solche Gewalt weit leichter und wahrscheinlicher hervorgebracht hätte.

Sie schließen ihr Gutachten mit dem Ausspruch: daß aus der Beschaffenheit der Schnur, besonders mit Rücksicht auf den noch darin befindlichen Knoten, und auf die Lage, in welcher die Leiche gefunden worden, sich ersehen lasse, daß keine Selbstentleibung stattgefunden habe.

In Uebereinstimmung mit diesem ärztlichen Gutachten berechtigen folgende Umstände den ursprünglich gegen den jetzigen Angeklagten angeregten Verdacht für begründet zu halten:

1) Was zunächst die Localität betrifft, so ist sie der Art, daß es sehr möglich, ohne von irgend Jemand gesehen zu werden, wiederholt, namentlich zu der Jahreszeit und in den Abendstunden, wo es schon finster, in der Alm'schen Wohnung aus und ein zu gehen.

Die Wohnung des Alm liegt auf dem Hofe in einem Seitengebäude in beträchtlicher Entfernung von dem Hauptgebäude.

Rechts von dem Ausgang des Hauses auf den Hof steht eine fünf Fuß hohe Mauer, in ihrer Verlängerung an einen Schuppen grenzend, welcher neun verschlossene Thüren, nach dem Hofe zu auslaufend, hat. An diesen Schuppen schließt sich, zwei Schritt zurückgebaut, ein zweistöckiges, leichtes, bewohntes Gebäude mit einem Eingang an, oben fünf kleine Fenster, unten vier dergleichen enthaltend; jedoch sind die einzelnen Fenster, namentlich

parterre, mit außen angebrachten Leinwand-Rouleaux verſchloſſen, die ſelbſt bei Tage heruntergelaſſen ſind.

An dieſes Haus ſchließt ſich wieder ein niedriges, acht Schritt hervortretendes Gebäude mit doppeltem Eingang, zu welchem eine gemeinſchaftliche hölzerne Treppe von vier Stufen hinaufführt. Die rechts belegene Thür führt durch eine an der rechten Seite mit Holz, an der linken, der Alm'ſchen Wohnung zu belegenen Seite, mit Mauerwerk bekleidete Treppe zu der in dem Erker belegenen Wohnung des Kürſchner Blau, beſtehend aus einer Dachkammer und einem kleinen Vorraume.

Die links belegene Thür führt in die Alm'ſche Wohnung, und zwar zunächſt in die Küche; aus dieſer kommt man in die Wohnſtube, welche zwei nach dem Garten belegene Fenſter hat; aus der Stube führt eine Thür in die Werkſtatt, deren zwei Fenſter ebenfalls nach dem Garten zu blicken laſſen. Aus der Werkſtatt endlich führt eine Thür in die Kammer.

Dies ſind alle zur Alm'ſchen Wohnung gehörigen Räume, und man darf ſie als im hohen Parterre belegen bezeichnen. Das Haus ſelbſt bildet auf dieſer Seite, bis auf eine kleine, vier Schritt lange Mauer, das Ende des Hofes, und unter der Alm'ſchen Wohnung befinden ſich noch zwei enge Wohnungen, die eine von den Arbeitsmann Gebel'ſchen Eheleuten, die andere von dem Arbeitsmann Weiß'ſchen Eheleuten bewohnt.

Der Eingang in dieſe beiden Wohnungen iſt vom Garten aus, und führt vom Hofe dorthin eine ſteinerne Treppe von ſieben Stufen. Die Gebel'ſche Wohnung liegt unter der Alm'ſchen Wohnſtube und Küche, die Weiß'ſche unter der Werkſtätte und Kammer. Die der Hinterfront des Hauptgebäudes gegenüberliegende Seite des Hofes iſt durch eine $4\frac{1}{2}$ Fuß hohe Gartenmauer

begrenzt, und ſind in unmittelbarer Nähe dort keine bewohnten Gebäude. Das nächſte und einzige Gebäude iſt mindeſtens 120 Schritt davon entfernt.

Der Alm'ſchen Wohnung gegenüber endlich befindet ſich ein Stallgebäude, etwas länger als das von den genannten Familien bewohnte Gebäude.

Neben demſelben iſt ein Wohnhaus, jedoch ſo conſtruirt, daß die bewohnten Räume deſſelben nach der entgegengeſetzten Seite belegen ſind, und unten iſt eine wenig frequentirte Schmiede.

Fünfzehn Schritt hinter dies Wohngebäude zurücktretend, ſchließt ſich endlich ein Schuppen, 20 Schritt lang, in welchem Droſchken, Schlitten und dergleichen ſtehen, und der an die Seitenwand eines Hintergebäudes des Hauſes Nr. 14 anläuft, von wo ab endlich ein 20 Schritt langer Zaun bis an das Haus Nr. 15 ſich erſtreckt.

2) Es iſt auffallend, wie unſtät Alm am Nachmittag des 23. December von 4 Uhr ab bis gegen 1 Uhr in der Nacht von einem ſeiner Bekannten zum andern umhergeirrt und ſich von einer Tabagie in die andere begeben. Er iſt gegen 4 Uhr aus ſeiner Wohnung mit dem Drechsler Hoff fortgegangen. Mit dieſem, den er an jenem Tage zum erſten Mal geſehen, hat er ſich in das Braun'ſche Schenklocal begeben, dort ſelbſt zwei Gläſer Punſch, Hoff dagegen ein Glas getrunken, er jedoch die ganze Zeche bezahlt. Er iſt von dort mit in die Albertſtraße gegangen, wo er ſich unter dem Vorgeben, zum Doctor gehen zu wollen, vor dem Hauſe Nr. 42 von Hoff getrennt hat.

In dem Hauſe Nr. 42 wohnte aber zu jener Zeit kein Doctor, ſo daß es den Anſchein gewinnt, als habe er ſich des Hoff entledigen wollen. Er hat auch be-

hauptet, daß ſeine Frau gegen Hoff über ihre Leiden, und daß ſie zu Bett liegen müſſe, geklagt habe, während dieſer ausdrücklich behauptet, kein Wort mit der verehelichten Alm gewechſelt, und nur an der Bewegung des Kopfs bemerkt zu haben, daß ein lebendes Weſen in dem in der Stube befindlichen Bett liege. Alm iſt ſpäter zur Hebamme Deikert gegangen, die allerdings in der Albertſtraße Nr. 43 wohnt, und hat deren Mädchen gebeten, daß Jemand zu ſeiner Frau gehen möge, um das Kind zu reinigen. Von da iſt er zu dem Tiſchlermeiſter Mann gegangen, dann zum Tiſchlermeiſter Stack, und von Stack zur Wittwe Witt. Von dort aus begab er ſich in den Gut'ſchen Victualienkeller, trank Bier und Schnaps und rauchte eine Cigarre.

Von hier aus will er ſeinen Weg wieder zu Mann genommen haben, und dann in einen Keller gerathen ſein, wo er bis gegen 10 Uhr Solo geſpielt hat. Auf dieſer ſeiner Wanderung hat er den verſchiedenen Perſonen ſeine Noth und ſein Unglück geklagt; er hat namentlich dem Hoff erzählt, ſeine Frau habe das Nervenfieber und ſeine Kinder ſämmtlich das Scharlachfieber, während erſteres übertrieben und letzteres unwahr, faſt überall aber, daß ſeine Frau am Nervenfieber darniederliege und wohl ſterben würde. Zu der unverehelichten Schneider hat er ſogar geäußert, daß ſeine Frau ihm bereits aufgetragen habe, ſich nach einer andern Frau umzuſehen.

Der Schenkwirth Thomas, bei dem er in jener Nacht zuletzt verkehrt hat, bekundet, daß er bei ihm viel geplaudert und geklagt habe, daß er Alles allein thun müſſe, ſelbſt die Kinder wiegen, da ſeine Frau immer krank ſei. Dem Thomas habe es geſchienen, als wenn

er sich auf jede Weise zu zerstreuen getrachtet habe. Tags nach dem Tode seiner Frau ist er auch dem Schenkwirth Gut sehr niedergeschlagen und ängstlich erschienen.

3) Zum Tischlermeister Mann, der vom 3. November bis zum 22. December vorigen Jahres in der Werkstatt des Alm gearbeitet hatte, ist er am 20. December Nachmittags mit der Aufforderung gekommen, die Arbeit bei ihm wieder zu beginnen. Mann hat dies auch zugesagt, und gegen 6 Uhr ist Alm wiedergekommen, hat ihn förmlich zur Rede gestellt, daß er ihm früher geholfen, jetzt aber nicht gekommen sei, und ist dabei sehr ärgerlich und aufgeregt gewesen.

Mann erbot sich, ihn sofort nach Hause zu begleiten, was Alm jedoch mit dem Versprechen, in einer Stunde wiederzukommen, ausschlug, da er erst zur Tante seiner Frau gehen müsse. Als Alm nach länger als einer Stunde nicht gekommen war, begab sich Mann in die Alm'sche Wohnung. Er fand die Thür zu, und obwohl er klingelte und klopfte, meldete sich doch Niemand, und weder die Fenster der Werkstatt noch der Wohnstube waren erleuchtet. Mann begab sich darauf in eine nahegelegene Bierstube und eine halbe Stunde darauf wieder zu Alm. Er klingelte wieder; indessen auch jetzt wurde ihm weder geöffnet, noch sah er Licht. Er kehrte nochmals nach der Bierstube zurück und blieb dort bis 9 Uhr, ging dann zum dritten Mal zu Alm, und als er auch jetzt noch die Thür verschlossen und kein Licht fand, suchte er in den verschiedenen Locale in der Lechnerstraße vergeblich den Alm zu treffen.

Alm giebt an, daß auch er durch den Verschluß der Thür beim Nachhausekommen überrascht gewesen sei. Auch er will geklingelt haben und behauptet, daß seine siebenjährige Tochter Johanna ihm sofort geöffnet habe, wäh-

rend dieſe das beſtreitet und angiebt, der Vater habe ſie eingeſchloſſen, ihr befohlen, Niemand in ſeiner Abweſenheit zu öffnen, und die Schlüſſel mitgenommen.

4) Was den Charakter des Alm betrifft, ſo iſt nur eine Stimme darüber, daß er dem Trunk ergeben und ein liederlicher Wirthſchafter war. Sobald er etwas verdiente, vertrank er es, während er Weib und Kinder darben ließ. Er kam häufig betrunken nach Hauſe, und tobte und ſchimpfte dann ganz gewaltig auf ſeine Frau, während dieſe immer ſanft und ſtill war und ſich nicht verantwortete. Er behandelte ſeine Frau auf eine höchſt rohe und empörende Art, und dieſe hat namentlich der Hebamme Deikert unter Thränen geklagt, daß ſie von ihrem Manne geſchlagen würde. In den Tabagien war er als ſtreitſüchtig bekannt, und ſeine erſte Frau hat er, nach Ausſage ſeines früheren Geſellen Schultz, oft furchtbar geſchlagen und gemißhandelt.

5) Ein ſehr verdächtiger Umſtand iſt der, daß er, nachdem er von dem angeblichen Selbſtmord ſeiner Gattin Kenntniß genommen, davongeht und ſeine hilfloſen, ſchwachen und ängſtlichen Kinder allein bei der Leiche zurückläßt, er, der gerade in dieſer Lage keine andere Verpflichtung hatte, als die eine, ſeine Kinder zu bewahren und zu beſchützen.

6) Dem Tiſchler Stack hat Alm noch in der Nacht, als er zu ihm gekommen war, erzählt, daß ſeine Frau eine ihm ganz unbekannte Schnur um den Hals gehabt habe, während er bei ſeiner gerichtlichen Vernehmung am 28. December vorigen Jahres bekundet hat, daß er dergleichen Bindfaden, wie ſeine Frau um den Hals gehabt, beſeſſen und daß derſelbe in dem Schubkaſten der einen Hobelbank freigelegen habe.

7) Nicht unverdächtig iſt der Umſtand, daß die ver-

ehelichte Alm am Morgen des 23. December um 10 Uhr mit vollständig glattgekämmten Haaren von der unverehelichten Blau gesehen worden ist, während die Leiche mit unordentlichen und zerzausten Haaren gefunden wurde.

8) Eine Selbsterdrosselung gehört an sich schon fast zu den Unmöglichkeiten, und nach dem Gutachten der Sachverständigen ist sie in der medicinisch-gerichtlichen Praxis schwerlich jemals vorgekommen. Es ist aber außerdem der am hinteren Theil der Schnur befindliche Knoten so schlingenartig und sorgfältig geschürzt, daß die Unwahrscheinlichkeit der Selbstentleibung der verehelichten Alm immer mehr hervortritt, zumal die Lage, in welcher der Körper gefunden, die Möglichkeit des Selbstmordes gleichfalls ausschließt, und auch nicht abzusehen ist, warum die Verstorbene einmal nicht eine leichtere, schmerzlosere Todesart gewählt, oder wenn sie absichtlich zur Selbsterdrosselung schritt, solche nicht auf ihrem Bett vorgenommen haben sollte.

Es gewinnt aber durch diese Umstände die Aussage der Kinder wieder an Gewicht und Glauben, indem sie sagen, daß die Lage erst nach erfolgtem Tode und Hinausschleppen der Leiche aus der Kammer in die Werkstatt herbeigeführt worden.

Der in der Schnur befindliche Knoten ist nach dem Gutachten der Sachverständigen ein höchst eigenthümlicher. Es ist kein Schifferknoten, dagegen kommt er bei den Seilern vor, und es bedienen sich auch wohl andere Handwerker desselben, er fällt unter den Begriff der Kreuzknoten. Der Knoten erheischt eine doppelte Knüpfung, und es ist deshalb füglich nicht denkbar, daß mittelst desselben Jemand sich selbst zu erwürgen im Stande. Denn für denjenigen, der sich selbst erwürgt, ist nur

eine Knüpfung möglich, da er ſchon bei der erſten Knüpfung die Beſinnung verloren haben muß und alſo eine zweite Knüpfung nicht vornehmen kann. Ueberdies iſt es bei dem vorliegenden Knoten, um ihn feſt zu ſchürzen, durchaus nothwendig, daß an beiden Enden gezogen wird.

9) Die beiden älteſten Kinder des Alm, Johanna, ſieben Jahre alt, und Marie, vier Jahre alt, haben, ſobald ſie vom Vater entfernt und ſeinem Einfluß entzogen waren, getrennt, ohne jeglichen Widerſpruch unter ſich, den Vater des Mordes der Mutter bezichtigt. Sie bleiben Beide mit der größten Sicherheit dabei, daß der Vater die Mutter todtgemacht habe. Er habe ſie nämlich bei den Haaren aus dem Bett in die Kammer gezogen, dann habe er eine Schnur aus dem Schubkaſten genommen, die habe er der Mutter um den Hals gebunden, und ſpäter habe er die Mutter aus der Kammer in die Werkſtätte geſchleppt. Sie bekunden übereinſtimmend, daß der Vater die bei den Acten ſich befindenden Zettel geſchrieben habe, und die Johanna hat unaufgefordert das Buch, aus welchem der Vater das Papier geriſſen, bezeichnet. Erſt auf dieſe Angabe des Kindes wurde dies bezeichnete Buch gefunden und in Beſchlag genommen, und es ſtellte ſich erſt dann heraus, daß die an dem Gürtel des Kleides der verehelichten Alm befeſtigt geweſenen beſchriebenen Zettel genau an noch im Buche befindliche Stücke zu vier ausgeriſſenen Blättern paßten.

Die beiden Kinder bekunden ferner, daß der Vater ihrer jüngeren Schweſter auch eine Schnur um den Hals gebunden, ſolches auch bei ihnen verſucht, da ſie jedoch ſo ſehr geſchrien, davon abgeſtanden ſei. Dagegen hätte der Vater gedroht, wenn ſie etwas ſagten, dann werde

er auch sie todtmachen. Die Antworten der beiden Kinder auf die an sie gerichteten Fragen sind durchweg bestimmt. Die Angaben der Kinder werden ferner durch folgende Umstände unterstützt. Zunächst ist von dem sachverständigen Arzt begutachtet worden:

„daß, angenommen die Mutter habe sich selbst entleibt und das zweijährige Kind vorher erdrosseln wollen, so habe der Tod des zweijährigen Kindes unter den obwaltenden Umständen höchstwahrscheinlich eher erfolgen müssen, als der der Mutter selbst."

Es ist nämlich an dem zweijährigen Kinde am 30. December, also sechs Tage nach dem Vorfall, noch eine sehr bedeutende Strangulationsmarke gefunden worden, so daß man daraus auf eine ziemlich stark einschnürende Gewalt zurückschließen muß, die der Natur der Sache nach nicht sehr lange ohne tödtlichen Erfolg einwirken konnte. Es ist nun natürlich der Mutter erst, nachdem sie das Kind gewürgt, möglich gewesen, sich selbst zu erwürgen, es mußte also eine geraume Zeit vergehen, bevor die Johanna die Schnur von dem Halse ihrer Schwester lösen konnte. Man muß demnach annehmen, daß die Angaben der Kinder, und nicht die Angaben des Angeklagten richtig sind.

Eben so viel Wahrscheinlichkeit spricht aber auch dafür, daß die bei der Leiche gefundenen Zettel wirklich von dem Angeklagten, und nicht von der verehelichten Alm geschrieben worden sind.

Schon die Schwächlichkeit und Kränklichkeit der verehelichten Alm erschwerten das Herablangen des Buchs von dem hohen Spind, das von dem Bett entfernt stand, an das sie zur Zeit gefesselt war. Die Vergleichung der Handschrift selbst wird aber jedem Unbefan-

genen die Ueberzeugung gewähren, daß der Angeklagte der Verfaſſer der in Rede ſtehenden Schriftſtücke ſei.

Die Größe der Buchſtaben iſt entſprechend der Größe derjenigen, wie man ſie in allen von ihm geſchriebenen Rechnungen, Briefen u. ſ. w. findet, während alle Buchſtaben von der Hand der Frau weit kleiner und enger in einander geſchrieben ſind. Ein gleicher Unterſchied findet ſich in Beziehung auf die Grundſtriche. Die Grundſtriche des Angeklagten ſind dick; man erkennt die Manneshand, und ſie findet ſich wieder in den in Rede ſtehenden Zetteln. Die Grundſtriche der Frau dagegen ſind kritzlich und fein. Es haben zwar die vernommenen Schreibverſtändigen, und zwar:

1) der Kanzlei-Inſpector Walter begutachtet: daß er es nicht nur für möglich, ſondern ſogar für wahrſcheinlich halte, daß die verehelichte Alm wohl die betreffenden Schriftſtücke geſchrieben haben könne, und daß dieſelben nicht von der Hand des Angeklagten geſchrieben ſeien;

2) der Kanzlei-Inſpector Berg: daß es wahrſcheinlich ſei, daß die verehelichte Alm die betreffenden Schriftſtücke geſchrieben habe; jedoch erhebt ſich die Wahrſcheinlichkeit bei ihm nicht zur Gewißheit, weil die Schriftzüge denen der Frau doch nicht ſo gleichen, daß er die Gewißheit annehmen könnte. Er hat ferner begutachtet: daß er nicht annehmen könne, daß die betreffenden Schriftzüge von der Hand des Angeklagten geſchrieben worden ſind.

Dieſe beiden Gutachten beruhen jedoch lediglich auf orthographiſcher Gleichheit, während keins von beiden in Stellung und Form der Buchſtaben, in Größe und Stärke derſelben eine Aehnlichkeit hervorgehoben hat. — Dies iſt von anderen Sachverſtändigen geſchehen, und ſie ſind denn auch zu anderen Reſultaten gelangt.

Es behauptet nämlich im Widerſpruch mit den beiden Genannten

1) der Kanzlei-Inſpector Abel: daß er die betreffenden Schriftſtücke von der Hand des angeklagten Tiſchlermeiſters Alm geſchrieben halte;

2) der Kanzleirath Sennewald: daß mit Wahrſcheinlichkeit anzunehmen, daß der Alm die betreffenden Schriftſtücke geſchrieben haben könne.

Das Gutachten dieſer Sachverſtändigen wird nun auf das entſcheidendſte unterſtützt durch den Inhalt der vielfach erwähnten Zettel.

Zunächſt iſt darin kein genügender Grund für die Handlung angegeben. Es heißt in denſelben: „Ich muß ſterben, denn mir ſteht doch mein Tod bevor. Denn geſund kann ich nicht wieder werden, der Doctor ſagt es nur nicht.“

Die Alm litt aber keineswegs an einer unheilbaren Krankheit.

Auch Noth- und Nahrungsſorgen konnten ſie, namentlich gerade an jenem Tage, nicht zu einem ſolchen Schritte führen, denn es haben ſich noch am 28. Januar Lebensmittel und Holz in ſolcher Menge vorgefunden, daß ſie mindeſtens noch auf mehrere Tage ausreichten, die Familie vor Hunger und Kälte zu ſchützen.

Ueberdies iſt die Werkſtatt des Alm ſo vollſtändig eingerichtet, daß bei ſeiner Arbeitskraft, wenn ſie nur durch den Willen unterſtützt wurde, die geringſten Bedürfniſſe der Frau und der Kinder nicht unbefriedigt bleiben konnten.

Es iſt ferner in den Zetteln dreimal die Verſicherung wiederholt: „Mein Mann iſt ganz unſchuldig; er iſt der rechtlichſte Mann von der Welt; er hat keine Schuld.“

Eine derartige Verſicherung, nur einmal hingeſtellt,

muß ſchon Verdacht erregen, um wie viel mehr ſo oft ohne Noth wiederholt.

Es heißt weiter in den Zetteln:

„Meine drei Kinder habe ich mitgewürgt; den Sohn habe ich liegen laſſen; ich bin zu ſchwach.“

Das Unnatürliche und Grauſame einer ſolchen Handlungsweiſe iſt in die Augen fallend.

Anders ſteht die Sache, nimmt man an, daß der Angeklagte der Mörder der Frau iſt. Ihm mußte daran gelegen ſein, Jeden zu entfernen, deſſen Wahrnehmungsvermögen ſchon zu ſolcher Reife geſtiegen, daß er, wenn auch in fernſter Zukunft, die Entdeckung der That zu fürchten Grund hatte. Das war aber bei dem Säugling von acht Wochen nicht der Fall, und deshalb konnte er ihn leben laſſen.

Es heißt ferner in den Schriftſtücken:

„Nun leben Sie Alle wohl; ich habe es ſelbſt geſchrieben.“

Dieſe Worte tragen den Stempel der Aengſtlichkeit an ſich; ſie ſind beſonders verdächtigend, da Niemand in ſeiner letzten Stunde daran denkt, daß das, was er ſchreibt, möglicher Weiſe als nicht von ſeiner Hand herrührend angeſehen werden könnte. Es ſind aber auch Unwahrheiten in den Schriftſtücken enthalten, wahrſcheinlich veranlaßt durch die Furcht, daß die gefühlte Schuld an's Tageslicht kommen könnte. Die angebliche Schreiberin ſagt, der Drechsler habe ſie, als er fortgegangen, im Bette ſitzen geſehen, während dieſer vollſtändig glaubwürdige Mann in der Voruntersuchung bekundet hat, und zwar auffallender Weiſe im Widerſpruch mit dem Angeklagten, deſſen Auslaſſung wieder vollſtändig im Einklang ſteht mit dem Inhalt des Briefes, daß er nur an der Bewegung des Kopfes bemerkt habe, daß

ein lebendes Weſen im Bett liege. Es ſind außerdem noch mehrere verdächtigende Unſicherheiten und Abweichungen von den Gewohnheiten der verehelichten Alm in den Schriftſtücken zu finden.

Es kommen nämlich zweimal die vollſtändigen Namensunterſchriften: „Louiſe Alm, geborene Böttcher," in den Schriftſtücken vor.

Wenn nun an und für ſich dieſe mit der gewiß natürlichen Aufregung, kurz vor der Verübung eines Selbſtmordes, ſchwer in Einklang zu bringende pünktliche Genauigkeit Verdacht erregen muß, ſo wird dieſer noch um ein Bedeutendes dadurch verſtärkt, daß beide Namensunterſchriften deutſch, während die verehelichte Alm ihren Namen nie mit deutſchen Lettern, ſondern ſtets mit lateiniſchen zu ſchreiben gewohnt war, und dadurch, daß auf der einen Seite der Name „Alm" mit einem lateiniſchen A, auf der andern mit einem deutſchen A geſchrieben iſt. Hiernach iſt höchſt wahrſcheinlich, daß die betreffenden Schriftſtücke von dem Angeklagten geſchrieben worden ſind, ein Umſtand, der ſeine Thäterſchaft zur Gewißheit erheben würde.

Die Sitzungen begannen am 5. Juni 1848, Morgens 8 Uhr.

Der Angeklagte, gekleidet in einen dunklen Oberrock, den er bis unter den Hals zugeknöpft hat, iſt ein Mann von mittlerem Lebensalter. Er iſt nicht eben groß, aber von gedrungener Geſtalt. Auf ſeinem bleichen Geſicht lagert ein unheimlicher Schatten, der ſeinen Zügen einen finſtern und harten Ausdruck giebt. Von ſeiner Lage ſcheint er nicht ſehr ergriffen, denn er blickt mit Unbefangenheit im Saale herum und nimmt dann etwas nachläſſig ſeinen Platz ein. Nachdem er mit ſeinem Vertheidiger einige Worte gewechſelt, ſcheint er in Nachden-

ken zu verſinken; ſein Kopf neigt ſich auf ſeine Bruſt und ſein Auge wurzelt am Boden. Uebrigens iſt es vergeblich, in der äußeren Erſcheinung des Angeklagten etwas Bemerkenswerthes ſuchen zu wollen. Eine gewiſſe Stumpfheit drückt ſich in ſeinem ganzen Weſen aus, und man kann nach alledem nicht zweifelhaft ſein, in dem Angeklagten einen Menſchen ſeines gewöhnlichen Schlages vor ſich zu haben, die unter der Herrſchaft ihrer rohen ſinnlichen Natur ſtehen und aus dieſer ſich zu einem geiſtigen Bewußtſein nicht zu erheben vermögen.

Vor den Richtern auf einem kleinen Tiſche liegen einige Frauenkleidungsſtücke und mehrere kurze Enden dünner Schnur. Es ſind dies die zu dieſem Proceſſe gehörigen Verbrechenskörper.

Das Publikum hat ſich ſchon früh ſehr zahlreich verſammelt, und beim Beginn der Sitzung iſt der Zuhörerraum bereits dicht gefüllt.

Vorſitzender. Stehen Sie auf, Angeklagter! Wie iſt Ihr Name?

Angeklagter. Joachim Friedrich Wilhelm Alm.

Vorſ. Ihr Alter und Religion?

Angekl. Ich bin 40 Jahre alt und evangeliſchen Glaubens.

Vorſ. Wo ſind Sie geboren?

Angekl. In Wurfelde im Herzogthum Holſtein.

Vorſ. Was iſt Ihr Stand?

Angekl. Ich bin hieſiger Bürger und Tiſchlermeiſter.

Vorſ. Wie lange wohnen Sie hier?

Angekl. Seit fünfzehn Jahren.

Vorſ. Waren Sie früher ſchon in Unterſuchung oder verhaftet?

Angekl. Ich bin dreimal arretirt worden: das

erſte Mal, weil ich auf der Straße in Krämpfe verfiel, das zweite Mal wegen eines Auflaufs in der Königsſtraße und das dritte Mal zur Verbüßung 24ſtündiger Gefängnißſtrafe, weil ich einem Geſellen einen unrichtigen Arbeitsſchein ausgeſtellt hatte.

Vorſ. Waren Sie verheirathet und haben Sie Kinder?

Angekl. Ich war zweimal verheirathet, zuletzt mit Louiſe Böttcher, und habe aus dieſer Ehe vier Kinder.

Vorſ. Was haben Sie auf dieſe Anklage zu antworten?

Angekl. Ich bin zu Hauſe geweſen, bis ich Nachmittags 4 Uhr mit dem Drechsler Hoff fortgegangen bin.

Vorſ. Was war die Glocke, als Sie Ihre Wohnung verließen?

Angekl. Es war 4 Uhr Nachmittags.

Vorſ. Und an welchem Tage?

Angekl. Am Donnerſtag, den 23. December.

Vorſ. Aus welchem Grunde kam Hoff zu Ihnen?

Angekl. Er brachte mir Bettſtellenfüße, die ich beim Drechsler beſtellt hatte, und als ich dann fortging, geſchah es in ſeiner Begleitung.

Vorſ. Wen ließen Sie beim Fortgehen in Ihrer Wohnung zurück?

Angekl. Meine Frau und meine Kinder.

Vorſ. Wie alt waren Ihre Kinder?

Angekl. Sie ſtanden in einem Alter von 7 Jahren (Hannchen), 4 Jahren (Marie), 1½ Jahre (Dore) und das jüngſte war ein Säugling von 8 Wochen.

Vorſ. Wo befand ſich Ihre Frau, als Sie fortgingen?

Angekl. Sie lag im Bett und hatte ein buntes Kleid an?

Vors. Weshalb lag sie im Bett?

Angekl. Sie war krank.

Vors. An welcher Krankheit litt sie?

Angekl. Das weiß ich nicht. Der Doctor hatte mir gesagt, sie würde wohl ein hitziges Fieber bekommen und ich sollte ihr nasse Lappen auf den Kopf legen.

Vors. Wie lange war sie krank?

Angekl. Seit drei Tagen, nämlich seit dem Montag zuvor.

Vors. Als Sie fortgingen, wie wurde es da mit dem Verschluß Ihrer Wohnung gehalten?

Angekl. Ich ließ die Thür offen; nachher hat mir aber meine älteste Tochter erzählt, daß meine Frau späterhin zugeschlossen hat.

Vors. Hat Ihre Frau beim Scheiden vielleicht irgend etwas Auffälliges zu Ihnen geäußert?

Angekl. An diesem Tage nicht; sie sagte nur, ihr sei nicht wohl. Am Dienstag aber hatte sie phantasirt, und ich mußte ihr Essig und Wasser reichen. Am Mittwoch war sie in der Fieberhitze aus dem Bett aufgestanden.

Vors. Beschreiben Sie die Localität Ihrer Wohnung.

(Der Angeklagte thut dies.)

Vors. Sprachen Sie irgend etwas mit Ihrer Frau, als Sie von Hause weggingen?

Angekl. Meine Frau redete mir so viel zu, daß ich von Hause fortgehen sollte, und zwar zu Ihrer Tante, der Wittwe Witt, weil diese kurze Zeit vorher bei ihr gewesen war und geweint hatte, worüber meine Frau Unruhe empfand. Sie gab mir sechs Silbergroschen und sagte, ich sollte mich etwas zerstreuen, da ich die Tage her so viel gearbeitet hätte.

Vorſ. Das iſt nicht recht wahrſcheinlich, denn Ihre Frau lag ja krank im Bett, und indem Sie auf längere Zeit ſich entfernten, blieb ſie in ihrem hilfloſen Zuſtande mit den Kindern allein zurück. Es iſt ſehr ſchwer zu glauben, daß ſie ſelbſt Ihnen zugeredet haben ſollte, ſie auf längere Zeit zu verlaſſen.

Angekl. Das iſt ſo wahr, wie ein Gott im Himmel lebt! Meine Frau ſagte auch am Donnerſtag, daß ſie nicht ſo krank ſei, als an den Tagen vorher.

Vorſ. Als Sie Ihre Frau verließen, hatte ſie vielleicht eine Haube auf?

Angekl. Das weiß ich nicht. Am Dienſtag hatte ſie ſich eine Haube reichen laſſen, ob ſie ſolche aber am Donnerſtag aufgeſetzt hatte, kann ich mich nicht mehr erinnern.

Vorſ. Hatte Ihre Frau ſich am Donnerſtag gereinigt und das Haar gemacht?

Angekl. Ihr Haar war wohl glatt gekämmt, aber im Zopfe nicht eingeflochten.

Vorſ. Lag Ihre Frau förmlich im Bett, mit dem Deckbett zugedeckt?

Angekl. Darauf beſinne ich mich ſo genau nicht. Als ſie mir das Geld gab, ſaß ſie aufrecht im Bett; nachher aber, als ich ihr Adieu ſagte, hatte ſie ſich heruntergelegt.

Vorſ. Sprach ſie noch etwas, namentlich mit Hoff?

Angekl. Hoff ſagte im Fortgehen, daß er meiner Frau eine gute Beſſerung wünſche.

Vorſ. Hatte denn Ihre Frau vorher mit Hoff geredet?

Angekl. Ja wohl, ich kann aber nicht angeben, was dies war.

Vorſ. Haben Sie Hausbücher über Ihre Wirthſchaft geführt?

Angekl. O ja, über meine Arbeit und was dafür an Geld einkam.

Vorſ. Sind dies die Bücher?

(Es werden dem Angeklagten zwei Bücher vorgezeigt, er erkennt ſie als ſeine Wirthſchaftsbücher an.)

Vorſ. Wo lagen dieſe Bücher?

Angekl. Das eine lag auf dem Spind in der Werkſtatt, das andere unten im Kaſten.

Vorſ. Welche Höhe hatte das Spind?

Angekl. Etwa fünf Fuß.

Vorſ. Wie groß war Ihre Frau?

Angekl. Das kann ich nicht beſtimmen. Ganz klein war ſie nicht; vielleicht fünf Fuß und zwei Zoll.

Vorſ. Standen in der Werkſtätte auch Stühle?

Angekl. Nein, es ſtanden nur zwei Hobelbänke dort.

Vorſ. Waren Sie im Beſitz von Stricken oder Bindfaden?

Angekl. O ja, es war immer Schnur vorräthig, dieſelbe lag in der Werkſtatt in einem Kaſten.

Vorſ. Wohin begaben Sie ſich nun zunächſt, nachdem Sie Ihre Wohnung verlaſſen hatten?

Angekl. Zuerſt ging ich zum Deſtillateur Braun in der Lechnerſtraße, wohin mich Hoff begleitete. Hier trank ich ein Glas Punſch und ließ auch dem Hoff eins geben, welches ich bezahlte. Ich hielt mich etwa eine Viertelſtunde auf und ging dann weiter nach der Albertſtraße, um die dort wohnhafte Hebamme Deikert zu bitten, daß ſie meine Frau beſuche und das Kind waſche, da ich am Sonntag taufen laſſen wollte.

Vorſ. Haben Sie mit dem Schenkmädchen bei Thomas geſprochen, namentlich über Ihre Frau?

Angekl. Das mag wohl ſein, ich werde ihr geſagt haben, daß meine Frau krank ſei.

Vorſ. Sie ſollen geäußert haben: Ihre Frau würde wohl ſterben und ſie hätte Ihnen geſagt, daß Sie ſich nur nach einer andern Frau umſehen möchten.

Angekl. Das iſt nicht richtig. Ich kann wohl geſagt haben, daß meine Frau ſterben werde; mehr aber nicht.

Vorſ. Trafen Sie die Hebamme zu Haus?

Angekl. Nein, ich ſprach nur das Dienſtmädchen derſelben.

Vorſ. Sie ſollen auch hier geſagt haben: Ihre Frau würde wahrſcheinlich noch am nämlichen Abend ſterben.

Angekl. Wie konnte ich dies, da ja meine Frau am Donnerſtag ſich wohler fühlte!

Vorſ. Wohin gingen Sie nun?

Angekl. Zu dem Tiſchlermeiſter Mann in der Bogenſtraße Nr. 33.

Vorſ. Begleitete Sie Hoff dahin?

Angekl. Nein, er hatte ſich vorher von mir getrennt.

Vorſ. Sie ſollen dem Hoff erzählt haben, daß Ihre Frau am Nervenfieber leide und wohl ſterben würde; daß Ihre Kinder aber das Scharlachfieber hätten.

Angekl. Daß meine Frau krank ſei, habe ich dem Hoff wohl geſagt, vielleicht auch, daß ſie das Nervenfieber habe; von einer Krankheit der Kinder habe ich aber nicht geſprochen.

Vorſ. Sie ſollen ferner auf ein Haus in der Bogenſtraße deutend zu Hoff geſagt haben: in jenem Hauſe wohne der Doctor, den Sie zu beſtellen hätten. Das fragliche Haus führt aber die Nr. 43, und es iſt erwieſen, daß dort ein Doctor gar nicht wohnt.

Angekl. Ich habe zu Hoff von einem Doctor

kein Wort gesprochen, sondern nur gesagt, daß ich zu der Hebamme wollte.

Vors. Was wollten Sie bei dem Tischler Mann?

Angekl. Derselbe sollte mir arbeiten helfen.

Vors. Sie sollen zu ihm gesagt haben, er möge nur zu Ihnen vorangehen, Sie würden gleich nachfolgen?

Angekl. Das ist wahr. Er wollte gleich mitgehen, indessen sagte ich ihm, ich ginge noch weiter und er möge nur immer vorausgehen.

Vors. Sie sind aber nicht nachgefolgt?

Angekl. Nein, ich begab mich vielmehr zum Tischlermeister Stack, — derselbe ist der Schwiegersohn der Tante meiner Frau — und bei ihm wollte ich mich erkundigen, ob er sich mit dieser Tante erzürnt hätte. Was die Glocke jetzt war, kann ich nicht angeben.

Vors. Sprachen Sie bei Stack von dem zu erwartenden Tode Ihrer Frau?

Angekl. Nein, nur von ihrer Krankheit.

Vors. Welchen Weg schlugen Sie weiter ein?

Angekl. Ich ging nun zunächst zu der Tante meiner Frau, der Wittwe Witt, um diese zu besuchen. Sodann begab ich mich zu dem Victualienhändler Gut, wo ich einen Schnaps trank und eine Cigarre rauchte, die mir ein anwesender Arbeitsmann geben ließ. Von dort ging ich wieder zu Mann; da dieser aber bereits fort war, so trat ich noch bei dem Victualienhändler Kluth in der Lechnerstraße ein, wo ich mich hinsetzte und Solo spielte. Alsdann ging ich schließlich zum Schenkwirth Thomas und hiernächst nach Hause.

Vors. Was war die Glocke, als Sie nun endlich den Heimweg antraten?

Angekl. Es mochte 12 Uhr Nachts sein.

Vors. Ihrer eigenen Erzählung nach sind Sie somit

von 4 Uhr Nachmittags bis 12 Uhr Nachts von Schenke zu Schenke gegangen. Reichten denn dazu die sechs Silbergroschen aus, welche Sie von Ihrer Frau erhalten haben wollen?

Angekl. Ja. Ich brachte sogar noch Geld wieder mit, denn ich habe sehr wenig verzehrt. Beim Kartenspiel habe ich auch noch einen Groschen gewonnen.

Vors. Trinken Sie öfters Schnaps und ist Ihnen der Genuß desselben etwa zur Gewohnheit geworden?

Angekl. O nein. Früher wohl, da konnte ich mehr vertragen, als zuletzt, wo ich so viel Gram und Kummer hatte.

Vors. Es muß jedenfalls sehr auffallen, daß Sie acht Stunden lang unstät umherlaufen, sich in die Schenken setzen und Karten spielen, während Sie wissen, daß Ihre Frau zu Hause krank liegt, ohne Beistand und von unmündigen Kindern umgeben.

Angekl. Ich bin ja nur in drei Schenklocalen gewesen und bin auch früher schon spät nach Hause gekommen, weshalb hierin nichts Ungewöhnliches gefunden werden kann.

Vors. Als Sie jetzt nach Hause kamen, was fanden Sie da? Erzählen Sie zusammenhängend und lassen Sie sich nicht Alles einzeln abfragen!

Angekl. Ich fand meine Thür von innen verriegelt. Nach längerem Klingeln und Klopfen kam meine siebenjährige Tochter Hannchen und öffnete. Sowie ich eintrat, bemerkte ich sogleich, daß das Bett, worin meine Frau gelegen hatte, leer war. Voll Angst fragte ich meine Tochter: wo ist denn die Mutter? Sie antwortete: In der Werkstatt. Mein Gott, sagte ich, was thut sie denn in der Werkstatt? Darauf antwortete sie: Mutter hat ein Band um den Hals. Nun eilte ich in die Werk-

ſtätte, wo ich meine Frau todt und leblos liegen fand. Ich rief: Mutter iſt todt! und da ich nicht ſogleich Licht anzuzünden vermochte, ſo rief ich meiner Tochter zu, ſie möge zum Nachbar Blau hinauflaufen und ihn bitten, daß er herunterkomme. Ueber den Hergang erzählte mir meine Tochter, als ich ſie fragte, ob denn ein Fremder in meiner Abweſenheit dageweſen ſei: die Mutter habe ſich ihr ſchwarzes Kleid angezogen, habe geſchrieben, und ſei dann in die Werkſtatt gegangen, nachdem ſie zuvor der kleinen Dore eine Schnur um den Hals gelegt, die ſie, Hannchen, wieder losgeſchnitten habe. Meine Frau hatte denn auch wirklich ihr ſchwarzes Kleid auf dem Leibe, während das bunte Kleid, welches ſie noch bei meinem Fortgehen angehabt hatte, vor dem Bett lag.

Vorſ. Wodurch überzeugten Sie ſich denn ſogleich von dem Tode Ihrer Ehefrau?

Angekl. Ich hob ſie in die Höhe, und da ſie eiskalt war, vermuthete ich ihren Tod. Ich ſah überdies die Schnur um ihren Hals und hatte deshalb keinen Grund, an dem Tode meiner Frau zu zweifeln.

Vorſ. Sie haben geſagt, daß Sie Ihre Thür von innen verriegelt gefunden haben. War denn Ihre ſiebenjährige Tochter im Stande, den Riegel zurück zu ziehen und Ihnen die Thür zu öffnen?

Angekl. O ja. Sie war es ſtets, welche öffnen ging, wenn Jemand kam.

Staatsanwalt Berndt. Ich bemerke, daß die Kleine ſchon ſo ausgebildet war, daß ſie zum Theil die Wirthſchaft beſorgte und namentlich das Eſſen kochte.

Vorſ. Sie haben in der Vorunterſuchung ſich weſentlich anders ausgelaſſen als heute. Namentlich haben Sie geſagt, Sie hätten ſich vom Tode Ihrer Frau nicht ſo-

gleich überzeugt und seien auch erst von Blau darauf aufmerksam gemacht worden, daß dieselbe eine Schnur um den Hals habe. Das sind aber directe Widersprüche und gerade an dem wesentlichsten Punkte, wo es sich um das Werkzeug zum Tode Ihrer Frau handelt.

Angekl. Dann muß es früher nicht ordentlich aufgeschrieben sein, denn meine Tochter hatte mir ja schon gesagt, daß meine Frau eine Schnur um den Hals habe.

Vors. Wie lag die Leiche Ihrer Frau in der Werkstätte?

Angekl. Sie lag mit den Füßen nach dem Fenster zu, in der Nähe einer dort stehenden kleinen Bank.

Vors. Wie war sie gekleidet?

Angekl. Sie hatte, wie ich schon gesagt, ihr schwarzes Kleid an und war in bloßem Kopfe. Ob sie Strümpfe trug oder nicht, erinnere ich mich nicht mehr.

Vors. Haben Sie die Schnur näher untersucht, welche Sie um den Hals Ihrer Frau antrafen?

Angekl. Nein. Ich wollte gleich zu Anfang den Knoten aufschürzen, vermochte dies aber nicht. Nachher habe ich die Schnur, als sie abgeschnitten war, nicht weiter angesehen.

Vors. Es ist schwer zu erklären, daß Sie in Beziehung auf den ganzen, Sie doch im höchsten Grade interessirenden Vorfall eine solche Gleichgiltigkeit an den Tag gelegt haben, daß Sie selbst um die näheren Umstände sich nicht bekümmerten, welche auf den Tod Ihrer Frau Beziehung hatten.

Angekl. Ja, mein Gott, ich war so bestürzt, daß ich gar nicht wußte, wie ich bekehrt war.

Vors. Wie war das Haar Ihrer Frau beschaffen, als Sie solche in der Werkstatt vorfanden?

Angekl. Es hing ihr unordentlich um den Kopf. Meine Frau, wenn sie im Bett lag, pflegte in der Regel sich den Zopf zu öffnen, weil das festgebundene Haar sie genirte, und aus diesem Grunde kann das Herabhängen des Haars nicht auffällig sein.

Vors. Haben Sie an dem Körper Ihrer Frau sonst keine Verletzungen gefunden?

Angekl. Ich habe das nicht näher untersucht.

Vors. Wer schnitt die Schnur vom Halse Ihrer Frau los?

Angekl. Das that ich mit einem Schnitzer, der in der Werkstatt lag.

Vors. An welcher Seite des Halses?

Angekl. An der linken.

Vors. War dort auch der Knoten?

Angekl. Das weiß ich nicht; darauf habe ich nicht geachtet.

Vors. Ich muß Ihnen nochmals andeuten, wie merkwürdig es erscheint, daß Sie bei allen irgend wichtigen Punkten einer bestimmten Antwort geflissentlich ausweichen.

Angekl. Ach, bei einer solchen Gelegenheit ist man ja so betroffen, daß man sich aller einzelnen Umstände nicht zu erinnern weiß. Auch war ich etwas angetrunken.

Die oftgedachte Schnur wird vorgezeigt. Sie besteht aus gewöhnlichem Bindfaden, der in fünf Strähnen liegt und durchschnitten ist. Der Angeklagte versichert wiederum, sich die Schnur nicht so genau angesehen zu haben, um sagen zu können, ob dies dieselbe sei. Den Bindfaden erklärt er für Sackband, wie er dergleichen in seiner Werkstatt aufbewahrt habe.

Vors. Was denken Sie sich über die Todesursache Ihrer Frau?

Angekl. Daß meine Frau ſich das Leben genommen.

Vorſ. Sie meinen alſo nach dieſer Antwort, daß Ihre Frau ſich ſelbſt den Tod gegeben?

Angekl. Ja wohl.

Vorſ. Was glauben Sie, das ſie dazu veranlaſſen konnte?

Angekl. Ich kann mir nur denken, daß ſie es aus Noth und Verzweiflung gethan. Ich war wegen vierzig Thalern verklagt, und da die Mobiliar-Execution fruchtlos ausfiel, ſo wurde ich mit Perſonal-Arreſt bedroht. Darüber war meine Frau ſehr beunruhigt, indem ſie ſagte, dann müſſe ſie mit den Kindern verhungern. Auch hatte ſie ſchon bei der vorletzten Entbindung geäußert: wenn ſie noch einmal ſchwanger werde, ſo wolle ſie ſich erhängen oder erſäufen. Das habe ich ihr noch verwieſen, indem ich ihr ſagte, ſie ſolle ſich ſchämen, das ſei Gotteslästerung.

Vorſ. Liebte denn Ihre Frau die Kinder nicht?

Angekl. O ja, ſie war ihnen ſehr gut.

Vorſ. Dann wäre es aber ein Widerſpruch, wenn ſie Kindern, die ſie liebte, durch Selbſtmord die mütterliche Sorgfalt und Pflege hätte entziehen wollen?

Angekl. Ja, aber die Noth war zu groß. Meine Frau hat in acht Jahren ſechs Kinder geboren und die Arbeit ging ſchlecht. Ich ſelbſt, da ich Niemand halten konnte und meine Tochter doch noch ſehr jung war, mußte während der Krankheit meiner Frau Alles in der Wirthſchaft beſorgen, mußte ſcheuern und waſchen, und konnte deshalb um ſo weniger verdienen. Dieſes zuſammengenommen, mag ſie wohl zu dem Schritte bewogen haben.

Vorſ. Hat ſich denn weiter nichts vorgefunden,

was über den Tod Ihrer Frau irgend eine Auskunft zu geben vermöchte?

Angekl. Sie meinen die Zettel, welche man gefunden hat?

Vors. Nun ja, von diesen Zetteln haben Sie bisher noch gar nichts gesagt. Wie verhält es sich damit?

Angekl. Ich weiß von den Zetteln weiter nichts, als daß sie mir in der Voruntersuchung gezeigt worden sind.

Vors. Sie haben aber vor dem Untersuchungsrichter bereits ausgesagt, daß Sie die Zettel bei Ihrer Frau gefunden?

Angekl. Ja, das ist auch richtig. Als der Knopfmacher Blau, von meiner Tochter gerufen, heruntergekam und wir mit der Leiche beschäftigt waren, bückte er sich und sagte: Hier liegen Zettel. Er versuchte den Inhalt der Zettel zu lesen, vermochte aber nur einige Worte zu entziffern.

Vors. Blau soll darauf fortgegangen sein, um seine Brille herbeizuholen?

Angekl. Ja, das that er.

Vors. Verstehen Sie selbst Geschriebenes zu lesen?

Angekl. O ja.

Vors. Machten Sie selbst denn nun gar keinen Versuch, über den Inhalt der Zettel Gewißheit zu erlangen?

Angekl. Nein, ich habe dieselben nicht weiter angesehen.

Vors. Das ist wiederum ganz unerklärbar. Sie kommen nach Hause, finden Ihre Frau eines gewaltsamen Todes gestorben, es werden beschriebene Zettel gefunden, die, wie Sie sich denken mußten, über dies traurige Ereigniß wahrscheinlich Auskunft geben, und anstatt

nun eifrig bemüht zu ſein, dieſe Auskunft ſich zu verſchaffen, benehmen Sie ſich vielmehr ſo gleichgiltig und lieblos, daß Sie das letzte Vermächtniß Ihrer Frau nicht einmal eines Blicks würdigen. Ich glaube nicht, daß irgend ein Anderer an Ihrer Stelle ſo gehandelt haben würde!

Der Angeklagte entſchuldigte ſich auch jetzt wieder mit ſeiner Zerſtreuung und ſeiner Trunkenheit.

Der Inhalt der bei der Leiche der verehelichten Alm gefundenen beiden Zettel wird vom Vorſitzenden verleſen. Er lautet wie folgt:

Erſter Zettel.

„Ich muß ſterben, denn mir ſteht doch mein Tod bevor. Geſund kann ich nicht mehr werden; aber der Doctor ſagt es nicht. Die Sachen ſind meine Kinder ihre. Ich habe meinen Mann fortgeſchickt bei der Hebamme Madame Deikert, und ſoll das Kind taufen laſſen. Er iſt der rechtlichſte Mann von der ganzen Welt; er hat keine Schuld. Es war ein Mann hier vom Drechslermeiſter Hering; der hat die Bettſtellenfüße gebracht; der kann und muß es beſchwören, daß mein Mann um 4½ Uhr weggegangen iſt. Meine drei Kinder habe ich mitgewürgt; den Sohn habe ich liegen laſſen; ich bin zu ſchwach.

Mein Mann iſt ganz unſchuldig. Vormittag habe ich ihn zum Doctor geſchickt, und auf den Mittag kam er wieder; ich habe aber ſo viel geredet, er ſolle wieder fort zum Doctor und meiner Tante. Die war auch Vormittag hier. Die hat die Kinder den Weihnachten gebracht. Dann hat mein Mann geſchrieben, ich wäre ſo krank, ſie möchte mir doch beſuchen. Darauf iſt ſie heut Vormittag hier geweſen, und der Tiſchlermeiſter Stack in der Wollſtraße 73. Nun, leben ſie alle wohl; ich habe es ſelbſt geſchrieben.

Louiſe Alm geborne Böttcher.“

Zweiter Zettel.

„Der Mann, der vom Drechsler hier war, der hat mich sehen im Bette sitzen, wie er ist fortgegangen. Also ich betheuere es noch einmal, daß mein Mann keine Schuld hat an der Sache. Ich habe ihn fortgeschickt und dann ans Werk gegangen. Denn was soll der Mensch leben, der nicht mehr kann. Um ¾ auf 5 Uhr ist es geschehen. Die Spinden habe ich zugeschlossen und die Schlüssel unter das Spinde gelegt und die Hofthür von inwendig zugeschlossen und die Stubenthür verriegelt. Dann habe ich sie (die Kinder) an den Bindfaden den Hals zugeschnürt; blos dem Kleinen nicht, weil der noch nicht getauft ist.

Louise Alm geborne Böttcher."

Die beiden Zettel werden dem Angeklagten vorgezeigt. Es sind zwei Stücke zerknitterten grauen Papiers, unten schräg abgerissen, und haben offenbar Blätter eines Buches ausgemacht. Nach der Aussage der ältesten Tochter des Angeklagten soll derselbe diese beiden Papierstücke aus dem auf dem Spind gelegenen Wirthschaftsbuche herausgerissen und selbst beschrieben haben. Das Wirthschaftsbuch ist demnächst in Beschlag genommen, und es hat sich gefunden, daß wirklich zwei Blätter daraus fehlten, an deren zurückgebliebene Reste die schrägen Ränder der beiden Zettel genau paßten. Danach kann es kein Zweifel sein, daß das Papier zu den beiden Zetteln wirklich aus herausgerissenen Blättern des genannten Buches besteht. Die Schrift ist sehr schlecht und völlig incorrect, die Festigkeit und Stärke der Grundstriche spricht indessen viel eher für eine männliche, als für eine weibliche Hand. Spuren von Thränen sind darauf nicht zu entdecken, sondern man möchte eher glauben, die Zettel seien mit Ruhe und Ueberlegung geschrieben wor-

den, denn in den Zeilen finden ſich mehrfache Verbeſſerungen vor. Einige Worte ſind durchſtrichen und andere dafür hingeſchrieben, und im zweiten Zettel iſt ſogar der Eingang geändert worden, indem zwei bereits hingeſchriebene Worte wieder fortgewiſcht worden ſind. Dies zeugt unwiderſprechlich dafür, daß der Schreiber darüber nachgedacht, was er ſchreiben will.

Vorſ. Kennen Sie, Angeklagter, dieſe Zettel und die darin enthaltene Handſchrift?

Angekl. Das werden wohl die Zettel ſein, welche Blau gefunden hat. Die Handſchrift ſcheint mir diejenige meiner Frau zu ſein, und auch wieder nicht, denn es kommt mir faſt ſo vor, als ob ſie anders geſchrieben hätte.

Vorſ. Ich mache Sie darauf aufmerkſam, daß der Inhalt dieſer Zettel wiederum ſehr auffällig iſt. Es findet ſich darin mehrmals die Verſicherung: mein Mann iſt unſchuldig. Außerdem iſt die Namensunterſchrift Ihrer Frau, „Louiſe Alm geborne Böttcher", zweimal in dieſer Vollſtändigkeit gegeben, obgleich es kaum zu erwarten iſt, daß Ihre Frau, wenn ſie dieſe Zettel kurz vor ihrem Tode geſchrieben, an eine ſolche Unterſchriftsformalität gedacht haben würde. Ferner iſt in dieſen beiden Unterſchriften der Name Alm einmal mit einem lateiniſchen A, das andere Mal mit einem deutſchen A geſchrieben, und endlich iſt die Bemerkung in dem einen Zettel: „dies habe ich ſelbſt geſchrieben," ebenfalls eine ſehr ungewöhnliche. Denn wäre Ihre Frau die Schreiberin, ſo ließe ſich gar nicht abſehen, wie auch nur der Gedanke bei ihr hätte entſtehen können, daß Jemand ihr Selbſtſchreiben dieſer Zettel bezweifeln würde und daß ſie deshalb Veranlaſſung habe, einem ſolchen Zweifel entgegenzutreten. Die Staatsanwaltſchaft hat aus

allen dieſen Umſtänden den wichtigen Verdachtsgrund gegen Sie hergeleitet, daß nicht Ihre Frau die Urheberin dieſer Zettel iſt, ſondern daß ein Dritter, und zwar Sie ſelbſt, dieſelben geſchrieben hätten. Was haben Sie hierauf zu erwiedern?

Angekl. Darüber kann ich gar nichts ſagen. Ich weiß nur aus der Mittheilung meiner Tochter, daß meine Frau die Zettel geſchrieben hat. Ich will erblinden und erlahmen, wenn ich weiter auch nur das Geringſte davon weiß.

Vorſ. Wie haben Sie mit Ihrer verſtorbenen Frau gelebt?

Angekl. Wir vertrugen uns gut.

Vorſ. Es iſt aber von Zeugen bereits bekundet worden, daß Sie Ihre Frau ſchlecht behandelt und gemißhandelt haben. Sie ſoll ſich hierüber ſelbſt gegen andere Leute beklagt haben.

Angekl. Das iſt nicht wahr; das können nur ſchlechte Menſchen geſagt haben. Ich habe meine Frau niemals geſchlagen.

Vorſ. Jeder Zeuge, der in dieſer Sache vernommen wird, weiß, daß es ſich um eine überaus wichtige Angelegenheit, um ein Verbrechen handelt, auf welches das Geſetz eine ſchwere Strafe geſetzt hat. Es iſt deshalb gar nicht zu vermuthen, daß Jemand aus Privatintereſſe oder aus Leidenſchaft irgend etwas Unwahres vor Gericht angeben werde. Die Zeugen werden erſcheinen, und Sie mögen dies bedenken, bevor Sie Umſtände in Abrede ſtellen, die Ihnen ſogleich erwieſen werden können.

Angekl. Das wiſſen Sie wohl, wenn Einer einmal im Unglück iſt, ſo finden ſich immer Leute, die ihn noch mehr hineinbringen wollen. Das ſind vielleicht

Gesellen, die ich fortgejagt habe, oder Andere. So wahr Gott über uns ist, ich habe meiner Frau niemals ein Leids gethan!

Vors. Die Anklage hat ferner als Verdachtsgrund gegen Sie aufgestellt, daß Ihre eigenen Kinder gegen Sie ausgesagt haben, Sie hätten Ihre Ehefrau todtgemacht. Es muß freilich hinzugefügt werden, was die Anklage verschwiegen hat, daß die Kinder ihre Aussage nachher wieder zurückgenommen haben; indessen spricht für die Richtigkeit derselben dennoch der wichtige Umstand, daß in Ihrem Wirthschaftsbuche wirklich zwei Blätter sich ausgerissen gefunden haben und daß, nach den zusammenpassenden Rändern, die Ihnen vorgezeigten beiden Zettel ohne Zweifel jene ausgerissenen Blätter sind. Dies ist um so auffallender, als das Wirthschaftsbuch auf dem Spinde gelegen hat, so daß Ihre kranke Frau erst auf einen Stuhl hätte steigen müssen, um zu demselben zu gelangen.

Angekl. Darüber kann ich keine Auskunft geben.

Staatsanwalt. Ich bemerke, daß die Kinder des Angeklagten ihre erste Aussage zwar zurückgenommen, nachher aber wieder aufrecht erhalten haben.

Vors. Wir werden die Kinder später selbst hören, und es kann also für jetzt hiervon abgesehen werden. (Zum Angeklagten.) Erzählen Sie das Wichtigste aus Ihrem Lebenslauf.

Angekl. Ich bin am 2. Mai 1808 zu Wurfelde im Holsteinschen geboren. Mein längst verstorbener Vater war Erbpächter; ob meine Mutter noch lebt, weiß ich nicht. Von fünfzehn Jahren wurde ich eingesegnet, nachdem ich bis dahin Schulunterricht gehabt hatte. Ich lernte lesen, aber nur nothdürftig schreiben. In meinem sechzehnten Jahre brachten mich meine Eltern nach Ham-

burg zu dem dortigen Tischlermeister Pormann in die Lehre. Nach vierjähriger Lehrzeit wurde ich Gesell und ging dann vier Jahre auf die Wanderschaft, bis ich im Jahre 1832 nach Berlin kam und hier meinen Aufenthalt nahm. Im Jahre 1832 etablirte ich mich und heirathete demnächst meine erste Frau, mit welcher ich ein Kind erzeugte. Mutter und Kind verstarben aber bereits ein Jahr darauf, und im Winter 1840 heirathete ich sodann meine jetzt verstorbene Ehefrau. Meine beiden Ehen sind stets friedlich gewesen, und wenn auch zuweilen kleine Zwistigkeiten vorfielen, so gingen diese doch bald wieder vorüber und hatten keine ernstliche Bedeutung.

Staatsanwalt. Ich stelle an den Angeklagten die Frage, ob er, außer in Hamburg, noch in anderen Seestädten sich aufgehalten hat?

Angekl. Ja, in Lübeck, Stralsund und Stettin.

Staatsanwalt. Ob der Angeklagte dort beim Segeln oder sonst Gelegenheit gehabt hat, sich im Knotenmachen zu üben?

Angekl. Nein, ich habe niemals gesegelt.

Staatsanwalt. Ich bitte, daß das Gericht sich von dem Angeklagten seine Hände zeigen lasse, damit sich dasselbe von deren starkem und knochigem Bau überzeuge.

Der Angeklagte zeigt seine Hände, die allerdings zwar groß und stark sind, jetzt jedoch, eine Folge seiner halbjährigen Gefangenschaft, weiß und weich erscheinen.

Vom Gericht werden hierauf folgende Beschlüsse gefaßt:

1) den Untersuchungsrichter zu beauftragen, sich sofort mit der Tochter des Angeklagten nach dessen Wohnung zu begeben, um festzustellen, ob die Kleine im

Stande geweſen iſt, den Riegel vom Schloſſe der Stubenthür zurückzuziehen, oder nicht;

2) den Angeklagten zu veranlaſſen, den Inhalt der Zettel nach Dictat niederzuſchreiben.

Der Angeklagte nimmt demgemäß auf zehn Minuten am Tiſche neben ſeinem Vertheidiger Platz und ſchreibt nach dem Dictat des Vorſitzenden Folgendes nieder:

„Ich muß ſterben, denn mir ſteht doch mein Tod bevor. Geſund kann ich nicht werden; aber der Doctor ſagt es nicht. Die Sachen ſind meine Kinder ihre. Ich habe meinen Mann fortgeſchickt bei der Hebamme Madame Deikert, und ſoll das Kind taufen laſſen. Er iſt der rechtlichſte Mann von der ganzen Welt; er hat keine Schuld. Es war ein Mann hier vom Drechslermeiſter Hering; der hat die Bettſtellenfüße gebracht; der kann und muß es beſchwören, daß mein Mann um 4½ Uhr weggegangen iſt.“

Das Blatt, auf welches der Angeklagte dieſe Zeilen geſchrieben, wird dem Vorſitzenden überreicht, welcher erklärt, daß eine weitere Vergleichung der Handſchriften ſpäter vorgenommen werden ſoll. Es erfolgt nun die Beweisaufnahme. Etwa vierzig Zeugen ſind geladen, welche vom Vorſitzenden auf das eindringlichſte zur Wahrheit ermahnt und demnächſt einzeln vernommen werden.

Das Zeugenverhör beginnt mit dem Phyſikus Dr. Holz. Derſelbe hat, gemeinſchaftlich mit dem gerichtlichen Wundarzt Werner, die Leichenſection der verehelichten Alm vorgenommen und in Gemeinſchaft mit dem zweiten Sachverſtändigen über den Befund bereits ein ſchriftliches Gutachten abgegeben, welches in der mitgetheilten Anklage ſchon näher erwähnt worden iſt. Dem Verhör des Angeklagten hat er bis jetzt beigewohnt.

1. Herr Holz. Ich kann in allen Stücken nur bei den Ausſprüchen des Obductionsberichts ſtehen bleiben. Die heutige Verhandlung giebt mir keinen Anlaß, davon etwas zurückzuziehen. Es iſt geſagt worden, daß die Frau an einem exquiſiten Stick- und Schlagfluß geſtorben ſei. Darüber kann auch nicht der geringſte Zweifel ſein, denn die dafür vorgefundenen Kennzeichen ſind ſo untrüglich, wie ſie in meiner reichen Erfahrung kaum jemals vorgekommen. Es fragt ſich: wie iſt dieſer Stick- und Schlagfluß entſtanden? Er ſoll angeblich entſtanden ſein durch die heute hier vorgezeigte Schnur. Dieſe Schnur hatte auf der einen Seite drei, auf der andern aber zwei Stränge, wie dies im Obductionsbericht beſchrieben worden iſt. Ob dieſe Schnur nun wirklich die unmittelbare Todesurſache geweſen, darüber würde den Hauptbeweis die ſogenannte Strangulationsmarke um den Hals liefern müſſen, wie immer in ähnlichen Fällen. Der Obductionsbericht hat ſich hierüber ausführlich ausgeſprochen, und ich werde mir erlauben, die betreffenden Stellen vorzuleſen. Zuvor aber muß ich noch etwas bemerken. Die Schnur, welche am Halſe der Leiche geſeſſen, war ſechzehn Zoll lang, und es iſt geſagt worden, daß dieſe Länge zu groß ſei, um eine Strangulation hervorzubringen. Ich habe nun einen Zollſtock mitgebracht und werde danach ein Ende Bindfaden von ſechzehn Zoll abmeſſen. (Herr Holz thut dies.) Ich habe zwar einen ziemlich ſtarken Mannshals, aber wenn ich dies ſechzehn Zoll lange Ende Bindfaden um meinen Hals lege, ſo werden Sie ſich überzeugen, daß es unmöglich iſt, mich damit zu ſtranguliren, da noch ein Raum von einem halben Zoll zwiſchen Hals und Bindfaden bleibt. Denn zur Strangulation gehört ein gewaltſames Zuſammenſchnüren der Kehle. Die

verehelichte Alm aber war nur ſchwächlich gebaut und hatte jedenfalls keinen ſtärkeren Hals als ich.

Herr Holz lieſt hierauf aus dem Obductionsberichte folgende Stellen vor:

„Ein ſo exquiſiter Stick- und Schlagfluß, wie er hier nachgewieſen, kommt aber kaum jemals als natürlicher Tod vor, und würde ſchon an und für ſich auf eine Gewaltſamkeit hindeuten, wenn auch nicht noch andere Data für die Einwirkung einer ſolchen vorlägen. Zunächſt drängt ſich als ſolche die Schnur auf, die um den Hals der Leiche gefunden worden. Dieſelbe mißt in ihrer größten Länge ſechzehn Zoll, und beſteht auf der einen Seite aus drei, auf der andern aus zwei neuen hanfenen Schnüren von einer Linie Breite, die nach vorn zu in einen gewöhnlichen Knoten verſchlungen, neben welchem ſich die Trennungsſtelle befindet, nach hinten in einen ungewöhnlichen ſchlingenartigen Knoten vereinigt ſind, und welche, wie der Leichenbefund zeigte, ſo am Halſe gelegen hat, daß die dreifache Schnur links, die doppelte rechts zu liegen gekommen war, welcher Lage eine resp. dreifache und zweifache Strangulationsmarke entſprach. Wenn den Obducenten die Frage vorgelegt iſt: „Ob dieſe Schnur ein geeignetes Werkzeug geweſen, um den Tod der Alm durch Stick- und Schlagfluß zu bewirken?“ ſo müſſen dieſelben dieſe Frage unbedingt in ſofern bejahen, als jedes ſtrangulirende Band feſt um den Hals eines lebenden Menſchen gelegt und gehörig lange erhalten, ſeinen Tod durch Stick- und Schlagfluß (Erdroſſelung) bewirken kann, folglich hierzu ein geeignetes Werkzeug iſt. Eine andere Frage aber iſt die: „Ob in casu dies an ſich geeignete Werkzeug den Tod wirklich verurſacht habe oder nicht?“ in welchem letzteren Falle event. derſelbe auf andere Weiſe erfolgt ſein mußte,

mit anderen Worten: ob, wie die zweite uns vorgelegte Frage lautet, „dieſe Schnur vor oder nach erfolgtem Ableben der Alm umgelegt worden?“ — Wir ſtehen nicht an, letzteres anzunehmen.

„Mit einer ſolchen Gewaltſamkeit nämlich, wie ſie nach unſerer obigen Angabe, dieſen hier vorliegenden Tod veranlaßt hat, konnte die qu. Schnur, die ſechzehn Zoll lang iſt, folglich den Hals gar nicht ſehr feſt einſchnüren konnte, nicht einwirken. Eine viel heftigere Gewalt muß hier vorausgeſetzt werden. Eine ſolche würde aber ein kraftvoller raſcher Druck mit einer kräftigen, oder mit zwei Männerhänden ausgeübt haben, mögen dieſe durch den Fingerdruck oder als preſſender Ring gewirkt haben. Nimmt man an, daß Alm, nachdem er an das Bett ſeiner Ehefrau getreten, ſie plötzlich auf dieſe Art angegriffen und getödtet habe, ſo ſcheint gegen dieſe Annahme der Mangel von Reactionsſpuren am Halſe der Denata zu ſprechen, dergleichen wie fugillirte Stellen von Fingerdruck, Nägelzerkratzungen u. ſ. w., welche auf gewaltſame Manipulationen mit Fingern und Händen deuten könnten, an dem Halſe bei der Section nicht gefunden wurden. Allein dieſer Mangel beweiſt keineswegs, daß eine ſolche Manipulation nicht ſtattgefunden haben konnte, denn ſehr häufige Erfahrungen in der gerichtsärztlichen Praxis haben gelehrt und lehren täglich, daß die bedeutendſten äußeren Inſultationen mit den allererheblichſten inneren Folgen, wie Zerſprengungen von Eingeweiden, ſelbſt Knochenbrüche u. ſ. w., oft ganz und gar keine ſichtbaren Spuren auf der Oberfläche des Körpers an der Leiche zurücklaſſen, wie auch die Unterzeichneten aus ihrer eigenen Erfahrung am Sectionstiſch zahlreiche Belege dafür anführen könnten. Zweitens dringt ſich der Einwand gegen unſere Annahme auf,

daß es auffallend, wie keine Spuren von Kampf und Gegenwehr an der Leiche der Alm gefunden wurden, und daß sie nicht geschrien haben sollte, als der Mörder sie überfiel. Ersteres ist aber sehr erklärlich, wenn man erwägt, daß hier eine, nach Deposition ihrer Tante und des Dr. Cuvry, kranke Person, die ja eben ihrer Krankheit wegen sich am Nachmittag auf's Bett gelegt hatte, überfallen wurde, die also an sich schon wenig geeignet gewesen zu einer Gegenwehr gegen den kräftigen, 5 Fuß 6 Zoll großen, 39 Jahre alten Mann, und wird noch erklärlicher, wenn man ferner berücksichtigt, daß ein höchst kurzes Zeitintervall zwischen der einwirkenden Gewalt und dem danach erfolgten Tode verflossen sein konnte, daß, mit anderen Worten, und nach den obigen so auffallenden Resultaten der Section, Tödtung und Tod fast zusammenfielen, wie es so häufig gerade beim Erhängungs- und Erdrosselungstode der Fall ist. Daß sie übrigens doch noch geschrien, hat die Johanna Alm deponirt.

„Am meisten scheint indeß gegen unsere Annahme die Strangulationsmarke an der Leiche zu sprechen. Dieser Einwand aber ist in der That nur scheinbar. Die Behauptung der älteren medicinisch-forensischen Schriftsteller, daß nur eine blutrünstige Strangulationsmarke — wie sie hier durchaus nicht gefunden worden — für Stranguliren im Leben spräche, ist zwar längst als irrig anerkannt, und weiß man jetzt, daß sogar in der Mehrzahl der Fälle bei unzweifelhaft lebendig an den Strang Gekommenen keine echte Blutunterlaufung am Halse der Leiche sich findet, vielmehr eine lederartige, wie verbrannt aussehende, braunröthliche Marke, wie sie ähnlich, jedoch nur in der Ausdehnung von zwei Zollen, bei der Denata am Halse gefunden worden; allein die

neuere Wiſſenſchaft hat ſogar auch gelehrt, und namentlich haben es die eigenen Verſuche des mitunterzeichneten ꝛc. Holz an menſchlichen Leichen, die auch von franzöſiſchen Gerichtsärzten wiederholt und beſtätigt ſind, unzweifelhaft und augenſcheinlich bewieſen, daß kurze Zeit nach dem Tode, d. h. noch in den erſten Stunden, durch künſtlich feſtes Umlegen eines Strangulationswerkzeugs eine Strangulationsmarke zu producirenſt, die von ſolcher, wie ſie ſehr häufig bei lebend Erdroſſelten gefunden wird, gar nicht zu unterſcheiden iſt. (Siehe Holz, Denkwürdigkeiten zur Staatsarzneikunde ꝛc., Berlin 1846.) Berückſichtigt man ferner, daß der bei weitem größte Theil dieſer Marke der Alm vollends nicht einmal braun-lederartig, ſondern nur mehr oder weniger roth, zum Theil bleich und durchweg weich zu ſchneiden war, folglich vollends ſich wie Strangulationsmarken verhielt, die erſt nach dem Tode producirt wurden, ſo verſchwindet obiger Einwand nicht nur, ſondern es ſpricht vielmehr gerade dieſe Marke des vorliegenden Falles, genauer gewürdigt, nur noch mehr für unſere Annahme, daß der Tod der Alm auf andere Art als durch den Bindfaden erfolgte, und daß die Hanfſchnur ihr erſt nach dem Tode umgelegt worden war, muthmaßlich, um den Selbſtmord wahrſcheinlicher zu machen.

„Hiermit aber iſt eigentlich die dritte uns vorgelegte Frage, betreffend eben die etwaige Selbſtentleibung, bereits beantwortet und erledigt, da, wenn ſchon eine Selbſterdroſſelung mittelſt eines Strangulationswerkzeugs kaum jemals vorgekommen, vollends eine Selbſterwürgung durch Fingerdruck, Händedruck oder dergl. zu den unerhörten Thatſachen gezählt werden müßte.

Es mag indeß nicht überflüſſig ſein, noch folgende Data, die gegen die Annahme einer Selbſtentleibung ſprechen, anzuführen, wobei wir nur Momente wie die verdächtigen Scripten im Gürtel der Leiche und andere, als nicht vor unſer Forum gehörig, beſeitigen.

„Der Knoten, der am hinteren Theil der Schnur befindlich, iſt, wie bemerkt, ſchlingenartig und ſorgfältig geſchürzt, und auch am vorderen Knoten iſt eine gewiſſe Sorgfalt nicht zu verkennen. Es iſt nichts weniger als wahrſcheinlich, daß ein Selbſtmörder ſein Strangwerkzeug auf dieſe ganz ungewöhnliche Weiſe vorbereiten, resp. ſchließen ſollte, wie es überhaupt nicht abzuſehen, warum die verehelichte Alm, wenn ſie ihren Tod durch Stranguliren beſchloſſen gehabt, nicht die leichte und alltägliche Todesart durch Erhängen gewählt haben ſollte, weshalb ja eben Selbſterwürgungen, wie bereits bemerkt, zu den unerhörten Todesarten gehören. Wohl aber ſpricht abermals die Präparation dieſer Schnur dafür, daß dieſelbe erſt nach vollendeter That und mit einem gewiſſen Zeitaufwande bereitet worden, wie hierdurch wieder die Ausſage der Johanna Alm, die oben angeführt, beſtätigt wird. Und was endlich die Lage betrifft, in welcher Denata gefunden worden, ſo iſt es nicht ſchwer, die poſitive Unmöglichkeit darzuthun, daß die Depoſition des Angeklagten, daß er ſie ſo, wie ſie neben der Hobelbank todt liegend gefunden worden, als Selbſterdroſſelte gefunden habe, in der Wahrheit beruhen könne. Einmal nämlich iſt es gar nicht abzuſehen, was die Alm veranlaßt haben konnte, wenn ſie ihren Tod durch Selbſterdroſſelung beſchloſſen, dies nicht in der Wohnſtube auf dem Bett zu thun, ſondern dies zu verlaſſen und ſich auf die Dielen der Werkſtatt hinzulegen. Sodann aber wurde ſie, „halb ſchräg nach der

Seite liegend, den Kopf etwas auf den rechten Arm gelegt" gefunden, und glauben wir nicht zu weit zu gehen, wenn wir behaupten, daß kein Beispiel in den Annalen der forensischen Wissenschaft existirt, das eine ähnliche Lage nach einer, an sich kaum möglichen, absichtlichen Selbsterdrosselung nachgewiesen hätte. Vielmehr wird auch durch diese Lage wieder die Aussage des siebenjährigen Kindes bestätigt, daß dieselbe erst nach dem Tode der Denata, durch Hinausschleppen der Leiche in die Werkstatt, herbeigeführt worden."

Herr Holz fährt fort: „Es ist also hiernach angenommen, und ich meinerseits bleibe dabei stehen, daß die Schnur gar nicht im Leben angelegt worden ist. Wäre dies, so würde nach der allerhöchsten Wahrscheinlichkeit die Strangulationsmarke sich anders verhalten haben. Ich bin nachträglich gefragt worden, ob, angenommen die Frau habe sich selbst gewürgt, der Tod des ebenfalls gewürgten Kindes nicht früher hätte erfolgen müssen als derjenige der Frau? Dies habe ich schon schriftlich mit höchster Wahrscheinlichkeit bejaht. Die Strangulationsmarke am Halse des zweijährigen Kindes war noch sechs Tage nach dem Vorfall, als ich dasselbe untersuchte, in solcher Stärke vorhanden, daß eine bedeutende einschnürende Kraft bei dem Kinde angewendet worden sein muß. Wollte man nun voraussetzen, die verehelichte Alm habe erst dem Kinde die Schnur um den Hals gelegt und dann sich selbst erwürgt, so würde es zu den ungewöhnlichen Fällen gerechnet werden müssen, wenn in dem Zeitraum vom Augenblick der Einschnürung des Halses der Kleinen bis zur Anlegung und Festschlingung der Schnur um den Hals der verehelichten Alm nicht schon der Tod des Kindes hätte erfolgt sein müssen, bevor das Losschneiden durch die ältere Schwester erfolgen

konnte. Ich weiß nicht, ob ich mich nun noch weiter zu äußern habe.“

Der Vertheidiger hatte während dieses Vortrags den Zwischenantrag gestellt, daß der Herr Sachverständige sein Gutachten nicht auf Zeugenaussagen oder gerichtliche Beweisaufnahmen, sondern lediglich auf diejenigen Resultate stützen möge, zu welchen er durch seine Kunst und Wissenschaft gelangt.

Vors. Der Herr Vertheidiger hat bereits bemerkt, daß Sie bei Ihrem Gutachten zunächst den Leichenbefund zu Grunde legen dürfen. Unterlegen Sie Ihrem Gutachten auch die Aussage von Zeugen, so begeben Sie sich auf das Gebiet des Richters. Ich muß Sie also fragen, wiefern der Leichenbefund, namentlich die Ueberfüllung der Blutgefäße, von welcher der Obductionsbericht spricht, etwa darauf hindeutet, daß eine Selbstentleibung nicht angenommen werden kann?

Herr Holz. Die Aussagen von Zeugen können bei einem gerichtsärztlichen Gutachten nicht ganz außer Betracht bleiben, da der Arzt in diesen Aussagen oft erst den Leitfaden zu dem von ihm geforderten wissenschaftlichen Gutachten findet. Dies bemerke ich zu meiner Rechtfertigung. Aus der angetroffenen Blutüberfüllung allein kann ich nicht auf eine fremde Einwirkung beim Tode der verehelichten Alm schließen, sondern nur aus dem ganzen Zusammenhang der Umstände. Danach kann ich die Erklärung abgeben, daß ich unbedingt die Strangulation mit der Schnur nicht für die Todesursache halte, sondern der Ueberzeugung bin, daß eine pressende Gewalt, vielleicht durch Einsetzen der Finger gegen den Hals angewendet, den Tod herbeigeführt und daß die Schnur erst nachher, nach bereits erfolgtem Tode, um den Hals gelegt worden ist.

Vorſ. Würden Sie alſo, um auf die Cardinalfrage zu kommen, die Thätigkeit einer fremden Gewalt beim Tode der Frau Alm für ganz poſitiv annehmen, oder vielleicht nur mit Wahrſcheinlichkeit?

Herr Holz. Wenn mir die Frage ſo nackt hingeſtellt wird, ſo würde ich, um mein Gewiſſen zu wahren, mich nur dahin erklären können, daß ich die Unmöglichkeit eines Selbſtmordes zwar nicht mit poſitiver Gewißheit aber doch mit höchſter Wahrſcheinlichkeit annähme.

Vertheidiger. Ich habe an den Herrn Sachverſtändigen noch eine Reihe von Fragen zu ſtellen. Zuerſt frage ich ihn, ob das hitzige Kopfleiden, womit die Ehefrau des Angeklagten nach deſſen Angabe behaftet geweſen, nicht die Blutanfüllung, namentlich im Gehirn, erzeugt haben kann?

Herr Holz. Darauf antworte ich entſchieden nein!

Vertheidiger. Ferner, warum die am Halſe der Leiche vorgefundene ſtarke hanfene Schnur nicht zur Bewirkung einer Strangulation geeignet geweſen ſein ſoll?

Herr Holz. In dieſer Beziehung bin ich von dem Herrn Vertheidiger völlig mißverſtanden worden, da ich nicht die Eigenſchaft der Schnur als Strangulationswerkzeug beſtritten habe, ſondern nur, daß dieſelbe als ſolches Werkzeug benutzt worden iſt. Ueberhaupt, je mehr ich über die Sache nachdenke, deſto gewiſſer werde ich mir ſelbſt. Ich halte es für ganz unmöglich, daß durch eine Schnur, die nur eine Linie tief in das Zellgewebe des Halſes einſchneidet, eine Erdroſſelung erfolgen kann, da hierzu vielmehr eine Gewalt gehört, welche ein bedeutend tieferes Einſchneiden der Schnur, eine ganz andere Färbung der Strangulationsmarke, durch Gerinnung des Bluts, und endlich eine Abſchilferung der

Haut (die hier nicht zu bemerken gewesen) zur nothwendigen Folge haben muß. —

Einer weiteren, vom Vertheidiger angeknüpften Discussion hinsichts eines literarischen Werks, welches Herr Holz über die gerichtlich-medicinische Bedeutung der Strangulationsmarke geschrieben, wird vom Gericht keine Folge gegeben.

2. Der gerichtliche Wundarzt Werner. Derselbe ist, wie schon bemerkt, bei der Obduction der Leiche thätig gewesen und hat den Obductionsbericht als zweiter Sachverständiger mit unterschrieben. Ungeachtet er durch diese seine Unterschrift dem ganzen Inhalt des Obductionsberichts selbst, also auch den wissenschaftlichen Prämissen und Folgerungen desselben vollständig beigetreten ist und von dem ihm gesetzlich zustehenden Recht des Widerspruchs und der Abgabe eines Separat-Votums bisher keinen Gebrauch gemacht hat, so erklärt er doch heute, daß er dem Obductionsbericht und dem Gutachten des Herrn Holz nur in sofern beitreten könne, als auch er einen Stick- und Schlagfluß, hervorgerufen durch Strangulation, als Todesursache annehme. Dagegen sei er der Meinung nicht, daß die Strangulation nicht durch die am Halse der Leiche vorgefundene Schnur bewirkt worden sei; auch könne er in der Beschaffenheit der Strangulationsmarke keinen Beweis für eine solche Verneinung finden. Ob der Stick- und Schlagfluß durch Einwirkung einer andern, fremden Gewalt gegen den Hals der verehelichten Alm hervorgebracht, ferner ob die Schnur erst nach deren Tode ihr um den Hals gelegt worden sei, darüber getraue er sich nicht ein Urtheil abzugeben.

Eine Vereinigung zwischen beiden Sachverständigen kam nicht zu Stande.

3. Der Dr. Cuvry hat die verehelichte Alm in

ihrer letzten Krankheit behandelt. Er giebt an, daß dieſelbe an einem gaſtriſch-nervöſen Fieber gelitten, und daß er dem Angeklagten dies wohl geſagt haben könne. Die Verſtorbene hat einmal, indem ſie ihm ihre Noth geklagt, die Aeußerung gethan, ſie hätte ſich ſchon das Leben genommen, wenn ſie nicht ihre Kinder bedächte.

4. Der Dr. Würſt, welcher zwiſchen zwei und drei Uhr in der Nacht zum 24. December in Begleitung des Polizeicommiſſärs nach der Wohnung des Angeklagten ſich begeben, hat dort die Leiche noch mit der Schnur am Halſe vorgefunden. Dieſe Schnur war bereits zerſchnitten, hing aber noch am Halſe feſt, und der Knoten derſelben befand ſich hinten im Genick. Daraus iſt auch dieſer Zeuge der Meinung, daß eine Selbſterdroſſelung vermittelſt dieſer Schnur nicht gut für möglich zu halten ſei. Seiner Anſicht nach war der Tod mindeſtens drei bis vier Stunden vor ſeiner Ankunft bereits erfolgt.

5. Der Polizeicommiſſär Moll. Derſelbe erhielt die erſte Nachricht von dem Ereigniß durch den Nachtwächter Heſſe und begab ſich demnächſt mit dem Dr. Würſt nach der Wohnung des Alm, wo dieſer nicht angetroffen ward, ſo daß die Thür mit einem Nachſchlüſſel geöffnet werden mußte. Am nächſten Morgen erſchien er auf Beſtellung in dem Bureau des Herrn Moll. Hier zeigte er ſich ſehr ruhig, und ſein Benehmen bot nichts Verdächtiges dar. Erſt ſpäter, am 25. December, nachdem der Zeuge mit der Hebamme Deikert Rückſprache genommen, fand er ſich veranlaßt, die älteſte Tochter des Angeklagten in's Verhör zu nehmen. Dieſelbe hatte früher zu ihm geſagt, daß ihre Mutter ſich ſelbſt mit der Schnur erwürgt und auch ihrer zweijährigen Schweſter Dore eine Schnur um den Hals

gelegt habe. Jetzt, wo sie dem Einfluß des Vaters entzogen war, erzählte sie den Hergang ganz anders, nämlich in der Weise, daß ihr Vater die Mutter todtgemacht und auch die Schwester zu tödten versucht habe. Erst nachdem dieses geschehen, habe der Vater sich hingesetzt und geschrieben. Ihre frühere Angabe wollte sie nur aus Furcht vor der Drohung ihres Vaters gemacht haben, der sie hätte todtschlagen wollen, wenn sie plaudere. Dies bestimmte den Zeugen, zunächst mit Verhaftung gegen den Angeklagten einzuschreiten. Ueber die Moralität desselben weiß er zwar aus eigener Wissenschaft nichts, versichert aber, vielfach gehört zu haben, daß der Angeklagte einen liederlichen Lebenswandel geführt und oft betrunken nach Hause gekommen sei.

6. Der Kürschner Blau. Er wohnte in demselben Hintergebäude mit dem Angeklagten und zwar unmittelbar über dessen Quartier. Derselbe bekundet: Gegen ein Uhr Nachts, am 23. December, schickte Alm seine Tochter zu mir oben und ließ mich bitten, mit Licht hinunter zu kommen. Da ich etwas zögerte, so kam Alm selbst und theilte mir mit: seine Frau habe sich einen Strick um den Hals gemacht und liege zwischen Leben und Sterben. Er führte mich darauf in seine Werkstatt, wo die Frau neben einer Hobelbank am Fußboden lag, mit den Füßen nach der Stubenthür, mit dem Kopf aber nach der Kammerthür gekehrt. Sie lag halb schräg auf der Seite, den Kopf auf den rechten Arm geneigt. Sie hatte ein schwarzes Kleid an. Um den Hals hatte sie eine Schnur, welche fest zugeknotet war. Alm machte keine Anstalt, die Schnur zu lösen, und als ich ihn dazu aufforderte, meinte er, die Frau sei ja doch schon todt und die Schnur sitze so fest. Erst auf meine wiederholte Aufforderung nahm er einen

Schnitzer und schnitt die Schnur entzwei. Die Frau war schon ganz kalt und mußte bereits längere Zeit todt sein. Außer dem rothen Streifen am Halse, wo die Schnur gesessen, habe ich keine Verletzung an ihr bemerkt; ihr Haar aber hing unordentlich und zerzaust um ihren Kopf. In dem Gürtel ihres Kleides entdeckte ich zwei beschriebene Zettel. Damit ich diese lesen könne, ging ich nach meiner Wohnung hinauf, um meine Brille zu holen. Zurückkommend fand ich Alm damit beschäftigt, Kaffee zu trinken und Brod zu essen. Er saß in der Wohnstube, und die Thür zur Werkstatt, wo die Leiche seiner Frau lag, stand geöffnet. Ich las ihm nun den Inhalt des einen Zettels vor, was er ohne die geringste Gemüthsbewegung mit anhörte. Ueberhaupt schien er auffallend gleichgiltig und über das Ereigniß weder betroffen noch betrübt. Gleich darauf ging Alm fort, wie er sagte, um zu seinem Schwager Roack zu gehen. Die Kinder ließ er mit der Leiche in der Wohnung zurück. Gegen vier Uhr erst kam er wieder, nachdem inzwischen der Polizeicommissär mit dem Arzt dort gewesen war. Alm, welcher dem Trunk ergeben war, schien mir auch in dieser Nacht betrunken zu sein, denn er roch nach Schnaps und seine Sprache war lallend. Bei seinem liederlichen Wandel befand er sich übrigens in sehr schlechten Vermögensumständen.

Es wird nun zuvörderst zur Vernehmung der Schreibverständigen geschritten. Es sind dies der Kanzlei-Inspector Berg, der Kanzleirath Sennewald und der Kanzlei-Inspector Abel. Ihre Aufgabe ist eine Prüfung darüber, ob die Handschrift in den beiden Zetteln Uebereinstimmung hat mit der Handschrift des Angeklagten, oder mit derjenigen seiner Ehefrau. Zu diesem Zweck sind von Beiden Original-Handschriften

herbeigeſchafft worden, wie denn zu gleichem Zweck der Angeklagte auch in der heutigen Sitzung die oben mitgetheilten Zeilen hat niederſchreiben müſſen. Es kommt nun darauf an, eine Vergleichung anzuſtellen zwiſchen dieſen Original-Handſchriften und derjenigen Handſchrift, welche die beiden Zettel tragen. Bereits in der Voruntersuchung iſt dieſer wichtige Beweis ſehr weitläufig erörtert worden, und das Reſultat iſt Folgendes geweſen:

Der Kanzlei-Inſpector Berg und der Inſpections-Aſſiſtent Walter haben ſich übereinſtimmend dahin erklärt, daß die beiden Zettel nicht von dem Angeklagten geſchrieben worden, Herr Berg ſogar mit dem Hinzufügen, daß er in den Zetteln mit Wahrſcheinlichkeit die Handſchrift der verehelichten Alm erkenne. — Die Herren Sennewald und Abel dagegen hatten ihr Gutachten dahin abgegeben, daß die fraglichen beiden Zettel wahrſcheinlich von der Hand des Angeklagten herrühren.

Die Motive für dieſe gerade entgegengeſetzten beiden Anſichten der Sachverſtändigen ſind ſehr ſpeciell, weshalb ein näheres Eingehen darauf um ſo füglicher unterbleiben kann, da ein Beweis durch Vergleichung der Handſchriften in Criminalſachen überhaupt nur dann als ein wirklicher Beweis gelten kann, wenn die Schreibverſtändigen in ihren Meinungen nicht abweichen. Da dieſe Meinungs-Differenz hier nun in merkwürdig ſcharfer Weiſe hervortritt, ſo wird der Richter bei ſeinem Urtheilsſpruch auf dieſen ganzen Beweis wenig oder gar keine Rückſicht nehmen können. Denn auch in der heutigen Verhandlung und nach Anſicht der neuerdings von dem Angeklagten niedergeſchriebenen Sätze wichen die Schreibverſtändigen nirgends von ihrem früheren Gutachten ab.

Die Zeugenvernehmung wird nunmehr fortgeſetzt.

7. Die Hebamme Deikert. Sie hat der verehelichten Alm bei deren letzten Entbindungen Beistand geleistet und hierbei den Angeklagten und sein Familienleben genauer kennen gelernt. Während sie seine Ehefrau als ein Muster von Duldsamkeit und Sanftmuth schildert, giebt sie dem Angeklagten das Zeugniß roher Brutalität. Sie erklärt, daß sie ihn seit drei Jahren vielleicht fünfzigmal gesehen habe, aber niemals im nüchternen Zustande. Er habe nicht nur seine Frau, sondern auch sie selbst mit rohen und gemeinen Schimpfreden bedient, und selbst in den Schmerzensstunden damit nicht zurückgehalten, wo seine Ehefrau in Geburtswehen gelegen habe. Sie erzählt hierüber einige Einzelheiten, welche die Entrüstung der Zuhörer hervorrufen und die der Angeklagte mit nichts weiter entschuldigen kann, als daß er nur „Scherz" getrieben. Dabei — fährt die Zeugin fort — habe er die Frau im Wochenbett darben lassen und sei tagelang fortgegangen, ohne sich um sie zu kümmern. Hätte die Zeugin sich nicht beim Frauenverein für sie verwendet, so würde die Arme vielleicht haben verhungern müssen. Die Verstorbene hat der Zeugin oft unter Thränen ihre Noth geklagt, aber sie ist dennoch immer liebevoll gegen den entarteten Gatten gewesen, und ebenso war sie ihren Kindern mit großer Liebe zugethan.

Der Angeklagte mochte wohl fühlen, daß diese Aussage einen sehr ungünstigen Eindruck für ihn hervorbringen mußte, denn er erklärte sich mit erhöhter Lebhaftigkeit dagegen, indem er behauptete, daß dies Alles ausgesonnene Lügen seien.

8. Der Seilermeister Rummel. Dieser hat schon früher den inzwischen zerstörten Knoten in der fraglichen Schnur, welche die verehelichte Alm um den Hals

gehabt, unterſucht. Er nimmt heute ein Stück Bindfaden, das er um einen Stock ſchlingt und demnächſt in einen Knoten ſchürzt. Er verſichert, daß der von ihm gemachte Knoten ebenſo gelegt ſei wie derjenige, welcher in der Schnur befindlich geweſen. Der Zeuge bemerkt und der Augenſchein ergiebt dies auch unzweideutig, daß zu einer ſolchen Knotenſchürzung eine gewiſſe Fertigkeit gehöre. Der Knoten beſteht aus zwei Schleifen und die oberſte hat eine eigenthümliche Lage. Der Zeuge hält es für unmöglich, wenn Jemand ſich eine Schnur um den Hals lege und dieſe mit eigenen Händen von hinten zuziehe, daß er dann im Stande wäre, einen ſolchen Doppelknoten hervorzubringen.

Die Ausſagen der übrigen geladenen Zeugen ſind von weniger entſcheidender Erheblichkeit, und wir werden ſie deshalb nur kurz zu berühren brauchen.

Die Tochter des Kürſchners Blau hat noch am Vormittag des 23. December die verehelichte Alm mit glattgekämmtem Haar und mit einem bunten Kattunkleid bekleidet im Bette liegend geſehen. Als ſie am Abend todt gefunden wurde, hatte ſie ein ſchwarzes Kleid an und ihr Haar war zerzauſt. Auch dieſe Zeugin bezeichnet die Verſtorbene als eine ruhige und fromme Dulderin, den Angeklagten aber als einen Trunkenbold.

Die Ehefrau des Arbeitsmannes Weiß, deren Wohnung unter derjenigen des Angeklagten belegen, iſt zwar am 23. December bis neun Uhr Abends zu Hauſe geweſen, ohne irgend ein verdächtiges Geräuſch in der Alm'ſchen Wohnung zu vernehmen. Nachdem ſie dann aber fortgegangen war, bemerkte ſie bei ihrer Rückkehr, um elf Uhr Abends, ein hellſtrahlendes Licht in der Wohnung. Um zwölf Uhr, ſagt der Angeklagte ſelbſt,

ist es dunkel gewesen in der Wohnung. Es scheint daher fast, als ob um elf Uhr Jemand dort anwesend war.

Der Tischlermeister Mann ist auf die Aufforderung des Angeklagten, ihm bei seiner Arbeit zu helfen, um einviertel auf acht Uhr Abends an dem in Rede stehenden Tage nach dessen Wohnung gegangen. Da auf sein Klingeln Niemand öffnete, so guckte er in die Fenster. Es war aber Alles finster und todtenstill, und auf sein Klopfen regten sich weder die Ehefrau noch die Kinder. Er ging nun in eine gegenüber gelegene Bierstube und hielt sich bis gegen neun Uhr auf. Während dieser Zeit begab er sich noch zweimal nach der Alm'schen Wohnung, traf indessen beide Male dasselbe an, nämlich die Thüren verschlossen und die Fenster unerleuchtet. Auch erhielt er auf sein Klopfen und Klingeln keine Antwort. Darauf kehrte er nach Hause zurück.

Die unverehelichte Schlink, Schenkmädchen bei dem Destillateur Braun in der Dresdnerstraße, hat den Angeklagten dort oft als Gast und im trunkenen Zustande gesehen. Am 23. December ist er zwischen vier und fünf Uhr Nachmittags dort hingekommen, hat Punsch getrunken und erzählt: seine Frau werde wohl sterben, sie habe ihm aufgetragen, sich nach einer andern Frau umzusehen. — Der Angeklagte entschuldigt auch dies als einen Scherz.

Der Oekonom Hoffmann ist derjenige, welcher Nachmittags zwischen drei und vier Uhr am 23. December die Bettstellenfüße zu Alm gebracht hat. Er versichert auf das bestimmteste, daß er bei dieser Gelegenheit mit der verehelichten Alm kein Wort gesprochen, ihr keine gute Besserung gewünscht, vielmehr nur aus der Bewegung ihres Kopfes gesehen habe, daß sie überhaupt im Bette liege. Ebenso versichert er, wie er nichts davon

geſehen, daß der Angeklagte mit ſeiner Frau geſprochen, daß ihm dieſe ſechs Silbergroſchen gegeben und ihm zugeredet habe, ſich zu zerſtreuen. Dies Zeugniß iſt äußerſt wichtig, wenn man ſich erinnert, daß in dem einen der beiden Zettel ſteht, dieſer Zeuge habe mit der Verſtorbenen geſprochen, und daß man alſo annehmen müßte, ſollen die Zettel von der verehelichten Alm geſchrieben ſein, daß ſie noch kurz vor ihrem Sterben eine abſichtliche Unwahrheit niedergeſchrieben hätte. Der Angeklagte vermochte dieſen Widerſpruch nicht anders zu heben, als daß er hartnäckig bei ſeiner Behauptung verblieb. Daß der Zeuge von dem Geſpräch mit ſeiner Frau und von dem Empfang der ſechs Silbergroſchen von ihr nichts wahrgenommen haben will, ſucht er damit zu erklären, daß er vorwendet, der Zeuge ſei während deſſen gerade in der Werkſtatt geweſen. Aber auch dieſe Ausflucht wird dadurch beſeitigt, daß Hoff entſchieden verſichert, er ſei, ſo lange er ſich in der Wohnung des Angeklagten aufgehalten, nicht von deſſen Seite entfernt geweſen.

Die Wittwe Witt, Tante der verehelichten Alm, der Tiſchlermeiſter Stack und die verſchiedenen Schenkwirthe beſtätigen ſämmtlich dasjenige, was bereits in der Anklage aufgeführt iſt. Der Schenkwirth Thomas bekundet namentlich noch: der Angeklagte ſei gegen elf Uhr in der Nacht zu ihm gekommen, habe einige Schnäpſe getrunken und Billard ſpielen wollen. Da derſelbe jedoch gleichzeitig von ſeiner Noth erzählt, namentlich daß ſeine Frau krank liege, ſo habe er ihm dies verboten und ihn aufgefordert, nach Hauſe zu gehen, was derſelbe denn etwa um zwölf Uhr auch gethan habe. Die Nachbarn des Angeklagten geben ihm gleichfalls das Zeugniß eines liederlichen und trunkſüchtigen Menſchen.

Die verehelichte Duſedau, bei welcher die vier-

jährige Marie Alm ſich jetzt in Pflege befindet, beſtätigt, daß die Kleine ihr wiederholt und ziemlich zuſammenhängend erzählt habe, wie ihr Vater die Mutter mit einer Strippe todtgemacht und ihrer kleinen Schweſter Dore ebenfalls eine Strippe um den Hals geſchlungen habe. Sie hat das Kind mit zur Stelle gebracht. Es iſt ein lebhaftes Mädchen mit einem Lockenkopf, deſſen röthliche Färbung dem hübſchen Geſichtchen keinen Eintrag thut. Die Vernehmung dieſes Kindes, dem Vater gegenüber, wird vom Gericht nicht für angemeſſen erachtet. Dagegen wird zum Schluſſe das Protokoll des Unterſuchungsrichters vom 26. Januar d. J. über das letzte ausführliche Verhör der beiden Kinder verleſen, welches von ſolcher Wichtigkeit für die Sache iſt, daß wir den weſentlichſten Theil hier mittheilen wollen. Zu bemerken iſt dabei, daß beide Kinder ſchon bei ihrer erſten gerichtlichen Vernehmung offen bekundeten, daß ihre Mutter ſich nicht ſelbſt um's Leben gebracht, ſondern daß der Vater ſie getödtet habe. Als man jedoch ſpäter den Verſuch einer Gegenüberſtellung mit dem Angeklagten machen wollte, zogen ſie, augenſcheinlich aus Furcht vor ihrem Vater, ihre Ausſagen wieder zurück. Das letzte Verhör der beiden Kinder erfolgte im hieſigen Waiſenhauſe, und um ihr Unterſcheidungsvermögen zu prüfen, wurden ihnen einzelne Fragen zur Beantwortung vorgelegt, und zwar in folgender Weiſe.

1) die ſiebenjährige Johanna:

Frage. Wo biſt Du denn jetzt, Hannchen?

Antwort. Im Waiſenhauſe.

Fr. Wo gefällt Dir's denn beſſer, hier oder wo Du früher warſt?

A. Hier.

Fr. Wo warſt Du denn früher?

A. Zu Hauſe.

Fr. Zu Hauſe? — Bei Vater und Mutter?

A. Ja.

Fr. Warum biſt Du denn fortgegangen von Muttern?

A. Mutter iſt todt.

Fr. Ih! Mutter iſt todt? — Wie iſt ſie denn geſtorben?

A. Vater hat ſie todtgemacht.

Fr. Vater?! — Wie hat er denn das gemacht?

A. Er hat ſie bei den Haaren aus dem Bett gezogen in die Kammer, und dann hat er eine Schnur aus dem Schubkaſten genommen, und hat es Muttern um den Hals gebunden, und der Dore hat er auch eine Schnur um den Hals gebunden.

Fr. Der Dore auch? — Iſt Dore auch todt?

A. Nein, Dore iſt nicht todt, der habe ich die Schnur wieder abgebunden, die Dore hat ſo geſchrien?

Fr. Haſt Du denn das geſehen, wie Vater Muttern todtgemacht hat?

A. Nein, Marie hat mir's erzählt.

Fr. Wo warſt Du denn da, als Vater Muttern todtmachte?

A. Vater hat mich nach Milch geſchickt.

Fr. Wo haſt Du denn die Milch hergeholt?

A. Von drüben aus dem Thorweg.

Fr. Haſt Du da immer die Milch hergeholt?

A. Ja.

Fr. Wie heißen denn die Leute? weißt Du das nicht?

A. Nein, das weiß ich nicht.

Fr. Als Du mit der Milch nach Hauſe kamſt, war Mutter da ſchon todt?

A. Ja!

Fr. Wo lag Mutter denn, haſt Du die liebe Mutter nicht geſehen?

A. Vater hat ſie in die Kammer gebracht.

Fr. Iſt denn Vater nachher den ganzen Abend zu und Hauſe geblieben?

A. Nein, Vater ging gleich weg.

Fr. Haſt Du denn nun, als Vater weg war, Dich gar nicht nach der lieben Mutter umgeſehen?

A. Ja, ich konnte nicht, denn Vater hatte die Kammerthür zugemacht.

Fr. Warum biſt Du denn nicht hinausgegangen haſt Jemand geholt?

A. Ja, Vater hatte die Thür zugeſchloſſen.

Fr. Konnteſt Du denn nicht ſchreien und haſt Du denn nicht geſchrien, daß Deine liebe Mutter nun todt wäre?

A. Ja, Vater hat gedroht, wenn ich was ſagte, dann würde er mich auch todtmachen, und da habe ich mit der Marie geweint.

Fr. Wo war denn die Dore?

A. Die lag in der Werkſtätte.

Fr. Und die hatte auch eine Schnur um?

A. Ja.

Fr. Was hat denn die Mutter für ein Kleid angehabt?

A. Ein ſchwarzes.

Fr. Hat ſie dies immer angehabt, ſo lange ſie zu Bett lag?

A. Nein, ſie hat es ſich erſt den Tag angezogen.

Fr. Was hat ſie denn ſonſt für ein Kleid angehabt?

A. Ihr buntes.

Fr. Warum hat ſie denn das ausgezogen?

A. Das weiß ich nicht.

Fr. War es denn sehr schmutzig?

A. Ja.

Fr. War es denn auch sehr zerrissen?

A. Ja.

Fr. War es sehr zerrissen, oder blos ein bischen?

A. Nein, sehr.

Fr. Warum hat die Mutter denn das schwarze Kleid angezogen?

A. Das weiß ich nicht.

Fr. War denn das schwarze Kleid ganz?

A. Nein, das hat die Mutter erst genäht.

Fr. Was hat Mutter denn genäht?

A. Die Aermel.

Fr. Waren denn die entzwei?

A. Nein, Mutter hat sie eingenäht.

Fr. Wie viel Kleider hat Mutter denn?

A. Mutter hat weiter keine Kleider.

Fr. Hat Mutter sich denn das schwarze Kleid ganz allein angezogen?

A. Ja.

Fr. Die liebe Mutter war ja aber so krank! hat sie sich denn ganz allein das Kleid zugemacht?

A. Ja.

Fr. Hat ihr gar Keiner dabei geholfen?

A. Nein.

Fr. Wo wird denn das Kleid zugemacht?

A. Vorne.

Fr. Was hat denn die Mutter für Strümpfe angehabt?

A. Schwarze.

Fr. Hat denn Mutter immer Strümpfe im Bett angehabt?

A. Ja.

Fr. Warum hat Mutter denn ſchwarze Strümpfe angehabt?

A. Das weiß ich nicht.

Fr. Hat Mutter recht viel Strümpfe?

A. Nein.

Fr. Hat Mutter denn weiße Strümpfe?

A. Nein, Mutter hat nur ein Paar weiße Strümpfe und die ſind baumwollene.

Fr. Sag' mal, hat Mutter denn den Tag auch geſchrieben?

A. Nein, Mutter nicht, aber Vater.

Fr. Wo hat Vater denn Tinte herbekommen?

A. Die hat er aus ſeinem Schreibkaſten.

Fr. Und wo hatte er denn eine Feder her?

A. Auch aus ſeinem Schreibkaſten.

Fr. Wo hat denn Vater das Papier hergekriegt?

A. Das hat er aus einem Buch geriſſen.

Fr. Wo lag denn das Buch?

A. Auf dem Spind.

Fr. Und da hat der Vater es heruntergenommen?

A. Ja.

Fr. Wann hat Vater denn geſchrieben, war es noch hell, oder hat er Licht angemacht?

A. Nein, noch bei Tage — Licht hat er erſt nachher angemacht.

Fr. Hat Vater denn das Licht ausgemacht, wie er gegangen iſt?

A. Nein, das hat er brennen laſſen.

Fr. Dann haſt Du es wohl ausgemacht, oder iſt immer Licht dageweſen, den ganzen Abend?

A. Nein, die Lampe iſt von ſelbſt ausgegangen, es war kein Oel mehr da.

Fr. Iſt denn den ganzen Abend weiter Niemand gekommen, hat kein Menſch nach Vater gefragt und geklingelt?

A. Nein.

Fr. Haſt Du auch Niemanden klopfen hören?

A. Nein.

Fr. Iſt Vater denn auch den ganzen Abend nicht wieder nach Hauſe gekommen?

A. Ja, Vater iſt wiedergekommen.

Fr. Iſt Vater denn zu Hauſe geblieben?

A. Nein, Vater iſt wieder weggegangen.

Fr. Was hat denn der Vater zu Hauſe gemacht?

A. Das weiß ich nicht.

Fr. Hat Vater denn da Licht angemacht, als er wiedergekommen iſt?

A. Das weiß ich nicht.

2) die vierjährige Marie.

Fr. Iſt denn Deine liebe Mutter ſehr lange krank geweſen?

A. Ja.

Fr. Und ſehr krank, daß ſie geſtorben iſt?

A. Nein, Vater hat Muttern todtgemacht.

Fr. Vater hat Muttern todtgemacht?

A. Ja.

Fr. Wie hat denn Vater das gemacht?

A. Vater hat Muttern bei den Haaren gefaßt, und dann hat er ſie in die Kammer geſchleppt, und da hat er ſie todtgemacht?

Fr. Haſt Du denn das geſehen?

A. Ja! und die Johanna hat es auch geſehen, und dann hat Vater der Dore auch einen Strick um den Hals gemacht, und die Johanna und mich hat

er auch todtmachen wollen und da haben wir ſo geſchrien, und da hat Vater uns ſein gelaſſen.

Es wurde hierauf an Johanna die Frage geſtellt:

Johanna, hat Dich denn der Vater auch todtmachen wollen?

worauf ſie antwortete:

Ja! aber ich ſchrie ſo.

Dann wurden an die Marie folgende Fragen gerichtet:

Fr. Hat denn die liebe Mutter gar nicht geſchrien, als Vater ſie in die Haare gefaßt, aus dem Bett gezogen und todtgemacht hat?

A. Ja, die Mutter hat ſehr gebeten, aber Vater hat ſie doch todtgemacht.

Fr. Die Johanna, ſagſt Du, hat das auch geſehen?

A. Ja.

Fr. Die Johanna ſagt aber, ſie hätte das nicht geſehen?

A. Ja, die Johanna war auch da.

Eine Confrontation der beiden Kinder gab das beſte Zeugniß ihrer Verſtandesreife; die Johanna rief der Marie in's Gedächtniß, daß der Vater ſie ja, um Milch zu holen, fortgeſchickt habe, worauf die Marie auch erklärte, daß dies des Morgens, nicht des Nachmittags geweſen ſei, dann aber, nach näheren Auseinanderſetzungen ſeitens der Johanna, zugab, es ſei möglich, daß die Johanna auch des Nachmittags fortgeſchickt worden ſei, um Milch zu holen. —

Beiden Kindern wurde im Laufe der Verhandlung die Frage geſtellt:

Hat Mutter ſich denn nicht ſelbſt die Schnur um den Hals gelegt? worauf beide mit großer Beſtimmtheit die Antwort gaben:

Nein, Vater hat Muttern todtgemacht!

Zu erwähnen bleibt noch, daß die Milchhändlerin, Wittwe Strauch, bei ihrer heutigen Vernehmung die Aussage der Johanna Alm dahin bestätigte, daß dieselbe am Nachmittag des 23. December bei ihr gewesen sei und Milch geholt habe.

Der Vorsitzende ertheilte nunmehr dem Staatsanwalt das Wort zur Begründung der Anklage.

Staatsanwalt. Frei von aller Parteilichkeit, soweit sie mir nicht durch meine Pflicht als Staatsanwalt geboten wird, will ich auf das Thatsächliche des hier vorliegenden Falles eingehen. Ich halte den Angeklagten des Verbrechens schuldig, dessen ich ihn angeklagt habe; ich halte ihn für den Mörder seiner Ehefrau. Ich stütze mich zunächst auf den sachverständigen Arzt und die von ihm aufgestellten Argumente. (Diese werden angeführt.) Es kommt nun darauf an, den Tod, als Wirkung, in Verbindung zu bringen mit der Ursache, d. h. mit derjenigen Kraft, durch deren Einwirkung der Tod herbeigeführt ist. Diese Ursache ist nun, nach meiner Ueberzeugung, der Angeklagte, den ich deshalb des Mordes anklage. Um diese Anklage zu begründen, muß ich zunächst zurückgehen auf den Wandel des Angeklagten.

Der Staatsanwalt zeigt nun, daß der Angeklagte ein liederlicher Wirthschafter und ein Trunkenbold gewesen sei, der seine Frau schlecht behandelt habe, selbst in denjenigen Momenten, wo dieselbe auf Liebe und Theilnahme den meisten Anspruch gehabt. Er beleuchtet sodann das Benehmen des Angeklagten am 23. December, sein unstätes Herumtreiben in verschiedenen Schenken, seine lügenhaften Angaben über den gefährlichen Zustand seiner Ehefrau und ihren bald zu erwartenden Tod; ferner sein Benehmen, nachdem er von dem angeblichen

Selbſtmord ſeiner Frau Kenntniß erhalten. Dem gegenüber betrachtet Herr Berndt den Charakter der verehelichten Alm, ihren duldſamen, frommen Sinn, ihre Liebe zu den Kindern, und zieht daraus den Schluß, daß ſie überall kein Motiv zum Selbſtmord gehabt habe. Als ſpecielle Verdachtsgründe gegen den Angeklagten dagegen, in Beziehung auf ſeine Thäterſchaft, hebt er vorzugsweiſe die Beſchuldigung der eigenen, wenngleich unmündigen Kinder hervor, und findet eine gewichtige Unterſtützung dieſer Beſchuldigung in einer Menge von einzelnen Umſtänden, wie ſie aus dem bisher Mitgetheilten ſich ergeben, und die wir hier nicht erſt im Detail wiederholen wollen. Seinen Schlußantrag nimmt er dahin:

> den Angeklagten des Mordes ſeiner Ehefrau für ſchuldig zu erachten und ihn zur Todesſtrafe des Rades von unten, nach vorgängiger Schleifung zur Richtſtätte, zu verurtheilen.

Vorſitz. Bevor ich dem Herrn Vertheidiger das Wort geſtatte, muß ich auf die Vorſchrift des §. 174 der Criminal-Ordnung aufmerkſam machen, wonach, wenn die ſachverſtändigen Aerzte in ihrem Urtheil nicht übereinſtimmen, ein Gutachten des Medicinal-Collegiums eingeholt werden ſoll. Dieſer Fall ſcheint hier vorzuliegen, und das Gericht wird deshalb zuvörderſt hierüber Beſchluß zu faſſen haben.

Der Vertheidiger proteſtirte zwar gegen die Anwendung jener Vorſchrift der Criminal-Ordnung, indem er die Anſicht ausſprach, daß es nach dem Geſetz vom 17. Juli 1846 lediglich darauf ankomme, daß das Gericht aus dem Inbegriff der vor ihm ſtattgefundenen Verhandlung eine Ueberzeugung gewinne, indeſſen zog der Gerichtshof ſich dennoch zur Berathung zurück, und

es wurde alsbald der Beschluß verkündet: daß vor weiterer Verhandlung und vor Abfassung eines Erkenntnisses zuvörderst ein Gutachten des Medicinal-Collegiums eingeholt werden solle.

Damit wurde die Sitzung aufgehoben. Dieselbe hatte, mit nur halbstündiger Unterbrechung, bis gegen sieben Uhr Nachmittags bei immer gleichem Andrange der Zuhörer gewährt.

Das Gericht setzte den Urtheilsspruch aus, weil zwischen den beiden medicinischen Sachverständigen, welche die Section der Leiche der verehelichten Alm vorgenommen, ein Widerspruch über die wichtige Frage stattfand, ob der Tod der Frau, vermittelst der an ihrem Halse vorgefundenen dünnen Schnur, durch Erdrosselung erfolgt sei, und ob in diesem Falle die Verstorbene dies selbst gethan habe, ob mithin ein Selbstmord vorliege.

Der Physikus Dr. Holz hatte beide Fragen verneint, während der zweite Sachverständige, gerichtliche Wundarzt Werner, eine gleiche Verneinung nicht ausgesprochen, vielmehr die Schnur als geeignet zur Vollführung der Tödtung, die Annahme eines Selbstmordes aber nicht für unmöglich erklärt hatte.

Wegen dieses Widerspruchs und gemäß der dahin abzielenden Vorschrift der Criminal-Ordnung mußte das Erkenntniß ausgesetzt bleiben, und der Staatsanwalt sandte die Acten an das Medicinal-Collegium zum anderweiten Gutachten. Dies fiel jedoch ebenfalls noch nicht entscheidend aus; es trat zum Theil der Ansicht des Chirurgus Werner, zum Theil derjenigen des Dr. Holz bei und schloß mit dem Ausspruche: daß im vorliegenden Falle die Annahme eines Selbstmordes zwar nicht mit Bestimmtheit, auch nicht einmal mit

höchster Wahrscheinlichkeit, aber doch mit Wahrscheinlichkeit zu verwerfen sei.

Die Acten gingen nun vom Staatsanwalt, zur Begutachtung in letzter Instanz, an die wissenschaftliche Deputation des Ministeriums für Medicinal-Angelegenheiten, von woher sie am 11. Nov. mit einer ausführlichen schriftlichen Arbeit über die vorliegenden medicinischen Streitfragen zurückkamen.

Der wieder zusammengetretene Gerichtshof besteht aus acht Richtern und einem Ergänzungsrichter. — Die Verhandlung beginnt mit dem Verhör des Angeklagten. Derselbe ist sehr bleich, was nicht zu verwundern ist, wenn man bedenkt, daß es jetzt Jahr und Tag her ist, seitdem er sich im Kerker befindet, meist einsam und in Fesseln. Sein Gesicht ist finster und in seinen Zügen liegt viel Abstoßendes; sonst ist sein Benehmen ruhig, seine Sprache langsam und gemessen, ja es scheint fast, als beherrsche er sich und als sei dieser ruhige Ton nicht gerade seine Gewohnheit.

Der Verlesung der Anklageschrift folgt diejenige der medicinischen Gutachten. Von ihnen zeichnet sich das der wissenschaftlichen Deputation durch große Durchdachtheit und psychologische Tiefe und durch einen herzerwärmenden Humanismus aus, wenn sich auch nicht verkennen läßt, daß die Deputation, um zu dieser Vorzüglichkeit zu gelangen, den trocknen Standpunkt der Medicinalwissenschaft öfters hat verlassen müssen, um sich auf den objectiven Standpunkt der gerichtlichen Psychologie zu stellen. Das wesentliche Resultat dieser vortrefflichen Arbeit ist: daß die wissenschaftliche Deputation, in Nichtanerkennung der von dem Dr. Holz aufgestellten

Prämiſſen, die Selbſterwürgung der verehelichten Alm, ohne Zuthun eines Andern, wohl für möglich hält.

Das nun folgende Zeugenverhör bietet überall keine erheblichen neuen Momente, weder gegen noch für den Angeklagten, dar, und es darf deshalb auf den früheren Bericht verwieſen werden. Nur die Hebamme Deikert bekundet von dem Angeklagten noch einige ihn gravirende Aeußerungen. So hat er mehrmals, in Beziehung auf ſeine Frau, bemerkt: wenn er das faule Aas nur los wäre; und am Morgen nach ihrem Tode, in Gegenwart ihrer Leiche, hat er ſogar die überaus rohen Worte geſprochen: das „Luder" habe ihm den Streich geſpielt und ſich am Weihnachtsheiligabend aufgehängt.

Der Angeklagte leugnet, wie früher, alle ihn beſchwerenden Zeugniſſe und betheuert unter fürchterlichen Schwüren, daß er ganz unſchuldig an dem Tode ſeiner Frau ſei, und daß ſchlechte Menſchen ſeinen Kindern etwas Unwahres eingeredet hätten, um ſie als Werkzeuge zum Untergang des eigenen Vaters zu gebrauchen.

Der Staatsanwalt ſtellt hierauf ſein Requiſitorium. Er hält, der unter ſich abweichenden mediciniſchen Gutachten ungeachtet, den objectiven Thatbeſtand des Mordes für dargethan und die Anklage durch die erfolgte Beweisaufnahme für ſo weit begründet, um von der Schuld des Angeklagten an der Ermordung ſeiner Ehefrau überzeugt zu ſein. Deshalb beantragt er, an Stelle der Todesſtrafe, gegen die ſich in neuerer Zeit die öffentliche Stimme allgemein erhoben habe, eine lebenswierige Strafarbeit.

Die Vertheidigung bemühte ſich, die Ungiltigkeit der von der Anklage beigebrachten Beweiſe ſowohl hinſichts

des Thatbeſtandes als der Thäterſchaft des Angeklagten nachzuweiſen, ſie beſchwor den Gerichtshof, nicht zu vergeſſen, daß der Angeklagte nicht geringeren Anſpruch auf Gerechtigkeit habe, wie der durch das Verbrechen beleidigte Staat, und ſchloß mit dem Antrage auf Freiſprechung.

Alm wurde vom Gerichtshof zu lebenslänglicher Zuchthausſtrafe wegen Gattenmordes verurtheilt und trat bald danach dieſe Strafe unter Betheuerungen ſeiner Unſchuld an.

Schon damals waren die Anſichten im Publikum über ſeine Schuld ſehr getheilt; der größere Theil hielt ihn für unſchuldig, und in der That, wer mit einiger Aufmerkſamkeit unſerm Referat gefolgt iſt, wird dem beiſtimmen. Wie war es möglich, dieſen Menſchen zu verurtheilen? werden viele unſerer Leſer fragen, denn wie viel ſprach nicht für ſeine Unſchuld?

Die zuerſt vernommenen Schreibſachverſtändigen erklärten, die beiden vorgefundenen Zettel rührten von der Hand der verehelichten Alm her, und erſt durch die Vernehmung noch anderer beamteter Schreibverſtändigen gelang es, den Angeklagten zu verdächtigen.

Der als mediciniſcher Sachverſtändige vernommene Arzt — wir haben ihn hier Dr. Holz genannt — war zwar eine juriſtiſch-mediciniſche Autorität, aber ein barbariſcher Menſch, der in ſeiner Stellung eine gute Anzahl Unglücklicher auf's Schaffot und in's Zuchthaus geliefert hat. Er anerkannte weder Kleptomanie, noch Pyromanie, noch überhaupt irgend eine Manie, und wir haben perſönlich erlebt, daß er Angeklagte für Simulanten erklärte, von denen ſpäter feſtgeſtellt wurde, daß ſie ſchon

zwei- bis dreimal im Irrenhause und auch zur Zeit seiner Beobachtungen und seines Gutachtens radical verrückt waren. Ihm war auch hier ein Selbstmord eine Unmöglichkeit, und doch wurde die Möglichkeit eines solchen seitens der wissenschaftlichen Deputation, der obersten Medicinalbehörde des Landes, zugegeben!

Was endlich die Aussagen eines siebenjährigen Kindes betrifft, so giebt darauf kein vernünftiger Mensch, geschweige ein erkennender Richter etwas. Wir werden später einen eclatanten Fall aus Frankreich bringen, wo Kindern ein vollständiger Roman von Zeugen und Inquirenten eingegeben und zu Protokoll abgelockt wurde, was beinahe ein Todesurtheil beider Eltern zur Folge gehabt hätte. Wem bekannt ist,, wie gewandt gewisse Polizeibeamte in diesen Kunststücken sind, der weiß, was er davon zu halten hat.

Im vorliegenden Falle kommt aber hinzu, daß die beiden Alm'schen Kinder, die in dieser Tragödie eine so entsetzliche Rolle gegen ihren Vater spielten, als erwachsene Personen zehnmal und hundertmal ihre Anschuldigungen von damals widerriefen und sie als die Ausgeburt und Eingebung gewissenloser, nichtswürdiger Polizeibeamten hinstellten, denen sie zuerst in die Hände fielen und von denen sie wie weiches Wachs geknetet wurden.

Unterdeß ist der bedauernswerthe Vater im Zuchthause gestorben und liegt als Gattenmörder unter anderen Mördern und Räubern auf dem Kirchhofe desselben; Gerechtigkeit wird er vor Gottes Richterstuhl erlangen, hier nicht.

Sollen wir nun zum Schluß auf die Frage vieler unserer Leser antworten: „Wie war es möglich, diesen Menschen zu verurtheilen?" so haben wir darauf nur

eine Antwort, nämlich: die Schuld lag an den Richtern. Der Vorſitzende derſelben, eine Art Jeffryes und Laubardemont, führt wegen ſeiner blutigen Urtheile und Geſinnung in der großen Reſidenzſtadt den Namen: „Bluth....“ Volkes Simme wird hier Gottes Stimme. Richter ſeines Schlages ſehen nur Schuldige. Als wir nach einer Gerichtsſitzung einmal Gelegenheit nahmen, ihm unſere Verwunderung über die Verurtheilung eines Menſchen auszuſprechen, der des Diebſtahls eines Rocks angeklagt war, gegen den aber eigentlich gar nichts vorlag, antwortete er uns lächelnd: — „Nun, daß ein Rock geſtohlen worden iſt, ſteht feſt. Einer muß ihn doch geſtohlen haben, alſo muß auch Einer dafür verurtheilt werden.“ Uns ging ein Grauſen bei dieſer Antwort an, aber ſie giebt unſeren Leſern den Schlüſſel zu der Alm'ſchen Verurtheilung.

Ende des erſten Bandes.

Druck von G. Pätz in Naumburg a. S.

Im Verlage von **Hermann Costenoble** in **Jena** erschienen ferner folgende neue Werke:

Baker, Samuel White, Der Albert-Nyanza, das große Becken des Nil und die Erforschung der Nilquellen. Deutsch von J. E. A. Martin. Autorisirte Ausgabe. Nebst 33 Illustrationen in Holzschnitt, 1 Chromolithographie und 2 Karten. Zwei starke Bände. Eleg. broch. $5\frac{1}{2}$ Thlr.

Bastian, Dr. **Adolf**, Reisen in Siam im Jahre 1863. (Die Völker des östlichen Asiens.) Studien und Reisen. Dritter Band. Nebst einer Karte von Hinter-Indien von Prof. Dr. Kiepert. Lex.-8. Eleg. broch. $3\frac{2}{3}$ Thlr.

Bastian, Dr. **Adolf**, Reisen durch Kambodja nach Cochinchina im Jahre 1863. (Die Völker des östlichen Asiens. Studien und Reisen. Vierter Band.) Lex.-8. Eleg. broch. 3 Thlr.

Heuglin, M. Th. von, Reise nach Abessynien, den Gala-Ländern, Ost-Sudan und Khartum in den Jahren 1861 und 1862. Mit 10 Illustrationen in Farbendruck und Holzschnitt, ausgeführt von J. M. Bernatz, nebst Originalkarte. Groß Lex.-8. Eleganteste Ausstattung. 5 Thlr.

Livingstone, David und Charles, Neue Missionsreisen in Süd-Afrika, unternommen im Auftrage der englischen Regierung. Forschungen am Zambesi und seinen Nebenflüssen, nebst Entdeckung der Seen Shirwa und Nyassa in den Jahren 1858 bis 1864. Autorisirte, vollständige, allein berechtigte Ausgabe für Deutschland. Aus dem Englischen von J. E. A. Martin. Nebst 1 Karte und 40 Illustrationen in Holzschnitt. Zwei starke Bände. gr. 8. broch. $5\frac{1}{2}$ Thlr.

Martins, Charles, Von Spitzbergen zur Sahara. Stationen eines Naturforschers in Spitzbergen, Lappland, Schottland, der Schweiz, Frankreich, Italien, dem Orient, Aegypten und Algerien. Autorisirte und unter Mitwirkung des Verfassers übertragene Ausgabe für Deutschland. Mit Vorwort von Carl Vogt. Aus dem Französischen von A. Bartels. 2 Bde. Lex.-8. broch. $3\frac{2}{3}$ Thlr.

Hamm, Dr. **Wilhelm**, Ordnung und Schönheit am häuslichen Herd. Haushaltungskunst und Gesundheitspflege auf wissenschaftlichen Unterlagen. Den deutschen Frauen gewidmet. Als zweite Auflage der chemischen Bilder aus dem täglichen Leben. Octav-Format. Elegant gebunden in Farbendruck-Umschlag. 28 Sgr.

Robiano, L. Gräfin von, Gustav Wasa. Historischer Roman. 2 Bde. 8. broch. 3 Thlr.

Wickede, Jul. von, Aus alten Tagebüchern. Im Anschluß an „Eine deutsche Bürgerfamilie". 3 Bde. 8. broch. 4 Thlr.

Bibra, Ernst Freiherr von, Aus jungen und alten Tagen. Erinnerungen. 3 Bde. 8. broch. $3^3/_4$ Thlr.

Fritze, Dr. **Hermann Eduard**, Christian Klebauer und Compagnie. Roman. 3 Bde. 8. broch. 4 Thlr.

Mühlbach, Louise, Geschichtsbilder. Historische Novellen. 3 Bde. 8. broch. $2^1/_2$ Thlr.

Kleinsteuber, Hermann, Das Geheimniß der Schatulle. Roman. 2 Bde. 8. broch. 2 Thlr.

Ut 't Dörp. Van'n olln Nümärker. Lustege Vertellungen. 8. broch. $1^1/_4$ Thlr.

Gerstäcker, Friedrich, Der Erbe. Roman. 3 Bde. 8. broch. 4 Thlr. 24 Sgr.

Andree, Dr. **Richard**, Vom Tweed zur Pentlandföhrde. Reisen in Schottland. Mitteloctav-Format. eleg. broch. 1 Thlr. $22^1/_2$ Sgr.

Gerstäcker, Friedrich, Achtzehn Monate in Süd-Amerika und dessen deutschen Colonien. 6 Thle. in 3 Bänden. 8. broch. $5^1/_3$ Thlr.

Gerstäcker, Friedrich, Nach Amerika! Ein Volksbuch. Illustrirt von Th. Hosemann und Karl Reinhardt. 6 Bde. 8. broch. 6 Thlr. 12 Sgr.

Kleinsteuber, Hermann, Schach dem König. Historischer Roman. 2 Bde. 8. broch. 3 Thlr.

Bibra, Ernst Freiherr von, Die Schatzgräber. Roman. 3 Bde. 8. broch. 4 Thlr.

Sacher-Masoch, Leopold von, Der letzte König der Magyaren. Historischer Roman. 3 Bde. 8. broch. 4 Thlr.

Höcker, Guſtav, Geld und Frauen. Erzählungen. 3 Bde. 8. broch. 3½ Thlr.

Möllhauſen, Baldwin, Der Meerkönig. Eine Erzählung. 6 Bde. 8. broch. 6½ Thlr.

Wickede, Jul. von, Eine deutſche Bürgerfamilie. Nach einer Familienchronik bearbeitet. 3 Bde. 8. broch. 4½ Thlr.

Mühlbach, Louiſe, Deutſchland in Sturm und Drang. (Erſte Abtheilung: Der alte Fritz und die neue Zeit.) Hiſtoriſcher Roman. 4 Bde. 8. broch. 5½ Thlr.

Mühlbach, Louiſe, Deutſchland in Sturm und Drang. (Zweite Abtheilung: Fürſten und Dichter.) Hiſtoriſcher Roman. 4 Bde. 8. broch. 5½ Thlr.

Mühlbach, Louiſe, Deutſchland in Sturm und Drang. (Dritte Abtheilung: Deutſchland gegen Frankreich.) Hiſtoriſcher Roman. 4 Bde. 8. broch. 5½ Thlr.

Vibra, Ernſt Freiherr von, Erlebtes und Geträumtes. Novellen und Erzählungen. 3 Bde. 8. broch. 3¾ Thlr.

Breuſing, Hermann, Ein Geächteter. Lebensbild. Dritte Abtheilung. 2 Bde. 8. broch. 2½ Thlr.

Robiano, L. Gräfin von, Anna Boleyn. Hiſtoriſcher Roman. Zwei ſtarke Bände. 8. eleg. broch. 3½ Thlr.

Ewald, Adolph, Nach fünfzehn Jahren. Ein Strauß Geſchichten. 2 Bde. 8. eleg. broch. 3 Thlr.

Deutſche Schützen, Turner- und Liederbrüder, oder: Was will das Volk? Zeitgeſchichtlicher Roman vom Verfaſſer der Romane: „Die Ritter der Induſtrie", „Herren vom Kleeblatt" ꝛc. ꝛc. 4 Bde. 8. eleg. broch. 5 Thlr.

Gerſtäcker, Friedrich, Unter den Penchuenchen. Chileniſcher Roman. 3 Bde. 8. broch. 4½ Thlr.

Marx, A. B., Das Ideal und die Gegenwart. 8. eleg. broch. 1½ Thlr.
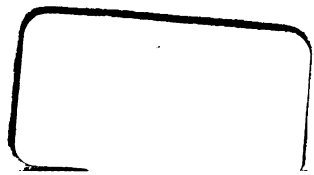
Mühlbach, Louiſe, Marie Antoinette und ihr Sohn. Hiſtoriſcher Roman. 6 Bde. 8. eleg. broch. 6½ Thlr.